Aus vier Jahrhunderten.



Aus vier Jahrhunderten.

Aus vier Jahrhunderten.

Aus vier Jahrhunderten.

Mittheilungen

aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden

von

Dr. Karl von Weber,

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs.

In zwei Bänden. — Zweiter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig, 1858.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einiges aus dem Hofleben unter Herzog und Churfürst August von Sachsen 1548—1584 1
Eine Reise nach Mailand 1571. 28
Sidonie, Herzogin von Braunschweig, geb. Herzogin von Sachsen † 1575. 38
Die Schweden in Altenberg 1639 79
Der Graf von Königsmark 1694 87
Die Ermordung des Grafen Ferdinand Leopold von Hallweil 1696. . 112
Die mit der Annaberger Krankheit behaftete Eva Elisabeth Hennig 1713 u. f. 117
Jonas Adolf von Wetterström 1714 135
Johann Heinrich von Syburg und Theodor Anton Freiherr von Neuhoff, König von Corsica. 1720 u. f. 147
Charlotte Elisabeth, Herzogin von Orleans † 1722. 168
Joseph Hilaire 1723 u. f. 173
Eine Scene aus Polen 1735. 189
Don Carlos d'Autriche 1740. 205
Christian Heinrich Graf von Watzdorff † 1747. 209
Räuberbande in Sachsen 1750 u. f. 263
Der reiche Clemen in Döbeln 1771. 273
Angebliches Vergiftungsattentat gegen den Fürsten Czartoryiski 1785 282
Die Schachmaschine 1786. 290
Ein Studentenstreich 1789 297
George Sand (Madame Dudevant) 1809. 304
Napoleon I. auf dem englischen Linienschiffe Northumberland am 7. August 1815 307
Ein Talisman und Schutzgeist des sächsischen Fürstenhauses. . . . 335
Gefangene auf dem Hohnstein 346
Fehden und Raufhändel 369
Schätze und Versuche, sie zu heben 399

Seite

Allerlei Curiositäten.

1) Naturgeschichtliche, medicinische. 438
2) Polizeiliche. 443
3) Criminalistische. 451
4) Civilrechtliche, rechtsgeschichtliche. 461
5) Kirchliche 464
6) Geschichten aus der großen thüringischen Chronik, die zu Hofe im Gewölbe ist und aus Berichten. . . 466
7) Der Jesuiter Schelmerey zu Augsburg und Wien 1569. 469
8) Herzog Heinrichs zu Sachsen-Barby Reisebeschreibung 1678. 470
9) Ein Unglücksfall zu Meißen 1679. 473
10) Telegraphische Versuche 1695. 474
11) Eine geheimnißvolle Stimme im Schlosse zu Berlin 1761. 475

Einiges aus dem Hofleben unter Herzog und Churfürst August von Sachsen. 1548—1584.

Churfürst Moritz von Sachsen hatte sich die Chur errungen, durch Vermehrung seiner Besitzungen den Albertinischen Landen eine neue Gestaltung gegeben, die äußern Kämpfe aber, in die er verwickelt war, seine Feldzüge, sein früher Tod, verhinderten ihn, die innere Regelung zu vollenden. Dies blieb seinem Nachfolger, seinem Bruder, Churfürst August vorbehalten, der entschieden einer der bedeutendsten Fürsten des sächsischen Regentenhauses war. Während seiner langen Regierung (1553—1586) fand er Gelegenheit, sein großes Talent für die Verwaltung zu bewähren. Wie er den Staatshaushalt und die Organisation des Landes regelte, so strebte er auch, unterstützt von Anna, seiner wirthlichen Gattin, Ordnung, Disciplin und weise Sparsamkeit in der Hofwirthschaft einzuführen. Kaum hatte er nach seines Bruders Moritz am 11. Juli 1553 erfolgtem Tode die Regierung angetreten, so finden wir ihn schon damit beschäftigt, eine Hofordnung zu entwerfen, mit deren Ausführung er „Friedrich Magnusen grauen und hern zu Solmis auf der Herschafft Sonnewalde," beauftragte. Die demselben unter dem 12. Septbr. 1553 ausgefertigte Bestallung besagt, daß ihn der Churfürst „auf ein jarlangk zu seinem Rathe und Diener angenommen habe, damit er über die Hofordnung nicht weniger als der Churfürst selbst thun könne, halte." Er soll deshalb „alle Tage sich die Hofrechnung vortragen laßen, die vleissig besehn und wenn er findet, das in Küchen oder Keller oder sonst zuviell vertan, soll ehr nach-

forschunge und im fall der notturft einsehenn haben. Ob sichs auch begebe, daß der Marschall Küchenmeister, Schenk und andere Diener in ihren Ambtern nachlaßig wären, denen soll er mit Ernste untersagen und im fall der notturft dem Churfürsten berichten. Er soll auch vleißig achtung geben, das alle Ding zu rechter Zeit in den Vorrath geschickt werden und das niemand am Hofe gespeiset, denn die zu speisen befohlen, das man auch nicht speise und trank in die stadt trage, und damit solchs desto füglicher geschehe, soll er einen guten und vleissigen Torwärter ordenen." Am Schlusse der Urkunde heißt es: „Zu solchem einem dinste wollen wir Ime halten zwölf Pferde, damit sol ehr uns gerüst dienen. Wir wollen Ime auf soviell knechte und pferde futter und mahell auch gewönliche Hofekleidunge, Hufschlagk, Vesper und schlafftrank unnd auf jedes pferdt die Iharlang 125 gulden geben lassen. Darzu wollen wir Inen mit einer wonunge versehen, desgleichen mit Holze vor seine Haußhaltunge."

Der Graf Solms muß sich bewährt haben, denn wir finden eine fernere Bestallung in seiner Function für ihn „als Oberhofmarschalck und Rath auf ein Jar" vom 29. September 1554, welche mit der vorigen übereinstimmt.

Ebenso erhielt Heinrich von Starschädel, als er im J. 1560 zum Hofmarschall ernannt ward, eine sachgemäße Instruction, die bei Horn, Nützliche Samml. zu einer histor. Handbibliothek von Sachsen, Th. 5, S. 525 abgedruckt ist. Unter dem 12. Juni 1568 wurde Zacharias von Grünberg zum Hofmarschall, und Hans von Auerswalde zum Hausmarschall bestellt: ihre gemeinschaftliche Bestallung geht in ein Detail ein, wie es die frühern Anweisungen nicht enthalten, und erregt gerade dadurch Interesse, weil sie uns zugleich einen Blick in die Lebensweise und den Haushalt bei Hofe gestattet. Sie lautet in ihren wesentlichen Bestimmungen dahin:

„Wenn S. Churf. G. verrayßenn wollen, Sollen Sie, (d. h. der Hof- und der Haus-Marschall) das Getrengke an die Ortt dahin dieselbe verrucken werdenn, zeittlich zuvor anschaffenn und was alßdan auff solchenn churfürstlichen Raisenn oder Jagtlagern an notturftigem vorrath vor Küch und Keller mangeln wirdet, soll der Hoffmarschalch Seiner Churf. Gn. Gemahel inn Zeitten vormelden, damit dasselbige auß dem Hofflager oder sonst mit Rath zur Stedte geschafft werde. Was auch andere Bestellung in Küch, Keller und Silberkammer unnd was zur Haußhaltung gehöret anlanget, darinnen sollen beide Marschalche alzeit mitt irer fürstlichen Gn. Vorwissen handeln. Was dann der Hoff- und Haußmarschalch vermöge der Hofordnung oder auff Seiner Churfürstlichen Gn. oder derselben Geliebten Gemahel Befelch mitt Küchenmeister, Küchenschreiber, Haußkeller, Schengkenn, Kochenn, Keller- unnd Silberknechten schaffen werden, deme sollen sie ohne wegerung gehorsamlich nachsehenn und gebürliche volge thuen.

Beide Marschalche sollen zu Hofe sowol alß auff den Raißenn und Jagtlagern, alle morgenmalzeiten umb ein uhr nachmittags und die Abendmalzeiten noch denselbigen abendt umb 7 Uhr verschreibenn lassen, was allenthalben uffgangen und solch verschreibenn einer jeden malzeit auch was zum Extra und sonst außgeben wirdt, dreymahl ordentlicher weise geschehenn, nemlich das eine in das Buch, welches mein gnedigster Herr zu Sr. Churfürstl. Gn. handen nimmt, welches der Marschalch mit gebrauchen soll, daß andere in das Buch so der Cammer Schreiber behelt, daß dritte inn das, so der Küchenschreiber in der verwarung hat, darein soll auch verschrieben werden, was im Keller, Silberkammer und Extra aufgangenn und was auß den Embtern vor die Küche und den Keller genommen worden.

Alles Fleisch, Wilprett unnd fische, auch alle wurz, als Saffran, Ingwer, pfeffer, muscattennuß, mußcattenblumen, neglein, zimmetrinden, Zucker, mandeln und alles was man

bei Centnern, pfunden und dem gewichte einkaufft und empfehet, das sollen sie wieder nach Centnern, pfunden, vierteln und lothen verschreiben lassen und achtung darauf gebenn, daß mit demselben allen rathlich und treulich umbgangen, vleissigk verschriebenn und verrechnet werde, was aber an allerlei obst und zugemuß nach Scheffelmaßen und Schogkzahl erkaufft und eingenommen, das sollen sie auch dergestalt nach Scheffelmaßenn und Schogkzahl wie es einkauft, verschreibenn, verrechnen und der keinerlei aussen lassenn.

Und sollen hinfüro außerhalb unserer churfürstlichen Taffel zu Hoff und auff der Reise nachvolgende personen gespeist werdenn:

erstlich die Personnen inn und vor der jungen Herschaft gemach,

1) Herzogk Christian

2) Fräulein Dorothea*.

Die junge Herrschafft hatt Abends und morgens fünf essenn und von solchem Tisch werden darnach alle nach verzeichnete personen in und für irem Gemach gespeist, nemlich die Hoffmeisterin, die Carlowitzin.

Hierauf folgen Anna Schrenz, die Doctor Kleinin, zwei Cammerjungfrauen, vier „netermegdlein," mit dem Zusatz diese essen über einem Tische: ferner die Amme (wahrscheinlich der Prinzessin Anna) die Klingerin, die Schwäbische Zwergin, „diese essen besonders in der Kinderstuben und werden auch von dem ersten Tische gespeist." Als „Nachesser, welche von der Speise essen, so von der Hofmeisterin und Cammerjungfrauen Tische übrig bleibt," werden 9 weibliche Dienerinnen, unter denen auch eine Nachtwächterin

* Churfürst August, dem bis zum J. 1568 schon mehrere Kinder gestorben waren, hatte außer den Genannten zu jener Zeit noch zwei Töchter, Elise (geb. den 18. Octbr. 1552) und Anna (geb. den 16. Novbr. 1567): die Erstere speiste jedenfalls bereits an der elterlichen Tafel, Prinzessin Anna konnte dagegen im Juni 1568 noch nicht mit zu Tische gehn.

mit vorkommt, bezeichnet, ferner Claus der Junge, Hensell von Pauzenn, der Vogelsteller und 2 Stubenheitzer.

Als die „Personen so im Frauenzimmer gespeist werden," sind aufgeführt:

„Die Hoffmeisterin Gerdrutt Carlowitzinn,
Des Haußmarschalchs weib, die Auerßwaldin,
7 (adlige) Jungfrauen, Maria Friesin, Ursula Kannin, Agnes Schönfeldin, Anna von Ende, Agnes Troyffin, Sabina Auerßwaldin, Magdalene Kanitzin, endlich 2 Kammerjungfrauen.

Als „Nachesser" derselben kommen 7 weibliche Dienerinnen und 4 männliche Diener vor, darunter der „kleine Thonius mit der Nase."

Es folgt dann das „Verzeichniß der Personen so täglich inn der Hofstubenn gespeist werden," als:

Der Hoffmarschalch Zacharias von Grünbergk,
Der Haußmarschalch Hanß von Auerßwalde,
Wolf von Kaniz,
Moritz von Trütschler, beide Hoffmeister,
16 Drey Rößer* nämlich
Henning Goe
Moritz Kündiger,
Der böhmische Herr,
Taubenhaim,
Heinrich von Bünau,
Rudolf von Bünau,
Hans Georg von Krosig,
Friedrich Duhn,
Otterod,
Berbißdorf,
Schönfeld,
Bartthanß,
Brandt,

* d. h. die mit drei gerüsteten Pferden ins Feld zogen.

Lorentz Schilling,
Balthasar von Kottwitz, außerdem
Caspar Zipser und unter der Rubrik: „Edle Jungen",
Georg v. Boyneburgk,
2 böhmische Herren,
Christoff Ritter,
Stellanus (v. Holtzendorff?)
Ernst v. Glaubitz,
Sigmundt Pflugk,
Christoff Schaffgozsch,
Wolff Deler,
Diez v. Lüttichau,
Wolff Bock,
Wolff Dahl,
Des Hoffmarschalls Junge,
Des Haußmarschalls Junge,
Der Lutinist,
Des Hoffmeisters Junge,
Henning Goes Junge."

Es heißt ferner in der Instruction:

„Personen in der Küche, so teglich gespeist werden (17 vom Küchenpersonal, 10 aus der Kellerei, 2 aus der Cammer).

Personen so an den Kanzlei Tische verordnet und nur auf der Raise gespeist werden,

Doctor Georg Crackau,
Doctor Joh. Hermann Medius,
Ein Hofprediger,
Hans Jenitz, Secretair,
Thomas Bartel Canzlei Schreiber, so auf jenen wartet,
Lorenz Ulmann Secretair,
Ein Canzeley Schreiber so auf die Fürstenhendel wartet, und
3 andere Schreiber,

was man von diesem Tische aufhebet, davon essen ire Jungen, doch gibt man denselben ihr Brott und Bier sonderlich 2c.

Die ein und zwanzigk essen die von Seiner Churf. G. Tafel aufgehoben werden, davon sollen hernach der Marschalch Trureß und Edle Knaben wie bisher bräuchlich gespeist werden und haben S. Churf. G. vor der Marschalch und Trures taffel wöchentlich an Getrengke verordnet, drey vhaß oder funfzehn Eimer Bier und achthalbenn Eymer wein, thut jede mahlzeit 20 Stübchen Bier* und 10 Stübchen Wein. Die sollen jenen auf der Raise sowol alß zu Hoffe gefolget werden, bleibet inen etwas übrigh, das mögen sie zu Rath haltenn, bis sie es bedürfen.

Die Marschalche sollen im Hofflager und auf der Raise achtung geben, daß die Koche mit den Malzeittenn zu rechter bestimmter Zeit ferttigk werden, da sie auch einigen Mangel an der Kost spüren, den Küchenmeister und Koche darumb ernstlich besprechen und dasselbige abschaffen.

In den Hoffstuben do man speist, sollen sie kein wüst geschrei, werffen, noch ander wüst unhofflich weßenn gestatten, auch darauf sehen, daß Tisch- und Hanndttücher, Schüsseln und Trinkgeschirre reinlich gehaltenn werden.

Unter den malzeittenn soll auß Küch unnd Keller nichts gegeben werdenn, auch kein Vesper noch Schlafftrangk außerhalb den Jungfrawen, Kochenn und Kellerknechten, wie es verordnet.

Uff der Raise soll der Hoffmarschalch keinen Ambtmann,

---

* Man trank insbesondere Goslarer und Eimbecker Bier. Churfürst August sendete 1560 einen Hofbeamten bloß deshalb an jene Orte, um in jedem 2 Faß Bier zu kaufen, ließ auch 1563 einen „erfahrnen Braumeister, der das Goßlarische Bier nach seiner Art wohl brauen könne," nach Dresden kommen, „damit derselbe noch selbigen Herbst eine Probe thun könne, wie solch Gebräude uff die Goßlarische Art alhier gerathen wolle."

Schösser oder Wirth ohne Vorwissen und Befelch, auß seiner Churf. Gn. Küchenn speißenn lassen.

Wenn S. Churf. Gn. in irem Hofflager sein, sollenn der Hoff- und Haußmarschalch mit einander inn allen Dingen freundtliche und gute Correspondenz, Vorstandt und einigkeit halten, einander treulich beistendig, rathlich und beholffen sein, damit alles Sr. Churf. Gn. zum bestenn bestellt und verrichtet werde und nicht einer dem andern zu Verdriß das wiederwertige schaffen. Der Hoffmarschalch soll über die Soldreutter sowol, alß über ander Hoffgesinde Befelch und zu gebietten habenn, do auch fremde Herrschafften oder ire Gesandten zu Hoff oder auf der Raise ankommen, sollen die Marschalche die Dienstwarttung durch Unsere Soldreutter und andere Hoffdiener wie es die gelegenheit erfordert, aufs vleissigste bestellen und soll ein jeder seinen aufferlegten bevelch unnd dienst ohne widersezung gehorsamblich und mit vleiß verrichtenn. Wann feuerbrunst oder auflauft (do Gott vor sey) sich zutrüge, sollen die marschalche dasselbige erstlich besichtigenn und mit vleiß daran sein, das solchs bald gedempft und gestillet werde und Sr. Churf. Gn. der gelegenheit unverzuglich berichten, und das andere Hoffgesinde alles alßbald gegen Hoffe oder Sr. Churf. Gn. Losamendt weißen unnd besenden.

Der Hoffmarschalch soll von den Hoffjungkern aller irer knechte namen und Zunamen verzeichnet erfordern, damit er das ubrige herrenlose Gesinde und Bernheutter abschaffenn könne, er sol auch die Jungker vermanen und darauf achtung gebenn, das sich ein jeder mit guten pferden und erfarnen Raysichen knechten gerüst halte.

Keinem Hoffdiener soll ohne Unser Vorwissen zu verreyten noch zu übernachten vergönnet werden und welcher über erlaubte Zeitt aussennbleibet, deme soll seine Besoldung dieselbige Zeitt inne behaltenn werden. Do aber die Marschalche von jemandt ersucht werden, Seine Churf. Gn. umb erlaubniß zu bitten, das sollen sie sich nicht waigern.

Sobaldt der erste gang vor Sr. Churf. Gn. angerichtet und vorgetragen, sollen die Marschalch die Thor durch die Thorwertter und Trabanten sperren lassen, die Schlüssel zu inen nemen unnd bis nach gehaltener malzeitt bei sich behaltenn und alßdann erst wieder öffnen lassen.

Auf der Raise aber sollen solche Schlüssel des nachts Seiner Churf. G. Haubtmann über die Guardi in verwarung zugestellet werden.

Sie sollen alles heimliche abtragenn an essen und tringken abschaffen und der Guardi macht geben, die verdechtigen Personen zu besuchen und do bei jemandts etwas funden, dieselbigen zu mahnen oder nach gelegenheit zu straffen.

Was vor gemeine klagen über das Hoffgesinde fürfallen, die sollen die Marschalche zu Hoffe und auf der Raise verhören, dieselben nach billigkeit entscheiden oder an gehörende ortt weißen und berichten, und sich hierüber gebürliche bescheid bei Sr. Churf. Gn. erholen, das Hoffgesinde dahin halten, daß sie ire wirthe, handtwergsleutte unnd andere denen sie schuldigk, erbarlich zahlen, Niemandt muttwillig vergewaltigen und sich bei nachts friedlich und stille halten.

Do unter Unserm Hoffgesinde uneinigkeit und Zwitracht entstunde, die sollen die Marschalche guttlich hin zu legenn sich bevleissigen, würde aber einer den andern von Sr. Churf. G. Schlössern und Heußern außfordern oder sonst mitteinander balgen, sollen die Marschalche Handtgelubdnuß von denselbigen nemen, einen friede zwischen jnen wirken und Sr. Chr. Gn. deß berichten und sich bescheidts darüber erholen.*

Sie sollen auch ein ordentlich Buch halten, darein sie alle bestrigkunge, ledigzahlung, uhrfrieden, verträge, frevell

* In dem Entwurfe einer andern Hofordnung, der uns vorliegt, war der Satz mit aufgenommen, „daß das Hofgesinde hohes und niedrigen Standes mit Fleiß zur Kirche gehn solle.“ Churfürst August schrieb dazu an den Rand: „Wer nicht in die Kirch gehn wil, gotes wortt vleissig hören, sich der hochwirdg. Sacrament gebrauchen, und sich sonst nicht gottselig halten wil, den holl der Teuffel.“

und hendell, die vor ihr ambt gehören, ordentlich verzeichnen lassen.

Do jemandt vom Hoffgesinde, wer der wäre, einen Mordt oder andere straffliche unthatt begangen, sollen sich die Marschalche seiner nicht annemen, noch den Gerichten in Stedten oder Embtern weren, viel weniger den Thettern Vorschub thun, daß dieselbigen entkommen, sondern vielmehr die Gerichte befurdern helfen, das die Theter zu gebürlicher Straffe in Hafften gebracht werdenn.

Eß soll ohne Sr. Churf. G. befelch unnd Vorwissen niemandt außgelost werdenn. Wann aber fremde Herschafften oder Gesandten ankommen, sollen die Marschalche die bey seiner Churf. G. alßbaldt ansagen und do dieselbigen zu speissen und außzulossenn bevolhen, alßdan teglich zu den wirthenn, do sie zur Herberg liegenn gehenn und sehen, das sie recht tractiret und nichts mangelt, auch die wirthe nicht zu viel rechnen und den unnotigen Zuschlagk unsers Gesindes, außer deren, so jenen Geselschafft zu leisten verordnet sein, abschaffen. Wo Seine Churf. G. im Hofflager oder Stedten stille liegenn, sollen die Marschalche von allen Wirthen in der Stadt teglich verzeichniß fordern, was vor fremde Geste bei inen beherbergen, Sr. Churf. Gn. solche Zeddel zustellen. Sie sollen auch bestellen das die Haußleute auf den Thürmen tages und nachts vleißig wache haltenn und alle Reuter so sich sehen laßen oder einreittenn melden.*

In der Haußhaltung sollen sie zusehn, daß mit Holz und Kohlen rethlich umbgangen und winterzeitt nicht mehr

* Für die Nachtzeit waren für Dresden noch besondere Anordnungen getroffen. Die Bestallung des Wachtmeisters Weigk vom 27. Septbr. 1555 besagt, er solle des Abends alle Schlüssel der Stadt dem Hauptmann in seine Behausung überantworten: niemand durfte ohne des Churfürsten besondern Befehl des Nachts die Stadt verlassen: die Postbriefe sollen dem Postreiter durch die Pforte abgenommen und dem Kanzler oder den vornehmsten Räthen übergeben werden.

stuben geheizt werden, alß zur notturft verordnet sein, auch keinem Stubenheizer die Asche folgen lassen. Desgleichen sollen sie verordnen, daß winterzeit abends und morgens die licht- oder feuerpfannen angezündet und Sommerzeit die Camin und feuermauern gereinigt werden.

Die Marschalche sollen auf den Hoffbecken achtung geben, daß aus jedem Scheffel Dreßnisch maß waitzenmehl, zwölf schogk Semmel und auß jedem Scheffel Rockenmehl acht halb schogk Hoffbrodt und dreißig Schauben brodt und also nach jedem Scheffel Rockenn ein Centner und neunundzwanzigk Pfundt Krahmgewicht am Brodt vermöge des geschnittenen musters gebacken und geliefert werden.

Der Hoffmarschalch soll auf der Raise den Ambtschossern an jedem Orte Bericht thun wieviel man Hafer ungeferlich bedürfen werde, und es soll teglich um 12 bis umb 1 nach Mittags gefuttert werden, wo man Stille ligt. Wenn man aber auf den Abend in die nachtlager kommet, soll von 5—6 gefuttert werden, wer solche Zeit verseimet, der soll kein Futter bekommen und soll kein Jungker mehr Hafer fordern lassen, denn er bedarf.

Es soll auch jedes Jhar ein gemalt Menlein an die Hoff Stuben angeschlagen werden zu einem muster, wie die Hoffjungkere ire Knechte kleiden lassen sollen, damit die Kleidung übereingemacht werde und sich im felde vergleiche.

Die Hoffjungkere sollen auf der Raise harnisch zu füren sambt iren Knechten bis zur Nott, damit verschonet sein. Der Hoffmarschalch soll auff den Raisen bei Leibstraff verbitten, das sich niemandts vom Hoffgesinde inn Sr. Churf. G. Embtern fischens und waidewergks zu üben understehe, er soll auch im Felde gute ordnung halten, Vorwart und Nachzugk auch, do es Nott die Seittewart, nach anzal der Reutter bestellen, Niemandts gestattenn voran oder hernach zu hudeln, sondern beschaffenn, das ein jeder in seinen Gliede und ordnung bleibe und reitte.

Im Felde soll kein Jungkherr noch andere reissige Hoffdiener vom Haufen zu Gastereien abreitten und welchem Sr. Churf. Gn. neun Pferde halten, der soll alzeit acht bei dem Haufen habenn, welcher 8 Pferde helt, soll siebenn bei dem Haufen haben, welchem 7 Pferde gehalten werden, soll sechs bei dem Haufen haben und dem man 6 erhält, soll alzeit fünf beim Haufen haben.

Auf den Jagdraisen soll der Hofmarschalch vleissigk zusehen, daß von dem gefangenen Wildpret nichts veruntrauet* noch mutwillig verderbt werde, sondern dasselbig entweder bald frisch eingesalzen und aufs erste ins Hofflager gefürt werde, wenn er auch Geschirr oder Fuhre bedarf, darumb soll er den Stallmeister der daruber Befelch hat ansprechen.

Was nun in diesen Artikeln nicht begriffen, oder ausdrücklich verordnet, das wollen Seine Churf. Gn. dem Hoff- und Haußmarschalch nach iren besten Verstandt hiermit vertraut habenn, oder megen sich hierüber bei Seiner Churf. Gn. oder soviel die Haußhaltunge in den Hoff Embtern anlanget, bei Sr. Churfürstlichen Gn. Gemaheln erholenn."

Ein Hof- und Hausmarschall hatte, wenn er allen diesen Obliegenheiten nachkommen wollte, in der That kein leichtes Amt! Die Hofdiener bedurften übrigens damals nicht nur, wie die Kammerherren unserer Zeit, der gefälligen Sitte, der Gewandtheit und Sicherheit im Hofdienste, sondern sie mußten,

* Liebhaber zu dem „gefangenen Wildpret" mochten sich wohl selbst in der nächsten Umgebung Augusts finden. Einst bei einer Jagd bei Colditz vermuthete er, daß einige „der gefangenen Sauen nicht auf das Schloß geantwortet, sondern heimlich verschleift und weggebracht worden." Er schrieb deshalb an den Schösser zu Dresden: „Weil wir gar gerne wißen wollen, wo solche entwandthe Sawen hinkommen, so ist unser gnedigst begern du wollest unvermerkt an den Thoren zu Dresden gar fleißige nachforschungen haben, ob nicht und durch wen dieser Tage ganze oder zerwirkte Saw in unsere Stadt Dresden eingefürt oder getragen und wohin sie geantwortet worden und was du hinan allenthalben erfarest, das wollest uns unseimblich vermelden."

wie die mitgetheilten Urkunden belegen, auch Reisige halten, selbst aufsitzen, ihren Herrn ins Feld begleiten, die Waffen zu führen verstehn, unter dem Commando der Marschälle die Leibwache, Vor- und Nachhut beim Marsche bilden. Dagegen ward aber auch dafür gesorgt, daß sie im Trinken nicht aus der Uebung kamen, denn das angegebene tägliche Deputat an Bier und Wein für die Marschallstafel war offenbar ein mehr als genügendes.

Da es übrigens bei den kriegerischen Functionen der Hofdiener nicht ohne Schäden, Beulen und Wunden abgehn konnte, so war es in der Ordnung, daß auch für deren Heilung gesorgt ward. Die Churfürstin Anna übernahm bekanntlich gern selbst die Rolle des Aesculap, allein alle preß- und schadhaften Hofdiener konnte sie doch in eigner Person nicht curiren, und der Churfürst sorgte daher auch für Pflege durch gelehrte Sachverständige. Wir finden eine ganze Reihe von Leibärzten, die in seinen Diensten waren und unter denen besonders Johann Neefe auch im Auslande eines großen Rufs genoß: ihn erbat sich daher auch im J. 1554 der Erzherzog Ferdinand von Oestreich zur Heilung des „Herrn Jhan Tunckhl von Bonitzki," ein Gesuch, das Churfürst August aber ablehnte, da er eignen Unwohlseins halber, Neefe nicht entbehren könne. Einige andere Leibärzte benennt Dr. Schäfer (Sachsen-Chronik, Serie I, S. 93 u. f.), der auch vielfache Details über der Churfürstin Anna medicinische Thätigkeit und Experimente, so wie die arcana, deren man sich zu bedienen liebte, wiedergibt. Wir können aus jener Zeit noch nachtragen, daß Churfürst August am 27. Mai 1559 dem nurgedachten Erzherzog Ferdinand ein „Bulffer vor die Gifft" übersendete, indem er zugleich genehmigte, daß dieser das Recept seinem Bruder, dem Erzherzog Karl, mittheile, „obwol die Sache und dergleichen bewerte kunststück, wenn sie gar gemein werden, in Verachtung kommen." Er bittet sich dagegen das Recept aus zu der „Quintaessencia," welche der Erzherzog ihm zugeschickt mit

der Zusicherung, „es in guter geheim halten zu wollen.“ Unter den Aerzten, deren Kunst Churfürst August sich bediente, befand sich auch der Sohn Dr. Martin Luthers, Dr. Paul Luther. Durch ein Rescript vom 7. Novbr. 1581 setzte er diesem eine Belohnung aus. Der Churfürst sagt darin: „seinem Leibarzt und lieben getreuen Hrn. Paul Luthern, der Arzney Doctorn umb weiland seines lieben Vaters des Herrn Doctor Martini Luthers seliger gedechtnis willen, auch wegen der getreuen Dienste willen, so Er Doctor Paul Luther ezliche Jahr hero zu gnedigsten guten gefallen geleistet und fürder thun kann, soll und will,“ die Anwartung auf das Klostergut Sornzig zu, welches der letzte Bischof von Meißen, Johann von Haugwitz sich bei seiner Resignation zum lebenslänglichen Nießbrauche vorbehalten hatte. Später gab Dr. Paul Luther aber seinen Anspruch gegen ein Abfindungsquantum von 6000 fl. wieder auf. Auch andere Begnadigungen wurden seinen Nachkommen. Seinem ältesten Sohn, Johann Ernst, ward im J. 1581 eine Präbende im Stifte zu Zeitz, deren Ertrag in jährlich 11 Sch. Korn und 19 Sch. Hafer bestand, vom Churfürsten übertragen: sie erbte in der Familie fort, indem sie nach Johann Ernsts Tode auf dessen Sohn, den Stiftsrath zu Wurzen, Johann Martin Luther, und nach dessen Ableben auf seinen Sohn gleichen Namens überging. Auch dessen Sohne, Friedrich Martin, ward die Anwartschaft darauf im J. 1711 zugesichert, allein er starb vor seinem Vater, und des Letztern Gesuch, die Anwartschaft nunmehr auf seinen zweiten Sohn, den Advocat Martin Gottlob Luther zu Dresden, zu übertragen, fand keine Beachtung, vielmehr erhielt die Präbende im J. 1750 der Appellationsrath Carl Wilhelm Gärtner (der später durch kaiserliches Diplom vom 8. November 1750 in den Ritterstand mit dem Prädicat Edler erhoben ward). Außerdem empfingen auch im Jahre 1593 die drei Söhne Dr. Paul Luthers „auf ihr unterthänigstes Ansuchen zu Fortsetzung ihrer Studien, weil sie von dem zu Torgau

beysam gewesenen Landständen schriftlich verbeten worden, noch 300 Gulden aus Gnaden."

Wie übrigens Churfürst August in seinen Instructionen der Hofbeamten in die Einzelnheiten der Hofwirthschaft genau einging, so finden wir diese Sorgsamkeit auch in den Bestallungen seiner Leibärzte wieder. Eine derselben für einen Wundarzt, die noch aus der Zeit, ehe er die Churwürde überkam, herrührt, mag, da sie manche Eigenthümlichkeit enthält, hier folgen:

„Nach beschriebener Gestalt haben von Gottes Gnaden Wir Augustus Herzog zu Sachsenn rc. Unsern lieben getreuen Felix Müllern zu Unserm WundtArzt aufs Neue bestellet und angenohmen.

Erstlich sol er seine Sachen zuforderst dahin richten, daß er sich mit Unserm sonderlich vertraueten Wundtartzte Meister Andreßen oder aber auch do wir ein andern gebrauchen würden, freundlich vertrage, sich auch zu nodtwendigen sachen mit ihme beradtschlage und sich zu allerwege kegen der keinen einiges widerwillens vormerken lasse.

Zum Andern do Uns, welches der Almechtige Got gnedig verhüten wolle, ein Schade ahn Unserm Leibe zustehen oder aber Wir ihm ahn einem andern, ehr wehre wehr der wolte, einen oder mehr scheden zu heilen bevelhen würden, sol er denen die bey seinen Eydespflichten eben wahrnehmen und dermassen vleis vorwenden, das zu befinden sey, das seines unvleiß halb Wir, noch auch sonst Niemandt, verwarloset werde.

Zum Dritten sol er alles dasjenige, so er zur Arzney, in Apoteken oder sunst nehmen muß in guter acht und denen vleiß haben, das dadurch uns noch Niemande schade entstehe. So sol er auch vor gar Niemanden ausserhalb Unserer Person, welches er dennoch auch mit vleis wann und wie es geschehe, verzeichnen sol, ohne Unser vorwissen und bevelich auf Unser Bezalung förder nichts mehr nehmen und anschreiben lassen.

Zum vierden sol er sich enthalten an orten zu wohnen, ahn denen ahnhengige krankheiten vor sein, wir geben ihm den darzu sonderlich erlaubnis.

Zum fünften, wann wir ihn an orter schicken würden, sol er davor keine sonderliche besoldung von Uns begern, sondern sich desfals der reise halb an der Zeerung begnügen.

Zum sechsten sol er alle Unsere Diener wenn die schaden bekohmen und zu Unserm Dienste wären umbsunst heilen, doch daß ihme die Arzney bezalt werde, desgleichen sol er die Knaben, die auf unsern Leib warten umbsonst wöchentlich waschen und zur notdurft salben.

Dargegen wollen Wir ihm umb solche seine Mühe und Dienste jerlich 100 fl. Münz, 2 lundische Kleider und freie Herberge geben und verschaffen, deßgleichen wenn er mit Uns oder sunst zu Unsern sachen und bevelchen reisen sol, Pferde zu reiten verordnen ꝛc. Geschehn zu Torgau den 13. Tag des Monats Januarii 1548."

Wir sehn, die Function eines Leibarztes Herzog Augusts war weder eine Sinecure, noch mit großen Emolumenten verbunden. Gewannen die Herren auch dadurch etwas an Zeit, daß sie nach § 1 der Instruction unter einander sich nicht streiten und disputiren durften, so mußte die, noch dazu unentgeldliche, ärztliche Behandlung des zahlreichen Personals der herzoglichen Hof- und andern Diener* sie wohl ausreichend beschäftigen: für geradehin verletzend für die ärztliche Würde aber werden gewiß sämmtliche Hof- und Leibärzte der Gegenwart die Obliegenheit der eigenhändigen wöchentlichen Waschung der herzoglichen Leibpagen erklären, eine Verrichtung, die dadurch an Annehmlichkeit nicht gewonnen haben wird, wenn jene Reinigung an den andern 6 Tagen der Woche etwa ganz unterblieben sein sollte. Und Alles dies für freie Station, 100 fl. und zwei Röcke von

---

* August war damals Administrator des Stifts Merseburg und Inhaber mehrerer Aemter, Weißenfels, Eisenberg u. s. w.

lundischem (holländischem, Leydener) Tuch! Da ward Dr. Ulrich Mordeisen, der Rechte Doctor und Ordinarius zu Leipzig, dagegen vom Churfürst August doch besser honorirt: damit er neben seiner Function als Ordinarius der Juristenfacultät* dem Churfürsten bei Hofe als Rath zu Diensten sei, wurden ihm unter dem 24. Juli 1554 „500 fl. Müntz jerlich Dienstgehalt, 100 fl. Kostgeld, er speise zu Hofe oder nicht, deßgleichen auf drei Pferde gewenliche Besoldung als nemlich auf jedes Pferd 1 monat 14 fl., ferner jerlich ein fuder gutter Kotzberger (Kötschembrodaer) weins, 2 Maltz zu zweien gebreuden Bier, 60 Sch. Korn, 50 Klaftern Holz, die ihme durch die Ampts- oder Schloßfuhr für seine Behausung sollen gerückt werden, 2 Centner Hecht, 3 Centner Karpfen, 2 gemest Schwein, 1 gemester Ochse und 3 Fässel eingesaltzen schweinen Wiltpret" zugesichert. Außerdem verspricht der Churfürst noch: „do ime auch ob auslendischer raisen zu Unsern Geschefften einiger unfall mit gefenknus, plünderung oder sonst zustünde (welches doch der Almechtige gütigst verhuete), So wollen Wir ime ohne sein Darlegen oder Unkosten entledigen auch sonst inen unnd seine Erben deßfalls allenthalben gnedigst schadlos halten." Wir sehen, die doctores juris standen höher im Preise als die Söhne Aesculaps. Indessen glich Churfürst August die geringere

* Des Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig bedienten sich überhaupt die Churfürsten vielfach als Consulenten in den wichtigsten Angelegenheiten: auch Mordeisens Vorgänger, Ludwig Fachs, war von Churfürst August in „allerlei Händeln des Hauses Sachsen" zu Rathe gezogen worden und bei seinem Ableben befanden sich bei ihm noch wichtige Actenstücke. August erließ daher unter dem 8. April 1554 an zwei seiner Räthe den Befehl: „ihr wollet Dr. Fachsens gelassne Händel das Haus von Sachsen und uns belangende, inventiren und verzeichnen oder aber, do sich dies nicht wolt thun lassen, bis uf weitere Inventirung alle und sonderlich die Gemach, dorin er die Händel gehabt, versiegeln und verpezschieren, so wollen wir alsdann darzu auch der Witben und seiner gelaßenen Erben one Nachtheil weiter Verordnung zu thun wißen."

Besoldung in einzelnen Fällen mit freigebiger Hand durch besondere Geschenke aus. So finden wir, daß er „seinem Leibarzte und lieben getreuen Herrn Siegmund Kohlreutter,“ weil er in einer ihm zugestoßenen „Leibesschwachheit treulichen räthlichen gewesen, tags und nachts vleissig uffgewartet und sich keiner Mühe hat verdrissen noch ichtwas davon abhalten lassen, zu einer ergetzlichkeit“ im Jahre 1585 3000 fl. schenkte.

Haben wir aus der mitgetheilten Hofordnung ersehn, daß sowohl rücksichtlich der Zahl des Hofpersonals als der Besetzung der Tafel damals mehr Luxus herrschte, als jetzt an manchem fürstlichen Hofe, so finden wir dagegen auf der andern Seite auch wieder Beweise einer außerordentlichen Bescheidenheit der Ansprüche. Es liegt uns u. a. ein Brief vor, welchen die Churfürstin Anna unter dem 28. Septbr. 1561 richtete, an: „den hochgelerten, Unsern lieben besondern Herrn Balthasar Klemmen, der Rechte Licentiaten, Lüneburgischen führnehmen Rath.“ Sie beabsichtigte mit ihrem Gemahl, der auf einer Reise war, in Celle zur Hochzeit des Herzogs Wilhelm d. J. von Braunschweig mit ihrer jüngern Schwester Dorothea von Dänemark zusammenzutreffen und schreibt deshalb: „und wie wir dan ganz gerne sehen wolten, das wir sampt unsern herzliebtesten Herrn und Gemal in einer Stube bey einander einlosiert werden möchtenn, so gesinnen wir hiermit ganz gnedig an Euch, ir wollet befurdern und verordnen helffen, das wir mit unsern Herrn beide eine Stube und Kammern aufm schloß zu Zelle haben mechtenn, und das seiner lieb nicht ettwa eine sundere Stube verordnet würde, doch das die Schlaffkammer zwo Thüren hoben mochte, damit wenn Imand frembdes bey seiner lieb in der Stube zu handeln und zu schaffenn hett, das wir gleichwohl inn unsere Kammer und wieder herauß kommen könnten und nicht durch die Stube gehen dorfften 2c. Als ihr auch gebettenn euch zu verstendigen, was wir für Frauenzimmer mit uns bringen wurden, geben wir euch gnedig zu

erkennen, das wir drei fürstliche Fräulein,* zwo Hoffmeisterinnen, vier edle Frauen und 8 Jungfrauen mit uns bringen werden: wann nun gleich die Fräulein nit ein eigenes stuben haben sondern nur in einer kammer allein liegen, konnen sie sich bei unsern Jungfrauen wohl in einer Stube behelfen."

Die Churfürstin beanspruchte also für sich und ihren Gemahl nicht mehr als eine Stube und Kammer, für die 3 jungen Fürstinnen nur ein besonderes Schlafzimmer und ein Zimmer, welches sie mit den „Jungfrauen," ihren Hoffräuleins, theilen sollten. Was unsern Begriffen geradehin unfaßlich erscheint, das sind diese acht mit ihren Hochzeitstoiletten rc. in ein Zimmer gesperrten Hofdamen! Sehen wir von den Crinolinen, die jetzt eine solche Zwangsmaßregel von selbst ausschließen würden, auch ganz ab, so werden wir doch die so eingeschachtelten hübschen Kinder aufrichtig beklagen müssen. Hübsch müssen aber der Churfürstin Anna Hoffräulein gewesen sein, sonst würden sie nicht so zahlreich sich verheirathet haben. Finden wir doch, daß allein zu Fastnacht 1557 nicht weniger als vier auf einmal sich vermählten, nämlich Catharina von Ponickau mit dem Stallmeister, Cammerrath Thilo von Trotha, Sabina von Maltitz mit Balthasar Wurmb, Anna von Wolffersdorff mit Ernst von Bewissen, Amtmann zu Freiburg, und Elisabeth von Wolffersdorff mit Curt Vitzthum von Eckstädt. Die Hochzeiten wurden bei Hofe mit einem Ritterspiel gefeiert und zahlreiche Einladungen ergingen dazu, die alle dahin lauteten: „Wir geben dir gnediger meinung zu erkennen, das ezliche Ehrbare Jungfrauen aus unser freuntlichen lieben Gemahl Frauenzimmer, auff nechstkünftige Fastnacht Ehlich beiliegen werden, und das wir daneben bedacht sein, auf dieselbige Zeit etzliche Ritterschimpf üben zu lassen, Weill wir dich dan

* Wahrscheinlich aus verwandten oder befreundeten Häusern, denn der Churfürstin Anna Töchter, Eleonore und Elise, waren noch zu jung, um an der beschwerlichen Reise Theil zu nehmen.

aus gnedigem willen auch gern alhie wissenn wollen, Als begeren wir gnedig, du wollest den Sonnabend vor Estomihi alhir einkommen und die volgenden tag über solche ritterspiel ansehn und die fastnachtfreude in froligkeit volnbringen helffen. An dem thustu unns zu gefallenn. Datum Dreßden den anndern Februarii anno LVII."

Wahrscheinlich wird bei dieser Gelegenheit „die froligkeit" durch einen Künstler vermehrt worden sein, den sich die Churfürstin Anna einige Monate früher zu verschaffen gesucht hatte. Sie sendete nämlich dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, unter dem 6. October 1556 ein Glas aqua vitae und bat sich als Gegenleistung eine Gefälligkeit aus. „Er solle," bemerkt sie, „ein kleines menlein, das sehr kurzweilig sei und wohl singen könne, bei sich haben." Sie wünscht „S. L. wolle dasselbe ihr umb mehrerer Kurzweil willen, wo nit genzlich zukommen und volgen lassen, doch nur ein halb jar leihen und vergönnen ꝛc., wenn S. L. desselbigen menleins je nit gar entrathen könnten und wollten, solle er S. L. über die vergünstigte Zeit nit vorenthalten werden." Auch der Churfürst mußte sich auf Anna's Wunsch bei dem Besitzer des zwerghaften Sängers, dessen Eintausch für eine Kanne Brantewein der Churfürstin sehr am Herzen gelegen zu haben scheint, verwenden und ersuchte Herzog Heinrich, er möge das Männlein, Benedict mit Namen, „beritten machen, mit Zehrung versehn und neben seinem Diener zufertigen."

Wenn wir in Vorstehendem der Leibärzte Augusts, der ihnen ertheilten Instructionen, so wie der Anweisungen zu gedenken gehabt, die er seinen Hofbeamten für den Fall einer Reise ertheilt hatte, so bietet uns ein Actenstück unter dem Titel: „Schreiben, betr. die Reise so Churf. Augustus nach Elfeldt im Ringkau am Rein unterhalb Mainz wegen Gebrauch des Sauerbrunnens zu Schwalbach gethan a. 1584," einen Beleg für die practische Anwendung jener Vorschriften,

ein Actenstück, das außerdem uns einen augenscheinlichen Beweis liefert, welcher Unterschied zwischen einer Badereise damals und jetzt ist.

Churfürst August war im J. 1583 längere Zeit krank gewesen. Die Leibärzte hielten den Gebrauch eines Heilquells für nöthig. Der schon erwähnte Dr. Paul Luther brachte zwar „den Sauerbrunnen, eine Meile von Friedland gelegen" (jetzt das Bad Liebenwerda) in Vorschlag, „wohin viel fremde Leute gingen und von dem er einige Fäßlein kommen lassen," allein seine Collegen glaubten Schwalbach den Vorzug einräumen zu müssen, doch wünschten sie zunächst noch genaue Kunde darüber, „ob auch Leute in des Churfürsten Alter (August stand damals im 57. Lebensjahre) solchen Brunnen zumal nüchtern gebraucht und die sonst Wassertrinkens nicht gewöhnt, auch ob man zuvor die Leute nach Nothdurft und genugsam purgiren und reinigen müsse von allerhand überflüssigen Feuchtigkeiten, so in ihren Leibern hin und wieder stecken möchten." Diese Kunde zu erlangen, schrieb Churfürst August im April 1583 an die Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel und Philipp von Hessen zu Rheinfels, erhielt auch von Ersterm ein „Regiment welches ihm sein Bruder Ludwig communiciret, der den Brunnen mehrmals gebraucht." Diese Anweisung über den Gebrauch des Wassers ist leider, und mit ihr vielleicht ein schätzbarer Beitrag zur Brunnendiätetik verloren gegangen. Jeden Falls muß der Inhalt die Aerzte befriedigt haben, denn die Badereise des Churfürsten ward beschlossen, allein bis zur Möglichkeit der Ausführung waren noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Die hauptsächlichste war das Unterkommen an Ort und Stelle. Die befreundeten Fürsten, deren Rath August in Anspruch nahm, wichen in ihren Vorschlägen über den zu wählenden Ort von einander ab, kamen aber darin überein, daß der Churfürst „sich im Dorfe Langenschwalbach nicht werde behelfen können, weil die Gelegenheit da gar zu geringe und enge sei." Churfürst August war

zwar in der Geographie seiner Länder wohlbewandert — hat er doch selbst Landkarten gezeichnet* — aber bis in den „Ringkau" (Rheingau) erstreckte sich weder seine Localkenntniß, noch die der sächsischen Geographen. Er beschloß daher, zur Erforschung jener unbekannten Regionen, einen zugleich mit den Bedürfnissen des Hofes vertrauten Mann abzusenden, der ihm „ein bequem Losament ausrichten" könne. Der Fourier Neumann ritt im Frühjahre 1583 nach dem Rheine ab, versehn mit einem Empfehlungsbriefe an den Landgrafen Philipp zu Rheinfels und einer Art Reiseroute, deren Befolgung ihn auch glücklich, wiewohl nicht auf dem geradesten Wege an jenen Strom brachte. Der Mann war seiner Aufgabe vollkommen gewachsen: es gelang seinen unermüdeten Nachforschungen bis zum Herbste des Jahres 1583, in jenen entlegenen Gegenden Entdeckungen zu machen, die an Reiz und Neuheit denen unseres berühmten Landsmanns Heinrich Barth, im Innern von Afrika kaum nachstanden. Er entdeckte sogar — Wiesbaden, einen Ort, den man, wahrscheinlich als Resultat der Forschungen des wackern Neumann, jetzt selbst auf Landkarten findet. Als Beleg theilen wir hier ein Stück aus einem seiner Berichte mit; er sagt darin: „Uff Ew. Ch. Durchlaucht befellich, soll ich Denselben unterthänigst nicht verhalten, daß ich erstlichen gegen Langen Schwalbach, darbei der Sauerbrunnen, etwan einhundert und funfzig Schritt von dem Flecklein, in einem großen und wüsten Gebirge und wüsten Grunde entspringet, die Gelegenheit mit vleis besichtigt, befinde aber soviel, daß E. Churf. Gn. dieses Orts kein Lager haben können, dann solch Flecklein gar übel gebauet, hat aldo geringe Heuser und arme Leut, seint eitel Tuchweber. Ob es wol ein Rathhaus daselbst, so ist nichts mehr darauf als ein Stuben, auch

* Adelung, kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der chur- und fürstlichsächsischen Lande. Meißen 1796 Seite 2.

sonst übel verwart und allenthalben offen, es sollen sich auch allerlei loses Gesindes aldo uffhalten.

Blaidenstadt das ist ein geistlicher Stift, das habe ich auch besehn, leidt eine große halbe Meile Wegs von Langen Schwalbach aldo ist auch nichts, dann ein alt verfallen Kloster, darinnen wohnen vier von Adel und liegen ezliche geringe häuser umher.

Landgraf Ludwig hat mir ein Städtlein und Schloß verzeichnet, welches Wißbaden genannt, leidt 1½ Meilen Wegs von dem Brunnen und eine große Meile von Maintz, gehört dem jungen Grafen von Nassau zu Idstein, habe ich auch besichtigt. Daselbst hetten Ew. Churf. Durchlaucht eine gute Gelegenheit und Herberge, wann es Ew. Churf. Gn. von dem Brunnen nicht zu weit entlegen wäre. Denn solch Schloß und Städtlein wohl verwahret und gebaut, hat auch ein warm Bad aldo, kunnte E. Churf. Gn. hofgesinde und Pferde alles wohl untergebracht werden, so ist sonsten von Victualia und Allerlei notturft aldo wohl zu bekommen."

Ueber das Schloß Adolphseck,* welches Landgraf Philipp in Vorschlag gebracht hat, äußerte der vorsichtige Neumann Bedenken, „weil es daselbst an der Bestia neuerlich gestorben habe (d. h. weil daselbst Personen an der Pest gestorben), auch das Schlößlein nur 3 Stuben und Kammern übereinander habe und die andern Gebäude zum Theil bös und baufällig seien." Dagegen hatte Neumann das Schloß des Churfürsten von Mainz zu Ellfeld oder Ellvil, der Hauptstadt des Rheingaues, sehr wohl gefallen; er schreibt deshalb: „der Churfürst werde da ein gut Lager haben, denn es sei ein lustiges Städtlein und schöner Ort, habe gute Luft und fließe der Rhein am Schlosse und Städtlein: das Schloß sei mit Graben und andern wohlverwahrt, habe feine Gemach

* Die Trümmer dieser Burg, in welcher, der Sage nach, Kaiser Adolf von Nassau seine aus einem Kloster entführte Geliebte barg, liegen unweit Schwalbach.

darinn," auch könne das Wasser aus Schwalbach täglich geholt werden, indem man in den dazwischen liegenden Dörfern die Träger wechsle. Fein konnten die Gemächer, wie Neumann versichert, wohl sein, aber zahlreich waren sie nicht, denn es waren „uf solchem Schloß nicht mehr als drei Stuben und Cammern vorhanden und noch eine große Stuben, daran keine Kammer, die der Erzbischof zu Mainz vor eine Tafelstuben gebraucht." Außerdem war nur noch eine Anzahl Dachkammern und eine Kammer am Wendelsteig (Treppe) bewohnbar. Der Churfürst von Mainz, als er von Augusts Reiseplane Kenntniß erlangte, stellte das Schloß zu Ellfeld zu dessen Disposition; er schrieb: „Nachdem wir verstanden, daß zum Gebrauch des Sauerbrunnens kein bequemlicher oder gelegener Ort denn unser Haus zu Clevill in unserm Lande des Ringgaws gelegen sein möge, so soll uns nit allein nit zuwieder sein, daß Ew. Liebden daselbsten die Herberge nehmen, sondern soll Ew. Liebden Thor und Pforten offen und uns ein lieber angenehmer Gast sein und do Ew. Liebden auch der Gelegenheit halber, unser Schloß zu S. Martinsberg in unserer Stadt Mainz gefellig und bequemlich, so soll es keinswegs versagt, sondern hiermit freundlich angeboten sein." So ward denn das Schloß zu Ellfeld erwählt.

Ueber allen den Ermittelungen und Verhandlungen war aber der Winter herangekommen und erst im Mai 1584, nach Vorbereitungen, die mehr als ein Jahr erfordert hatten, konnte der Churfürst die Reise antreten. Ueber die Begleitung desselben gibt uns das nachstehende „Verzeichniß der Pferde" Auskunft. Es wurden nämlich erfordert:

„8 Pferde vor S. Churf. Gn. Leibwagen,
6 vor der gnädigsten Frauen Wagen,
6 vor der Fräulein Wagen,
4 vor des Stallmeister Kutsche,
6 vor dem Cammerwagen,
6 vor dem Bethwagen,

6 vor der gnedigsten Frauen Cammermaidwagen,
4 vor Hartmann Pistoris (Geheimer Rath) Wagen,
4 vor Hans Jenisch Cammer-Secretarii Wagen,
4 vor Doctor und Prädicantenwagen,
4 vor der Trabanten Hauptmann, Apotheker, Balbirer,
4 vor Apelfelder und J. Ch. Gn. Cammerjungen,
4 vor den Küchenmeister, den Hauskeller und die Schneider,
4 vor dem letzten Cammerwagen,
16 vor 4 Küchen- und Kellerwagen,
12 vor drei Rüst- und Kastenwagen,
8 vor zwei Küchen- und Kellerwagen,
4 vor die Stallkutsche.
15 reisige Pferde (für reitende Hofdiener).

Des andern Hofgesindes Pferd.

6 dem Hofmarschalch und Rittmeister, als zwei reisige und 4 Wagen-Pferde,
6 Seifurth von Luttich, dem Hofmeister und Jägermeister Paul Gröbeln, als 2 reisige und 4 Wagenpferde.

Cammerjungkheren,

2 Pferde Wolf Ernst von Wolfframsdorf,
2 Christoph Felzschern,
2 Hans Georg Weiß,
2 Joachim Biesenroth,
2 Reinhardt von Bemelberg,
2 Georg Lösern,
2 Thom Lösern,
2 Christoph Balzer von Beschwitz,
2 Stellanus von Holzendorff.

Truchsessen.

3 Pferd Veit Reder und Wolf Teller
3 Reinhard von Bellaw und Bastian Kalckreitter

3 Georg von Korbitz und Markurzki,
3 Stachius Hagk und Christoff Wolfelß.
3 Werner von Lützelberg und Ludolf von Albsleben,
3 Abraham von Popersitz und Balzer von Kotteritz,
3 Antoni von Prabergk und Caspar Flanß.

Ueberdieß 33 Pferde für 2 Leibknechte, einen Trompeter, 3 reitende Boten, zwei Fouriere, den Einspänniger* Hauptmann, Christoph von Landskron, den Einspänniger Leutnant Albrecht von Löben und 20 Einspänniger, im Ganzen 209 Pferde, dazu noch „16 Leibpferde des Churfürsten," unter denen wir „das lichtbraun türkisch Roß welches die Röm. K. Maj. Ihro Churfürstl. Gnaden gegeben" bemerken. Die Tagemärsche waren nicht groß, nämlich:

1. Tag Hayn,
2. Mühlberg,
3. Eilenburg,
4. Leipzig,
5. Weißenfels,
6. Pforta,
7. Eckertsberge,
8. Weißensee,
9. Langensalza u. s. w., so daß erst am 18. Reisetage Ellfeld — jetzt reist man binnen derselben Zeit nach Amerika — erreicht ward. Aus Cassel schrieben die Räthe „die Nachtlager seien verordnet und wegen der Geleitung und Ausrichtung Anordnung geschehn: an der hessischen Grenze harrete denn auch ein bewaffnetes Geleite des Reisezuges und dasselbe war an der churmainzer Grenze der Fall. Der Churfürst von Mainz kam einige Tage vor Augusts Ankunft in Ellfeld selbst dahin und versorgte das Schloß mit Wein, Hafer und Korn. Dreißig Fuder Heu und 2500 Schütten Stroh hatte Neumann, der wieder voraus-

* Einspänniger, d. h. Reiter, die nur mit einem Pferde ins Feld zogen.

geschickt ward, schon in Bischofsheim gekauft. Ueber den Aufenthalt in Ellfeld selbst enthält das Actenstück keine Nachrichten. Ausdauernd muß der Erfolg der Kur nicht gewesen sein, denn Churfürst August starb bereits am 11. Februar 1586.

Eine Reise nach Mailand 1571.

Wir haben Churfürst August in dem vorstehenden Aufsatze beobachtet in seinen Bemühungen, als umsichtiger Hausvater die innern Angelegenheiten seines fürstlichen Hausstandes weise zu regeln. Mit nicht geringerm Eifer bestrebte er sich aber auch, des Landes Wohlfahrt und Reichthum durch Förderung der Industrie zu heben. Daß er die vor Alba's Verfolgungen aus den Niederlanden flüchtenden Wollenweber mit offnen Armen aufnahm, außerdem auch holländische Tuchmacher verschrieb, welche in Torgau Manufacturen anlegen und Gesellen bilden mußten, ist bekannt, weniger wohl der Versuch, den er machte, auch Sammet- und Seidenfabriken zu begründen. Ein Actenstück unter dem, diesen Gegenstand allerdings nicht andeutenden, Titel „Italienische Justizsachen" gibt uns über dieses Unternehmen, das aber damals unvorhergesehene Hindernisse fand, einige Notizen. Der Churfürst wendete sich im J. 1571 an Bartholomäus Rabozot und Jacob Dunus, beide aus Lucarno im Canton Tessin, und forderte sie auf, daß „sie als die, so des Seydenn und Sammet Webens und gewerbs wissent und erfahren, darumbe waaren so zu denselben dinstlich und kommenlich erkauffenn, dieselbigen in Churf. Gn. Land und Obrigkeitt fertigen und daselbst den Seyden unnd Sammetgewerb uffrichten und anfueren sollten." Beide gingen auf den Vorschlag ein und es wurde Rabozot, der sich zu Frankfurt am Main befand, durch Wechsel aus der Kammer eine Summe von 5000 fl. übersendet, um damit in Italien Einkäufe zu machen. Rabozot kaufte für das Geld 36 gute

Pferde, um sie in Italien wieder zu veräußern, und gelangte damit auch im Sommer 1571 glücklich nach Mailand, wo damals ein spanischer Statthalter regierte. Es scheint aber, daß man dort schon zu jener Zeit den Tessinern nicht sehr freundlich gesinnt war und unser Reisender sollte darüber eine sehr unangenehme Erfahrung machen. Wir wollen sein Schicksal aus seinem eignen Munde hören, wie er es nach seiner Rückkehr im März 1572 zu Protocoll gegeben hat. Die uns vorliegende Niederschrift lautet dahin: „Bartel Rabozoth helt es gentzlich dafür, daß er baldt von Frankfurth aus verkundschaft sei, dan so bald er zu Mailandt inn der Vorstadt beim wirth zur Glocken genant, etwan um ein Hora in der nacht einkommen sey und die pferde ruhen lassenn wollenn, do sey balde in einer stunde darnach des Cardinals Richter unnd Diener kommen und ihn in stiffel und sporn, als er bei den pferden im stal gelegen, sampt sechs seiner Dienern, die ihme die pferde an den koppeln führen helffen, gefangen, gebunden und erstlich ins Cardinals gefengniß geführet. Es sey auch seiner gesellen einer, der wirth von Laugritz, so eine tagreise hinder Mailand gelegen, dieselbe nacht mit ihme in dieselbe Herberge kommen und sich in die Küche alleine gelegt, wie derselbe das getümmel gehört, das sie Rabozoth und die andern gefangen genommen und durchs Haus gefüret, hat er eilends wieder aufs Roß sich begeben, zurügk postirt und seine gesellen so hinach kommen wollen, verwarnet das sie wieder umbgekehrt und also davon kommen.

Als auch Rabozoth in die Herberge kommen, do sey einer, welcher zunächst daran gewohnet, mit nahmen Baptista Farina, auch jährlich rosse von Frankfurth nach Mailand führet, mit sampt seinem Sohne im Hembde zu ihm in Hof kommen und ihn unter andern gefraget, wann er vermeinte wieder aus mailand zu kommen, vor Weinachten würden die pferde schwerlich wieder aus dem Wirthshause kommen.

Diesen helt er genzlich für einen Verräther, so ihn etwan bei der inquisition angeben unnd Bestellung uf ihn gemacht.

Die sechs knechte so neben ihme gefangen worden, sei der eine von Stade, der andere von Frankfurth, die andern von Zürich, des andern tags aber wieder loßgelassen, wie er selbst denn vor sie gebeten, doch sind sie zuvor der Religion halber gutlich examinirt worden, die sich aber damit nicht einlassen wollen und sollen seit dieser Zeit bis uf diese stunde alle noch krank und gelb wie wachs sein, vermeinen es sei ihnen etwan gift beibracht, dieselbigen seindt sampt den Rossen in der Herberg arrestirt worden unnd hat der wirth kein Pferd die Zeit über aus dem stalle gehn lassen dürfen, in solcher Zeit seindt die Diener krank gelegen, die pferde in der Hitz schadhaft und blindt worden, verdorben und gar abkommen.

Das er das geld an pferde legen und hineinhandeln wollen, sei mit des Cammermeisters fürwissen geschehn, denn er gesagt, do er etwas damit zu gewinnen wüste mochte er es wol thun, dargegen er sich erboten, das er von wegen solchen gewinns nichts auf sich und seine gesellen zu Zerung heraus rechnen wolle: het 1500 Cronen an 36 pferde gelegt, den mehrer Theil ann Friesen, holendischen und dehnischen pferden.

Nachdem sie ihn zuvor etwa umb zwey Hora nach mitternacht gefangen, sei er folgendes umb sechs durch den Cardinal in der guthe examinirt, folgendes dem Inquisitori undergeben, der habe gar arge und schwere gefengknus gehapt das er kein Licht sehen können. Folgende hab ihn der Inquisitor auf die Artikul wie der Cardinal wieder examinirt, do habe er erstlich protestirt, das er ein Diener des Churfürsten zu Sachsen, solle die Wahre so er bey sich habe zu gelde machen, und seyde dafür kaufen, bäte derowegen man wolle ihn nicht beschweren, sonst würden sie und die Ihren solcher sache wieder gewertigk sein müssenn. Nichts destoweniger haben

sie ihn wohl uf 50 Artikel ihre Religion belangende, mit ernst doch in der guthe befragt und seine aussage alles mit Fleiß aufgeschrieben, er hab sich aber fürgesehn, das er ihnen in seiner antwort nicht zu andern fürnehmen mochte ursach geben.

Des andern Tags seindt sie wieder zu ihme ins gefengknus kommen und ihn mit der scherffe angriffen, und ihn mehr dan uf funfzigk Artikel befragt, mehrer Theil in Religionssachen unter andern, was dan der Churfürst zu Sachsen vor ein glauben hette, Ob es der lutherische ketzerische glaube wehre, darauf er erstlich nichts antworten wollen, als sie aber weiter gefragt, gesagt, ja er wüste es anders nicht unnd würde ohne Zweifel wissen, was ehr glauben solte. Ob er dan den glauben auch hette? gesagt Ja. Ob er auch in ihre Meß kommen wehre? als er aber gesagt, er hette seiner Hendel abgewartet, hetten sie geantwortet, weil er lenger den zehn jahr in ihr Land gehandelt und die Meß verachtet, wehre er ein Teufelskindt. Weiter gefragt, Ob er keine lutherische Brife oder Bücher in ihr Land geführt? Nein. Ob er inn verbotener Zeit fleisch gessen? Nein, denn wehr wolte ihme das an den orten geben. Darauf sie gesagt, ja es wehrn wol wirthe und nehmen einen vollen kropf geben einem was er begehrt, heimlich. Ob er den geistlichen wenn er die uf der Gassen oder sonsten gesehn, übel nachgeredt? Nein. Ob er das auch so im gemüth gedacht? Und was er von der Meße hielte? hierauf hette er sich anderweit uf die vorige protestation berufen, und gesagt, er wehre derhalben nicht do, hette sich auch nicht versehn, das er des glaubens halber solle gerechtfertigt werden, verstünde die religion auch nicht und wüste nicht ob die Messe gut wehre oder nicht. Darauf sie gesagt, sie wolten es wol aus ihme bringen und diesmal davongangen. Es hette der Inquisitor aber alle seine reden umbgekehrt, was er nicht verstanden oder verneinet, darauf alwege gesagt, Ja du hast es gethan, es würde sich also befinden.

Des dritten tags ihn in der tortur weiter angegriffen, ihm darzu ein schwer gewicht an die füße gehenkt und gesagt, er sollte bekennen oder müste zerrissen werden, und sonderlich ob er die Messe vor guth hielte oder nicht. Als er nun aufgezogen sei er bewegt worden und gesagt, gezwungener weise müste er mehr reden den sonst, und das sie von ihme wissen woltenn, was er von der messe hielte, so hette er die nicht versucht noch gesehn, darum wüste er nicht ob sie guth oder böse wehre, do hetten sie ihme wieder aufgezogen, ihme auch der Fiscal mit viel verdrießlichen worthen begegnet, wieder dann wehre er bewegt worden, und gesagt weñ du Fiscal bei mir allein zu felde wehrest, so würdest du solche worth nicht reden, er were aber jetzo ein gefangener mann und müste leiden was sie mit ihm machten, sollen aber zusehn wie sie solches verantworten wolten, würde ohne Zweifel gerochen werden, darauf sie gefragt von wehme? wollen es die Schweitzer rächen, sie würden es wohl lassen: wehr wil sich wieder den Pabst und Königk Philippen stellen, welche die Inquisition bestätigt und weiter u. a. der Fiscal gesagt, da er der gefangene vermeldet, es würden andere Herren in ihren Landen auch Herren sein und wol wissen was sie gegen die ihren wieder thun würden — Was fragen wir nach den lutherischen ketzerischen Herren, Sie werden uns die Nasen in . . . . . stoßen. Haben ihn also zwo stunden in der Dohne hengen lassen, bis er ohmächtig worden und nicht gewußt, wie er von der Tortur abgenohmen worden.

Wie er nuhn 16 tage im gefengknus gelegen und ihn sonderlich das stechen in der seiten und Blut auswerfen also matt gemacht, daß er zweimal in Ohmacht gefallen und seines Lebens in gefahr gestanden, auch darüber vier tage sinlos gelegen, das er nicht sehen können, haben sie ihn ausm gefengknus gelassen und in ein Cammer geführet, da het ihnen sein wirth uf fünf tausend cronen ausborgen müssen, do er wieder gesund würde, das er ihn wieder einstellen wolte, het auch zuvor selbst seine Finger uf ein Buch so ihm fürlegt,

legen und schwören müssen, sich uf solchen Fall wieder einzustellen, wisse aber nicht eigentlich was ihm fürgesagt worden, dan er gar krank und irre gewesen.

Folgends hab ihn sein wirth wieder in seine Herberge geführet und vier nacht darinne blieben, do habe ihm der Barbier seine glidtmaß in groß geheim wieder eingerichtet und geschmiert.

Und als er ein wenigk zu sich selbst kommen, hab ihm ein schweitzerischer Sendtbothe, so dazumal in Mailand gewesen, gerathen, weil er in Eisen nicht verwahrt noch bewacht würde, solle er sich davon machen, ihm auch darauf uf seiner pferde eins geholfen. Do sey er unter der Abendmalzeit von Mailand bis uf die schweitzerische grenze, sechs teutsche meilen in einem Futter geritten, uf der reise mattigkeit halben zwier absteigen und ruhen müssen, folgende tage in Schweitz seiner ein wenig abgewartet und seinem wirthe zuruck geschrieben, er solte ihme seine pferde hinnach schicken, darauf er ihme geantwortet, er darfte es nicht thun, müste sich zuvor mit der Inquisition abfinden, do hab er ihme durch einen andern wirth der sich vor einen unterhendler hab brauchen lassen, 125 Cronen schicken müssen, davon solle, wie er berichtet worden $\frac{1}{3}$ der Inquisition, $\frac{1}{3}$ dem Senat, $\frac{1}{3}$ dem Verräther so einen bey der Inquisition angiebt.

Als nun solches geschehn und er laut seiner übergebenen Rechnung den wirth bezahlt, was uf die knechte und pferde gangen, habe ihm der wirth die 36 pferde, doch sehr geringe und abgemattet zukommen lassen, die er nachmals umb halb geld verlassen müssen, do er doch zuvor mehr denn 400 Cronen daran zu gewinnen verhofft hatte, und seindt die 1626 Cronen so er aus den pferden gelöset daneben noch 268 Cronen von seinem Schwager und 45 Cronen von J. Tuniß erborget, alles wiederumb auf die pferde und den Proces gangen, thut 1938 Cronen, ohn die Zehrung zu Dresden uf 3 Wochen.

Weil ihm nun unverschuldeter sach solche vergewaltigung begegnet, ihme auch der Schade an gelde, ohne was ihme an seinem Leibe unvorwindtlich wiederfahren, erfolget, der sich ohne seine Versäumniß und verlust über 1900 Cronen erstreckt, bittet er unterthenigst, sintemal er sich under des Churfürsten Schutz und Dienst begeben, derowegen sich auch die Aidtgenossen, von denen er albereit seinen abzug genzlich genommen, seiner weiter nicht annehmen wollen, Sr. Churf. Gnaden wolten sich seiner als Ihres Dieners annehmen, und do die Mailander oder diejenigen, so ihn verrathen und bey der Inquisition angegeben, in S. Churf. oder sonst andern teutschen Landen antreffen, das mit denselben gleich gestalt gebahret und die eher nicht losgelassen, S. Churf. Gnaden seindt dann Ihres eignen Interesse halben und er seines erlittenen schadens und gewaltthat ergezet.

Wie sie die mailander dan gegen denen von Genf gleicher gestalt haben thun müssen, do ihrer Hendler einer vor 3 Jahren mit 16000 Cronen hineingehandelt, den sie auch der Inquisition überantwortet, das seine unter sich getheilet, ihne ein halb Jahr gefangen gehalten und folgendes ufs meer geschickt, hinwieder die von Genf durch ihre Bundtgenossen die von Bern auch einen Hendler, der bis in 50000 Cronen verhandeln wollen, aufhalten und ihn nicht eher loslassen wollen, Die von Genf haben dan den ihren mit samt seinem hab und gut, darzu auch erstattung aller seiner unkosten und scheden wieder erlanget.

Denn do er noch zu Zürich wohnete, und nicht hiebevor aller Dinge seinen abschiedt genohmen unnd sich zu diese Lande versprochen, zweifelte er nicht, sie würden sich seiner auch weiter annehmen und das dobey thun, so sich gebührete, wolte sonst seinen Leib vollendt darüber zusetzen.

Ob dergleichen Hendler oder Mailander aber in Sr. Churf. Gn. Landen nicht anzutreffen, bittet er umb schreiben an die Pfalz und Landgrafen, wann dieselben unnd sonderlich die Mailandter Pferdehendeler von Frankfurth durch ihre

Lande ziehen, das sie der Orte mit ihrem Leib, Haab und Guthern aufgehalten werden mögen, macht auch folgende so hinein zu handeln pflegen namhaftigk, als Baptista Farina uf welchen er starke vermuthung hat, das er ihme verrathen, Jean Antoni Boll ein Einspenniger, so auch mit pferden handle, Schwartzhenslein zeuchet gemeinniglich durch Darmstadt, Wartilius von Mailandt, Hanns Michel Weltuer welch die andern so zu Frankfurth pferde kaufen mit gelde verlegt.

Er vor seine person wil gewertigk sein, Ob S. Churf. Gn. ihme ander geldt zu kauffung seide aus der Cammer wolle reichen, oder mit dem Handel so lange warten lassen, bis man sich der 1938 Cronen an den Mailandern wird erholen."

Der Churfürst scheint nicht geneigt gewesen zu sein, das Geschäft weiter zu verfolgen, wenigstens haben wir darüber keine weitern Spuren gefunden; wohl aber hatte er, sobald er die Nachricht von Rabozots Unfall erhalten, an den spanischen Statthalter in Mailand geschrieben und sich für Rabozot verwendet. Der Statthalter war kurz vor dem Eintreffen des churfürstlichen Schreibens verstorben und es ging eine lateinische, „praeses et senatus regius provinciae Mediolanensis" unterzeichnete, von Annib. Cuccejus contrasignirte Antwort ein, worin Sr. Excellenz dem Churfürsten (excellentiae vestrae) gemeldet wird, Rabozot sei zwar nicht ohne alle gerechte Ursache (non sine aliqua justa causa) festgenommen, aber sogleich mit aller seiner Habe in Freiheit gesetzt worden, als man erfahren, daß er Geschäfte des Churfürsten zu besorgen habe: das Schreiben schließt mit der Versicherung, man habe dies um so bereitwilliger gethan, als man glaube, Se. Excellenz würden daraus ersehn, daß Jedermann, so weit es die Gesetze gestatteten, im Mailändischen frei und sicher aus- und einpassiren könne: („quod eo jucundius nobis accidit, quod existimamus excellentiam vestram ex eo perspecturam non modo principum, sed

etiam privati cujuslibet, tutum ac liberum, quantum quidem per provinciales leges licet, ad provinciam hanc aditum, atque ab ea discessum sibi patere, intelligant.")

Diese höfliche Antwort klang allerdings fast wie Ironie! Der Rath zu Zürich nahm sich Rabozots ebenfalls an, erhielt aber vom Inquisitor in Mailand die Antwort, daß derselbe der Religion halber verbannt worden sei und darum nicht mehr nach Mailand habe kommen dürfen. Eine anderweite Verwendung blieb ohne Antwort, und die Eidgenossenschaft lehnte nun eine weitere Verfolgung der Sache ab, da Rabozot „nit mehr in der Eydgenossenschaft wonhafft," der Rath zu Zürich stellte ihm aber ein Zeugniß über den ganzen Vorgang aus. Eine Entschädigung war in Güte nicht zu erlangen. Der Churfürst ging denn auf Rabozots Vorschlag, sich an den Mailändern, die nach Deutschland kämen, zu erholen, ein und erließ unter dem 1. April 1572 ein offnes Schreiben, einen Steckbrief, gegen die von Rabozot benannten Personen, mit der Aufforderung, „do Rabozot der obbenannten Personen oder andern Mailandische einen oder mehr antreffe, sie in gefängliche Haft zu nehmen, damit Rabozot seiner zur unpilligkeit erlidenen leibsschmertzen und geldschadens an inen wiederumb ergetzt werde und einbekommen möge." Das nannte man Retorsion. Daß das Schreiben Erfolg gehabt, besagen die Acten nicht.

Als ein trauriges Zeichen der mangelhaften Rechtszustände zu jener Zeit auch in Deutschland, müssen wir es aber betrachten, wenn ähnliche Gewaltmaßregeln nothwendig waren, um im deutschen Reiche selbst dem Verletzten zu seinem Rechte zu verhelfen. Einen Beweis dafür liefert u. a. ein Fall, der einige Zeit früher vorkam. Urban Ulrichs Erben hatten eine Forderung von 600 fl. an die Stadt Eisleben: trotz klarer Briefe und Siegel, ungeachtet wiederholter dringender Verwendungen des Churfürsten selbst bei den Grafen von Mannsfeld, daß die Stadt zur Tilgung

der Schuld angehalten werde, konnten die Gläubiger die Bezahlung nicht erlangen. Da gab Churfürst August im Jahre 1555 dem Rathe zu Leipzig den Befehl, er solle „die Bürger und hantierenden Leute aus Eisleben, so den Weihnachtsmarkt besuchen würden, vor sich fordern, ihnen die Sache mit nothdürftiger Ausführung vorhalten und anzeigen, daß sie bei ihrer Rückkehr ihrer Herrschaft vermelden sollten, die Sache auf die Wege zu richten, daß die Ulriche bis zu dem nächstkommenden Ostermarkt endlich zufriedengestellt und klaglos gemacht würden, mit der Verwarnung, so solches in der bestimmten Zeit nicht erfolgen würde, auf der Ulriche Ansuchen wider sie das Aufhalten (Beschlagnahme) und Anderes, so die Verschreibung vermöge, zu verstatten und nachzulassen, damit sie also dadurch billige und gebührliche Bezahlung erhalten möchten.“ Die Bedrohung blieb aber erfolglos und es ward daher beim Herannahen der Ostermesse 1556, dem Rathe zu Leipzig fernerweit aufgegeben, er solle „gegen alle Eislebensche Bürger und Hantierende, die in und außerhalb des Ostermarkts angetroffen würden, auf Ansuchen der Ulrichs Erben mit Beschlagnahme auf Leib, Hab und Gut verfahren, damit sie sich davon bezahlt machen könnten.“

Sidonie, Herzogin von Braunschweig, geb. Herzogin von Sachsen. † 1575.

Der Name, den dieser Aufsatz an der Spitze trägt, gehört einer der unglücklichsten Fürstinnen des sächsischen Hauses an. Noch am Abende ihres Lebens, das ihr nur Dornen gebracht hatte, ward ihr Ruf durch die Schmach einer verläumderischen Anklage befleckt. Die Urkunden, welche diese und die darauf bezüglichen Verhandlungen enthalten, finden wir in einigen interessanten Aufsätzen wiedergegeben,* allein die Actenstücke, welche die glänzende Rechtfertigung der Angeklagten, den vollständigen Beweis ihrer Unschuld liefern, sind in den Archiven, welche bei jenen Aufsätzen benutzt wurden, nicht vorhanden und, soviel dem Verfasser bekannt, überhaupt noch niemals veröffentlicht worden. Schon hierin liegt eine genügende Aufforderung, dem Schicksale jener Fürstin einige Blätter zu widmen. Wir werden dabei, wie überhaupt bei allen unsern Skizzen, das, was bereits gedruckt ist, nur soweit es der Zusammenhang durchaus erfordert, erwähnen und lediglich das, was wir als noch unbekannt zu betrachten haben, ausführlicher wiedergeben.

---

* Havemann: Sidonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg geb. Herzogin von Sachsen, und Möhlmann: Actenmäßige Darstellung der Theilnahme der kalenbergischen Landstände an den durch angeschuldigte Zauberei und Giftmischerei zwischen dem Landesherrn Erich dem Jüngern und seiner Gemahlin Sidonia veranlaßten Mißverständnissen: in dem vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1842. Heft 3. no. XI und XII. Seite 278 u. f. und 303 u. f.

Sidonie war eine Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen († 1541), eine Schwester der Churfürsten Moritz und August. Ihr Gemahl, der Urheber aller ihrer Leiden, war Herzog Erich II. von Braunschweig zu Kalenberg, geboren am 10. August 1528. Das Knäblein war nur wenige Monate alt, als man bereits an seine Verheirathung dachte. Schon im November 1528 meldet nämlich der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, daß er seine Tochter Agnes (geb. am 31. Mai 1527) den Eltern des Neugebornen für ihn „zu einem ehelichen Gemahl zugesagt und versprochen habe, doch dergestalt, daß die wirkliche Vollziehung solcher Ehepflicht in irer beider, so sie ihre mündige Jar erreichen, Willen und Gefallen stehn solle.“ Man konnte vor dieser, durch Familienrücksichten herbeigeführten frühzeitigen Verlobung allerdings die Vorsichtsmaßregel nicht beobachten, die, wie wir sehn, etwa 100 Jahre früher bei den Verhandlungen über die Vermählung eines sächsischen Prinzen, Herzog Wilhelm III. mit der Tochter Heinrichs von Bayern in Anwendung kam. Es ward damals zunächst zu Bamberg Mittwoch Galli (16. October) 1437 „verabschiedet, daß Herzog Heinrichs Tochter und Herzog Wilhelm (damals 12 Jahr alt) von Vertrauenspersonen besehn werden sollten.“ Das Resultat dieser Besichtigung, über deren Förmlichkeiten und Genauigkeit uns die Details abgehn, muß übrigens kein befriedigendes gewesen sein, denn es ist bekannt, daß die Verbindung nicht zu Stande kam, vielmehr Herzog Wilhelm sich später mit Anna von Oestreich, Tochter des Kaisers Albrecht II. vermählte. Rücksichtlich unseres jugendlichen Brautpaares vereinigten sich übrigens die Väter 10 Jahre später, an die Stelle der Landgräfin Agnes ihre jüngere, im Jahre 1529 geborne Schwester, Anna, treten zu lassen. Für die Landgräfin Agnes fand sich in dem Herzoge Moritz von Sachsen ein Bewerber: sie vermählte sich mit ihm im Jahre 1541. Schon 1540 war Herzog Erich I. gestorben und die Nachfolge auf seinen

Sohn, unter Vormundschaft seiner Mutter, Elisabeth, der Tochter des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg* übergegangen. Als Herzog Erich II. seinem 16. Lebensjahre sich näherte, wünschte der Landgraf von Hessen, die Vermählung mit seiner Tochter vollzogen zu sehn, und Erich begab sich auch im Sommer 1544 nach Cassel, um eine nähere Bekanntschaft mit der ihm bestimmten Braut einzuleiten. Hier traf er aber mit der Herzogin Sidonie von Sachsen zusammen, welche mit ihrer Mutter, der Herzogin Katharina, zum Besuch an den befreundeten und verwandten Hof nach Cassel gekommen war. Obwohl Sidonie (geb. den 8. März 1518) 10 Jahr älter als Erich war, und bereits ihr 26. Lebensjahr erreicht hatte, machte sie doch durch ihr liebenswürdiges Wesen einen so lebhaften Eindruck auf ihn, daß er darüber seine Braut vernachlässigte. Ein Brief an Herzog Moritz von Sachsen meldet hierüber: „Herzog Erich sei zu Cassel etwas freundlicher gegen Fräulein Sidonie gewesen und mehr mit ihr, als Fräulein Ennichen (Anna) umbgangen, darauf erfolgt, daß Fräulein Ennichen sich betrübt und geweinet, umb deswillen Ihre Frau Mutter sie in ein ander Gemach fordern lassen und mit Worten darumb gestrafet, die Wittwe von Braunschweig aber habe Sidonie ihres Sohnes Hand angeboten, diese aber erklärt, sie wolle nicht Meuterei unter ihren Freunden anrichten, sie sei auch älter als Herzog Erich und würden alte Jungfrauen von jungen Herren nicht allweg vor gut gehalten.“ Die Herzogin Katharina kehrte indessen mit ihrer Tochter auf ihren Wittwensitz nach Lichtenberg im Sommer 1544 zurück, ohne daß das Verlöbniß, welches Erich noch an die Landgräfin Anna band, förmlich gelöst worden war. Dort suchte sie

---

* Sie verheirathete sich 1546 anderweit mit d. Fürsten Poppo XVIII. von Henneberg und starb 1558. In erster Ehe war Herzog Erich I. mit Katharina, einer Tochter des Herzogs Albert von Sachsen, verheirathet gewesen, welche 1524 gestorben war.

aber die Mutter Erichs auf und die beiden Damen mögen hier wohl über die Sache weiter verhandelt haben. Herzog Moritz nahm von der Herzensangelegenheit seiner Schwester vor der Hand keine weitere Notiz, indem er erklärte, vor Allem müsse „der Ausgang mit Fräulein Ennichen in freundlicher Weise geschehn.“ Für letztere hatte sich immittelst in der Person des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken ein Verehrer gefunden, der die Verlaßne tröstete und Landgraf Philipp von Hessen mochte in diesem Umstande ein Motiv mehr befinden, der Lösung des Verlöbnisses kein Hinderniß in den Weg zu legen. Er schreibt deshalb am 4. November 1544 an die Herzogin Elisabeth (Wittwe des 1537 verstorbenen Herzogs Johann von Sachsen, eines Sohnes Herzogs Georg des Bärtigen), „er sei mit der endlichen Antwort der Heirath halben alle wege von einer Zeit zur andern ufgehalten worden, bis izo neuerlicher tag der Marggraf Churfürst (Joachim II. von Brandenburg) seinen Marschalch Adam Trotta zu ihm geschickt und ihm anzeigen lassen, wiewohl es seiner liebwen Schwester, der Wittwen zu Braunschweig, schmerzlich und bekümmerlich sei, so habe sich doch ihres Sohnes Gemüth dessen Heirath halben verändert und habe sich, als er am jüngstenn zu Cassel gewesen, mit Fräulein Sidonia Herzogin zu Sachsenn dermaaßen verliebet, daß auch sie ihm zugesaget, wo ihre Brüder es zufrieden wären, so wolle sie ihn für ihren Gemahl haben und wo er ihr nicht werde, so wolle sie ihr Lebtag keinen Mann nehmen.“ Der Landgraf schließt seinen Brief mit der Versicherung, „er werde demnach mit seiner Tochter auch das fürnehmen, das ihm gelegen sein werde.“

Die Herzogin Elisabeth antwortet dem Landgrafen, „dieweill wir denn daß Frawlein Sidonia dieser Wortt geständig, so gar eigendlich nicht Glauben geben können, Als haben wir derwegen heut unsern Secretarien Jos. Engelschalch zu Unserm lieben Vetter und Schwager Herzog Moritzen abgefertigt mit Bitt, daß S. L. derselben Schwester Fr.

Sidonien deßhalben bereden wollen. Wir halten auch dafür, daß der Wittwe zu Braunschweig Sohn als ein junger Fürst zu Frawlein Sidonien, welche nuhn etwas betagt, so gar große Lieb nicht wagen werde."

Indessen muß das Befragen Sidoniens wohl ihre Neigung zu Herzog Erich bestätigt haben. Herzog Moritz fand wenigstens keine Veranlassung, dem Landgrafen Philipp, seinem Schwiegervater, zu widersprechen, als dieser ihm am 1. December 1544 schrieb, „er werde nun seine Tochter Herzog Erich gar nicht geben ob er es gleich begerte, sondern hoffen unsere Tochter noch wol an die Ort, dahin es Gott der almechtig verordnet hat, zu pringen," — dieser Ort war das Ehebett des schon genannten Pfalzgrafen von Zweibrücken. Landgraf Philipp sendete nun noch eine besondere Gesandtschaft an Herzog Erich ab, um das Verlöbniß förmlich aufzuheben. Es stand also der Verbindung Sidoniens mit Erich kein Hinderniß weiter entgegen. Am 27. Januar 1545 ward der Ehevertrag abgeschlossen, laut dessen Sidonie ein Heirathsgut von 20000 fl. zubrachte, wogegen ihr eine Widerlage nach derselben Höhe, 8000 fl. als Morgengabe und die Nutzungen des Schlosses Kalenberg „darauf sie auch ein Fürstengeses und Wohnung haben möge," zugesichert wurden.

Im Gegensatz zu dem Gepränge, das man sonst bei fürstlichen Beilagern zu entwickeln pflegte, kam man überein, dieses ganz zu vermeiden. Elisabeth, Erichs Mutter, schreibt deshalb an Herzog Moritz am 8. Februar 1545 aus Münden, „daß es dieser Zeitläuften und Gelegenheiten nach, am bequemlichsten und nützlichsten wäre, das eheliche Beilager und Heimfahrt mit wenigstem Gepräng und Kosten in Münden auszurichten, er möge daher bedacht sein, mit geringer Anzahl die Heimfahrt zu thun."

Ein späterer Brief schlägt den Sonntag Exaudi (17. Mai) 1545 zum Hochzeitstage vor und bemerkt, das letzte Nachtlager der Ankommenden möge in Altendorf, zwei

Meilen von Münden, gehalten werden, „damit der Einzug desto zaitlicher und ehr geschehe und das öffentlich Vortrauen vor dem Abendessen und dann folgends das Beilager dann uff verbracht und nicht zu spät in die Nacht vertzugen werden möcht.“ Zugleich bittet die Herzogin, es dem „Diener“ Franz von Windheim wissen zu lassen, mit wie viel Personen die Braut ankommen werde, „damit wir uns zurichten und auch die Herbergen darnach zu bestellen wissen.“

Herzog Moritz war mit den Vorschlägen vollkommen einverstanden. Selbst behindert zur Hochzeit zu kommen, übertrug er es seinem Bruder August, die Braut und seine Mutter zu geleiten, und gab ihm u. a. Heinrich von Gersdorf, sowie Heinrich von Bünau und Wolf Keller, Amtleute zu Meißen und Eckartsberge zum Gefolge bei, mit der, dem von der Herzogin Elisabeth bevorworteten Principe der Sparsamkeit entsprechenden, Instruction, sie sollten in Münden 150 fl. Trinkgeld geben, seine Mutter und den Herzog August auf der Rückreise nicht weiter als bis zur sächsischen Grenze begleiten und dann „jeder zum nächsten nach seiner Behausung reiten.“

Die Vermählung fand in der verabredeten Weise am 17. Mai 1545 zu Münden, der damaligen Residenz Herzog Erichs, statt. Landgraf Philipp von Hessen sagte bei der Nachricht von der Verbindung, wie Rommel, Geschichte von Hessen, Band 4. Anmerkung S. 200 erzählt: „Es wird sich in dieser Ehe nach Endigung des Küßmonats noch allerlei zutragen,“ eine Prophezeihung, welche sich nur zu bald bewahrheiten sollte. Erich, unstät, verschwenderisch, ohne innern Halt, einem zügellosen Leben ergeben, gerieth, nachdem der flüchtige Rausch jugendlicher Leidenschaft zu Sidonie verraucht war, bald mit ihr in Zwiespalt. Er war, wahrscheinlich 1546, nachdem er, der Vormundschaft seiner Mutter enthoben, die Regierung angetreten, zur katholischen Kirche übergegangen und versuchte vergeblich seine, der protestantischen Lehre eifrig anhängende Gemahlin ebenfalls zum Ueber-

tritte zu bewegen. Ihrer Mutter, der Herzogin Katharina, schreibt er deshalb am 14. Septbr. 1549: „Und wil hiermit vor alls, dieweil es Ew. Liebden begeret von mir zu wissen, freundlich angezeigt haben, im Fahl das mein Gemahel den alten wahren christlichen Glauben, so unsere Voreltern gehabt und ich Gottlob auch jetzt habe, nicht annemen wirdt oder will, und ihr Lieb also in dem lutherisch und ketzerisch vornemen verharren wirdt, so kann oder mag ich keineswegs bei ihr bleiben oder gesein ꝛc. Dieselbige hat sich darnach zu richten." Erich lebte meist im Auslande und kehrte nur in sein Land zurück, wenn ihn der Geldmangel dazu nöthigte: im J. 1550 beabsichtigte er, soviel wir ersehn, seine erste Reise nach Spanien und verlangte die dazu nöthigen Mittel von der Landschaft, welche aber der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig auf dem Landtage durch einen Notar von der Bewilligung abmahnen ließ. Die Stände mögen wohl dieser Warnung Folge gegeben haben, wenigstens ersehn wir nicht, daß Erich, der sich in Antwerpen befand, damals nach Spanien gegangen wäre, indessen erreichte die Zerrüttung seiner Verhältnisse einen so hohen Grad, daß der Kaiser durch einen Befehl vom 8. November 1551 die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg und den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig für Herzog Erich zu Curatoren bestellte und ihm „zu Abwendung und Zuvorkommung unwiederbringlichen Verderbs die Verwaltung, Administration und Regierung seines Fürstenthums" untersagte. In diesem Befehle wird zugleich mit erwähnt, daß Erich „auch seinem Ehegemahl sich entäußert habe." Ueber die Ausführung jener kaiserlichen Anordnung und die Zeit ihrer Dauer enthalten unsere Quellen aber keine nähern Angaben.

Ein eigenthümliches Schriftstück liegt uns aus dem J. 1555, also 10 Jahre nach der Verheirathung Sidoniens, vor. Es ist ein Brief d. d. Antorf (Antwerpen) den 6. Februar 1555 an den Churfürsten August von Sachsen,

unterzeichnet von zwei Genuesen, Baptista Vigo und Bartholomäus Granara. Der Erstere meldet darin, Herzog Erich habe von ihm Gift verlangt, wie man es in Italien fertige, das man durch einen Brief beibringen oder ins Haar streuen könne, und ihn beauftragt, ihm dergleichen aus Italien zu holen: auf Befragen was er damit vorzunehmen beabsichtige, habe Erich erwiedert, „er sei ein Christ und sein Weib wäre lutherisch, es sei besser, daß ein Weib zu Grunde ginge, denn 20000 Menschen.“ Er, Vigo, sei, um sich Erichs Zumuthungen zu entziehn, aus dessen Diensten getreten, habe ihn aber ferner beobachtet. Erich habe hierauf einen seiner Diener und einen Venetianer nach Venedig gesendet, um das Gift herbeizuschaffen: der Herzog habe auch mit dem Rathe zu Venedig verhandelt, in der Absicht, sich dahin zu wenden „und in den Venetianischen Adel zu kommen.“ Um die Herzogin zu warnen, sei Vigos Freund, Granara, an diese von ihm abgesendet worden; Sidonie habe auch auf die Meldung, daß dieser eine wichtige Sache zu entdecken habe, ihren Secretair Conrad zu ihm geschickt, dieser habe jedoch der Erzählung keinen Glauben beigemessen, sondern gesagt, „daß der hochgeborne Fürst Herzog Erich je und allweg fürstlich und aufrichtig gehandelt hätte und wollte nicht glauben, daß etwas an diesem Handel wäre, Herzog Erich habe sein Gemahel allzeit lieb gehabt, er wiste diesen Handel der Herzogin nit anzuzeigen, denn sollte sie erfaren, daß sie ir Herr nie lieb gehabt hätte, so dürfte es wohl ein Ursach zu einem Krieg geben, daß Land und Leute dadurch verderbt würden.“ Granara habe daher unverrichteter Sache wieder abreisen müssen.

Dies der Inhalt des Briefes, der später zur Kenntniß Sidoniens gelangte, dem aber Churfürst August damals kein erhebliches Gewicht beigelegt haben muß, da wir nicht finden, daß irgend etwas darauf geschehn sei, vielmehr aus den Correspondenzen des Churfürsten mit Herzog Erich ersehn, daß wenigstens äußerlich damals zwischen ihnen nicht jede

freundschaftliche Verbindung abgebrochen war. Auch Sidonie gibt ihrem Bruder bisweilen Nachrichten über den entfernten Gatten, mit dem sich wiederzuvereinigen sie noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte: so meldet sie u. a. am 11. August 1557, Erich, der sich damals mit dem spanischen Heere vor St. Quentin befand, sei, als die Franzosen zur Entsetzung herbeigekommen, im Gefecht „unter den Gaul gerannt aber nicht verwundet worden." Unter dem 17. Juli 1559 theilt Erich dem Churfürsten mit, daß er nach Spanien reisen werde, und am 7. Juli 1561 zeigt er ihm seine Rückkehr an, und überschickt ihm als Geschenk sechs Paar gestrickte spanische seidne Beinkleider und zwei Paar Handschuhe, ein Paar für ihn, ein Paar für die Churfürstin. Im October desselben Jahres sendete er Sidonie an den Churfürsten „einiges mit ihm zu beraden, da er selbst wegen Leibesschwachheit nicht reisen könne." Indessen scheint dies nur ein Vorwand gewesen zu sein, um Sidonie zu entfernen, denn bald nach ihrer Rückkehr beginnen ihre bittern Klagen, welche zahlreiche, eigenhändige, an ihren Bruder gerichtete, allerdings kaum lesbare Schreiben enthalten. Erich hatte ein Verhältniß mit einer Dirne angeknüpft, welche Sidonie in ihren Briefen mit nicht sehr schmeichelhaften Bezeichnungen belegt: mit ihr hielt er sich, von Sidonie getrennt, im Jahre 1563 auf dem Schlosse zu Kalenberg auf und verpflegte sie, wie Sidonie schreibt, „mit Essen und Trinken als eine Fürstin," während er sie selbst an Allem Mangel leiden ließ. Als nun Sidonie sich überzeugen wollte, „was vor ein Frauenzimmer da wäre," und sich nach Kalenberg begab, ward sie nicht in das Schloß gelassen. Sie hatte allerdings, wie sie selbst schreibt, gedroht, „wenn sie auf das Haus komme, wolle sie der H . . . die Nase abschneiden*

---

* Es scheint fast, als ob man das Naseabschneiden in Fällen, wie der vorliegende, damals als eine erlaubte Selbsthülfe der in ihren Rechten gekränkten Gattin betrachtet habe. So liegt uns ein etwas früheres

und ein Auge ausstechen." Dieser Gefahr wollte Herzog Erich seine Schöne nicht aussetzen und nachdem Sidonie, die im Hause des Amtmanns ein Unterkommen gefunden hatte, eine Zeitlang vergeblich das Schloß belagert hatte, verschwand Erich und begab sich wieder in die Niederlande. Einen Besuch, den Sidonie ihm dort im folgenden Jahre abstatten wollte, lehnte er in einem Briefe vom 12. Juni 1564 sehr barsch ab, „da sie ihm in sollichem khein Gefallen thun werde." Aus den Niederlanden gelangten aber Nachrichten an Sidonie, die sie aufs Tiefste verletzen mußten. Erich hatte, wie sie schreibt: „allerlei verdächtiges leichtfertiges Gesindel bei sich, auch einen unordentlichen verdächtigen Kindertauf sich angemaaßet und ein Kind von einem leichfertigen losen Weibe, eines Schusters Tochter, geboren, taufen und dazu viel stattlicher Gefattern, darunter etliche fürnehme Räthe gewesen, bitten lassen, auf solliche Kindtaufe und Gefatterschaft auch gar eine große Unkost und stattliche Summe Gelds an Rheinwein und andern aufgewendet," ließ auch „allen Proviandt und Vorräthe" aus seinen Landen nach den Niederlanden abführen, so daß es Sidonie, die nach Erichs Abreise das Schloß zu Kalenberg bezogen hatte, an dem Nöthigsten gebrach, ja sie ward selbst wie eine Gefangene behandelt. Als ihre Schwägerin, Herzog Erichs Schwester, Elisabeth, vermählt mit dem Fürsten zu Henneberg, Georg Ernst, sie besuchen wollte, ließ Hans Spanier, den der Herzog zu Kalenberg zurückgelassen hatte, „ein loser Geselle, früher Hakenschütze, dann Profos auf dem Kalenberge," der Sidonie auf jede Weise zu kränken suchte, sie nicht in das Schloß. Dasselbe wiederholte sich, als Sidoniens

---

Rescript an den Amtmann zu Delitzsch vor, des Inhalts: „daß er gegen Peter Garkochs zu Leipzig Tochter, die einen Mann zu Landsberg habe und einer Frau, die mit ihrem Manne gebuhlet, die Nasen eines Theils abgeschnitten, sich mit der Strafe bis auf weitern Befehl enthalten und ihr auf ihr Ansuchen Recht wider dieselbe Frau gestatten solle."

Schwester* sie aufsuchen wollte. Die Fürstin, die von ihrer Ankunft Kenntniß erlangte, traf aber mit ihr im Kloster Dornburg zusammen. Diese und einige andere Ausflüge in die Umgegend, welche Sidonie aus der Einsamkeit ihres Schlosses unternahm, veranlaßten Erich, unter dem 12. November 1564 seinen Räthen Hans von Benigsen und Johann von Beust, zu schreiben, „er habe erfahren, daß sie mit seinem Gemahle von einem Hause und Kloster aufs andere, auch auf schlechte Bauernkirmsen herumzögen, er befehle ihnen, sie sollten mit der Herzogin an keinen Ort ziehn.“ Hans Spanier wollte der Herzogin fortan nicht einmal mehr das Schloß zu verlassen gestatten. Mit bittern Klagen bestürmte Sidonie ihren Bruder, den Churfürsten, sie flehte ihn an, er möge einige Räthe zu Erich schicken „und sie von dem Tyrannen erlösen lassen, denn er soviel unbillig Ding vornehme, daß nicht zu schreiben wäre.“ August sah sich denn auch veranlaßt, zwei seiner Räthe, Hans von Germar und Hans Worm (Wurmb), mit einem Creditive an Erich und seine Räthe zu Münden abzusenden, um der bedrängten Schwester beizustehn und eine Ausgleichung zu versuchen. Beide ritten am 2. Januar 1565 von Dresden fort, kamen am 6. nach Kalenberg, wurden aber, trotz wiederholter Versuche, von dem Amtmanne und Hans Spanier nicht zur Herzogin gelassen. Eben so fruchtlos waren ihre Bemühungen bei den Räthen in Münden, an die sie sich bei Erichs Abwesenheit wendeten: die letztern erklärten auf die Beschwerden, „sie wüßten von nichts, der Fürst werde sich schon zu rechtfertigen wissen.“ Die sächsischen Abgeordneten mußten daher unverrichteter Sache wieder heimreiten, ohne daß sie es vermochten, Sidoniens traurige Lage zu verbessern. Worm schreibt am

* Welche Schwester Sidoniens es war, ist nicht angegeben. Es kann Sibylle, vermählt 1540 mit Franz I. von Lauenburg, oder Emilie, vermählt 1532 mit Georg, Marggraf von Brandenburg-Baireuth, gewesen sein.

22. Februar 1565 an Churfürst August: „Die spanischen Schelme setzten ihr (Sidoniens) Leben täglich und alle Stunden in höchste Gefahr.“ Wieder vergingen einige Jahre, ohne daß Erich andern Sinnes geworden wäre. Churfürst August rieth nun Sidonie, sie möge die Hülfe des Kaisers anrufen, und ließ mit ihrem Einverständniß ein Schreiben abfassen (vom 6. März 1569), worin das zügellose Leben, das Erich führe, daß er seit langer Zeit sich von ihr getrennt habe u. s. w., beschwerend angeführt und der Antrag gestellt wird, ihm anzubefehlen ihr ihr Leibgut einzuräumen und Churfürst August mit der Vollziehung des Befehles zu beauftragen. Der Kaiser erließ auch hierauf unter dem 15. Mai 1569 ein Mandat, worin dem Herzog Erich sein ärgerliches Leben vorgehalten und ihm aufgegeben wird, binnen 2 Monaten seiner Gemahlin den Kalenberg einzuräumen. Erich antwortete auf dieses Mandat nur dadurch, daß er Hilmar von Querner und Moritz Friesen mit 60 Hakenschützen auf den Kalenberg legte, mit dem geschärften Befehle, Niemand in das Schloß zu lassen. Erich kam selbst in sein Land am 30. August 1569 zurück, um die Befolgung seines Befehls zu controliren, verließ es aber am 4. October d. J. schon wieder, ohne seine Gemahlin besucht zu haben. Neue Beschwerden Sidoniens beim Kaiser, veranlaßten diesen, unter dem 23. October 1569 den Herzog Julius von Braunschweig mit dem Versuche der Aussöhnung zwischen den Ehegatten zu beauftragen. Kam diese auch nicht zu Stande, so führten die Verhandlungen doch zu einem Vertrage d. d. Hildesheim, den 21. April 1570, durch welchen dem Ehevertrage entsprechend, der Unterhalt der Herzogin geregelt ward. Allein Erich und seine Räthe kamen diesem Vertrage nicht nach. Sidonie beschwerte sich, „ihr geliebter Herr und Gemahl wolle den Vertrag nach seinem Kopfe und Gefallen auslegen und verdunkeln.“ Churfürst August schickte ihr zum Troste im Herbste 1571 zwei Faß Kozschberger (Kötzschembrodaer) Most, nahm sich auch sonst

lebhaft ihrer erneuerten Beschwerden beim Kaiser an, der denn auch wiederholte Mandate an Erich erließ, „er solle von der unbefugten Desertion und unehligen Wandel abstehn, sich der leichtfertigen Weibsperson gänzlich entäußern und zu seiner Gemahlin auch Land und Leuten widerumb begeben, Ihren Liebden hinfüro die versprochene und schuldige eheliche Beiwohnung leisten ꝛc."

Alles war vergeblich: die gegenseitige Erbitterung der Ehegatten hatte den höchsten Grad erreicht, die Katastrophe nahte heran!

Wir müssen zunächst auf Vorgänge, die sich einige Jahre früher zugetragen hatten, zurückgehn.

Havemann a. a. O. S. 283 gibt ein vereinzelt stehendes Protocoll wieder, vom 13. October 1564, nach welchem Corn. Gerh. Verkerken, Priester und Notarius bei dem Hofe zu Holland, ausgesagt, der Wundarzt Mertens, der Herzog Erich ärztlich behandelt, habe auf die Frage, was ihm über die Krankheit dünke, erwiedert: „Was soll ich sagen? es geht nicht recht zu. Sr. Fr. G. ist etwas in den Leib gegeben; es ist so die Manier von Gift." Wir sehn also schon zu dieser Zeit den Argwohn entstehn, man stelle Erich mit Gift nach.

Unter dem 3. April 1568 schreibt Sidonie an Churfürst August, „es seien zu Neustadt (am Rübenberge) etliche Zauberinnen festgenommen worden, von denen 3 bekannt, daß sie durch Teufelskünst es zu wege gebracht, daß der Herzog keine Lust und Liebe zu ihr habe und nicht im Lande bleiben könne." Dr. Burkhardts Schwester habe ungemartert gestanden, sie habe ihr (Sidonien) vor 5 Jahren etwas beigebracht, „daß sie des Todes sein solle und sei sie damals so krank gewesen, daß alle Aerzte an ihrem Leben verzweifelt und nicht gewußt, was für eine Krankheit es sei:" „Die Anfängerin," schließt der Brief, „ist von ihrem Bullen (Buhlen) umbracht worden und hat iren Hals entzwei gebrochen, wye man eyne rube entzwei bricht."

Es liegt uns ein Heft abschriftlicher Protocolle vor, in denen wir zwar keine Jahresangabe finden, die sich aber, nach dem Inhalte des angeführten Schreibens, unverkennbar auf die Untersuchung, deren Sidonie gedenkt, beziehn.

Wir entnehmen unsern, allerdings nicht ganz vollständigen Unterlagen folgende Thatsachen.

Die „Badelensche", wie sie genannt wird, Badelens Wittwe, Dudensings Ehefrau, eine von der Volksstimme als Hexe bezeichnete alte Frau bekannte, daß sie sich dem Teufel mit Namen Hans ergeben, der in Gestalt eines feinen Mannes in schwarzen Kleidern zu ihr gekommen und einen breiten Fuß gehabt: er habe sie zur Walpurgisnacht auf einem weißen hinkenden Pferde zum Tanze geführt, wozu sie sich an heimlichen Stellen mit einer schwarzen Salbe, die der Teufel ihr zugestellt, bestreichen müssen. Beim Genusse des heiligen Abendmahles habe sie die Hostie aus dem Munde fallen lassen, weil der Teufel ihr gedroht, ihr den Hals umzudrehen, wenn sie es nicht thue: ihren ersten Mann habe sie vergiftet, „weil sie sich bedünken lassen, daß er andere Weiber mehr denn sie liebe;" auch Hans Schneiders Kind habe sie „vergeben, daß es lahm sei und auf Händen und Füßen krieche," weil seine Mutter ihr keine Butter abgekauft; ihren Schwager Hennemann habe sie bezaubert, „weil er ihr ein Stück Land abhendig gemacht, daß er blind und aussätzig geworden." Außerdem bezeichnete sie mehrere andere Frauen, die Hartsche, Timmesche rc. als solche, welche „bei den Steinkeulen beim Teufelstanz" gewesen, die Weiden vergiftet hätten rc.

Aehnliche Geständnisse legte die „Kuckerin" ab, über ihren Umgang mit dem Teufel, mit dem sie Liebe gepflogen, „zu Walpurgis am Tanz in der Herzogin Garten an den hohen Mord und Steinkeulen," ja sie versicherte, „sie sei des Teufels Lucifer so Herr gewesen, daß sie ihn in einem Topfe im Keller verwahrt und beschlossen gehabt," doch sei der Topf vor einiger Zeit zerbrochen worden. Sie gab ferner

an „sie habe einen Titolloten (?) in Teufels Namen in Gestalt einer Ente gemacht, der ihr die Milch der Nachbarn geholt, ein Lanzenknecht aber, der zu Christoph von Drosten Fähnlein gehört, habe ihn eines Abends begegnet und aus einander gehauen." Sie scheint auch, was jedoch etwas unklar bleibt, zugestanden zu haben, daß sie die Herzogin habe vergiften wollen. Sie beschuldigte auch „die Voigtin," Geschke, des Voigts Rohle Ehefrau, daß diese mehrere Frauen erkauft, „daß sie den Herzog mit Zauberei angreifen möchten, daß er nicht wieder zu der Herzogin und seinem Lande komme." Als Grund, der die Rohle dazu bestimmt habe, wird Rache bezeichnet, weil Erich ihren Mann abgesetzt habe, und die Furcht, daß, wenn der Herzog in Neustadt residire, er der Rohle Ländereien, die ihr überlassen worden, wieder abnehmen möchte.

Hiermit stimmten die Aussagen einiger andern Frauen überein, welche die Rohle ebenfalls der Zauberei bezüchtigten. Zum Zwecke der Bezauberung des Herzogs, die etwa 8—9 Jahre vor der Untersuchung, also etwa um das Jahr 1560 stattgefunden haben sollte, hatte nach jenen Angaben „der Sohn der Timmeschen," Christoph, der beim Herzog im Dienst gewesen, Haare des Herzogs, die dieser sich abschneiden lassen, und Haare der Herzogin aus einer Bürste gesammelt: diese hatten die Hexen „mit anderm Gift von Adlern und Schlangen und was ihnen der Teufel dazu gegeben, in einem Topfe gemischt und in Leinewasser gesotten, welches sie in Teufels Namen aus der Leine geholet," auch sollte die Hartsche, ebenfalls eine der Beschuldigten, „ihrer Tochter Kind, das verstorben, aus dem Sarge genommen, ihn wieder gefüllt und den Körper gesotten und zur Zauberei gebraucht" haben.

Eine andere Frau endlich, die Dunkertin, bekannte, daß sie im Schlosse zu Neustadt, als der Herzog gerade aus Dänemark dahin gekommen, in drei Gemächern Feuer ange-

legt habe,* „damit der Herzog todt bleibe oder wenigstens der Amtmann in Gefahr komme und seines Amts entsetzt werde," dem sie deshalb feindlich gesinnt gewesen, weil er ihre Tochter nicht zur Ehe nehmen wollen.

Einige der Angeklagten starben während der Untersuchung, wie Sidonie in dem schon erwähnten Briefe vom 3. April 1568 wegen der Einen meldet, wahrscheinlich an den Folgen der Tortur, die Andern wurden hingerichtet. Die Ehefrau des Voigts Rohle läugnete aber die ihr beigemessenen Verbrechen und es wurde ihretwegen im Jahre 1571 ein Erkenntniß der Schöppen zu Halle eingeholt, welches dahin erging, daß der Herzog „wohl befugt sei, die obgemelte Voigtin mit scharfer Frage angreifen zu lassen."

Wir ersehn demnach, daß in dem Ergebniß dieser Untersuchung durchaus nichts zu befinden war, was der Herzogin hätte zum Vorwurf gereichen können, vielmehr sollten die Zauberkünste gegen sie selbst und gegen den Herzog, um ihn von ihr abwendig zu machen, gerichtet gewesen sein. Auch scheint man bei jener Untersuchung Seiten der Behörden die processualischen Formen beobachtet zu haben, indem vor Anwendung der Tortur gegen die Rohle, die Acten nach rechtlichem Erkenntniß versendet wurden.

Auf diese Untersuchung folgte eine andere, welche gegen Hans Lange, Barbier zu Eldagsen, seine Frau Anneke (Anna) und ihre Complicen „die Rottschröderische und die Hervesin," gerichtet war. Weder Acten noch abschriftliche Protocolle finden sich hierüber im Haupt-Staatsarchive, wir können daher nur das wiedergeben, was Herzog Erichs Kanzler, Jobst Waldthausen später darüber bemerkt hat. Er gab an: „es wären im J. 1571 und 1572 zu Eldagsen neue Teufelskünste vorgekommen und das Städtchen habe gebeten, der Herzog möge zu Relevirung der schweren Kosten die

---

* Nach Havemanns Angabe a. a. O. Seite 282, brannte im J. 1561 das Schloß zu Münden und 1562 das Schloß zu Neustadt ab.

Gefangenen in Strafe nehmen. Hans Lange der Barbier und seine Frau seien deshalb nach Neustadt gebracht worden und die Frau habe gestanden, daß sie durch die Siemensche* bestochen worden, Herzog Erich durch ihren Mann zu vergiften: Lange sei im Gefängnisse durch den bösen Feind erwürgt worden,** aber seine Frau bis an ihr Ende, auch wie sie allbereit auf dem Feuer gesessen, dabei geblieben, ihre complices aber, die Rottschröderische und Hervesin hätten aber, als das Feuer angezündet worden, aus dem Feuer auf zwei Weiber zu Pattensen, die Kniggesche und die Voigtin (nicht die schon erwähnte Ehefrau des Voigts Rohle, sondern Katharina geborne von Dassel, Wittwe des Voigts Kurt Warnecke, der wir noch begegnen werden) mit kläglichen Worten sich vernehmen lassen, daß sie eben so schuldig wären,*** darauf hätten sie den Tod erlitten."

Mit diesen Angaben stimmt das überein, was Havemann a. a. O. S. 258 u. f. aus dem städtischen Archive zu Göttingen uns über die Aussagen des Barbiers Lange und seiner Frau erzählt. Auch hier finden wir noch keine bestimmte Anklage gegen die Herzogin: doch kann eine Aeußerung der Lange, welche in einem Protocolle vom 15. März 1572 enthalten ist, allerdings dahin gedeutet werden, daß hinter der „Siemenschen," welche die Lange als ihre Verführerin bezeichnet, und „der Voigtin," noch andere Personen gestanden. Die Lange erzählte nämlich laut jener Urkunde: „die Simensche aus Pattensen bat mich um einige Vergifte

* Anneke Voß, Simon von Redens Wittwe, Kurt von Redens Mutter, zu Pattensen, auf die wir noch kommen werden.

** Nach einer Notiz in unsern Acten, der unsere Leser wohl mehr Glauben beimessen werden, erstickte er an einem Glase Wein, welches man ihm, als er nach der Tortur in tiefer Ohnmacht lag, eingoß.

*** Diese Angabe scheint lediglich auf der Aussage des Schreibers Rambirt (?), der bei der spätern Untersuchung sehr thätig war, beruht zu haben: er wird in den Acten, um die Rolle, die er spielte, zu characterisiren, als „des Scharfrichters Geselle" bezeichnet.

gegen meinen gnädigen Fürsten und Landesherrn, worauf ich derselben ein kleines weißes Töpfchen mit Pulver gab und dagegen fünf Joachimsthaler erhielt. Auf mein Befragen, von wem sie das Geld empfangen, erwiederte sie, das werde ich wohl noch erfahren. Sehet, setzte sie hinzu, dort steht die alte Voigtin Kurd Warneken Wittwe! und als ich sprach, ich kenne sie nicht, ist das Geld von ihr? entgegnete sie, sei sie es, oder eine andere, gleich viel! es weiß die Voigtin ganz wohl um das Geld und allen Handel."

Havemann gibt uns (S. 291) auch einen Auszug aus einem Protocolle vom 28. März 1572 wieder, über die Aussagen der Anneke Rottschröder, wonach diese gestanden, die Vergiftung des Herzogs sei von ihnen besprochen worden, weil „er im Lande bei der Herzogin nicht dauern wollen, damit die gnädige Frau das Regiment allein habe."

Hätten wir übrigens nach den von uns wiedergegebenen Versicherungen des Kanzlers Waldthausen anzunehmen gehabt, daß die Rottschröder erst beim Erleiden des Feuertodes mit Anklagen gegen andere Frauen, „die Kniggische und die Voigtin," hervorgetreten und dadurch zu einer Untersuchung gegen diese Veranlassung gegeben habe, so widerlegt sich dies dadurch, daß Havemann, wie gedacht, ein Protocoll über der Rottschröderin Aussagen beim peinlichen Gericht am 28. März 1572 aufgefunden hat, nach dessen Anerkennung sie zum Feuer verurtheilt ward, während wir im weitern Verfolge unserer Erzählung ersehn werden, daß schon vor diesem Tage auch gegen die Knigge, die Voigtin und einige andere Frauen ein Criminalproceß eingeleitet worden war. Bleibt uns hier auch beim Mangel vollständiger actenmäßiger Nachweise Einiges unklar und lückenhaft, so ist doch soviel gewiß, daß es bis zu dieser Zeit denjenigen Personen, in deren Absicht es lag, die Herzogin Sidonie ins Verderben zu ziehn, noch nicht gelungen war, irgend eine Anschuldigung gegen sie begründen zu können. Man mußte daher zu andern Mitteln greifen, um diesen Plan ins Werk zu setzen. Ob

der Herzog selbst dazu die Veranlassung gegeben, ob bloß einige seiner Diener seinen geheimen Wünschen zuvorkamen, ob vielleicht das Interesse derer sich geltend machte, die Herzog Erichs kinderlose Ehe förmlich getrennt zu sehn wünschten, damit er in einer andern Ehe einen Erben erziele, dies sind Fragen, die unsere Vorlagen unentschieden lassen, wie denn auch die Verfasser der von uns im Eingang angezogenen Schriften darüber keine ganz bestimmten Resultate gewonnen haben.

Mag der eigentliche Anstifter gewesen sein wer er wolle, es gelang, Zeugnisse und Beweise herbeizuschaffen, welche die Herzogin mit der schmachvollen Beschuldigung der Zauberei und eines Anschlags gegen das Leben ihres Gatten belasteten.

Zum 30. März 1572 wurden auf das Schloß zu Neustadt von Herzog Erich eine Anzahl seiner Räthe und der Angesehensten vom Adel, so wie Abgeordnete der Städte Hannover und Hameln berufen. Es fanden sich ein,* der Graf Erich von Schaumburg und Hoya, Dietrich Beer, Landdrost, Jobst von Hasperg, Johann von Holla, Obrister, Michel von Mandelsloh, Moritz Friese, Curt von Mandelsloh, Wilbrandt von Stocken, Thomas von Kerssenbrock, Johann von Alten, Heinrich von Zarenhusen, Peter von Wettberg, Curt von Heimburg, Heinert von Helversen, Thomas von Alten, ferner die Abgeordneten der Stadt Hannover und Hameln, auch einige Personen aus Neustadt. Auf dem langen Saale des Schlosses wurden ihnen, in Gegenwart Herzog Erichs, die Geständnisse vorgetragen, welche vier Frauen abgelegt hatten, die der Versammlung auch persönlich vorgestellt wurden. Die Protocolle hierüber finden wir bei Havemann a. a. O. Seite 286 u. f. abgedruckt. Wir wollen hier nicht wiederholen, was die Frauen

* Das Verzeichniß bei Havemann a. a. O. S. 288 weicht etwas ab: wir geben daher das, welches uns vorliegt, hier wieder.

über ihren Umgang mit dem Teufel ausgesagt hatten, es stimmten ihre diesfallsigen Angaben in der Hauptsache mit dem überein, was schon bei den frühern Untersuchungen von den unglücklichen Opfern eines blinden Aberglaubens erzählt worden war. Wir geben nur kürzlich das wieder, was sich auf die Person der Herzogin bezieht.

Anneke Voß, Simon von Redens Wittwe, Kurt von Redens Mutter, zu Pattensen („die Siemensche") gestand zu, „sie habe von der Lange Gift erhalten, das so zugerichtet gewesen, daß Herzog Erich, da er nicht bei der Herzogin im Lande wohnen wolle, auch im Lande nicht solle dauern können:" der Lange habe sie dafür 5 Thlr. ausgehändigt, welche ihr Margarethe Knigge zu Pattensen gegeben, der sie das Gift ausgeantwortet; ob die Herzogin darum gewußt, könne sie nicht angeben.

Katharina geb. von Dassel, Wittwe des Voigts Kurt Warnecke,* welche auf einem Bette in das Gericht getragen werden mußte, bestätigte, die Herzogin habe ihr einst, als sie sie auf dem Kalenberge besucht, beim Abschiede gesagt, liebes Kind, wir wollen euch durch die Knigge etwas anzeigen lassen, dafür sorget daß es geschehe, worauf sie geantwortet: Ja, gnädige Frau, dazu will ich thun. Bald darauf sei die Knigge zu ihr gekommen und habe ihr im Namen der Herzogin befohlen, „das beste zu thun, daß dem Herzoge der Vergift möge zugerichtet werden." Als sie sich dazu bereit erklärt, aber bemerkt, daß sie die Bereitung des Giftes nicht verstehe, habe die Hartleben, welche zugegen gewesen, erwähnt, daß dem durch die Mutter Kurts von Reden abgeholfen werden könne. Sie hätten sich darüber verständigt und die Knigge habe der „Simenschen" 5 Thaler für die Lange in

* So benennt sie Havemann: in unsern Vorlagen wird sie aber zugleich als „Erich Durens eheliche Hausfrau" bezeichnet: sie scheint also mit letzterm eine zweite Ehe eingegangen zu sein. In den Protocollen wird sie in der Regel „die Voigtin" genannt.

Eldagsen zugestellt. Im Herbste 1571 sei sie zur Herzogin beschieden worden, welche ihr ein grünes Schächtelchen mit Pulver überreicht habe, mit der Bitte, es dem Fürsten in Bier oder anderer Speise beizubringen, damit derselbe „verqueime" und nicht allzulange lebe, was sie denn unter Annahme des Pulvers zu thun versprochen habe.

Margarethe geb. Schwarz, Jost von Knigge's nachgelassene Wittwe zu Pattensen gab an, daß die Herzogin sie wiederholt angegangen, ihr Gift zu verschaffen, um ihren Gemahl zu vergeben, weil er nicht wieder zu ihr wolle und sich den Dirnen anhänge ꝛc.: nach mehrfachem Ablehnen habe sie endlich dem Drängen der Herzogin nachgegeben und durch die Voigtin von der Lange das Gift herbeigeschafft, für welches die Herzogin ihr 5 Thlr. geschickt habe.

Daß noch eine vierte Frauensperson schon am 30. März 1572 vor dem Gericht stand, erwähnt Havemann nicht, wir ersehn es aber aus unsern Vorlagen. Es war Barbara, Johann Hartlebens Ehefrau aus Pattensen. Obwohl man ihr ihre frühern Bekenntnisse vorhielt, widerrief sie doch dieselben mit Entschiedenheit, jedoch nur, um am folgenden Tage, den 31. März 1572 früh 7 Uhr, wieder auf dieselben zurückzukommen: diese Geständnisse gingen ebenfalls dahin, daß die Herzogin auf dem von den andern Frauen bezeichneten Wege, Gift bereiten lassen, um den Herzog aus dem Wege zu räumen,* sie selbst habe es auf den Weg gießen sollen, damit der Herzog „sich den Hals abstürze."

Welche Mittel man angewendet, um diese Geständnisse zu erlangen, wie man insbesondere die Sinnesänderung der Hartleben herbeigeführt, die, nachdem sie, wie gedacht, am 30. März Alles geläugnet, schon Tags darauf Alles gestand, darnach fragten die anwesenden Herren vom Adel und von den Städten nicht weiter. Womit sie sich nach der Vorführung der Angeklagten beschäftigten, deutet uns in unsern

* Havemann a. a. O. S. 290.

Vorlagen die Hartleben an, indem sie bei ihrer spätern Vernehmung im J. 1573 erzählt, „der Herzog habe sie nach der Tagsatzung gefragt, was die Räthe machten, ob sie auch lustig wären und genug hätten, worauf sie geantwortet, sie zechten, da habe ihr der Herzog auch einen Becher Wein gegeben."

Es ließ sich übrigens nicht läugnen, daß die Angaben der vier Frauen, deren drei dem Adel angehörten, vollständig übereinstimmten: ihre Aussagen, welche die Herzogin bezüchtigten, ihrem Gatten mit durch teuflische Künste erlangtem Gifte nach dem Leben getrachtet zu haben, ließen daher demjenigen, der lediglich die Protocolle ins Auge faßte, welche den Zusatz, daß die Geständnisse „ohne Peiniger oder Angstmann" erfolgt seien, enthielten, kaum einen Zweifel darüber aufkommen, daß die Herzogin schuldig sei. Bemerkenswerth konnte es höchstens erscheinen, daß von den 3 Frauen adligen Standes, zwei Wittwen waren, mithin des Schutzes eines Ehemanns, der ihre Rechte hätte wahrnehmen, ihre Vertheidigung hätte führen können, entbehrten, ein Umstand, der von demjenigen, welcher die Sache angestiftet hatte, gewiß nicht unbeachtet gelassen worden war.

Herzog Erich bewies sich übrigens gegen jene vier Frauen, nachdem der Zweck der Untersuchung, die Beschuldigung seiner Gattin erreicht war, insofern gnädig, als er sie nicht dem Feuertode überantwortete, sondern anordnete,* „daß man das Gericht suspendiren und die Frauen wiederum einsetzen möge, bis zur gelegenen Zeit," dagegen ließ er das Ergebniß der Untersuchung öffentlich ausrufen, der Landschaft zu Hameln eröffnen und durch Schreiben dem Kaiser und mehrern Fürsten des Reichs mittheilen.

Sidonie stand sonach da, beschimpft vor ganz Deutschland, gezeichnet als eine Giftmischerin, die selbst des Teufels Beistand nicht verschmähte!

---

* Havemann a. a. O. Seite 295 u. f.

Genugthuung für die ihr angethane Schmach, Rechtfertigung ihrer Unschuld, konnte die unglückliche Fürstin nur bei dem Kaiser finden. An ihn wendete sie sich daher mit dem dringenden Gesuche um eine Revision der Untersuchung, indem sie anführte, daß die Frauen, die gegen sie gezeugt, durch die unerhörtesten Qualen zu ihren Aussagen gezwungen worden seien. Ihren Antrag zu unterstützen, reiste sie selbst nach Wien. Bei ihrer heimlichen Abreise von Kalenberg ließ sie einen Brief an Erich „mit Drohungen," wie dessen Räthe angeben, zurück. Sehr freundlich sich gegen ihren Gatten auszusprechen, dazu hatte sie in der That auch keinen Grund! Kaiser Maximilian ging auf Sidoniens Gesuch ein und fertigte bereits unter dem 25. Juni 1572 ein Schreiben an Herzog Erich aus, worin erklärt wird, daß die Untersuchung am kaiserlichen Hofe geführt werden solle: dem Herzog wird ferner aufgegeben, die gefangenen Frauen 3 Tage nach dem Empfange des kaiserlichen Schreibens, an Herzog Julius von Wolfenbüttel abzuliefern, in dessen Verwahrung sie bis zu ihrer Abführung nach Wien bleiben sollten, der Herzog selbst aber wird geladen, binnen 4 Monaten in Wien zu erscheinen.*

Auch an die gemeine Landschaft, Prälaten und Ritterschaft des F. Braunschweig zwischen Deister und Leine, erging unter dem 24. Juni 1572 ein kaiserliches Schreiben** mit der Aufforderung, für den Fall der Abwesenheit des Herzogs oder wenn derselbe die Herausgabe der der Herzogin verschriebenen Leibzucht und ihres eingebrachten Silbers, welches beides ihr vorenthalten werde, verweigere, diese Restitution selbst vorzunehmen.

Die kaiserlichen Rescripte blieben aber ohne Erfolg, der Kaiser sah auch auf Vorstellungen Erichs, der Behinderung

* Havemann a. a. O. S. 296.

** ib. S. 299: Die Verhandlungen der Stände, welche Möhlmann a. a. O. S. 303 ausführlich wiedergibt, können wir mit Stillschweigen übergehn.

in Wien zu erscheinen vorschützte, davon ab, die Untersuchung in Wien fortstellen zu lassen, beauftragte vielmehr mit der ganzen Angelegenheit die Herzöge Julius von Wolfenbüttel und Wilhelm von Lüneburg. Diese erklärten zwar, „sie möchten solcher beschwerlichen Sachen, darin wenig Dankes gemeinlich verdient werden könne, wol überhoben sein," unterzogen sich jedoch dem Auftrage, und Herzog Julius schickte im September 1572 drei Räthe an Herzog Erich nach Neustadt, um eine Ausgleichung einzuleiten, allein Erich ließ die Abgeordneten nicht einmal vor sich und antwortete auf den Antrag, die gefangenen Frauen auszuliefern, gar nicht.

Sidonie kam zu Anfang des Monats October 1572 nach Dresden. Churfürst August war, von einer Reise nach Dänemark zurückgekehrt, genöthigt, noch einige Wochen im Churkreise zu verweilen. Er schreibt daher aus Schweinitz am 14. October 1572 an Sidonie, „sie solle sich die Zeit bis zu seiner Ankunft nicht lassen langweilig noch verdrüßlich werden, sondern unterdessen die Wirthschaft zu Dresden selbst freundlich lassen befohlen sein, für eine bequeme Herberge solle kein Mangel sein und der Secretair Hans Jenitz sei beauftragt, ihr Vorschläge zu thun." Auch die Churfürstin Anna drückte in freundschaftlichen Briefen ihre Theilnahme aus.

Ueber die Ansprüche, welche Sidonie rücksichtlich ihrer Leibzucht, des zugebrachten Silbergeschirres 2c. zustanden, kam ein Vergleich zu Hildesheim am Freitage nach Exaudi 1573 (8. Mai) zu Stande,* der sich im Originale im Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindet. Es ward darnach Sidonie statt der Nutzungen von Kalenberg 2c., eine lebenslängliche Rente von 6000 Thalern, für das Silbergeschirr die Summe von 2500 Thalern zugesichert u. s. w. Herzog Erich ratificirte den Vertrag unter dem 31. Mai 1573 und der Kaiser ertheilte d. d. Wien, den 20. August 1573 die Bestätigung, worüber die Urkunden ebenfalls vorliegen.

* Havemann a. a. O. S. 300. Möhlmann a. a. O. S. 316 u. f.

Des dritten tags ihn in der tortur weiter angegriffen, ihm darzu ein schwer gewicht an die füße gehenkt und gesagt, er sollte bekennen oder müste zerrissen werden, und sonderlich ob er die Messe vor guth hielte oder nicht. Als er nun aufgezogen sei er bewegt worden und gesagt, gezwungener weise müste er mehr reden den sonst, und das sie von ihme wissen woltenn, was er von der messe hielte, so hette er die nicht versucht noch gesehn, darum wüste er nicht ob sie guth oder böse wehre, do hetten sie ihme wieder aufgezogen, ihme auch der Fiscal mit viel verdrießlichen worthen begegnet, wieder dann wehre er bewegt worden, und gesagt wen du Fiscal bei mir allein zu felde wehrest, so würdest du solche worth nicht reden, er were aber jetzo ein gefangener mann und müste leiden was sie mit ihm machten, sollen aber zusehn wie sie solches verantworten wolten, würde ohne Zweifel gerochen werden, darauf sie gefragt von wehme? wollen es die Schweitzer rächen, sie würden es wohl lassen: wehr wil sich wieder den Pabst und Königk Philippen stellen, welche die Inquisition bestätigt und weiter u. a. der Fiscal gesagt, da er der gefangene vermeldet, es würden andere Herren in ihren Landen auch Herren sein und wol wissen was sie gegen die ihren wieder thun würden — Was fragen wir nach den lutherischen ketzerischen Herren, Sie werden uns die Nasen in . . . . . stoßen. Haben ihn also zwo stunden in der Dohne hengen lassen, bis er ohmächtig worden und nicht gewußt, wie er von der Tortur abgenohmen worden.

Wie er nuhn 16 tage im gefengknus gelegen und ihn sonderlich das stechen in der seiten und Blut auswerfen also matt gemacht, daß er zweimal in Ohmacht gefallen und seines Lebens in gefahr gestanden, auch darüber vier tage sinlos gelegen, das er nicht sehen können, haben sie ihn ausm gefengknus gelassen und in ein Cammer geführet, da het ihnen sein wirth uf fünf tausend cronen ausborgen müssen, do er wieder gesund würde, das er ihn wieder einstellen wolte, het auch zuvor selbst seine Finger uf ein Buch so ihm fürlegt,

legen und schwören müssen, sich uf solchen Fall wieder einzustellen, wisse aber nicht eigentlich was ihm fürgesagt worden, dan er gar krank und irre gewesen.

Folgends hab ihn sein wirth wieder in seine Herberge geführet und vier nacht darinne blieben, do habe ihm der Barbier seine glidtmaß in groß geheim wieder eingerichtet und geschmiert.

Und als er ein wenigk zu sich selbst kommen, hab ihm ein schweitzerischer Sendtbothe, so dazumal in Mailand gewesen, gerathen, weil er in Eisen nicht verwahrt noch bewacht würde, solle er sich davon machen, ihm auch darauf uf seiner pferde eins geholfen. Do sey er unter der Abendmalzeit von Mailand bis uf die schweitzerische grenze, sechs teutsche meilen in einem Futter geritten, uf der reise mattigkeit halben zwier absteigen und ruhen müssen, folgende tage in Schweitz seiner ein wenig abgewartet und seinem wirthe zuruck geschrieben, er solte ihme seine pferde hinnach schicken, darauf er ihme geantwortet, er darfte es nicht thun, müste sich zuvor mit der Inquisition abfinden, do hab er ihme durch einen andern wirth der sich vor einen unterhendler hab brauchen lassen, 125 Cronen schicken müssen, davon solle, wie er berichtet worden ⅓ der Inquisition, ⅓ dem Senat, ⅓ dem Verräther so einen bey der Inquisition angiebt.

Als nun solches geschehn und er laut seiner übergebenen Rechnung den wirth bezahlt, was uf die knechte und pferde gangen, habe ihm der wirth die 36 pferde, doch sehr geringe und abgemattet zukommen lassen, die er nachmals umb halb geld verlassen müssen, do er doch zuvor mehr denn 400 Cronen daran zu gewinnen verhofft hatte, und seindt die 1626 Cronen so er aus den pferden gelöset daneben noch 268 Cronen von seinem Schwager und 45 Cronen von J. Tuniß erborget, alles wiederumb auf die pferde und den Proces gangen, thut 1938 Cronen, ohn die Zehrung zu Dresden uf 3 Wochen.

Weil ihm nun unverschuldeter sach solche vergewaltigung begegnet, ihme auch der Schade an gelde, ohne was ihme an seinem Leibe unvorwindtlich wiederfahren, erfolget, der sich ohne seine Versäumniß und verlust über 1900 Cronen erstreckt, bittet er unterthenigst, sintemal er sich under des Churfürsten Schutz und Dienst begeben, derowegen sich auch die Aidtgenossen, von denen er albereit seinen abzug genzlich genommen, seiner weiter nicht annehmen wollen, Sr. Churf. Gnaden wolten sich seiner als Ihres Dieners annehmen, und do die Mailander oder diejenigen, so ihn verrathen und bey der Inquisition angegeben, in S. Churf. oder sonst andern teutschen Landen antreffen, das mit denselben gleich gestalt gebahret und die eher nicht losgelassen, S. Churf. Gnaden seindt dann Ihres eignen Interesse halben und er seines erlittenen schadens und gewaltthat ergezet.

Wie sie die mailander dan gegen denen von Genf gleicher gestalt haben thun müssen, do ihrer Hendler einer vor 3 Jahren mit 16000 Cronen hineingehandelt, den sie auch der Inquisition überantwortet, das seine unter sich getheilet, ihne ein halb Jahr gefangen gehalten und folgendes ufs meer geschickt, hinwieder die von Genf durch ihre Bundtgenossen die von Bern auch einen Hendler, der bis in 50000 Cronen verhandeln wollen, aufhalten und ihn nicht eher loslassen wollen, Die von Genf haben dan den ihren mit samt seinem hab und gut, darzu auch erstattung aller seiner unkosten und scheden wieder erlanget.

Denn do er noch zu Zürich wohnete, und nicht hiebevor aller Dinge seinen abschiedt genohmen unnd sich zu diese Lande versprochen, zweifelte er nicht, sie würden sich seiner auch weiter annehmen und das dobey thun, so sich gebührete, wolte sonst seinen Leib vollendt darüber zusetzen.

Ob dergleichen Hendler oder Mailander aber in Sr. Churf. Gn. Landen nicht anzutreffen, bittet er umb schreiben an die Pfalz und Landgrafen, wann dieselben unnd sonderlich die Mailandter Pferdehendeler von Frankfurth durch ihre

Lande ziehen, das sie der Orte mit ihrem Leib, Haab und Guthern aufgehalten werden mögen, macht auch folgende so hinein zu handeln pflegen namhaftigk, als Baptista Farina uf welchen er starke vermuthung hat, das er ihme verrathen, Jean Antoni Boll ein Einspenniger, so auch mit pferden handle, Schwartzhenslein zeuchet gemeinniglich durch Darmstadt, Wartilius von Mailandt, Hanns Michel Weltuer welch die andern so zu Frankfurth pferde kaufen mit gelde verlegt.

Er vor seine person wil gewertigk sein, Ob S. Churf. Gn. ihme ander geldt zu kauffung seide aus der Cammer wolle reichen, oder mit dem Handel so lange warten lassen, bis man sich der 1938 Cronen an den Mailandern wird erholen."

Der Churfürst scheint nicht geneigt gewesen zu sein, das Geschäft weiter zu verfolgen, wenigstens haben wir darüber keine weitern Spuren gefunden; wohl aber hatte er, sobald er die Nachricht von Rabozots Unfall erhalten, an den spanischen Statthalter in Mailand geschrieben und sich für Rabozot verwendet. Der Statthalter war kurz vor dem Eintreffen des churfürstlichen Schreibens verstorben und es ging eine lateinische, „praeses et senatus regius provinciae Mediolanensis" unterzeichnete, von Annib. Cuccejus contrasignirte Antwort ein, worin Sr. Excellenz dem Churfürsten (excellentiae vestrae) gemeldet wird, Rabozot sei zwar nicht ohne alle gerechte Ursache (non sine aliqua justa causa) festgenommen, aber sogleich mit aller seiner Habe in Freiheit gesetzt worden, als man erfahren, daß er Geschäfte des Churfürsten zu besorgen habe: das Schreiben schließt mit der Versicherung, man habe dies um so bereitwilliger gethan, als man glaube, Se. Excellenz würden daraus ersehn, daß Jedermann, so weit es die Gesetze gestatteten, im Mailändischen frei und sicher aus- und einpassiren könne: („quod eo jucundius nobis accidit, quod existimamus excellentiam vestram ex eo perspecturam non modo principum, sed

etiam privati cujuslibet, tutum ac liberum, quantum quidem per provinciales leges licet, ad provinciam hanc aditum, atque ab ea discessum sibi patere, intelligant.")

Diese höfliche Antwort klang allerdings fast wie Ironie! Der Rath zu Zürich nahm sich Rabozots ebenfalls an, erhielt aber vom Inquisitor in Mailand die Antwort, daß derselbe der Religion halber verbannt worden sei und darum nicht mehr nach Mailand habe kommen dürfen. Eine anderweite Verwendung blieb ohne Antwort, und die Eidgenossenschaft lehnte nun eine weitere Verfolgung der Sache ab, da Rabozot „nit mehr in der Eydgenossenschaft wonhafft," der Rath zu Zürich stellte ihm aber ein Zeugniß über den ganzen Vorgang aus. Eine Entschädigung war in Güte nicht zu erlangen. Der Churfürst ging denn auf Rabozots Vorschlag, sich an den Mailändern, die nach Deutschland kämen, zu erholen, ein und erließ unter dem 1. April 1572 ein offnes Schreiben, einen Steckbrief, gegen die von Rabozot benannten Personen, mit der Aufforderung, „do Rabozot der obbenannten Personen oder andern Mailandische einen oder mehr antreffe, sie in gefängliche Haft zu nehmen, damit Rabozot seiner zur unpilligkeit erlidenen leibsschmertzen und geldschadens an inen wiederumb ergetzt werde und einbekommen möge." Das nannte man Retorsion. Daß das Schreiben Erfolg gehabt, besagen die Acten nicht.

Als ein trauriges Zeichen der mangelhaften Rechtszustände zu jener Zeit auch in Deutschland, müssen wir es aber betrachten, wenn ähnliche Gewaltmaßregeln nothwendig waren, um im deutschen Reiche selbst dem Verletzten zu seinem Rechte zu verhelfen. Einen Beweis dafür liefert u. a. ein Fall, der einige Zeit früher vorkam. Urban Ulrichs Erben hatten eine Forderung von 600 fl. an die Stadt Eisleben: trotz klarer Briefe und Siegel, ungeachtet wiederholter dringender Verwendungen des Churfürsten selbst bei den Grafen von Mannsfeld, daß die Stadt zur Tilgung

der Schuld angehalten werde, konnten die Gläubiger die Bezahlung nicht erlangen. Da gab Churfürst August im Jahre 1555 dem Rathe zu Leipzig den Befehl, er solle „die Bürger und hantierenden Leute aus Eisleben, so den Weihnachtsmarkt besuchen würden, vor sich fordern, ihnen die Sache mit nothdürftiger Ausführung vorhalten und anzeigen, daß sie bei ihrer Rückkehr ihrer Herrschaft vermelden sollten, die Sache auf die Wege zu richten, daß die Ulriche bis zu dem nächstkommenden Ostermarkt endlich zufriedengestellt und klaglos gemacht würden, mit der Verwarnung, so solches in der bestimmten Zeit nicht erfolgen würde, auf der Ulriche Ansuchen wider sie das Aufhalten (Beschlagnahme) und Anderes, so die Verschreibung vermöge, zu verstatten und nachzulassen, damit sie also dadurch billige und gebührliche Bezahlung erhalten möchten.“ Die Bedrohung blieb aber erfolglos und es ward daher beim Herannahen der Ostermesse 1556, dem Rathe zu Leipzig fernerweit aufgegeben, er solle „gegen alle Eislebensche Bürger und Hantierende, die in und außerhalb des Ostermarkts angetroffen würden, auf Ansuchen der Ulrichs Erben mit Beschlagnahme auf Leib, Hab und Gut verfahren, damit sie sich davon bezahlt machen könnten.“

Sidonie, Herzogin von Braunschweig, geb. Herzogin von Sachsen. † 1575.

Der Name, den dieser Aufsatz an der Spitze trägt, gehört einer der unglücklichsten Fürstinnen des sächsischen Hauses an. Noch am Abende ihres Lebens, das ihr nur Dornen gebracht hatte, ward ihr Ruf durch die Schmach einer verläumderischen Anklage befleckt. Die Urkunden, welche diese und die darauf bezüglichen Verhandlungen enthalten, finden wir in einigen interessanten Aufsätzen wiedergegeben,* allein die Actenstücke, welche die glänzende Rechtfertigung der Angeklagten, den vollständigen Beweis ihrer Unschuld liefern, sind in den Archiven, welche bei jenen Aufsätzen benutzt wurden, nicht vorhanden und, soviel dem Verfasser bekannt, überhaupt noch niemals veröffentlicht worden. Schon hierin liegt eine genügende Aufforderung, dem Schicksale jener Fürstin einige Blätter zu widmen. Wir werden dabei, wie überhaupt bei allen unsern Skizzen, das, was bereits gedruckt ist, nur soweit es der Zusammenhang durchaus erfordert, erwähnen und lediglich das, was wir als noch unbekannt zu betrachten haben, ausführlicher wiedergeben.

---

* Havemann: Sidonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg geb. Herzogin von Sachsen, und Möhlmann: Actenmäßige Darstellung der Theilnahme der kalenbergischen Landstände an den durch angeschuldigte Zauberei und Giftmischerei zwischen dem Landesherrn Erich dem Jüngern und seiner Gemahlin Sidonia veranlaßten Mißverständnissen: in dem vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1842. Heft 3. no. XI und XII. Seite 278 u. f. und 303 u. f.

Sidonie war eine Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen († 1541), eine Schwester der Churfürsten Moritz und August. Ihr Gemahl, der Urheber aller ihrer Leiden, war Herzog Erich II. von Braunschweig zu Kalenberg, geboren am 10. August 1528. Das Knäblein war nur wenige Monate alt, als man bereits an seine Verheirathung dachte. Schon im November 1528 meldet nämlich der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, daß er seine Tochter Agnes (geb. am 31. Mai 1527) den Eltern des Neugebornen für ihn „zu einem ehelichen Gemahl zugesagt und versprochen habe, doch dergestalt, daß die wirkliche Vollziehung solcher Ehepflicht in irer beider, so sie ihre mündige Jar erreichen, Willen und Gefallen stehn solle." Man konnte vor dieser, durch Familienrücksichten herbeigeführten frühzeitigen Verlobung allerdings die Vorsichtsmaßregel nicht beobachten, die, wie wir sehn, etwa 100 Jahre früher bei den Verhandlungen über die Vermählung eines sächsischen Prinzen, Herzog Wilhelm III. mit der Tochter Heinrichs von Bayern in Anwendung kam. Es ward damals zunächst zu Bamberg Mittwoch Galli (16. October) 1437 „verabschiedet, daß Herzog Heinrichs Tochter und Herzog Wilhelm (damals 12 Jahr alt) von Vertrauenspersonen besehn werden sollten." Das Resultat dieser Besichtigung, über deren Förmlichkeiten und Genauigkeit uns die Details abgehn, muß übrigens kein befriedigendes gewesen sein, denn es ist bekannt, daß die Verbindung nicht zu Stande kam, vielmehr Herzog Wilhelm sich später mit Anna von Oestreich, Tochter des Kaisers Albrecht II. vermählte. Rücksichtlich unseres jugendlichen Brautpaares vereinigten sich übrigens die Väter 10 Jahre später, an die Stelle der Landgräfin Agnes ihre jüngere, im Jahre 1529 geborne Schwester, Anna, treten zu lassen. Für die Landgräfin Agnes fand sich in dem Herzoge Moritz von Sachsen ein Bewerber: sie vermählte sich mit ihm im Jahre 1541. Schon 1540 war Herzog Erich I. gestorben und die Nachfolge auf seinen

Sohn, unter Vormundschaft seiner Mutter, Elisabeth, der Tochter des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg* übergegangen. Als Herzog Erich II. seinem 16. Lebensjahre sich näherte, wünschte der Landgraf von Hessen, die Vermählung mit seiner Tochter vollzogen zu sehn, und Erich begab sich auch im Sommer 1544 nach Cassel, um eine nähere Bekanntschaft mit der ihm bestimmten Braut einzuleiten. Hier traf er aber mit der Herzogin Sidonie von Sachsen zusammen, welche mit ihrer Mutter, der Herzogin Katharina, zum Besuch an den befreundeten und verwandten Hof nach Cassel gekommen war. Obwohl Sidonie (geb. den 8. März 1518) 10 Jahr älter als Erich war, und bereits ihr 26. Lebensjahr erreicht hatte, machte sie doch durch ihr liebenswürdiges Wesen einen so lebhaften Eindruck auf ihn, daß er darüber seine Braut vernachlässigte. Ein Brief an Herzog Moritz von Sachsen meldet hierüber: „Herzog Erich sei zu Cassel etwas freundlicher gegen Fräulein Sidonie gewesen und mehr mit ihr, als Fräulein Ennichen (Anna) umbgangen, darauf erfolgt, daß Fräulein Ennichen sich betrübt und geweinet, umb deswillen Ihre Frau Mutter sie in ein ander Gemach fordern lassen und mit Worten darumb gestrafet, die Wittwe von Braunschweig aber habe Sidonie ihres Sohnes Hand angeboten, diese aber erklärt, sie wolle nicht Meuterei unter ihren Freunden anrichten, sie sei auch älter als Herzog Erich und würden alte Jungfrauen von jungen Herren nicht allweg vor gut gehalten." Die Herzogin Katharina kehrte indessen mit ihrer Tochter auf ihren Wittwensitz nach Lichtenberg im Sommer 1544 zurück, ohne daß das Verlöbniß, welches Erich noch an die Landgräfin Anna band, förmlich gelöst worden war. Dort suchte sie

* Sie verheirathete sich 1546 anderweit mit d. Fürsten Poppo XVIII. von Henneberg und starb 1558. In erster Ehe war Herzog Erich I. mit Katharina, einer Tochter des Herzogs Albert von Sachsen, verheirathet gewesen, welche 1524 gestorben war.

aber die Mutter Erichs auf und die beiden Damen mögen hier wohl über die Sache weiter verhandelt haben. Herzog Moritz nahm von der Herzensangelegenheit seiner Schwester vor der Hand keine weitere Notiz, indem er erklärte, vor Allem müsse „der Ausgang mit Fräulein Ennichen in freundlicher Weise geschehn." Für letztere hatte sich immittelst in der Person des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken ein Verehrer gefunden, der die Verlaßne tröstete und Landgraf Philipp von Hessen mochte in diesem Umstande ein Motiv mehr befinden, der Lösung des Verlöbnisses kein Hinderniß in den Weg zu legen. Er schreibt deshalb am 4. November 1544 an die Herzogin Elisabeth (Wittwe des 1537 verstorbenen Herzogs Johann von Sachsen, eines Sohnes Herzogs Georg des Bärtigen), „er sei mit der endlichen Antwort der Heirath halben alle wege von einer Zeit zur andern ufgehalten worden, bis izo neuerlicher tag der Marggraf Churfürst (Joachim II. von Brandenburg) seinen Marschalch Adam Trotta zu ihm geschickt und ihm anzeigen lassen, wiewohl es seiner liebwen Schwester, der Wittwen zu Braunschweig, schmerzlich und bekümmerlich sei, so habe sich doch ihres Sohnes Gemüth dessen Heirath halben verändert und habe sich, als er am jüngstenn zu Cassel gewesen, mit Fräulein Sidonia Herzogin zu Sachsenn dermaaßen verliebet, daß auch sie ihm zugesaget, wo ihre Brüder es zufrieden wären, so wolle sie ihn für ihren Gemahl haben und wo er ihr nicht werde, so wolle sie ihr Lebtag keinen Mann nehmen." Der Landgraf schließt seinen Brief mit der Versicherung, „er werde demnach mit seiner Tochter auch das fürnehmen, das ihm gelegen sein werde."

Die Herzogin Elisabeth antwortet dem Landgrafen, „dieweill wir denn daß Frawlein Sidonia dieser Wortt geständig, so gar eigendlich nicht Glauben geben können, Als haben wir derwegen heut unsern Secretarien Jos. Engelschalch zu Unserm lieben Vetter und Schwager Herzog Moritzen abgefertigt mit Bitt, daß S. L. derselben Schwester Fr.

Sidonien deßhalben bereden wollen. Wir halten auch dafür, daß der Wittwe zu Braunschweig Sohn als ein junger Fürst zu Frawlein Sidonien, welche nuhn etwas betagt, so gar große Lieb nicht wagen werde."

Indessen muß das Befragen Sidoniens wohl ihre Neigung zu Herzog Erich bestätigt haben. Herzog Moritz fand wenigstens keine Veranlassung, dem Landgrafen Philipp, seinem Schwiegervater, zu widersprechen, als dieser ihm am 1. December 1544 schrieb, „er werde nun seine Tochter Herzog Erich gar nicht geben ob er es gleich begerte, sondern hoffen unsere Tochter noch wol an die Ort, dahin es Gott der almechtig verordnet hat, zu pringen," — dieser Ort war das Ehebett des schon genannten Pfalzgrafen von Zweibrücken. Landgraf Philipp sendete nun noch eine besondere Gesandtschaft an Herzog Erich ab, um das Verlöbniß förmlich aufzuheben. Es stand also der Verbindung Sidoniens mit Erich kein Hinderniß weiter entgegen. Am 27. Januar 1545 ward der Ehevertrag abgeschlossen, laut dessen Sidonie ein Heirathsgut von 20000 fl. zubrachte, wogegen ihr eine Widerlage nach derselben Höhe, 8000 fl. als Morgengabe und die Nutzungen des Schlosses Kalenberg „darauf sie auch ein Fürstengeses und Wohnung haben möge," zugesichert wurden.

Im Gegensatz zu dem Gepränge, das man sonst bei fürstlichen Beilagern zu entwickeln pflegte, kam man überein, dieses ganz zu vermeiden. Elisabeth, Erichs Mutter, schreibt deshalb an Herzog Moritz am 8. Februar 1545 aus Münden, „daß es dieser Zeitläuften und Gelegenheiten nach, am bequemlichsten und nützlichsten wäre, das eheliche Beilager und Heimfahrt mit wenigstem Gepräng und Kosten in Münden auszurichten, er möge daher bedacht sein, mit geringer Anzahl die Heimfahrt zu thun."

Ein späterer Brief schlägt den Sonntag Exaudi (17. Mai) 1545 zum Hochzeitstage vor und bemerkt, das letzte Nachtlager der Ankommenden möge in Altendorf, zwei

Meilen von Münden, gehalten werden, „damit der Einzug desto zaitlicher und ehr geschehe und das öffentlich Vortrauen vor dem Abendessen und dann folgends das Beilager dann uff verbracht und nicht zu spät in die Nacht vertzugen werden möcht.“ Zugleich bittet die Herzogin, es dem „Diener“ Franz von Windheim wissen zu lassen, mit wie viel Personen die Braut ankommen werde, „damit wir uns zurichten und auch die Herbergen darnach zu bestellen wissen.“

Herzog Moritz war mit den Vorschlägen vollkommen einverstanden. Selbst behindert zur Hochzeit zu kommen, übertrug er es seinem Bruder August, die Braut und seine Mutter zu geleiten, und gab ihm u. a. Heinrich von Gersdorf, sowie Heinrich von Bünau und Wolf Keller, Amtleute zu Meißen und Eckartsberge zum Gefolge bei, mit der, dem von der Herzogin Elisabeth bevorworteten Principe der Sparsamkeit entsprechenden, Instruction, sie sollten in Münden 150 fl. Trinkgeld geben, seine Mutter und den Herzog August auf der Rückreise nicht weiter als bis zur sächsischen Grenze begleiten und dann „jeder zum nächsten nach seiner Behausung reiten.“

Die Vermählung fand in der verabredeten Weise am 17. Mai 1545 zu Münden, der damaligen Residenz Herzog Erichs, statt. Landgraf Philipp von Hessen sagte bei der Nachricht von der Verbindung, wie Rommel, Geschichte von Hessen, Band 4. Anmerkung S. 200 erzählt: „Es wird sich in dieser Ehe nach Endigung des Küßmonats noch allerlei zutragen,“ eine Prophezeihung, welche sich nur zu bald bewahrheiten sollte. Erich, unstät, verschwenderisch, ohne innern Halt, einem zügellosen Leben ergeben, gerieth, nachdem der flüchtige Rausch jugendlicher Leidenschaft zu Sidonie verraucht war, bald mit ihr in Zwiespalt. Er war, wahrscheinlich 1546, nachdem er, der Vormundschaft seiner Mutter enthoben, die Regierung angetreten, zur katholischen Kirche übergegangen und versuchte vergeblich seine, der protestantischen Lehre eifrig anhängende Gemahlin ebenfalls zum Ueber-

tritte zu bewegen. Ihrer Mutter, der Herzogin Katharina, schreibt er deshalb am 14. Septbr. 1549: „Und wil hiermit vor alls, dieweil es Ew. Liebden begeret von mir zu wissen, freundlich angezeigt haben, im Fahl das mein Gemahel den alten wahren christlichen Glauben, so unsere Voreltern gehabt und ich Gottlob auch jetzt habe, nicht annemen wirdt oder will, und ihr Lieb also in dem lutherisch und ketzerisch vornemen verharren wirdt, so kann oder mag ich keineswegs bei ihr bleiben oder gesein rc. Dieselbige hat sich darnach zu richten." Erich lebte meist im Auslande und kehrte nur in sein Land zurück, wenn ihn der Geldmangel dazu nöthigte: im J. 1550 beabsichtigte er, soviel wir ersehn, seine erste Reise nach Spanien und verlangte die dazu nöthigen Mittel von der Landschaft, welche aber der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig auf dem Landtage durch einen Notar von der Bewilligung abmahnen ließ. Die Stände mögen wohl dieser Warnung Folge gegeben haben, wenigstens ersehn wir nicht, daß Erich, der sich in Antwerpen befand, damals nach Spanien gegangen wäre, indessen erreichte die Zerrüttung seiner Verhältnisse einen so hohen Grad, daß der Kaiser durch einen Befehl vom 8. November 1551 die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg und den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig für Herzog Erich zu Curatoren bestellte und ihm „zu Abwendung und Zuvorkommung unwiederbringlichen Verderbs die Verwaltung, Administration und Regierung seines Fürstenthums" untersagte. In diesem Befehle wird zugleich mit erwähnt, daß Erich „auch seinem Ehegemahl sich entäußert habe." Ueber die Ausführung jener kaiserlichen Anordnung und die Zeit ihrer Dauer enthalten unsere Quellen aber keine nähern Angaben.

Ein eigenthümliches Schriftstück liegt uns aus dem J. 1555, also 10 Jahre nach der Verheirathung Sidoniens, vor. Es ist ein Brief d. d. Antorf (Antwerpen) den 6. Februar 1555 an den Churfürsten August von Sachsen,

unterzeichnet von zwei Genuesen, Baptista Vigo und Bartholomäus Granara. Der Erstere meldet darin, Herzog Erich habe von ihm Gift verlangt, wie man es in Italien fertige, das man durch einen Brief beibringen oder ins Haar streuen könne, und ihn beauftragt, ihm dergleichen aus Italien zu holen: auf Befragen was er damit vorzunehmen beabsichtige, habe Erich erwiedert, „er sei ein Christ und sein Weib wäre lutherisch, es sei besser, daß ein Weib zu Grunde ginge, denn 20000 Menschen." Er, Vigo, sei, um sich Erichs Zumuthungen zu entziehn, aus dessen Diensten getreten, habe ihn aber ferner beobachtet. Erich habe hierauf einen seiner Diener und einen Venetianer nach Venedig gesendet, um das Gift herbeizuschaffen: der Herzog habe auch mit dem Rathe zu Venedig verhandelt, in der Absicht, sich dahin zu wenden „und in den Venetianischen Adel zu kommen." Um die Herzogin zu warnen, sei Vigos Freund, Granara, an diese von ihm abgesendet worden; Sidonie habe auch auf die Meldung, daß dieser eine wichtige Sache zu entdecken habe, ihren Secretair Conrad zu ihm geschickt, dieser habe jedoch der Erzählung keinen Glauben beigemessen, sondern gesagt, „daß der hochgeborne Fürst Herzog Erich je und allweg fürstlich und aufrichtig gehandelt hätte und wollte nicht glauben, daß etwas an diesem Handel wäre, Herzog Erich habe sein Gemahel allzeit lieb gehabt, er wiste diesen Handel der Herzogin nit anzuzeigen, denn sollte sie erfaren, daß sie ir Herr nie lieb gehabt hätte, so dürfte es wohl ein Ursach zu einem Krieg geben, daß Land und Leute dadurch verderbt würden." Granara habe daher unverrichteter Sache wieder abreisen müssen.

Dies der Inhalt des Briefes, der später zur Kenntniß Sidoniens gelangte, dem aber Churfürst August damals kein erhebliches Gewicht beigelegt haben muß, da wir nicht finden, daß irgend etwas darauf geschehn sei, vielmehr aus den Correspondenzen des Churfürsten mit Herzog Erich ersehn, daß wenigstens äußerlich damals zwischen ihnen nicht jede

freundschaftliche Verbindung abgebrochen war. Auch Sidonie gibt ihrem Bruder bisweilen Nachrichten über den entfernten Gatten, mit dem sich wiederzuvereinigen sie noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte: so meldet sie u. a. am 11. August 1557, Erich, der sich damals mit dem spanischen Heere vor St. Quentin befand, sei, als die Franzosen zur Entsetzung herbeigekommen, im Gefecht „unter den Gaul gerannt aber nicht verwundet worden." Unter dem 17. Juli 1559 theilt Erich dem Churfürsten mit, daß er nach Spanien reisen werde, und am 7. Juli 1561 zeigt er ihm seine Rückkehr an, und überschickt ihm als Geschenk sechs Paar gestrickte spanische seidne Beinkleider und zwei Paar Handschuhe, ein Paar für ihn, ein Paar für die Churfürstin. Im October desselben Jahres sendete er Sidonie an den Churfürsten „einiges mit ihm zu beraden, da er selbst wegen Leibesschwachheit nicht reisen könne." Indessen scheint dies nur ein Vorwand gewesen zu sein, um Sidonie zu entfernen, denn bald nach ihrer Rückkehr beginnen ihre bittern Klagen, welche zahlreiche, eigenhändige, an ihren Bruder gerichtete, allerdings kaum lesbare Schreiben enthalten. Erich hatte ein Verhältniß mit einer Dirne angeknüpft, welche Sidonie in ihren Briefen mit nicht sehr schmeichelhaften Bezeichnungen belegt: mit ihr hielt er sich, von Sidonie getrennt, im Jahre 1563 auf dem Schlosse zu Kalenberg auf und verpflegte sie, wie Sidonie schreibt, „mit Essen und Trinken als eine Fürstin," während er sie selbst an Allem Mangel leiden ließ. Als nun Sidonie sich überzeugen wollte, „was vor ein Frauenzimmer da wäre," und sich nach Kalenberg begab, ward sie nicht in das Schloß gelassen. Sie hatte allerdings, wie sie selbst schreibt, gedroht, „wenn sie auf das Haus komme, wolle sie der H . . . die Nase abschneiden*

* Es scheint fast, als ob man das Naseabschneiden in Fällen, wie der vorliegende, damals als eine erlaubte Selbsthülfe der in ihren Rechten gekränkten Gattin betrachtet habe. So liegt uns ein etwas früheres

und ein Auge ausstechen.“ Dieser Gefahr wollte Herzog Erich seine Schöne nicht aussetzen und nachdem Sidonie, die im Hause des Amtmanns ein Unterkommen gefunden hatte, eine Zeitlang vergeblich das Schloß belagert hatte, verschwand Erich und begab sich wieder in die Niederlande. Einen Besuch, den Sidonie ihm dort im folgenden Jahre abstatten wollte, lehnte er in einem Briefe vom 12. Juni 1564 sehr barsch ab, „da sie ihm in sollichem khein Gefallen thun werde.“ Aus den Niederlanden gelangten aber Nachrichten an Sidonie, die sie aufs Tiefste verletzen mußten. Erich hatte, wie sie schreibt: „allerlei verdächtiges leichtfertiges Gesindel bei sich, auch einen unordentlichen verdächtigen Kindertauf sich angemaaßet und ein Kind von einem leichfertigen losen Weibe, eines Schusters Tochter, geboren, taufen und dazu viel stattlicher Gefattern, darunter etliche fürnehme Räthe gewesen, bitten lassen, auf solliche Kindtaufe und Gefatterschaft auch gar eine große Unkost und stattliche Summe Gelds an Rheinwein und andern aufgewendet,“ ließ auch „allen Proviandt und Vorräthe“ aus seinen Landen nach den Niederlanden abführen, so daß es Sidonie, die nach Erichs Abreise das Schloß zu Kalenberg bezogen hatte, an dem Nöthigsten gebrach, ja sie ward selbst wie eine Gefangene behandelt. Als ihre Schwägerin, Herzog Erichs Schwester, Elisabeth, vermählt mit dem Fürsten zu Henneberg, Georg Ernst, sie besuchen wollte, ließ Hans Spanier, den der Herzog zu Kalenberg zurückgelassen hatte, „ein loser Geselle, früher Hakenschütze, dann Profos auf dem Kalenberge,“ der Sidonie auf jede Weise zu kränken suchte, sie nicht in das Schloß. Dasselbe wiederholte sich, als Sidoniens

---

Rescript an den Amtmann zu Delitzsch vor, des Inhalts: „daß er gegen Peter Garkochs zu Leipzig Tochter, die einen Mann zu Landsberg habe und einer Frau, die mit ihrem Manne gebuhlet, die Nasen eines Theils abgeschnitten, sich mit der Strafe bis auf weitern Befehl enthalten und ihr auf ihr Ansuchen Recht wider dieselbe Frau gestatten solle.“

Schwester* sie aufsuchen wollte. Die Fürstin, die von ihrer Ankunft Kenntniß erlangte, traf aber mit ihr im Kloster Dornburg zusammen. Diese und einige andere Ausflüge in die Umgegend, welche Sidonie aus der Einsamkeit ihres Schlosses unternahm, veranlaßten Erich, unter dem 12. November 1564 seinen Räthen Hans von Benigsen und Johann von Beust, zu schreiben, „er habe erfahren, daß sie mit seinem Gemahle von einem Hause und Kloster aufs andere, auch auf schlechte Bauernkirmsen herumzögen, er befehle ihnen, sie sollten mit der Herzogin an keinen Ort ziehn.“ Hans Spanier wollte der Herzogin fortan nicht einmal mehr das Schloß zu verlassen gestatten. Mit bittern Klagen bestürmte Sidonie ihren Bruder, den Churfürsten, sie flehte ihn an, er möge einige Räthe zu Erich schicken „und sie von dem Tyrannen erlösen lassen, denn er soviel unbillig Ding vornehme, daß nicht zu schreiben wäre.“ August sah sich denn auch veranlaßt, zwei seiner Räthe, Hans von Germar und Hans Worm (Wurmb), mit einem Creditive an Erich und seine Räthe zu Münden abzusenden, um der bedrängten Schwester beizustehn und eine Ausgleichung zu versuchen. Beide ritten am 2. Januar 1565 von Dresden fort, kamen am 6. nach Kalenberg, wurden aber, trotz wiederholter Versuche, von dem Amtmanne und Hans Spanier nicht zur Herzogin gelassen. Eben so fruchtlos waren ihre Bemühungen bei den Räthen in Münden, an die sie sich bei Erichs Abwesenheit wendeten: die letztern erklärten auf die Beschwerden, „sie wüßten von nichts, der Fürst werde sich schon zu rechtfertigen wissen.“ Die sächsischen Abgeordneten mußten daher unverrichteter Sache wieder heimreiten, ohne daß sie es vermochten, Sidoniens traurige Lage zu verbessern. Worm schreibt am

* Welche Schwester Sidoniens es war, ist nicht angegeben. Es kann Sibylle, vermählt 1540 mit Franz I. von Lauenburg, oder Emilie, vermählt 1532 mit Georg, Marggraf von Brandenburg-Baireuth, gewesen sein.

22. Februar 1565 an Churfürst August: „Die spanischen Schelme setzten ihr (Sidoniens) Leben täglich und alle Stunden in höchste Gefahr.“ Wieder vergingen einige Jahre, ohne daß Erich andern Sinnes geworden wäre. Churfürst August rieth nun Sidonie, sie möge die Hülfe des Kaisers anrufen, und ließ mit ihrem Einverständniß ein Schreiben abfassen (vom 6. März 1569), worin das zügellose Leben, das Erich führe, daß er seit langer Zeit sich von ihr getrennt habe u. s. w., beschwerend angeführt und der Antrag gestellt wird, ihm anzubefehlen ihr ihr Leibgut einzuräumen und Churfürst August mit der Vollziehung des Befehles zu beauftragen. Der Kaiser erließ auch hierauf unter dem 15. Mai 1569 ein Mandat, worin dem Herzog Erich sein ärgerliches Leben vorgehalten und ihm aufgegeben wird, binnen 2 Monaten seiner Gemahlin den Kalenberg einzuräumen. Erich antwortete auf dieses Mandat nur dadurch, daß er Hilmar von Querner und Moritz Friesen mit 60 Hakenschützen auf den Kalenberg legte, mit dem geschärften Befehle, Niemand in das Schloß zu lassen. Erich kam selbst in sein Land am 30. August 1569 zurück, um die Befolgung seines Befehls zu controliren, verließ es aber am 4. October d. J. schon wieder, ohne seine Gemahlin besucht zu haben. Neue Beschwerden Sidoniens beim Kaiser, veranlaßten diesen, unter dem 23. October 1569 den Herzog Julius von Braunschweig mit dem Versuche der Aussöhnung zwischen den Ehegatten zu beauftragen. Kam diese auch nicht zu Stande, so führten die Verhandlungen doch zu einem Vertrage d. d. Hildesheim, den 21. April 1570, durch welchen dem Ehevertrage entsprechend, der Unterhalt der Herzogin geregelt ward. Allein Erich und seine Räthe kamen diesem Vertrage nicht nach. Sidonie beschwerte sich, „ihr geliebter Herr und Gemahl wolle den Vertrag nach seinem Kopfe und Gefallen auslegen und verdunkeln.“ Churfürst August schickte ihr zum Troste im Herbste 1571 zwei Faß Kozschberger (Kötzschembrodaer) Most, nahm sich auch sonst

lebhaft ihrer erneuerten Beschwerden beim Kaiser an, der denn auch wiederholte Mandate an Erich erließ, „er solle von der unbefugten Desertion und unehligen Wandel abstehn, sich der leichtfertigen Weibsperson gänzlich entäußern und zu seiner Gemahlin auch Land und Leuten widerumb begeben, Ihren Liebden hinfüro die versprochene und schuldige eheliche Beiwohnung leisten &c."

Alles war vergeblich: die gegenseitige Erbitterung der Ehegatten hatte den höchsten Grad erreicht, die Katastrophe nahte heran!

Wir müssen zunächst auf Vorgänge, die sich einige Jahre früher zugetragen hatten, zurückgehn.

Havemann a. a. O. S. 283 gibt ein vereinzelt stehendes Protocoll wieder, vom 13. October 1564, nach welchem Corn. Gerh. Verkerken, Priester und Notarius bei dem Hofe zu Holland, ausgesagt, der Wundarzt Mertens, der Herzog Erich ärztlich behandelt, habe auf die Frage, was ihm über die Krankheit dünke, erwiedert: „Was soll ich sagen? es geht nicht recht zu. Sr. Fr. G. ist etwas in den Leib gegeben; es ist so die Manier von Gift." Wir sehn also schon zu dieser Zeit den Argwohn entstehn, man stelle Erich mit Gift nach.

Unter dem 3. April 1568 schreibt Sidonie an Churfürst August, „es seien zu Neustadt (am Rübenberge) etliche Zauberinnen festgenommen worden, von denen 3 bekannt, daß sie durch Teufelskünst es zu wege gebracht, daß der Herzog keine Lust und Liebe zu ihr habe und nicht im Lande bleiben könne." Dr. Burkhardts Schwester habe ungemartert gestanden, sie habe ihr (Sidonien) vor 5 Jahren etwas beigebracht, „daß sie des Todes sein solle und sei sie damals so krank gewesen, daß alle Aerzte an ihrem Leben verzweifelt und nicht gewußt, was für eine Krankheit es sei:" „Die Anfängerin," schließt der Brief, „ist von ihrem Bullen (Buhlen) umbracht worden und hat iren Hals entzwei gebrochen, wye man eyne rube entzwei bricht."

Es liegt uns ein Heft abschriftlicher Protocolle vor, in denen wir zwar keine Jahresangabe finden, die sich aber, nach dem Inhalte des angeführten Schreibens, unverkennbar auf die Untersuchung, deren Sidonie gedenkt, beziehn.

Wir entnehmen unsern, allerdings nicht ganz vollständigen Unterlagen folgende Thatsachen.

Die „Badelensche", wie sie genannt wird, Badelens Wittwe, Dudensings Ehefrau, eine von der Volksstimme als Hexe bezeichnete alte Frau bekannte, daß sie sich dem Teufel mit Namen Hans ergeben, der in Gestalt eines feinen Mannes in schwarzen Kleidern zu ihr gekommen und einen breiten Fuß gehabt: er habe sie zur Walpurgisnacht auf einem weißen hinkenden Pferde zum Tanze geführt, wozu sie sich an heimlichen Stellen mit einer schwarzen Salbe, die der Teufel ihr zugestellt, bestreichen müssen. Beim Genusse des heiligen Abendmahles habe sie die Hostie aus dem Munde fallen lassen, weil der Teufel ihr gedroht, ihr den Hals umzudrehen, wenn sie es nicht thue: ihren ersten Mann habe sie vergiftet, „weil sie sich bedünken lassen, daß er andere Weiber mehr denn sie liebe;" auch Hans Schneiders Kind habe sie „vergeben, daß es lahm sei und auf Händen und Füßen krieche," weil seine Mutter ihr keine Butter abgekauft; ihren Schwager Hennemann habe sie bezaubert, „weil er ihr ein Stück Land abhendig gemacht, daß er blind und aussätzig geworden." Außerdem bezeichnete sie mehrere andere Frauen, die Hartsche, Timmesche &c. als solche, welche „bei den Steinkeulen beim Teufelstanz" gewesen, die Weiden vergiftet hätten &c.

Aehnliche Geständnisse legte die „Kuckerin" ab, über ihren Umgang mit dem Teufel, mit dem sie Liebe gepflogen, „zu Walpurgis am Tanz in der Herzogin Garten an den hohen Mord und Steinkeulen," ja sie versicherte, „sie sei des Teufels Lucifer so Herr gewesen, daß sie ihn in einem Topfe im Keller verwahrt und beschlossen gehabt," doch sei der Topf vor einiger Zeit zerbrochen worden. Sie gab ferner

an „sie habe einen Titolloten (?) in Teufels Namen in Gestalt einer Ente gemacht, der ihr die Milch der Nachbarn geholt, ein Lanzenknecht aber, der zu Christoph von Drosten Fähnlein gehört, habe ihn eines Abends begegnet und auseinander gehauen.“ Sie scheint auch, was jedoch etwas unklar bleibt, zugestanden zu haben, daß sie die Herzogin habe vergiften wollen. Sie beschuldigte auch „die Voigtin,“ Geschke, des Voigts Rohle Ehefrau, daß diese mehrere Frauen erkauft, „daß sie den Herzog mit Zauberei angreifen möchten, daß er nicht wieder zu der Herzogin und seinem Lande komme.“ Als Grund, der die Rohle dazu bestimmt habe, wird Rache bezeichnet, weil Erich ihren Mann abgesetzt habe, und die Furcht, daß, wenn der Herzog in Neustadt residire, er der Rohle Ländereien, die ihr überlassen worden, wieder abnehmen möchte.

Hiermit stimmten die Aussagen einiger andern Frauen überein, welche die Rohle ebenfalls der Zauberei bezüchtigten. Zum Zwecke der Bezauberung des Herzogs, die etwa 8—9 Jahre vor der Untersuchung, also etwa um das Jahr 1560 stattgefunden haben sollte, hatte nach jenen Angaben „der Sohn der Timmeschen,“ Christoph, der beim Herzog im Dienst gewesen, Haare des Herzogs, die dieser sich abschneiden lassen, und Haare der Herzogin aus einer Bürste gesammelt: diese hatten die Hexen „mit anderm Gift von Adlern und Schlangen und was ihnen der Teufel dazu gegeben, in einem Topfe gemischt und in Leinewasser gesotten, welches sie in Teufels Namen aus der Leine geholet,“ auch sollte die Hartsche, ebenfalls eine der Beschuldigten, „ihrer Tochter Kind, das verstorben, aus dem Sarge genommen, ihn wieder gefüllt und den Körper gesotten und zur Zauberei gebraucht“ haben.

Eine andere Frau endlich, die Dunkertin, bekannte, daß sie im Schlosse zu Neustadt, als der Herzog gerade aus Dänemark dahin gekommen, in drei Gemächern Feuer ange-

legt habe,* „damit der Herzog todt bleibe oder wenigstens der Amtmann in Gefahr komme und seines Amts entsetzt werde," dem sie deshalb feindlich gesinnt gewesen, weil er ihre Tochter nicht zur Ehe nehmen wollen.

Einige der Angeklagten starben während der Untersuchung, wie Sidonie in dem schon erwähnten Briefe vom 3. April 1568 wegen der Einen meldet, wahrscheinlich an den Folgen der Tortur, die Andern wurden hingerichtet. Die Ehefrau des Voigts Rohle läugnete aber die ihr beigemessenen Verbrechen und es wurde ihretwegen im Jahre 1571 ein Erkenntniß der Schöppen zu Halle eingeholt, welches dahin erging, daß der Herzog „wohl befugt sei, die obgemelte Voigtin mit scharfer Frage angreifen zu lassen."

Wir ersehn demnach, daß in dem Ergebniß dieser Untersuchung durchaus nichts zu befinden war, was der Herzogin hätte zum Vorwurf gereichen können, vielmehr sollten die Zauberkünste gegen sie selbst und gegen den Herzog, um ihn von ihr abwendig zu machen, gerichtet gewesen sein. Auch scheint man bei jener Untersuchung Seiten der Behörden die processualischen Formen beobachtet zu haben, indem vor Anwendung der Tortur gegen die Rohle, die Acten nach rechtlichem Erkenntniß versendet wurden.

Auf diese Untersuchung folgte eine andere, welche gegen Hans Lange, Barbier zu Eldagsen, seine Frau Anneke (Anna) und ihre Complicen „die Rottschröderische und die Hervesin," gerichtet war. Weder Acten noch abschriftliche Protocolle finden sich hierüber im Haupt-Staatsarchive, wir können daher nur das wiedergeben, was Herzog Erichs Kanzler, Jobst Waldthausen später darüber bemerkt hat. Er gab an: „es wären im J. 1571 und 1572 zu Eldagsen neue Teufelskünste vorgekommen und das Städtchen habe gebeten, der Herzog möge zu Relevirung der schweren Kosten die

* Nach Havemanns Angabe a. a. O. Seite 282, brannte im J. 1561 das Schloß zu Münden und 1562 das Schloß zu Neustadt ab.

Gefangenen in Strafe nehmen. Hans Lange der Barbier und seine Frau seien deshalb nach Neustadt gebracht worden und die Frau habe gestanden, daß sie durch die Siemensche* bestochen worden, Herzog Erich durch ihren Mann zu vergiften: Lange sei im Gefängnisse durch den bösen Feind erwürgt worden,** aber seine Frau bis an ihr Ende, auch wie sie allbereit auf dem Feuer gesessen, dabei geblieben, ihre complices aber, die Rottschröderische und Hervesin hätten aber, als das Feuer angezündet worden, aus dem Feuer auf zwei Weiber zu Pattensen, die Kniggesche und die Voigtin (nicht die schon erwähnte Ehefrau des Voigts Rohle, sondern Katharina geborne von Dassel, Wittwe des Voigts Kurt Warnecke, der wir noch begegnen werden) mit kläglichen Worten sich vernehmen lassen, daß sie eben so schuldig wären,*** darauf hätten sie den Tod erlitten."

Mit diesen Angaben stimmt das überein, was Havemann a. a. O. S. 258 u. f. aus dem städtischen Archive zu Göttingen uns über die Aussagen des Barbiers Lange und seiner Frau erzählt. Auch hier finden wir noch keine bestimmte Anklage gegen die Herzogin: doch kann eine Aeußerung der Lange, welche in einem Protocolle vom 15. März 1572 enthalten ist, allerdings dahin gedeutet werden, daß hinter der „Siemenschen," welche die Lange als ihre Verführerin bezeichnet, und „der Voigtin," noch andere Personen gestanden. Die Lange erzählte nämlich laut jener Urkunde: „die Simensche aus Pattensen bat mich um einige Vergifte

* Anneke Voß, Simon von Redens Wittwe, Kurt von Redens Mutter, zu Pattensen, auf die wir noch kommen werden.

** Nach einer Notiz in unsern Acten, der unsere Leser wohl mehr Glauben beimessen werden, erstickte er an einem Glase Wein, welches man ihm, als er nach der Tortur in tiefer Ohnmacht lag, eingoß.

*** Diese Angabe scheint lediglich auf der Aussage des Schreibers Rambirt (?), der bei der spätern Untersuchung sehr thätig war, beruht zu haben: er wird in den Acten, um die Rolle, die er spielte, zu characterisiren, als „des Scharfrichters Geselle" bezeichnet.

gegen meinen gnädigen Fürsten und Landesherrn, worauf ich derselben ein kleines weißes Töpfchen mit Pulver gab und dagegen fünf Joachimsthaler erhielt. Auf mein Befragen, von wem sie das Geld empfangen, erwiederte sie, das werde ich wohl noch erfahren. Sehet, setzte sie hinzu, dort steht die alte Voigtin Kurd Warneken Wittwe! und als ich sprach, ich kenne sie nicht, ist das Geld von ihr? entgegnete sie, sei sie es, oder eine andere, gleich viel! es weiß die Voigtin ganz wohl um das Geld und allen Handel."

Havemann gibt uns (S. 291) auch einen Auszug aus einem Protocolle vom 28. März 1572 wieder, über die Aussagen der Anneke Rottschröder, wonach diese gestanden, die Vergiftung des Herzogs sei von ihnen besprochen worden, weil „er im Lande bei der Herzogin nicht dauern wollen, damit die gnädige Frau das Regiment allein habe."

Hätten wir übrigens nach den von uns wiedergegebenen Versicherungen des Kanzlers Waldthausen anzunehmen gehabt, daß die Rottschröder erst beim Erleiden des Feuertodes mit Anklagen gegen andere Frauen, „die Kniggische und die Voigtin," hervorgetreten und dadurch zu einer Untersuchung gegen diese Veranlassung gegeben habe, so widerlegt sich dies dadurch, daß Havemann, wie gedacht, ein Protocoll über der Rottschröderin Aussagen beim peinlichen Gericht am 28. März 1572 aufgefunden hat, nach dessen Anerkennung sie zum Feuer verurtheilt ward, während wir im weitern Verfolge unserer Erzählung ersehn werden, daß schon vor diesem Tage auch gegen die Knigge, die Voigtin und einige andere Frauen ein Criminalproceß eingeleitet worden war. Bleibt uns hier auch beim Mangel vollständiger actenmäßiger Nachweise Einiges unklar und lückenhaft, so ist doch soviel gewiß, daß es bis zu dieser Zeit denjenigen Personen, in deren Absicht es lag, die Herzogin Sidonie ins Verderben zu ziehn, noch nicht gelungen war, irgend eine Anschuldigung gegen sie begründen zu können. Man mußte daher zu andern Mitteln greifen, um diesen Plan ins Werk zu setzen. Ob

Gefangenen in Strafe nehmen. Hans Lange der Barbier und seine Frau seien deshalb nach Neustadt gebracht worden und die Frau habe gestanden, daß sie durch die Siemensche* bestochen worden, Herzog Erich durch ihren Mann zu vergiften: Lange sei im Gefängnisse durch den bösen Feind erwürgt worden,** aber seine Frau bis an ihr Ende, auch wie sie allbereit auf dem Feuer gesessen, dabei geblieben, ihre complices aber, die Rottschröderische und Hervesin hätten aber, als das Feuer angezündet worden, aus dem Feuer auf zwei Weiber zu Pattensen, die Kniggesche und die Voigtin (nicht die schon erwähnte Ehefrau des Voigts Rohle, sondern Katharina geborne von Dassel, Wittwe des Voigts Kurt Warnecke, der wir noch begegnen werden) mit kläglichen Worten sich vernehmen lassen, daß sie eben so schuldig wären,*** darauf hätten sie den Tod erlitten."

Mit diesen Angaben stimmt das überein, was Havemann a. a. O. S. 258 u. f. aus dem städtischen Archive zu Göttingen uns über die Aussagen des Barbiers Lange und seiner Frau erzählt. Auch hier finden wir noch keine bestimmte Anklage gegen die Herzogin: doch kann eine Aeußerung der Lange, welche in einem Protocolle vom 15. März 1572 enthalten ist, allerdings dahin gedeutet werden, daß hinter der „Siemenschen," welche die Lange als ihre Verführerin bezeichnet, und „der Voigtin," noch andere Personen gestanden. Die Lange erzählte nämlich laut jener Urkunde: „die Simensche aus Pattensen bat mich um einige Vergifte

* Anneke Voß, Simon von Redens Wittwe, Kurt von Redens Mutter, zu Pattensen, auf die wir noch kommen werden.

** Nach einer Notiz in unsern Acten, der unsere Leser wohl mehr Glauben beimessen werden, erstickte er an einem Glase Wein, welches man ihm, als er nach der Tortur in tiefer Ohnmacht lag, eingoß.

*** Diese Angabe scheint lediglich auf der Aussage des Schreibers Rambirt (?), der bei der spätern Untersuchung sehr thätig war, beruht zu haben: er wird in den Acten, um die Rolle, die er spielte, zu characterisiren, als „des Scharfrichters Geselle" bezeichnet.

gegen meinen gnädigen Fürsten und Landesherrn, worauf ich derselben ein kleines weißes Töpfchen mit Pulver gab und dagegen fünf Joachimsthaler erhielt. Auf mein Befragen, von wem sie das Geld empfangen, erwiederte sie, das werde ich wohl noch erfahren. Sehet, setzte sie hinzu, dort steht die alte Voigtin Kurd Warneken Wittwe! und als ich sprach, ich kenne sie nicht, ist das Geld von ihr? entgegnete sie, sei sie es, oder eine andere, gleich viel! es weiß die Voigtin ganz wohl um das Geld und allen Handel."

Havemann gibt uns (S. 291) auch einen Auszug aus einem Protocolle vom 28. März 1572 wieder, über die Aussagen der Anneke Rottschröder, wonach diese gestanden, die Vergiftung des Herzogs sei von ihnen besprochen worden, weil „er im Lande bei der Herzogin nicht dauern wollen, damit die gnädige Frau das Regiment allein habe."

Hätten wir übrigens nach den von uns wiedergegebenen Versicherungen des Kanzlers Waldthausen anzunehmen gehabt, daß die Rottschröder erst beim Erleiden des Feuertodes mit Anklagen gegen andere Frauen, „die Kniggische und die Voigtin," hervorgetreten und dadurch zu einer Untersuchung gegen diese Veranlassung gegeben habe, so widerlegt sich dies dadurch, daß Havemann, wie gedacht, ein Protocoll über der Rottschröderin Aussagen beim peinlichen Gericht am 28. März 1572 aufgefunden hat, nach dessen Anerkennung sie zum Feuer verurtheilt ward, während wir im weitern Verfolge unserer Erzählung ersehn werden, daß schon vor diesem Tage auch gegen die Knigge, die Voigtin und einige andere Frauen ein Criminalproceß eingeleitet worden war. Bleibt uns hier auch beim Mangel vollständiger actenmäßiger Nachweise Einiges unklar und lückenhaft, so ist doch soviel gewiß, daß es bis zu dieser Zeit denjenigen Personen, in deren Absicht es lag, die Herzogin Sidonie ins Verderben zu ziehn, noch nicht gelungen war, irgend eine Anschuldigung gegen sie begründen zu können. Man mußte daher zu andern Mitteln greifen, um diesen Plan ins Werk zu setzen. Ob

der Herzog selbst dazu die Veranlassung gegeben, ob bloß einige seiner Diener seinen geheimen Wünschen zuvorkamen, ob vielleicht das Interesse derer sich geltend machte, die Herzog Erichs kinderlose Ehe förmlich getrennt zu sehn wünschten, damit er in einer andern Ehe einen Erben erziele, dies sind Fragen, die unsere Vorlagen unentschieden lassen, wie denn auch die Verfasser der von uns im Eingang angezogenen Schriften darüber keine ganz bestimmten Resultate gewonnen haben.

Mag der eigentliche Anstifter gewesen sein wer er wolle, es gelang, Zeugnisse und Beweise herbeizuschaffen, welche die Herzogin mit der schmachvollen Beschuldigung der Zauberei und eines Anschlags gegen das Leben ihres Gatten belasteten.

Zum 30. März 1572 wurden auf das Schloß zu Neustadt von Herzog Erich eine Anzahl seiner Räthe und der Angesehensten vom Adel, so wie Abgeordnete der Städte Hannover und Hameln berufen. Es fanden sich ein,* der Graf Erich von Schaumburg und Hoya, Dietrich Beer, Landdrost, Jobst von Hasperg, Johann von Holla, Obrister, Michel von Mandelsloh, Moritz Friese, Curt von Mandelsloh, Wilbrandt von Stocken, Thomas von Kerssenbrock, Johann von Alten, Heinrich von Zarenhusen, Peter von Wettberg, Curt von Heimburg, Heinert von Helversen, Thomas von Alten, ferner die Abgeordneten der Stadt Hannover und Hameln, auch einige Personen aus Neustadt. Auf dem langen Saale des Schlosses wurden ihnen, in Gegenwart Herzog Erichs, die Geständnisse vorgetragen, welche vier Frauen abgelegt hatten, die der Versammlung auch persönlich vorgestellt wurden. Die Protocolle hierüber finden wir bei Havemann a. a. O. Seite 286 u. f. abgedruckt. Wir wollen hier nicht wiederholen, was die Frauen

* Das Verzeichniß bei Havemann a. a. O. S. 288 weicht etwas ab: wir geben daher das, welches uns vorliegt, hier wieder.

über ihren Umgang mit dem Teufel ausgesagt hatten, es stimmten ihre diesfallsigen Angaben in der Hauptsache mit dem überein, was schon bei den frühern Untersuchungen von den unglücklichen Opfern eines blinden Aberglaubens erzählt worden war. Wir geben nur kürzlich das wieder, was sich auf die Person der Herzogin bezieht.

Anneke Voß, Simon von Redens Wittwe, Kurt von Redens Mutter, zu Pattensen („die Siemensche") gestand zu, „sie habe von der Lange Gift erhalten, das so zugerichtet gewesen, daß Herzog Erich, da er nicht bei der Herzogin im Lande wohnen wolle, auch im Lande nicht solle dauern können:" der Lange habe sie dafür 5 Thlr. ausgehändigt, welche ihr Margarethe Knigge zu Pattensen gegeben, der sie das Gift ausgeantwortet; ob die Herzogin darum gewußt, könne sie nicht angeben.

Katharina geb. von Dassel, Wittwe des Voigts Kurt Warnecke,* welche auf einem Bette in das Gericht getragen werden mußte, bestätigte, die Herzogin habe ihr einst, als sie sie auf dem Kalenberge besucht, beim Abschiede gesagt, liebes Kind, wir wollen euch durch die Knigge etwas anzeigen lassen, dafür sorget daß es geschehe, worauf sie geantwortet: Ja, gnädige Frau, dazu will ich thun. Bald darauf sei die Knigge zu ihr gekommen und habe ihr im Namen der Herzogin befohlen, „das beste zu thun, daß dem Herzoge der Vergift möge zugerichtet werden." Als sie sich dazu bereit erklärt, aber bemerkt, daß sie die Bereitung des Giftes nicht verstehe, habe die Hartleben, welche zugegen gewesen, erwähnt, daß dem durch die Mutter Kurts von Reden abgeholfen werden könne. Sie hätten sich darüber verständigt und die Knigge habe der „Simenschen" 5 Thaler für die Lange in

* So benennt sie Havemann: in unsern Vorlagen wird sie aber zugleich als „Erich Durens eheliche Hausfrau" bezeichnet: sie scheint also mit letzterm eine zweite Ehe eingegangen zu sein. In den Protocollen wird sie in der Regel „die Voigtin" genannt.

Eldagsen zugestellt. Im Herbste 1571 sei sie zur Herzogin beschieden worden, welche ihr ein grünes Schächtelchen mit Pulver überreicht habe, mit der Bitte, es dem Fürsten in Bier oder anderer Speise beizubringen, damit derselbe „verqueime" und nicht allzulange lebe, was sie denn unter Annahme des Pulvers zu thun versprochen habe.

Margarethe geb. Schwarz, Jost von Knigge's nachgelassene Wittwe zu Pattensen gab an, daß die Herzogin sie wiederholt angegangen, ihr Gift zu verschaffen, um ihren Gemahl zu vergeben, weil er nicht wieder zu ihr wolle und sich den Dirnen anhänge rc.: nach mehrfachem Ablehnen habe sie endlich dem Drängen der Herzogin nachgegeben und durch die Voigtin von der Lange das Gift herbeigeschafft, für welches die Herzogin ihr 5 Thlr. geschickt habe.

Daß noch eine vierte Frauensperson schon am 30. März 1572 vor dem Gericht stand, erwähnt Havemann nicht, wir ersehn es aber aus unsern Vorlagen. Es war Barbara, Johann Hartlebens Ehefrau aus Pattensen. Obwohl man ihr ihre frühern Bekenntnisse vorhielt, widerrief sie doch dieselben mit Entschiedenheit, jedoch nur, um am folgenden Tage, den 31. März 1572 früh 7 Uhr, wieder auf dieselben zurückzukommen: diese Geständnisse gingen ebenfalls dahin, daß die Herzogin auf dem von den andern Frauen bezeichneten Wege, Gift bereiten lassen, um den Herzog aus dem Wege zu räumen,* sie selbst habe es auf den Weg gießen sollen, damit der Herzog „sich den Hals abstürze."

Welche Mittel man angewendet, um diese Geständnisse zu erlangen, wie man insbesondere die Sinnesänderung der Hartleben herbeigeführt, die, nachdem sie, wie gedacht, am 30. März Alles geläugnet, schon Tags darauf Alles gestand, darnach fragten die anwesenden Herren vom Adel und von den Städten nicht weiter. Womit sie sich nach der Vorführung der Angeklagten beschäftigten, deutet uns in unsern

* Havemann a. a. O. S. 290.

Vorlagen die Hartleben an, indem sie bei ihrer spätern Vernehmung im J. 1573 erzählt, „der Herzog habe sie nach der Tagsatzung gefragt, was die Räthe machten, ob sie auch lustig wären und genug hätten, worauf sie geantwortet, sie zechten, da habe ihr der Herzog auch einen Becher Wein gegeben."

Es ließ sich übrigens nicht läugnen, daß die Angaben der vier Frauen, deren drei dem Adel angehörten, vollständig übereinstimmten: ihre Aussagen, welche die Herzogin bezüchtigten, ihrem Gatten mit durch teuflische Künste erlangtem Gifte nach dem Leben getrachtet zu haben, ließen daher demjenigen, der lediglich die Protocolle ins Auge faßte, welche den Zusatz, daß die Geständnisse „ohne Peiniger oder Angstmann" erfolgt seien, enthielten, kaum einen Zweifel darüber aufkommen, daß die Herzogin schuldig sei. Bemerkenswerth konnte es höchstens erscheinen, daß von den 3 Frauen adligen Standes, zwei Wittwen waren, mithin des Schutzes eines Ehemanns, der ihre Rechte hätte wahrnehmen, ihre Vertheidigung hätte führen können, entbehrten, ein Umstand, der von demjenigen, welcher die Sache angestiftet hatte, gewiß nicht unbeachtet gelassen worden war.

Herzog Erich bewies sich übrigens gegen jene vier Frauen, nachdem der Zweck der Untersuchung, die Beschuldigung seiner Gattin erreicht war, insofern gnädig, als er sie nicht dem Feuertode überantwortete, sondern anordnete,* „daß man das Gericht suspendiren und die Frauen wiederum einsetzen möge, bis zur gelegenen Zeit," dagegen ließ er das Ergebniß der Untersuchung öffentlich ausrufen, der Landschaft zu Hameln eröffnen und durch Schreiben dem Kaiser und mehrern Fürsten des Reichs mittheilen.

Sidonie stand sonach da, beschimpft vor ganz Deutschland, gezeichnet als eine Giftmischerin, die selbst des Teufels Beistand nicht verschmähte!

---

* Havemann a. a. O. Seite 295 u. f.

Genugthuung für die ihr angethane Schmach, Rechtfertigung ihrer Unschuld, konnte die unglückliche Fürstin nur bei dem Kaiser finden. An ihn wendete sie sich daher mit dem dringenden Gesuche um eine Revision der Untersuchung, indem sie anführte, daß die Frauen, die gegen sie gezeugt, durch die unerhörtesten Qualen zu ihren Aussagen gezwungen worden seien. Ihren Antrag zu unterstützen, reiste sie selbst nach Wien. Bei ihrer heimlichen Abreise von Kalenberg ließ sie einen Brief an Erich „mit Drohungen," wie dessen Räthe angeben, zurück. Sehr freundlich sich gegen ihren Gatten auszusprechen, dazu hatte sie in der That auch keinen Grund! Kaiser Maximilian ging auf Sidoniens Gesuch ein und fertigte bereits unter dem 25. Juni 1572 ein Schreiben an Herzog Erich aus, worin erklärt wird, daß die Untersuchung am kaiserlichen Hofe geführt werden solle: dem Herzog wird ferner aufgegeben, die gefangenen Frauen 3 Tage nach dem Empfange des kaiserlichen Schreibens, an Herzog Julius von Wolfenbüttel abzuliefern, in dessen Verwahrung sie bis zu ihrer Abführung nach Wien bleiben sollten, der Herzog selbst aber wird geladen, binnen 4 Monaten in Wien zu erscheinen.*

Auch an die gemeine Landschaft, Prälaten und Ritterschaft des F. Braunschweig zwischen Deister und Leine, erging unter dem 24. Juni 1572 ein kaiserliches Schreiben** mit der Aufforderung, für den Fall der Abwesenheit des Herzogs oder wenn derselbe die Herausgabe der der Herzogin verschriebenen Leibzucht und ihres eingebrachten Silbers, welches beides ihr vorenthalten werde, verweigere, diese Restitution selbst vorzunehmen.

Die kaiserlichen Rescripte blieben aber ohne Erfolg, der Kaiser sah auch auf Vorstellungen Erichs, der Behinderung

* Havemann a. a. O. S. 296.

** ib. S. 299: Die Verhandlungen der Stände, welche Möhlmann a. a. O. S. 303 ausführlich wiedergibt, können wir mit Stillschweigen übergehn.

in Wien zu erscheinen vorschützte, davon ab, die Untersuchung in Wien fortstellen zu lassen, beauftragte vielmehr mit der ganzen Angelegenheit die Herzöge Julius von Wolfenbüttel und Wilhelm von Lüneburg. Diese erklärten zwar, „sie möchten solcher beschwerlichen Sachen, darin wenig Dankes gemeinlich verdient werden könne, wol überhoben sein," unterzogen sich jedoch dem Auftrage, und Herzog Julius schickte im September 1572 drei Räthe an Herzog Erich nach Neustadt, um eine Ausgleichung einzuleiten, allein Erich ließ die Abgeordneten nicht einmal vor sich und antwortete auf den Antrag, die gefangenen Frauen auszuliefern, gar nicht.

Sidonie kam zu Anfang des Monats October 1572 nach Dresden. Churfürst August war, von einer Reise nach Dänemark zurückgekehrt, genöthigt, noch einige Wochen im Churkreise zu verweilen. Er schreibt daher aus Schweinitz am 14. October 1572 an Sidonie, „sie solle sich die Zeit bis zu seiner Ankunft nicht lassen langweilig noch verdrüßlich werden, sondern unterdessen die Wirthschaft zu Dresden selbst freundlich lassen befohlen sein, für eine bequeme Herberge solle kein Mangel sein und der Secretair Hans Jenitz sei beauftragt, ihr Vorschläge zu thun." Auch die Churfürstin Anna drückte in freundschaftlichen Briefen ihre Theilnahme aus.

Ueber die Ansprüche, welche Sidonie rücksichtlich ihrer Leibzucht, des zugebrachten Silbergeschirres rc. zustanden, kam ein Vergleich zu Hildesheim am Freitage nach Exaudi 1573 (8. Mai) zu Stande,* der sich im Originale im Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindet. Es ward darnach Sidonie statt der Nutzungen von Kalenberg rc., eine lebenslängliche Rente von 6000 Thalern, für das Silbergeschirr die Summe von 2500 Thalern zugesichert u. s. w. Herzog Erich ratificirte den Vertrag unter dem 31. Mai 1573 und der Kaiser ertheilte d. d. Wien, den 20. August 1573 die Bestätigung, worüber die Urkunden ebenfalls vorliegen.

---

* Havemann a. a. O. S. 300. Möhlmann a. a. O. S. 316 u. f.

Sidonie war nun wenigstens gegen Mangel gesichert, zumal da Churfürst August ihr das Jungfrauenkloster zu Weißenfels mit allen Nutzungen und Zinsen ꝛc. überließ. Dort schlug sie ihren Wohnsitz auf. Zur Einrichtung ihres Hausstandes bedurfte sie aber u. a. Wein und da ihr der benachbarte Naumburger nicht gemundet zu haben scheint, wendete sie sich an den Churfürsten um einen Geleitsbrief für böhmischen Wein, den sie sich kommen lassen wollte:* gefällig wie sie war, wollte sie die Gelegenheit zugleich auch für Andere benutzen. Churfürst August bewilligte ihr nun zwar den Geleitsbrief für ihren Bedarf, trug aber Bedenken, „anderer Leute erkauften Wein mit darein setzen zu lassen."

Herzog Julius hätte nun, nachdem die Ausgleichung betreffs der Vermögensangelegenheiten zwischen Sidonie und ihrem Gemahl, durch den Hildesheimer Vertrag gelungen war, gern auch den Streit wegen der Untersuchung in Güte beigelegt. Hier fand er aber bei der sonst so sanften, friedliebenden Fürstin den entschiedensten Widerspruch. Mit ernster Gewissenhaftigkeit hatte sie das Verhältniß zu ihrem Gatten erwogen: aus schwerem Kampfe war ihr Beschluß, an dem nichts sie beirren sollte, hervorgegangen. Kränkungen des Herzens mochte sie verzeihn, bei Verletzung ihrer Vermögensrechte zum Vergleiche die Hand bieten, aber den schmählichen Angriff auf ihre Ehre durfte eine Fürstin aus sächsischem Stamme nicht ungerügt hingehn lassen. Sie eröffnete ihren Entschluß dem Herzog Julius unter dem 20. Juni 1573 mit den Worten: „Bin ich schuldig an dieser beschwerten Auflage, also will ich selber über mich bitten, das mich Gott der Herr läßt zu Schanden werden, bin ich denn unschuldig, als ich mich vor Gottes

* Daß auch die Fürstinnen jener Zeit am Becher nicht bloß nippten, beweist u. a. ein Befehl an den Rentmeister vom November 1502, durch welchen ihm aufgegeben ward, er solle für die Gemahlin Herzog Georgs, deren Niederkunft bevorstand, vier oder fünf Eimer guten Rheinwein ausrichten und „solchen aufs forderlichste bestellen, auf daß Ir Gnaden des in irem Kindtbette gebrauchen möge."

Angesicht weis, also mach auch Gott der Herr all meine Feinde zu Schanden vor meinem Angesichte." In einem spätern Schreiben bleibt sie bei ihrem Antrage auf Wiederaufnahme der Untersuchung stehn, „weil Herzog Erichs beschwerlich ausgesprengte Bezichtigung der Zauberei mir nicht, wie man spricht, an die Kleider, sondern an die Ehr, welche das höchste und beste Kleinod sonderlich armen Weibsbildern in dieser Welt ist, geht."

Herzog Erich, über den Sidonie zu dieser Zeit schreibt, „daß ihm das golde flies praestiret worden, ob vom Könige von Spanien oder Duca di Alba wisse sie nicht," suchte die Sache möglichst in die Länge zu ziehn, er konnte es aber doch nicht behindern, daß endlich, nach vielem Zögern, ein Termin auf den 17. December 1573 in Halberstadt anberaumt ward. Eine zahlreiche Versammlung fand sich ein. Als kaiserlicher Commissarius erschien der k. Hofrath Dr. Wolf Grichstetter (oder Freistetter?), indem der andere kaiserl. Abgeordnete, Heinrich von Wallenstein, erkrankt war. Für Herzog Julius von Wolfenbüttel trafen ein: der Graf Ernst zu Reinstein und Blankenburg, Oberst von Holle, Oberst Adrian von Steinberg, Dr. Minsinger und Abell Ruck, Secretarius, für Herzog Wilhelm von Lüneburg: Otto Asche von Mandelsloh, Dr. Joachim Müller, und Caspar Nitzsch, Secretarius. Sidonie, welche selbst nach Halberstadt reiste, begleiteten, Nickel von Ebeleben, Wolf von Kostitz, Joachim von Beust (einer der vertrautesten Räthe Churfürst Augusts, ein Mann von großer Intelligenz und umfassender Gelehrsamkeit) und Dr. Veit Wießheim. Herzog Erich erschien durch mehrere abgeordnete Räthe. Außerdem hatten Joachim Friedrich, Administrator zu Magdeburg, der Erzbischof von Bremen, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und der Landgraf von Hessen, jeder einen oder mehrere Abgeordnete gesendet, welche Zeugen der Verhandlungen sein sollten. Nachdem Sidonie sich am 17. December bei der Commission angegeben, eröffnete Dr. Minsinger am 18. De-

cember um 1 Uhr in der Versammlung auf dem Rathhause die Verhandlungen mit einem Vortrage über die Sachlage. Hierauf trat Dr. Wießheim für die Klägerin, Sidonie, auf, indem er in ausführlicher Rede sich darüber beschwerte, daß Herzog Erich im ganzen Reiche ausgesprengt, die Herzogin habe ihn vergiften wollen, daß er es vor seine Ritter und Landschaft gebracht und vor öffentlich gehegtem peinlichen Halsgerichte ausrufen lassen 2c., daß die Frauen aber, auf deren Zeugniß jene Anklage gegründet worden, durch widerrechtlich angewendete Tortur zu falschen Aussagen gezwungen worden seien. Er trug auf Widerruf und Bestrafung Erichs und seiner schuldigen Diener an.

Ihm antwortete ebenfalls in ausführlicher Rede, für Herzog Erich, dessen Kanzler Jobst Waldthausen, indem er sich auf die bereits von uns mitgetheilten Aussagen der Langeschen Eheleute und der von uns genannten 4 Frauen bezog.

Wießheim trug nun auf Vorstellung der Letztern an, welche einige Zeit vorher von Herzog Erich in den Gewahrsam des Herzogs Julius nach Braunschweig überliefert worden waren, wogegen Erichs Abgeordnete lebhaften Widerspruch erhoben. Noch am Abend des 18. December sendete aber die Commission einen Eilboten an Herzog Julius ab, mit der Aufforderung, die Frauen nach Halberstadt schaffen zu lassen. Herzog Julius machte dagegen Schwierigkeiten, er verlangte, beide Theile müßten sich zu dem Antrage auf Ablieferung der Frauen vereinigen: nach mehrtägigem Streite gaben Erichs Abgeordnete ihren Widerspruch auf und nach vielem Hin- und Herschreiben und Courierwechsel trafen die Gefangenen von Braunschweig am 28. December Abends 9 Uhr, begleitet von 250 Reitern und 800 Hakenschützen, von Braunschweig in Halberstadt ein.

Am folgenden Tage wurden die Gefangenen der Versammlung vorgestellt. Die unglücklichen, meist schon bejahrten Frauen, (Anna, verw. v. Reden „die Simensche" war

89 Jahr alt) boten einen jammervollen Anblick dar: die Brüste hatte man ihnen zerrissen, Adern zersprengt, die Glieder verdreht: obwohl ihnen, wenigstens in der letzten Zeit, sorgsame ärztliche Pflege zu Theil geworden, waren doch die Folgen der ihnen vor beinahe zwei Jahren zugefügten Qualen noch nicht vollständig zu heben gewesen: einige der Beklagenswerthen vermochten sich von den Tragsesseln, in welchen sie vor das Gericht gebracht wurden, nicht ohne Unterstützung zu erheben.

Das Verhör begann nun, wobei den Frauen zugleich ihre frühern Aussagen vorgehalten wurden.

Jetzt nicht mehr von der Folter bedroht, konnten die Unglücklichen der Wahrheit die Ehre geben. Uebereinstimmend widerriefen sie Alles, was sie, die Herzogin und sich selbst beschuldigend, früher ausgesagt hatten, mit der Versicherung, daß sie nur durch die unerhörtesten Qualen zu jenen Angaben gezwungen worden seien.

Wir wollen, zur Ueberzeugung unserer Leser, hier das Protocoll über die Vernehmung der mehrfach erwähnten „Voigtin" (verw. Warnecke, Erich Durens Ehefrau) in seinem wesentlichen Inhalte wiedergeben. Sie sagte aus:

„Sie sei in die dritte Woche in ihrem Hause gelegen und mit einer Krankheit behaftet gewesen, daß sie kein Essen und Trinken bei sich behalten können, und habe mit nichten verhoffet, daß ihr gnädiger Herr sollte ihr solche Gewalt und Unrecht thun lassen, oder sie für eine solche Frau gehalten haben, sondern hätte sich vielmehr allerhand Gnade und das zu Ihrer Fürstl. Gnaden versehn, wann es ihr von einem andern zugemessen, daß J. Fürstl. Gnaden sie darwider geschützt haben würde, um ihres vorigen Mannes getreuen Dienstes willen, wie auch J. F. G. ihrem Manne Curt Warnecken zugesagt, als der Landtag auf ihrem Hofe gehalten worden, mit handgebender Treue, als er S. F. Gn. sie als seine Hausfrau unterthänig befohlen und gebeten, wenn seiner zu kurz würde, daß S. F. Gn. wollten ihr gnädiger

Fürst und Herr sein, da hat S. F. G. geantwortet, Siehe Curt, das will ich Dir geloben, bin Ich ein Fürst von Braunschweig geboren, will Ich nicht alleine ihr gnädiger Fürst sondern auch ihr Herr Vater sein. Sie weis auch nicht, daß sie sollte ihr Lebenlang ein unzüchtig Wort wider S. F. Gnaden geredet, vielmehr etwas gethan haben, daß sie aber bei der guten frommen Herzogin auf dem Calenberge gewesen und Ehre, Gnade und Gutes von ihr bekommen, ist in allen Ehren geschehn und hat die Tage ihres Lebens von der löblichen Fürstin kein unzüchtiges und unbillich böses Wort von ihrem Herrn und Gemahl gehöret 2c. Do ist Johann der Schreiber und Jost von Münchhausen neben dem Vogt zunn Calenberge in ihr Haus gekommen und hat gemeldeter Vogt ihr Bette aufgeschlagen, sie daraus genommen, sie erst um die Beine und Hände geschlossen, mit großen Fesseln, unangesehn, daß sie krank gewesen. Da sie zur Neustadt kommen, sei sie in ein Gemach, welches vernagelt gewesen, gebracht, hat sie den Abend Herzog Erich ansprechen und bitten lassen, ihr zu berichten, warum sie also gefänglich dahin gebracht um Gotteswillen, darauf ist der Amtmann Brandes und Johann der Schreiber hingegangen, hat aber keine Antwort darauf bekommen. Es ist aber der Amtmann wiedergekommen und hat gefragt, was Ursach sie ihren Mann genommen, wer es ihr gerathen? Sie: das haben gute ehrliche Leute gethan. Er: das hat die Herzogin gethan. Sie: diese habe es nicht, sondern es hätten andere ehrliche von Adel es gethan. Gegen den Abend weil sie schwach gewesen, ist sie in ein anderes Gemach gebracht und wieder geschlossen an Händen und Füßen, unangesehn, daß sie auf ihren Füßen nicht stehn können und ihrer drei ihr zugeordnet, die auf sie warten sollen. Da sie nun gemeint, sie wollte etwas ruhen, sind ihrer fünf oder sechs Büttel gekommen und haben sie hingeschleppt und hat sie nichts Böses befürchtet, hat sie aber endlich wohl vernommen, wohin sie kommen, die Büttel haben ihr zwei große Schrauben ange-

legt, sie gemartert und gepeinigt, daß es Gott im Himmel und einen Stein in der Erden erbarmet, darnach haben sie sie auf die Leiter gebracht und also gemartert. Als sie um Gotteswillen gebeten, sie zu verschonen und gefragt, was sie denn gethan, haben sie geantwortet: was sie ihrem gnädigen Herrn thun wollen? sie habe geantwortet, Nichts. Solches Schreien und Bitten hat nichts geholfen, ist auf die Leiter drei oder vier mal angeruckt und wann der Büttel hat aufgehöret und sich müde gezogen, hat Jost von Münchhausen, Jochim Brandt und der Schreiber gesagt, er solle nur wieder anziehn und sie mitten von einanderreißen, sie hätte doch Allbereit ihr Testament gemacht und wüßte, daß sie nicht zu Pattensen wieder kommen würde, und ferner gesagt, sie hätte sich mit den andern Weibern verbunden, daß die eine die andere nicht sollte melden: darauf sie gesagt, Herr Gott das ist auch der falschen Zeugen einer, da habe sie der Büttel wiederum an die Leiter angeschlagen und hart gezogen und verdorben, daß sie nicht anders gemeint, sie müßte sterben. Darauf hat der Büttel sie wieder von der Leiter abgenommen, haben ihr ihre Kleider vom Leibe, ja ihr Hemde auf dem Leibe entzweigerissen, da hat sie nichts bekannt, auch nichts gewußt, noch bekennen können, da haben sie die Diebhenker wieder müssen tragen auf das Gemach da sie zuvor gewesen und hat fast keinen Athen mehr gehabt, da ist sie gelegen bis an den Morgen, da es tagen wollte, da haben sie sie wiedergeholt und gefragt, was sie ihrem Herrn thun wollen? darauf sie geantwortet, sie hätte keinem Thiere, geschweige einem Menschen leid gethan und gebeten ihr fürzustellen wer sie beklagte oder besagte, daß sie ihr Lebtag von ihrem Herrn etwas gesagt oder gethan hette. Da ist eine Frau vor sie gebracht, kann aber nicht sagen wer es ist gewesen, kennt sie auch nicht, die hat bekannt, sie wäre mit der Hartlebischen in einem Teufelstanze gewesen, sie habe es geläugnet und gesagt, das sollte sie dichten und lügen, da haben sie solch Weib wieder weggebracht, daß sie sich mit ihr

nicht unterreden mögen und sie, die Voigtin, wieder auf die Leiter gebracht und hat sie wollen Frieden haben, hat sie müssen bekennen, was man sie gefragt und ihr vorgesagt, sie habe mit dem Bösen gebuhlet,* sie wäre im Tanz gewesen, gefragt wie sie dahin kommen, habe sie geantwortet, auf einem weißen Pferde. Jene hätten gesagt, das wäre nicht. Wie es denn wäre? Jene: ein schwartzes Pferd. Sie: nun so schreibt doch wie ihr wollt. Da haben sie sie wieder vor einen todten Menschen hingeschleppt und habe darnach etwa 3 Tage Friede gehabt, wie sie nicht anders weiß, habe nicht alles behalten können, denn sie in ihrem Hirn also verwirrt gewesen, daß sie eine Zeitlang nicht ruhen können, auch von ihren Sinnen nichts gewußt. Die Knochen seien ihr zugehangen, wie Kinderköpfe und die Beine gar breit geschraubt gewesen, daß sie weder gehn noch stehn können. Darnach haben sie sie wieder geholt, auf den Tanzsaal auf einer Tragbahre hingetragen und haben sie vor Herzog Erichen Gemach wiederum auf die Leiter gebracht zwei oder dreimal, kann es eigentlich nicht wissen, und habe allezeit zwei eiserne Schrauben auf ihren Knochen gehabt, sei so hart gemartert, daß sie Gott im Himmel klagen will. Jener (der Vogt) habe gefragt, ob die große Person nicht heraus wollte? Sie: sie wisse von keiner hohen Person. Darauf jene geantwortet, sie sollte und müßte heraus, aber sie sei darbei geblieben und um das bittere Leiden gebeten, ihr anzuzeigen, was es vor eine hohe Person wäre, denn sie wüste das nicht. Darnach haben sie sie wieder abgenommen und wieder auf die Leiter gebracht, zwei oder drei mal, da haben sie sie wieder vor todt hingebracht und hat von Niemand gewußt, und hat wieder

---

* Wie die andern Frauen hatte sie bei der frühern Untersuchung auch eine Beschreibung des Teufels gegeben, „er sei als ein Mann im schwarzen Rock erschienen, mit einem schwarzen Sammethut und einem güldenen Kranz mit Perlen belegt und rothen und gelben Federn xc." Bei Vorhaltung dieses Artikels sagte sie jetzt, die Sachen gehörten ihrem Manne, „den sie gemeint habe."

zwei Tage Frist gehabt, am dritten ist sie wiedergeholt Morgens um 6 Uhr, haben sie sie wieder auf die Leiter gebracht, und habe sie wieder gesagt, sie wüßte von keiner hohen Person und wo es anders wäre, sollten sie alle aus der Hölle wegholen und in kleine Stücke zerreißen, und ist wieder hingetragen, hat von niemand etwas Böses gewußt. Um 1 Uhr auf den Nachmittag ist sie denselben Tag wiedergeholet und abermals bis an die Abendmahlzeit um 7 Uhr geplagt, hat der Henker zu ihr gesagt, ob es denn nicht heraus wollte und hätte Gott sie nicht sonderlich erhalten, wäre unmöglich gewesen, daß sie solche Marter und Pein ertragen können, ja ein Gaul 100 Kronen werth, hätte solche Marter nicht ausstehn können. Wenn sie gesagt, sie wüßte nirgends von, ist sie gefragt worden, was sie zum Calenberge gemacht, habe sie geantwortet, sie sei zu Ehren bei der löblichen Fürstin allda gewesen. Gefragt, ob es nicht heraus wolle? habe sie gesagt, sie wüßte ja nichts, ob sie sagen sollte, sie habe ihren Vater umgebracht? Jene: das wäre es nicht, es müßte das Rechte heraus. Da hat sie wieder einen Tag oder zwei ungefähr, Geduld gehabt, ist dann zum fünften Male geholt und sei Herzog Erich alle Zeit in der Thüre gestanden. Sie habe um Gottes willen gebeten ihr zu sagen, was sie gethan und wer die hohe Person wäre, ob es Kaiser oder Fürsten, wolle es gern sagen, damit sie doch der Marter abkäme. Darauf Herzog Erich gesagt, es wäre eine Frau von Adel zu Pattensen und zum Diebhenker, hast Du keine Instrument, zieh, zieh! Sie habe gesagt wie sie doch heiße? und hat alle die so auf freien Höfen zu Pattensen wohnen, genannt, aber auf die ehrliche Frau Knigge habe sie ihr Lebelang nicht gedacht. Da sie endlich die genannt, habe der Amtmann gesagt, das wäre sie, wie sie um den Brei gegangen. Da haben sie sie so lange gepeinigt, daß sie aus Marter zu Allem, was sie ihr nur vorgehalten, Ja gesagt, nämlich sie wollten dem Herzog eine Schalkheit thun, aber vom Vergiften hat sie nichts gesagt, hat auch der guten Herzogin auch

gedenken müssen. Da haben sie sie noch weiter angeplagt und sie dann gefragt, ob sie mit Niemand mehr Kundschaft hätte, als mit der Kniggischen, da hat sie nichts gewußt und hat der hochmüthige Schreiber gesagt, will sie nicht heraus die hohe Person, sie soll und muß heraus und haben sie abgelassen und haben sie gefragt, wer zu ihrer Kost gewesen? Sie habe etliche von Adel genannt. Darauf jene wiedergesagt, ob die hohe Person nicht heraus wolle, ob die Herzogin nicht auch wäre da gewesen? Da sie geantwortet, ja, habe der Amtmann gesagt, das wäre die hohe Person, die sollte es sein. Da wäre sie erschrocken und habe gesagt, ach die fromme Herzogin, sie wisse von Ihro Gnaden nichts. Da haben sie sie wieder abgenommen und ist gelegen, wie ein armer Hund und hat kein Glied an ihrem Leibe gehabt, das sie hat regen können, ihre Brust ist ihr mitten von einander gewesen und hätte sie sterben können, hätte sie es gerne gethan, hätte aber gleichwol Gott gebeten, sie so lange leben zu lassen, bis die Unschuld an den Tag komme. Da Herzog Erich herausgekommen, hat sie nicht gewußt wer er wäre, und hat er zu ihr gesagt, liebe Voigtin, ihr seid eine kranke Frau, wie habt ihr euch um der Herzogin willen plagen und martern lassen. Sie habe gesagt, ja er sei auch eine hohe Person. Darauf S. Fürstl. Gnaden mit dem einen Finger auf den andern Finger geschlagen und gesagt, sie wüßte alle Gelegenheit der Herzogin und wäre ihr Rath und That: sie habe geantwortet, sie hätte ihr Leben lang nichts Unzüchtiges oder Böses von ihrer Fürstl. Gnaden gehört 2c. Dann haben sie sie auf einer Tragbahre wieder weggebracht und habe ihr der Herzog Weinessig nachgeschickt. Darnach haben sie sie wohl zwei Stunden vor todt behandelt und sie wieder gebracht auf die Schreiberei, wo sie wohl neun Wochen krank gelegen, denn sie sie nicht hinauf bringen können und ist so schwach gewesen, daß eine Zeitlang von ihr eitel Blut gegangen und ihre Brust ist ihr vor dem Halse gestanden und ist ihr die Zeit über ein Judendoctor gehalten worden. Darnach haben sie

sie noch einmal geholet und ist sie also zum sechsten Mal gemartert, wiewohl das letzte Mal etwas gnädiger als zuvor, sie hat auch nicht mehr vermöcht, dann sie gar aus und so zermartert gewesen, daß es Gott im Himmel erbarmen möchte, da haben sie sie zwei oder drei Tage zufrieden gelassen und sie abermals wiedergeholet, daß sie mehr von der Herzogin sagen sollte. Wie sie dann um die Fürstin gefragt ist, hat sie aber von der ehrlichen Fürstin nichts gewußt, da haben sie die Diebhenker wiederum hingeschleppt, der von Minden hat sie in ihr Angesicht geschlagen und sein unfläthig Tuch in ihren Mund gestopfet, als wollte er sie damit dämpfen, da haben Münchhausen der Amtmann und Johannes der Schreiber angefangen, und der Amtmann gesagt, sie hätte doch von der Herzogin gesagt. Sie: „Herr Amtmann das habt Ihr gethan" und der Amtmann hat ihr allein darauf geantwortet, da hat der Viller (Schinder, Scharfrichter) gesagt, Ja Herr Amtmann das habt ihr gethan, da ist er kleinlaut worden und hat sie wiederlosgelassen und haben ihrer gespottet, wie die Juden unseres Herrgotts. Da ist einer nach dem andern wie Judas gekommen und sie um diese oder jene von Adel gefragt, sie hat gesagt, sie wüßte von niemand nichts und ist sie zermartert und geplagt, daß sie eine Zeitlang auch ihre Hände zum Munde nicht bringen können und sich nicht bedecken, sondern den Laken mit dem Munde aufziehn müssen, wie ihr die, so zu ihr verordnet, der eine Christoph genannt, Kundschaft geben und haben die beiden Boten, so auf sie gewartet, wohl bei ihr gehandelt und sie haben genug mit ihr zu thun gehabt, daß sie ihr die Knochen wieder eingerichtet; sie ist auch zu Tag in Ohnmacht gefallen bis daß sie wieder etwas Macht bekommen, der liebe Gott aber hat sie lebendig erhalten, zu Errettung der armen Fürstin Unschuld."

Wem schaudert nicht bei solchen Gräueln?! Sollen wir fortfahren im Entrollen solcher gräßlichen Bilder? Dieses eine genügt wohl, und wir beschränken uns daher rücksicht-

lich der Aussagen der andern Frauen, bei denen sich dieselben Scheußlichkeiten wiederholen, nur auf einige wenige Bemerkungen.

Die verw. Knigge bekannte, wie es in dem Protocolle heißt „mit gefaltenen Händen und einem Kniefalle, daß sie schwerlich gesündigt habe wider Gottes Gebot, so habe sie die fromme Herzogin und Leute, so eines Theils gerichtet, eines Theils noch am Leben, beschuldigt, die kein Schuld haben, sei durch Marter und Pein dahingebracht.“ Sie versicherte, der Amtmann habe, als sie auf der Leiter gehangen, zu ihr gesagt, „nun Kniggische wie gefällt dir das, wenn wir deine Herzogin hätten, so wollten wir ihr auch so thun.“ Sie gab ferner an, als sie am 30. März 1572 vor die Landschaft gebracht worden und man ihr das Protocoll über ihre Aussagen vorgelesen, das der Amtmann „wie er sonderlich abgerichtet war“ aufgesetzt gehabt und in dem bemerkt gewesen, „daß sie außerhalb der Pein bekannt habe,“ habe sie gesagt, „er solle darüber schreiben, daß sie viermal auf der Leiter gewesen und ihr gesagt worden, sie sollte zum 5. Male herhalten: sie habe aber aus Furcht nachgelassen, denn sie gesehn, daß der Herzog roth worden. Er habe sie nachher fragen lassen, wie er das verstehn solle, daß sie gesagt, sie sei vier Mal auf der Leiter gewesen und aus Furcht vor der Marter habe sie erwiedert, sie habe es gesagt, damit die Herzogin nicht meine, sie habe es aus Leichtfertigkeit bekannt, worauf der Herzog ihr erwiedern lassen, wenn sie es so gemeint, wären S. F. Gn. damit zufrieden.“

Barbara Hartleben, von der wir bereits erwähnt, daß sie am 30. März 1572, als sie zu Neustadt vor Gericht stand, ihre frühern Aussagen widerrief, aber am 31. März wieder bestätigte, erklärt dies durch die Versicherung, man habe sie, „die sie schon kein Glied mehr rühren können,“ nach jenem Widerrufe bedroht, „sie mit Speck zu brennen,“ da habe sie wohl zu Allem Ja sagen müssen. Sie erzählt auch, daß nach Eingang des kaiserlichen Befehls „der Amtmann mit

lieblichen Worten zu ihr gekommen sei und gefragt habe, was sie denn sagen würde von der Herzogin, wenn der Kaiser Gesandte schicke; als sie darauf geantwortet, ich bin Gottlob zu meiner Vernunft wieder gekommen, es ist alles erfunden und erlogen, habe der Amtmann geantwortet, das darf ich dem gnädigen Herrn nicht wieder sagen."

Die vierte in Halberstadt vernommene Zeugin war die bereits erwähnte 89jährige Wittwe v. Reden.

Es ward aber noch eine fünfte Frau, der wir früher in den Acten nicht begegnen und deren auch Havemann a. a. O. nicht gedenkt, mit vorgeführt, Grethe Olsing. Ihr Geist hatte anscheinend durch die Qualen der Tortur gelitten, wenigstens gelingt es uns nicht ein ganz klares Bild aus ihren verworrenen Aussagen zu entnehmen. Sie blieb auch bei ihrer Vernehmung vor der kaiserlichen Commission dabei, daß der Barbier Lange den Herzog Erich habe vergiften wollen. Sie erzählte deshalb, sie habe sich während ihrer Schwangerschaft von Hans Lange die Ader schlagen lassen: darauf habe dessen Magd ihr gesagt, Lange habe ihr die Fruchtader geschlagen, er wolle aus dem Blute ein Pulver machen, um den Herzog zu vergiften, dazu brauche er das Blut einer schwangern Frau: das Gift solle dem Herzoge in einem Briefe beigebracht werden. Sie habe Lange, nachdem sie ein todtes Kind geboren, zur Rede gesetzt, worauf er ihr 18 Morgen Landes, die er ihr genommen, zurückgegeben und 24 Thaler für ihr Schweigen versprochen habe. Später habe Lange nochmals Blut durch Aderlaß von ihr verlangt, als sie sich dessen geweigert, habe er ihr ein Ding wie eine Immenhaube auf den Kopf gesetzt und sie umzubringen gedroht, aber der Junker von Jensen sei dazu gekommen und Lange sei erschrocken davongelaufen. Deutlich ersehn wir nur, daß die Olsing bei der frühern Untersuchung die Herzogin beschuldigt hatte, daß sie aber diese Anklagen jetzt zurücknahm, versichernd, jene frühern Lügen seien ihr lediglich durch die Tortur erpreßt worden.

Nach der Vernehmung der gefangenen Frauen ward das Verfahren unter den Parteien fortgestellt. Dr. Wießheim, der Vertreter Sidoniens, hatte allerdings keinen großen Aufwand von Beredsamkeit nöthig, um die von selbst hervortretende völlige Unschuld der Fürstin nachzuweisen: indessen hielt er es doch für angemessen, alle Ungesetzlichkeiten und Nichtigkeiten des Verfahrens zu catalogisiren.

Herzog Erichs Abgeordnete hätten dagegen bei Aufrechthaltung der Anklage das Unmögliche unternehmen müssen. Sie versuchten es auch gar nicht, sondern baten um Dilation zu ihrer Antwort, indem sie anführten, „sie wären über die Sache nicht berichtet, da der Amtmann zu Neustadt und der Secretair die Sache getrieben, sie müßten sich Bescheid einholen.“

So brachte das Neujahr 1574 endlich Sidoniens Ehrenrettung. Als die Herzogin Gott durch öffentlichen Kirchenbesuch ihren heißen Dank brachte, hielt der Geistliche, in Gegenwart der Abgeordneten Erichs, „eine Danksagung dafür, daß der Allmächtige ihre Unschuld an den Tag gebracht habe,“ und man sang das Te Deum.

Herzog Erich war auf die Nachricht über die Aussagen der Frauen „recht toll und unsinnig geworden, daß zu ihm kein Mensch hat kommen dürfen,“ doch erklärten seine Abgesandten am 3. Januar 1574, „der Herzog sei erfreut, daß die Unschuld der Herzogin an den Tag gekommen.“ Die Abgeordneten beschränkten sich nur noch auf den Versuch, das frühere Verfahren wenigstens einigermaßen zu entschuldigen.

Die Commissarien faßten nun einen „Abschied“ ab, der den Parteien am 4. Januar 1574 eröffnet ward. Er enthält aber keine Entscheidung, sondern nur einen Vergleichsvorschlag, der dahin geht, „daß, nachdem die Herzogin Sidonie ihre Unschuld genugsam ausgeführt und Herzog Erich dies anerkannt, die Herzogin dieses Bekenntniß zur Gnüge annehmen und sich erklären wolle, was ihr zuviel

geschehn, vergessen zu wollen: es solle das Geschehene beiden Theilen an Ehren unnachtheilig sein und dies noch durch ein kaiserliches Decret ausgesprochen werden." Beide Theile wurden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu erklären, ob sie hiermit einverstanden seien.

Am 5. Januar 1574 ward die Tagefahrt geschlossen und am sechsten desselben Monats reiste Sidonie nach Weißenfels zurück. Hier empfing sie freundschaftliche Schreiben von ihrem Bruder, dem Churfürsten, und seiner Anna, die sie einluden nach Dresden zu kommen, „damit wir uns in froligkeit mit einander ersehn und bruderlich unterrehden und ergötzen mögen." Sidonie schickt Anna in dankbarer Erwiederung für die Einladung „ein gelb Violenstecklein" und fügt ein Recept bei, „wie die Krebse uff die Art wie wir dieselben gern essen, zuzurichten." Anna sendet dagegen „zwei Gläser aqua vitae, eines mit weißem, das andere mit gelbem aqua vitae." Darauf folgt im März 1574 wieder ein Gegengeschenk Sidoniens, bestehend in einer Schachtel mit Kümmelkäsen und Pfropfreisern von dem besten Obst, über welche Churfürst August schreibt „wollen dieselben geliebts Gott selbst pfropfen * und verhoffen noch mit Ew. Liebden davon Obst zu essen." Wir sehn, das fürstliche Geschwisterpaar suchte den Beweis seiner gegenseitigen Liebe nicht in der Kostbarkeit der Geschenke.

Immittelst begannen die Berathungen, ob Sidonie den Vergleichsvorschlag der Commissarien annehmen solle. Chur-

---

* Churfürst August war bekanntlich ein eifriger Pomolog. Wir finden eine „Ordnung des Inoculirens und wie man das messer dazu brauchen soll," die er für sich und seine Gärtner entwerfen ließ. Von verschiedenen Ländern, selbst aus Spanien, bezog er Pfropfreiser. Aus allen Aemtern mußten „wilde Stämme" eingeschickt werden, die zunächst in „die zugerichte Baumschule" auf dem Ostravorwerke kamen, „weil es daselbst einen guten Boden und sie viel besser und in einem Jahre soviel als ufm Stolpen in dreien fortwachsen." Bei Stolpen ließ er allein im J. 1571 gegen 5000 Obstbäume pflanzen.

fürst August theilte die Sachlage seinen Landständen mit, welche in einer Schrift vom 22. Januar 1574 sich dahin aussprachen, daß der Vorschlag nicht genügend erscheine, „vielmehr der verletzten Ehre mehr ansehnliche ergenzung geschehn müsse, Erich werde neben ernster Strafe sich zuvörderst gegen den Kaiser und alle Reichsfürsten, bei denen er Sidonien bezüchtigt, mündlich und schriftlich zu entschuldigen haben." Gleicher Ansicht war auch die Mehrzahl der verwandten und befreundeten Fürsten. Die Landgrafen von Hessen mißbilligten, „daß es nicht gerügt worden sei, daß Erich die Weiber wider alle Ordnung und Form der Rechte aufs greulichste torquirt habe; jeden Falls sollten die Räthe Erichs die zu den Dingen mitgeholfen, bestraft werden." Auch Georg von Brandenburg meinte, „man solle beim Kaiser auf weitere Tagesatzung dringen, damit, was in den kaiserlichen Rechten und des Reichs Constitutionen mit der Straf talionis oder sonst verordnet in Acht gehalten werde." Dagegen rieth Joh. Albrecht von Meklenburg zu Annahme des Vergleichsvorschlages. Auch der Kaiser schrieb Sidonie unter dem 31. März 1574, „sie möge, da ihre Unschuld nunmehr so weit an dem Tage und meniglich kundbar, daß darüber mehrere Erläuterung und Ausführung nicht nöthig, begnügig sein und es bei der Halberstädtischen Vertrags Abrede ihres Theils gutwillig bewenden lassen," ersuchte auch Churfürst August, bei Sidonie zur Sühne zu reden.

Herzog Erich erklärte seiner Seits noch ausdrücklich, „daß er der Weiber Bekenntniß selbst vor nicht beständig erachte und nichts als Gutes von der Herzogin wisse," und der Kaiser wiederholte unter dem 3. April 1574 seinen Rath, die Sache ruhen zu lassen, zumal doch von Erich „keine beständige Einigkeit, eheliche Liebe und Vertrauen zu hoffen sei."

Sidonie ging auf die Vergleichsvorschläge nicht ein, wiederholte vielmehr unter dem 14. Mai 1574 ihren Antrag auf Fortstellung der Sache. Der Kaiser erließ denn nun

auch unter dem 13. Juni 1574 eine Ladung, durch welche beiden Theilen aufgegeben ward, „binnen 6 Monaten persönlich zu Wien zu erscheinen und der Sache abzuwarten.“ Als die Ladung aber Herzog Erich insinuirt werden sollte, war er in seinem Lande nicht zu finden und seine Räthe nahmen sie nicht an, wollten auch nicht wissen, wo der Herzog sich aufhalte. Er war damals in den Niederlanden gegen Wilhelm von Oranien zu Felde.

Sidonie fand sich aber um so weniger veranlaßt, den ihr von verschiedenen Seiten zukommenden Rathschlägen, nun die Streitigkeiten fallen zu lassen, nachzukommen, als sie erfahren mußte, daß man den Frauen, die zu Halberstadt ihre Unschuld bestätigt, dies jetzt entgelten zu lassen versuche. Adolf Schwartze, der Bruder der Wittwe Knigge, wendete sich deshalb um Schutz an den Kaiser und bat Churfürst August um seine Verwendung, indem er ein Empfehlungsschreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen übergab, worin dieser eigenhändig beigefügt hatte, „er ist gar ein guter, harter und redlich man, der auch das Pulffer under der nasen wol nicht mag, dem Ew. L. auch wol mögen trauen.“ Schwartze versicherte, „seiner Schwester und ihrem Sohne, Jobst Knigge, drohe Gefahr und weitere gewaltsame Thathandlung, da sie in Herzog Erichs Landen ziemlich begütert seien.“ Churfürst August versagte denn auch den Bedrängten seine Verwendung nicht.

Nach längerm Zögern erließ endlich der Kaiser unter dem 4. October 1574 eine anderweite Vorladung an Erich, die er dem kaiserlichen Cammerprocurator Fiscal nach Speier sendete, mit dem Befehle, solche „durch einen sondern geschwornen reitenden Kammerboten Herzog Erich selbst persönlich zu insinuiren.“

Ob der „sondere reitende Kammerbote“ Herzog Erich angetroffen, können wir nicht ersehn. Allem Streite machte der allgemeine Friedensstifter — der Tod ein Ende. Am 4. Januar 1575 verschied die vielgeprüfte Dulderin, Sidonie,

etiam privati cujuslibet, tutum ac liberum, quantum quidem per provinciales leges licet, ad provinciam hanc aditum, atque ab ea discessum sibi patere, intelligant.")

Diese höfliche Antwort klang allerdings fast wie Ironie! Der Rath zu Zürich nahm sich Rabozots ebenfalls an, erhielt aber vom Inquisitor in Mailand die Antwort, daß derselbe der Religion halber verbannt worden sei und darum nicht mehr nach Mailand habe kommen dürfen. Eine anderweite Verwendung blieb ohne Antwort, und die Eidgenossenschaft lehnte nun eine weitere Verfolgung der Sache ab, da Rabozot „nit mehr in der Eydgenossenschaft wonhafft," der Rath zu Zürich stellte ihm aber ein Zeugniß über den ganzen Vorgang aus. Eine Entschädigung war in Güte nicht zu erlangen. Der Churfürst ging denn auf Rabozots Vorschlag, sich an den Mailändern, die nach Deutschland kämen, zu erholen, ein und erließ unter dem 1. April 1572 ein offnes Schreiben, einen Steckbrief, gegen die von Rabozot benannten Personen, mit der Aufforderung, „do Rabozot der obbenannten Personen oder andern Mailandische einen oder mehr antreffe, sie in gefängliche Haft zu nehmen, damit Rabozot seiner zur unpilligkeit erlidenen leibsschmertzen und geldschadens an inen wiederumb ergetzt werde und einbekommen möge." Das nannte man Retorsion. Daß das Schreiben Erfolg gehabt, besagen die Acten nicht.

Als ein trauriges Zeichen der mangelhaften Rechtszustände zu jener Zeit auch in Deutschland, müssen wir es aber betrachten, wenn ähnliche Gewaltmaßregeln nothwendig waren, um im deutschen Reiche selbst dem Verletzten zu seinem Rechte zu verhelfen. Einen Beweis dafür liefert u. a. ein Fall, der einige Zeit früher vorkam. Urban Ulrichs Erben hatten eine Forderung von 600 fl. an die Stadt Eisleben: trotz klarer Briefe und Siegel, ungeachtet wiederholter dringender Verwendungen des Churfürsten selbst bei den Grafen von Mannsfeld, daß die Stadt zur Tilgung

der Schuld angehalten werde, konnten die Gläubiger die Bezahlung nicht erlangen. Da gab Churfürst August im Jahre 1555 dem Rathe zu Leipzig den Befehl, er solle „die Bürger und hantierenden Leute aus Eisleben, so den Weihnachtsmarkt besuchen würden, vor sich fordern, ihnen die Sache mit nothdürftiger Ausführung vorhalten und anzeigen, daß sie bei ihrer Rückkehr ihrer Herrschaft vermelden sollten, die Sache auf die Wege zu richten, daß die Ulriche bis zu dem nächstkommenden Ostermarkt endlich zufriedengestellt und klaglos gemacht würden, mit der Verwarnung, so solches in der bestimmten Zeit nicht erfolgen würde, auf der Ulriche Ansuchen wider sie das Aufhalten (Beschlagnahme) und Anderes, so die Verschreibung vermöge, zu verstatten und nachzulassen, damit sie also dadurch billige und gebührliche Bezahlung erhalten möchten." Die Bedrohung blieb aber erfolglos und es ward daher beim Herannahen der Ostermesse 1556, dem Rathe zu Leipzig fernerweit aufgegeben, er solle „gegen alle Eislebensche Bürger und Hantierende, die in und außerhalb des Ostermarkts angetroffen würden, auf Ansuchen der Ulrichs Erben mit Beschlagnahme auf Leib, Hab und Gut verfahren, damit sie sich davon bezahlt machen könnten."

Sidonie, Herzogin von Braunschweig, geb. Herzogin von Sachsen. † 1575.

Der Name, den dieser Aufsatz an der Spitze trägt, gehört einer der unglücklichsten Fürstinnen des sächsischen Hauses an. Noch am Abende ihres Lebens, das ihr nur Dornen gebracht hatte, ward ihr Ruf durch die Schmach einer verläumderischen Anklage befleckt. Die Urkunden, welche diese und die darauf bezüglichen Verhandlungen enthalten, finden wir in einigen interessanten Aufsätzen wiedergegeben,* allein die Actenstücke, welche die glänzende Rechtfertigung der Angeklagten, den vollständigen Beweis ihrer Unschuld liefern, sind in den Archiven, welche bei jenen Aufsätzen benutzt wurden, nicht vorhanden und, soviel dem Verfasser bekannt, überhaupt noch niemals veröffentlicht worden. Schon hierin liegt eine genügende Aufforderung, dem Schicksale jener Fürstin einige Blätter zu widmen. Wir werden dabei, wie überhaupt bei allen unsern Skizzen, das, was bereits gedruckt ist, nur soweit es der Zusammenhang durchaus erfordert, erwähnen und lediglich das, was wir als noch unbekannt zu betrachten haben, ausführlicher wiedergeben.

---

* Havemann: Sidonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg geb. Herzogin von Sachsen, und Möhlmann: Actenmäßige Darstellung der Theilnahme der kalenbergischen Landstände an den durch angeschuldigte Zauberei und Giftmischerei zwischen dem Landesherrn Erich dem Jüngern und seiner Gemahlin Sidonia veranlaßten Mißverständnissen: in dem vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1842. Heft 3. no. XI und XII. Seite 278 u. f. und 303 u. f.

Sidonie war eine Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen († 1541), eine Schwester der Churfürsten Moritz und August. Ihr Gemahl, der Urheber aller ihrer Leiden, war Herzog Erich II. von Braunschweig zu Kalenberg, geboren am 10. August 1528. Das Knäblein war nur wenige Monate alt, als man bereits an seine Verheirathung dachte. Schon im November 1528 meldet nämlich der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, daß er seine Tochter Agnes (geb. am 31. Mai 1527) den Eltern des Neugebornen für ihn „zu einem ehelichen Gemahl zugesagt und versprochen habe, doch dergestalt, daß die wirkliche Vollziehung solcher Ehepflicht in irer beider, so sie ihre mündige Jar erreichen, Willen und Gefallen stehn solle.“ Man konnte vor dieser, durch Familienrücksichten herbeigeführten frühzeitigen Verlobung allerdings die Vorsichtsmaßregel nicht beobachten, die, wie wir sehn, etwa 100 Jahre früher bei den Verhandlungen über die Vermählung eines sächsischen Prinzen, Herzog Wilhelm III. mit der Tochter Heinrichs von Bayern in Anwendung kam. Es ward damals zunächst zu Bamberg Mittwoch Galli (16. October) 1437 „verabschiedet, daß Herzog Heinrichs Tochter und Herzog Wilhelm (damals 12 Jahr alt) von Vertrauenspersonen besehn werden sollten.“ Das Resultat dieser Besichtigung, über deren Förmlichkeiten und Genauigkeit uns die Details abgehn, muß übrigens kein befriedigendes gewesen sein, denn es ist bekannt, daß die Verbindung nicht zu Stande kam, vielmehr Herzog Wilhelm sich später mit Anna von Oestreich, Tochter des Kaisers Albrecht II. vermählte. Rücksichtlich unseres jugendlichen Brautpaares vereinigten sich übrigens die Väter 10 Jahre später, an die Stelle der Landgräfin Agnes ihre jüngere, im Jahre 1529 geborne Schwester, Anna, treten zu lassen. Für die Landgräfin Agnes fand sich in dem Herzoge Moritz von Sachsen ein Bewerber: sie vermählte sich mit ihm im Jahre 1541. Schon 1540 war Herzog Erich I. gestorben und die Nachfolge auf seinen

Sohn, unter Vormundschaft seiner Mutter, Elisabeth, der Tochter des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg* übergegangen. Als Herzog Erich II. seinem 16. Lebensjahre sich näherte, wünschte der Landgraf von Hessen, die Vermählung mit seiner Tochter vollzogen zu sehn, und Erich begab sich auch im Sommer 1544 nach Cassel, um eine nähere Bekanntschaft mit der ihm bestimmten Braut einzuleiten. Hier traf er aber mit der Herzogin Sidonie von Sachsen zusammen, welche mit ihrer Mutter, der Herzogin Katharina, zum Besuch an den befreundeten und verwandten Hof nach Cassel gekommen war. Obwohl Sidonie (geb. den 8. März 1518) 10 Jahr älter als Erich war, und bereits ihr 26. Lebensjahr erreicht hatte, machte sie doch durch ihr liebenswürdiges Wesen einen so lebhaften Eindruck auf ihn, daß er darüber seine Braut vernachlässigte. Ein Brief an Herzog Moritz von Sachsen meldet hierüber: „Herzog Erich sei zu Cassel etwas freundlicher gegen Fräulein Sidonie gewesen und mehr mit ihr, als Fräulein Ennichen (Anna) umbgangen, darauf erfolgt, daß Fräulein Ennichen sich betrübt und geweinet, umb deswillen Ihre Frau Mutter sie in ein ander Gemach fordern lassen und mit Worten darumb gestrafet, die Wittwe von Braunschweig aber habe Sidonie ihres Sohnes Hand angeboten, diese aber erklärt, sie wolle nicht Meuterei unter ihren Freunden anrichten, sie sei auch älter als Herzog Erich und würden alte Jungfrauen von jungen Herren nicht allweg vor gut gehalten.“ Die Herzogin Katharina kehrte indessen mit ihrer Tochter auf ihren Wittwensitz nach Lichtenberg im Sommer 1544 zurück, ohne daß das Verlöbniß, welches Erich noch an die Landgräfin Anna band, förmlich gelöst worden war. Dort suchte sie

---

* Sie verheirathete sich 1546 anderweit mit d. Fürsten Poppo XVIII. von Henneberg und starb 1558. In erster Ehe war Herzog Erich I. mit Katharina, einer Tochter des Herzogs Albert von Sachsen, verheirathet gewesen, welche 1524 gestorben war.

aber die Mutter Erichs auf und die beiden Damen mögen hier wohl über die Sache weiter verhandelt haben. Herzog Moritz nahm von der Herzensangelegenheit seiner Schwester vor der Hand keine weitere Notiz, indem er erklärte, vor Allem müsse „der Ausgang mit Fräulein Ennichen in freundlicher Weise geschehn.“ Für letztere hatte sich immittelst in der Person des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken ein Verehrer gefunden, der die Verlaßne tröstete und Landgraf Philipp von Hessen mochte in diesem Umstande ein Motiv mehr befinden, der Lösung des Verlöbnisses kein Hinderniß in den Weg zu legen. Er schreibt deshalb am 4. November 1544 an die Herzogin Elisabeth (Wittwe des 1537 verstorbenen Herzogs Johann von Sachsen, eines Sohnes Herzogs Georg des Bärtigen), „er sei mit der endlichen Antwort der Heirath halben alle wege von einer Zeit zur andern ufgehalten worden, bis izo neuerlicher tag der Marggraf Churfürst (Joachim II. von Brandenburg) seinen Marschalch Adam Trotta zu ihm geschickt und ihm anzeigen lassen, wiewohl es seiner liebwen Schwester, der Wittwen zu Braunschweig, schmerzlich und bekümmerlich sei, so habe sich doch ihres Sohnes Gemüth dessen Heirath halben verändert und habe sich, als er am jüngstenn zu Cassel gewesen, mit Fräulein Sidonia Herzogin zu Sachsenn dermaaßen verliebet, daß auch sie ihm zugesaget, wo ihre Brüder es zufrieden wären, so wolle sie ihn für ihren Gemahl haben und wo er ihr nicht werde, so wolle sie ihr Lebtag keinen Mann nehmen.“ Der Landgraf schließt seinen Brief mit der Versicherung, „er werde demnach mit seiner Tochter auch das fürnehmen, das ihm gelegen sein werde.“

Die Herzogin Elisabeth antwortet dem Landgrafen, „dieweill wir denn daß Frawlein Sidonia dieser Wortt geständig, so gar eigendlich nicht Glauben geben können, Als haben wir derwegen heut unsern Secretarien Jos. Engelschalch zu Unserm lieben Vetter und Schwager Herzog Moritzen abgefertigt mit Bitt, daß S. L. derselben Schwester Fr.

Sidonien deßhalben bereden wollen. Wir halten auch dafür, daß der Wittwe zu Braunschweig Sohn als ein junger Fürst zu Frawlein Sidonien, welche nuhn etwas betagt, so gar große Lieb nicht wagen werde."

Indessen muß das Befragen Sidoniens wohl ihre Neigung zu Herzog Erich bestätigt haben. Herzog Moritz fand wenigstens keine Veranlassung, dem Landgrafen Philipp, seinem Schwiegervater, zu widersprechen, als dieser ihm am 1. December 1544 schrieb, „er werde nun seine Tochter Herzog Erich gar nicht geben ob er es gleich begerte, sondern hoffen unsere Tochter noch wol an die Ort, dahin es Gott der almechtig verordnet hat, zu pringen," — dieser Ort war das Ehebett des schon genannten Pfalzgrafen von Zweibrücken. Landgraf Philipp sendete nun noch eine besondere Gesandtschaft an Herzog Erich ab, um das Verlöbniß förmlich aufzuheben. Es stand also der Verbindung Sidoniens mit Erich kein Hinderniß weiter entgegen. Am 27. Januar 1545 ward der Ehevertrag abgeschlossen, laut dessen Sidonie ein Heirathsgut von 20000 fl. zubrachte, wogegen ihr eine Widerlage nach derselben Höhe, 8000 fl. als Morgengabe und die Nutzungen des Schlosses Kalenberg „darauf sie auch ein Fürstengeses und Wohnung haben möge," zugesichert wurden.

Im Gegensatz zu dem Gepränge, das man sonst bei fürstlichen Beilagern zu entwickeln pflegte, kam man überein, dieses ganz zu vermeiden. Elisabeth, Erichs Mutter, schreibt deshalb an Herzog Moritz am 8. Februar 1545 aus Münden, „daß es dieser Zeitläuften und Gelegenheiten nach, am bequemlichsten und nützlichsten wäre, das eheliche Beilager und Heimfahrt mit wenigstem Gepräng und Kosten in Münden auszurichten, er möge daher bedacht sein, mit geringer Anzahl die Heimfahrt zu thun."

Ein späterer Brief schlägt den Sonntag Exaudi (17. Mai) 1545 zum Hochzeitstage vor und bemerkt, das letzte Nachtlager der Ankommenden möge in Altendorf, zwei

Meilen von Münden, gehalten werden, „damit der Einzug desto zaitlicher und ehr geschehe und das öffentlich Vortrauen vor dem Abendessen und dann folgends das Beilager dann uff verbracht und nicht zu spät in die Nacht vertzugen werden möcht.“ Zugleich bittet die Herzogin, es dem „Diener“ Franz von Windheim wissen zu lassen, mit wie viel Personen die Braut ankommen werde, „damit wir uns zurichten und auch die Herbergen darnach zu bestellen wissen.“

Herzog Moritz war mit den Vorschlägen vollkommen einverstanden. Selbst behindert zur Hochzeit zu kommen, übertrug er es seinem Bruder August, die Braut und seine Mutter zu geleiten, und gab ihm u. a. Heinrich von Gersdorf, sowie Heinrich von Bünau und Wolf Keller, Amtleute zu Meißen und Eckartsberge zum Gefolge bei, mit der, dem von der Herzogin Elisabeth bevorworteten Principe der Sparsamkeit entsprechenden, Instruction, sie sollten in Münden 150 fl. Trinkgeld geben, seine Mutter und den Herzog August auf der Rückreise nicht weiter als bis zur sächsischen Grenze begleiten und dann „jeder zum nächsten nach seiner Behausung reiten.“

Die Vermählung fand in der verabredeten Weise am 17. Mai 1545 zu Münden, der damaligen Residenz Herzog Erichs, statt. Landgraf Philipp von Hessen sagte bei der Nachricht von der Verbindung, wie Rommel, Geschichte von Hessen, Band 4. Anmerkung S. 200 erzählt: „Es wird sich in dieser Ehe nach Endigung des Küßmonats noch allerlei zutragen,“ eine Prophezeihung, welche sich nur zu bald bewahrheiten sollte. Erich, unstät, verschwenderisch, ohne innern Halt, einem zügellosen Leben ergeben, gerieth, nachdem der flüchtige Rausch jugendlicher Leidenschaft zu Sidonie verraucht war, bald mit ihr in Zwiespalt. Er war, wahrscheinlich 1546, nachdem er, der Vormundschaft seiner Mutter enthoben, die Regierung angetreten, zur katholischen Kirche übergegangen und versuchte vergeblich seine, der protestantischen Lehre eifrig anhängende Gemahlin ebenfalls zum Ueber-

tritte zu bewegen. Ihrer Mutter, der Herzogin Katharina, schreibt er deshalb am 14. Septbr. 1549: „Und wil hiermit vor alls, dieweil es Ew. Liebden begeret von mir zu wissen, freundlich angezeigt haben, im Fahl das mein Gemahel den alten wahren christlichen Glauben, so unsere Voreltern gehabt und ich Gottlob auch jetzt habe, nicht annemen wirdt oder will, und ihr Lieb also in dem lutherisch und ketzerisch vornemen verharren wirdt, so kann oder mag ich keineswegs bei ihr bleiben oder gesein ꝛc. Dieselbige hat sich darnach zu richten." Erich lebte meist im Auslande und kehrte nur in sein Land zurück, wenn ihn der Geldmangel dazu nöthigte: im J. 1550 beabsichtigte er, soviel wir ersehn, seine erste Reise nach Spanien und verlangte die dazu nöthigen Mittel von der Landschaft, welche aber der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig auf dem Landtage durch einen Notar von der Bewilligung abmahnen ließ. Die Stände mögen wohl dieser Warnung Folge gegeben haben, wenigstens ersehn wir nicht, daß Erich, der sich in Antwerpen befand, damals nach Spanien gegangen wäre, indessen erreichte die Zerrüttung seiner Verhältnisse einen so hohen Grad, daß der Kaiser durch einen Befehl vom 8. November 1551 die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg und den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig für Herzog Erich zu Curatoren bestellte und ihm „zu Abwendung und Zuvorkommung unwiederbringlichen Verderbs die Verwaltung, Administration und Regierung seines Fürstenthums" untersagte. In diesem Befehle wird zugleich mit erwähnt, daß Erich „auch seinem Ehegemahl sich entäußert habe." Ueber die Ausführung jener kaiserlichen Anordnung und die Zeit ihrer Dauer enthalten unsere Quellen aber keine nähern Angaben.

Ein eigenthümliches Schriftstück liegt uns aus dem J. 1555, also 10 Jahre nach der Verheirathung Sidoniens, vor. Es ist ein Brief d. d. Antorf (Antwerpen) den 6. Februar 1555 an den Churfürsten August von Sachsen,

unterzeichnet von zwei Genuesen, Baptista Vigo und Bartholomäus Granara. Der Erstere meldet darin, Herzog Erich habe von ihm Gift verlangt, wie man es in Italien fertige, das man durch einen Brief beibringen oder ins Haar streuen könne, und ihn beauftragt, ihm dergleichen aus Italien zu holen: auf Befragen was er damit vorzunehmen beabsichtige, habe Erich erwiedert, „er sei ein Christ und sein Weib wäre lutherisch, es sei besser, daß ein Weib zu Grunde ginge, denn 20000 Menschen." Er, Vigo, sei, um sich Erichs Zumuthungen zu entziehn, aus dessen Diensten getreten, habe ihn aber ferner beobachtet. Erich habe hierauf einen seiner Diener und einen Venetianer nach Venedig gesendet, um das Gift herbeizuschaffen: der Herzog habe auch mit dem Rathe zu Venedig verhandelt, in der Absicht, sich dahin zu wenden „und in den Venetianischen Adel zu kommen." Um die Herzogin zu warnen, sei Vigos Freund, Granara, an diese von ihm abgesendet worden; Sidonie habe auch auf die Meldung, daß dieser eine wichtige Sache zu entdecken habe, ihren Secretair Conrad zu ihm geschickt, dieser habe jedoch der Erzählung keinen Glauben beigemessen, sondern gesagt, „daß der hochgeborne Fürst Herzog Erich je und allweg fürstlich und aufrichtig gehandelt hätte und wollte nicht glauben, daß etwas an diesem Handel wäre, Herzog Erich habe sein Gemahel allzeit lieb gehabt, er wiste diesen Handel der Herzogin nit anzuzeigen, denn sollte sie erfaren, daß sie ir Herr nie lieb gehabt hätte, so dürfte es wohl ein Ursach zu einem Krieg geben, daß Land und Leute dadurch verderbt würden." Granara habe daher unverrichteter Sache wieder abreisen müssen.

Dies der Inhalt des Briefes, der später zur Kenntniß Sidoniens gelangte, dem aber Churfürst August damals kein erhebliches Gewicht beigelegt haben muß, da wir nicht finden, daß irgend etwas darauf geschehn sei, vielmehr aus den Correspondenzen des Churfürsten mit Herzog Erich ersehn, daß wenigstens äußerlich damals zwischen ihnen nicht jede

freundschaftliche Verbindung abgebrochen war. Auch Sidonie gibt ihrem Bruder bisweilen Nachrichten über den entfernten Gatten, mit dem sich wiederzuvereinigen sie noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte: so meldet sie u. a. am 11. August 1557, Erich, der sich damals mit dem spanischen Heere vor St. Quentin befand, sei, als die Franzosen zur Entsetzung herbeigekommen, im Gefecht „unter den Gaul gerannt aber nicht verwundet worden." Unter dem 17. Juli 1559 theilt Erich dem Churfürsten mit, daß er nach Spanien reisen werde, und am 7. Juli 1561 zeigt er ihm seine Rückkehr an, und überschickt ihm als Geschenk sechs Paar gestrickte spanische seidne Beinkleider und zwei Paar Handschuhe, ein Paar für ihn, ein Paar für die Churfürstin. Im October desselben Jahres sendete er Sidonie an den Churfürsten „einiges mit ihm zu beraden, da er selbst wegen Leibesschwachheit nicht reisen könne." Indessen scheint dies nur ein Vorwand gewesen zu sein, um Sidonie zu entfernen, denn bald nach ihrer Rückkehr beginnen ihre bittern Klagen, welche zahlreiche, eigenhändige, an ihren Bruder gerichtete, allerdings kaum lesbare Schreiben enthalten. Erich hatte ein Verhältniß mit einer Dirne angeknüpft, welche Sidonie in ihren Briefen mit nicht sehr schmeichelhaften Bezeichnungen belegt: mit ihr hielt er sich, von Sidonie getrennt, im Jahre 1563 auf dem Schlosse zu Kalenberg auf und verpflegte sie, wie Sidonie schreibt, „mit Essen und Trinken als eine Fürstin," während er sie selbst an Allem Mangel leiden ließ. Als nun Sidonie sich überzeugen wollte, „was vor ein Frauenzimmer da wäre," und sich nach Kalenberg begab, ward sie nicht in das Schloß gelassen. Sie hatte allerdings, wie sie selbst schreibt, gedroht, „wenn sie auf das Haus komme, wolle sie der H . . . die Nase abschneiden*

---

* Es scheint fast, als ob man das Naseabschneiden in Fällen, wie der vorliegende, damals als eine erlaubte Selbsthülfe der in ihren Rechten gekränkten Gattin betrachtet habe. So liegt uns ein etwas früheres

und ein Auge ausstechen." Dieser Gefahr wollte Herzog Erich seine Schöne nicht aussetzen und nachdem Sidonie, die im Hause des Amtmanns ein Unterkommen gefunden hatte, eine Zeitlang vergeblich das Schloß belagert hatte, verschwand Erich und begab sich wieder in die Niederlande. Einen Besuch, den Sidonie ihm dort im folgenden Jahre abstatten wollte, lehnte er in einem Briefe vom 12. Juni 1564 sehr barsch ab, „da sie ihm in sollichem khein Gefallen thun werde." Aus den Niederlanden gelangten aber Nachrichten an Sidonie, die sie aufs Tiefste verletzen mußten. Erich hatte, wie sie schreibt: „allerlei verdächtiges leichtfertiges Gesindel bei sich, auch einen unordentlichen verdächtigen Kindertauf sich angemaaßet und ein Kind von einem leichfertigen losen Weibe, eines Schusters Tochter, geboren, taufen und dazu viel stattlicher Gefattern, darunter etliche fürnehme Räthe gewesen, bitten lassen, auf solliche Kindtaufe und Gefatterschaft auch gar eine große Unkost und stattliche Summe Gelds an Rheinwein und andern aufgewendet," ließ auch „allen Proviandt und Vorräthe" aus seinen Landen nach den Niederlanden abführen, so daß es Sidonie, die nach Erichs Abreise das Schloß zu Kalenberg bezogen hatte, an dem Nöthigsten gebrach, ja sie ward selbst wie eine Gefangene behandelt. Als ihre Schwägerin, Herzog Erichs Schwester, Elisabeth, vermählt mit dem Fürsten zu Henneberg, Georg Ernst, sie besuchen wollte, ließ Hans Spanier, den der Herzog zu Kalenberg zurückgelassen hatte, „ein loser Geselle, früher Hakenschütze, dann Profos auf dem Kalenberge," der Sidonie auf jede Weise zu kränken suchte, sie nicht in das Schloß. Dasselbe wiederholte sich, als Sidoniens

---

Rescript an den Amtmann zu Delitzsch vor, des Inhalts: „daß er gegen Peter Garkochs zu Leipzig Tochter, die einen Mann zu Landsberg habe und einer Frau, die mit ihrem Manne gebuhlet, die Nasen eines Theils abgeschnitten, sich mit der Strafe bis auf weitern Befehl enthalten und ihr auf ihr Ansuchen Recht wider dieselbe Frau gestatten solle."

Schwester* sie aufsuchen wollte. Die Fürstin, die von ihrer Ankunft Kenntniß erlangte, traf aber mit ihr im Kloster Dornburg zusammen. Diese und einige andere Ausflüge in die Umgegend, welche Sidonie aus der Einsamkeit ihres Schlosses unternahm, veranlaßten Erich, unter dem 12. November 1564 seinen Räthen Hans von Benigsen und Johann von Beust, zu schreiben, „er habe erfahren, daß sie mit seinem Gemahle von einem Hause und Kloster aufs andere, auch auf schlechte Bauernkirmsen herumzögen, er befehle ihnen, sie sollten mit der Herzogin an keinen Ort ziehn.“ Hans Spanier wollte der Herzogin fortan nicht einmal mehr das Schloß zu verlassen gestatten. Mit bittern Klagen bestürmte Sidonie ihren Bruder, den Churfürsten, sie flehte ihn an, er möge einige Räthe zu Erich schicken „und sie von dem Tyrannen erlösen lassen, denn er soviel unbillig Ding vornehme, daß nicht zu schreiben wäre.“ August sah sich denn auch veranlaßt, zwei seiner Räthe, Hans von Germar und Hans Worm (Wurmb), mit einem Creditive an Erich und seine Räthe zu Münden abzusenden, um der bedrängten Schwester beizustehn und eine Ausgleichung zu versuchen. Beide ritten am 2. Januar 1565 von Dresden fort, kamen am 6. nach Kalenberg, wurden aber, trotz wiederholter Versuche, von dem Amtmanne und Hans Spanier nicht zur Herzogin gelassen. Eben so fruchtlos waren ihre Bemühungen bei den Räthen in Münden, an die sie sich bei Erichs Abwesenheit wendeten: die letztern erklärten auf die Beschwerden, „sie wüßten von nichts, der Fürst werde sich schon zu rechtfertigen wissen.“ Die sächsischen Abgeordneten mußten daher unverrichteter Sache wieder heimreiten, ohne daß sie es vermochten, Sidoniens traurige Lage zu verbessern. Worm schreibt am

* Welche Schwester Sidoniens es war, ist nicht angegeben. Es kann Sibylle, vermählt 1540 mit Franz I. von Lauenburg, oder Emilie, vermählt 1532 mit Georg, Marggraf von Brandenburg-Baireuth, gewesen sein.

22. Februar 1565 an Churfürst August: „Die spanischen Schelme setzten ihr (Sidoniens) Leben täglich und alle Stunden in höchste Gefahr.“ Wieder vergingen einige Jahre, ohne daß Erich andern Sinnes geworden wäre. Churfürst August rieth nun Sidonie, sie möge die Hülfe des Kaisers anrufen, und ließ mit ihrem Einverständniß ein Schreiben abfassen (vom 6. März 1569), worin das zügellose Leben, das Erich führe, daß er seit langer Zeit sich von ihr getrennt habe u. s. w., beschwerend angeführt und der Antrag gestellt wird, ihm anzubefehlen ihr ihr Leibgut einzuräumen und Churfürst August mit der Vollziehung des Befehles zu beauftragen. Der Kaiser erließ auch hierauf unter dem 15. Mai 1569 ein Mandat, worin dem Herzog Erich sein ärgerliches Leben vorgehalten und ihm aufgegeben wird, binnen 2 Monaten seiner Gemahlin den Kalenberg einzuräumen. Erich antwortete auf dieses Mandat nur dadurch, daß er Hilmar von Querner und Moritz Friesen mit 60 Hakenschützen auf den Kalenberg legte, mit dem geschärften Befehle, Niemand in das Schloß zu lassen. Erich kam selbst in sein Land am 30. August 1569 zurück, um die Befolgung seines Befehls zu controliren, verließ es aber am 4. October d. J. schon wieder, ohne seine Gemahlin besucht zu haben. Neue Beschwerden Sidoniens beim Kaiser, veranlaßten diesen, unter dem 23. October 1569 den Herzog Julius von Braunschweig mit dem Versuche der Aussöhnung zwischen den Ehegatten zu beauftragen. Kam diese auch nicht zu Stande, so führten die Verhandlungen doch zu einem Vertrage d. d. Hildesheim, den 21. April 1570, durch welchen dem Ehevertrage entsprechend, der Unterhalt der Herzogin geregelt ward. Allein Erich und seine Räthe kamen diesem Vertrage nicht nach. Sidonie beschwerte sich, „ihr geliebter Herr und Gemahl wolle den Vertrag nach seinem Kopfe und Gefallen auslegen und verdunkeln.“ Churfürst August schickte ihr zum Troste im Herbste 1571 zwei Faß Kozschberger (Kötzschembrodaer) Most, nahm sich auch sonst

lebhaft ihrer erneuerten Beschwerden beim Kaiser an, der denn auch wiederholte Mandate an Erich erließ, „er solle von der unbefugten Desertion und unehligen Wandel abstehn, sich der leichtfertigen Weibsperson gänzlich entäußern und zu seiner Gemahlin auch Land und Leuten widerumb begeben, Ihren Liebden hinfüro die versprochene und schuldige eheliche Beiwohnung leisten ꝛc.“

Alles war vergeblich: die gegenseitige Erbitterung der Ehegatten hatte den höchsten Grad erreicht, die Katastrophe nahte heran!

Wir müssen zunächst auf Vorgänge, die sich einige Jahre früher zugetragen hatten, zurückgehn.

Havemann a. a. O. S. 283 gibt ein vereinzelt stehendes Protocoll wieder, vom 13. October 1564, nach welchem Corn. Gerh. Verkerken, Priester und Notarius bei dem Hofe zu Holland, ausgesagt, der Wundarzt Mertens, der Herzog Erich ärztlich behandelt, habe auf die Frage, was ihm über die Krankheit dünke, erwiedert: „Was soll ich sagen? es geht nicht recht zu. Sr. Fr. G. ist etwas in den Leib gegeben; es ist so die Manier von Gift.“ Wir sehn also schon zu dieser Zeit den Argwohn entstehn, man stelle Erich mit Gift nach.

Unter dem 3. April 1568 schreibt Sidonie an Churfürst August, „es seien zu Neustadt (am Rübenberge) etliche Zauberinnen festgenommen worden, von denen 3 bekannt, daß sie durch Teufelskünst es zu wege gebracht, daß der Herzog keine Lust und Liebe zu ihr habe und nicht im Lande bleiben könne.“ Dr. Burkhardts Schwester habe ungemartert gestanden, sie habe ihr (Sidonien) vor 5 Jahren etwas beigebracht, „daß sie des Todes sein solle und sei sie damals so krank gewesen, daß alle Aerzte an ihrem Leben verzweifelt und nicht gewußt, was für eine Krankheit es sei:“ „Die Anfängerin,“ schließt der Brief, „ist von ihrem Bullen (Buhlen) umbracht worden und hat iren Hals entzwei gebrochen, wye man eyne rube entzwei bricht.“

Es liegt uns ein Heft abschriftlicher Protocolle vor, in denen wir zwar keine Jahresangabe finden, die sich aber, nach dem Inhalte des angeführten Schreibens, unverkennbar auf die Untersuchung, deren Sidonie gedenkt, beziehn.

Wir entnehmen unsern, allerdings nicht ganz vollständigen Unterlagen folgende Thatsachen.

Die „Badelensche", wie sie genannt wird, Badelens Wittwe, Dudensings Ehefrau, eine von der Volksstimme als Hexe bezeichnete alte Frau bekannte, daß sie sich dem Teufel mit Namen Hans ergeben, der in Gestalt eines feinen Mannes in schwarzen Kleidern zu ihr gekommen und einen breiten Fuß gehabt: er habe sie zur Walpurgisnacht auf einem weißen hinkenden Pferde zum Tanze geführt, wozu sie sich an heimlichen Stellen mit einer schwarzen Salbe, die der Teufel ihr zugestellt, bestreichen müssen. Beim Genusse des heiligen Abendmahles habe sie die Hostie aus dem Munde fallen lassen, weil der Teufel ihr gedroht, ihr den Hals umzudrehen, wenn sie es nicht thue: ihren ersten Mann habe sie vergiftet, „weil sie sich bedünken lassen, daß er andere Weiber mehr denn sie liebe;" auch Hans Schneiders Kind habe sie „vergeben, daß es lahm sei und auf Händen und Füßen krieche," weil seine Mutter ihr keine Butter abgekauft; ihren Schwager Hennemann habe sie bezaubert, „weil er ihr ein Stück Land abhendig gemacht, daß er blind und aussätzig geworden." Außerdem bezeichnete sie mehrere andere Frauen, die Hartsche, Timmesche rc. als solche, welche „bei den Steinkeulen beim Teufelstanz" gewesen, die Weiden vergiftet hätten rc.

Aehnliche Geständnisse legte die „Kuckerin" ab, über ihren Umgang mit dem Teufel, mit dem sie Liebe gepflogen, „zu Walpurgis am Tanz in der Herzogin Garten an den hohen Mord und Steinkeulen," ja sie versicherte, „sie sei des Teufels Lucifer so Herr gewesen, daß sie ihn in einem Topfe im Keller verwahrt und beschlossen gehabt," doch sei der Topf vor einiger Zeit zerbrochen worden. Sie gab ferner

an „sie habe einen Titolloten (?) in Teufels Namen in Gestalt einer Ente gemacht, der ihr die Milch der Nachbarn geholt, ein Lanzenknecht aber, der zu Christoph von Drosten Fähnlein gehört, habe ihn eines Abends begegnet und auseinander gehauen.“ Sie scheint auch, was jedoch etwas unklar bleibt, zugestanden zu haben, daß sie die Herzogin habe vergiften wollen. Sie beschuldigte auch „die Voigtin,“ Geschke, des Voigts Rohle Ehefrau, daß diese mehrere Frauen erkauft, „daß sie den Herzog mit Zauberei angreifen möchten, daß er nicht wieder zu der Herzogin und seinem Lande komme.“ Als Grund, der die Rohle dazu bestimmt habe, wird Rache bezeichnet, weil Erich ihren Mann abgesetzt habe, und die Furcht, daß, wenn der Herzog in Neustadt residire, er der Rohle Ländereien, die ihr überlassen worden, wieder abnehmen möchte.

Hiermit stimmten die Aussagen einiger andern Frauen überein, welche die Rohle ebenfalls der Zauberei bezüchtigten. Zum Zwecke der Bezauberung des Herzogs, die etwa 8—9 Jahre vor der Untersuchung, also etwa um das Jahr 1560 stattgefunden haben sollte, hatte nach jenen Angaben „der Sohn der Timmeschen,“ Christoph, der beim Herzog im Dienst gewesen, Haare des Herzogs, die dieser sich abschneiden lassen, und Haare der Herzogin aus einer Bürste gesammelt: diese hatten die Hexen „mit anderm Gift von Adlern und Schlangen und was ihnen der Teufel dazu gegeben, in einem Topfe gemischt und in Leinewasser gesotten, welches sie in Teufels Namen aus der Leine geholet,“ auch sollte die Hartsche, ebenfalls eine der Beschuldigten, „ihrer Tochter Kind, das verstorben, aus dem Sarge genommen, ihn wieder gefüllt und den Körper gesotten und zur Zauberei gebraucht“ haben.

Eine andere Frau endlich, die Dunkertin, bekannte, daß sie im Schlosse zu Neustadt, als der Herzog gerade aus Dänemark dahin gekommen, in drei Gemächern Feuer ange-

legt habe,* „damit der Herzog todt bleibe oder wenigstens der Amtmann in Gefahr komme und seines Amts entsetzt werde,“ dem sie deshalb feindlich gesinnt gewesen, weil er ihre Tochter nicht zur Ehe nehmen wollen.

Einige der Angeklagten starben während der Untersuchung, wie Sidonie in dem schon erwähnten Briefe vom 3. April 1568 wegen der Einen meldet, wahrscheinlich an den Folgen der Tortur, die Andern wurden hingerichtet. Die Ehefrau des Voigts Rohle läugnete aber die ihr beigemessenen Verbrechen und es wurde ihretwegen im Jahre 1571 ein Erkenntniß der Schöppen zu Halle eingeholt, welches dahin erging, daß der Herzog „wohl befugt sei, die obgemelte Voigtin mit scharfer Frage angreifen zu lassen.“

Wir ersehn demnach, daß in dem Ergebniß dieser Untersuchung durchaus nichts zu befinden war, was der Herzogin hätte zum Vorwurf gereichen können, vielmehr sollten die Zauberkünste gegen sie selbst und gegen den Herzog, um ihn von ihr abwendig zu machen, gerichtet gewesen sein. Auch scheint man bei jener Untersuchung Seiten der Behörden die processualischen Formen beobachtet zu haben, indem vor Anwendung der Tortur gegen die Rohle, die Acten nach rechtlichem Erkenntniß versendet wurden.

Auf diese Untersuchung folgte eine andere, welche gegen Hans Lange, Barbier zu Eldagsen, seine Frau Anneke (Anna) und ihre Complicen „die Rottschröderische und die Hervesin,“ gerichtet war. Weder Acten noch abschriftliche Protocolle finden sich hierüber im Haupt-Staatsarchive, wir können daher nur das wiedergeben, was Herzog Erichs Kanzler, Jobst Waldthausen später darüber bemerkt hat. Er gab an: „es wären im J. 1571 und 1572 zu Eldagsen neue Teufelskünste vorgekommen und das Städtchen habe gebeten, der Herzog möge zu Relevirung der schweren Kosten die

* Nach Havemanns Angabe a. a. O. Seite 282, brannte im J. 1561 das Schloß zu Münden und 1562 das Schloß zu Neustadt ab.

Gefangenen in Strafe nehmen. Hans Lange der Barbier und seine Frau seien deshalb nach Neustadt gebracht worden und die Frau habe gestanden, daß sie durch die Siemensche* bestochen worden, Herzog Erich durch ihren Mann zu vergiften: Lange sei im Gefängnisse durch den bösen Feind erwürgt worden,** aber seine Frau bis an ihr Ende, auch wie sie allbereit auf dem Feuer gesessen, dabei geblieben, ihre complices aber, die Rottschröderische und Hervesin hätten aber, als das Feuer angezündet worden, aus dem Feuer auf zwei Weiber zu Pattensen, die Knniggesche und die Voigtin (nicht die schon erwähnte Ehefrau des Voigts Rohle, sondern Katharina geborne von Dassel, Wittwe des Voigts Kurt Warnecke, der wir noch begegnen werden) mit kläglichen Worten sich vernehmen lassen, daß sie eben so schuldig wären,*** darauf hätten sie den Tod erlitten."

Mit diesen Angaben stimmt das überein, was Havemann a. a. O. S. 258 u. f. aus dem städtischen Archive zu Göttingen uns über die Aussagen des Barbiers Lange und seiner Frau erzählt. Auch hier finden wir noch keine bestimmte Anklage gegen die Herzogin: doch kann eine Aeußerung der Lange, welche in einem Protocolle vom 15. März 1572 enthalten ist, allerdings dahin gedeutet werden, daß hinter der „Siemenschen," welche die Lange als ihre Verführerin bezeichnet, und „der Voigtin," noch andere Personen gestanden. Die Lange erzählte nämlich laut jener Urkunde: „die Simensche aus Pattensen bat mich um einige Vergifte

* Anneke Voß, Simon von Redens Wittwe, Kurt von Redens Mutter, zu Pattensen, auf die wir noch kommen werden.

** Nach einer Notiz in unsern Acten, der unsere Leser wohl mehr Glauben beimessen werden, erstickte er an einem Glase Wein, welches man ihm, als er nach der Tortur in tiefer Ohnmacht lag, eingoß.

*** Diese Angabe scheint lediglich auf der Aussage des Schreibers Rambirt (?), der bei der spätern Untersuchung sehr thätig war, beruht zu haben: er wird in den Acten, um die Rolle, die er spielte, zu characterisiren, als „des Scharfrichters Geselle" bezeichnet.

gegen meinen gnädigen Fürsten und Landesherrn, worauf ich derselben ein kleines weißes Töpfchen mit Pulver gab und dagegen fünf Joachimsthaler erhielt. Auf mein Befragen, von wem sie das Geld empfangen, erwiederte sie, das werde ich wohl noch erfahren. Sehet, setzte sie hinzu, dort steht die alte Voigtin Kurd Warneken Wittwe! und als ich sprach, ich kenne sie nicht, ist das Geld von ihr? entgegnete sie, sei sie es, oder eine andere, gleich viel! es weiß die Voigtin ganz wohl um das Geld und allen Handel."

Havemann gibt uns (S. 291) auch einen Auszug aus einem Protocolle vom 28. März 1572 wieder, über die Aussagen der Anneke Rottschröder, wonach diese gestanden, die Vergiftung des Herzogs sei von ihnen besprochen worden, weil „er im Lande bei der Herzogin nicht dauern wollen, damit die gnädige Frau das Regiment allein habe."

Hätten wir übrigens nach den von uns wiedergegebenen Versicherungen des Kanzlers Waldthausen anzunehmen gehabt, daß die Rottschröder erst beim Erleiden des Feuertodes mit Anklagen gegen andere Frauen, „die Kniggische und die Voigtin," hervorgetreten und dadurch zu einer Untersuchung gegen diese Veranlassung gegeben habe, so widerlegt sich dies dadurch, daß Havemann, wie gedacht, ein Protocoll über der Rottschröderin Aussagen beim peinlichen Gericht am 28. März 1572 aufgefunden hat, nach dessen Anerkennung sie zum Feuer verurtheilt ward, während wir im weitern Verfolge unserer Erzählung ersehn werden, daß schon vor diesem Tage auch gegen die Knigge, die Voigtin und einige andere Frauen ein Criminalproceß eingeleitet worden war. Bleibt uns hier auch beim Mangel vollständiger actenmäßiger Nachweise Einiges unklar und lückenhaft, so ist doch soviel gewiß, daß es bis zu dieser Zeit denjenigen Personen, in deren Absicht es lag, die Herzogin Sidonie ins Verderben zu ziehn, noch nicht gelungen war, irgend eine Anschuldigung gegen sie begründen zu können. Man mußte daher zu andern Mitteln greifen, um diesen Plan ins Werk zu setzen. Ob

der Herzog selbst dazu die Veranlassung gegeben, ob bloß einige seiner Diener seinen geheimen Wünschen zuvorkamen, ob vielleicht das Interesse derer sich geltend machte, die Herzog Erichs kinderlose Ehe förmlich getrennt zu sehn wünschten, damit er in einer andern Ehe einen Erben erziele, dies sind Fragen, die unsere Vorlagen unentschieden lassen, wie denn auch die Verfasser der von uns im Eingang angezogenen Schriften darüber keine ganz bestimmten Resultate gewonnen haben.

Mag der eigentliche Anstifter gewesen sein wer er wolle, es gelang, Zeugnisse und Beweise herbeizuschaffen, welche die Herzogin mit der schmachvollen Beschuldigung der Zauberei und eines Anschlags gegen das Leben ihres Gatten belasteten.

Zum 30. März 1572 wurden auf das Schloß zu Neustadt von Herzog Erich eine Anzahl seiner Räthe und der Angesehensten vom Adel, so wie Abgeordnete der Städte Hannover und Hameln berufen. Es fanden sich ein,* der Graf Erich von Schaumburg und Hoya, Dietrich Beer, Landdrost, Jobst von Hasperg, Johann von Holla, Obrister, Michel von Mandelsloh, Moritz Friese, Curt von Mandelsloh, Wilbrandt von Stocken, Thomas von Kerssenbrock, Johann von Alten, Heinrich von Zarenhusen, Peter von Wettberg, Curt von Heimburg, Heinert von Helversen, Thomas von Alten, ferner die Abgeordneten der Stadt Hannover und Hameln, auch einige Personen aus Neustadt. Auf dem langen Saale des Schlosses wurden ihnen, in Gegenwart Herzog Erichs, die Geständnisse vorgetragen, welche vier Frauen abgelegt hatten, die der Versammlung auch persönlich vorgestellt wurden. Die Protocolle hierüber finden wir bei Havemann a. a. O. Seite 286 u. f. abgedruckt. Wir wollen hier nicht wiederholen, was die Frauen

* Das Verzeichniß bei Havemann a. a. O. S. 288 weicht etwas ab: wir geben daher das, welches uns vorliegt, hier wieder.

über ihren Umgang mit dem Teufel ausgesagt hatten, es stimmten ihre diesfallsigen Angaben in der Hauptsache mit dem überein, was schon bei den frühern Untersuchungen von den unglücklichen Opfern eines blinden Aberglaubens erzählt worden war. Wir geben nur kürzlich das wieder, was sich auf die Person der Herzogin bezieht.

Anneke Voß, Simon von Redens Wittwe, Kurt von Redens Mutter, zu Pattensen („die Siemensche") gestand zu, „sie habe von der Lange Gift erhalten, das so zugerichtet gewesen, daß Herzog Erich, da er nicht bei der Herzogin im Lande wohnen wolle, auch im Lande nicht solle dauern können:" der Lange habe sie dafür 5 Thlr. ausgehändigt, welche ihr Margarethe Knigge zu Pattensen gegeben, der sie das Gift ausgeantwortet; ob die Herzogin darum gewußt, könne sie nicht angeben.

Katharina geb. von Dassel, Wittwe des Voigts Kurt Warnecke,* welche auf einem Bette in das Gericht getragen werden mußte, bestätigte, die Herzogin habe ihr einst, als sie sie auf dem Kalenberge besucht, beim Abschiede gesagt, liebes Kind, wir wollen euch durch die Knigge etwas anzeigen lassen, dafür sorget daß es geschehe, worauf sie geantwortet: Ja, gnädige Frau, dazu will ich thun. Bald darauf sei die Knigge zu ihr gekommen und habe ihr im Namen der Herzogin befohlen, „das beste zu thun, daß dem Herzoge der Vergift möge zugerichtet werden." Als sie sich dazu bereit erklärt, aber bemerkt, daß sie die Bereitung des Giftes nicht verstehe, habe die Hartleben, welche zugegen gewesen, erwähnt, daß dem durch die Mutter Kurts von Reden abgeholfen werden könne. Sie hätten sich darüber verständigt und die Knigge habe der „Simenschen" 5 Thaler für die Lange in

* So benennt sie Havemann: in unsern Vorlagen wird sie aber zugleich als „Erich Durens eheliche Hausfrau" bezeichnet: sie scheint also mit letzterm eine zweite Ehe eingegangen zu sein. In den Protocollen wird sie in der Regel „die Voigtin" genannt.

Eldagsen zugestellt. Im Herbste 1571 sei sie zur Herzogin beschieden worden, welche ihr ein grünes Schächtelchen mit Pulver überreicht habe, mit der Bitte, es dem Fürsten in Bier oder anderer Speise beizubringen, damit derselbe „verqueime" und nicht allzulange lebe, was sie denn unter Annahme des Pulvers zu thun versprochen habe.

Margarethe geb. Schwarz, Jost von Knigge's nachgelassene Wittwe zu Pattensen gab an, daß die Herzogin sie wiederholt angegangen, ihr Gift zu verschaffen, um ihren Gemahl zu vergeben, weil er nicht wieder zu ihr wolle und sich den Dirnen anhänge ꝛc.: nach mehrfachem Ablehnen habe sie endlich dem Drängen der Herzogin nachgegeben und durch die Voigtin von der Lange das Gift herbeigeschafft, für welches die Herzogin ihr 5 Thlr. geschickt habe.

Daß noch eine vierte Frauensperson schon am 30. März 1572 vor dem Gericht stand, erwähnt Havemann nicht, wir ersehn es aber aus unsern Vorlagen. Es war Barbara, Johann Hartlebens Ehefrau aus Pattensen. Obwohl man ihr ihre frühern Bekenntnisse vorhielt, widerrief sie doch dieselben mit Entschiedenheit, jedoch nur, um am folgenden Tage, den 31. März 1572 früh 7 Uhr, wieder auf dieselben zurückzukommen: diese Geständnisse gingen ebenfalls dahin, daß die Herzogin auf dem von den andern Frauen bezeichneten Wege, Gift bereiten lassen, um den Herzog aus dem Wege zu räumen,* sie selbst habe es auf den Weg gießen sollen, damit der Herzog „sich den Hals abstürze."

Welche Mittel man angewendet, um diese Geständnisse zu erlangen, wie man insbesondere die Sinnesänderung der Hartleben herbeigeführt, die, nachdem sie, wie gedacht, am 30. März Alles geläugnet, schon Tags darauf Alles gestand, darnach fragten die anwesenden Herren vom Adel und von den Städten nicht weiter. Womit sie sich nach der Vorführung der Angeklagten beschäftigten, deutet uns in unsern

---

* Havemann a. a. O. S. 290.

Vorlagen die Hartleben an, indem sie bei ihrer spätern Vernehmung im J. 1573 erzählt, „der Herzog habe sie nach der Tagsatzung gefragt, was die Räthe machten, ob sie auch lustig wären und genug hätten, worauf sie geantwortet, sie zechten, da habe ihr der Herzog auch einen Becher Wein gegeben.“

Es ließ sich übrigens nicht läugnen, daß die Angaben der vier Frauen, deren drei dem Adel angehörten, vollständig übereinstimmten: ihre Aussagen, welche die Herzogin bezüchtigten, ihrem Gatten mit durch teuflische Künste erlangtem Gifte nach dem Leben getrachtet zu haben, ließen daher demjenigen, der lediglich die Protocolle ins Auge faßte, welche den Zusatz, daß die Geständnisse „ohne Peiniger oder Angstmann“ erfolgt seien, enthielten, kaum einen Zweifel darüber aufkommen, daß die Herzogin schuldig sei. Bemerkenswerth konnte es höchstens erscheinen, daß von den 3 Frauen adligen Standes, zwei Wittwen waren, mithin des Schutzes eines Ehemanns, der ihre Rechte hätte wahrnehmen, ihre Vertheidigung hätte führen können, entbehrten, ein Umstand, der von demjenigen, welcher die Sache angestiftet hatte, gewiß nicht unbeachtet gelassen worden war.

Herzog Erich bewies sich übrigens gegen jene vier Frauen, nachdem der Zweck der Untersuchung, die Beschuldigung seiner Gattin erreicht war, insofern gnädig, als er sie nicht dem Feuertode überantwortete, sondern anordnete,* „daß man das Gericht suspendiren und die Frauen wiederum einsetzen möge, bis zur gelegenen Zeit,“ dagegen ließ er das Ergebniß der Untersuchung öffentlich ausrufen, der Landschaft zu Hameln eröffnen und durch Schreiben dem Kaiser und mehrern Fürsten des Reichs mittheilen.

Sidonie stand sonach da, beschimpft vor ganz Deutschland, gezeichnet als eine Giftmischerin, die selbst des Teufels Beistand nicht verschmähte!

---

* Havemann a. a. O. Seite 295 u. f.

Genugthuung für die ihr angethane Schmach, Rechtfertigung ihrer Unschuld, konnte die unglückliche Fürstin nur bei dem Kaiser finden. An ihn wendete sie sich daher mit dem dringenden Gesuche um eine Revision der Untersuchung, indem sie anführte, daß die Frauen, die gegen sie gezeugt, durch die unerhörtesten Qualen zu ihren Aussagen gezwungen worden seien. Ihren Antrag zu unterstützen, reiste sie selbst nach Wien. Bei ihrer heimlichen Abreise von Kalenberg ließ sie einen Brief an Erich „mit Drohungen," wie dessen Räthe angeben, zurück. Sehr freundlich sich gegen ihren Gatten auszusprechen, dazu hatte sie in der That auch keinen Grund! Kaiser Maximilian ging auf Sidoniens Gesuch ein und fertigte bereits unter dem 25. Juni 1572 ein Schreiben an Herzog Erich aus, worin erklärt wird, daß die Untersuchung am kaiserlichen Hofe geführt werden solle: dem Herzog wird ferner aufgegeben, die gefangenen Frauen 3 Tage nach dem Empfange des kaiserlichen Schreibens, an Herzog Julius von Wolfenbüttel abzuliefern, in dessen Verwahrung sie bis zu ihrer Abführung nach Wien bleiben sollten, der Herzog selbst aber wird geladen, binnen 4 Monaten in Wien zu erscheinen.*

Auch an die gemeine Landschaft, Prälaten und Ritterschaft des F. Braunschweig zwischen Deister und Leine, erging unter dem 24. Juni 1572 ein kaiserliches Schreiben** mit der Aufforderung, für den Fall der Abwesenheit des Herzogs oder wenn derselbe die Herausgabe der der Herzogin verschriebenen Leibzucht und ihres eingebrachten Silbers, welches beides ihr vorenthalten werde, verweigere, diese Restitution selbst vorzunehmen.

Die kaiserlichen Rescripte blieben aber ohne Erfolg, der Kaiser sah auch auf Vorstellungen Erichs, der Behinderung

* Havemann a. a. O. S. 296.

** ib. S. 299: Die Verhandlungen der Stände, welche Möhlmann a. a. O. S. 303 ausführlich wiedergibt, können wir mit Stillschweigen übergehn.

in Wien zu erscheinen vorschützte, davon ab, die Untersuchung in Wien fortstellen zu lassen, beauftragte vielmehr mit der ganzen Angelegenheit die Herzöge Julius von Wolfenbüttel und Wilhelm von Lüneburg. Diese erklärten zwar, „sie möchten solcher beschwerlichen Sachen, darin wenig Dankes gemeinlich verdient werden könne, wol überhoben sein," unterzogen sich jedoch dem Auftrage, und Herzog Julius schickte im September 1572 drei Räthe an Herzog Erich nach Neustadt, um eine Ausgleichung einzuleiten, allein Erich ließ die Abgeordneten nicht einmal vor sich und antwortete auf den Antrag, die gefangenen Frauen auszuliefern, gar nicht.

Sidonie kam zu Anfang des Monats October 1572 nach Dresden. Churfürst August war, von einer Reise nach Dänemark zurückgekehrt, genöthigt, noch einige Wochen im Churkreise zu verweilen. Er schreibt daher aus Schweinitz am 14. October 1572 an Sidonie, „sie solle sich die Zeit bis zu seiner Ankunft nicht lassen langweilig noch verdrüßlich werden, sondern unterdessen die Wirthschaft zu Dresden selbst freundlich lassen befohlen sein, für eine bequeme Herberge solle kein Mangel sein und der Secretair Hans Jenitz sei beauftragt, ihr Vorschläge zu thun." Auch die Churfürstin Anna drückte in freundschaftlichen Briefen ihre Theilnahme aus.

Ueber die Ansprüche, welche Sidonie rücksichtlich ihrer Leibzucht, des zugebrachten Silbergeschirres rc. zustanden, kam ein Vergleich zu Hildesheim am Freitage nach Exaudi 1573 (8. Mai) zu Stande,* der sich im Originale im Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindet. Es ward darnach Sidonie statt der Nutzungen von Kalenberg rc., eine lebenslängliche Rente von 6000 Thalern, für das Silbergeschirr die Summe von 2500 Thalern zugesichert u. s. w. Herzog Erich ratificirte den Vertrag unter dem 31. Mai 1573 und der Kaiser ertheilte d. d. Wien, den 20. August 1573 die Bestätigung, worüber die Urkunden ebenfalls vorliegen.

---

* Havemann a. a. O. S. 300. Möhlmann a. a. O. S. 316 u. f.

Sidonie war nun wenigstens gegen Mangel gesichert, zumal da Churfürst August ihr das Jungfrauenkloster zu Weißenfels mit allen Nutzungen und Zinsen &c. überließ. Dort schlug sie ihren Wohnsitz auf. Zur Einrichtung ihres Hausstandes bedurfte sie aber u. a. Wein und da ihr der benachbarte Naumburger nicht gemundet zu haben scheint, wendete sie sich an den Churfürsten um einen Geleitsbrief für böhmischen Wein, den sie sich kommen lassen wollte:* gefällig wie sie war, wollte sie die Gelegenheit zugleich auch für Andere benutzen. Churfürst August bewilligte ihr nun zwar den Geleitsbrief für ihren Bedarf, trug aber Bedenken, „anderer Leute erkauften Wein mit darein setzen zu lassen."

Herzog Julius hätte nun, nachdem die Ausgleichung betreffs der Vermögensangelegenheiten zwischen Sidonie und ihrem Gemahl, durch den Hildesheimer Vertrag gelungen war, gern auch den Streit wegen der Untersuchung in Güte beigelegt. Hier fand er aber bei der sonst so sanften, friedliebenden Fürstin den entschiedensten Widerspruch. Mit ernster Gewissenhaftigkeit hatte sie das Verhältniß zu ihrem Gatten erwogen: aus schwerem Kampfe war ihr Beschluß, an dem nichts sie beirren sollte, hervorgegangen. Kränkungen des Herzens mochte sie verzeihn, bei Verletzung ihrer Vermögensrechte zum Vergleiche die Hand bieten, aber den schmählichen Angriff auf ihre Ehre durfte eine Fürstin aus sächsischem Stamme nicht ungerügt hingehn lassen. Sie eröffnete ihren Entschluß dem Herzog Julius unter dem 20. Juni 1573 mit den Worten: „Bin ich schuldig an dieser beschwerten Auflage, also will ich selber über mich bitten, das mich Gott der Herr läßt zu Schanden werden, bin ich denn unschuldig, als ich mich vor Gottes

---

* Daß auch die Fürstinnen jener Zeit am Becher nicht bloß nippten, beweist u. a. ein Befehl an den Rentmeister vom November 1502, durch welchen ihm aufgegeben ward, er solle für die Gemahlin Herzog Georgs, deren Niederkunft bevorstand, vier oder fünf Eimer guten Rheinwein ausrichten und „solchen aufs forderlichste bestellen, auf daß Ir Gnaden des in irem Kindtbette gebrauchen möge."

Angesicht weis, also mach auch Gott der Herr all meine Feinde zu Schanden vor meinem Angesichte." In einem spätern Schreiben bleibt sie bei ihrem Antrage auf Wiederaufnahme der Untersuchung stehn, „weil Herzog Erichs beschwerlich ausgesprengte Bezichtigung der Zauberei mir nicht, wie man spricht, an die Kleider, sondern an die Ehr, welche das höchste und beste Kleinod sonderlich armen Weibsbildern in dieser Welt ist, geht."

Herzog Erich, über den Sidonie zu dieser Zeit schreibt, „daß ihm das golde flies praestiret worden, ob vom Könige von Spanien oder Duca di Alba wisse sie nicht," suchte die Sache möglichst in die Länge zu ziehn, er konnte es aber doch nicht behindern, daß endlich, nach vielem Zögern, ein Termin auf den 17. December 1573 in Halberstadt anberaumt ward. Eine zahlreiche Versammlung fand sich ein. Als kaiserlicher Commissarius erschien der k. Hofrath Dr. Wolf Grichstetter (oder Freistetter?), indem der andere kaiserl. Abgeordnete, Heinrich von Wallenstein, erkrankt war. Für Herzog Julius von Wolfenbüttel trafen ein: der Graf Ernst zu Reinstein und Blankenburg, Oberst von Holle, Oberst Adrian von Steinberg, Dr. Minsinger und Abell Ruck, Secretarius, für Herzog Wilhelm von Lüneburg: Otto Asche von Mandelsloh, Dr. Joachim Müller, und Caspar Nitzsch, Secretarius. Sidonie, welche selbst nach Halberstadt reiste, begleiteten, Nickel von Ebeleben, Wolf von Kostitz, Joachim von Beust (einer der vertrautesten Räthe Churfürst Augusts, ein Mann von großer Intelligenz und umfassender Gelehrsamkeit) und Dr. Veit Wießheim. Herzog Erich erschien durch mehrere abgeordnete Räthe. Außerdem hatten Joachim Friedrich, Administrator zu Magdeburg, der Erzbischof von Bremen, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und der Landgraf von Hessen, jeder einen oder mehrere Abgeordnete gesendet, welche Zeugen der Verhandlungen sein sollten. Nachdem Sidonie sich am 17. December bei der Commission angegeben, eröffnete Dr. Minsinger am 18. De-

cember um 1 Uhr in der Versammlung auf dem Rathhause die Verhandlungen mit einem Vortrage über die Sachlage. Hierauf trat Dr. Wießheim für die Klägerin, Sidonie, auf, indem er in ausführlicher Rede sich darüber beschwerte, daß Herzog Erich im ganzen Reiche ausgesprengt, die Herzogin habe ihn vergiften wollen, daß er es vor seine Ritter und Landschaft gebracht und vor öffentlich gehegtem peinlichen Halsgerichte ausrufen lassen ꝛc., daß die Frauen aber, auf deren Zeugniß jene Anklage gegründet worden, durch widerrechtlich angewendete Tortur zu falschen Aussagen gezwungen worden seien. Er trug auf Widerruf und Bestrafung Erichs und seiner schuldigen Diener an.

Ihm antwortete ebenfalls in ausführlicher Rede, für Herzog Erich, dessen Kanzler Jobst Waldthausen, indem er sich auf die bereits von uns mitgetheilten Aussagen der Langeschen Eheleute und der von uns genannten 4 Frauen bezog.

Wießheim trug nun auf Vorstellung der Letztern an, welche einige Zeit vorher von Herzog Erich in den Gewahrsam des Herzogs Julius nach Braunschweig überliefert worden waren, wogegen Erichs Abgeordnete lebhaften Widerspruch erhoben. Noch am Abend des 18. December sendete aber die Commission einen Eilboten an Herzog Julius ab, mit der Aufforderung, die Frauen nach Halberstadt schaffen zu lassen. Herzog Julius machte dagegen Schwierigkeiten, er verlangte, beide Theile müßten sich zu dem Antrage auf Ablieferung der Frauen vereinigen: nach mehrtägigem Streite gaben Erichs Abgeordnete ihren Widerspruch auf und nach vielem Hin- und Herschreiben und Courierwechsel trafen die Gefangenen von Braunschweig am 28. December Abends 9 Uhr, begleitet von 250 Reitern und 800 Hakenschützen, von Braunschweig in Halberstadt ein.

Am folgenden Tage wurden die Gefangenen der Versammlung vorgestellt. Die unglücklichen, meist schon bejahrten Frauen, (Anna, verw. v. Reden „die Simensche" war

89 Jahr alt) boten einen jammervollen Anblick dar: die Brüste hatte man ihnen zerrissen, Adern zersprengt, die Glieder verdreht: obwohl ihnen, wenigstens in der letzten Zeit, sorgsame ärztliche Pflege zu Theil geworden, waren doch die Folgen der ihnen vor beinahe zwei Jahren zugefügten Qualen noch nicht vollständig zu heben gewesen: einige der Beklagenswerthen vermochten sich von den Tragsesseln, in welchen sie vor das Gericht gebracht wurden, nicht ohne Unterstützung zu erheben.

Das Verhör begann nun, wobei den Frauen zugleich ihre frühern Aussagen vorgehalten wurden.

Jetzt nicht mehr von der Folter bedroht, konnten die Unglücklichen der Wahrheit die Ehre geben. Uebereinstimmend widerriefen sie Alles, was sie, die Herzogin und sich selbst beschuldigend, früher ausgesagt hatten, mit der Versicherung, daß sie nur durch die unerhörtesten Qualen zu jenen Angaben gezwungen worden seien.

Wir wollen, zur Ueberzeugung unserer Leser, hier das Protocoll über die Vernehmung der mehrfach erwähnten „Voigtin" (verw. Warnecke, Erich Durens Ehefrau) in seinem wesentlichen Inhalte wiedergeben. Sie sagte aus:

„Sie sei in die dritte Woche in ihrem Hause gelegen und mit einer Krankheit behaftet gewesen, daß sie kein Essen und Trinken bei sich behalten können, und habe mit nichten verhoffet, daß ihr gnädiger Herr sollte ihr solche Gewalt und Unrecht thun lassen, oder sie für eine solche Frau gehalten haben, sondern hätte sich vielmehr allerhand Gnade und das zu Ihrer Fürstl. Gnaden versehn, wann es ihr von einem andern zugemessen, daß J. Fürstl. Gnaden sie darwider geschützt haben würde, um ihres vorigen Mannes getreuen Dienstes willen, wie auch J. F. G. ihrem Manne Curt Warnecken zugesagt, als der Landtag auf ihrem Hofe gehalten worden, mit handgebender Treue, als er S. F. Gn. sie als seine Hausfrau unterthänig befohlen und gebeten, wenn seiner zu kurz würde, daß S. F. Gn. wollten ihr gnädiger

Fürst und Herr sein, da hat S. F. G. geantwortet, Siehe Curt, das will ich Dir geloben, bin Ich ein Fürst von Braunschweig geboren, will Ich nicht alleine ihr gnädiger Fürst sondern auch ihr Herr Vater sein. Sie weis auch nicht, daß sie sollte ihr Lebenlang ein unzüchtig Wort wider S. F. Gnaden geredet, vielmehr etwas gethan haben, daß sie aber bei der guten frommen Herzogin auf dem Calenberge gewesen und Ehre, Gnade und Gutes von ihr bekommen, ist in allen Ehren geschehn und hat die Tage ihres Lebens von der löblichen Fürstin kein unzüchtiges und unbillich böses Wort von ihrem Herrn und Gemahl gehöret &c. Do ist Johann der Schreiber und Jost von Münchhausen neben dem Vogt zunn Calenberge in ihr Haus gekommen und hat gemeldeter Vogt ihr Bette aufgeschlagen, sie daraus genommen, sie erst um die Beine und Hände geschlossen, mit großen Fesseln, unangesehn, daß sie krank gewesen. Da sie zur Neustadt kommen, sei sie in ein Gemach, welches vernagelt gewesen, gebracht, hat sie den Abend Herzog Erich ansprechen und bitten lassen, ihr zu berichten, warum sie also gefänglich dahin gebracht um Gotteswillen, darauf ist der Amtmann Brandes und Johann der Schreiber hingegangen, hat aber keine Antwort darauf bekommen. Es ist aber der Amtmann wiedergekommen und hat gefragt, was Ursach sie ihren Mann genommen, wer es ihr gerathen? Sie: das haben gute ehrliche Leute gethan. Er: das hat die Herzogin gethan. Sie: diese habe es nicht, sondern es hätten andere ehrliche von Adel es gethan. Gegen den Abend weil sie schwach gewesen, ist sie in ein anderes Gemach gebracht und wieder geschlossen an Händen und Füßen, unangesehn, daß sie auf ihren Füßen nicht stehn können und ihrer drei ihr zugeordnet, die auf sie warten sollen. Da sie nun gemeint, sie wollte etwas ruhen, sind ihrer fünf oder sechs Büttel gekommen und haben sie hingeschleppt und hat sie nichts Böses befürchtet, hat sie aber endlich wohl vernommen, wohin sie kommen, die Büttel haben ihr zwei große Schrauben ange-

legt, sie gemartert und gepeinigt, daß es Gott im Himmel und einen Stein in der Erden erbarmet, darnach haben sie sie auf die Leiter gebracht und also gemartert. Als sie um Gotteswillen gebeten, sie zu verschonen und gefragt, was sie denn gethan, haben sie geantwortet: was sie ihrem gnädigen Herrn thun wollen? sie habe geantwortet, Nichts. Solches Schreien und Bitten hat nichts geholfen, ist auf die Leiter drei oder vier mal angeruckt und wann der Büttel hat aufgehöret und sich müde gezogen, hat Jost von Münchhausen, Jochim Brandt und der Schreiber gesagt, er solle nur wieder anziehn und sie mitten von einanderreißen, sie hätte doch Allbereit ihr Testament gemacht und wüßte, daß sie nicht zu Pattensen wieder kommen würde, und ferner gesagt, sie hätte sich mit den andern Weibern verbunden, daß die eine die andere nicht sollte melden: darauf sie gesagt, Herr Gott das ist auch der falschen Zeugen einer, da habe sie der Büttel wiederum an die Leiter angeschlagen und hart gezogen und verdorben, daß sie nicht anders gemeint, sie müßte sterben. Darauf hat der Büttel sie wieder von der Leiter abgenommen, haben ihr ihre Kleider vom Leibe, ja ihr Hemde auf dem Leibe entzweigerissen, da hat sie nichts bekannt, auch nichts gewußt, noch bekennen können, da haben sie die Diebhenker wieder müssen tragen auf das Gemach da sie zuvor gewesen und hat fast keinen Athen mehr gehabt, da ist sie gelegen bis an den Morgen, da es tagen wollte, da haben sie sie wiedergeholt und gefragt, was sie ihrem Herrn thun wollen? darauf sie geantwortet, sie hätte keinem Thiere, geschweige einem Menschen leid gethan und gebeten ihr fürzustellen wer sie beklagte oder besagte, daß sie ihr Lebtag von ihrem Herrn etwas gesagt oder gethan hette. Da ist eine Frau vor sie gebracht, kann aber nicht sagen wer es ist gewesen, kennt sie auch nicht, die hat bekannt, sie wäre mit der Hartlebischen in einem Teufelstanze gewesen, sie habe es geläugnet und gesagt, das sollte sie dichten und lügen, da haben sie solch Weib wieder weggebracht, daß sie sich mit ihr

nicht unterreden mögen und sie, die Voigtin, wieder auf die Leiter gebracht und hat sie wollen Frieden haben, hat sie müssen bekennen, was man sie gefragt und ihr vorgesagt, sie habe mit dem Bösen gebuhlet,* sie wäre im Tanz gewesen, gefragt wie sie dahin kommen, habe sie geantwortet, auf einem weißen Pferde. Jene hätten gesagt, das wäre nicht. Wie es denn wäre? Jene: ein schwartzes Pferd. Sie: nun so schreibt doch wie ihr wollt. Da haben sie sie wieder vor einen todten Menschen hingeschleppt und habe darnach etwa 3 Tage Friede gehabt, wie sie nicht anders weiß, habe nicht alles behalten können, denn sie in ihrem Hirn also verwirrt gewesen, daß sie eine Zeitlang nicht ruhen können, auch von ihren Sinnen nichts gewußt. Die Knochen seien ihr zugehangen, wie Kinderköpfe und die Beine gar breit geschraubt gewesen, daß sie weder gehn noch stehn können. Darnach haben sie sie wieder geholt, auf den Tanzsaal auf einer Tragbahre hingetragen und haben sie vor Herzog Erichen Gemach wiederum auf die Leiter gebracht zwei oder dreimal, kann es eigentlich nicht wissen, und habe allezeit zwei eiserne Schrauben auf ihren Knochen gehabt, sei so hart gemartert, daß sie Gott im Himmel klagen will. Jener (der Vogt) habe gefragt, ob die große Person nicht heraus wollte? Sie: sie wisse von keiner hohen Person. Darauf jene geantwortet, sie sollte und müßte heraus, aber sie sei darbei geblieben und um das bittere Leiden gebeten, ihr anzuzeigen, was es vor eine hohe Person wäre, denn sie wüste das nicht. Darnach haben sie sie wieder abgenommen und wieder auf die Leiter gebracht, zwei oder drei mal, da haben sie sie wieder vor todt hingebracht und hat von Niemand gewußt, und hat wieder

* Wie die andern Frauen hatte sie bei der frühern Untersuchung auch eine Beschreibung des Teufels gegeben, „er sei als ein Mann im schwarzen Rock erschienen, mit einem schwarzen Sammethut und einem güldenen Kranz mit Perlen belegt und rothen und gelben Federn &c." Bei Vorhaltung dieses Artikels sagte sie jetzt, die Sachen gehörten ihrem Manne, „den sie gemeint habe."

zwei Tage Frist gehabt, am dritten ist sie wiedergeholt Morgens um 6 Uhr, haben sie sie wieder auf die Leiter gebracht, und habe sie wieder gesagt, sie wüßte von keiner hohen Person und wo es anders wäre, sollten sie alle aus der Hölle wegholen und in kleine Stücke zerreißen, und ist wieder hingetragen, hat von niemand etwas Böses gewußt. Um 1 Uhr auf den Nachmittag ist sie denselben Tag wiedergeholet und abermals bis an die Abendmahlzeit um 7 Uhr geplagt, hat der Henker zu ihr gesagt, ob es denn nicht heraus wollte und hätte Gott sie nicht sonderlich erhalten, wäre unmöglich gewesen, daß sie solche Marter und Pein ertragen können, ja ein Gaul 100 Kronen werth, hätte solche Marter nicht ausstehn können. Wenn sie gesagt, sie wüßte nirgends von, ist sie gefragt worden, was sie zum Calenberge gemacht, habe sie geantwortet, sie sei zu Ehren bei der löblichen Fürstin allda gewesen. Gefragt, ob es nicht heraus wolle? habe sie gesagt, sie wüßte ja nichts, ob sie sagen sollte, sie habe ihren Vater umgebracht? Jene: das wäre es nicht, es müßte das Rechte heraus. Da hat sie wieder einen Tag oder zwei ungefähr, Geduld gehabt, ist dann zum fünften Male geholt und sei Herzog Erich alle Zeit in der Thüre gestanden. Sie habe um Gottes willen gebeten ihr zu sagen, was sie gethan und wer die hohe Person wäre, ob es Kaiser oder Fürsten, wolle es gern sagen, damit sie doch der Marter abkäme. Darauf Herzog Erich gesagt, es wäre eine Frau von Adel zu Pattensen und zum Diebhenker, hast Du keine Instrument, zieh, zieh! Sie habe gesagt wie sie doch heiße? und hat alle die so auf freien Höfen zu Pattensen wohnen, genannt, aber auf die ehrliche Frau Knigge habe sie ihr Lebelang nicht gedacht. Da sie endlich die genannt, habe der Amtmann gesagt, das wäre sie, wie sie um den Brei gegangen. Da haben sie sie so lange gepeinigt, daß sie aus Marter zu Allem, was sie ihr nur vorgehalten, Ja gesagt, nämlich sie wollten dem Herzog eine Schalkheit thun, aber vom Vergiften hat sie nichts gesagt, hat auch der guten Herzogin auch

gedenken müssen. Da haben sie sie noch weiter angeplagt und sie dann gefragt, ob sie mit Niemand mehr Kundschaft hätte, als mit der Kniggischen, da hat sie nichts gewußt und hat der hochmüthige Schreiber gesagt, will sie nicht heraus die hohe Person, sie soll und muß heraus und haben sie abgelassen und haben sie gefragt, wer zu ihrer Kost gewesen? Sie habe etliche von Adel genannt. Darauf jene wiedergesagt, ob die hohe Person nicht heraus wolle, ob die Herzogin nicht auch wäre da gewesen? Da sie geantwortet, ja, habe der Amtmann gesagt, das wäre die hohe Person, die sollte es sein. Da wäre sie erschrocken und habe gesagt, ach die fromme Herzogin, sie wisse von Ihro Gnaden nichts. Da haben sie sie wieder abgenommen und ist gelegen, wie ein armer Hund und hat kein Glied an ihrem Leibe gehabt, das sie hat regen können, ihre Brust ist ihr mitten von einander gewesen und hätte sie sterben können, hätte sie es gerne gethan, hätte aber gleichwol Gott gebeten, sie so lange leben zu lassen, bis die Unschuld an den Tag komme. Da Herzog Erich herausgekommen, hat sie nicht gewußt wer er wäre, und hat er zu ihr gesagt, liebe Voigtin, ihr seid eine kranke Frau, wie habt ihr euch um der Herzogin willen plagen und martern lassen. Sie habe gesagt, ja er sei auch eine hohe Person. Darauf S. Fürstl. Gnaden mit dem einen Finger auf den andern Finger geschlagen und gesagt, sie wüßte alle Gelegenheit der Herzogin und wäre ihr Rath und That: sie habe geantwortet, sie hätte ihr Leben lang nichts Unzüchtiges oder Böses von ihrer Fürstl. Gnaden gehört ꝛc. Dann haben sie sie auf einer Tragbahre wieder weggebracht und habe ihr der Herzog Weinessig nachgeschickt. Darnach haben sie sie wohl zwei Stunden vor todt behandelt und sie wieder gebracht auf die Schreiberei, wo sie wohl neun Wochen krank gelegen, denn sie sie nicht hinauf bringen können und ist so schwach gewesen, daß eine Zeitlang von ihr eitel Blut gegangen und ihre Brust ist ihr vor dem Halse gestanden und ist ihr die Zeit über ein Judendoctor gehalten worden. Darnach haben sie

sie noch einmal geholet und ist sie also zum sechsten Mal gemartert, wiewohl das letzte Mal etwas gnädiger als zuvor, sie hat auch nicht mehr vermöcht, dann sie gar aus und so zermartert gewesen, daß es Gott im Himmel erbarmen möchte, da haben sie sie zwei oder drei Tage zufrieden gelassen und sie abermals wiedergeholet, daß sie mehr von der Herzogin sagen sollte. Wie sie dann um die Fürstin gefragt ist, hat sie aber von der ehrlichen Fürstin nichts gewußt, da haben sie die Diebhenker wiederum hingeschleppt, der von Minden hat sie in ihr Angesicht geschlagen und sein unfläthig Tuch in ihren Mund gestopfet, als wollte er sie damit dämpfen, da haben Münchhausen der Amtmann und Johannes der Schreiber angefangen, und der Amtmann gesagt, sie hätte doch von der Herzogin gesagt. Sie: „Herr Amtmann das habt Ihr gethan" und der Amtmann hat ihr allein darauf geantwortet, da hat der Viller (Schinder, Scharfrichter) gesagt, Ja Herr Amtmann das habt ihr gethan, da ist er kleinlaut worden und hat sie wiederlosgelassen und haben ihrer gespottet, wie die Juden unseres Herrgotts. Da ist einer nach dem andern wie Judas gekommen und sie um diese oder jene von Adel gefragt, sie hat gesagt, sie wüßte von niemand nichts und ist sie zermartert und geplagt, daß sie eine Zeitlang auch ihre Hände zum Munde nicht bringen können und sich nicht bedecken, sondern den Laken mit dem Munde aufziehn müssen, wie ihr die, so zu ihr verordnet, der eine Christoph genannt, Kundschaft geben und haben die beiden Boten, so auf sie gewartet, wohl bei ihr gehandelt und sie haben genug mit ihr zu thun gehabt, daß sie ihr die Knochen wieder eingerichtet; sie ist auch zu Tag in Ohnmacht gefallen bis daß sie wieder etwas Macht bekommen, der liebe Gott aber hat sie lebendig erhalten, zu Errettung der armen Fürstin Unschuld."

Wem schaudert nicht bei solchen Gräueln?! Sollen wir fortfahren im Entrollen solcher gräßlichen Bilder? Dieses eine genügt wohl, und wir beschränken uns daher rücksicht-

lich der Aussagen der andern Frauen, bei denen sich dieselben Scheußlichkeiten wiederholen, nur auf einige wenige Bemerkungen.

Die verw. Knigge bekannte, wie es in dem Protocolle heißt „mit gefaltenen Händen und einem Kniefalle, daß sie schwerlich gesündigt habe wider Gottes Gebot, so habe sie die fromme Herzogin und Leute, so eines Theils gerichtet, eines Theils noch am Leben, beschuldigt, die kein Schuld haben, sei durch Marter und Pein dahingebracht." Sie versicherte, der Amtmann habe, als sie auf der Leiter gehangen, zu ihr gesagt, „nun Kniggische wie gefällt dir das, wenn wir deine Herzogin hätten, so wollten wir ihr auch so thun." Sie gab ferner an, als sie am 30. März 1572 vor die Landschaft gebracht worden und man ihr das Protocoll über ihre Aussagen vorgelesen, das der Amtmann „wie er sonderlich abgerichtet war" aufgesetzt gehabt und in dem bemerkt gewesen, „daß sie außerhalb der Pein bekannt habe," habe sie gesagt, „er solle darüber schreiben, daß sie viermal auf der Leiter gewesen und ihr gesagt worden, sie sollte zum 5. Male herhalten: sie habe aber aus Furcht nachgelassen, denn sie gesehn, daß der Herzog roth worden. Er habe sie nachher fragen lassen, wie er das verstehn solle, daß sie gesagt, sie sei vier Mal auf der Leiter gewesen und aus Furcht vor der Marter habe sie erwiedert, sie habe es gesagt, damit die Herzogin nicht meine, sie habe es aus Leichtfertigkeit bekannt, worauf der Herzog ihr erwiedern lassen, wenn sie es so gemeint, wären S. F. Gn. damit zufrieden."

Barbara Hartleben, von der wir bereits erwähnt, daß sie am 30. März 1572, als sie zu Neustadt vor Gericht stand, ihre frühern Aussagen widerrief, aber am 31. März wieder bestätigte, erklärt dies durch die Versicherung, man habe sie, „die sie schon kein Glied mehr rühren können," nach jenem Widerrufe bedroht, „sie mit Speck zu brennen," da habe sie wohl zu Allem Ja sagen müssen. Sie erzählt auch, daß nach Eingang des kaiserlichen Befehls „der Amtmann mit

lieblichen Worten zu ihr gekommen sei und gefragt habe, was sie denn sagen würde von der Herzogin, wenn der Kaiser Gesandte schicke; als sie darauf geantwortet, ich bin Gottlob zu meiner Vernunft wieder gekommen, es ist alles erfunden und erlogen, habe der Amtmann geantwortet, das darf ich dem gnädigen Herrn nicht wieder sagen."

Die vierte in Halberstadt vernommene Zeugin war die bereits erwähnte 89jährige Wittwe v. Reden.

Es ward aber noch eine fünfte Frau, der wir früher in den Acten nicht begegnen und deren auch Havemann a. a. O. nicht gedenkt, mit vorgeführt, Grethe Olsing. Ihr Geist hatte anscheinend durch die Qualen der Tortur gelitten, wenigstens gelingt es uns nicht ein ganz klares Bild aus ihren verworrenen Aussagen zu entnehmen. Sie blieb auch bei ihrer Vernehmung vor der kaiserlichen Commission dabei, daß der Barbier Lange den Herzog Erich habe vergiften wollen. Sie erzählte deshalb, sie habe sich während ihrer Schwangerschaft von Hans Lange die Ader schlagen lassen: darauf habe dessen Magd ihr gesagt, Lange habe ihr die Fruchtader geschlagen, er wolle aus dem Blute ein Pulver machen, um den Herzog zu vergiften, dazu brauche er das Blut einer schwangern Frau: das Gift solle dem Herzoge in einem Briefe beigebracht werden. Sie habe Lange, nachdem sie ein todtes Kind geboren, zur Rede gesetzt, worauf er ihr 18 Morgen Landes, die er ihr genommen, zurückgegeben und 24 Thaler für ihr Schweigen versprochen habe. Später habe Lange nochmals Blut durch Aderlaß von ihr verlangt, als sie sich dessen geweigert, habe er ihr ein Ding wie eine Immenhaube auf den Kopf gesetzt und sie umzubringen gedroht, aber der Junker von Jensen sei dazu gekommen und Lange sei erschrocken davongelaufen. Deutlich ersehn wir nur, daß die Olsing bei der frühern Untersuchung die Herzogin beschuldigt hatte, daß sie aber diese Anklagen jetzt zurücknahm, versichernd, jene frühern Lügen seien ihr lediglich durch die Tortur erpreßt worden.

Nach der Vernehmung der gefangenen Frauen ward das Verfahren unter den Parteien fortgestellt. Dr. Wießheim, der Vertreter Sidoniens, hatte allerdings keinen großen Aufwand von Beredsamkeit nöthig, um die von selbst hervortretende völlige Unschuld der Fürstin nachzuweisen: indessen hielt er es doch für angemessen, alle Ungesetzlichkeiten und Nichtigkeiten des Verfahrens zu catalogisiren.

Herzog Erichs Abgeordnete hätten dagegen bei Aufrechthaltung der Anklage das Unmögliche unternehmen müssen. Sie versuchten es auch gar nicht, sondern baten um Dilation zu ihrer Antwort, indem sie anführten, „sie wären über die Sache nicht berichtet, da der Amtmann zu Neustadt und der Secretair die Sache getrieben, sie müßten sich Bescheid einholen.“

So brachte das Neujahr 1574 endlich Sidoniens Ehrenrettung. Als die Herzogin Gott durch öffentlichen Kirchenbesuch ihren heißen Dank brachte, hielt der Geistliche, in Gegenwart der Abgeordneten Erichs, „eine Danksagung dafür, daß der Allmächtige ihre Unschuld an den Tag gebracht habe,“ und man sang das Te Deum.

Herzog Erich war auf die Nachricht über die Aussagen der Frauen „recht toll und unsinnig geworden, daß zu ihm kein Mensch hat kommen dürfen,“ doch erklärten seine Abgesandten am 3. Januar 1574, „der Herzog sei erfreut, daß die Unschuld der Herzogin an den Tag gekommen.“ Die Abgeordneten beschränkten sich nur noch auf den Versuch, das frühere Verfahren wenigstens einigermaßen zu entschuldigen.

Die Commissarien faßten nun einen „Abschied“ ab, der den Parteien am 4. Januar 1574 eröffnet ward. Er enthält aber keine Entscheidung, sondern nur einen Vergleichsvorschlag, der dahin geht, „daß, nachdem die Herzogin Sidonie ihre Unschuld genugsam ausgeführt und Herzog Erich dies anerkannt, die Herzogin dieses Bekenntniß zur Gnüge annehmen und sich erklären wolle, was ihr zuviel

geschehn, vergessen zu wollen: es solle das Geschehene beiden Theilen an Ehren unnachtheilig sein und dies noch durch ein kaiserliches Decret ausgesprochen werden." Beide Theile wurden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu erklären, ob sie hiermit einverstanden seien.

Am 5. Januar 1574 ward die Tagefahrt geschlossen und am sechsten desselben Monats reiste Sidonie nach Weißenfels zurück. Hier empfing sie freundschaftliche Schreiben von ihrem Bruder, dem Churfürsten, und seiner Anna, die sie einluden nach Dresden zu kommen, „damit wir uns in froligkeit mit einander ersehn und bruderlich unterrehden und ergötzen mögen." Sidonie schickt Anna in dankbarer Erwiederung für die Einladung „ein gelb Violensteckleín" und fügt ein Recept bei, „wie die Krebse uff die Art wie wir dieselben gern essen, zuzurichten." Anna sendet dagegen „zwei Gläser aqua vitae, eines mit weißem, das andere mit gelbem aqua vitae." Darauf folgt im März 1574 wieder ein Gegengeschenk Sidoniens, bestehend in einer Schachtel mit Kümmelkäsen und Pfropfreisern von dem besten Obst, über welche Churfürst August schreibt „wollen dieselben geliebts Gott selbst pfropfen * und verhoffen noch mit Ew. Liebden davon Obst zu essen." Wir sehn, das fürstliche Geschwisterpaar suchte den Beweis seiner gegenseitigen Liebe nicht in der Kostbarkeit der Geschenke.

Immittelst begannen die Berathungen, ob Sidonie den Vergleichsvorschlag der Commissarien annehmen solle. Chur-

---

* Churfürst August war bekanntlich ein eifriger Pomolog. Wir finden eine „Ordnung des Inoculirens und wie man das messer dazu brauchen soll," die er für sich und seine Gärtner entwerfen ließ. Von verschiedenen Ländern, selbst aus Spanien, bezog er Pfropfreiser. Aus allen Aemtern mußten „wilde Stämme" eingeschickt werden, die zunächst in „die zugerichte Baumschule" auf dem Ostravorwerke kamen, „weil es daselbst einen guten Boden und sie viel besser und in einem Jahre soviel als ufm Stolpen in dreien fortwachsen." Bei Stolpen ließ er allein im J. 1571 gegen 5000 Obstbäume pflanzen.

fürst August theilte die Sachlage seinen Landständen mit, welche in einer Schrift vom 22. Januar 1574 sich dahin aussprachen, daß der Vorschlag nicht genügend erscheine, „vielmehr der verletzten Ehre mehr ansehnliche ergenzung geschehn müsse, Erich werde neben ernster Strafe sich zuvörderst gegen den Kaiser und alle Reichsfürsten, bei denen er Sidonien bezüchtigt, mündlich und schriftlich zu entschuldigen haben." Gleicher Ansicht war auch die Mehrzahl der verwandten und befreundeten Fürsten. Die Landgrafen von Hessen mißbilligten, „daß es nicht gerügt worden sei, daß Erich die Weiber wider alle Ordnung und Form der Rechte aufs greulichste torquirt habe; jeden Falls sollten die Räthe Erichs die zu den Dingen mitgeholfen, bestraft werden." Auch Georg von Brandenburg meinte, „man solle beim Kaiser auf weitere Tagesatzung dringen, damit, was in den kaiserlichen Rechten und des Reichs Constitutionen mit der Straf talionis oder sonst verordnet in Acht gehalten werde." Dagegen rieth Joh. Albrecht von Meklenburg zu Annahme des Vergleichsvorschlages. Auch der Kaiser schrieb Sidonie unter dem 31. März 1574, „sie möge, da ihre Unschuld nunmehr so weit an dem Tage und meniglich kundbar, daß darüber mehrere Erläuterung und Ausführung nicht nöthig, begnügig sein und es bei der Halberstädtischen Vertrags Abrede ihres Theils gutwillig bewenden lassen," ersuchte auch Churfürst August, bei Sidonie zur Sühne zu reden.

Herzog Erich erklärte seiner Seits noch ausdrücklich, „daß er der Weiber Bekenntniß selbst vor nicht beständig erachte und nichts als Gutes von der Herzogin wisse," und der Kaiser wiederholte unter dem 3. April 1574 seinen Rath, die Sache ruhen zu lassen, zumal doch von Erich „keine beständige Einigkeit, eheliche Liebe und Vertrauen zu hoffen sei."

Sidonie ging auf die Vergleichsvorschläge nicht ein, wiederholte vielmehr unter dem 14. Mai 1574 ihren Antrag auf Fortstellung der Sache. Der Kaiser erließ denn nun

auch unter dem 13. Juni 1574 eine Ladung, durch welche beiden Theilen aufgegeben ward, „binnen 6 Monaten persönlich zu Wien zu erscheinen und der Sache abzuwarten.“ Als die Ladung aber Herzog Erich insinuirt werden sollte, war er in seinem Lande nicht zu finden und seine Räthe nahmen sie nicht an, wollten auch nicht wissen, wo der Herzog sich aufhalte. Er war damals in den Niederlanden gegen Wilhelm von Oranien zu Felde.

Sidonie fand sich aber um so weniger veranlaßt, den ihr von verschiedenen Seiten zukommenden Rathschlägen, nun die Streitigkeiten fallen zu lassen, nachzukommen, als sie erfahren mußte, daß man den Frauen, die zu Halberstadt ihre Unschuld bestätigt, dies jetzt entgelten zu lassen versuche. Adolf Schwartze, der Bruder der Wittwe Knigge, wendete sich deshalb um Schutz an den Kaiser und bat Churfürst August um seine Verwendung, indem er ein Empfehlungsschreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen übergab, worin dieser eigenhändig beigefügt hatte, „er ist gar ein guter, harter und redlich man, der auch das Pulffer under der nasen wol nicht mag, dem Ew. L. auch wol mögen trauen.“ Schwartze versicherte, „seiner Schwester und ihrem Sohne, Jobst Knigge, drohe Gefahr und weitere gewaltsame Thathandlung, da sie in Herzog Erichs Landen ziemlich begütert seien.“ Churfürst August versagte denn auch den Bedrängten seine Verwendung nicht.

Nach längerm Zögern erließ endlich der Kaiser unter dem 4. October 1574 eine anderweite Vorladung an Erich, die er dem kaiserlichen Cammerprocurator Fiscal nach Speier sendete, mit dem Befehle, solche „durch einen sondern geschwornen reitenden Kammerboten Herzog Erich selbst persönlich zu insinuiren.“

Ob der „sondere reitende Kammerbote“ Herzog Erich angetroffen, können wir nicht ersehn. Allem Streite machte der allgemeine Friedensstifter — der Tod ein Ende. Am 4. Januar 1575 verschied die vielgeprüfte Dulderin, Sidonie,

zu Weißenfels, fast 57 Jahr alt. In ihrem, am 31. December 1574 errichteten Testamente hatte sie ihren Bruder den Churfürsten August ersucht, daß er sie „in der Thumbkirchen zu Freiberg do unser Herr Vater, Frau Mutter, Bruder und andere mehr geborne Fürsten und Fürstin von Sachsen begraben, zur erden bestatten lassen wolle." In dankbarer Erinnerung an den treuen Beistand, den ihr Joachim von Beust und Dr. Wießheim bei den Verhandlungen zu Halberstadt geleistet, setzte sie beiden ein Legat von 1000 Thlr. aus. Ihrem letzten Wunsche entsprechend, ward ihr Leichnam am 11. Januar 1575 nach Freiberg geführt und dort am 13. in der Domkirche beigesetzt. Richtig ist es, wenn Müller in den chursächs. Annal. S. 168 sie als „eine recht gottfürchtige Fürstin und eifrige Bekennerin der wahren evangelischen lutherischen Religion" bezeichnet, unrichtig dagegen, wenn er angibt, sie sei von ihrem Gatten „geschieden" worden. Eine völlige Trennung der Ehe hat, wie wir gesehn, nicht stattgefunden.

Herzog Erich fand (1575) in Dorothea, des Herzogs Franz von Lothringen Tochter, eine zweite Gemahlin, die sich durch das Schicksal Sidoniens nicht abhalten ließ, ihm ihre Hand zu reichen. Auch diese Ehe ward nicht mit Kindern gesegnet. Der Herzog starb zu Pavia am 17. November 1584.

Die Schweden in Altenberg 1639.

Die Drangsale, welche der 30jährige Krieg über Sachsen brachte, sind aus der Geschichte bekannt, die Gräuel, welche insbesondere die Schweden, denen sich Gesindel aller Art zugesellt hatte, verübten, und die, wenn die Gelegenheit sich bot, ebenso grausam gerächt wurden, sind schon vielfach mit lebhaften Farben geschildert worden. Dem Verfasser liegen ganze Stöße von Berichten aus einzelnen Ortschaften Sachsens vor, in welchen die Beamten, Stadträthe, einzelne Privatpersonen das Erlittene, Scenen schrecklicher Barbarei, melden, und die unter dem frischen Eindruck des Erlebten geschriebenen, zum Theil sehr ausführlichen Schilderungen, entrollen fürchterlich blutige Bilder. Wir wollen hier nur eins derselben wiedergeben.

Zu Anfang des J. 1639 war die Bergstadt Altenberg vielfach heimgesucht worden: kaiserliche und schwedische Truppen hatten, beim Durchzug nach Freiberg, geplündert, „Insolentien verübt und weder geist noch weldlich ort oder person" verschont, wie ein Bericht besagt. Im März verbreitete sich das Gerücht, daß einzelne schwedische Trupps sich wieder in der Nähe gezeigt hätten. Es ließ daher der Amtsverwalter und der Rath „der sämmbtlichen Bürgerschaft anmelden, sich in guter Bereitschaft zu halten mit ihrem gewehr, alß wie vor dieser Zeit geschehn, damit mann sich vor streiffenden Rotten könne in acht haben, auch jedem Kraut und Loth reichen, mit der Versicherung, sie wollten Leib und Leben helfen zusetzen." Dieser letztern Zusage kamen aber die Väter der Stadt nicht nach. Denn als am

19. März 1639 in der Nähe von Altenberg schwedische Reiter gesehn worden, verschwanden mit einem Male sowohl der Amtsverwalter als die Glieder des Rathes, in eiliger Flucht sich nach Böhmen begebend. Der Oberförster Rommel zog sich nebst einigen Andern in einen sichern Schlupfwinkel, in eine Grube auf dem Zinnwald zurück: noch Andere, unter ihnen der Pfarrer Wangenheim, flohen in den Wald nach der Bärenburg, wo sie aber vergeblich Sicherheit suchten: denn der Pfarrer schreibt: „welcher ort aber, weil er durch vielfaltiges ab- und zufahren allzu ruchtbar gemacht und den in der Gegend durchziehenden Soldaten verkundschaftet worden, leider von grund ausgeplündert, darbei ich armer mann alles mein habendes Viehe elendiglich eingebüßet, hernach unterschiedlich 5 mahl den Reuttern und knechten sampt weib und Kind in die unbarmherzigen Hände kommen müssen, da ich alles was an wenigen Bettgewanden, genähte, amptsrock ich mit mihr geschleppt, verlieren müssen, keinen bissen brott behalten oder auch erlangen können in 2 Tagen &c." Das Städtchen war mit dem darin verbliebenen Theil der Bewohner sich also ganz selbst überlassen. Wer von den Zurückgebliebenen eine Waffe hatte, bereitete sie vor, entschlossen, Weib und Kind, Hab und Gut zu vertheidigen, wenn etwa nur eine kleine Schaar sich nähern sollte. Da, am trüben kalten Morgen des 20. März, trabten 7 Reiter in den Ort: ihre Rosse und Waffen waren in gutem Stande, aber in so üblerem die Kleider der Kriegsleute, denen man ansah, daß sie geraume Zeit allen Unbilden des Kriegslebens ausgesetzt gewesen: zwei trugen Koller, Alle graue Kleidung. Der Empfang der Ankömmlinge war, wie sich denken läßt, kein freundlicher, alle Thüren schlossen sich und wo ein Bürger sich am Fenster zeigte, lugte neben ihm ein Faustrohr, eine Büchse oder andere Waffe hervor. Der Führer der Reiter, ein Wachtmeister, fragte einige Male nach dem Bürgermeister, indem er bemerkte, er wolle sich einquartieren lassen, allein die barschen Antworten, die er erhielt, und die drohen-

den Mienen, welche sie begleiteten, veranlaßten ihn, mit seinen Gefährten die Rosse zu wenden und schneller, als er gekommen war, davon zu jagen. Sie ritten aber nicht weit. Unfern des Städtchens lag das Haus des Oberförsters Rommel: bei seiner Flucht hatte er alle Zugänge wohl verschlossen und verrammelt und das Haus der Obhut einer alten lahmen Frau, Michael Schuberts Eheweib, überlassen. Diese hatte am frühen Morgen die zwei Kühe, welche der Oberförster zurückgelassen, versorgt, Feuer in dem Ofen der Wohnstube angemacht, ein Töpfchen Bier, zu ihrem Frühstück bestimmt, warm gesetzt und sich sodann wieder ins Bett gelegt: da donnerten wiederholte, heftige Schläge an die Hausthüre. Die Alte sprang erschrocken aus dem Bette und schaute vorsichtig durch das Schlüsselloch, wer so ungestüm Einlaß begehre. Es waren jene Reiter, deren Anblick eben nicht geeignet war, die Alte zu beruhigen. Die Schläge wurden aber immer heftiger, und da die Reiter, welche aus dem der Feueröffe entströmenden Rauch entnahmen, daß das Haus nicht ganz verlassen sei, droheten, die Thüre einzuschlagen, so blieb schließlich der Alten nichts übrig, als zu öffnen. Jene drangen sogleich ins Haus, zogen die Pferde in den Stall, legten ihre Waffen ab und machten es sich in der warmen Stube, deren Fensterläden sie öffneten, bequem. Das Frühstück der Alten verschwand sofort, da es aber auf soviel ungebetene Gäste nicht berechnet war, verlangten die Eindringlinge, die Alte solle mehr Warmbier machen, indem sie zugleich ihr versicherten, sie möge nur bleiben, sie habe nichts zu fürchten. Auf die Frage, wer sie seien und woher sie kämen, antworteten die Reiter, wie die Schubertin versicherte, „sie seien schwedisch, kämen von der Wacht und es würden alsbald noch 14 Reiter nachfolgen." Einige fingen übrigens an, auf den Simsen in der Wohnstube und sonst im Hause herum zu suchen, und es gelang ihnen auch, ein Petschaft, einen Ring, ein Balsambüchslein, eine Haarscheere und einen Pfriemen, welche der Oberförster über der Stuben-

thüre versteckt hatte, zu finden, welche Gegenstände sie an sich nahmen. Die Schubertin ging auf die Aufforderung, Warmbier zu bereiten, ein und erbot sich, da kein Bier weiter im Hause war, solches zu holen. Die Reiter, damit einverstanden, öffneten ihr selbst die Hinterthüre des Hauses, welche nun ebenso wie die Thüre nach der Straße zu, durch welche die Fremden hereingekommen, offen stehn blieb. Die Schubertin eilte, so schnell ihr lahmer Fuß es gestattete, davon, nach ihrer Behausung in Altenberg. Dort hatte immittelst das Erscheinen der Reiter und ihr schnelles Verschwinden aus dem Städtchen, Veranlassung zu den verschiedenartigsten Vermuthungen und Vorschlägen bei dem zusammenlaufenden Volke gegeben. Während Einige behaupteten, es seien sächsische Soldaten gewesen, versicherten Andere vielmehr, es seien Schweden: ein Cornet, der sich in Altenberg aufhielt, um sich vom Bader von einer Verwundung heilen zu lassen, Johann Ernst de Boschey (auch Bohße, Posse wird er benannt) und ein ehemaliger Wachtmeister, Lorenz Fincke, waren es hauptsächlich, welche die letztere Ansicht vertraten und die Bürger und Bergleute aufforderten, sich zu bewaffnen und einem zu besorgenden Angriffe der Schweden und neuen Plünderungsversuchen entgegenzutreten. Die Schubertin fand demnach, als sie nach Altenberg kam, bereits eine Menge Leute versammelt und bereitwilliges Gehör, als sie, unter wahrscheinlich übertriebener Schilderung des Geschehenen, — denn es war ihr wenigstens persönlich nicht das geringste Leid zugefügt worden — um Hülfe bat. Ein zahlreicher Trupp, wohl bewaffnet, meist aus Bergleuten bestehend, rückte unter der Obengenannten Anführung aus. In der Nähe des Rommelschen Hauses angelangt, theilte sich der Haufen, ein Theil stürmte durch die offenstehende Hinterpforte in das Haus, während Andere die Fenster besetzten, noch Andere durch den Haupteingang von der Straße eindrangen. Die Reiter wurden vollständig überrascht und wenn sie auch, wie später

einige der Betheiligten behaupteten, den Versuch gemacht haben sollten, sich zu widersetzen, so muß doch dieser Widerstand kein heftiger gewesen sein, denn keiner der Angreifenden ward verwundet. Nach ihrer Festnehmung sollen die Reiter, wie bei den spätern Vernehmungen von Mehreren behauptet ward, angegeben haben, „sie seien schwedisch,“ und es würden noch mehrere nachkommen. Um die bestialische Wuth und Grausamkeit, mit der nun der siegestrunkne Haufen gegen die wehrlosen Gefangenen verfuhr, einigermaßen zu erklären, muß man allerdings sich daran erinnern, wie ihrer Seits die Schweden zu hausen pflegten, wie sie, um Geld zu erpressen, die Leute bis zum Tode mit dem Schwedentrunk quälten oder an eiserne Oefen mit dem Rücken anfesselten und nun einheizten: bekannte doch u. a. ein junger Kerl, der im J. 1626 wegen ähnlicher Missethaten hingerichtet ward, daß er im Braunschweigischen und Westphalen „an die 60 Bauern erschossen und daran seine größte Freude gehabt, wenn er die Leute durch den Schlaf oder Ohr geschossen und sie rund herumgelaufen und niedergefallen.“ Für solche Gräuel Rache zu nehmen, wenn man es ungestraft thun zu können glaubte, war dem auch seiner Seits durch den langen Krieg verwilderten Volke nur zu erwünscht.

Von dem Altenberger Raths- und Amtspersonal war, wie wir erwähnt, Niemand zugegen, die Gefangenen waren daher ganz der mitleidlosen Horde überlassen. Man schleppte sie an einen Schacht, die Haderung, der 1620 zu Bruche gegangen, aber immer noch 14 Lachter tief war. Der Wachtmeister suchte sein Leben durch Zahlung von 11 Ducaten zu retten, allein nachdem er sie gezahlt, schoß ihn ein Bergmann, Christoph Laur jun., durchs Herz, daß er, glücklicher als seine Gefährten, sofort todt niedersank. Die übrigen sechs, von denen zwei kaum das Jünglingsalter erreicht hatten, wurden von der entmenschten Rotte „geschelet,“ d. h. man riß ihnen die Kleider vom Leibe und stürzte sie, trotz ihres Flehens um Erbarmen, einen nach dem andern lebendig in den Ab-

grund des Schachts! Die Leiche des Wachtmeisters folgte ihnen nach.

Hierauf vertheilte man die Beute, eine nicht unbedeutende Summe Geldes, welche man bei den Ermordeten gefunden, ihre Waffen und Pferde. Die Anführer, der Cornet und Fincke, hatten sich einiger Pferde bemächtigt und ritten damit nach Zinnwald: hier war bereits die Nachricht von dem Geschehenen, zugleich aber das Gerücht verbreitet, die Ermordeten seien nicht schwedische, sondern sächsische Reiter gewesen. Man nahm daher den Beiden die Pferde ab, worüber sie sich später beim Amte beschwerten.

In Altenberg trafen am Tage nach der Mordthat die 14 Reiter, deren die Erschlagenen gedacht hatten, wirklich ein: Alles floh bei ihrer Ankunft, indem man glaubte, sie seien nur der Vortrab einer größern Schaar, gekommen, die Blutthat zu rächen. Diesmal ging aber das Unheil noch vorüber: die Reiter fingen zwar einige Frauen und einen Mann auf, die sie nach den 7 Reitern fragten, als ihnen aber die Antwort ward, dieselben seien im Rommel'schen Hause gewesen, ritten sie dahin, schlugen, als ihnen Niemand öffnete, die Thüre auf, zogen aber, da sie ihre Cameraden nicht fanden, mit deren Schicksal noch unbekannt, wieder ab. Schon glaubte man in Altenberg sich geborgen und in den ersten Tagen des April fanden sich auch die geflohenen Behörden wieder ein. Von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt, ließ der Amtsverwalter einige derjenigen, welche ihm als bei der That betheiligt, bezeichnet wurden, festnehmen und am 9. April ward vom Amte in Gemeinschaft mit dem Stadtrathe und Bergamte zur gerichtlichen Aufhebung der Leichen verschritten. Das Protocoll darüber besagt: „Also ist durch den Zimmersteiger Hans Eckhardten und ezliche Bergleute mit großer Leibesgefahr über den Schacht die Haderung gerüstet und durch Einsenkung ahn undt mit einem seil von genannten Zimmersteiger Hans Eckhardten die Besichtigung verrichtet und nach seinem Herausfahren relation

gethan worden, daß er alle eingeworfene 7 Personen befinden thete, darunter der eine geringe Kleider noch ahn, sein Hut auf und sich eingehuschert hätte, die andern wären zum Theil verrollet und legen auf dem darinnen noch befindlichen Schnee. Hierauf ist Michael Pfanne ein Steiger und Hans Oelschlägel ahn einem Bergseil um 1 Uhr nach Mittage die getödteten Soldaten zu gewinnen undt ahn den Tagk zu bringen, eingelassen, die getödteten Soldaten einer nach dem andern herauß in einem Tuch undt Bergseil auch Haspel gewonnen worden." rc. Die Leichen wurden, nach der Besichtigung durch den Bader, auf dem Kirchhofe unter Einsegnung durch den Pfarrer, beerdigt. Diese, unter den vorwaltenden Umständen und bei der Nähe herumschweifender schwedischer Truppen, wohl nicht ganz zweckmäßige Expedition, die unter Zulauf einer Menge Menschen erfolgt war, machte sehr großes Aufsehn und blieb den Schweden nicht verborgen. Der Bericht, welchen der Amtsverwalter unter dem 9. April 1639 mit dem Rathe und Bergamte gemeinschaftlich nach Dresden erstattete und in welchem das ganze Ereigniß erzählt war, fiel noch zum Unglück einer streifenden schwedischen Partei in die Hände: er ward geöffnet, gelesen und dann dem Boten zur Beförderung wieder übergeben, sein Inhalt aber nicht vergessen. Kurze Zeit darauf überfiel ein zahlreicher Haufen Schweden Altenberg, es wurden viele Bürger „mit dem schwedischen Trunk, Beschädigung und andern Martern jämmerlich geängstet" und Altenberg in Brand gesteckt. Eine Zeugin sagt aus, „die Schwedischen hätten das Städtlein angezündet, und fürgegeben, es käme doch kein Bauer darzu, sie stecketen das sacramentische Ding an." Doch hinderten die Schweden, nachdem bereits die Hälfte des Städtchens niedergebrannt war, das Löschen nicht. Altenberg aber hat die Unthat Einzelner schwer gebüßt und sich seitdem nie wieder zu seiner frühern Blüthe erheben können.

Zur Untersuchung gegen die Mörder ward eine besondere Commission niedergesetzt, die aber den Umstand, ob die Reiter schwedische oder sächsische gewesen, nicht ins Klare setzen konnte oder wollte. Der Cornet de Boschey ward auf Reclamation seines Obristen von Hanow, der ihm den Befehl ertheilte, sich „in continenti wiederumb bei Leib und Lebensstrafe zum Regimente zu verfügen," des Arrests entlassen und wegen der übrigen Inquisiten erging unter dem 25. Mai 1639 ein Rescript an den Amtsverwalter, den Rath und das Bergamt zu Altenberg des Inhalts: „Ihr wollet mit der Sache bis auf unsere weitere Verordnung gänzlich in Ruhe stehen undt die sämbtlichen Interessenten bei ihrem Hauß und Hofe unperturbiret verbleiben lassen." Daß später eine andere Verfügung ergangen, haben wir nicht gefunden, man hat also die Sache auf sich beruhen lassen, was allerdings, wenn die Reiter sächsische gewesen wären, wohl nicht geschehn sein würde.

Der Graf von Königsmark 1694.

Das romantische Verhältniß des Grafen Philipp Christoph von Königsmark zu der schönen Prinzessin Sophia Dorothea von Hannover, gewöhnlich die Herzogin von Ahlden genannt, und die blutige Katastrophe, welche es endete, hat bereits viele Federn in Bewegung gesetzt, ohne daß das Dunkel, in welches Königsmarks Ende gehüllt ist, vollständig aufgehellt worden wäre. Der Verfasser der „Herzogin von Ahlden," Leipzig 1852, einer Schrift, welche lediglich von diesen Ereignissen handelt, der im Jahre 1855 verstorbene Conferenzminister, Graf Friedrich Albert von der Schulenburg-Klosterroda (er hat sich in seinem Buche nicht genannt) führt eine ganze Reihe von Werken an, welche mehr oder weniger verbürgte Nachrichten darüber enthalten.* Der Graf von der Schulenburg hat bei seinen Erörterungen auch ein Actenstück über die im Jahre 1694 in Beziehung auf jenen Vorfall erfolgte Abschickung des Grafen von Wittgenstein von Hannover nach Dresden, benutzt, welches sich im Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindet und dessen Inhalt, den wir daher übergehn können, wiedergegeben, er hat aber eine Urkunde, welche von der gewöhnlichen Erzählung ganz abweichende Angaben über jenen Vorgang enthält, nicht einsehn können, da sie in einem Actenstücke unter der Ueber-

* Nach ihm haben Blaze de Bury, le dernier des Koenigsmark in der Revue des deux mondes XXIII année tom. II. pag. 641 u. f. Paris 1853, und Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig, Hamburg 1853, Th. I. S. 68 u. f. ausführliche Erzählungen gegeben.

schrift „des Grafen Moritzens von Sachßen Pension u. s. w. betr. 1707 u. f." vergraben liegt, wo sie allerdings nur ein günstiger Zufall uns neuerdings hat auffinden lassen. Es enthalten diese Acten ein Bruchstück von Memoiren, die der bekannte Moritz, Graf von Sachsen, der Sohn der schönen Aurora Gr. von Königsmark, im J. 1725 niedergeschrieben hat und in welchen er, neben einigen Jugenderinnerungen, auch des Schicksales seines Oheims gedenkt.

Wir lassen seine Relation hier folgen, haben jedoch, da das Französisch, dessen der Verfasser sich bedient hat (er mag später sich besser in dieser Sprache auszudrücken gelernt haben), Manches zu wünschen übrig läßt, die Uebertragung ins Deutsche, im Interesse unserer Leser vorziehn müssen. Die Memoiren erzählen Folgendes:

„Die Gemahlin des gegenwärtigen Königs von England Georg* ist die Tochter des verstorbenen Herzogs von Celle, Georg Wilhelm. Der Graf von Königsmark ward an des Letztern Hofe erzogen und schon in früher Jugend entwickelte sich zwischen ihm und der Prinzessin eine zärtliche Freundschaft, die mit den Jahren in glühende Leidenschaft überging. Das Glück Beider sollte aber nicht von langer Dauer sein. Die Prinzessin ward dem Erbprinzen von Hannover zur Gemahlin bestimmt und die Liebenden mußten sich in die Trennung, die ihre Herzen zerriß, fügen. In der Schloßcapelle zu Hannover wurde die Prinzessin getraut.** Der Graf beging die Unvorsichtigkeit, sich in einer Verkleidung in die Capelle zu begeben, er fiel der Prinzessin in dem Augenblicke in die Augen, als sie sich dem Altare näherte. Ihre Ueberraschung, ihre Bestürzung bei seinem Anblicke war

* Er folgte seinem Vater Ernst August, als Churfürst von Hannover 1698, erbte Celle 1705 und ward 1714, nach dem Tode der Königin Anna, König von England.

** Nach der Angabe in der bereits angezogenen Schrift: die Herzogin von Ahlden, S. 16, fand die Vermählung am 21. Novbr. 1682 nicht zu Hannover, sondern zu Celle statt.

so heftig, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit erregte: sie schützte plötzliches Uebelbefinden vor, um Zeit zu gewinnen, sich fassen zu können. Fräulein von Knesebeck, eine der Hofdamen der Prinzessin, ihre Vertraute, erkannte den Grafen ebenfalls, sie näherte sich ihm während des Getümmels, das bei dem unerwarteten Vorfalle entstand, um ihn zu veranlassen, sich zu entfernen. Er war so außer sich, daß er kaum wußte, was er that: ohne ihr zu antworten, stürzte er davon, eilte zur Post und reiste sofort nach Schweden ab, um sich dort einsam in ein Schloß zu flüchten. Das Ereigniß hatte weiter keine Folgen. Der Graf, nachdem er seine Fassung wiedergewonnen, verließ seine Felsenzuflucht, ging nach Hannover zurück, stellte sich bei Hofe vor, ward freundlich empfangen und erhielt eine Compagnie bei der Leibgarde.*

Ein näherer Umgang Sophie Dorotheens mit dem Grafen begann nun bald von Neuem und würde vielleicht der Entdeckung entgangen sein, wenn nicht die Gräfin von Platen sich in ihn verliebt hätte. Sie war die Maitresse des Churfürsten, den sie vollständig beherrschte, eine kühne, unternehmende Frau, als Feindin unversöhnlich, von stürmischen Leidenschaften, schlau und in dem Alter, in welchem die Tugenden wie die Laster bereits feste Wurzel gefaßt haben.** Die Gräfin kam Königsmark auf sehr entschiedene Weise entgegen, er war aber zu sehr von seiner Leidenschaft zu der Prinzessin erfüllt, um den Wünschen der Gräfin zu entsprechen, und zu unerfahren, um einzusehn, wie gefährlich es sei, eine Frau von einem solchen Character zu beleidigen,

* Der Verfasser der Schrift, „die Herzogin von Ahlden" (Seite 22) nimmt an, Königsmark sei alsbald Obrister geworden, und bezeichnet es daher als merkwürdig, daß sein Name in dem Verzeichnisse der Hannoverschen Obristen nicht vorkomme. Durch die Angabe des Grafen von Sachsen würde sich dieser Umstand erklären.

** Clara Elisabeth von Meisenbug, war 1648 geboren und seit dem J. 1673 vermählt mit Franz Ernst Frhn. von Platen, der 1689 in den Grafenstand erhoben ward.

die Verschmähung niemals verzeihen konnte. Die Gräfin beobachtete mit eifersüchtigem Auge zunächst alle Damen des Hofes, bis ihr Argwohn auf die Erbprinzessin sich richtete. Spione, die sie in Bewegung setzte, entdeckten bald des Grafen geheime Zusammenkünfte mit der Prinzessin. Mehr bedurfte es nicht, um die Gräfin zu dem Entschlusse zu bestimmen, Beide zu verderben. Mit den schwärzesten Farben schilderte sie dem Churfürsten den verbrecherischen Umgang Beider, für den sie ihm die Beweise lieferte. Der Churfürst war ein Fürst von mildem, sanftem Character, der die Ruhe liebte und alles Aufsehen scheute, zudem war er dem Grafen von Königsmark persönlich sehr zugethan. Vergeblich wendete die Gräfin alle Mittel an, sie konnte den Churfürsten zu keiner Gewaltthat bewegen: er begnügte sich damit, Königsmark aufzufordern, ihn aufs Land zu begleiten. Hier nahm er ihn bei Seite und sagte ihm, Graf, ich weiß Alles, hier ist ein Brief für den Prinzen Friedrich August, reisen Sie ab: von Ungarn aus bitten Sie um Ihre Entlassung: der Prinz ist Ihnen gewogen, Ihr Schwager ist in seinem Dienste, Sie werden dort Ihr Fortkommen finden. Leben Sie wohl und erinnern Sie Sich der Freundschaft, welche ich Ihnen erweise. Ohne etwas weiter zu sagen, verließ der Churfürst Königsmark, der, höchst bestürzt, wohl erkannte, daß ihm nichts übrig bleibe als abzureisen. Prinz Friedrich August, Bruder des Churfürsten von Sachsen, befehligte damals die kaiserliche Armee in Ungarn, Königsmark traf den Prinzen in Peterwardein, theilte ihm sein Mißgeschick mit, ward von ihm sehr wohl aufgenommen und zum Adjutanten ernannt.* Trotz dieser Auszeichnung blieb aber der Graf in

* Diese Angaben sind allerdings unrichtig. Friedrich August hat erst als Churfürst im J. 1695, nach der Katastrophe, welche Königsmark das Leben kostete, den Oberbefehl über das kaiserliche Heer in Ungarn übernommen: Königsmark konnte ihn also nicht in Ungarn aufsuchen, sondern er begab sich in den ersten Monaten des Jahres 1694 nach Dresden. Friedrich August ernannte ihn, als er nach dem am 24. April 1694 erfolgten

trüber Stimmung, die durch ein eigenthümliches Ereigniß, das ich nicht verschweigen darf, noch vermehrt ward. Er traf nämlich mit einem gewissen Mey, einem halbverrückten Menschen zusammen, der sich damit beschäftigte, den Leuten ihr Schicksal vorherzusagen. Der Graf hielt ihm, als er ihm auf einem Spaziergange begegnete, seine Hand vor die Augen und fragte, wann werde ich meine Geliebte wiedersehn? Mey ergriff die Hand, betrachtete sie einen Augenblick und sagte: „Du wirst sie sehn, aber dann Amen! Du wirst aber Zeit haben an das zu denken, was Dir Mey heute sagt. Armer Graf, ich bedauere Dich schon lange, aber dies wird Dein Loos sein: niemand kann seinem Schicksale entgehn.“ Nachdem der Feldzug beendet war, kehrte Friedrich August nach Wien und von da nach Sachsen zurück: Königsmark begleitete ihn und bat um Erlaubniß, eine Reise nach Hannover unternehmen zu dürfen. Friedrich August wollte ihm dies nicht gestatten, aber Königsmark wußte so viele Gründe anzuführen, daß jener seinen Wünschen nachgab. In Wahrheit war es ein Band, welches Königsmark nach Hannover zog, das Band eines Blumenstraußes, welchen die Prinzessin bei einem Ringelrennen, bei dem Königsmark den Sieg davon getragen, als Preis ausgesetzt hatte; er hatte es bei seiner Abreise von Hannover an der Fahne seiner Compagnie befestigt, zurückgelassen, es zu holen ging er dahin zurück. Die Fahne war bei des Grafen Abreise dem Leutnant und von diesem des Grafen Nachfolger übergeben worden, einem Grafen von Platen, einem Verwandten der bereits erwähnten Gräfin. Königsmark eilte zu diesem, der sehr erstaunt war, ihn zurückkommen zu sehn, und verlangte Zurückgabe

Tode seines Bruders, Johann Georg IV., die Regierung angetreten hatte, auch nicht zu seinem Adjutanten, sondern zum Generalwachtmeister bei der Cavallerie mit 200 Thlrn. monatlichem Gehalt. Das vom Churfürsten eigenhändig vollzogene Bestallungsdecret befindet sich im Haupt-Staatsarchive zu Dresden: es trägt die Jahreszahl 1694, allein das Datum ist nicht ausgefüllt.

jenes Bandes. Der Graf von Platen erklärte, er sei veranlaßt worden, es der Gräfin zu übergeben. Königsmark ersuchte ihn, ihr zu melden, daß er als Entschädigung für alle Leiden, die sie ihm zugefügt, nur das Band sich zurückerbitte, daß sie aber, wenn sie es ihm nicht sogleich zurücksende, versichert sein könne, sie werde vor ihm in den Armen des Churfürsten selbst keinen Schutz finden. Graf von Platen versprach diese Botschaft auszurichten und erfüllte seine Zusage auch getreulich. Die Gräfin war höchst erfreut, Königsmarks Schicksal zum zweiten Male in den Händen zu haben: sie verschob die Ausantwortung des Bandes von einem Tage zum andern, um ihre Vorbereitungen treffen zu können. Königsmark hielt sich immittelst verborgen. Die Gräfin beschwerte sich zunächst bei dem Churfürsten über die Drohungen, mit denen Königsmark sie verfolge: dieser war über des Grafen Kühnheit sehr erzürnt und versprach anfänglich alles, was seine Geliebte verlangte, allein bei näherer Ueberlegung erkannte er, daß die Pläne der Gräfin in ihrer Ausführung von sehr bedenklichen Folgen begleitet sein und großes Aufsehn erregen würden, er besorgte, daß Friedrich August, der nach dem Tode seines Bruders, Johann Georg IV., Churfürst geworden, eine dem Grafen Königsmark angethane Unbill nicht ungeahndet lassen werde. Die Gräfin klagte bitter über die Unentschlossenheit des Churfürsten, drohte sogar, sich vom Hofe ganz zurückzuziehn. Da erwachte die Liebe des Churfürsten von Neuem und schlau benutzte sie diesen günstigen Moment, und erlangte, unter der Versicherung, die ganze Angelegenheit werde in Geheimniß gehüllt bleiben, seine Einwilligung zu ihrem Vorhaben: die Schwäche des sonst milden Fürsten rief ein Unglück herbei, dessen Schwere allerdings vorher nicht zu ermessen war.

Zur Ausführung ihrer Absichten ergriff die Gräfin folgende Maßregeln. Sie hatte aus Italien schon früher zwei Banditen kommen lassen, wahrscheinlich, um sich ihrer zu irgend einem Morde zu bedienen: noch waren sie in Han-

nover, als Königsmark dahin zurückkehrte. Die rachsüchtige Gräfin gesellte diesen Fremdlingen zwei ihrer Jäger bei und außerdem den Hoffourier, um durch diesen den Zugang in das Schloß zu haben. Dem Letztern ward befohlen, sich an dem zur That bestimmten Tage in einen Saal im Parterre des Schlosses, unweit der zu den Gemächern der Prinzessin führenden kleinen Treppe, zu begeben und wenn Königsmark eintrete, sich auf ihn zu werfen, ihn zu verhindern um Hülfe zu rufen und ihn in ein Gemach des Schlosses, welches das Laboratorium hieß, zu bringen. Dieser Befehl ward in Gegenwart des Churfürsten gegeben. Dagegen erhielten die beiden Italiener, welche nicht ein Wort deutsch verstanden, von der Gräfin allein den Befehl, den Grafen zu ermorden. Ihre Kammerfrau setzte ihnen hierauf Erfrischungen vor, in welche Gift gemischt war. Noch waren zwei Schwierigkeiten zu überwinden. Die eine war, den Churprinzen zu entfernen, was nöthig war, um die Menge Diener abzuhalten, die hin und wieder gingen. Der Churfürst ließ ihn rufen und eröffnete ihm, er werde ihm eine Gefälligkeit erzeigen, wenn er den Abend und die Nacht auf dem Lande zubringe: er bezeichnete ihm zugleich die Personen, von denen er wünsche, daß er sie mit sich nehme, und empfahl ihm, seine Bitte zu verschweigen. Der Churprinz glaubte, der Churfürst wolle die Abwesenheit eines der Ehemänner, die sich unter der Zahl derjenigen, welche ihn begleiten sollten, befanden, benutzen und fand an dem Vorschlage keinen Anstoß. Die andere Schwierigkeit war die, Königsmark in die ihm gestellte Falle zu locken. Dies konnte nur durch das Fräulein von Knesebeck geschehn, welche immer noch die Vertraute der Churprinzessin war. Die Gräfin Platen schlug vor, sie im Namen des Fräulein Dillon, einer ihr befreundeten Hofdame der Churfürstin, rufen zu lassen, der Churfürst solle sie dann in einer Gallerie, durch welche ihr Weg führte, erwarten und sie sogleich zu der Gräfin von einer vertrauten Person begleitet, schicken. Dies geschah. Fräulein von

Knesebeck traf mit dem Churfürsten zusammen, der ihr eröffnete, sie habe sich sogleich zu der Gräfin Platen zu begeben. Sie gehorchte und trat zitternd bei dieser ein. Die Gräfin ließ sie Platz nehmen und befahl ihr im Namen des Churfürsten, zu thun, was sie von ihr verlangen werde. Das arme Mädchen wollte sich weigern, als die Gräfin ihr einen Brief zum Abschreiben übergab, aber diese eröffnete ihr, daß, wenn sie nicht auf der Stelle gehorche, man sie an einen Ort bringen werde, wo sie nicht den Abend des Tages erleben würde, sie müsse gehorchen oder sterben! Die Knesebeck schrieb nun halb todt vor Schrecken folgendes Billet:

Monsieur le Comte,

Ma Princesse desire de Vous voir, elle ne peut pas Vous escrire, s'estant brusléé la main et m'a ordonné de Vous faire scavoir que Vous pouvez Vous rendre ce soir chez elle par le petit escallier comme autre fois, elle me paroist inquiette de Votre silence, à Dieu, tirez bientost de doutte la plus aymable princesse du monde.

Dieser Brief ward dem Grafen durch einen verkleideten Menschen übergeben. Königsmark, verliebt wie er war, hatte bloß die schöne Stunde, welche ihm der Brief in Aussicht stellte, vor Augen. Fräulein von Knesebeck ward den Tag über unter Aufsicht gehalten und sodann nach dem Schlosse zu . . . . .* gebracht.

Voll Ungeduld vermochte der Graf nicht die Nacht** abzuwarten, schon mit einbrechender Dunkelheit machte er sich auf den Weg. Der Hoffourier hatte ihn nicht so früh erwartet. Der Graf betrat das Schloß, ehe jener angekom-

---

* Jeden Falls ist das Schloß Scharzfels gemeint, wohin Fräulein von Knesebeck gebracht ward und aus dessen Kerker sie auf höchst romantische Art von einem Schieferdecker befreit ward, s. die Herzogin von Ahlden, S. 82.

** Es war am 1. Juli 1694.

men war, er stieg die kleine Treppe hinauf und traf die Prinzessin allein in ihrem Wohnzimmer. Sie war erstaunt, ihn zu sehn, da sie nicht wußte, daß er in Hannover war, und empfing ihn mit zärtlichen Vorwürfen. Der Graf, höchst befremdet, erwähnte den Brief des Fräuleins von Knesebeck, den er ihr zeigte. Die Prinzessin rief, sowie sie ihn gelesen, er sei verloren, es sei ein Streich der Gräfin von Platen, um sie Beide zusammen betreffen zu lassen, die Reise des Churprinzen auf das Land sei nur eine List; wenn ihre Vermuthung sich als unbegründet erweise, werde sie es ihn wissen lassen, sobald sie Fräulein von Knesebeck gesprochen habe. Königsmark eilte, so schnell er vermochte, die kleine Treppe wieder hinab, wie er aber den Saal im Parterre betrat, ward er plötzlich von dem Fourier und seinen vier Genossen überfallen, die hier erst seiner Ankunft warteten. Beinahe wäre es ihm gelungen, sich unerkannt zu entfernen, aber das Licht einer an der Thüre hängenden Laterne verrieth ihn. Der Graf, von allen Seiten angegriffen, vertheidigte sich kräftig; der Fourier rief ihm wiederholt mit halber Stimme zu, vertheidigen Sie Sich nicht, wir wollen Ihnen kein Leids thun, aber der Graf schlug sich wie ein Verzweifelter. Der Kampf war lang, die beiden deutschen Jäger der Gräfin wurden getödtet, einer der Banditen hatte dasselbe Schicksal, der Fourier, ein sehr starker Mann, erhielt zwei leichte Wunden, die er nicht beachtete; er verlor den Kopf nicht, und da er sah, daß dem Unternehmen ein unerwarteter Ausgang drohte, warf er seinen Degen weg, trat zurück und hob den Mantel auf, den der Graf hatte fallen lassen. Königsmark sprang, sobald der Fourier von ihm abließ, aus der Ecke, in welche er sich zurückgezogen hatte, hervor, um den Italiener, der ihm allein noch gegenüber stand, zurückzutreiben und dann sich zu flüchten. Hierdurch aber gewann der verschlagene Fourier Gelegenheit, dem Grafen von hinten den Mantel über den Kopf zu werfen: in dem Augenblicke, als der Fourier den Grafen in den Mantel verwickelt fest-

hielt, stieß der Italiener dem Unglücklichen den Degen durch den Leib: bewußtlos stürzte Königsmark zu Boden. Während dies vor sich ging, kam die Prinzessin herbei. Sie hatte einen kleinen Hund in ihrem Zimmer, der, wahrscheinlich weil er Geräusch hörte, wiederholt an der Thüre, durch welche der Graf sich entfernt hatte, bellte. Die Prinzessin öffnete sie, um nachzusehn, was vorgehe. Der Hund sprang die Treppe hinab und blieb am Fuße derselben, heftig bellend, stehn: die Prinzessin wollte sich überzeugen, was die Ursache davon sei, und indem sie den Saal betrat, sah sie zwei Männer, welche den Grafen wegzutragen im Begriff waren. Sie wollte Anfangs vorwärts schreiten, um, sie wußte selbst nicht was, zu sagen oder zu thun, aber ihre Kräfte verließen sie, sie stieß einen dumpfen Schrei aus, und als sie nach der Treppe zurückzukehren versuchte und ihr Fuß einen der Leichname berührte, fiel sie ohnmächtig zu Boden. Der Fourier und der Italiener hoben sie auf, brachten sie in ihr Gemach, legten sie auf ein Ruhebett, gingen dann zurück und verschlossen die Thüre hinter sich, um nicht ferner gestört zu werden. Sie trugen den Grafen in das bezeichnete unterirdische Gemach, dann schleppten sie die Leichname der beiden Jäger und des Italieners in einen Keller, wo sie sie begruben. Der Italiener, welcher am Leben geblieben war, verwendete einen Theil der Nacht dazu, den Saal zu reinigen, damit man am Morgen die Spuren des Mordes nicht bemerke. Der Fourier dagegen eilte zu dem Churfürsten, um sich zu rechtfertigen: er versicherte, daß er an dem vergossenen Blute unschuldig sei, daß der Italiener Königsmark, den er für todt hielt, den Stich in dem Augenblicke gegeben habe, als er ihn in den Mantel verwickelt; beim Forttragen der Leichname derer, die der Graf getödtet, habe er dem Italiener Vorwürfe gemacht, dieser aber habe ihn höchst erstaunt gefragt, ob er denn nicht den Befehl gehabt, Königsmark zu ermorden (de l'ammazzare), und versichert, die Gräfin Platen habe ihm und seinem getödteten Cameraden

ausdrücklich gesagt: „Dan cozar.“* Der Churfürst hörte den Fourier kaum an, solcher Vorgänge ungewohnt, war er aufs tiefste erschüttert.

Ueberlassen wir aber einstweilen den Churfürsten seinen eignen Vorwürfen und kehren zu der Prinzessin zurück, die wir ohnmächtig auf ihrem Ruhebette verlassen haben. Sie kam wieder zu sich, blieb aber unbeweglich, in ihren Schmerz versunken. Ihre Frauen, verwundert, daß sie ihnen nicht zur gewohnten Zeit schellte, traten endlich bei ihr ein: die Prinzessin sprach kein Wort. Man entkleidete sie, legte sie in das Bett. Die Frauen bemerkten mit Erstaunen Blutflecken an der Kleidung ihrer Herrin, sie sahen sich verwundert an, ohne eine Bemerkung zu wagen. Am Morgen erhob sich die Prinzessin zu früher Stunde von ihrem Lager, ließ sich ankleiden und erschien vor ihren Leuten mit dem Ausdrucke des Muthes, welchen großen Seelen das Unglück gibt. Sie ließ den Churfürsten und ihren fürstlichen Gemahl ersuchen, zu ihr zu kommen. Der Churfürst hatte den Prinzen am frühen Morgen zurückgerufen und ihn von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt. Der Churprinz war so ergriffen und von den verschiedensten Gefühlen bestürmt, daß er alle Fassung verloren. Er folgte seinem Vater zu der Prinzessin, ohne zu wissen, was er sagen werde. Beide traten zugleich bei ihr ein: nach einem Augenblick des Stillschweigens nahm die Prinzessin das Wort. Sie sprach: „ich habe Ihnen nur zwei Worte zu sagen: ich werde mich nicht damit erniedrigen, Sie zu überreden, daß ich unschuldig bin. Ich bin schuldig, aber nur darin, daß ich dem Grafen Königsmark in feigem Gehorsam die Treue gebrochen. Ich liebte Königsmark, ehe mir die Verpflichtung auferlegt ward,

* In dem Manuscript stehen deutlich diese Buchstaben: daß sie keiner sprachlichen Erklärung fähig, wissen wir, da sie sich der Interpretation des in der Wissenschaft wie im Leben Höchstgestelltesten Sprachkenners zu entziehen vermocht haben.

Ihnen, Prinz, zu gehorchen. Ich erkenne mit Schrecken den Fehler, daß ich ihm den Zutritt zu mir gestattet habe, und der Rest meines Lebens soll der Reue und der Erinnerung gewidmet sein. Ich bin die Ursache seines Todes, mir liegt es ob, ihn zu rächen. Seien Sie also aller Gräuel gewärtig, welche die Rache eingeben kann.“ Der Churfürst ersuchte sie, sich zu mäßigen, versicherte, man habe sie auf keine Weise in Verdacht, bat, sie möge sich vor der Welt nicht selbst als schuldig darstellen, betheuerte, man habe aus politischen Gründen den Grafen arretiren wollen, er habe den Befehl, ihn zu tödten nicht gegeben, es sei lediglich ein unvorhergesehenes Unglück, sie müsse nur daran denken, künftig in Eintracht mit dem Churprinzen zu leben. „Mein Herr,“ unterbrach sie ihn, „ich würde den Mörder Königsmarks nur in meine Arme nehmen, um ihn zu erdolchen, und wenn ich in diesem Augenblick noch lebe, so ist es nur um ihn zu rächen.“ Der Churfürst erkannte, daß bei der Aufregung der Prinzessin jede weitere Erklärung erfolglos sei, er verließ das Gemach und gab dem Prinzen einen Wink, ihm zu folgen, dem dieser, ohne daß eine Wiederholung nöthig gewesen wäre, sehr gern nachkam. Beide berathschlagten nun darüber, was zu thun sei. Der Chirurg des Churfürsten, welcher des Grafen Wunden untersucht hatte, erstattete seinen Bericht dahin, daß der Graf drei Degenstiche erhalten, von denen aber nur einer gefährlich sei, und schlug vor, man solle die Prinzessin durch diese Mittheilung beruhigen. Ein anderer Umstand kam hinzu, der es unmöglich machte, die Sache geheim zu halten. Der am Leben gebliebene Italiener kehrte gegen Mitternacht nach Vollendung der ihm übertragenen Reinigung des Saales, in sein Quartier zurück. Er wohnte in einem Gasthofe in der Stadt. Er legte sich nieder, erwachte aber nach einiger Zeit und bat zwei Fremde, welche zufällig diese Nacht sein Zimmer theilten und die ein wenig italienisch verstanden, den Wirth zu wecken. Als dieser erschien, verlangte der Bandit einen Beichtvater, und

auf die Erwiederung des Wirthes, es befinde sich kein katholischer Geistlicher in Hannover, brach der Italiener in bittere Klagen aus, versicherte, er sei von der Gräfin von Platen vergiftet worden, bat Gott um Verzeihung seiner und seines Todesgefährten Verbrechen und verschied. Die beiden Fremden theilten das Ereigniß am Morgen ihren Freunden, diese wieder Andern mit und der Vorfall ward schnell in der Stadt bekannt. Die Fremden sahen aber bald ihre Unklugheit ein und reisten eiligst ab. Einige Personen schickten aus Neugierde in den Gasthof, aber der Wirth vermochte nur den Tod des Italieners zu bestätigen, und da die Fremden, welche die Nachricht zuerst verbreitet, nicht mehr anwesend waren, blieb dieselbe in ihrer Begründung zweifelhaft. Man flüsterte jedoch überall von dem Vorgange. Die letzten Worte des Italieners, das Verschwinden der Jäger, die Verwundung des Fouriers, die Bemühungen der Leute Königsmarks, die nach ihrem Herrn forschten, alle diese Umstände waren wohl geeignet, die Gräfin von Platen zu beunruhigen. Sie sah ein, daß ohne ein neues Ereigniß, welches die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich ziehe, die Schmach allein auf sie zurückfallen werde. Der Graf war noch nicht todt: ihn hatte sie als ihren gefährlichsten Feind zu betrachten: sie suchte daher nach einem Auswege, der ihr seinen Tod sichere und zugleich demselben eine gewisse Oeffentlichkeit gebe, so daß der Churfürst allein in den Augen der Welt mit dieser Blutthat belastet würde.

Einer der Begleiter Königsmarks brachte in den ersten Tagen nach dessen Verschwinden in Erfahrung, daß dieser noch lebe und festgehalten werde. Mit dieser Nachricht eilte er sofort nach Dresden zu den Schwestern und dem Schwager des Grafen.* Der Letztere, Graf von Lewenhaupt, setzte

* Der Graf von Lewenhaupt, Gemahl einer Schwester des Grafen Königsmark, war zu dieser Zeit nicht in Dresden. Aus seinen in den Denkwürdigkeiten der Gräfin von Königsmark (von Cramer) Th. I. S. 41

den König von Polen davon in Kenntniß und bat ihn um Erlaubniß, nach Hannover reisen zu dürfen, um sich für Königsmark zu verwenden. Der König war damit vollständig einverstanden, und erklärte sich bereit, ihm, um seine Absicht zu unterstützen, ein Beglaubigungsschreiben mitzugeben. Lewenhaupt reiste noch an demselben Tage in größter Eile nach Hannover ab, traf aber, als er dort ankam, Niemand, an den er sich hätte wenden können.

Der Churfürst mit seiner Gemahlin, der Churprinz, der Hof, die Minister, die Secretaire hatten die Stadt verlassen, es schien als ob Alle sich vom Hofe und der Stadt zurückgezogen hätten, um ihre Unkenntniß des critischen Vorganges vorgeben zu können. Den Churfürsten hatte fast die Besinnung verlassen, und die Gräfin Platen, die keinen Augenblick ihren Plan aus den Augen verlor, ließ ihn Thorheit auf Thorheit häufen, um ihn so zu verwickeln, daß er keinen andern Ausweg, als den sie ihm vorzeichnen wollte, finden könne. Unter Anderm veranlaßte sie ihn, die Churprinzessin von einer zahlreichen Wache begleitet, nach N. (Schloß Ahlden) zu senden. Von der andern Seite hatte sie einige Mitglieder des Geh. Rathes gewonnen, welche sie fürchteten und die Schwäche des Churfürsten kannten: sie wußte diese unmittelbar um seine Person zurückzuhalten. Der arme Fürst, von allen Seiten umgarnt, ward von der Gräfin leicht dazu beredet, er müsse seinen Räthen die Angelegenheit vorlegen, hierdurch werde er jeden Verdacht von sich abwenden und seine Gemüthsruhe wiedergewinnen. Die Berathung ward gehalten, die Lage der Sache, die allerdings unverkennbar viele Schwierigkeiten bot, ward übertrieben mit den schwärzesten Farben geschildert, dann fügte man bei, es sei unmöglich,

---

u. f. und 91 u. f. abgedruckten Briefen ergibt sich, daß er damals sich im holländischen Lager befand: dort erhielt er im Lager von Mont St. Andrea laut seines Briefes vom 2. August 1694 die Nachricht von seines Schwagers Schicksale und beschloß alsbald zurückzukehren (ebenda S. 92).

Königsmark im Gefängniß zurückzuhalten, der chursächsische Gesandte reclamire ihn mit größter Entschiedenheit, König August habe sogar wegen der Angelegenheit einen Gesandten nach Wien geschickt, der unmittelbar von dort, nach Hannover kommen werde, man werde eine Rückäußerung nicht länger aufschieben können: Königsmarks Loslassung werde eben so schmachvoll sein, als seine Auslieferung an den König August: sei der Graf einmal todt, so würden weder seine Verwandten noch seine Freunde sich weiter regen, unter allen Umständen dürfe man sich nicht Lügen strafen lassen, der Tod des Grafen sei daher nicht zu vermeiden, müsse aber in Geheimniß gehüllt bleiben, man müsse vorwärts schreiten, ohne viel Worte zu machen, dies liege in den Befugnissen eines Souverains. Das war das Ergebniß der Berathung; die Frage war nur noch, welche Todesart man wählen wolle, und man beschloß, Königsmark solle, so geheim als möglich, vergiftet werden.

Ich habe aber zunächst nachzuholen, was der Graf von Lewenhaupt immittelst gethan hatte. Er hatte überall seine Spione, um zu wissen, was man spreche, was man thue, und da er nach den Umständen vermuthete, daß die Sache für Königsmark ein übles Ende nehmen werde, beschloß er, ihn mit List oder Gewalt zu retten. Er vermehrte daher die Zahl seiner Begleiter, ließ auch noch mehrere Offiziere, auf die er zählen konnte, aus Sachsen kommen. Der Jäger des Grafen Königsmark, Ziegler, war ein gewandter Mensch, dessen sich Lewenhaupt trefflich zu bedienen verstand, um zu erforschen, was vorgehe. Ziegler wußte ein Verhältniß mit der Frau des bereits erwähnten Fouriers anzuspinnen und erfuhr durch sie alle Einzelnheiten des Vorfalles und den Ort, wo Königsmark festgehalten ward. Er entwendete überdies jener Frau einen Hauptschlüssel des Schlosses. Lewenhaupt, der die Umstände für günstig hielt und überdies von dem Resultate jener Berathung benachrichtigt ward, beschloß seinen Plan jetzt auszuführen. Ich habe schon

erwähnt, daß Alles den Hof verlassen und sich auf das Land zurückgezogen hatte, so daß das Schloß fast leer stand und nur die Schweizer, welche die Wache hatten, sich darin befanden. Das Unternehmen war allerdings ein gewagtes: es war keine Kleinigkeit, einen Staatsgefangenen aus dem Palaste eines Fürsten zu entführen. Lewenhaupt schreckte nicht davor zurück, traf aber seine Vorsichtsmaßregeln so zweckmäßig als möglich, um den Erfolg seiner kühnen Handlung zu sichern.

Die erste Predigt findet in Deutschland bei den Protestanten früh um 4 Uhr statt. Es war im Winter, die Nächte waren also sehr lang. Lewenhaupt gab vor, er wolle am Sonntag den 15. Februar 1695* in die Frühpredigt gehn, versammelte sein Gefolge und ging zu Fuße von seiner Wohnung fort. Mehrere Personen durchschritten den Schloßhof, um sich in die Kirche zu begeben. Der Graf nahm denselben Weg, blieb aber in einer kleinen Straße unweit des Schlosses stehn, und ließ seine Leute einzeln in dasselbe eintreten, indem er sie anwies, in der großen Gallerie auf der Seite der neuen Appartements seiner zu warten. Der Graf erschien zuletzt und befahl dem größern Theile seiner Leute, die nicht wußten, was das Alles bedeutete, sich vor das Schloßthor zu begeben, dort scheinbar einen Streit zu beginnen und die Degen zu ziehn, in der Erwartung, daß die Schweizer herbeikommen würden, um sie zu trennen: diese sollten sie dann angreifen und den Kampf so lange hinziehn, bis er wieder zu ihnen stoße. Der Graf hoffte während des Lärms, der dadurch entstehn mußte, den Gefangenen befreien zu können. Jeder eilte auf seinen Posten und sowie der Graf hörte, daß der Angriff am Schloßthore beginne, ließ er von Ziegler mit

* Dies würde voraussetzen, daß Königsmark länger als ein halbes Jahr im Gefängnisse gesessen, da er Anfang Juli verschwand. Unser Manuscript enthält übrigens hier die Jahreszahl 1691, offenbar nur ein Schreibefehler.

dem Hauptschlüssel alle Thüren öffnen und gelangte an die des Laboratoriums, in dem Königsmark sich befinden sollte. Der Schlüssel paßte hier nicht, die Thüre mußte eingeschlagen werden. Groß war aber das Erstaunen des Grafen, als er Niemand in dem Gemache fand, er überzeugte sich wohl, daß jemand es bewohnt hatte, denn man fand auch das Bett und die Möbeln in Unordnung und indem er sich überall umsah, erkannte er die Handschrift seines Schwagers, der mit Kohle an die Mauer die Worte geschrieben hatte: „Philippe de Konigsmark a rempli sa destinée dans ce lieu le 14 Febr. de l'année 1695." Der Graf von Lewenhaupt sah ein, daß er um einige Stunden zu spät gekommen sei, er verließ sofort das Gemach, verschloß die Thüren wieder und begab sich zu seinen Leuten, die noch im Kampfe mit den Schweizern des Churfürsten waren. Bei seiner Ankunft zogen sich die Seinigen zurück und er stellte sich, als ob er aus der Kirche herbeigeeilt sei, um dem Streite ein Ende zu machen. Da aber mehrere Schweizer getödtet worden waren, ließ der Graf einige von seinen Leuten auf den Pferden, welche er für den Grafen Königsmark bereit gehalten, schleunigst entfliehen, damit er sich mit ihrer Entfernung entschuldigen könne, wenn man ihn wegen der Gewaltthat seiner Diener zur Rechenschaft ziehn wolle. Der Graf von Lewenhaupt begab sich dann ruhig in die Kirche. Seine Gemahlin, welche von dem, was vorgefallen war, keine Kenntniß hatte, ging um 8 Uhr zur Predigt in eine andere Kirche. Der Superintendent Bilderbeck betrat die Kanzel und hielt über den Text Ev. Luc. Cap. 10, V. 30 (es war ein Mensch, der ging von Jerusalem gen Jericho und fiel unter die Mörder, die zogen ihn aus und schlugen ihn und gingen davon und ließen ihn halb todt liegen) eine sehr ergreifende Predigt, die er mit den Worten schloß: Ich habe in dieser Nacht einer betrübten Seele beigestanden: möchte ich sie nicht überleben: unsere Stadt ist befleckt mit dem Blute der Unschuldigen und das Schloß eures Fürsten ist eine Mördergrube &c.

Die Zuhörer zerflossen in Thränen, und die Gräfin Lewenhaupt seufzte und stöhnte, daß man es von einem Ende der Kirche bis zum andern vernahm. Der Gottesdienst ward unterbrochen und die Nachricht des Vorgefallenen verbreitete sich schnell in der Stadt. Graf von Lewenhaupt begab sich, um sich Auskunft zu verschaffen, zu dem Superintendenten, der ihn mit den Worten empfing: Ich weiß, weshalb Sie zu mir kommen und bin erfreut, Ihnen einige Aufklärung geben zu können. Ich fürchte den Churfürsten nicht, denn ich fühle, daß ich nur kurze Zeit noch zu leben habe. Die letzten Ereignisse, in Verbindung mit einem schleichenden Fieber, an welchem ich seit einiger Zeit leide, werden mich ins Grab stürzen. Ich ward gestern Abend auf Befehl des Churfürsten zu dem Grafen von Königsmark berufen, der im Schloß im Laboratorium gefangen saß. Man sagte mir, daß er beim Abendessen auf Befehl des Hofes werde vergiftet werden und daß ich ihm in seinen letzten Augenblicken beistehn solle, daß ich aber nicht eher ihm eine Mittheilung machen dürfe, bis er gegessen habe. Ich wollte den Auftrag ablehnen, aber man versicherte mir, wenn ich denselben nicht übernehme, werde man keinen andern Geistlichen holen, ich sei sein Beichtvater und es bleibe mir überlassen, ob ich ihn ohne Beistand sterben lassen wolle. Ich sah mich also genöthigt, so zu sagen Theil an dem Morde zu nehmen. Ich begab mich Abends gegen 7 Uhr zu ihm. Graf Königsmark empfing mich mit lebhafter Freude und fragte mich, wie ich die Erlaubniß erhalten habe, ihn zu besuchen, dann fügte er lachend hinzu, ich fürchte nicht, daß Sie kommen, um mich zum Tode vorzubereiten. Ich fühlte mich sehr befangen und sagte nur, daß ich darum nachgesucht habe, ihn sehn zu dürfen, um ihm in seiner traurigen Lage geistlichen Beistand zu leisten. Der Graf bezeigte mir viel Freundschaft und bemerkte, er glaube nicht, daß man weiter etwas gegen ihn vornehmen werde, es sei denn, daß man durch die größten Ungerechtigkeiten die Erinnerung an die Unbilde, die man

ihm schon zugefügt habe, verwischen wolle. Ich antwortete ihm, daß die Gnade des Herrn Alles zu Ende führe und daß sie auch seine Leiden beenden werde. Er unterbrach mich mit den Worten: das ist wahr und vortrefflich, aber reden wir von etwas Anderm, was erzählt man von mir in der Welt? Unter ähnlichen Fragen kam die Stunde des Abendessens heran. Die Speisen wurden gebracht, und der Graf lud mich ein, mit ihm zu soupiren: ich lehnte es ab, da es gegen meine Gewohnheit sei, bat aber um Erlaubniß, ihm Gesellschaft leisten zu dürfen. Der arme Graf setzte sich an den Tisch, aber nachdem er drei oder vier Löffel Suppe genossen, sah er mich einen Augenblick starr an und sagte, indem er den Löffel von sich warf, ich sehe, weshalb Sie zu mir gekommen sind, ich zürne Ihnen nicht, Herr Bilderbeck, es ist Zeit zu sterben, ich bin vergiftet. Er stand vom Tische auf, sagte kaltblütig, „tragt ab," und ging drei oder vier Mal im Zimmer auf und ab. Ich war so ergriffen, daß ich kein Wort vorzubringen vermochte. Er rief aus, was sagen Sie zu solchen Menschen! Ich ermahnte ihn, seinen Feinden zu vergeben und sprach, was mir meine Pflicht unter solchen Umständen zu sagen gebot, forderte ihn auf, das heilige Abendmahl zu genießen und spendete ihm dasselbe. Während ich meine Vorbereitungen dazu traf, ergriff er eine Kohle aus dem Kamin und schrieb einige Worte auf die Mauer.

Er schien sehr gefaßt und starb zwei Stunden darauf mit der größten Festigkeit, ohne daß ich eine Klage von ihm hörte. Er bat mich, Ihnen und seinen Schwestern sein Ende zu melden und Sie zu ersuchen, dem König August zu versichern, daß er in dankbarer Erinnerung an seine Güte sterbe: seine Schwestern möchten ihn so schnell als möglich vergessen. Ich bemerkte, daß er mehrere Male im Begriff war, mir noch etwas Anderes mitzutheilen, er fragte mich, was aus der Churprinzessin geworden sei, ich bat ihn aber, nicht mehr irdischer Angelegenheiten zu gedenken. Nachdem er verschieden war, klopfte ich an die Thüre, worauf man mich

entließ. Ich eilte nach Hause, um mich auf mein Lager zu werfen: ich fühle, daß meine Krankheit und die Aufregung mich meinem Ende zuführen wird. Graf Lewenhaupt verabschiedete sich von Bilderbeck, der in der That einige Tage später starb.* Die Gräfin Lewenhaupt erfüllte das ganze Haus mit ihren Klagen und der Churfürst ließ den Grafen ohne weitern Zusatz bedeuten, sich von Hannover zu entfernen. Graf Lewenhaupt kehrte nach Sachsen zurück und erstattete über das Vorgefallene Bericht an König August, der das Schicksal des Verstorbenen, den er liebte, sehr beklagte. So endigte Königsmark, der letzte seines Hauses.** Er hinterließ ein großes Vermögen, theils in Grundstücken, theils in Kostbarkeiten, aber die Kaufleute Hartoge in Hamburg, bei denen die letztern niedergelegt waren, behielten sie zurück, indem sie erklärten, sie seien zur Uebergabe bereit, wenn man ein Testament oder eine Anweisung des Grafen von Königsmark vorweise. Die Güter unterlagen den Verwüstungen des Kriegs und man streitet sich noch darum, wem sie zukommen.

Die Churprinzessin hat fortwährend mit unvermindertem Stolze jede Aussöhnung abgelehnt und alle Vorschläge, die man ihr machte, zurückgewiesen."***

Soweit der Graf von Sachsen. Bekanntlich weichen die Angaben über Königsmarks Tod wesentlich von einander ab:

---

* Herrmann Bilderbeck ward, wie uns aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt worden ist, 1689 von Stadthagen als Prediger nach Hannover berufen, im J. 1694 zweiter Hofprediger an der Hofkirche, 1698 Consistorial- und Kirchenrath und starb als solcher im J. 1706, also nicht, wie der Graf von Sachsen angibt, im J. 1695.

** Er war der letzte Sprosse des Geschlechts in der schwedischen Linie: die brandenburgische blüht bekanntlich noch.

*** Sie ward am 28. December 1694 von ihrem Gatten geschieden und lebte bekanntlich in langjähriger Haft bis zu ihrem am 13. Novbr. 1726 erfolgten Tode in Ahlden, einem Schlosse einige Meilen von Celle. Noch im Jahre 1715 suchte der König Friedrich August sich ihr Portrait für seine Sammlung von Schönheiten zu verschaffen.

während Einige erzählen, er sei bei dem Kampfe mit den Trabanten des Churfürsten, die ihm auflauerten, getödtet oder wenigstens so schwer verwundet worden, daß er nach kurzer Zeit verschieden, der Körper sei in ein heimliches Gemach geworfen, mit Kalk überschüttet und vermauert worden, geben Andere an, man habe den Verwundeten in einem unterirdischen Gewölbe ertränkt und den Leichnam in einem Ofen verbrannt: noch Andere lassen ihn erdrosseln oder enthaupten. Wir wollen nun nicht in Abrede stellen, daß die ganze Erzählung des Grafen von Sachsen eine etwas romantische Färbung trägt, daß insbesondere seine von andern Angaben gänzlich abweichende Versicherung, daß Königsmark, von seinen Wunden wieder hergestellt, fast 8 Monate im Gefängnisse gehalten* und dann vergiftet worden, an sich weniger Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint, zumal wenn wir uns die Schilderung, die der Graf von Sachsen über den Character des Churfürsten Ernst August von Hannover** gibt, vergegenwärtigen; indessen findet sich allerdings in der Geschichte öfters der Satz bestätigt, daß das Unwahrscheinliche nicht immer das Unwahre ist. Stimmt nun überdies unsere Vorlage, wenn sie auch, wie wir bemerkt haben, manche entschieden unrichtige Angabe enthält, doch in sehr vielen Puncten mit anderweit vollständig beglaubigten That-

* Daß Königsmark längere Zeit in Haft gehalten worden sei, ist allerdings behauptet worden, s. u. a. Förster, die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrh. Band 3, S. 413. Ein uns vorliegender Brief vom 31. März 1698 an den Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz meldet als Tagesgerücht, der Bruder der Gräfin von Königsmark, „der in einem tiefen Loch gesessen, darin ihm ein Bart Ellenlang gewachsen, solle wieder ans Licht gekommen sein und zugleich seine Unschuld.“

** Was wir sonst über den Churfürsten gelesen, stimmt allerdings nicht ganz damit überein, daß Milde und strenge Gewissenhaftigkeit die hervorstechendsten Züge seines Characters gewesen seien: insbesondere wird ihm große Schlauheit beigemessen, die er allerdings in dem Verfahren gegen Königsmark, wie es der Marschall von Sachsen erzählt, nicht gerade bewährt hätte.

sachen überein, so mögen wir ihr nicht geradehin in allen Puncten jeden Glauben verweigern. Wahrscheinlich gründete unser Gewährsmann seine Erzählung auf die Mittheilung seiner Mutter, der Gräfin Aurora von Königsmark, einer Schwester des Ermordeten oder auf Niederschriften des 1703 verstorbenen Grafen von Lewenhaupt: wir finden daher in seinen Angaben, unbezweifelt wenigstens die Ueberzeugung wiedergegeben, welche die Personen, welche dem Grafen Philipp am nächsten standen, über sein Schicksal hegten. Ein Grund zu der Vermuthung aber, daß der Graf von Sachsen die Thatsachen, bei denen er den Grafen von Lewenhaupt selbst als handelnd auftreten läßt, geradehin erdichtet, liegt nirgends vor, wie denn eine absichtliche Fälschung auch seinem Character keineswegs entsprochen haben würde. Es kommt noch ein andrer Umstand hinzu, der wenigstens einen indirecten Beweis dafür liefern mag, daß zu der Zeit der Abfassung der gedachten Memoiren, etwa 30 Jahre nach dem Tode des Grafen von Königsmark, die darin enthaltenen Angaben für der Wahrheit zuwiderlaufend nicht erachtet wurden. Der Graf von Sachsen spricht sich nämlich in seinem Aufsatze unter Anderm sehr unumwunden über mehrere Personen des Dresdner Hofes aus, insbesondere über den bekannten Feldmarschall Jacob Heinrich Grafen von Flemming († 1728), von dem er schreibt: „il estoit aide de camp d'Auguste, et estoit venu par avanture a son service, ayant tué en duel un colonel des imperiaux en hongrie, il est homme de condition et brave, tres laborieux, d'une ambition demesuré, le plus mechant homme, qu'il y ait sous le ciel, aymant peu les honnetes gens, implacable enemy, ne se souciant point, par quelle voye il arrive a ses fins, pourvue qu'il arrive, brutal comme un cheval de carosse, pilant a prendre cent ducats, sans être naturellement avare, un peu fou, donnant dans la chimere u. s. w. Der Graf von Flemming war, wie? können wir nicht ersehn, in den Besitz jener Memoiren gelangt, er fand das Bild,

welches deren Verfasser von ihm entworfen hatte, sehr wenig schmeichelhaft und faßte daher eine Widerlegung ab, bei der man unwillkührlich an Göthe's,

Nur die Lumpe sind bescheiden,

erinnert wird. Flemming war nach dieser seiner Selbstschilderung einer der edelsten, uneigennützigsten, umsichtigsten Männer, die je die Sonne beschienen hat, dem seine Freunde nur den einzigen Vorwurf machten, daß er zu gut sei (ses amis lui reprochent souvent d'être trop bon). Könnte man seinen Worten glauben, so hätte ihn die Geschichte zeither unverantwortlich verkannt, nennt ihn doch z. B. Gretschel* „gewissenlos, unredlich, unfähig," bezeichnet ihn als einen Mann, „der bei mittelmäßigem Verstande sehr ehrgeizig gewesen." Neben seiner Rechtfertigung und seinem Selbstlobe bemüht sich aber Flemming, dem Grafen von Sachsen thatsächliche Irrthümer nachzuweisen, macht ihm z. B. einen großen Vorwurf daraus, daß er als seinen Geburtsort fälschlich die Insel Moen angegeben, während er zu Dresden geboren sei,** ein Irrthum, den wir allerdings wohl verzeihlich finden mögen. Flemming erwähnt aber auch beiläufig, „l'affaire tragique de Königsmark," ohne jedoch mit einem Worte anzudeuten, daß die Angaben des Grafen von Sachsen, die ihm vorlagen, mit der Wahrheit nicht übereinstimmten. Hätte er dies geglaubt, so würde er jeden Falls sich hierüber auszusprechen nicht ermangelt haben, da sein Bestreben eben dahin ging, des Grafen von Sachsen Werk als ein Gewebe von lauter Unwahrheiten darzustellen.

---

* Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, Band 2. S. 532, 545, 657. Siehe auch seine Characterschilderung in den portraits de la cour de Pologne. Fr. Förster, die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrh. Band 3. S. 310 u. f.

** Nach seinem in den Denkwürdigkeiten der Gräfin v. Königsmark von Cramer Band I. S. 126 abgedruckten Taufscheine war er vielmehr zu Goslar am 28. Octbr. 1696 geboren.

Wenn übrigens der Graf von Sachsen des von dem Grafen von Königsmark hinterlassenen großen Vermögens und werthvoller Pretiosen gedenkt, die derselbe in Hamburg niedergelegt, so bemerken wir, daß Aehnliches erzählt wird in: la Saxe galante S. 153, wo jedoch der Name des Handlungshauses mit „Gebrüder Lastrop" bezeichnet wird. Nach dem Verschwinden Königsmarks bemühten sich natürlich seine Erben, den Nachlaß auszumitteln, was aber große Schwierigkeiten hatte, da mit der Person desselben wahrscheinlich auch seine Papiere verloren gegangen waren. Der Graf von Lewenhaupt reiste deshalb im J. 1702 nach Hamburg, „ou il s'agit," wie er dem Großkanzler Grafen von Beichlingen schreibt „des intérêts très importans domestiques et comme nous avons encore pour cinq cens mille écus et plus capitaux et fonds de terre à menager." Seine Bemühungen waren aber vergeblich und noch mehr denn 30 Jahre später ward ein ganzes Actenstück angefüllt mit Nachrichten über noch nicht herbeigezogene Bestandtheile des Königsmarkschen Vermögens. Darin wird u. a. erwähnt: der oldenburgische oder oßnabrückische envoyé Böhme in Paris habe um das J. 1732 jedoch ohne nähere Angaben geschrieben, „daß bei eines gewissen Nürnberger Kaufmanns Erben noch 60000 Thlr., welche der disparirte Graf Philipp niedergelegt, außenstünden." Auch vieler Pretiosen wird gedacht, welche die Kaufleute de Hartog, Stampöl und die Lastrops in Hamburg zurückhielten: u. a. „eine 7köpfige Schlange," 40000 Thlr. werth, ferner „ein braun chymisch Pulver, da vielleicht der lapis philosophorum ist und ein gelblicht Pulver, welches für den lapis philosophorum gehalten wird." Der Agent der Königsmarkschen Erben, v. Kölln, meldet auch, wie er sich bemüht habe, in den Besitz des Königsmarkschen Testaments und anderer Schriften, welche man in Hannover vermuthete, zu gelangen. Er schreibt am 21. März 1736, „der Geheime Secretair Bacmeister aus Hannover habe ihm discursive erwähnt, bei dem

Archive zu Hannover würden noch die Schriften von dem disparirten Hrn. Grafen von Königsmark vorhanden sein, wenn man nur erstlich ganz ins Geheim durch einen Freund zu Hannover wolle nachsehn lassen, er habe auch versprochen, sich deshalb selbst zu bemühen." Bacmeister starb aber bald darauf und nun versprach der Geheime Secretair Reiche in Hannover, „des disparirten Grafen Testament und Schriften, welche die Familie angehn, anzuschaffen, es müsse aber mit großer Behutsamkeit nach des Königs Abreise von Hannover gesucht werden." Soweit die Nachrichten, die wir gefunden, gehn, scheint aber auch diese Zusicherung unerfüllt geblieben und Kölln nicht in den Besitz der gesuchten Papiere gekommen zu sein.

Die Ermordung des Grafen Ferdinand Leopold von Hallweil 1696.

Obwohl die hier bezeichnete Blutthat in einigen Druckschriften erwähnt wird, haben wir doch kein Bedenken getragen, sie unsern Lesern hier nochmals vorzuführen, weil die uns vorliegenden Correspondenzen und gesandtschaftlichen Berichte, denen wir sie entnehmen, einige Thatsachen enthalten, welche wir sonst nicht gefunden haben.

Es war am 13. April 1696, als der neuernannte portugiesische Botschafter, Karl Joseph Procop Prinz de Lygne in Wien seine feierliche Auffahrt hielt. Die Pracht, die er dabei entwickelte, hatte halb Wien herbeigelockt: sechs, jede mit sechs kostbaren Pferden bespannte Carossen, von mehr denn 80 Personen begleitet, bildeten den glänzenden Zug. Der Prinz, mit der Marquise d'Arronches, der einzigen Tochter des portugiesischen Premierministers verheirathet, stammte aus einem vornehmen niederländischen Geschlecht: sein Vater war Gouverneur von Mailand, Grande von Spanien, seine Mutter eine Fürstin von Nassau. Dem Glanze seines Einzugs entsprach die Einrichtung seines Hausstandes: er miethete ein Hotel vor dem Kärnthner Thor, welches er mit großem Luxus ausstattete und in welchem er kostbare Feste gab. Alles, auch das hohe Spiel, an dem er nach der in Wien damals herrschenden Sitte in Gesellschaften Theil nahm, verrieth großen Reichthum. An den Grafen Ferdinand Leopold von Hallweil, den ältesten Sohn des Geh. Rathes gleichen Namens, damals 45 Jahr alt, verlor er 13000 Ducaten, eine Summe, die allerdings so beträcht-

lich war, daß der Gewinner die baare Zahlung nicht sofort erheischte, sondern sich mit einer Schuldverschreibung begnügte, in welcher der Zahlungstermin auf mehrere Wochen hinausgeschoben ward. Der Termin verlief aber, ohne daß der Prinz seine Ehrenschuld einlöste: der Graf wartete noch einige Zeit, als aber der Prinz nichts von sich hören ließ, und auf eine höfliche Erinnerung nur Versprechungen erfolgten, die abermals nicht erfüllt wurden, sprach der Graf öffentlich von diesem Umstande. Er erhielt hierauf vom Prinzen de Lygne ein Schreiben, worin dieser ihn aufforderte, einige Tage später, den 10. August 1696, zu ihm zu kommen, „die Obligation mitzubringen und die Hälfte, oder die ganze Schuld und Revange zu empfangen." Wahrscheinlich an demselben Tage, an welchem dieses Billet geschrieben worden, oder am darauf folgenden, fuhr der Prinz de Lygne mit einem Kutscher und einem ihn zu Pferde begleitenden Diener, den er nach Wien mitgebracht hatte, nach einem etwa 4 Stunden von Wien, in der Nähe des Wiener Waldes, in dem damals die Gesandten freie Jagd hatten, gelegenen Dorfe Göblitz: er ließ hier seinen Wagen im Gasthofe zurück und begab sich mit dem Diener in den Wald, wo er einige Stunden verweilte. Dort begegnete er einem Sandfuhrmann, den er befragte, ob er ihm seine Schaufel und Hacke verkaufen wolle: der Fuhrmann war zwar ob dieses Verlangens des offenbar vornehmen, ihm aber unbekannten Herrn, erstaunt, aber gern bereit, gegen die ihm gebotene gute Bezahlung, diese Werkzeuge, die er ohne Mühe ersetzen konnte, abzulassen. Sie wurden dem Käufer übergeben und von ihm im Walde verborgen. Der Prinz fuhr wieder nach Wien, ließ aber den Diener mit seinem Pferde in Göblitz zurück: dieser eröffnete dem Wirthe, sein Herr, dessen Namen er aber nicht angab, werde in den nächsten Tagen wiederkehren und versprach ein gutes Trinkgeld, „damit der Wirth fleißig Acht habe, wenn der Herr wiederkomme."

Arglos fand der Graf von Hallweil sich zu der bestimmten Stunde im Hotel des portugiesischen Botschafters ein, ward von diesem sehr höflich empfangen und, ohne daß der Zahlung gedacht ward, aufgefordert, mit ihm auf die Jagd zu fahren. Um 5 Uhr Nachmittags fuhren Beide, nur von einem Lakaien des Botschafters, einem Franzosen, begleitet fort, indem der Prinz die Bitte des Grafen, auch seinen Diener mitzunehmen, durch die Erklärung beseitigte, er könne den Wagen nicht mehr belasten. Der Prinz de Lygne führte selbst die Zügel. Die Fahrt ging nach Göblitz: dort hatte der Mensch, den der Prinz bei seiner ersten Anwesenheit daselbst zurückgelassen, nicht gehörig Acht gegeben, er bemerkte den Wagen seines Herrn erst, als er schon vorbeigefahren war, eilte dann rasch nach seinem Pferde in den Stall, und sprengte auf ungesatteltem Rosse nach. Nach einer Viertelstunde kam der Prinz ohne den Grafen mit seinen Dienern, aufgeregt und zitternd, mit Schmutz und Blut befleckt zurück: er speiste zu Mittag und kehrte dann nach Wien zurück. Dort zeigte er sich noch an demselben Abend in Gesellschaft. Das Außenbleiben des Grafen von Hallweil, der nicht in seine Wohnung zurückkehrte, erregte natürlich bei den Seinigen Besorgnisse, man forschte nach, und da man ausmittelte, daß er zuletzt beim Prinzen de Lygne gewesen, ward bei diesem Erkundigung eingezogen. Er gab auf die Nachfrage den Verwandten des Grafen, wie dem Kaiser selbst, die Antwort, daß der Graf sich, weil es geregnet, in den Wagen eines ihm fremden Cavaliers, dessen Diener gelbe Livrée getragen, gesetzt, und nach Baden gefahren sei. Dies befremdete um so mehr, als die Gegend, die der Prinz bezeichnete, nicht auf dem Wege nach Baden lag, auch der Graf dort nicht eingetroffen war: es verbreitete sich das Gerücht, der Graf sei in Göblitz gesehn und dort ermordet worden. Der besorgte Vater des Verschwundenen sendete über 100 Leute aus, um die ganze Gegend zu durchsuchen, und am 15. August fand man die Leiche des

Grafen im Walde bei Göblitz vergraben. Man kam auf die Spur durch ein Taschentuch, welches an einen Baum geknüpft war, und bei dem ein Korb mit Semmeln und harten Eiern stand: wahrscheinlich war hier der Mord verübt worden, denn die niedergedrückten Büsche zeigten an, daß ein schwerer Körper durch sie geschleppt worden war. Etwa 400 Schritt weiter, in einem abgelegenen Thale, fand man eine Schaufel und eine Hacke, auch den Erdboden, dessen tiefere Aufgrabung Baumwurzeln behindert hatten, etwas aufgewühlt und hier, nur wenig mit Erde bedeckt, den Leichnam des Ermordeten. Ein Schuß war durch beide Schläfe gegangen, mehrere Stiche hatten den Kopf verletzt, der rechte Fuß war gebrochen. Der Graf war der Schuldverschreibung des Prinzen de Lygne, die er, wie sein Kammerdiener wußte, bei sich getragen hatte, kostbarer Diamanten, Hutschnallen, Hemdenknöpfe, Knie- und Schuhschnallen, zweier Ringe, einer goldnen englischen Uhr und einer Börse mit 400 Speciesducaten beraubt. Als man noch mit der Aufhebung des Leichnams beschäftigt war, kam der Sandfuhrmann hinzu, dem der Prinz de Lygne einige Tage vorher die Werkzeuge, deren er sich zur Verbergung seiner damals schon beschlossenen Mordthat zu bedienen beabsichtigt, abgekauft hatte. Als der arme Mann wahrnahm, wozu seine friedlichen Geräthschaften gebraucht worden, fiel er in Ohnmacht, seine Aussagen aber, so wie die Angaben des Wirthes in Göblitz, mußten den Verdacht gegen den Mörder, den man Anfangs kaum zu fassen vermochte, zur Gewißheit erheben. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht der schändlichen That in Wien, und als der blutige Leichnam dahin gelangte und im Hallweilschen Palais ausgestellt ward, rottete sich das Volk zusammen, verfolgte die Diener des Prinzen de Lygne, die, um sich Mißhandlungen zu entziehn, ihre Livrée ablegen mußten, und drohte, des Gesandten Palais zu stürmen, das zur Sicherstellung mit 100 Mann Soldaten besetzt ward. Der Prinz hatte noch

die Frechheit, bei dem Kaiser um eine Audienz nachzusuchen, die ihm aber abgeschlagen ward: auch der venetianische Gesandte und die Minister, die er aufsuchte, ließen ihn abweisen: er gab bei ihnen einen Aufsatz ab, in dem er seine frühern Angaben wiederholte. Um seine Person sicher zu stellen, floh er nun in das Trinitarierkloster und fuhr in der Nacht des 15. August um 12 Uhr, als Ordensbruder verkleidet, von zwei Patribus begleitet, mit der Landkutsche nach Preßburg und von da in veränderter Richtung nach Wienerisch Neustadt und Schottwien. Die Familie des Ermordeten hatte immittelst den Rumorhauptmann von Wien dem Flüchtigen nachgesendet, der ihn an dem letztgedachten Orte am 17. August einholte und festnahm. Allein am folgenden Tage früh 10 Uhr kam ein kaiserlicher Courier, der um 2 Uhr Nachts von Wien aus expedirt worden war, nach, und brachte dem Rumorhauptmann den Befehl, „er solle die 3 Patres Trinitatis bei schwerer Strafe und kaiserlicher Ungnade frei gehn lassen.“ Der Beamte gehorchte, und der Prinz mit seinen beiden Begleitern setzte seine Reise fort und entkam. Die sehr lebhaften Beschwerden, welche der Vater des Ermordeten in Wien erhob, konnten nun dort keinen weitern Erfolg haben.

Hiermit schließen die uns vorliegenden Nachrichten: nach dem, was Druckschriften besagen, soll der Prinz in Portugal zwar zur Untersuchung gezogen, aber freigesprochen worden und im J. 1710 in Venedig gestorben sein.

Ein kleines, nicht übel radiertes Blättchen, etwa 3 Zoll im Quadrat, von welchem dem Verfasser ein Exemplar vorgelegen, stellt die Mordthat dar: der Graf v. Hallweil und der Prinz de Lygne sitzen im Walde beim Essen: hinter dem Grafen schleicht aus dem Gebüsche ein Mensch mit einer Pistole, die er dem Grafen nach dem Kopfe hält: in der Ferne sieht man eine mit zwei Pferden bespannte Chaise.

Die mit der Annaberger Krankheit behaftete Eva Elisabeth Hennig 1713 u. f.

Ein Narr macht viele, sagt das Sprichwort. Auch Unsinn, Verrücktheit, kann, wie eine ansteckende Krankheit, epidemisch werden. Einen der zahlreichen Beweise dafür bietet die sogenannte „Annaberger Krankheit,“ welche in der Bergstadt Annaberg im J. 1713 ausbrach und viele Jahre daselbst grassirte.

Nachdem schon seit 1692 Spukgeschichten, Erzählungen von Hexen, von mystischen Eiern, die man in den Häusern gefunden und welche Krankheiten hervorgerufen haben sollten, die Stadt geängstiget, begann die Krankheit bei einigen Knaben, welche Erscheinungen hatten, und unter Verzerrung der Glieder, wie von krampfhaften Zuckungen ergriffen, „Böcke stürzten oder sich überpurzelten.“

Die in neuerer Zeit zu einem System ausgebildete Turnkunst hat uns mit solchen gymnastischen Uebungen vertrauter gemacht, in Annaberg aber scheint man damals selbst mit den ersten Elementen des Turnens noch gänzlich unbekannt gewesen zu sein, denn man schrieb jene Evolutionen, die erst von Wenigen begonnen, bald von Mehreren, und sogar von Erwachsenen wiederholt wurden, der Bezauberung und dem Einflusse böser Geister zu, die in Annaberg ihren Sitz genommen und nicht nur mit dem „Böckestürzen,“ sondern auch sonst auf vielfache Weise die Schlachtopfer, die sie sich erwählt, quälten. Es wurde eine Untersuchung gegen mehrere Personen, welche man der Zauberei bezüchtigte, eingeleitet, allein, während die medici=

nische Facultät in ihrem Gutachten vom J. 1714 sich dahin aussprach, daß die „an etzlichen Personen sich ereignende Zufälle vires naturae überschritten und also von einer causa trans- vel supranaturali dependirten," erkannten die Schöppen zu Leipzig in einem Urthel vom Mai 1714, daß wider die Beschuldigten, in „Mangelung stärkern Verdachts und weil theils die Zufälle in einer bloßen laesione phantasiae augenscheinlich bestehn, theils aber und wo es etwas übernatürliches zu sein dafür gehalten werden möchte, die angegebenen facta selbst nicht allerdings genugsam beigebracht, sondern mehrentheils auf ungewissen Nachrichten und Erzählungen beruhen, gestalten Sachen nach noch zur Zeit weiter nichts vorzunehmen." Wir wollen hier aber nicht eine vollständige Geschichte jener Krankheit liefern, an der es nicht fehlt, da eine ganze Reihe von Druckschriften darüber erschienen ist, sondern nur auf Grund der uns vorliegenden Acten Einiges über eine der Hauptheldinnen jener Tragikomödie mittheilen. Eva Elisabeth Hennig, eines Posamentierers Tochter, war im J. 1718, beim Beginn der Untersuchung ein 24jähriges, sehr hübsches wohlgebautes Mädchen; sie befand sich seit einiger Zeit als Dienstmagd bei dem Pfarrer zu Annaberg, M. Johann Gottlieb Adami. Ihr Dienstherr giebt in den Acten selbst eine ausführliche schriftliche Relation darüber „Was mit Even Elisabeth Hennigin sich in Annaberg einige Jahre begeben." Dieselbe stimmt mit den Angaben des Mädchens überein und mag daher hier folgen:

„Anno 1713 am 1. Mai frühe ¾ auf 7 Uhr hat die Hennigin auf dem Markt allhier bei dem Wasserbottig auf dem Creuzwege einen Knäuel Seide liegen sehen, welchen sie für Freuden aufgehoben, so ihr aber in der Hand s. v. zum Pferdeapfel geworden. Von dieser Zeit an hat sie Zittern in allen Gliedern und große Angst bekommen. Eine Zeitlang nachher ist eine schwartze Henne mit einem scheckigen Strauß zu ihr gekommen, so ihr 4 Wochen lang erschienen

und ihr zuweilen zugeredet, iß fein geschwind, iß fein bald! zu welcher Zeit sie einen sehr heftigen Appetit zum Essen bekommen und würde sie täglich wohl für 4 Gr. Brod gegessen haben, wenn sie es bekommen können, sei auch nicht zu sättigen gewesen. Da diese Henne das letzte Mal ihr erschienen, habe solche gemeldet, heute komme ich das letzte Mal, und morgen wird ein grau Männchen kommen, welches auch nächstfolgenden Tag früh um 8 Uhr erschienen, mit Andeuten: nun komme ich und will dich recht plagen. Nach einiger Zeit Abends um 6 Uhr, habe ihr dieses graue Männchen gemeldet, ich habe deine Mutter bethöret und sie muß sterben, früh zwischen 3 und 4 Uhr, ich bin der Anesorg* und habe in meinem Leben die (Dorothea Susanna) Schmiedin (David Schmieds, Posamentieres Eheweib) geplaget, worauf in eben diesen Reden das graue Männchen sich verwandelt hat und Anesorg, der sich am 20. Novbr. 1713, da eben der Zauberei halber einige Leute zu gefänglicher Haft gebracht worden waren, mit einem Pistol erschossen gehabt, in seinen blauen Mantel und schwarzen Strümpfen von dato an ihr fürkommen ist, welchen sie doch in seinem Leben nicht gekannt haben will. Indessen ward ihre Mutter, nachdem sie selbigen Abend weggegangen gewesen, folgenden Morgen mit Frost befallen, und ist am 4. Tage früh nach 3 Uhr gestorben. Nach der Mutter Tode ist sie von dem Anesorgeschen Gespenste 3 Tage lang geplagt worden, darnach aber nach Waldenburg zu ihrem Bruder gezogen, allwo sie 8 Wochen lang ohne Beschwerung geblieben ist. Nachdem sie aber wieder nach Hause kommen, ist sie flugs am ersten Tage von dem Anesorgeschen Gespenste gequälet worden. Anno 1714 am 1. Osterfeiertage von Abends 9 Uhr bis früh 3 Uhr hat es bei ihr an die Fensterläden gepocht, welches sie zugleich nebst den Ihrigen gehört,

* So hieß einer derer, auf welchen der Verdacht der Zauberei besonders gelastet.

dergleichen Pochen auch noch mehrmals von ihnen vernommen worden. Nach diesem hatte das Anesorgesche Spectrum auch angedeutet, jetzt kommt der Schumann* auch, worauf Dr. Schumanns Gestalt gleichfalls erschienen, da sie aber gefragt, je, was will denn der bei mir, habe er begehrt, sie solle ihn nur Du heißen. Am 14. Mai 1714, da bei ihrem Uebel ihr die Hände von den Ihrigen gehalten wurden, schrie sie, ach, stich mich nicht, worauf man nachher gesehn, daß an ihrer Stirn eine Stecknadel unter der Haut hin drei Mal ein- und ausgesteckt gewesen, und gab sie für, Anesorge habe es gethan. Wenige Wochen darauf war ihr linker Arm oben dermaaßen voll Nadelstiche, als ob sie sich hätte schröpfen lassen, und meldete sie hernach, Anesorg habe es gethan. Nicht weniger, etwa 2 Wochen lang nach dieser Begebenheit, hatte sie in ihrem paroxysmo wieder heftig geschrien und hernach am rechten Arm eine große Brandblase gehabt, sagend, die neue Hexe, welche sie aber nie erkennen können, habe sie gebrannt. Wieder 8 Tage hernach hatte sie wieder, nachdem sie zuvor sehr kläglich geschrien, an beiden Armen zwei große Brandblasen und sagte, Anesorg habe sie also gebrennet. Indessen ward gefragt, ob sie bei dem Zufalle am Ofen sich gebrennet habe, und antworteten die Ihrigen, daß sie zu selbiger Zeit weder Feuer noch Brennholz im Ofen gehabt hätten.

Am 6. Septbr. bekam sie einen argen paroxysmum in der Hospitalkirche in der gewöhnlichen Donnerstagspredigt, zu des ganzen auditorii großem Entsetzen, nachdem ihr öfters von dem Anesorgeschen Spectro dergleichen gedrohet worden, wofern sie nicht unterlassen würde, in die Hospitalpredigten zu gehen, welche Drohung aber nicht von ihr geachtet worden

---

* Der damals noch lebende Dr. Schumann war Arzt und Bürgermeister in Annaberg: da man nun nicht annehmen konnte, daß eine Magistratsperson nebenbei in ihren Mußestunden Zauberei treibe, so vermuthete man, daß ein böser Geist so vermessen gewesen, des Hrn. Bürgermeisters Gestalt anzunehmen.

war. Zu dieser Zeit ward sie aus gedachter Kirche, weil sie darinne von dem paroxysmo heftig herumgeworfen ward, in die HospitalPfarrwohnung getragen, allwo sie noch eine Zeit lang herumgeschmissen worden und sahen zugleich Anna Maria Müllerin und des HospitalPredigers Sohn, so jetzo 15 Jahr alt ist,* Dr. Schumanns Gestalt und das Anesorgesche Gespenst sie also quälen.

Am 21. Septbr. Abends umb 7 Uhr ist Anesorg, die Kehnerin und ihre Schwester, die sogenannte Bierpampe** nebst 5 teuflischen spectris erschienen, von ihr begehrend, sie solle sich dem Teufel verschreiben, ja Anesorg hat ihre Stirne und beide Backen dermaßen gekrazt, daß das Blut häufig nachgangen und solches schändliche Maalzeichen etliche Tage lang an ihr zu sehn gewesen.

Folgenden 22. d. wären 8 Teufel nebst den 3 gedachten Gestalten, worzu auch Dr. Schumann sich gesellet, ihr wieder erschienen. Indessen machte man Anstalt, sie zu curiren, doch muß zuvor ihr malum ein wenig beschrieben werden, denn bei ihren paroxysmis hatte sie bald keinen Verstand, bald aber auch ihren Verstand, daß sie reden und gar wohl antworten konnte, bald sahe sie nicht, bald zog es ihre Zunge hinter in den Hals, bald schnappten die obern Zähne über die untern herunter, daß sie nicht reden konnte, bald ward sie wunderlich herumgeworfen, fuhr auf der Erde liegend wie eine Schlange unter den Stühlen herum, bellte wie ein Hund und so sie geworfen ward, mußten wohl 6, 8 und mehr Personen an ihr halten. Kam sie zu andern, mit dem Jammer befälleten Personen, so sahe sie auch bei denselben die erscheinenden Gestalten, z. B. bei Annen Marien Müllerin sahe sie Dr. Schumann, bei des Hospitalpredigers Sohn den Anger, sein Weib, die Bierpampe u. s. w.

* Beide gehörten auch zu den Besessenen.

** Eine alte Frau und arge Hexe, die auch andere Personen behext haben sollte.

öfters (daher denn diejenigen, welche in Annaberg begehrten, daß dergleichen elende Leute nicht zusammengehn sollten, nichts anders gesuchet haben, als gründlichen Beweis zu hindern). Wider diese und schon gedachte Begebenheiten mußte sie nun Arznei brauchen, worzu am 5. Decbr. 1714 der Anfang gemacht wurde, indem der Apotheker in Penig, ihr von dorther die Arzneien in sehr großer Menge geschickt und sie öfters von einer dosi mehr als 20 Mal vomiren und purgiren müssen. Darauf hat flugs nach angefangenem Gebrauch das Anesorgesche Gespenst ihr angedeutet, „es sollen in Kurzem drei Dinge von Dir kommen," welches auch zu so vielen Mahlen geschehn, indem es ihr anfänglich im Leibe gewesen, als zerspringe ein Reifen, hernach sind nach und nach drei Dinge aus ihrem Munde gefahren, worbei sie allezeit große Schmerzen ausstehn müssen, ehe eines herauskommen. Ihre Schwester, Maria Barbara Hennigin, hat deren zwei auf ihrer Zunge sitzen sehn, und hätten sie die Gestalt und Farbe wie eine Pferdefliege gehabt. Von dieser Zeit an hat sie zwar nichts gesehn, es ist ihr aber doch noch immer etwas Lebendiges im Leibe herum gefahren, bis es endlich durch viele Medicamente matter und folgends gar getödtet worden, worauf es in ihren Unterleib gegen die linke Seite zu gefallen und nach wenig Wochen sehr große Schmerzen verursacht hat. Worauf folgend Frühjahr sie die Wiesner Badekur (Wiesenbad bei Annaberg) gebrauchet, da sie nach einigem Gebrauch der Medicamente und des Bades ein Paar Tage lang sehr viele übelriechende Materie von sich gegeben und hernach munter und frisch worden, sich auch wieder herein nach Annaberg begeben hat, hoffend, ihre Noth sei zum guten Ende kommen. Allein am 15. August 1715 ist sie bei ihrer Klöppelarbeit ganz plötzlich mit vorigem Elend wieder befallen worden, da sie von 8 Personen gehalten werden müssen, zugleich auch Anesorges Stimme gehört hat, von welchem ihr etwas bitter schmeckendes in den Mund eingegeben worden, „auf Martini solle sie ihren Zufall so sehr arg

wieder haben, daß 12 Personen sie würden halten müssen," welches auch am 11. November also erfolget, worbei sich zugleich begeben, daß sie als mit Nadeln oben am linken Arm unter dem Ermel blutrünstig und am rechten Arm mit einem Krell gekrazet worden. Von dieser Zeit an ist ihr vorig Leiden wieder angegangen, da ihr sonderlich von den erschienenen spectris viel Mahl zugemuthet worden, sie solle sich dem Teufel verschreiben, denn sie müßten noch etliche Seelen haben, weil sie aber hierein nicht willigen wollen, als ist sie von ihnen an der Stirne und Backen blutig gekrazt, auch am 20., 31. Decbr. 1716, 8, 21. 31. Januar 1717 rc. zuweilen eine, zuweilen auch 3 bis 5 Brandblasen auf die Backen, Arme und Schenkel gebrennet worden, worbei es auch etliche Mal im Hause arg gepoltert hat, welches die Ihrigen gehört, sonst aber nichts gesehn haben. Zudem hat sie auch wieder nicht allein im Leibe das vorige vivens gefühlet, sondern auch andere Leute haben gesehn, wie es aufstoße, sie mochte sitzen oder liegen. Nachdem ihr auch die noch lebende Bierpampe wieder fürkommen war, hat sie solche auf öffentlicher Gasse ausgescholten und bedrohet, von welcher Zeit an sie ihr nicht weiter fürkommen.

Am 16. März hat man sie nebst A. M. Müllerin auf das Rathhaus allhier citirt und darauf beide einige Tage in die Büttelei und hernach in das Siechhäusel führen lassen, wie es ihr am 5. März zuvor von dem Anesorgschen Gespenst angedeutet worden, am 26. ej., ungeachtet kein Feuer weder im Ofen noch in der Stube gewesen, an eine Wade gebrannt worden. Am 11. April, weil das Siechhäusel ihr nicht helfen konnte, ist sie wieder nach Hause zu den Ihrigen gelassen worden. Nun nahm Hr. Lic. Hübschmann sie in die Cur, tödtete auch dem Ansehn nach, das in ihrem Leibe sich regende subjectum, worauf sie viele häßliche materie per vomitum von sich gab und darauf gesund heißen sollte rc. Am 8. Januar 1717 ist ihr erschienen das Anesorgsche Gespenst und ein Mann im grünen Kleid, von

welchen sie herumgeworfen worden. Am 15. März klagte sie in der Hospitalpfarre mit Weinen, nachdem ihr einer Bruder bei ihrem Elend aus Ungeduld sie geschlagen gehabt, „der Teufel schlägt mich und auch die Meinen, es wäre kein Wunder, ich thäte etwas anderes, daß ich nur meiner Marter loßkäme,“ welche desperate Reden sie öfters von sich hören lassen, weil sie von ihrem Beichtvater nicht eher besucht worden, als wenn er sie zu ihrem Elend noch schelten wollen ꝛc. Am 22. März ist ihr erschienen ein gar gräulich monstrum, so ihr gemeldet, „sie solle von dem Herumwerfen bis auf den 1. Mai Ruhe haben;“ indessen fing vom 15. April an Hr. Lic. Garmann von Schneeberg an, sie zu curiren, doch ungeachtet seiner medicamente hat sie die Erscheinung fast täglich gehabt. Am 1. Mai früh ¾ auf 7 Uhr, ist ein Mann im grünen Kleide, Anesorge und die Anfangs gedachte Henne zu ihr kommen, worauf sie von beiden ersten arg herumgeworfen worden, hernach haben sie vorgegeben: wenn sie das in ihrem Leib Befindliche ließen, müsse sie ihre Noth behalten, sie wollten dahero es aus ihrem Leib nehmen, worauf beide ihr in den Hals gegriffen und wie an einem Bändel gezogen, bis es endlich aus dem Munde gezogen worden und sei es an der Größe und Farbe einer Ratte ähnlich gewesen, habe einen runden Kopf, wiewohl keinen Schwanz gehabt und wie ein jung Ferkel geschrien, die Henne aber, nachdem sie gemeldet, sie habe es ihr beigebracht, wolle es auch nun wieder holen, habe es im Schnabel zur Thüre hinausgetragen. Darnach habe das Anesorgsche Gespenst gesagt, nun wollen wir Dir noch ein Wahrzeichen anhängen, da er ihr denn abermahls an dem linken Arm eine große Blase gebrannt, woran sie etliche Tage sehr große Schmerzen ausstehn müssen. Darnach hatte er gemeldet, Nun sollst Du künftig nichts mehr von bisherigen Uebel hören noch sehn und wären darauf vor ihren Augen verschwunden.“

Soweit die Relation des Pfarrers Adami, eines Gläubigen, welcher der festen Ueberzeugung war, daß das

arme Mädchen behext, und ihre Krankheit Folge teuflischen Spuks sei. Hielten aber auch der Geist im grünen Kleide, Anesorge und die gespenstige Henne, ehrlich ihr Wort, plagten sie auch ferner die Hennigin nicht, so traten dagegen andere wunderbare Erscheinungen ein. Im Juni 1718 fing die Hennig an, über heftige Schmerzen in der rechten Brust zu klagen. Der Chirurg Nebelthau fand, laut seiner gerichtlichen Aussage, bei der Besichtigung an der Brust „eine rothe breite Schwiele, darunter etwas Härtes zu fühlen gewesen." Beim Einschneiden zeigte sich die Spitze eines Nagels, der aber erst nach mehreren Schnitten herausgebracht werden konnte, weil er mit dem Fleische ganz verwachsen war: die Schmerzen dauerten aber fort und bei der Wiederholung der Operation wurden noch mehrere Stecknadeln und Nägel herausgenommen. Einige Wochen später fand eine dritte Operation statt, wobei von Nebelthau, in Gegenwart eines zweiten Arztes, Dr. Rebentrost, nochmals die Brust geöffnet ward. Nebelthau erzählt hierüber, „es wären einige sehr stinkende wollene und leinewandne Lappen herausgenommen, mit welcher Arbeit er einige Tage continuiret und 17 bis 18 Stück aus dieser Incision gebracht. Diese Lappen wären in ein Schächtelchen gethan, aber nachgehends aus des M. Adami Studier-Stube zwischen 12 und 1 Uhr Mittags weggekommen und hielte M. Adami wie auch der Dr. Rebentrost dafür, daß der böse Feind diese Lappen wieder weggeholet. Während der Incisionen wäre nichts als Blut aus der Brust gelaufen, als er aber die Lappen herausgezogen, hätte man einen sehr häßlichen Gestank empfunden. Zwischen den Lappen habe auch Zwirn und eine Helftel, wie auch ein gewundenes drahtenes schwarzes Herz gesteckt, so er gleichfalls herausgenommen. Als die rechte Brust wieder zugeheilet gewesen und etwa 8 Tage vorbeigelaufen, habe die Hennigin über die linke Brust geklaget, an welcher er ein klein Drüßchen, sonst aber die ganze Brust sehr gesund und rein gefunden. Ob nun wohl er vermeinet, es werde sich

diese Drüse wieder verlieren, wäre doch der Schmerz immer größer worden, daß er auch, auf Befehl des Raths, sich zu der Hennigin begeben müssen, welcher er in Gegenwart Dr. Rebentrosts die linke Brust kreuzweis aufgeschnitten, daraus das Blut stark zu fließen angefangen, bald aber eine große, und noch etliche kleine Nadeln ohne Kopf, ein halber Nagel (ein krummgebogener Schindelnagel mit eingebogenem Kopfe und abgebrochner Spitze) nebst etlichen Lappen einige Tage nacheinander herausgekommen, sodann aber selbiges Loch wiederzugeheilet."

Das große Aufsehn, welches diese Sache erregte, veranlaßte die Landesregierung unter dem 16. Juni 1718 den Transport der Hennigin nach Dresden anzuordnen: hier wurde sie in strenge Verwahrung genommen, und von einer aus 2 Hofräthen, 4 Aerzten, (darunter zwei Leibärzte) und 2 Chirurgen bestehenden Commission untersucht und befragt. Sie blieb bei ihren Angaben über ihre seltsame Krankheit stehen, gab noch nähere Auskunft und versicherte auf die Frage, „ob sie etwa in ihrer Jugend eine Liebe auf jemand geworfen, oder in selbiger wirklich gestanden? Nein, sie wäre noch eine Jungfer, sie habe sich mit niemand eingelassen, anfänglich, wenn das graue Männel zu ihr gekommen, habe ihr selbiges Unzucht zugemuthet, sie aber solches allemal, wie wohl mit starker Widersetzung und Qual verhindert." Uebrigens klagte sie der Commission, „daß sie seit ein Paar Tagen Schmerzen in der linken Brust empfinde und daß wieder etwas darin stecken müsse," und trug selbst darauf an, daß man die Brust öffnen möge, „damit man nur die Sache selbst mit Augen ersehn könne." Am 16. Juli 1718 früh 5 Uhr ward sie in die Hofapotheke gebracht, und hier in Gegenwart des Königs von Polen, Friedrich August, mehrerer Minister und Aerzte, die Operation vorgenommen. Obwohl man einen ziemlich tiefen Einschnitt machte, ward jedoch nichts gefunden, und die Chirurgen gaben an, der Gegenstand, den man in der Brust habe fühlen können, habe

sich in derselben tiefer herabgesenkt. Die Hennigin ward verbunden und der Aufsicht einer besonders in eidliche Pflicht genommenen Frau übergeben. Am 18. Juli ward sie abermals von mehreren Aerzten besichtigt: der Verband war noch in Ordnung, als man aber die Wunde geöffnet und gereinigt hatte, bemerkte man darin eine Spitze und es gelang, mit einem Instrumente, sie zu fassen und eine schwärzliche dünne Stecknadel herauszuziehn.

Die Landesregierung erließ hierauf, ohne daß eine weitere Erörterung stattfand, unter dem 30. Juli 1718 Verordnung, es solle die Hennig in das Armenhaus zu Waldheim zur Versorgung aufgenommen werden. Dies geschah, womit der erste Act schließt.

In Waldheim behagte es der Hennig wenig: sie ward daselbst bald ganz gesund und erlangte schon im October 1719 ihre Entlassung. Kaum war sie aber in Rückerswalde bei ihrem Bruder, zu dem sie sich begeben, angelangt, so begann im November 1719 die Krankheit mit erneuerter Heftigkeit. Es wurden ihr, wie ein Bericht des Amts Wolkenstein vom 18. Januar 1720 besagt, aus der Brust,

am 9. Decbr. 1719 eine Nähnadel,
am 10. Decbr. ein Stück Nagel,
am 12. Decbr. ein halber Nagel,
am 14. Decbr. ein halber Nagel, 2 Stecknadeln ohne Kopf, eine dergl. mit einem Kopf,
am 19. Decbr. eine Nähnadel und 2 Stecknadeln,
am 21. Decbr. 3 zusammengewickelte Lappen,
am 22. Decbr. 2 dergleichen, in deren jedem eine seltsam zusammengebogene Nadel,
am 24. Decbr. zwei Stecknadeln,
am 28. Decbr. eine Zwecke,
am 30. Decbr. zwei Läppchen mit zusammengekrümmten Nadeln,
am 31. Decbr. eine Nähnadel und ein Stück Nagel,

am 1. Januar 1720 ein Stück Nagel, eine Nähnadel und ein Oehr von einer solchen,
am 4. Januar eine Nähnadel, eine Zwecke, ein Stift und eine Stecknadel,
am 6. Januar ein Zahn von einem Thiere und eine Zwecke,
am 7. Januar ein Nagel,
am 10. Januar zwei Stecknadeln,
am 15. Januar ein Stück Nadel und eine große Nadel ohne Kopf,

ferner aus den Waden und Lenden eine ziemlich ebenso große Anzahl Nadeln, herausgenommen. Bei den wiederholten Operationen wand sich die Hennig „wie eine Made und erhebet ein Geschrei, welches man wieweit hören kann." Es erschienen ihr ferner auch wieder „spectra, unter andern ein dreibeiniger Bock, der sie am Schenkel des Nachts leckte, daß ihr das Bein davon aufschwoll und aussah, als wenn sie gebrannt worden, hernach das Anesorgsche spectrum, ein langer schwartzer Mann, Einer in einem tafftnen Sterbekleide, welchen sie vor den verstorbenen Bürgermeister Schumann ausgab, wie nicht weniger die dicke Schreiberin" ꝛc. Der Bericht sagt ferner: „Wenn die Hennigin mit diesen spectris redet, wie solches per tota Acta geschehn, so fällt sie in einen Schlummer, unter diesem redet sie mit diesen, jedoch so, daß man nahe an sie treten muß, wenn man alles verstehn will, sie antwortet denen spectris, fragt selbige auch wieder und macht eine Figur dazu, als wenn sie auf etwas horchte und nicht recht verstehn könnte." Zu verwundern war es, wie die arme Geplagte, welche die Gespenster wiederholt blutig knippen und mißhandelten, nur zu leben vermochte, da sie, wie der Bericht bemerkt, „doch kein Brod noch sonst etwas so zum Nutriment gehört, ißt, denn wenn sie Brod essen will, der Mund sich gleich zuschließet." Auch der Vorfall mit dem Thier, welches sie im Jahre 1718 im Leibe gespühret hatte, wiederholte sich, sie brach, nach ihrer Angabe, „obwohl die Anwesenden nichts als Schaum sahen, ein Thier

wie eine Faust groß und ganz stachlich von sich, welches das Anesorgsche Gespenst zur Thür hinaustrug" und von dieser Zeit an verlor sich zwar „das Murren, Grunzen und Quatschern" in der Hennigin Leibe, welches man zeither wahrgenommen hatte, aber sie ward im Februar 1720 von der Hebamme von einem ziemlichen Quantum alten Eisens, worunter sich ein halbes Hufeisen befand, entbunden.

Ein späterer Bericht des Justizamtmanns zu Wolkenstein besagt: „Diese Hennigin wird von den spectris anjezo so entsetzlich, ja bis auf das Leben zu manchen Zeiten geplaget, daß jedweder, so diesen spectacul mit vernünftigen Augen ansiehet, dadurch in Verwunderung gesetzt wird und sich fast nicht bereden kann, daß dergleichen, durch Bezauberung zugefügte Schmerzen eine Weibsperson auszustehn vermögend sei." In Gegenwart mehrerer Personen ward die Hennigin von unsichtbaren Gespenstern, unter denen jetzt auch die damals noch lebende Wittwe des schon genannten Dr. Schumann und der Bader zu Annaberg, Schwartze, vorkommen, gebissen, gebrannt — wovon die Anwesenden die Wunden sahen — es wurden ihr Stecknadeln, weiße und schwarze Pulver in den Mund gesteckt rc. Die Doctorin Schumann begnügte sich damit, „sehr zu lamentiren, daß sie vor der Welt so blamirt würde," weigerte sich aber, den Amtmann zur Hennigin zu begleiten, der dies wünschte, um sich selbst zu überzeugen, ob sie auch in seiner Gegenwart „der Hennigin erscheinen und sie wie gewöhnlich plagen würde." Der Bader Schwartze nahm dagegen die Sache ernsthafter, er erschien unangemeldet bei der Hennigin mit seiner Frau und seinem Lehrjungen: sie fielen über sie her und prügelten sie tüchtig durch: obwohl der anwesende Dr. Rebentrost versuchte, Ruhe zu stiften, „so hat dieß doch" — wie der Bericht besagt — „nichts geholfen, sondern sie haben auf ihn mit Entziehung seines Ehrenpraedicats mit gleicher importunité wie auf die Hennigin loßgeschrien, die Schwartzin aber noch dazu mit der größten Gewalt Dr.

Rebentrosten zu vielen Malen mit der Hand vor der Nasen auf den Tisch niedergeschlagen, daß man besorgen muß, daß ins künftige sich eine Rotte zusammenschlage und nicht allein die commission mit entsetzlicher prostitution aus dem Häuschen, worin die Hennigin sich aufhalte, herausschlagen, sondern wohl gar diese letztere aufzureiben suchen möchte." Von einem andern „spectrum, der dicken Schreiberin," anscheinend auch einer wirklichen lebendigen Here, hatte ein Pater aus Weinberg in Böhmen mitgetheilt, „daß diese Person in der Magie nicht richtig sei, und daß er solches auf Begehren schriftlich attestiren wolle." Endlich schien sich aber doch ein Mittel zu bieten, die Hennigin von ihren Leiden zu befreien. Als Dr. Rebentrost einst die Hennig besuchte, fand er eine junge hübsche Mannsperson, „facie ingenua," wie er sagt, daselbst, einen Schneider aus Zschopau, Christian Gottlieb Scheunpflug, 22 Jahr alt, welcher sich die Operation, die Rebentrost vornahm, um die Hennigin wieder von einigen Nadeln und Nägeln zu befreien, mit ansah und als sie dann in Schlaf verfiel und wie gewöhnlich mit den Gespenstern zu sprechen anfing, „Etwas an sie hielt," worauf die Hennigin aufsprang und mit dem hübschen Schneider zu ringen anfing. Die Gespenster nahmen aber für die Hennig Partei und der Schneider erhielt einen solchen Stoß, „daß er zurückprallet und ganz von Odem kommet." Als der Amtmann von diesem merkwürdigen Ereignisse Kenntniß erlangte, ließ er den Schneider vernehmen, und dieser erklärte, er wolle, wenn es die Commission erlaube, vermöge seiner geheimen Wissenschaft „alles offenbar machen, die schädlichen Sachen herausgraben, wo sie lägen, die Hennigin von aller Qual befreien, die spectra persönlich vorstellig machen, damit sie von allen Anwesenden gesehn werden könnten," doch wünschte er dazu einen Vorschuß von 18—20 Thlrn. zu erhalten. Der Amtmann fand diesen Vorschlag sehr annehmbar und trug darauf an, ihn zu ermächtigen, die Summe aus den Amtsintraden vorzu-

schießen. In Dresden scheuete man aber diese Ausgabe, um so mehr, als auch Dr. Rebentrost, der die Hennigin 16 Wochen behandelt hatte, eine lange Liquidation einsendete und dringend Bezahlung verlangte.

Mit dieser Liquidation schließen unsere Acten, welche die Entwickelung des Dramas sonach nicht enthalten. Wir müssen daher, um unsere Erzählung nicht ohne Schluß zu lassen, ausnahmsweise zu gedruckten Quellen unsere Zuflucht nehmen und wollen kürzlich den Ausgang der Sache, wie ihn ein glaubwürdiger Zeuge, Dr. Urban Gottfried Bucher (in: Sachsen Landes Naturhistorie &c. Erste Erzählung, Dresden 1723. no. V. S. 55, von dem Ausgange des Annabergischen Hexen-Wesens) erzählt, wiedergeben. Die Landesregierung ging nämlich auf das Anerbieten des gefälligen Schneiders nicht ein, enthob vielmehr den Amtmann zu Wolkenstein der Sache und beauftragte eine besondere, aus Dresden abgesendete Commission mit der weitern Erörterung. Diese, zu der Dr. Bucher selbst gehörte, traf am 30. März 1720 in Rückerswalde ein und fand die Hennig wieder mit Nadeln gespickt und an den Armen und Lenden mit Stichen, Wunden, rothen und blauen Flecken bedeckt: einige Nadeln nahm der Chirurg durch Einschnitte heraus. Die Kranke ward sofort in ein anderes Quartier gebracht, genau durchsucht und vier vereideten Wächtern zur Beaufsichtigung untergeben. In der Nacht überfielen sie dennoch die Gespenster, mit denen sie flüsternd sich unterhielt, und die ihr ein weißes Pulver in den Mund steckten, welches sie von sich gab und das, nachdem es getrocknet worden, von der Wand abgeschabtem Kalk frappant ähnlich sah. Einer der Anwesenden hatte, wie sich ergab, als die Hennigin die Erscheinung der Geister verkündete, mit einem Degen nach der Wand, wo die Geister stehn sollten, gestochen und etwas Kalk abgestoßen, der auf das Bett gefallen war: letzteres ward daher in die Mitte des Zimmers gestellt. Tags darauf wurde wieder eine Anzahl Nadeln ans Tageslicht gebracht,

die der Chirurg mit den Händen durch die Haut drückte; dies war der Patientin sehr schmerzhaft, sie bat um Gotteswillen, sie zu verschonen und der Paroxysmus, der nach ihrer Vorhersagung zwei Stunden währen sollte, ging diesmal in einer Viertelstunde zu Ende. Als aber am 1. April der Anfall wiederkehrte, hatte die Commission der Hennigin eine dem Character dieses Tages entsprechende Ueberraschung vorbereitet. Sie hatte diesmal nicht in die Apotheke, sondern in den Busch geschickt und eine Anzahl Birkenruthen abschneiden lassen. Mit diesem Medicamente trat die Commission vor die Hennigin, welche, wie sie erklärte, von den Geistern genöthigt werden sollte, 100 Böcke zu schießen: sie ward dem Bette entnommen, in den sogenannten polnischen Bock gespannt und mit den Ruthen bedroht. Sieh da, das Mittel half, die Böcke unterblieben: als sie eine halbe Stunde in der Stube in der allerdings unangenehmen Positur, über die sie sich sehr beklagte, gelegen und, wie Dr. Bucher sagt, „sich ziemlich echauffiret, machte sie mit wiederholter Einziehung und Ausdrückung des Unterleibes ein Rasseln und Prasseln im Leibe, als wenn sie Steine darinn hätte.“ Die Anfälle nahmen aber nun schnell ab und in wenig Tagen war die Hennigin von ihrer wunderbaren Krankheit hergestellt. Krank war sie aber dennoch: das graue Männchen, dessen wir oben gedachten, oder sonst ein unsauberer Geist mußte ihre unerfahrene Unschuld doch noch bethört haben, denn sie litt an einem Uebel, welches wir nicht näher bezeichnen wollen. Man brachte sie daher nach Dresden ins Lazareth. Unterwegs hielt sie beim Vorbeifahren bei dem Annaberger Kirchhof noch eine letzte Unterredung mit dem Geiste eines Selbstmörders, der von ihr Abschied nahm und „ihr schlecht Glück auf den Weg wünschte.“ Dieser unfreundliche Wunsch ging auch in Erfüllung. Hatte sich die Commission auch vollständig davon überzeugt, daß die Hennigin nicht etwa geisteskrank sei, sondern absichtlich täusche, so war es doch bis jetzt nicht gelungen, ein Geständniß von ihr zu

erlangen. Man ergriff nun ein zum Ziele führendes Mittel, das wir freilich nicht rechtfertigen wollen, da es vielleicht nicht minder schmerzhaft war als die eigentliche Tortur.

Die Hennigin, offenbar liebebedürftig, sehnte sich, ihre Carrière mit dem Ehestande zu schließen. Die Commission benutzte diese Wahrnehmung listiger Weise. Schon damals mag das Militair vorzugsweise mit Amor im Bunde gestanden haben, schon damals sang man wahrscheinlich,

Mein Schatz ist ein Reiter,
Ein Reiter muß 's sein.

Ein solcher, ein schmucker reitender Trabante, der im Lazareth einen kranken Cameraden zu pflegen hatte, ward als Werkzeug erlesen. Er gewann ohne alle Hexerei bald das Herz der Betrogenen, und auf die Zusicherung, sie zu heirathen, wenn sie Alles offen bekenne, legte sie ein unumwundenes Geständniß ab. Alles war Betrug! Sie hatte das Böckestürzen, das Verdrehen der Glieder so lange heimlich geübt, bis sie darin die Fertigkeit eines Seiltänzers erlangt hatte, die Wunden und Schnitte hatte sie mit einer kleinen Scheere sich beigebracht, die sie in den Kleidern versteckte; Brandflecken an den Füßen ahmte sie dadurch nach, daß sie das Schienbein mit einem Messer schabte, bis es ganz roh aussah und nach einiger Zeit einem Brandmale glich, eine Operation, die nach ihrer Angabe höchst schmerzhaft war. Die Nadeln stach sie sich dagegen ohne große Schmerzen in den Körper, die Nägel und das andere, in der Brust gefundene Mobiliar, wußte sie in die Schnittwunden hineinzustecken: die Pulver, welche sie von sich gegeben, bestanden aus Kalk, Kreide, Ofenruß 2c. Kurz, alle Erscheinungen und Zufälle lösten sich auf die einfachste Weise. Als Motiven ihrer Betrügerei gab sie an, „den Wunsch, daß von ihr möchte gesprochen, und sie der Welt bekannt werden" und das Gefallen an der Lebensart, bei der sie nicht zu arbeiten brauchte. Also Eitelkeit und Trägheit! Nachdem man diese Geständnisse von ihr erlangt hatte, verschwand zur Verzweiflung der Hennigin

der geliebte Trabante und statt der Aussicht auf die Hochzeit öffnete sich ihr das Zuchthaus in Waldheim, wohin sie, nachdem sie mit einem todten Kinde niedergekommen, abgeführt ward. In Annaberg aber hörte die Krankheit, welche 7 Jahre dort geherrscht hatte, nunmehr auf, „nach welchem fatalen periodo," wie Dr. Bucher schließt, „die Stadt von der Blame der Hexerei gänzlich befreit worden und in selbiger sich weiter nichts Abergläubisches mehr wittern lassen." Die Ueberzeugung aber, daß die Krankheit auf Hexerei beruhet, vermochten selbst Dr. Buchers Enthüllungen nicht zu beseitigen, und Dr. Bertram Peter Cassel ließ 1724 eine „wahre und gründliche Widerlegung" der Bucherschen Schrift drucken, worin er klar nachweist, die Geständnisse der Hennigin und die Erläuterungen der Erscheinungen an derselben seien ganz widersinnig und die einzige vernünftige Erklärung nur die, daß die Hennigin behext gewesen.

Die Landesregierung befand dagegen, daß in der Casselschen Schrift „allerhand ungeziemende und unverantwortliche Dinge enthalten seien," und ordnete die Beschlagnahme der in den Buchläden vorhandenen Exemplare an. Wie es aber in dergleichen Fällen zu geschehn pflegt, die Verordnung kam zu spät, es fanden sich bloß noch 39 Exemplare vor. Hat man doch zu allen Zeiten gern Thörichtes und Unvernünftiges gedruckt gelesen!

Jonas Adolf von Wetterström 1714.

Friedrich August I., Churfürst von Sachsen (als König von Polen August II.) hatte zwar im Altranstädter Frieden vom 24. Septbr. 1706 auf die Krone Polens Verzicht leisten müssen, als aber der König von Schweden, Karl XII., nach der Schlacht bei Pultawa, in Bender bei den Türken Schutz zu suchen genöthigt war, erneuerte der Churfürst seine Ansprüche auf Polen und der Krieg mit Schweden brach im J. 1709 von Neuem aus. Obwohl der schwedische General Steenbock am 20. Decbr. 1712 über die Dänen bei Gadebusch einen Sieg errang, den der mit einem sächsischen Corps herbeieilende Feldmarschall Graf von Flemming nicht zu hindern vermochte, so mußte doch Steenbock sich bei der Uebermacht der gegen Schweden verbündeten Mächte, im Mai 1713 in der Festung Tönningen, wohin er sich mit seiner Armee zurückgezogen, ergeben. Stettin ward von den Russen mit Unterstützung der sächsischen Artillerie im September 1713 erobert, und alle schwedischen Provinzen in Deutschland schienen für Karl XII., der erst im Spätherbst 1714 aus der Türkei im Eilritt nach Stralsund zurückkehrte, verloren. Seine und des vertriebenen Königs von Polen, Stanislaus Leszczynski, Anhänger suchten nun, wie man argwöhnte, die vom Kriegsglück versagten Erfolge durch geheime Machinationen und Complotte zu erreichen und man verfolgte daher sächsischer Seits mit Aufmerksamkeit jede Spur, die auf Entdeckung solcher gefährlicher Umtriebe führen konnte.

Zu dieser Zeit, im April 1714, ging ein von dem Barchenthändler zu Suhl, Valentin Albrecht, an den König gerichtetes Schreiben ein, worin Mittheilungen gemacht wurden, über ein gegen die Person des Königs gerichtetes Complott.

In Folge dessen ward Albrecht am 11. April 1714 eidlich abgehört und gab dabei wörtlich Folgendes zu Protocoll: „er sei Bürger und Barchentweber in Suhl, habe daselbst Weib und Kind und handle seit 21 Jahren nach Pommern, Lübeck, Hamburg, Dantzig und Königsberg mit Barchent. Ehemals sei er in sächsischen Diensten, ungefähr 4½ Jahr als Pikenier und hernach als Musketier, auch beim Entsatze der Stadt Wien mit gewesen und habe unter des General-Feld-Marschall von Goltzens Regiment und unter des Hauptmanns Henten Compagnie gestanden.“

„Als er bei einer Geschäftsreise, den 8. Februar 1714, ungefähr des Morgens gegen 9 Uhr zu Stralsund aufs Schiff gegangen, um daselbst mit einem Lübecker Kaufmann, dessen Namen ihm entfallen, zu handeln, habe er diesen nicht angetroffen, und daher auf ihn warten müssen, immittelst aber gesehn, daß auf einem andern, gleich daneben liegenden Schiffe, so mit dem, auf welchem er sich befunden, an einander gehangen gewesen, sich auch etliche Personen befunden, welche auf deutsch eins und anderes von König Augusto gesprochen; da er dieses gehört, habe er sich wohl in Acht genommen, sich niedergesetzt und an seinem Hemde Knöpfe angenäht, indem niemand zugegen gewesen, als ein einziger Bootsknecht, welcher geschlafen: von obgedachten Personen wäre einer zu ihm herüber gekommen und habe gefragt, seyd ihr ein Bootsmann? dem er weder Ja noch Nein geantwortet, sondern nur mit dem Kopfe genickt, womit er fort und wieder hinüber auf das andere Schiff gegangen, alwo sich bald mehr Personen eingefunden, welche, wie die andern, deutsch gekleidet gewesen, theils Perrücken und Degen getragen, theils wie Handwerksburschen, theils sonst wie reisende

Leute ausgesehn. Kurz darauf wären noch zwei in seidnen polnischen Röcken gekommen, der Eine roth, der Andere blau gekleidet, welche einen Diener bei sich gehabt und sich an einem kleinen Tisch, den man aufgesetzt, niedergelassen, die Uebrigen aber wären um den Tisch herumgetreten und derselben 23 gewesen, ohne die beiden Herren in polnischen Röcken und ihren Diener. Der Eine im rothen polnischen Rocke habe hierauf die um den Tisch herumstehenden Personen auf deutsch gefragt, ob sie dieses thun und den König Augustum verfolgen wollten? welches diese mit Ja beantwortet und den Handschlag an die Beiden im polnischen Habit gegeben, auch einen Eid, welchen der Eine im rothen Peltze vorgelesen, abgeschworen, des ungefähren Inhalts: Ihr sollt geloben und schwören, daß ihr den König Augustum wollet verfolgen, wo ihr könnt, auf der Straße, auf der Reise, auf der Jagd, sollet ihn todtschießen und das Magazin verbrennen, und wann ihr solches vollbracht, so sollet ihr alle Oberoffiziers werden und der es vollbracht hat, soll ein Obrister werden und ein Freigut bekommen: Hierauf habe er des Königs Stanislai Gesundheit in einem Glase (wiewohl Deponent nicht eigentlich sagen könne, ob es Wein oder Bier gewesen, doch habe es ein wenig bräunlich ausgesehn) herumgetrunken und dabei gesagt, Augustus soll sterben, König Stanislaus aber leben, wir wollen jenen verfolgen, wo wir können, auch im Sachsenland soll er nicht sicher sein, worbei auch alle diejenigen, so um den Tisch herumgestanden, einander die Hände gegeben, ihre und des K. Stanislai Gesundheit nochmals getrunken, obige Worte: Augustus soll sterben, König Stanislaus soll leben, wiederholet und endlich alle miteinander vom Schiff abgegangen."

„Den 11. Februar, als er nach Anclam gereist, und noch 3 Stunden davon gewesen, hätte er einen von obgedachten Leuten angetroffen, welcher ihn Deponenten auch gekannt und zu ihm gesagt, wo seid ihr her, guter Freund, seid ihr nicht von Suhl? welches Deponent mit Ja beantwortet und

wieder gesagt, ich kenne euch auch, seid ihr nicht der Bergmichel? also habe man diesen zu Suhl, wo er gearbeitet, insgemein genannt, sein rechter Name aber wäre Michel Viehweg und er ohnweit Schneeberg zu Hause, welches dieser mit Ja bekräftigt und dazu gesagt, ich bin von Schneeberg her, womit sie also mit einander auf der Straße fortgegangen: da aber Bergmichel ein wenig zurückgeblieben, habe er sich gegen dessen Frau, so eine Pommerin aber nicht mit auf dem Schiffe gewesen, angestellt, als ob ihr Mann mit ihm von der Sache gesprochen hätte und sie gefragt, Junge Frau, wo werden sie aber den König Augustum antreffen, wenn sie ihn erschießen wollen, welche hierauf geantwortet, sie werden ihn schon bekommen, sie legen sich auf das Land und auf die Straßen, es wird ihnen aus Sachsenland geschrieben und sie legen sich in Polen, Schlesien und Sachsenland, mein Mann wird auch ein braver Offizierer werden. Selbige Nacht sei er in Anclam mit diesem Bergmichel und seiner Frau in einem Quartier geblieben und habe Gelegenheit genommen, mit ihm von denjenigen Worten, so er auf dem Schiff gehört, zu sprechen und gesagt, Ei, Michel, thut es nicht, daß ihr euern Landesvater verfolgen wollt, worauf dieser zur Antwort gegeben, ja, hat mir doch der König Augustus auch nicht gehalten, was er mir zugesagt. Den 12. Febr. sei Deponent von Anclam nach Friedland zugereist und Bergmichel mit ihm, dessen Frau aber zurückgeblieben. Da sie in einen Wald gekommen, sei Bergmichel von ihm ab und auf die linke Hand gegangen, außer dem Wald aber bei einer schwedischen Schenke wieder zu ihm gekommen, in welche er ihn mitgenommen. Daselbst wären noch andere Personen gewesen, welche Bergmichel willkommen geheißen und die Hand geboten, Deponent aber hätte nicht getrauet, sondern wäre bald wiederum fort und in ein Wirthshaus über dem Wasser so mecklenburgisch sei, gegangen und des Nachts dort geblieben.“

„Den 13. sei er durch Friedland gegangen, und als er zum Thore hinausgekommen, habe er 3 Mannspersonen vor sich hergehn sehn, ungefähr eines guten Stücks Feldwegs weit, da er geeilet und gern Gefährten haben wollen. Wie er etwa 1 Stunde von Friedland in den Wald gekommen, sei Bergmichel auch aus selbigem herausgekommen, ihm in den Weg getreten und habe zu ihm gesagt: Woher, Landsmann? sofort wären noch 2 Personen aus dem Walde gekommen und Einer in einem blauen Rock und schwartzer Perrücke mit Zöpfen, habe gesagt: Ihr Landsmann, kennt einer den andern (mit der Hand auf Deponenten und Bergmichel weisend) und hiernach ihn gefragt: hört, ist es auch recht, daß dieser, nämlich Bergmichel, seinen König Augustum verfolgen will? Deponent habe geantwortet, Nein, es ist nicht recht, wer sich wider die Obrigkeit setzet, der setzet sich wider Gott! Ei, habe der im blauen Rocke gesagt, so erkennet ihr es nicht vor Recht? Nein, sei Deponentens Antwort gewesen, worauf jener fortgefahren, Du sächsischer Hund, so erkennen wir es vor Recht, aber unsere Sache ist verrathen, habe sofort den Rock aufgemacht, ein Pistol herausgezogen und auf ihn schießen wollen, er sei aber zugesprungen und habe jenem den Arm in die Höhe geschlagen, daß das Pistol los und in die Luft gegangen, da denn die andern Beiden auf ihn zugesprungen, ihn zu Boden geworfen, mit starken Prügeln auf ihn zugeschlagen und dergestalt heftig mit Füßen getreten, daß er den ganzen Tag fast todt im Walde liegen bleiben müssen, sie hätten ihm hierauf seinen Quersack, darin er etwas Wäsche und Anderes nebst 236 Thlrn. in Ducaten und Silbergeld gehabt, genommen und seien damit fortgegangen. In den Beinkleidern habe er etwa noch 13 Thlr. gehabt, und diese behalten, der Anfall sei früh gegen 7 Uhr erfolgt und erst gegen Abend habe ihn ein Schäferjunge angetroffen, der ihn in ein kleines Dorf von etwa 4 schlechten Bauerhüttchen nach Hause mitgenommen, wo er Nachts geblieben: Tags darauf sei er gar sachte etwa 2—3 Stunden

fortmarschirt und habe folgenden Tags an einem kleinen Orte, welchen er nicht mehr zu nennen wisse, einen reisenden Arzt getroffen, welcher ihm Pflaster auf den Kopf und Rücken und auch innerlich eingegeben. Endlich sei er bis Mannsfeld gekommen, wo er sich bei 5 Wochen bei einem Leineweber aufgehalten, um sich weiter zu curiren und zu erholen, zumal ihm der Kopf gar sehr zerschmissen worden, daß er fast nichts hätte hören können, welches sich doch nunmehr ziemlich wiedergefunden. Von Mannsfeld aus habe er die Sache an J. Kön. Maj. berichtet und den Brief, weil er nicht gewußt, wo Dieselben sich eigentlich befänden, an den OberPostmeister in Leipzig adressirt, sich auch nach der Zeit auf Erfordern selbst hier eingefunden um den ganzen Verlauf der Sache, sowohl Ihro K. Maj. als des Hrn. OberHofmarschalls Exc. mündlich zu referiren."

Am 18. April wurden Albrecht nochmals einige Fragen vorgelegt, wobei er noch aussagte, „die beiden Herren im polnischen Habit auf dem Schiffe hätten deutsch gesprochen und Geld unter die übrigen Personen vertheilt, wieviel, habe er nicht gehört, aber Bergmichels Frau habe ihm gesagt, jeder habe 30 Ducaten und 10 Thlr. Silbergeld erhalten. In dem Dorfe, wohin ihn der Schäferjunge gebracht, habe er dem Schäfer und einem alten Bauer, der ins Haus gekommen, daß er so übel tractirt worden, erzählet, jedoch nicht warum es geschehn, worauf jene geantwortet, daß viel verlaufene Soldaten sich hin und wieder aufhielten, welche den Leuten auf der Straße alles wegnähmen."

Hiermit schließen die Acten, weder der Mann im blauen, noch der Mann im rothen Rock kommt wieder vor, und die ganze, jeden Falls Wahrheit und Dichtung vereinigende Erzählung, bei der die erhaltenen Prügel das Wahrscheinlichste sind, würde wohl keine weitere Folge gehabt haben, wenn nicht ein neues Ereigniß jenen Aussagen eine erhöhete Wichtigkeit gegeben hätte.

Der Churprinz von Sachsen, Friedrich August, war im Jahre 1711 auf Reisen gegangen. Nachdem er unter dem Namen eines Grafen von Lausitz Italien besucht, kam er auf der Rückreise am 1. Febr. 1714 in Köln an. Ihn begleitete, außer andern Cavalieren, als Oberhofmeister der Palatin von Lithauen, Graf von Kos. Der Prinz trat in der Dompropstei des Kardinals von Sachsen-Zeitz ab, blieb bis zum 14. April in Köln, und kehrte dahin, nachdem er einige Zeit in Düsseldorf verweilt, am 7. Mai 1714 zurück.

In Köln hielt sich damals ein Schwede, Namens Jonas Adolf von Wetterström, auf: er hatte früher in schwedischen Diensten gestanden, während eines Aufenthalts in Berlin im Jahre 1711 in der Johannisnacht bei einem Rencontre einen Major, Namens Gripe, oder, wie er auch benannt wird, Falkenberg erstochen: auf der Flucht nach Sachsen gekommen, war er in Wittenberg in den Verdacht gerathen, ein Spion zu sein, und war, nach kurzem Arrest, des Landes verwiesen worden. Nach längerem Herumtreiben war er, von Mitteln entblößt, später nach Köln gekommen, hatte in Weinhäusern Bekanntschaft mit andern abgedankten Offizieren angeknüpft, insbesondere mit einem ehemaligen russischen Oberst, David Melchior von Begereis, durch den er mit einem in Köln lebenden Grafen Fugger in Verbindung kam. Bei diesem wurde eines Tags bei Tafel stark getrunken, der Wein löste auch Wetterströms Zunge; er beklagte sich lebhaft über die in Sachsen erlittene, nach seiner Ansicht ungerechte Behandlung und setzte verdächtig hinzu, Begereis wolle ihn mit nach Schweden nehmen, eine Aeußerung, die dieser schnell durch die Erwiederung berichtigte, „ja, er wolle nach Schweden gehn, wenn zwischen dem K. v. Polen und Schweden Friede wäre.“ Wetterström, dem schönen Geschlechte geneigt, suchte auch bei diesem Zerstreuung und machte unter andern Bekanntschaft mit der Kammerjungfer der Frau von Schenk, Gattin des sächsischen Gesandten zu Köln, einem Mädchen von 26 Jahren, Namens

Crapol, ohne jedoch sich besonderer Gunst derselben zu erfreuen. Immittelst kam der Churprinz von Sachsen, wie gedacht, nach Köln, und Wetterström glaubte diese Gelegenheit benutzen zu müssen, um eine Entschädigung für die in Sachsen erlittene Unbill zu erlangen. Er übersendete dem Oberhofmeister Grafen Kos eine hierauf bezügliche Schrift und bat um eine Audienz beim Churprinzen, erhielt aber eine mündliche abschlägliche Antwort, und als er sich zudringlich wieder meldete, wurden ihm nach seiner Angabe, für den Fall fernerer Behelligung — allerdings etwas unfreundlich — Prügel in Aussicht gestellt. Auch an den in Köln commandirenden östreichischen General, den Prinzen von Holstein, wendete Wetterström sich mit einer Bitte um Unterstützung und erhielt von ihm einen Louisd'or. Wetterström hatte inzwischen öfters allerhand verdächtige Reden geführt; die Gunst der Crapol suchte er durch mystische Zusicherungen, die zu seiner, ihr bekannten bedrängten Lage wenig paßten, zu gewinnen, er versprach, sie solle in wenig Wochen in einer Kutsche mit 4 Pferden fahren, Lakaien und eine Kammerjungfer haben u. s. w. An der Wirthstafel erzählte er bei der Flasche, daß er bald nach Schweden zurückgehn und dort eine Compagnie erhalten werde, ließ sich auch von dergleichen Reden durch den Obersten von Begereis, der ihn schon der beim Grafen Fugger gethanen Aeußerung halber streng getadelt hatte, nicht abhalten. Am 26. Mai 1714, wo er die letzte, ihn sehr erbitternde Entschließung auf seine Bittschrift an den Churprinzen erfahren, versuchte er dennoch, sich der Person des Letztern zu nähern und in das Ballhaus, als es der Churprinz mit seinem Oberhofmeister besuchte, einzudringen, ward aber von den Lakaien zurückgewiesen. Ebenso mißglückte sein Versuch Abends in eine vornehme Gesellschaft, welche der Prinz von Holstein zu Ehren des hohen Gastes gab, sich einzuschleichen, er ward erkannt und von den Dienern abgewiesen. Nach so viel Mißgeschick suchte er nun Abends zwischen 8—9 Uhr die Crapol auf und klagte ihr

sein Leid, wobei er unter gewaltigem Schimpfen sagte, „er müsse 100 Pistolen für den Affront in Sachsen haben, dem Prinzen von Holstein werde er seinen Louisd'or zurückschicken, wenn er aber die 100 Pistolen nicht erhalte, werde er den Churprinzen und den Oberhofmeister erstechen.“ Die Versuche der Crapol, den etwas betrunkenen Renommisten zu beruhigen, waren vergebens, er erging sich in so lästerlichen und bedrohlichen Redensarten, daß ihr die Sache bedenklich ward und sie, nach seiner Entfernung, eiligst ihrem Dienstherrn, dem Geheimen Rath Frh. von Schenk, das Geschehene mittheilte. Auf Anzeige des Gesandten ward nunmehr Wetterström arretirt, läugnete aber bei seiner ersten Vernehmung jede strafbare Absicht, sich mit Trunkenheit entschuldigend; als er später mit der Crapol confrontirt ward und diese ihm seine, gegen sie gethane Aeußerungen vorhielt, gestand er nur die ihr gethanen Versprechungen, nicht die Drohungen zu, fiel dabei vor ihr auf die Knie und sagte mit gefaltenen Händen: „Schönste Jungfer, in was für Elend bringt sie mich, was ist ihr denn mit einer Handvoll Bluts gedient.“ Nach Dresden ward die Nachricht durch den als Courier abgesendeten Kammerdiener Hofmann gemeldet: hier brachte man das Ereigniß mit der bereits referirten Aussage Albrechts in Verbindung, und legte der Sache um so größere Wichtigkeit bei, als man schon nach frühern Nachrichten die Besorgniß hegte, daß dem Churprinzen nachgestellt würde: hatten sich doch bei seinem Aufenthalte in Frankfurt a. M. „zwei Personen in weißgrauen Kleidern, Degen und Perrücken nach dem K. Prinzen gar eigentlich erkundigt,“ was zu besondern Vorsichtsmaßregeln Veranlassung gab. Jetzt glaubte man nun einen der Haupträdelsführer ergriffen zu haben. Es ward daher auf Antrag Sachsens vom Kaiser eine besondere Commission zur Untersuchung ernannt, die aus dem schon erwähnten Prinzen von Holstein, dem Freiherrn von Metternich und dem Kölner Rath von Sulemacher bestand.

Da Wetterström beim Läugnen blieb, begann die Commission damit, ihn mit „etwann 110 Prügeln“ — eine andere Lesart ist 1000 coups de bâton — belegen zu lassen. Nun gab er an, er habe allerdings durch das Verfahren gegen ihn erbittert, die Absicht gehabt, den Oberhofmeister zu erstechen und den Churprinzen zu verwunden: er habe deshalb am Ballhause gewartet, um den einen oder andern, wenn er etwa allein herauskomme, anzufallen und habe dann in das nahe Kloster fliehen wollen.

Dieses Geständniß genügte aber der Commission noch nicht, die von der Ansicht, es liege ein Complott Mehrerer zu Grunde, ausging und auch die sonstigen Aeußerungen Wetterströms über seine Absicht nach Schweden zu gehn, in Erfahrung gebracht hatte. Wetterström ward daher der Tortur „mit Brennung der Lunten“ unterworfen und gab denn nun über das Complott, dem man auf den Grund zu kommen wünschte, auch ausführliche Auskunft. Er erzählte, „der Oberst v. Begereis habe ihm, als er ihm seine traurige Lage geklagt, den Vorschlag gemacht, den Oberhofmeister zu massacriren und den Churprinzen nach Schweden zu entführen, damit die Schweden einen raisonablen Frieden hätten.“ Sie hätten sich zu Ausführung dieses Plans noch mit 12 Andern, meist abgedankten Offizieren, verbündet; dabei benannte er, außer einigen Leuten geringen Standes, den Hauptmann Baron von Grabau, einen Leutnant Estienne, einen Hauptmann von Haak und Carl Wilhelm von Meisenbug aus Cassel, einen Katholiken, der in sächsischen Diensten gewesen zu sein scheint. Alle diese Personen wurden nun arretirt. Begereis und Meisenbug waren in Düsseldorf, von dort wurden sie mit einer Escorte von 40 Grenadieren nach Köln gebracht. Alle läugneten aber mit größter Bestimmtheit die Angaben Wetterströms: sie stellten zwar die Bekanntschaft mit ihm nicht in Abrede, versicherten aber, sie hätten bloß in geselliger Beziehung zu ihm gestanden: Meisenbug bemerkte, er habe Wetterström, den er

nur wenig kenne, für verrückt gehalten. Als darauf Wetterström seine Aussagen, insbesondere gegen Meisenbug zurücknahm, ward er auf Antrag des sächsischen Gesandten, der natürlich die Untersuchung eifrig betrieb, dem 2. Grad der Tortur unterworfen. Bei dem ersten Torquiren schrie er erst furchtbar, schwieg aber dann ganz still, was Seiten der Commission als Zeichen besonderer Verstocktheit angesehn ward und den Scharfrichter auf die Vermuthung brachte, Wetterström habe sich teuflischer Mittel bedient. Der Vorschlag des Geh. Rath v. Schenk, man solle Albrecht nach Köln senden, ob er vielleicht unter den Inculpaten einen der von ihm bezeichneten Uebelthäter erkenne, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Die Commission faßte, da aus Wetterström etwas Weiteres nicht herauszubringen war, ein Erkenntniß ab, worin er „wegen seiner groben Insultationen in Absicht von dem Churprinzen Geld zu erpressen, zum ewigen Kerker oder pro arbitrio judicis an Platz dessen, zu den Galeeren" verdammt ward. Die Richter sahen also von dem angeblichen Mordattentat und dem Complotte, den Churprinzen nach Schweden zu entführen, selbst ab, nichts desto weniger erkannten sie aber gegen Begereis und Meisenbug auf Gefängniß „bis zu Beendigung des Kriegs mit Schweden und sollten sie sich bei schwerer Leibesstrafe immer 6 Meilen von der Hofstatt des Churprinzen halten." Sachsen beantragte die Auslieferung Wetterströms, die auch bewilligt ward. Zu seiner Abholung ward ein Major mit einem Leutnant und 3 Sergeanten nach Köln gesendet, die 14 Tage zur Hinreise und eben so lange zur Rückkehr brauchten. Am 24. December 1714 trafen sie mit ihrem Gefangenen auf dem Sonnenstein ein, für dessen gegenwärtige Bestimmung, als Irrenhaus, allerdings Wetterström vielleicht ziemlich geeignet gewesen wäre. Dort saß er 20 Jahr, ohne daß seiner während dieser langen Zeit in den Acten gedacht wird. Erst vom J. 1734 findet sich eine Anzeige des Commandanten, worin dieser berichtet, daß Wetterström

völlig verrückt geworden sei: er war u. a. über den Wachtmeister, der sein Gefängniß besuchte, hergefallen, hatte ihn gebissen, den Ofen und die Fenster zerschlagen und brüllte fortwährend so furchtbar, daß man es jenseits der Elbe und in der ganzen Festung hörte. Der Commandant wollte den lästigen Patron gern los werden und schlug daher vor, ihn nach Waldheim zu bringen, was aber nicht genehmigt ward. Bald darauf ist er gestorben.

Oberst Begereis kam wiederholt mit Beschwerden über das gegen ihn eingeleitete Verfahren ein, und beantragte Entschädigung wegen der unschuldig erlittenen Haft. Er ward schließlich mit 600 Thlr. abgefunden.

Johann Heinrich von Syburg und Theodor Anton Freiherr von Neuhoff, König von Corsica. 1720 u. f.

Der Bürgermeister von Syburg* in Magdeburg war ein wohlhabender, angesehener Mann, dessen Glück und Zufriedenheit aber ein ungerathener Sohn störte. Der Vater hatte ihn zum Studieren bestimmt, allein der junge Syburg (Johann Heinrich, geb. den 6. April 1696) zeigte dagegen die entschiedenste Abneigung. Liebreiche Ermahnungen machten keinen Eindruck, und als der Bürgermeister einmal zur Strenge seine Zuflucht nahm, floh der Gezüchtigte aus dem Hause und ward dem bekümmerten Vater nach einigen Tagen im Zustande der größten Trunkenheit wieder zurückgebracht. In der Hoffnung, daß die Disciplin wohlthätig auf den Unband wirken werde, beschloß der Bürgermeister, ihn dem Militairstand zu widmen. Allein auch dieser Plan ward vereitelt. Der junge Syburg hatte ein Verhältniß mit einem Mädchen von mehr als zweifelhaftem Rufe angeknüpft, er gerieth im J. 1714 wegen desselben in Händel, die ein Duell in Halle im grünen Hofe zur Folge hatten, in dem Syburg die rechte Hand verlor. Später behauptete er, wahrscheinlich um sich ein Ansehn zu geben, sein Gegner sei ein Fürst von Anhalt gewesen. Die Existenz im väterlichen Hause behagte aber dem jungen Syburg auf die Dauer nicht mehr: es gelang ihm durch allerhand Schwindeleien, einiges Geld aufzutreiben: er verließ heimlich, von seiner Dirne begleitet, Magdeburg und wir finden ihn ungefähr um das

* Er wird auch Syborg, Syberg, ohne Adelsprädicat, genannt.

Jahr 1720 in Kopenhagen wieder, wo er unter dem Namen eines Baron von Sternberg auftrat. Einen hübschen Pagen, jenes Mädchen, hatte er zu seiner Bedienung mitgebracht, der aber nach einiger Zeit, der Welt einen neuen Bürger schenkend, die Maske ablegen mußte.

Der angebliche Baron heirathete darauf seinen Pagen. Unser Abentheurer hatte nun Frau und Kind, allein die Börse schwand immer mehr zusammen und er mußte auf Ersatzmittel denken. Es gelang ihm bald, einen reichen Mann, den Postmeister Albriegk, zu gewinnen, dem er verschiedene Projecte und Finanzpläne vorlegte und unter dem Siegel der Verschwiegenheit eröffnete, daß er auch in geheime Künste und Wissenschaften eingeweiht sei, und arcana besitze, deren Verwerthung Millionen einbringen müsse. Er belegte dies durch eine geheimnißvolle blecherne Büchse, von deren Inhalt er dem Postmeister zwar nur einen, mit Blut geschriebenen Zettel vorwies, derselbe muß aber doch dem schwachen Manne sehr imponirt haben, denn er ward seitdem Syburgs — wir wollen seinen wahren Namen beibehalten — eifrigster Anhänger und ließ sich selbst durch spätere unangenehme Erfahrungen, nicht in der Ueberzeugung stören, daß jener ihm noch zu Millionen verhelfen werde. Durch Albriegks Vermittelung glückte es Syburg, nunmehr seine Finanzpläne auch zur Kenntniß des Königs von Dänemark zu bringen.

Genaue Nachricht über deren Inhalt geht uns ab, wir ersehn nur, daß er ein Project dem Könige mittheilte, dessen Ausführung monatlich die hübsche runde Summe von 15 Millionen einbringen sollte. Diese konnte man in Kopenhagen, wie anderwärts, schon damals brauchen und es kam nur darauf an, den Plan auszuführen: dazu bedurfte aber Syburg Vorschüsse, die man ihm auch anbot. Er nahm sie ohne Weigerung an, richtete sich glänzend ein, hielt sich Equipage und lebte in Ehren, Glanz und Freuden. Unter der Hand eröffnete er mehreren Personen die Aussicht, sie an den Vor-

theilen, die seine Speculationen gewähren würden, Theil nehmen zu lassen und lockte ihnen dadurch nicht unbedeutende Summen ab. Bei Einigen, welche vorsichtiger waren und ihm ihr Geld nicht ohne alle Sicherheit anvertrauen wollten, verbürgte sich der Postmeister Albriegk. So gingen die Sachen einige Jahre ganz vortrefflich, allein da Syburgs Vorbereitungen zur Bewerkstelligung des großartigen Planes sich immer mehr in die Länge zogen und die monatlichen 15 Millionen auch nicht einmal in einer Abschlagszahlung erscheinen wollten, ward der König endlich ungeduldig und forderte baldige Erfüllung der gegebenen Zusicherungen. Diese blieb natürlich aus, worauf an Syburg, statt strengerer Maßregeln, die er wohl zu erwarten gehabt hätte, nur der sehr milde Befehl erging, binnen 3 Stunden Kopenhagen und schleunigst das Land zu verlassen. Syburg, der wohl einsah, daß seine Erndte in Dänemark beendet sei, beeilte sich, diesem Befehle nachzukommen, ehe noch seine zahlreichen Gläubiger erwachten. Nach seiner Abreise kamen eine Menge von ihm verübter Betrügereien an den Tag. Der Postmeister Albriegk mußte die Summen, für die er sich verbürgt hatte, bezahlen, ist aber, wie wir nach unsern Quellen erwähnt haben, nichtsdestoweniger in seinem Glauben an Syburgs Unfehlbarkeit verblieben. Eine Frau jedoch, welcher unser Held ebenfalls Geld, jedoch ohne sichere Bürgschaft, abgeborgt, konnte den Verlust nicht verschmerzen: die Knobelin, so wird sie genannt, beschloß, dem Flüchtlinge nachzusetzen. Syburg mochte wohl Besorgnisse dieser Art hegen, er veränderte daher mehrmals seinen Namen und Aufenthalt.

Wir treffen ihn zunächst in Hamburg wieder, wo er den russischen Residenten Böttcher durch das Vorgeben, für ihn einen Schatz heben zu wollen, um die Summe von 200 Speciesducaten zu betrügen wußte.

Im J. 1724 ward er wegen ähnlicher Schwindeleien in Hannover arretirt: es gelang ihm aber, unter Zurück-

lassung seiner Effecten, aus dem Gefängnisse zu entkommen: unter seinen Sachen fand der Stadtrath Fausts Höllenzwang und die obenerwähnte blecherne Büchse, über deren Inhalt wir aber auch jetzt nichts weiter erfahren, als daß u. a. der schon gedachte, mit Blut geschriebene Zettel sich darin befunden hat. Syburg floh nach Lübeck: hier brachte er, durch welche Mittel, ist nicht zu ersehn, einen Kaufmann, Hermann Voigts, um sein ganzes Vermögen und verschwand dann. Voigts zog ihm aber, in der trügerischen Hoffnung, doch noch wieder zu dem Seinigen zu kommen, nach. Syburg hatte also nunmehr zwei Verfolger auf seiner Spur. Er begab sich nach Sondershausen, und gewann die Gunst des Fürsten Günther, durch die Vorspiegelung, einen im Kyffhäuser liegenden großen Schatz heben zu wollen. Der Fürst schenkte ihm, außer Kostbarkeiten und einer Summe Geldes, eine Kutsche mit 6 schönen Pferden. Der Tag, welchen Syburg zur Hebung des Schatzes bestimmt hatte, nahte heran, alle Vorbereitungen waren getroffen, zur festgesetzten Stunde fehlte nur — Syburg: er hatte sich in die geschenkte Kutsche gesetzt und war davon gefahren, jedoch nicht weiter als bis Weißenfels. Bei dem dortigen Herzog Christian fand er Unterkommen und Schutz. Er hatte aber sein Augenmerk weniger auf diesen, als auf den Herzog von Sachsen-Weimar gerichtet, und reiste daher nach Allstädt, in der Erwartung, der Herzog werde dahin kommen. Dem Wirthe zu den drei goldnen Sternen, bei dem Syburg Quartier nahm, spiegelte er vor, er erwarte eine große Summe Geldes mit der Post. Der Wirth, dem bald für die Zahlung der wachsenden Zeche bange ward, ging nun täglich nach der Post, um die Ankunft des Geldes zu erkunden, und da dieses ausblieb, erklärte er, er werde Syburg „Kleidung und Alles ausziehn lassen.“ Der Erfüllung dieser Drohung zu entgehn, floh Syburg nach Eisleben; hier ereilte ihn aber im J. 1726 die Frau Knobelin aus Kopenhagen. Sie hatte ihn nach jahrelanger Verfolgung endlich doch ausgekundschaftet und ließ ihn in Eisleben

arretiren. Diese unsere Angaben finden wir in einem Protocolle vom 19. Juni 1726 bestätigt, welches der Vice-Postmeister Kregel zu Eisleben an den Oberaufseher der Grafschaft Mannsfeld, Geh. Rath Christoph v. Bose, mit der Bemerkung einsendete, „daß es gewiß sei, daß Hartmann Sternberg," wie er sich nannte, „beschriebenermaaßen in Halle die Hand verloren, und des Bürgermeisters Sohn von Magdeburg, auch der Stadtrichterin Stölzerin Schwester Sohn sei."

Möglich, daß diese Mittheilung bei unsern Lesern bis hierher nur ein geringes Interesse zu erregen vermocht hat, dasselbe wird aber wachsen, wenn wir beifügen, was wir in einem ihnen wohl noch unbekannten Buche, als Fortsetzung des Lebenslaufes Syburgs finden. Dasselbe führt den Titel: „Leben des sogenannten Königs derer Corsen, Theodori I., welcher sich Baron von Neuhoff statt Syburg genennet, worinnen seine Ankunft und seltsame Aufführung samt denen Corsischen Händeln ausführlich beschrieben von D. W. verlegts W. D. 1742." Der ungenannte Verfasser bemüht sich darin, auf nicht weniger als 748 Seiten nachzuweisen, daß der Gauner Syburg mit dem Baron von Neuhoff, dem sogenannten Sommerkönig, der von den Corsen zum Könige gewählt ward, als sie das Joch der Genuesen in blutigem Kampfe abzuschütteln versuchten, identisch sei.

Die Antecedentien Syburgs bis zu dem Jahre 1726, scheinen dem Verfasser nicht in dem Detail, welches unsere Quelle enthält, bekannt gewesen zu sein, er erwähnt jedoch, in Uebereinstimmung mit derselben, Syburgs Herkunft und dessen Verlust der rechten Hand, erzählt, abweichend von unserm Protocolle, daß Syburg sich 1715 mit des Rathmanns Redel in Halle ältester Tochter verheirathet, einige Zeit bei derselben gelebt, sich aber mit Hinterlassung zweier Kinder heimlich von ihr entfernt habe. Knüpfen wir die in dieser Schrift über Syburgs ferneres Treiben gegebenen Nachrichten an die unserer Quelle an, so ergibt sich Folgen-

des. Syburg muß in Eisleben seine Freiheit bald wieder erlangt haben, denn von der Mitte des Jahres 1727 bis zum Januar 1728 befand er sich in Pouch, einem im Amte Bitterfeld gelegenen Rittergute, bei dessen Besitzer, dem Grafen Otto Wilhelm von Solms, wo er sich, wie in der gedachten Schrift behauptet wird, Baron von Neuhof nannte (S. 19, 27, 134), sich für einen natürlichen Sohn des Königs von Dänemark, und seine Maitresse für ein Fräulein von Frießbach ausgab. Er „filoutirte" den Grafen, der anscheinend das Pulver nicht erfunden hatte, um viele 1000 Thaler, trat ihm ein Regiment, welches er in Schweden zu besitzen behauptete, ab und händigte ihm ein selbstgefertigtes Diplom ein, durch welches er zum Generalmajor ernannt ward. Zur Feier dieses Ereignisses bekamen die Unterthanen zwei Viertel Bier auf dem Schlosse zu trinken, und Syburg veranlaßte selbst wiederholte Vivats auf „Seine Excellenz, den Herrn Generalmajor Grafen von Solms." Nach solchen Verdiensten um ihn, konnte sich der Graf einem fernerweiten Darlehnsgesuche Syburgs, als dieser abzureisen wünschte, natürlich nicht entziehn. Er borgte ihm 112 Speciesducaten und 50 Reichsthaler, wogegen ihm Syburg als Pfand ein versiegeltes Packet mit der Versicherung, daß darin allerhand „arcana und pretiosa befindlich wären," einhändigte. Bei der spätern Untersuchung bestand der Inhalt in einem „dänischen ledernen Beutel" und mehreren, in Papier gewickelten Stücken Steinsalz. Syburg trat hierauf an verschiedenen Orten unter wechselndem Namen (Freiherr von Kotz, Bär, Welckacker 2c.) als Geisterbanner, Schatzgräber und Goldmacher auf. In Regensburg traf er einen „ehrlichen Kaufmann und Lederhändler Dollensteiner" in großer Bedrängniß, „weil es ziemlich unstät von einem Geiste in seinem Hause gewesen und gespiecket." Syburg blieb vier Wochen bei ihm und beschwor den Geist, befreiete Dollensteiner zwar nicht von dem Spuke, wohl aber von 650 fl., die er ihm gegen Einhändigung eines falschen Wechsels

abborgte. In Erfurt kam er im J. 1728 wegen Schatzgrabens und anderer unfertiger Händel, insbesondere „wegen verübter mechanter Gewaltthätigkeiten an Carl Christoph Friedrich von Beust,“ in Arrest, nachdem er im Gasthof als Baron „von Neuhof“ aufgetreten (S. 28). Unser Gewährsmann erzählt, daß er in der Gerichtsstube mit Hut, Degen, Stock und Handschuhen erschienen, aber genöthigt worden sei, den Handschuh, mit dem er den Mangel der rechten Hand verborgen, abzuschnallen, weil man geglaubt, er habe darin seine „arcana und besondern Geheimnisse verborgen,“ die er aber, vorher gewarnt, in Sicherheit gebracht hatte. Im Jahre 1732 finden wir Syburg in Holland, wo er einen Rosenkreuzer Brüder-Orden gründete und einen glänzenden Beweis seiner Kunst Gold zu machen, ablegte. Er nahm 2 Loth Quecksilber, schüttete es in einen Schmelztiegel, rührte die Masse, als sie zu rauchen anfing, mit einem Stäbchen um, und als die Operation vollendet war und das Quecksilber sich verflüchtigt hatte, fanden sich zwei Loth reines Gold. Syburg hatte gefeiltes Gold in dem hohlen Stäbchen verborgen, die Oeffnung mit Wachs verklebt, welches im Tiegel schmolz und so das Gold in den Tiegel gebracht. Man kam aber hinter das Geheimniß, und Syburg begab sich eiligst nach Berlin, wo er im Jahre 1732 unter seinem wahren Namen mit vielem Glanze auftrat, sein Experiment, Gold zu machen, vor dem Könige in Wusterhausen wiederholte und allerhand Geheimmittel, mit denen man die „desperatesten Krankheiten, besonders das Podagra zu curiren vermöge,“ anbot. Die Täuschung gelang ihm eine Zeitlang, doch im December 1732 meldeten die Zeitungen, dem sogenannten Baron von Syburg sei angedeutet worden, sich in 24 Stunden aus Berlin zu entfernen, „indem er Sr. Majestät lauter Unwahrheiten solle vorgebracht haben, man auch aus denen von vielen Orten her seiner Person und Aufführung wegen eingezogenen Nachrichten eben nicht das beste Zeugniß geben wolle.“ (S. 27.) Seine letzte Betrügerei verübte

er 1734 in Memmingen. Er spiegelte vor, er wisse „einen großen Schatz von 8 Millionen zu Möbisburg,“ einem jetzt preußischen Dorfe im Kreise Erfurt, zu heben, verstehe auch das Goldmachen: er begründete nun eine Lotterie, wie er es nannte, noch dazu ohne Nieten; jedem Abnehmer eines Looses sicherte er 166000 Kaisergulden von den zu gewinnenden Schätzen nach 12 Monaten zu. Es gelang ihm, eine Menge Menschen zu täuschen, selbst den Rath zu Memmingen und den gefürsteten Abt zu Kempten für seine Pläne zu gewinnen, und eine Summe von mehr als 16000 Thlr. in wenigen Monaten durch Absatz seiner Loose zusammenzuschwindeln. Im Gasthause zur Krone lebte er nun fast Jahr und Tag in Freuden, hielt offne Tafel und bezahlte den Gastwirth mit Loosen. Allmälig wurden aber die Abnehmer derselben ungeduldig und die Entschuldigung Syburgs, daß ihm die Retorte zum Goldmachen zersprungen sei, befriedigte sie nicht. Er ward, als er sich heimlich davon machen wollte, arretirt, und in Untersuchung genommen, auch ihm der Reinigungseid auferlegt „wie er keinen Betrug mit den eingesetzten Gütern beim Goldmachen jemals vorgehabt, sondern den wahren GoldSamen darein gethan, auch keine Schuld daran habe, daß die Retorte oder die Maschiene zum Goldmachen zersprungen, welches Jurament er hertzhafft und glücklich abgeschworen.“ Eine Summe von 12000 fl., die sich noch bei Syburg fand, wurde ihm abgenommen und was nach Abzug der Untersuchungskosten übrig blieb, unter die Betrogenen und Gläubiger vertheilt. Im November 1735 entließ man ihn des Gefängnisses, doch mußte man ihn in der Nacht und heimlich aus der Stadt entfernen, um ihn vor der Rache des Volks zu wahren. Tags darauf erschien er in Augsburg in dem noch jetzt wohl bekannten, von den Fuggern begründeten Gasthause zu den drei Mohren, „in einem schwarzen Bußkleide,“ und eröffnete dem Wirthe, „weil er leicht erachten könne, daß seine vornehme Person unter dergleichen Habit unbekannt bleiben dürfte, so solle er,

der Wirth, wissen, daß er den unschuldig leidenden Baron von Syburg beherberge und er nunmehro gesonnen sei, sich einige Monate daselbst aufzuhalten." Der Wirth lehnte aber die ihm zugedachte Ehre ab und Syburg erhielt nur drei Tage zugestanden, mit deren Ablauf er seine Reise weiter nach Rom fortsetzte und sich von da später nach Livorno und von dort nach Tunis begab, wo er verschollen ist.

Soweit unser Gewährsmann in seinen historischen Angaben über Syburg, ehe er ihn zum König von Corsica erhebt. Einige Zeitungen haben allerdings den Baron von Neuhoff, als er 1736 in Corsica erschienen und dort zum König erwählt worden war, mit dem Gauner Syburg identificirt, so die Altonaischen Zeitungen 1737 no. 97 und die Leipziger Avisen 1. St. XXV. W. vom 18. Juni 1737 S. 387. Vergeblich haben wir aber in dem von uns angezogenen dicken Buche nach Beweisen für diese Angabe geforscht. Der einzige Umstand, der eine entfernte Vermuthung begründen könnte, ist, daß Syburg schon in Deutschland einige Male unter dem Namen Baron von Neuhoff aufgetreten war: alles Andere reducirt sich auf zum Theil höchst lächerliche Zusammenstellungen. So erzählt der Verfasser S. 62, daß Syburg, während er seine Speculation in Memmingen betrieben, einst beim Abt zu Kempten mit zwei Leibpagen in großer Galla erschienen sei, und stellt damit eine Nachricht aus der Leipziger Zeitung vom 25. August 1738 zusammen, nach welcher in Alicante ein Schiff gelandet, auf welchem ein Particulier, von dem man vorgegeben, daß er der „Herr Theodor" wäre und der von zwei Pagen bedient worden, angekommen sei. Ebenso findet der Verfasser einen Beweis für seine Behauptung darin, daß Neuhoff, als er später in Amsterdam arretirt ward, in der Gerichtsstube „mit Hut, Degen, Stock und Handschuhen erschienen, wovon man vielleicht noch kein Exempel in diesem Lande wuste" (S. 266), und erinnert daran, daß Syburg in gleichem Aufzuge sich in der Gerichtsstube zu Erfurt gezeigt habe. Um die Sache bis

zur Evidenz zu beweisen, hätte unser anonymer D. W. noch hinzusetzen können, „nach glaubwürdigen Nachrichten pflegt Neuhoff täglich zu essen und zu trinken, Syburg hatte eben diese merkwürdige Gewohnheit an sich, folglich sind Beide eine und dieselbe Person.“

Wir wollen den Verfasser nicht weiter auf seinen Irrwegen, die schon vor uns als solche bezeichnet worden sind,* verfolgen, sondern hier einige Nachrichten anschließen, die uns über den abentheuerlichen Corsenkönig Theodor I., wie er sich nannte, vorliegen und die unter dem Gepräge der Zuverlässigkeit Mehreres enthalten, was wir in den zahlreichen Schriften, welche des Freihern von Neuhoff gedenken, nicht gefunden haben.

Neuhoff war am 13. März 1736 zum ersten Male in Corsica gelandet,** hatte verschiedene Kriegsvorräthe mitgebracht und ward das Oberhaupt der Empörung, auch bald darauf zum König gekrönt. Das Ereigniß erregte natürlich sehr großes Aufsehn. In Dresden war man begierig, etwas Näheres über die Persönlichkeit, Herkunft und die frühern Schicksale des neuen Monarchen zu erfahren. Der sächsische Gesandte im Haag, General von Debrose (oder de Brosse, wie er auch genannt wird) erhielt daher den Auftrag, zu melden, was er über Neuhoff, der in Holland wohlbekannt war, in Erfahrung bringen könne. Debrose sendete am 22. Juni 1736 folgende Relation über ihn ein:

„Le Baron de Neuhoff, dont le nom sera sans doute memorable dans les annales du royaume de Corse, est allemand d'origine. Son Père étoit du Comté de la Mark, qui fait partie des états du Roi de

---

* Siehe Pierer, Universallexicon Th. 16 S. 149 s. v. Theodor, der aber den Namen unrichtig mit Syrberg bezeichnet. Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale Th. I. S. 368.

** Varnhagen von Ense a. a. O. S. 295. Klose, Leben Paskal Paolis S. 17.

Prusse. Etant encore jeune, il avoit épousé une bourgeoise de la petite ville de Visé. Cette mesalliance le brouilla avec sa famille et l'engagea à passer en France, ou il parvint à avoir le commandement d'un fort, qui fait partie des fortifications de Metz. Sa femme y accoucha de deux enfants, savoir du Baron, dont il s'agit et d'une fille, mariée au Comte de Trevoux.

Le Comte de Martagne, chevalier de feue Madame* étant éperdument amoureux de Mad. de Neuhoff, prit soin de ses enfants et plaça le fils dans les pages de Madame et il a eu un soin tout particulier de son éducation. Le jeune Baron y répondit avec succès et se rendit habile en tout ce qui peut faire valoir un homme de qualité. Il étoit beau et bien fait, son extérieur étoit noble, son esprit avoit plus de douceur que de brillant, mais sa douceur même cachoit une vanité démesurée, à laquelle il a toujours eu beaucoup de penchant, qu'ainsi qu'à toutes sortes de débauches. Au sortir des pages, le Prince de Birkenfeld lui confera une lieutenance dans le régiment d'Alsace, pour lors en garnison à Strasbourg. Le Baron ne pût se résoudre à quitter Paris, ou il avoit formé des liaisons, qu'il ne croioit pas trouver dans la province. Le Marquis de Courcillon, qu'il entretenoit par un amour socratique, lui procura une compagnie dans le régiment de cavalerie, dont il étoit colonel, et comme ce Marquis avoit de grandes liaisons à la cour, étant fils du Marquis d'Angeau, il lui fut aisé d'obtenir congé pour son mignon, qui passa quelques années dans le liber-

* Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans, des Churfürsten von der Pfalz Tochter. Sie erwähnt Neuhoffs als ihres Pagen in einem Briefe an die Raugräfin Louise vom 13. Juli 1709. S. ihre Briefe, herausgegeben von Menzel S. 142: in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Th. VI. 1843.

tinage à Paris. Enfin une maladie qu'eut le Marquis et dont il crut être redevable aux faveurs du Baron, fut la cause de sa disgrace.

Les malheurs se suivent ordinairement. Le Baron fit des pertes considerables au jeu. Il fut cité devant les maréchaux de France et comme il ne voyoit de jour à paier, il sortit du royaume et alla joindre le fameux Baron de Goertz.* Ce ministre l'employa secrètement en diverses cours, particulièrement en celle d'Espagne. Le Baron de Neuhoff étoit à Madrid lorsque Mr. de Goertz fut decapité, ce qui fut pour lui un coup de foudre. Heureusement il avoit su plaire au Cardinal Alberoni, dont la faveur étoit parvenue à son comble. Cette Eminence lui accorda sa protection, lui conféra le brevet de colonel, lui assura 600 pistolets de pension outre ses appointements, et lui témoigna beaucoup de confiance, de sorte que quantité de personnes s'adresserent au Baron pour obtenir des graces de son Eminence. Tout cela se faisoit en payant; ce qui procura en peu de tems 10 ou 12000 pistolets à celui, qui avoit quitté Paris pour dettes. Tant de bonne fortune éblouit le Baron, naturellement vain. Il devint fier et arrogant, de sorte qu'après la disgrace de son bienfaiteur, il se trouva sans amis et sans appui. Chagrin de voir son crédit ainsi déchu, il se préparoit à quitter l'Espagne, lorsque le Duc de Ripperda, qui vivait alors comme particulier à Madrid, lui proposa d'épouser une camerière** de la Reine,

---

* Georg Heinrich Freiherr von Görz, Minister des Königs von Schweden, Karl XII., an dem nach des letztern Tode der Haß der Ritterschaft und der Thronfolgerin Rache nahm: er ward am 28. Februar 1719 enthauptet.

** Es war Lady Sarsfield, Tochter des irländischen Lords Kilmarok, s. Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale Th. I. S. 269. Nach der Erzählung der Herz. v. Orleans in einem Briefe vom 12. Octbr. 1720

que S. M. distinguoit entre ses filles et qui étoit parente du Duc d'Ormond, refugié en Espagne. Le Baron accepta le parti, et s'en repentit bientôt après. Son épouse étoit désagréable, d'une humeur revêche et d'une conduite qui n'imposoit point aux mendiants. Ne pouvant endurer tant désagrémens, il profita un jour de l'absence de la Cour, qui étoit allée à l'Escurial et enleva à sa femme tout ce qu'elle avoit de bijoux et des nippes précieuses. Avec cela il gagne Carthagène ou il s'embarqua, passe en France et retombe à Paris. C'étoit alors que regnoit la fureur du Mississippi. Il fit d'abord connoissance avec le fameux Law, qui lui fournit bientot les moyens de s'accommoder avec les créanciers, qu'il avoit laissés à Paris, et même de faire une fortune des plus brillantes. Il figura parmi les actionistes du premier ordre, rien n'étoit assez magnifique pour lui, il sembloit que ce fut Pluto en chair et en os: mais toutes les richesses enchantées disparurent et s'anéantirent avec les billets de banque, sa chute fut encore plus prompte, que ne l'avoit été son élévation. Sa soeur, la comtesse de Trevoux, le soutint tant qu'elle put. L'amitié qui étoit entr'eux donnoit sujet à glosser et mit martel en tête au Comte de la Marck, qui a été ambassadeur en Suède et sur qui rouloit la dépense de Mad. de Trevoux, laquelle par parenthèse, n'étoit pas plus chaste que Monsieur son frère.

Le Comte de la Marck, voulant donc se débarrasser d'un rival odieux, excita les créanciers du Baron à solliciter une lettre de cachet pour le pouvoir faire arrêter. Le Baron avoit eu d'abord la précaution de se pourvoir d'un arrêt de défense du parlement, qui le mettoit à couvert de leurs recherches, mais la lettre de

(a. a. O. S. 474) hatte er vorher schon in England sich verheirathet, aber seine Frau verlassen.

cachet mettoit fin à tout cela. Il lui falloit payer ou sortir et comme il étoit tout à fait insolvable, il prit la résolution quoique malgré lui, de quitter la partie.*

Il passa en Angleterre ou il eut encore diverses aventures: de la il vint à Amsterdam, ou il se faufila avec tout ce qu'il y a de plus riches négociants et particulièrement avec les juifs Portugais. Il trouva le moyen, de leur arracher quelques sommes avec quoi il passa dans les échelles du Levant. Il y a demeuré quelques années sans faire beaucoup parler de lui, enfin le voila sur le glissant théâtre de Corse; s'il ne périt point par l'échafaud, le stylet ou le boucon il deviendra un grand homme et sera fameux dans ce siècle et les suivants."

Neuhoff konnte den schnell erlangten Thron nicht lange behaupten, schon im November 1736 mußte er Corsica wieder verlassen. Er begab sich nach Holland. Nach den Mittheilungen des Generals Debrose verbarg er sich zu Anfang des Jahres 1736 mehrere Wochen lang im Haag bei einem Juden, und kam dann in der vorletzten Woche des Monats April heimlich nach Amsterdam, wo sein Aufenthalt aber durch Briefe und Packete, die unter seiner Adresse ankamen, entdeckt ward. Einer seiner Gläubiger, dem er 15000 fl. schuldete, veranlaßte seine Festnehmung, in Verbindung mit dem spanischen Consul, der 4000 fl. zu fordern hatte. Neuhoff sendete in seiner Bedrängniß einen seiner Leute an den spanischen Gesandten, Marquis de St. Giles, dessen Schutz in Anspruch nehmend, dieser verweigerte jedoch seine Verwendung, weil er keine Instruction hatte, sich in diese Angelegenheiten zu mischen. Neuhoff verlor den Muth nicht,

* Die Herzogin von Orleans, die ihm überhaupt nicht viel Gutes nachsagt (a. a. O. S. 474, 475), erzählt, er habe bei seiner Flucht „seinen stiefvatter, seine Schwester alles gestollen, von 200000 Fr. er solle auch Laws seinem Bruder vor Ein Million gestohlen haben."

(„il tient bonne contenance," schreibt Debrose am 30. April 1737) und versuchte den Gesandten durch das Versprechen, „de lui remettre la couronne de Corse entre les mains pour Don Carlos" (damals König beider Sicilien, später König von Spanien), günstiger zu stimmen. Der Gesandte nahm zwar dieses Anerbieten von sehr zweifelhaftem Werthe nicht an, allein er vermittelte es wenigstens, daß der spanische Consul seine Ansprüche nicht weiter verfolgte, und nachdem Neuhoff Sicherstellung wegen der andern Forderung geleistet, ward er, trotz des Widerspruchs des genuesischen Gesandten zu London, in den ersten Tagen des Mai 1737 in Freiheit gesetzt. „Il parait," bemerkt Debrose, „que le gouvernement a été bien aise de s'en débarrasser." Neuhoff benutzte die wiedererlangte Freiheit, um neue Mittel zu einer Expedition nach seinem Königreiche aufzutreiben, d. h. neue Schulden zu machen, eine Kunst, in der er es durch längere Uebung bis zur Virtuosität gebracht hatte. Am 13. Septbr. 1738 landete Neuhoff nun zum zweiten Male in Corsica, konnte aber diesmal sich nur wenige Wochen halten und mußte sich durch schleunige Flucht nach Neapel retten. Nähere Nachrichten über ihn aus dieser Zeit, welche von den gedruckten mehrfach abweichen, bietet uns die Correspondenz des Cabinetsministers, Grafen von Wackerbarth, der Oberhofmeister des sächsischen Churprinzen, Friedrich Christian, und Begleiter dieses Fürsten auf einer in den Jahren 1738 und 1739 nach Italien unternommenen Reise war, deren Zweck, den Prinzen durch den Gebrauch der Bäder zu Ischia von seiner Gebrechlichkeit herzustellen — er war an den Füßen gelähmt — leider verfehlt werden sollte. Der Churprinz befand sich zu Ende des Jahres 1738 in Rom. In Neapel lebte damals ein Hofrath Baron von Thoms, anscheinend Engländer von Geburt, ein reicher Mann, der bis zum Jahre 1732 Gesandter des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel und dann Bevollmächtigter des Herzogs von Sachsen-Gotha am englischen Hofe gewesen

war, später aber diesen Posten aufgegeben hatte und der preußischen Gesandtschaft zu London mit dem Nebengeschäft beigegeben worden war, lange Leute für die Potsdamer Garde herbeizuschaffen. Es war ihm wirklich gelungen, eine Anzahl Riesen zu engagiren. Die englische Regierung wollte aber diese heimliche Werbung nicht dulden, es kam zu Differenzen deshalb, und Preußen ließ Thoms fallen, der seinen Abschied nehmen mußte. Er ging darauf auf Reisen und hatte auf diesen eine sehr werthvolle Sammlung von Kunstwerken und Alterthümern (Bilder, Büsten, Bronzen, Cameen) zusammengebracht, auf welche nach seiner eignen Angabe von ihm mehr denn 36000 Thlr. verwendet worden waren. Sein Wunsch ging dahin, sich in Dresden niederzulassen. Er erbot sich gegen den Grafen von Brühl seine Sammlung dahin zu bringen und sich in Sachsen anzukaufen, wenn man ihm den Titel eines Geheimen Rathes und die Direction des Antiken- und Münzcabinets, ohne Besoldung, übertragen wolle. Brühl ging jedoch, obwohl ihm Thoms eine Marmorstatue von Bernini als Geschenk übersendete, auf den Vorschlag nicht ein.

Während nun diese Verhandlungen mit Brühl noch schwebten, suchte sich Thoms bei dem Grafen Wackerbarth durch Mittheilung interessanter Nachrichten aus Neapel in Gunst zu setzen und so schrieb er denn auch über unsern Helden am 13. December 1738 von dort:

Il est certain, que pas une puissance étrangère s'est mêlée des intrigues de Theodore Neuhoff, lequel sera présentement dans l'état ecclésiastique. J'ai eu la curiosité d'aller à bord du vaisseau hollandais de 40 pièces de canon, commandé par le capitaine Keetman, qui a sous ses ordres encore deux autres vaisseaux plus petits. Il m'a montré ses papiers et m'a expliqué l'énigme. Theodore arriva l'année passée à Amsterdam, paya ses dettes, qu'il avoit contractées autrefois avec un riche marchant, van Bohm, et sçut

gagner une seconde fois sa confiance, en montrant des lettres vraies ou fausses des principaux de Corse, par lesquelles Theodore avoit plein pouvoir de faire un traité pour des ammunitions de guerre. Il le fit avec van Bohm, lui promettant le double de la valeur des marchandises en produits de l'isle de Corse, savoir vin, huile, bois, coralles etc. Van Bohm s'associa deux autres marchands, van der Mühlen et le Comte, et le capitaine Keetman avoit le quatrième part de la valeur de 400000 florins,* qui furent depensé à charger ces trois vaisseaux, et pour laquelle charge il devoit rapporter du produit de l'isle pour 800000 fl. Ils arriverent heureusement dans l'isle, Theodore débarqua, et revint en trois jours, accompagné de quatre ou cinq cent paysans Corses, qui à ce que Keetman me dit, avoient l'air des sauvages, aux quels il distribua des fusils, pistolets, sabres, poudre et plomb que Keetman avoit mis à terre en 40 caisses, après quoi il demanda à Theodore en échange quelques marchandises de l'isle, avant qu'il débarquoit des autres ammunitions, et ayant attendu en vain quinze jours et voyant que rien ne venoit, pas même un seul homme, qui avoit l'air d'un Chrétien pour rencontrer cette prétendue Majesté, il lui expliqua son intention de vouloir le quitter, mais Theodore le persuada de faire voile vers Naples, ou il disoit avoir 200000 fl. à son service, lesquels il donneroit à Keetman, pour retourner en Corse, décharger en partie les vaisseaux. Arrivé à Naples, Theodore dit que son ami étoit allé à Rome, pour ou il expédia son secrétaire, le quel revenoit les mains vides. Il vouloit obliger Keetman de faire une autre fois voile, mais l'ayant refusé, Keetman fut tiré de son

* Varnhagen v. Ense a. a. O. S. 331 gibt dagegen eine Summe von 5,000000 fl. an.

vaisseau et mis en prison par les intrigues du consul Hollandois, que Theodore avoit gagné; celuici se rendit à bord, mais les matelots resterent fideles à leur capitaine, surquoi Theodore retourna loger chez son ami, le dit consul, jusqu'a ce qu'il fut chassé de Naples. Pour le consul, sa renommée est mauvaise içi et comme sa patente n'a pas été renouvelée depuis que S. M. des deux Siciles est sur le trône, la cour lui a fait faire le compliment de ne le vouloir pas reconnaître pour consul, jusqu' à ce que les Etats généraux lui eurent envoyé des autres lettres patentes. Le capitaine Keetman fut d'abord mis en liberté après le départ de Theodore, et il a deja reçu les ordres des marchands d'Amsterdam, de vendre les ammunitions et les trois vaisseaux, ou il pourra le faire. Il m'a dit, qu'il sera bien aise si la perte de cette expédition ne surpassoit les 200000 fl. Il me paroit un homme très sensé et il m'assura, que Theodore étoit un esprit très médiocre, ce qu'il a montré en toutes ses actions.

In Neapel war man anfänglich wenig geneigt gewesen, dem Verlangen des französischen Gesandten, daß Neuhoff festgenommen oder wenigstens ausgewiesen werde, nachzukommen. Ein Brief meldet, „qu'il étoit fort en vogue et à la mode à la cour." Als aber der Gesandte immer dringender ward, verschwand Neuhoff und zog sich in das Haus des erwähnten holländischen Consuls zurück: indessen, man wußte ihn daselbst zu finden. Ein italienisch geschriebener Brief an Graf Wackerbarth gibt über seine Festnehmung folgende Nachricht. Der Auditore Generale verfügte sich in der Nacht nach der Wohnung des holländischen Consuls, begleitet von 50 Sbirren, mit welchen er alle Ausgänge des Hauses besetzte. Das Thor war verschlossen und erst nach längerm Klopfen und nachdem der Auditore erklärt, er komme im Namen des Königs, ward ihm und seinem Secretair der Eingang gestattet. Er fragte

nach dem Baron von Neuhoff: der Consul läugnete zuerst, daß er bei ihm sei, als aber der Beamte sich dabei nicht beruhigte, erschien ein Mann, der sich für Neuhoff ausgab. Die genaue Personalbeschreibung, welche der Auditore in den Händen hatte und in der Neuhoff als ein großer kräftiger Mann, „e di bellissima fisonomia," bezeichnet war, paßte auf das unscheinbare Individuum ganz und gar nicht. Der Beamte überzeugte sich alsbald von der beabsichtigten Täuschung. Er verlangte demnach den ächten Neuhoff zu sprechen, der sich endlich, in einem Winkel der Küche versteckt, fand. Der Auditore ging nun mit ihm in sein Schlafzimmer, wo sich auch der Mann, der sich zuerst für Neuhoff ausgegeben, befand. Neuhoff flüsterte diesem rasch auf englisch zu, er möge einige Papiere wegschaffen. Der Auditore, dieser Sprache mächtig, versicherte ihm aber, es sei dies unnöthig, er könne Alles mitnehmen, wenn er noch in derselben Nacht Neapel verlasse, was Neuhoff mit der Erwiederung ablehnte, er würde, wenn er abreisen wolle, seines Lebens nicht sicher sein. Er ward darauf nach Gaeta gebracht, wo der neapolitanische Minister Marquis de Salas mehrere geheime Unterredungen mit ihm gehabt haben soll. Hier saß er nicht lange, er ward bald entlassen, man gab ihm sein Geld und seine Papiere zurück, und Briefe aus Neapel melden sogar, „que le Roi des deux Siciles lui bonifiera en argent comptant la valeur des munitions de guerre dont ses vaisseaux étoient chargés." Neuhoff schlug nach seiner Befreiung den Weg nach Rom ein: er gelangte glücklich dahin, trotz der Nachstellungen des französischen Gesandten, der ihn verfolgen ließ. Dem Grafen von Wackerbarth verbarg der Cardinal Aquaviva aber gar nicht, daß man ihn heimlich schütze: Il m'avoua, schreibt Wackerbarth an den Grafen Brühl am 11. December 1738, confidemment que lui même avoit ordre de sa cour de prêter la main à Theodore et qu'il luy avoit fait payer de grosses sommes, worauf Brühl antwortet, „ce que le

Cardinal Aquaviva a dit sur ce sujet à Votre Excellence confirme ce qu'on en a cru depuis longtems." In Rom blieb Neuhoff mehrere Tage in einem Kloster verborgen und begab sich dann nach Terracina. Am 22. Januar 1739 theilte der Chev. Controllini dem Grafen Wackerbarth mit, daß Neuhoff von dort abzusegeln im Begriff, aber in Gefahr sei, den Franzosen oder Genuesen in die Hände zu fallen. Hiermit schließen unsere Nachrichten aus jener Zeit: wir ersehn nur noch, daß der holländische Consul darüber Beschwerde führte, daß man Neuhoff gegen das Völkerrecht aus seinem Hause entführt, daß diese Beschwerde aber keinen Erfolg hatte, da man im Haag, wie Debrose meldet, des Consuls Verhalten „fort hors de place par rapport aux idées de ses maitres" befand.

Neuhoff entging bekanntlich damals den ihm drohenden Gefahren: er machte später (1743) noch einen vergeblichen Versuch, seinen Thron in Corsica wiederzuerlangen, und starb 13 Jahre später in London, nachdem er eben erst aus sechsjähriger Schuldhaft entlassen worden war.

Wenn wir übrigens aus der Mittheilung des General Debrose aus Paris vom 22. Juni 1736, die wir oben gegeben, nicht viel Gutes über die an den Marquis de Trevoux verheirathete Schwester Neuhoffs zu entnehmen haben, so können wir zur Beruhigung unserer Leser noch die Versicherung beifügen, daß der Herr Marquis, ihr Gemahl, ihr nichts nachgab. Eine Depesche aus Paris vom 13. Mai 1740 meldet einen Exceß, den der Marquis de Trevoux, officier aux gardes, mit 4 andern jungen Edelleuten begangen und der die größte Erbitterung beim Volke erregte. Trevoux war mit seinen Freunden am 11. Mai 1740 bei „Landelle, fameux traiteur, rue de Bussy," gewesen, hatte sich dort in Champagner berauscht und war dann lärmend durch die Straßen gezogen. Nachdem die Trunkenen in einem Kaffeehause in der rue des boucheries, im Faubourg St. Germain, grobe Ungebührnisse getrieben, geriethen

sie endlich in Streit mit einigen, einen Fleischwagen führenden Schlächterburschen. Diese wurden grob, die Offiziere zogen die Degen, tödteten zwei ihrer Gegner, verwundeten einen Dritten, sowie die Frau des Fleischermeisters, und stachen selbst das Karrenpferd nieder. Einem der Begleiter Trevours ward der Arm und der Schädel durch Knüttelschläge zerschlagen. Die Verwandten der Angreifer mußten durch große Geldopfer den Folgen jener Uebelthat vorzubeugen suchen.

Charlotte Elisabeth, Herzogin von Orleans † 1722.

Die originellen Briefe der Herzogin Charlotte Elisabeth von Orleans, Tochter des Churfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, haben die öffentliche Aufmerksamkeit bereits vielfach auf sich gezogen. Mehrere Sammlungen derselben sind im Druck erschienen.* Auch das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden enthält einige, von ihr an die Churfürstin von Sachsen, Magdalene Sibylle, Gemahlin Johann Georgs II. gerichtete Briefe, von denen wenigstens einer den bereits gedruckten angereiht zu werden verdient. Er lautet also:

Versaille den 6. December 1682.

Hertz Aller liebste Schwester.

Ich hatte mir vorgenommen, E. L. Einen großen mächtigen Brieff durch den Grafen von Schomberg zu schreiben, aber wie das sprichwort laut l'homme propose et Dieu dispose so ist Es mir jetzt auch Ergangen, den vorgestern kam Er her undt sagte das Er biß dinstag abends weg würde, Müste also meine Brieffe montags haben, selbigen tag konte ich nicht schreiben, weillen biß 6 immer leutte zu mir kommen undt umb 6 muß ich Nauff zur Königin, den Es war jour d'apartement. E. L. wißen nicht, waß daß bedeutt, will Es aber baldt sagen, sobaldt ich werde außgerett

---

* Die neueste unter dem Titel: Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Raugräfin Louise. Herausgegeben von W. Menzel. Stuttgart 1843 (in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. VI.).

haben, gestern schriebe ich an meinen Bruder* undt Caroline** undt wie ich ahnfangen wolte, ahn E. L. auch zu schreiben, kammen meine Cammerweiber umb mich zu butzen, den umb 7 war Ein verfluchter Bal, bey welchem ich wider meinen willen undt dank sein muste, denn ich hasse jetzt von allen divertissementen nichts mehreres alß daß tantzen, heutte habe ich Eine audientz gehabt von Einem envoyé von parme, darnach hab ich Einen großen Brieff Müßen ahn die Königin In Spanien schreiben undt umb 8 muß ich mitt Md. la Dauphine In Eine Neue comedie, bleibt mir also nichts alß diese stunde überig, den morgen gleich nach deß Königs Meß, muß ich mitt J. M. auff die jagt undt nach der jagt wird Es waß spät sein zu schreiben, den Es ist wider jour d'apartement, damitt E. L. aber begreiffen mögen, waß dießes ist, so müßen E. L. wißen, daß der König hir Eine große Gallerie lest bauen, so von seinem apartement biß In der Königin Ihres geht, weillen aber solche Gallerie noch nicht gantz fertig ist, hatt der König daß theill so außgemacht undt gemahlet ist, unterschlagen laßen undt Einen Salon davon gemacht, alle montag, mittwoch und freittags seindt jour dapartement da versammellen sich alle mansleutte von Hoff Ins Königs antichambre undt alle weiber umb 6 In der Königin Camer hernach geht man alle mitt Einander In den Salon, wo von ich alleweill gesprochen, von der In Ein groß Cabinet, alwo die violons sein vor die so tantzen wollen, von dar geht man In Eine Cammer, wo deß Königs thron ist, da findet man allerhandt Music, concerten und stimmen, von dar geht man In die schlaffcammer alwo 3 taffeln stehen umb cartten zu spielen,

---

* Der Churfürst von der Pfalz, Karl.

** Caroline, Raugräfin zur Pfalz, Tochter des Churfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, und seiner zweiten Gemahlin, Louise von Degenfeld, vermählt mit dem Sohne des berühmten Marschalls Graf Friedrich von Schönberg (Schomberg), Meinhardt. † 1696.

vor den König, die Königin und monsieur, von dar geht man In Eine Cammer, so man woll Einen saal nennen kan, worinen mehr alß 20 tisch stehen, mitt grünen Sammetten tepichen, mitt golten francen umb allerhandt spiel zu spiellen, von dar geht man In Eine große antichambre, alwo des Königs billiart steht, von dar In Eine andere Cammer, alwo 4 lange tisch, worauff die colation ist, allerhandt sachen, obst, kuchen, confituren, daß sicht Eben auß, wie die Christ Kinder taffeln ahn cristabende, von da geht man noch In Eine andere Cammer, wo auch 4 andere taffeln stehn, so lang alß die von der colation, worauff viel caraffen mit gläßer stehen undt allerhandt vin de liqueurs rosolis von allerhandt Gattung vin de St. Laurent ittallienße wein, hipocras, auch rechte natürliche wein, alßo die Eßen oder trincken wollen, halten sich zu dießen zwey letzte Kammern, so baldt alß man von der colation kompt, welche man stehens ist, geht man wider In die Kammer wo so viel taffeln stehen undt da theilt sich jedes zu seinem spiel auß undt wie mancherley spiel da gespilt werden, ist nicht zu begreiffen, Landsknecht, trichack, piquet, reversi, lombre, petitte prime, shack, trictrac, raffle, 3 dés, trou madame, berlan, somma sumarum waß man Nur erdencken mag von spillen, wen der König oder die Königin In die Cammer kommen, steht Niemandt von seinem spiel auff, die nicht spiellen, alß wie ich undt noch viel andere mehr, die schlendern herumb von Einer Cammer zu der andern, baldt zu der Music, baldt zu den spiellern, den Es ist Erlaubt hin zu gehn, wo man will, dießes wehret von 6 biß um 10 daß man zum nachteßen geht, und daß ist waß man jour dapartement heist, wen ich aber E. L. aber jetzt verzehlen solte mit waß vor magnificense alle dieße Kammern gemeublirt sein undt welche Eine Menge von silbergeschirr darinnen ist, würde ich nimmer auffhören, Es ist gewiß daß Es meritirt gesehen zu werden, dießes alles were woll köstlich schön und divertissant wen man auch in dießen

apartement Ein vergnügt gemühte mitt sich brächte, ob ich aber deßen ursach hab oder nicht wird graff mainart* E. L. verzehlen können, den er deßen Ein schön eschantillon gesehen, In der Zeit so Er hir geweßen, mitt dießen verdrießlichen historien aber will ich E. L. nicht lenger importuniren, den ich bin persuadirt das E. L. auch selber mehr von Nöhten haben, daß man sie von waß entretenirt so distrairen kan, alß ahn die miseri dießer Welt zu gemahnen die E. L. wie ich auß dero letzten worten schreiben sehe, Nur gar zu bekannt ist, E. L. müßen aber deßwegen keinen so großen mespris vor dero leben und gesundtheit haben, ich kan E. L. woll mit warheit versichern, das unahngesehen der häuffigen chagrin so ich täglich entpfunden, ich nichts desto weniger ahn dero gesundtheit und vergnügen gedacht undt viel voeux gethan, daß solches so vollkommen seyn möge, alß ich Es von gantzer seelen wünsche. Im übrigen so bitte ich E. L. sie fordern Carlgen** seinen Brieff ab, so ich ihm mitt dießer gelegenheit schreibe, den ich sage darinnen waß mich vom Ehestandt deucht, glaube daß E. L. auch woll meiner Meinung sein werden, felt mir dabey Eine passage Ein von alceste so ich glaube all warhafft ist, doch Caroline halben will ich wünschen, daß der autheur sich möge betrogen haben, aber Es laut also je n'ay point de choix a faire, parlons d'aimer et de plaire et vivons tousjours en paix, l'himen detruit La tendresse il rend l'amour sans attrais voulles vous aimer sans cesse, amants n'espousses jamais, voulles vous aimer sans cesse amants, amants n'espousses jamais. Alleweill rufft man mir umb mitt

---

* Meinhardt, Graf von Schönberg, der Gemahl der in Note** (Seite 169) bezeichneten Raugräfin Caroline, später Duke of Leinster, der schon zu Eingang des Briefes erwähnt wird.

** Wahrscheinlich ist der vielfach in den Briefen der Herzogin auch unter der Bezeichnung „Carllutzchen" vorkommende Halbbruder derselben, der Raugraf Karl Ludwig gemeint, der 1688 gegen die Türken in Morea fiel.

Md. la Dauphine In die Commedie zu gehen, Muß derowegen vor dießmahl schließen, befehle E. L. In den Schutz deß Allerhögsten undt wünsche E. L. alles waß zu Dero vollkommenen vergnügen gereichen möge alß

E. L.

trewe gantz Ergebene Schwester undt Dinnerin
Elisabeth Charlotte.

Die Herzogin starb am 8. Decbr. 1722. Der Humor, der sie durch das Leben begleitet, blieb ihr auch im Tode treu. Der Marschall von Sachsen schreibt in einem Briefe vom 16. Decbr. 1722 seinem Vater, dem König von Polen, über ihre letzten Tage Folgendes:

„Madame et morte comme ella a vequs c'est a dire avec toute la grandeur d'amme d'un Heros et la filosofie d'un Stoisien: elle a ressu tou le monde avec son ers (air) rians dans son foteul et a plesantes j'usqu'a dernie moment, je l'ales voir la velle quelle experas, et elle me dit Mein Feter (Vetter) wenn ihr den Könich in Pohlen sehn wert, grüst in von meinetwegen. Je fis une tres profonde reveronse san rien dire, elle me dit vous etes bien triste puis continuans en rians: lest ir in der Bibel. Je repondi que, sa metes permis. Habt ir wohl das drite Capitel im Prediger Salomonis gelesen, me dit elle, Vous pouves pourtans me regretes car j'ay toujour etes de voy amie. D'otres entrere et je sortis le coeur seres, me mis dans ma chese de poste et man retournes à la ville. Je songes a se qu'elle m'aves dit, en arivans je cherche parmis mes livre une bible, je trouves le chapitre quiest qurieus je ne ses entre les mains de qui mon livre a etes et qui la paragrafes d'un bout a lotre avec des notes laconique."

Joseph Hilaire 1723 u. f.

Unter die große Menge der Abentheurer und Schwindler, welche, aus Frankreich stammend, während des vorigen Jahrhunderts in der Fremde ihr Glück suchten, eine Zeitlang eine glänzende Rolle spielten, dann aber ein trauriges Ende nahmen, gehört auch Joseph Hilaire oder, wie er sich nannte, Admiral, General Baron de St. Hilaire, Sieur de Chabert. Er ward im J. 1674 in Toulon geboren, sein Vater war, nach der Angabe eines Zeugen, ein Schuster, nach der Versicherung unseres Abentheurers aber ein französischer Seeoffizier, seine Mutter, Anna Beringuier, Frau von Chabert. Der junge Hilaire kam früh auf die französische Flotte und trat dann unter dem Namen Launoy zur Artillerie über. Im J. 1704 finden wir ihn, aus französischen Diensten entlassen, in England; er überreichte der Königin Anna verschiedene Projecte, stand auch eine Zeitlang bei ihr in Gnaden, gerieth aber, wie er angibt, „wegen, mit Lord Oxford gewechselter harter Worte,“ mit diesem in Differenzen, die ihm drei Wochen Arrest zuzogen: er empfing sodann zwar 2000 Guineen, zugleich aber die Weisung, sich alsbald aus England zu entfernen. Vier Jahre später ging er in spanische Dienste: in diesen kam er, nach seiner Erzählung, als Schiffscapitain 1713 nach Neapel. Dort ward er, wegen Streitigkeiten mit dem Herzog von Uzeda, dem „damaligen vom Hause Oestreich über Italien gesetzten Vicario generali und Residenten zu Genua,“ ins Gefängniß geworfen, aus dem es ihm aber, während seine Wächter schliefen, zu entkommen gelang. Er begab sich nach Wien.

Der Graf St. Hilaire, der dort beim Arsenal angestellt war und dem unser Held sich, gestützt auf die Gleichheit des Namens, vorstellte, verschaffte ihm Bekanntschaft mit dem russischen Gesandten und Aussichten, in Petersburg angestellt zu werden. Hilaire reiste 1715 mit einem Empfehlungsbriefe des Grafen St. Hilaire an einen Drechsler, der früher unter diesem gedient hatte, jetzt in Petersburg bei der Marine angestellt war und sich der Gunst des Czaren erfreute, dahin ab. Der Drechsler nahm sich seiner an und Dank der Verwendung desselben ward Hilaire, der sich nun de Saint Hilaire nannte und den Familiennamen seiner Mutter beifügte, die Leitung der Marineschule, mit dem Titel eines General-Majors übertragen.

Er heirathete eine Hofdame der an den unglücklichen Alexius vermählten Prinzessin Charlotte von Braunschweig, von Arnim, deren Schwester mit dem russischen Gesandten zu Paris, von Schleinitz, verehelicht war und hatte, durch diese Verbindung unterstützt, alle Aussichten, sein Glück zu machen. Der Czar gebrauchte ihn auch zu diplomatischen Verhandlungen, und da Hilaire dabei Geschick bewies, und unter andern eine schwierige Angelegenheit mit der Krone Spanien glücklich regelte, wurden ihm reiche Geschenke zu Theil.

Seine Bekanntschaft mit französischen Kaufleuten benutzte er zugleich, um Handelsgeschäfte zu treiben, die für ihn um so einträglicher werden mußten, da er die Waaren, welche ihm die Verkäufer, in der Hoffnung eines großen Gewinns, übersendeten, nicht bezahlte. Als sein Credit erschöpft war, benutzte er den seines Schwagers, des Hrn. v. Schleinitz. Auf die Dauer war aber doch die Fortsetzung dieser Art Geschäfte nicht füglich ausführbar, die betrogenen Gläubiger fanden schließlich den Weg nach Petersburg, und da Hilaire durch seinen Hochmuth viele vornehme und mächtige Personen, insbesondere auch den Fürsten Menzikoff verletzt hatte, so mochten ihm erhebliche Unannehmlichkeiten bevorstehn. Solchen zu entgehn, raffte er zusammen, was er vermochte,

und bestieg im J. 1719 mit seiner Frau heimlich ein Schiff, das ihn nach Schweden trug. Er selbst gibt als Grund dieser schnellen Entfernung an, „seine Frau habe als vormalige Hofmeisterin der Czarowitzin gefürchtet, in deren Affairen verwickelt zu werden.“ Er behauptet ferner, der König von Schweden habe ihn damals in seine Dienste nehmen wollen, er sei aber nur als Volontair 1½ Jahr auf der schwedischen Flotte gewesen, habe 1720 den Feldzug auf dieser mitgemacht und sei dann nach Cassel zu dem Vater des Königs von Schweden, Friedrich von Hessen, der 1720 den schwedischen Thron bestieg, gesendet worden. Im J. 1721 finden wir Hilaire in Straßburg, auf der Reise nach Paris, wohin er die Prinzessin Racoczi begleitete. In Paris begann er das in Petersburg gelungene Geschäft von Neuem. Er entnahm unter verschiedenen Vorspiegelungen bedeutende Quantitäten Waaren von Kaufleuten, verkaufte sie, ohne seine Schuld zu tilgen, und entzog sich den Gläubigern durch öftere Veränderung seiner Wohnung.

Sein Name wird in Sachsen zuerst im J. 1723 erwähnt. Der Graf Johann Alexander von Callenberg in Muskau lebte in bitterm Hader mit seiner Gemahlin:* während des Eheprocesses gelang es der Gräfin, den Befehl zu der Verhaftung ihres Gemahls und „einiger bei ihm in Muskau befindlicher Personen“ auszuwirken. Unter diesen kommt auch „der General St. Hilaire“ vor, ohne daß wir ersehn können, welcher Art seine Verbindung mit dem Grafen gewesen. Am 16. Mai 1723 ward ein Commando Dragoner abgesendet, um jenen Befehl auszuführen und das Schloß zu Muskau militairisch zu besetzen. Der Graf von Callen-

* Helena Maria Charlotte, geb. Gräfin von Tentschin, war in erster Ehe mit dem Grafen Friedrich von Promnitz verheirathet und vermählte sich nach dessen Tode 1716 mit dem Grafen Callenberg, der aber bald Grund fand, diesen Schritt zu bereuen. Ausführliche Mittheilungen über sie finden sich bei Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Halle 1783. Th. I. S. 268 u. f.

berg hatte aber Nachricht von der ihm drohenden Gefahr erhalten, er war bei Ankunft des Commandos mit Hilaire ausgefahren, in den Wald, wie es hieß. Man setzte ihnen nach, holte eine Meile von Muskau den Wagen ein, der aber leer war, durchsuchte, da man die Flüchtlinge in der Nähe vermuthete, den Wald und fand sie in einem Verstecke auf. Graf von Callenberg ward bald wieder in Freiheit gesetzt, Hilaire aber, von einem Corporal und 6 Dragonern begleitet, nach Königsbrück gebracht: da man ihn aber keines eigentlichen Vergehns bezüchtigen konnte, ward er nach 8tägiger Haft, gegen eine durch den Grafen von Callenberg geleistete Caution von 800 Thlrn., entlassen. Hätte man ihn damals inne behalten, so würde man sich ein halbes Jahr später viel Mühe und Kosten erspart haben. Hilaire gerieth nämlich bald darauf in ernstere Collisionen mit den Behörden. Es war ihm zwar gelungen, durch Prahlereien, die wenigstens theilweise Glauben fanden, sich ein gewisses Ansehn zu geben, er pflegte, wie eine Correspondenz besagt „so aufzuschneiden, daß man die Fenster und Thüren hat aufmachen müssen,“ ja, es gelang ihm sogar, bei Hofe Zutritt zu finden, indem er sich den Titel eines russischen Admirals beilegte, allein „der russische General Adjutant Romanzow hat ihn“ — wie es in unsern Vorlagen heißt — „in öffentlicher assemblé bei Hofe gar sehr, weil er sich für einen russischen Admiral, so er niemals gewesen, ausgegeben, prostituirt.“ Hatte dies seine Stellung in der vornehmen Gesellschaft compromittirt, so kamen nun noch ganz andere Dinge zur Sprache. Unter dem Namen Chabert hatte er von einem gewissen le Blanc in Sachsen und einem Weinhändler in Nuis, 24 Fässer Burgunder für 4300 livr. erkauft, den Wein nach Hamburg versenden lassen, dort veräußert und als die Verkäufer, die allerdings unvorsichtig gewesen zu sein scheinen, nach ihrem Schuldner forschten, ergab sich, daß es Hilaire sei, der aber gar keine Anstalten machte, seine Schuld zu tilgen. Ein anderes Weingeschäft hatte er mit einem

Hrn. von Bülau und dem Hofrath Kirchmann geschlossen: er verkaufte diesen Wein und erhielt an Zahlungsstatt einen Wechsel des Grafen Moritz von Sachsen, der auf 1040 Ducaten lautete, aber abgesehn davon, daß der Graf notorisch bereitwilliger Wechsel auszustellen als zu honoriren pflegte, den Mangel eines bestimmten Zahlungstermins hatte und bloß die Zusage enthielt, der Schuldner wolle die fragliche Summe „sobald als möglich* in Sachsen" zahlen. Hilaire, der deutschen Sprache nur sehr wenig mächtig und nicht im Stande, den Wechsel zu lesen, von dem ihm Kirchmann angeblich versicherte, er sei so gut wie baares Geld, theilte das Dokument seinem Diener Stenndorf mit. Dieser machte ihn auf den Mangel des Wechsels aufmerksam und erbot sich bei der Berathung darüber, wie dem wohl abgeholfen werden könne, zu einer Verbesserung durch Abänderung der Worte „in Sachsen" in die Worte „in 2 Jahren." Die Fälschung ward vorgenommen, fiel aber so ungeschickt aus, daß man sie sofort wahrnehmen mußte, und Hilaire suchte nun noch durch einen großen Tintenflecks nachzuhelfen, mit dem er das Dokument, das uns vorliegt, versah. Um zu seinem Gelde zu kommen, schrieb er zunächst an den Schuldner. Der Graf von Sachsen antwortete ihm hierauf unter dem 16. Januar 1723 aus Paris wörtlich: „Je Vous suis sensiblement obligé de la preference que Vous luy (dem Wechsel) avez donné à de l'argent contant, mais ce qui va extrèmement Vous etonner, Monsieur, est que je ne suis nullement intentioné de l'aquitter; quand à present il y a des raisons pour cela dont le détaille Vous ennuiroit, telle est l'etat des choses." Natürlich sehr wenig befriedigt von diesem état des choses, wendete sich Hilaire nun an den Vater des Ausstellers, den König von Polen, August II., und fügte dem Gesuch um Zahlung eine

* Bekanntlich enthält erst §. 6. des Anhangs zur Erl. Proz.-Ordnung vom J. 1724 feste Bestimmungen wegen dieser Formel.

Abschrift des Wechsels bei, der man allerdings die Fälschung des Originals nicht ansehn konnte. Sie kam aber sofort zu Tage, als der Wechsel von Hilaire vorgelegt werden mußte. Gleichzeitig ging auch im Januar 1724 der Antrag le Blancs und des Weinhändlers aus Nuis ein, auf Bestrafung Hilaire's wegen Betrugs. Die Behörde beschloß, den Frevler zu arretiren, Hilaire aber suchte sich durch die Flucht zu retten, indem er sich als Schuhknecht verkleidete und sich andern, aus Dresden wandernden Schuhknechten, anschloß. Er ward aber am weißen Thore erkannt, und festgenommen. Der Graf von Callenberg, den er in seiner Bedrängniß anging, erbot sich vergeblich zu einer neuen Caution für ihn, und erlangte nur, daß er dem Gefängniß entnommen ward und Hausarrest in dem Dallwitzischen Hause auf der großen Brüdergasse unweit der Sophienkirche erhielt. Eine Wache ward in Hilaire's Zimmer gesetzt, die auch in der Nacht darin schlief, während er in einem anstoßenden Alkoven sein Bett hatte. Als er einst in der Nacht ruhelos sich auf dem Lager wälzte und zufällig mit der Hand an der Wand tastete, bemerkte er in der Tapete einen Spalt, dessen nähere Untersuchung ihm die Ueberzeugung verschaffte, daß hinter der Tapete sich eine Thüre befinde, die nur verklebt sei. Während die Wächter in der Nebenstube schliefen, riß Hilaire die Tapete hinweg, öffnete geräuschlos die verborgene Thüre und gewann so den Zugang in das nebengelegene, zur Wohnung seines Schwagers, des Pagen von Arnim gehörige Zimmer. Derselbe war zwar abwesend, allein es gelang Hilaire, sich dessen Diener bemerklich zu machen, der ihm ein Seil zusteckte. Mit Hülfe desselben ließ er sich am 21. Januar 1724 früh gegen 7 Uhr, kühn vom Fenster auf die Straße herabgleiten. Nach Oeffnung der Festungsthore, ging er unbemerkt in den großen Garten hinaus, wo er sich in dem Hause eines Gärtners einige Stunden aufhielt, bis der Bediente, der Verabredung gemäß, ihm ein Pferd zuführte. Er floh nach Muskau, wo ihm Graf von Callenberg die Mittel

zur Weiterreise nach Sagan verschaffte. Hier in Sicherheit, beschloß er nun, an seinen Verfolgern und Feinden, zu denen er auch seine Gläubiger zählte, Rache zu nehmen. Er schickte zunächst an le Blanc, wie es in den Acten heißt, „einen impertinenten Brief, nachdem er vorher solchen auf garstige Weise maculiret.“ Diesem folgten grobe Schreiben an mehrere der chursächsischen Minister, den Grafen von Sachsen, Herrn v. Bülau, Hofrath Kirchmann, welche letztere er mit den gröbsten Schimpfworten belegte, mit Schlägen bedrohte und zum Zweikampf herausforderte. Schmähschriften über den König von Polen und die sächsische Regierung, sendete er an den kaiserlichen Hof und den Churfürsten von Trier, eine Abschrift der Cartelle, die er an Bülau und Kirchmann ergehn lassen, schickte er dem Kaiser, dem König von Polen und dem Feldmarschall Grafen von Flemming. In Dresden vermerkte man das Alles sehr übel und beschloß, Hilaire exemplarisch zu strafen. Da man aber mit den Nürnbergern darüber einverstanden war, niemanden eher zu hängen, bis man ihn habe, so kam es vor Allem darauf an, den Flüchtling wieder einzufangen. Man sendete deshalb Ende März 1724 von Dresden den Hofrath Kirchmann und Herrn von Bülau nach Schlesien. Zu Anfang ging Alles vortrefflich: die Herren erlangten bei dem Präsidenten des Oberamts zu Breslau, dem Grafen von Schaffgotsch, ohne Schwierigkeiten den Befehl zur Festnehmung — jedoch nicht zur Auslieferung — Hilaire's. Mit diesem Dokument versehen, begaben sie sich nach Sagan. Der Vorstand der fürstl. lobkowitzischen Regierung daselbst, Amtsverweser Baron von Kählitz, zeigte die größte Bereitwilligkeit, dem Befehle nachzukommen, und beklagte nur, daß sich Schwierigkeiten zeigen würden, da Hilaire sich seit 6 Wochen etwa, in dem Augustiner-Stift ein Asyl gesucht habe. Hier, wo ein Neffe seiner Frau, ein Sohn des frühern Hofrichters in Muskau, Hofraths von Arnim sich befand, hatte Hilaire vorgegeben, er werde verfolgt, weil er in Gegenwart des Königs von

Polen, einen Italiener im Theater tödtlich verwundet habe. Als die sächsischen Abgeordneten den Wunsch aussprachen, Kählitz möge Hilaire unter einem Vorwande aus seinem Zufluchtsorte zu locken suchen, lehnte dieser den Vorschlag mit der Versicherung ab, Hilaire sei viel zu schlau, um sich auf diese Weise fangen zu lassen, er habe seit seiner Flucht in das Stift dieses nicht wieder verlassen. Es erfolgte nun zunächst eine höfliche Anfrage durch Baron v. Kählitz, der in das Stift ging, ob man geneigt sei, Hilaire auszuliefern; die Antwort war, der Prior sei auf einem, zwei Stunden entfernten Stiftsgute, man bitte sich zu gedulden, bis er den nächsten Morgen zurückgekehrt sei. War die Antwort auch nicht ganz befriedigend, so lautete sie doch auch nicht so schroff, wie die sächsischen Commissarien befürchtet hatten, man mußte nur zunächst das Entkommen des Flüchtlings aus dem Stifte verhindern. Baron von Kählitz stellte die ganze bewaffnete Macht, welche in Sagan garnisonirte, zur Disposition: dreißig Mann zogen auf, umstellten die Eingänge des Stifts und die Ringmauern desselben. Allein dies schien den Commissarien, welche besorgten, Hilaire möge die Dunkelheit der Nacht zur Flucht benutzen, noch nicht genug: den 30 Soldaten schlossen sich, auf ihren Antrag, noch 40 bewaffnete Bürger an. 70 Mann belagerten sonach das Gebäude, dessen Inwohner zum Fenster heraus das kriegerische Treiben behaglich sich beschaueten. Die Commissarien, welche der Wachsamkeit der von ihnen aufgebotenen Schaar nicht recht vertrauen mochten, gönnten sich selbst während der Nacht keine Ruhe: sie patrouillirten selbst mit um das verschloßne Stift und begaben sich erst beim hellen Morgen in ihre Behausung zurück, der baldigen Ankunft des Priors entgegensehend. Der Mittag kam, der Abend nahte, der Prior kehrte nicht zurück: eine abermalige Nachtwache erschöpfte fast die Kräfte der armen Commissarien.

Mehrere Tage vergingen, der Prior zeigte sich nicht: wiederholte Verhandlungen mit den Geistlichen im Stifte,

führten zu keinem Ergebnisse, sie verwiesen auf ihren Prior, deuteten an, Hilaire sei gar nicht mehr im Stifte, sondern habe sich auf eine von seiner Frau erhaltene Notiz bereits früher davon gemacht; eine bestimmte Erklärung hierüber, insbesondere eine schriftliche Versicherung, welche die sächsischen Commissarien beantragten, war aber nicht zu erlangen. Es blieb somit nichts übrig, als die Cernirung des Stifts fortzusetzen.

Baron v. Kählitz rieth endlich den Commissarien, sich zum Churfürsten von Trier, der als Bischof von Breslau sich gerade an letzterm Orte befand, zu begeben und von ihm den Befehl an das Stift, zur Auslieferung Hilaire's auszuwirken: Kählitz versprach, während dem die Bewachung des Stifts fortzusetzen, nur möge man jedem der wachhabenden Soldaten und Bürger „für 2 Kreuzer Schnaps und zwei Gläser Bier geben, damit sie besser aufpaßten." Die Commissarien gestanden diese Prämie zu und reisten nach Breslau ab. Der Churfürst bewilligte den Herren zwar alsbald eine Audienz, erklärte aber auf ihr mündlich angebrachtes Gesuch, er wünsche ein schriftliches Promemoria.

Schnell war dieses abgefaßt, allein die Entschließung darauf erfolgte nicht: erst nach mehreren Wochen, nach unausgesetztem Sollicitiren und nachdem die Drohung ausgesprochen worden, „man werde sich auf Anlangen der Gläubiger Hilaire's an das Stift, daß es vor den Schaden zu stehn habe und an dessen im sächsischen Territorio gelegenen Güter halten," erlangten die Commissarien den Befehl an den Prior, Hilaire auszuliefern. Eiligst reisten Kirchmann und von Bülau nach Sagan zurück: kaum angekommen, begaben sie sich zu dem Baron v. Kählitz — er war verreist — sie gingen nach dem Stift, das sie noch von ihrer bewaffneten Schaar umstellt glaubten: trotz des zugesagten Schnapses und Bieres, war kein Mensch zu sehn. Die Pforte öffnete sich ihnen ohne Schwierigkeit, und mit größter Höflichkeit empfing der jetzt zurückgekehrte Prior die Abgeordneten,

ehrerbietigst nahm er das Rescript, welches sie ihm überreichten, in Empfang, erklärte aber nach dessen Durchlesung sein lebhaftestes Bedauern, daß er dem Befehle nachzukommen außer Stande sei — weil Hilaire, den zurückzuhalten nicht in seiner Macht gestanden, das Stift längst verlassen habe. Also Schnaps und Bier, Zeit und Mühe waren vergeblich verwendet! Die Commissare, die sich von der Thatsache, daß Hilaire nicht mehr im Stifte sei, bald überzeugen mußten, waren so ärgerlich, daß sie selbst den besten Ungarwein des Stiftskellers, den ihnen der Prior credenzte, verschmähten. Hilaire war in der That auf und davon gegangen. Seine Frau hatte ihm seinen Diener Stenndorf, der, wie wir gesehn, schon bei der Wechselfälschung nützliche Dienste geleistet, mit zwei Miethpferden nach Sagan gesendet und Hilaire ritt unbehelligt von dannen, wie man in Sagan meinte, nach Böhmen zu. Mißmuthig kehrten Kirchmann und von Bülau nach Dresden zurück. Man mußte nun den weitläuftigen Weg einer Requisition an die Statthalterei nach Prag einschlagen. Hilaire war mit seiner Frau, die vom Grafen von Callenberg, der aus deren Vermögen einige 1000 Thaler auf Wechsel erborgt hatte, eine Abschlagszahlung erhalten, in Böhmen zusammengetroffen. Er zog mit ihr einige Zeit in der Gegend von Graupen, Außig und Töplitz herum und ging dann nach Prag. Als aber 8 Tage darauf in der Straße, in welcher er wohnte, zufällig eine Haussuchung vorgenommen ward, glaubte er, die Maßregel gelte ihm, und machte sich sofort aus dem Staube; es hieß, er sei nach Carlsbad oder dem Kloster Ossegg gegangen. Um die Sache rascher zu betreiben und Hilaire aufzusuchen, sendete man aus Dresden den Commissionsrath Fleuter nach Böhmen. Böhmen ist groß, Hilaire machte sich klein, es vergingen daher mehrere Wochen, ehe Fleuter, der Hilaire vergeblich in Carlsbad und den Grenzorten, wo er sich gezeigt haben sollte, aufsuchte, auf eine sichere Spur kam. Mitte Juni 1724 gelangte an Fleuter durch einen von ihm ausgesendeten

Agenten die Nachricht, Hilaire halte sich in Prag in dem auf der sogenannten großen Seite der alten Stadt, unweit des Franziskanerklosters Marienschnee gelegenen Gasthofe zu den drei Kronen verborgen. Fleuter eilte nach Prag, wendete sich an den Geheimen Rath und Appellationsgerichts-Präsidenten, Graf v. Kokorzowez und bestimmte nach vielen Verhandlungen denselben, Hilaire festnehmen zu lassen. Am 17. Juni Abends 11 Uhr begab sich Fleuter, von Beamten und einer Anzahl Soldaten begleitet, in den erwähnten Gasthof und Hilaire ward glücklich überrascht und auf das Altstädter Rathhaus in Arrest gebracht. Graf von Kokorzowez erklärte sich zur Auslieferung des Gefangenen gegen Ausstellung von Reversalien bereit. Fleuter meldete am 18. Juni den glücklichen Erfolg seiner Expedition und bat um Absendung eines Commandos, das Hilaire nach Sachsen zurückbringen sollte und um Uebermittelung einer Geldsumme, indem er bemerkte: „Wer mich ansiehet, will Geld haben und kann ich dagegen allemal bei solchen Leuten den Titel Ihro Gnaden davontragen." Das Commando kam bald an, geführt von dem Obersten v. Jasmund und dem Hauptmann v. Braun, dagegen scheint die Geldsendung den Bedürfnissen der Vielen, welche Fleuter „ansahen," nicht entsprochen zu haben, denn es erhoben sich neue Schwierigkeiten. Hilaire protestirte nämlich lebhaft gegen seine Auslieferung, und die Statthalterei beschloß jetzt, zunächst Bericht nach Wien zu erstatten. Das sächsische Commando mußte daher wieder abziehn. Fleuter reiste nun selbst nach Wien und bemühte sich dort, in Gemeinschaft mit dem chursächsischen Agenten v. Lautensac, mit größtem Eifer, den kaiserlichen Befehl wegen Auslieferung Hilaire's zu erlangen. Besonders ward der Referent der böhmischen Geheimen Kanzlei, Hofrath von Kircher, durch probate Mittel bestimmt, sich die Beschleunigung der Expedition angelegen sein zu lassen. Er theilte denn auch von Zeit zu Zeit Notizen über die Sachlage mit.

Alle Schwierigkeiten, die man erst in Wien erhob, wurden glücklich überwunden und unter dem 16. Juli 1724 erging der Befehl nach Prag, Hilaire auszuliefern. Diesmal half sein Protestiren nichts; er ward nebst seinem Diener Stenndorf am 2. August Fleuter und dem Obersten von Jasmund, der sich mit seinem Commando wieder in Prag eingefunden hatte, übergeben. Man nahm ihm auf ausdrücklichen Befehl von Dresden aus, „Messer, Scheeren und dergleichen tödtliches Gewehr" ab, und führte ihn, schwer gefesselt, nach dem Königstein ab, während Stenndorf auf den Sonnenstein bei Pirna gebracht ward. Die Sendung Fleuters kostete über 1000 Thaler! Auf dem Königstein ward Hilaire in engem Arrest gehalten, ihm alle Correspondenz untersagt, er aber reichlich verpflegt: zu seiner Beköstigung wurden 12 Gr. täglich ausgesetzt, er erhielt täglich 6 Speisen, wovon er Mittags sich einige für den Abend zurückstellte, täglich 4—5 große Krüge Bier und zu Zeiten eine Flasche Wein. Dies scheint aber seinem Durst nicht genügt zu haben, denn wir finden, daß er sich noch außerordentliche Lieferungen, einst 100 Flaschen Burgunder auf einmal, bestellte, deren Verabfolgung an ihn, ebenso wie das „Nöthige an Betten, Zucker, Caffee und Schnupftabak," ihm gestattet ward. Eine besondere Commission ward mit der Führung der Untersuchung gegen ihn beauftragt. Er benahm sich während derselben sehr ungeberdig. Als der Geheime Cämmerer Leger in sein Gefängniß trat und ihm sagte, er kenne ihn noch von der Zeit, wo er in Frankreich bei der Artillerie gestanden und sich Launoy genannt, fuhr Hilaire unter den heftigsten Schimpfworten auf ihn los, wollte ihn beim Kopfe packen und ward nur durch Gewalt gehindert, Leger zu mißhandeln. Auch gegen die Offiziere, welche täglich, während Hilaire zu Mittag aß, bei ihm bleiben und die Thüren und Fenster seines Gefängnisses revidiren mußten, erlaubte er sich Schimpfreden und einmal schlug er einen Wachtmeister mit der Serviette an den Kopf. Auch

diese Ungebührnisse wurden mit zur Untersuchung gezogen. Während derselben ward er krank, der Arzt, der ihn behandelte, fand ihn sehr niedergedrückt, konnte aber seine Bitte, um ein Mittel, sein Leben zu beendigen, natürlich nicht gewähren, stellte ihn vielmehr wieder her. Nach dem Schlusse der Untersuchung, bei der Hilaire seine Betrügereien, die Fälschung des Wechsels, seine Schmähungen und Herausforderungen nicht zu läugnen vermochte, ward vom Advocat Dr. Lobeck, der Hilaire zum Defensor bestellt worden war, eine Vertheidigungsschrift eingereicht und dann ein Urthel eingeholt. Der Schöppenstuhl zu Leipzig erkannte im März 1726, daß Hilaire, „seiner begangenen und gestandenen Verbrechen halber, mit Staupenschlägen oder Abhauung einer Faust, deren er am besten entrathen könne, des Landes ewig zu verweisen, sowohl zu Abstattung der Kosten, vor Vollstreckung der Strafe auch Hofrath Kirchmann und dem von Bülow die im DuellMandat geordnete Abbitte und Ehrenerklärung zu leisten, dabei auch selbst sich Lügen zu strafen und aufs Maul zu schlagen, anzuhalten.“

Wahrscheinlich erachtete man es für bedenklich, der Schmähzunge Hilaire's im Auslande die Freiheit zu gestatten; ein Rescript vom 11. Mai 1726 ordnete an, es solle mit Vollstreckung der Strafe Anstand genommen und Hilaire ferner auf dem Königstein in sicherer Verwahrung gehalten werden. Sein Diener Stenndorf ward am 23. April 1727 vom Sonnenstein entlassen. Von Hilaire hören wir mehrere Jahre nichts. Im Jahre 1729 zeigte der Commandant der Festung Königstein, der bekannte Generalleutnant v. Kyaw, an, „Hilaire habe erklärt, da er sich von aller Welt verlassen sehe, werde er sich selbst oder einen andern umbringen, damit er nur von der Welt komme oder man solle an ihm das Urthel vollziehen, zugleich habe er gebeten, ihm einen katholischen Geistlichen zu senden.“ Dieses letztere Gesuch ward genehmigt, allein Hilaire ward durch den geistlichen Zuspruch nicht zur Ergebung in sein Schicksal bewogen. Am 6. August 1729

griff er den Wachtmeister, der sein Gefängniß revidirte, plötzlich mit einer eisernen Stange, die er von seinem Bette losgebrochen hatte, an, und mit genauer Noth entging dieser einer schweren Verletzung: die Waffe, die der Gefangene sich verschafft, ward ihm zwar entrissen, allein er machte einige Zeit darauf wieder einen Angriff auf einen Soldaten. Folge davon war, daß man ihn in Ketten legte. Er mußte nun sich mit Schimpfen begnügen, worin man ihn gewähren ließ. Im Juni 1732 bat er dringend, man möge ihm die Ketten abnehmen, „da sie ihn ganz ungesund machten und seine Füße davon angeschwollen seien.“ Die gewünschte Erleichterung ward ihm gewährt, im Jahre 1734 melden aber die Berichte des Commandanten neue Excesse Hilaire's. Er ließ seine Wuth, durch die Erfahrung gewitzigt, zwar nicht wieder an einem Wachtmeister, wohl aber an den Fenstern und dem Ofen seines Gefängnisses aus, die er zertrümmerte. Im April 1735 ward er sehr krank und der Tod scheint bald darauf ihn erlöst zu haben.

Mehrere Jahre nach Hilaire's Tode begegnen wir abermals einem Träger dieses Namens unter geheimnißvollen Umständen. Im April des Jahres 1744 erschienen in Dresden zwei Fremde, welche sich la Rivière und St. Hilaire nannten. Unter nicht näher zu ersehenden Umständen geriethen sie in Streit mit dem Buchhändler Hilscher, sie vergriffen sich an ihm, verwundeten ihn am Kopfe und wurden deshalb arretirt. Der Gouverneur, General Graf Rutowski, zeigte dies dem Minister, Grafen von Brühl, an und bemerkte dabei: „Es äußert sich gegenwärtig, daß diese beiden Herren keine Holländer, sondern Engländer und zwar von großer Extraction, indem der eine, so sich la Riviere genannt, ein Marquis von Annandale und der 3. Pair von Schottland ist. Dieses Geheimniß würde sich vielleicht nicht entdeckt haben, wenn jetziges Accident nicht Gelegenheit dazu gegeben. Um aber in dieser Sache sicher zu sein, habe den Herrn Trabantenhauptmann ô Meagher zu ihm geschickt, welcher

denn mit selbigem Englisch geredet und deren Vorgeben vor wahr befunden. Da mir nun nicht unbekannt, daß Ihro Königl. Maj. vor Fremde von Distinction überaus viel Gnade hegen und Consideration gemacht wissen wollen, so habe ich en egard dessen mich ermächtigt, Ihnen die Wacht wegzunehmen und den Marquis d'Annandale durch vorbesagten Trabantenhauptmann die Parole abnehmen lassen, sich nicht ehende als bis zu zurückgelangter Ew. Excellenz Antwort von hier zu begeben, daneben aber angerathen, sich so gut als möglich mit dem beleidigten Buchführer, dem ich ebenfalls zureden lassen, zu setzen.

Ich habe mir zwar alle Mühe gegeben durch schon erwähnten Herrn Trabantenhauptmann den Stand des Mr. St. Hilaire und seinen rechten Namen auszuforschen, es ist aber hiervon nichts mehr zu erfahren gewesen, als daß er sich dem Marquis gleich gehalten und gebeten deshalb nicht weiter in ihn zu dringen.

Wie nun das äußerste Anliegen des Marquis ist, daß dessen wahrhafter Stand und Name verschwiegen bleibe, also hat derselbe sich Ihro Majestät dem König unserm allergnädigsten Herrn deshalb zu Füßen legen und Dieselbte allergehorsamst, Ew. Excellenz aber insbesondere ergebenst bitten lassen, dieses mystere zu cachiren.

Die Ursache ihres hiesigen Aufenthalts kann Ew. Excellenz nicht sagen, es werden aber Dieselben nach diese gemachte decouverte dieselbe gar leicht selbsten dechifriren können."

Brühl antwortete hierauf, der König habe das Verfahren Rutowski's vollkommen gebilligt, dabei aber die Vermuthung geäußert, ob der eine der Fremden, nicht der Sohn des Prätendenten (der Prinz Karl Eduard, der am 25. Juni 1745 in Schottland landete) sei, es solle deshalb dem Schweizerhauptmann ô Meagher Auftrag gegeben werden, der Sache nachzuforschen und sich das Portrait des Prinzen,

welches in Sr. Majestät des Königs Zimmer hänge, vorzeigen zu lassen.

Eine Anzeige über den Erfolg dieser Anordnung haben wir leider nicht gefunden und es mögen die vornehmen Unbekannten Dresden wohl bald wieder verlassen haben.

Eine Scene aus Polen 1735.

Drei Meilen von Kalisch liegt das Dorf Boguslawice. Es gehörte ungefähr bis zum J. 1720 24 Edelleuten (Schlachschitzen) gemeinschaftlich. Um diese Zeit kaufte Peter Boguslawski die Antheile von 18 jener gemeinschaftlichen Besitzer an sich und fand sich mit den andern sechs dahin ab, daß jeder von ihnen einige Stücken Feld und 2—3 Bauern für sich erhielt, er selbst aber in den ausschließlichen Besitz des Hauptgutes mit 6 Bauern, Galupner werden sie in den Acten genannt, im Werth von etwa 2500 Thlrn. gelangte. Jene sechs Edelleute bewirthschafteten ihren kleinen Grundbesitz mit ihren Bauern jeder selbst. Unter ihnen waren zwei Brüder Boguslawski's, deren einer zwei Töchter, Petronella und Apollonia, der andere drei Söhne, Urban, Stanislaus und Woycieh hatte. Peter Boguslawski starb um das Jahr 1730 und hinterließ zwei Kinder, einen Sohn, Peter, und eine Tochter, die an den Edelmann Antoni Korzeniewski verheirathet war. Peter erbte das Gut. Er war aber geistesschwach, fast blödsinnig, und sein Schwager benutzte dies, um sich in den Besitz des Gutes zu setzen, dessen Ertrag er bezog, während er den einfältigen Peter als Kuhhirten gebrauchte und überdies sehr schlecht behandelte. Dieses Verhältniß setzte Korzeniewski fort, nachdem im J. 1734 seine Frau gestorben war und ihn zum Erben eingesetzt hatte, ja er behauptete das Eigenthum des Gutes, indem er angebliche Ansprüche seiner Frau daran, als deren Erbe geltend machte und sich auf eine Cession seines Schwagers Peter bezog, die er dem Geistesschwachen abgedrungen hatte. Er gerieth hierüber in Differenzen mit

den obengenannten drei Brüdern Boguslawski, die nach dem Tode ihres Vaters ebenfalls auf den Grund einer Cession Peters und eines angeblichen Abkommens mit dessen Vater, Ansprüche auf das Gut erhoben. Korzeniewski wußte sich aber in dem Besitze des Gutes zu erhalten und es gelang ihm im J. 1735 einen Pachter zu finden, der sich bewegen ließ, das Pachtgeld an 400 poln. fl. jährlich, auf 6 Jahre vorauszuzahlen. Den Brüdern Boguslawski erschien der Weg der Justiz zu weitläuftig, sie beschlossen auf gut Polnisch sich selbst Recht zu verschaffen.

Mit einigen ihrer Freunde, unter denen der Schlachschitz Paulowski genannt wird, sprengten sie am 15. Juli 1735, gerüstet und von bewaffneten Dienern begleitet, 11 Mann stark, in das Gut, welches Korzeniewski bewohnte. Hier eröffneten sie diesem, daß sie gekommen seien, um das von ihnen beanspruchte Gut in Besitz zu nehmen und da Korzeniewski sich nicht geneigt zeigte, ihren Wünschen sofort zu entsprechen, erhielt er Kantschuhiebe und ward, als er sich mit dem Säbel zu vertheidigen versuchte, leicht am Kopfe verwundet. Man stieß ihn vor das Thor, das sich hinter ihm schloß, verabfolgte ihm aber auf sein Bitten ein Pferd, einen Sattel und seinen Säbel und bedeutete ihn, er möge einen Freund schicken, um sein Eigenthum im Gute in Empfang zu nehmen. Rache schnaubend sprengte er davon, zu seinen Brüdern, die in der Nachbarschaft wohnten. Die Brüder Boguslawski beriefen nun durch ein Edelfräulein Hedwiga Petroska, die sich aber herabließ, auf dem Hofe die Geschäfte einer Viehmagd zu verrichten, die Bauern zusammen und kündigten ihnen die eingetretene Besitzveränderung an. Hierauf ließen sie zur Feier ihres Sieges durch ihre Cousinen, die beiden Fräuleins Petronella und Apollonia, aus Zienice, zwei Meilen von Boguslawice, zwei Tonnen Bier herbeiholen, welches die beiden Fräuleins gefällig auf dem Schiebebock brachten. Die Zeugen, die sich über die Persönlichkeit der Damen aussprechen, sagen, „sie sähen gut

genug aus, trügen sich wie Adelige, in leinwandnen Nachtmäntelchen, sähen aber dabei nicht aus, als ob sie viel zum besten gehabt." Nach Ankunft des Bieres ward nun mit den Fräuleins, unter Benutzung der im Gute sich findenden Vorräthe, ein frohes Bachanal begonnen, an dem die neuen Herren in freundlicher Herablassung auch der adeligen Viehmagd, Hedwig Petroska, Theil zu nehmen gestatteten. Auch der arme Peter Boguslawski konnte sich wieder einmal satt essen. Da übrigens die Besorgniß nahe lag, Korzeniewski werde die ihm angethane Gewalt nicht gleichgültig hinnehmen, so wurde das Gutsgebäude in Vertheidigungsstand gesetzt. Ein Bote wurde zu Pferde nach Grochow geschickt, um einen Bohrer und Pulver zu holen, die Bauern mußten das Thor verschlagen und es wurden durch einen herbeigeholten Böttcher Schießlöcher in die Hausthüren und Fensterläden gebohrt, die Fenster aber, welche keine Läden hatten, mit Balken verrammelt, die Pistolen und Carabiner geladen.

In Kalisch stand damals das sächsische Dragonerregiment v. Leipziger. Der Oberst v. Leipziger, der Premierleutnant v. Peterson, der Leutnant Karl Friedrich Adolf v. Bommsdorf und mehrere andere Offiziere waren am 16. Juli, einem sehr heißen Tage, in der Behausung des kurz vorher verstorbenen Woiwoden Lesczinski am Ringe versammelt und damit beschäftigt, den trefflichen Ungarwein aus dem Nachlasse, den einer der Offiziere erkauft hatte, zu probiren; da sprengten auf schaumbedeckten Rossen zwei Reiter vor das Haus. Der Eine, eine blutbefleckte Binde ums Haupt geschlungen, mit geschwollenem Backen, im zerrißnen Kleide, schien eben erst aus einem Kampfe zu kommen: es war Korzeniewski, sein Begleiter sein Schwager, ein Edelmann Namens Zidanowice. Beide sprangen von den Rossen und bestürmten den Obersten von Leipziger, der sich nach ihrem Begehren zu erkundigen herabkam, mit Bitten, denen er schon aus dem einfachen aber durchschlagenden Grunde nicht zu entsprechen vermochte, weil jene nur polnisch sprachen,

er aber kein Wort polnisch verstand. Es fanden sich aber bald Dolmetscher, Nowicki, der Diener des Premierleutnants v. Peterson und ein Dragoner Husch. Dieser war erst vor Kurzem in Danzig zum Regiment gekommen, ein lockerer leichtsinniger Patron, mit dem seine Cameraden sich nicht gern befaßten, aber ein gewandter, pfiffiger Mensch, ein „politischer Kerl,“ wie die Zeugen in den Acten ihn benennen. Korzeniewski trug nun durch Vermittelung dieser Dolmetscher dem Obersten vor, es seien bei ihm Räuber eingebrochen, die Kisten und Kasten aufgeschlagen, ihm über 50 polnische Gulden abgenommen (eine Summe, die später sich in seinem Munde noch bedeutend vergrößerte), ihn selbst grausam gemißhandelt und verwundet hätten: Tags zuvor wären von ihnen ähnliche Unthaten bei einem seiner Nachbarn in Malanow verübt worden. Er gab zugleich an, sie hätten von ihm verlangt, er solle mit ihnen herausreiten, um ein Lager für einige polnische Fahnen, die noch ankommen würden, abzustecken, es wären von ihnen auch Strohwische auf Stangen zu diesem Behufe auf den Wiesen aufgestellt worden, die Bande sei theils aus Lithauen, theils aus Rußland und ein Theil davon sei noch in den Wäldern. Nowicki ward nun zu einem polnischen Advocaten von Korzeniewski's Bekanntschaft, dessen Zuziehung dieser wünschte, gesendet und währenddem fand zwischen Korzeniewski und Husch, die Beide schon miteinander bekannt zu sein schienen, ein in polnischer Sprache geführtes Gespräch statt, bei dem sich Beide jeden Falls über das weitere Verfahren verständigten und Korzeniewski sich der ihm nöthigen Beihülfe Huschens versicherte. In Gegenwart des immittelst herbeigekommenen polnischen Advocaten ward nun Korzeniewski befragt, ob er die Leute, die ihn überfallen, kenne, ob sie etwas vom Gute zu fordern hätten, ob sie Edelleute seien? Fragen, die er mit Bestimmtheit verneinte. Der Advocat aber versicherte, „das polnische Recht bestehe darin, als wenn jemand in seinem Hause überfallen werde, es

freistehe, einen dergleichen darniedermachen zu lassen." Mag der Advocat diesen, allerdings individuellen Ansichten viel Spielraum überlassenden, Satz auch durch ein ausdrückliches Gesetz nicht zu belegen vermocht haben, der Gewohnheit und den Zuständen, wie sie in Polen damals herrschten, entsprach er sicher. Dem Oberst von Leipziger erschien der Fall der Art, daß er dem Kläger militairische Assistenz nicht verweigern dürfe, zumal es sich um eine zahlreiche Bande fremden Raubgesindels zu handeln schien. Es erhielt daher der schon erwähnte Leutnant von Bommsdorf Befehl, mit einem Corporal und 20 Dragonern sofort aufzusitzen und in Begleitung der beiden Edelleute nach Boguslawice auszurücken: der Oberst gab ihm zugleich mündlich die Instruction, „er solle die Räuber aufhalten und solche auseinanderstören, seine Precaution nehmen, so gut er könne, sie, wenn sie sich nicht wehrten, gefangen hereinbringen." Wir haben hier aber hinzuzufügen, daß kurz vorher die allerdings mehrfache Deutung zulassende allgemeine Ordre ergangen war, „es sollten die Regimenter mit Gefangenen nicht belästigt werden." Um 1 Uhr Mittags ging das Commando, unter dem sich Husch befand, von Kalisch ab.

Etwa eine Meile vor Boguslawice ward auf Anrathen Korzeniewski's von der geraden Straße abgebogen und ein Nebenweg eingeschlagen, „damit man nicht vor die Schießlöcher komme und unbemerkt sich nähern könne." Als das Commando gegen 6 Uhr durch den Wald bis ganz in die Nähe von Boguslawice gekommen war, hielt Bommsdorf durch Vermittelung Huschens, der als Dolmetscher diente, mit den beiden Edelleuten Berathung, von welcher Seite man am besten die Räuber überfallen könne.

Boguslawice war bis auf etwa 600 Schritt von allen Seiten von Wald umgeben: das Gut, welches wieder erobert werden sollte, lag am entgegengesetzten Ende des Dorfes, nach dem Walde zu. Ein weitläuftiger Hof ward auf der einen Seite von dem Wohnhause, welches bloß aus einem

Parterre bestand, und Ställen eingeschlossen, während auf den andern Seiten eine mannshohe Vermachung von Stangen ihn umgab. Ein festes, jetzt stark verrammeltes Thor, neben dem noch eine kleine Thür war, führte nach dem Dorfe, während eine weniger verwahrte Pforte den Zugang von der Seite des Waldes öffnete. Außerhalb des Hofes lag das Brauhaus, hinter dem ein Garten mit Bäumen und Büschen war. Bommsdorf, nachdem er diese Notizen über die Localität erlangt, visitirte nun noch im Schutze des Waldes das Gewehr, und vertheilte seine Mannschaft so, daß er den Corporal mit 8 Reitern an die Pforte nach dem Walde zu sendete, während er selbst mit 8 Dragonern den Angriff von der Dorfseite übernahm und 4 Mann als Reserve beorderte. Der Corporal, der einen Umweg zu machen hatte, rückte nun im Walde vor, und Bommsdorf wartete nur so lange, bis er glaubte, daß jener seinem Ziele so nahe sei, um gleichzeitig mit ihm den Angriff beginnen zu können. Dann jagte er im schärfsten Galopp aus dem Walde nach dem Dorfe zu. Korzeniewski und Zidanowice zogen es vor, die Ehre des Kampfes den Soldaten zu überlassen, und blieben, trotz der Aufforderung Bommsdorfs, als Führer zu dienen, vorsichtig im Walde zurück. Kaum war Bommsdorf mit seinen Leuten aus dem Walde heraus, als eine Frau im Dorfe, welches die Reiter zu passiren hatten, sie erblickte und schnellen Laufes nach dem Gute eilte. Es gelang ihr, vor den Reitern das Thor zu erreichen, durch die daneben befindliche kleine Thür zu schlüpfen und sie mit einem davor gestemmten Pfahl zu schließen, allein zwei der Reiter waren schon so nahe, daß sie, ehe weitere Sicherungsmittel ergriffen werden konnten, vom Pferde zu springen und die Thür aufzurennen vermochten. Auf das Geschrei der Frau im Hofe, stürzte ein Pole aus dem Wohnhause mit einem Säbel und Pistolen bewaffnet hervor und eilte auf die beiden Reiter, die ihr Bajonet aufpflanzten und im Hofe vorgingen, zu, erhielt aber von dem einen Dragoner, ehe er

den Angriff beginnen konnte, einen Stoß, daß er hinstürzte. In diesem Augenblicke sprengte auch Bommsdorf mit den übrigen Dragonern in den Hof, während von der andern Seite rascher Hufschlag das Nahen des Commandos, welches der Corporal führte, verkündete.

Durch den plötzlichen Ueberfall überrascht, hatten die im Wohnhause befindlichen Polen keine Zeit sich in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Die Pforte nach dem Walde zu, ward dem Corporal und seinen Leuten schnell geöffnet und der Hof war in wenig Minuten mit den Dragonern gefüllt. Der Corporal war ebenfalls unbemerkt bis in die Nähe des Gutes gelangt: aus dem Walde herausgekommen, sah er zwei Polen, die in einem Teiche im Hemde badeten oder fischten, beim Anblick der Reiter aber sofort flohen. Der Eine, der erst seine Kleider, die auf einem Zaune hingen, ergriff, ward von einem Dragoner ereilt und nach kurzer Gegenwehr, die er mit seinem Säbel versuchte, gefangen und mit einer Halfter gefesselt: der Andere sprang über einen Zaun und entkam dem ihm nachsetzenden Dragoner, dessen Schuß ihn fehlte, in den Wald. Die Dragoner, die sich nun wieder im Hofe vereinigt hatten, drangen alsbald in das Wohnhaus ein, in dessen Flur die darin befindlichen Polen, durch das Geschrei der Frau aufmerksam gemacht, versammelt waren und sich bewaffnen wollten. Es gelang aber den Dragonern, sich eines Tisches, nahe der Hausthür, zu bemächtigen, auf welchem 3 Flinten und 5 Paar Pistolen, nebst 4 Patrontaschen, und viele Patronen, die mit gehacktem Blei und Kugeln gefüllt waren, sich befanden: die eine Patrontasche war eine solche, wie die sächsischen Dragoner sie führten, und trug noch den Namen des frühern Besitzers, Lehmann. Bommsdorf ließ nun den Polen, welche Miene machten sich zu vertheidigen, die Säbel zogen und mit Pistolen, ohne jedoch zu schießen, anschlugen, eröffnen, „wenn sich einer rühre, lasse er ihn vor den Kopf schießen, wenn sie ehrliche Leute und keine Räuber seien, solle ihnen

nichts widerfahren." Der eine Pole zog den Hahn einer Pistole auf, ein anderer fiel ihm aber in den Arm und rief, laß sein, es ist umsonst, worauf der Erstere die Pistole fallen ließ. Die Säbel wollten sie nicht abgeben, und erst nach einem, jedoch unblutigen, Handgemenge gelang es, sie ihnen zu entreißen. Es waren aber, einschließlich des außerhalb des Hofes Erwischten, erst 9 Gefangene gemacht worden, während Korzeniewski von 11 Räubern, die ihn überfallen, gesprochen: beim Nachsuchen fand man auch noch ein Individuum in einem schwarzen Rock, hinter einem Schranke versteckt. Bommsdorf entsendete, um weiter zu recognosciren, einige Dragoner in den Wald und auf die Wiesen, die zwar einige Berittene im Walde sahen, sie aber nicht zu erreichen vermochten und daher ohne Gefangene, wohl aber mit 30 Pferden zurückkehrten, die sie auf den Wiesen und in dem hinter dem Brauhaus gelegenen Garten angetroffen. Die Gefangenen wurden nun in der einzigen größern Stube des Wohnhauses, ungefesselt, untergebracht: sie mußten sich um den darin befindlichen großen Tisch, in einiger Entfernung von einander auf Bänke setzen: in die Stube stellte Bommsdorf zwei Wachen mit aufgepflanztem Bajonet.

Außer dem Zimmer, in welchem die Gefangenen sich befanden, bestand das Wohnhaus nur noch in einer Kammer und einem Vorhause mit einem großen Feuerheerd. Im Hofe selbst fand Bommsdorf nur einen Knecht, der aber sich bald, unter Entwendung eines Dragonermantels, davon machte, die schon obenerwähnte Petroska (die Viehmagd) und einen kleinen Knaben, Korzeniewski's Sohn. Das Aeußere der gefangenen Polen nahm nach der Beschreibung, welche die Zeugen von ihnen liefern, nicht sehr zu ihren Gunsten ein: sie hatten keinen ganzen Stiefel, zerrissne und schmutzige polnische Kleider, und Strohkränze auf den zerlumpten Mützen. Es waren, wie der eine Zeuge sagt, „Kerls wie die Bauhölzer groß, sahen wie die Tartaren und Zigeuner und solch Hottenzeug aus, waren in den Gesichtern und an

den Hälsen von Schmutz ganz schwartz und voller Ungeziefer.“ Nur der Eine, ein großer starker Mann (Urban Boguslawski) sah „etwas menschhaftig“ aus, kurz, die ganze Gesellschaft glich allerdings vollständig einer Räuberbande. Immittelst hatte sich Korzeniewski mit seinem Begleiter Zidanowice vorsichtig dem Kampfplatze genähert, und als sie sich überzeugt, daß die Dragoner den Sieg davon getragen, eilten sie herbei, die Früchte desselben zu genießen. Korzeniewski begann damit, das Individuum im schwarzen Rocke, welches sich hinter einem Schranke verborgen gehabt, gewaltig zu ohrfeigen und erklärte auf Befragen über den Grund dieser Execution, es sei das sein lieber Schwager (der geistesschwache Peter Boguslawski) und derselbe solches nicht anders gewohnt: er erbat sich aber dessen Loslassung, die denn auch gewährt ward. Sodann ließ er die beiden Fräuleins Petronella und Apollonia herbeiholen und bearbeitete sie in aller Schnelle, ehe Bommsdorf zu Gunsten des schönen Geschlechts einschreiten konnte, mit tüchtigen Kantschuhieben: von der Fortsetzung ward er vom Leutnant zwar abgehalten, derselbe behielt aber die Damen (aus welchen Gründen, hat er anzugeben unterlassen) auf dem Hofe zurück, worein sie sich auch ohne Widerstreben fügten, wenigstens wird bei der spätern Beschwerde als solcher nur der Hiebe, nicht der Zurückhaltung gedacht. Ein Edelmann, Ruszinski, der den einen Arm in der Binde trug, kam auch herbei und brachte klagend vor, daß die Gefangenen einige Tage früher in Malanow ihn geplündert und gemißhandelt hätten. Er, Korzeniewski, dessen 2 Brüder, die sich auch einfanden, und Zidanowice, wollten nun mit ihren Säbeln auf die Gefangenen einhauen, was aber die Dragoner verhinderten, doch waren sie nachsichtiger gegen eine Anzahl Kantschuhiebe, welche jene freigebig austheilten und zwar, wie Bommsdorf bei der spätern Untersuchung behauptete — ohne daß die Wache es habe hindern können. Sie riefen dabei, „so habt ihr es uns auch gemacht, uns mit Füßen getreten, so muß

man es euch wieder machen." Am übelsten ward Urban Boguslawski mitgespielt, der mehrere Hiebe über das Gesicht erhielt, so daß ihm ein Auge ganz heraustrat; Korzeniewski erwiederte ihm auf seine Klage, er habe ihn blind geschlagen, „Du sollst hier noch gar das Leben lassen." Bommsdorf begann nun vermittelst des Dolmetschers Husch ein vorläufiges Verhör der Gefangenen: er befragte sie, warum sie Korzeniewski überfallen, wer ihnen dies befohlen, ob sie Pässe hätten und von wem sie commandirt würden? Ob der Dolmetscher die Fragen und Antworten richtig übersetzte, konnte Bommsdorf natürlich nicht beurtheilen. Er bemerkte nur, daß die Gefangenen sich gegenseitig ansahen, mit den Achseln zuckten, auf Urban Boguslawski deuteten, den sie als ihren Leutnant bezeichneten. Husch verdolmetschte die Aussagen der Arrestaten dahin, sie wollten nichts von einem Ueberfall wissen, sie hätten Korzeniewski bloß besuchen wollen, Einer wisse nicht wo der Andere zu Hause sei; sie seien zum Theil aus Lithauen und Rußland. Als nun Korzeniewski nach dem Gelde, welches man ihm abgenommen, forschte, brachte einer der Gefangenen einen Beutel, welchen er bei dem Ueberfall der Dragoner hinter ein Bett geworfen, hervor, worin sich etwa 50 Kaisergulden fanden. Korzeniewski bemächtigte sich desselben sofort, behauptete aber jetzt, es fehlten ihm noch 60 Ducaten und Briefschaften. Die Gefangenen, darnach befragt, läugneten etwas weiter zu besitzen, knieten nieder und bekreuzigten sich wiederholt. Korzeniewski verlangte nun, sie sollten visitirt werden, und da die Dragoner sich scheuten, die schmutzigen Menschen voller Ungezieser zu berühren, unterzog er sich selbst, minder ekel, dieses Geschäfts und förderte noch einen Beutel mit 3 Species-Thalern und einige Briefschaften zu Tage, die er an sich nahm.

Korzeniewski behauptete übrigens, es seien gewiß noch mehrere der Räuber im Walde, warnte, der Leutnant möge sich in Acht nehmen, daß er in der Nacht nicht überfallen

werde; wenn die Arrestaten dabei entkämen, würden sie ihm das Haus anbrennen und ihn ermorden, wie sie ihm schon gedroht hätten.

Die Dragoner hatten inzwischen die Pferde in den Ställen untergebracht und mit den vorhandenen Vorräthen versorgt, und wünschten nun, in Uebereinstimmung mit ihrem Leutnant, beim herannahenden Abend ihren, durch den schnellen Ritt geschärften Appetit zu stillen. Dies hatte aber erhebliche Schwierigkeiten: im Gute fanden sich nur 2 Eier, eine halbe auf Kohlen gebratene Henne, zwei Brode und ein Käse: an Getränken war nur eine Kanne Bier vorhanden, aber von einer Beschaffenheit, daß selbst die Dragoner sie verschmäheten. Korzeniewski entschuldigte sich damit, daß die Räuber alles aufgezehrt hätten. Der Leutnant von Bommsdorf ließ nun aus dem Dorfe einige Kannen Branntewein holen, die er unter seine Leute vertheilte, welche ihm dagegen die halbe Henne gern überließen: diese, ein Stück Brod und ein Glas Wasser bildeten sein Souper. Da übrigens der Tag zu weit vorgerückt war, um noch an demselben den Rückmarsch anzutreten, beschloß Bommsdorf in Boguslawice zu übernachten und gab Korzeniewski auf, 2 Wagen für den andern Morgen bereit zu halten, um die Gefangenen zu transportiren. Dieser Mühe Bommsdorf zu überheben, lag aber in der Absicht Korzeniewski's: er nahm Husch bei Seite und sprach leise mit ihm, ward aber von einem Bauer, Sipniewski, der auf den Hof gekommen war, um den Branntewein zu bringen, belauscht. Nach dessen Versicherung hatte Husch bei jenem Gespräche gesagt, „ich schwöre es ihm zu, sobald die Arrestaten nach Kalisch entweder zum General oder Obristen kommen, werden sie loskommen," worauf Korzeniewski erwiederte, „nein, sie müssen absolut todt gemacht werden." Husch führte hierauf einen der Gefangenen, Stanislaus Boguslawski, unter einem Vorwande aus dem Zimmer und fragte Korzeniewski, ob er ihn jetzt todtschießen solle, worauf Letzterer antwortete, „nein, es wird

Zeit sein mit dem Tage." Urban Boguslawski, dem sein Bruder den bedenklichen Vorgang mittheilte, sprach hierauf mit Korzeniewski, bat ihn seiner zu schonen und gab ihm einiges Geld, welches Korzeniewski aber unter die Dragoner vertheilte, indem er dabei wiederholte, die Gefangenen seien Räuber und Todtschläger. Die andern beiden Boguslawskis sagten zu Korzeniewski, „sie sähen, daß sie in seiner Gewalt wären, er möge einen Geistlichen kommen lassen, damit er ihnen das Sacrament reiche, worauf Korzeniewski erwiederte, „warte nur, Du wirst bald einen Geistlichen kriegen." Immittelst brach die Nacht herein; der Himmel, am Tage heiter, hatte sich umzogen und es ward stockfinster. An Beleuchtungsmaterial fand sich bloß ein einziges Licht, welches in der Stube, in welcher die Gefangenen sich befanden, auf den Tisch gestellt ward, im Camine des Zimmers glimmten noch einige Kohlen. Das Feuer auf dem Heerde des Vorhauses ward unterhalten und beleuchtete dieses. Bommsdorf ließ nun die Gefangenen nochmals befragen, ob nicht noch mehrere von ihrer Bande im Walde seien, und eröffnete ihnen, als sie nach Huschens Angabe dies läugneten, daß, wenn ein Ueberfall erfolge, sie versichert sein könnten, daß keiner von ihnen am Leben bleibe. Die beiden Wachposten, denen noch eine dritte Schildwache im Vorhause zugesellt ward, erhielten den Befehl, „die Gefangenen, wenn sie sich bei einem die Nacht über entstehenden Lärm rührten, sofort niederzumachen:" nach einer andern Angabe enthielt die Ordre jenen beschränkenden Zusatz nicht, sondern ging dahin, „die Arrestaten bei über Nacht entstehendem Lärm niederzumachen." In der Stube stand ein von Stroh geflochtenes Bett, in welches Korzeniewski sich um 10 Uhr, nachdem seine Brüder sich entfernt, mit seinem Söhnchen legte. Ein anderes Bett stand in dem Vorhause hinter dem Feuerheerd und dieses blieb den beiden Fräuleins Petronella und Apollonia vorbehalten, denen sich auch die schon erwähnte Hedwig Petroska anschloß. Bommsdorf stellte im

Hofe an jedes Thor eine Schildwache und legte sich mit den übrigen Dragonern in den Hof auf einige Schütten Stroh. Einige Stunden vergingen in tiefer Ruhe: von 12 Uhr an hatte Husch einen der Posten in der Stube bei den Gefangenen anzutreten: er zog Korzeniewski, den er nicht sofort erwecken konnte, beim Beine vom Bette und sagte ihm, als dieser sich schlaftrunken erhob, „es sei nun Zeit." Korzeniewski trat hierauf in das Vorhaus an den Feuerheerd, wo sich Zidanowice zu ihm gesellte. Wiederum verging eine halbe Stunde: da plötzlich, rief die Schildwache an dem Thore, welches nach dem Walde zu führte, schnell hintereinander einige Mal: Wer da? es fiel von Außen ein Schuß durch den Zaun, so daß die Funken in den Hof flogen: der wachhabende Dragoner feuerte seinen Karabiner ebenfalls ab. Fast in demselben Augenblicke hörte man auch an der andern Seite des Hofes Pferdegetrappel, es knallten auch hier einige Schüsse. Die Dragoner sprangen auf, es entstand in der finstern Nacht ein wüstes Getümmel, Bommsdorf eilte mit einigen seiner Leute an das eine Thor und rief dem Corporal zu, das andere Thor zu decken. Gleichzeitig knallten im Hause Schüsse, entstand darin ein furchtbares Geschrei, man hörte Husch rufen, „kommt uns zu Hülfe, kommt herein, sie überwältigen uns." Einige der Dragoner schossen hierauf ihre Karabiner durch die Fenster in das Zimmer ab, in welchem es, da das Licht verlosch, ganz dunkel war, einige andere drangen mit gefälltem Bajonet in das Zimmer und stachen alles nieder, was ihnen in den Weg kam. In Zeit von 10 Minuten, so lange dauerte es, ehe Bommsdorf an das Haus zurückkehrte, nachdem draußen alles ruhig geblieben und die Reiter, die auf der einen Seite sich gezeigt hatten, ebensoschnell wieder verschwunden waren, — in Zeit von 10 Minuten bedeckten 8 Leichen den blutgetränkten Boden der Stube: nur Urban Boguslawski röchelte noch im schrecklichen Todeskampfe, bis ihn ein Soldat mit dem Bajonet durchstach, ein anderer ihm mit dem Kolben

den Hirnschädel einschlug. Als der Leutnant in das Haus eintrat, stand Korzeniewski noch am Feuerheerd und ließ durch Husch Bommsdorf sagen, „er sei nicht Schuld an dem Tode der Gefangenen, sondern sie selbst seien es, ihre entlaufenen Cameraden möchten den Lärm gemacht haben.“ Petronella war, als der erste Schuß in der Stube gefallen, in dieser, und Husch rief ihr, da sie in einer Ecke auf die Kniee fiel, zu, sie möge sich entfernen, worauf sie sich mit den andern beiden Mädchen unter das Bett im Vorhause flüchtete. Das Zimmer war ganz mit Pulverdampf gefüllt und als man untersuchte, ob vielleicht noch einer oder der andere der Gefangenen am Leben sei, fand sich nur noch ein lebendes Wesen, das Knäbchen Korzeniewski's, das in dem von vielen Kugeln durchlöcherten Bett wunderbarer Weise unversehrt geblieben war. Der zärtliche Vater hatte nicht an sein Söhnchen gedacht und zeigte sich sehr verwundert, als er den Kleinen unbeschädigt sah. Husch, der Urheber des Blutbades, gab an, „die Gefangenen wären, als draußen die Schüsse gefallen, aufgesprungen und hätten aus dem Zimmer gewollt, er habe daher auf den ersten, der ihm in den Weg gekommen, geschossen; der andere Wachposten hätte nur mit dem Bajonet die nach der Thür drängenden Polen zurückgehalten und dem Einen einen solchen Stoß gegeben, daß das Bajonet sich gebogen.“ Wer sonst von den Dragonern an der blutigen That Theil genommen, hatte er bei der Dunkelheit, wie er angab, nicht wahrnehmen können, er sagte, „wer ein Gewehr gehabt, sei hingelaufen, habe in die Stube geschossen und sei gleich wieder hinausgelaufen, die Polen hätten es mit ihnen bei solchen Ueberfällen auch nicht besser gemacht, es sei gleich geschehn gewesen.“ Bei diesen Angaben beruhigte sich der Leutnant: Korzeniewski bespritzte die Leichname mit einem Pinsel mit Wasser aus einem Kesselchen (wahrscheinlich mit Weihwasser). Die Dragoner untersuchten die Leichen, nahmen, was ihnen brauchbar erschien, und am Morgen zog das Commando mit den erbeuteten Waffen

und Pferden wieder ab. Die besten Pferde und darunter, wie sich später ergab, mehrere, die den Gefangenen gehört hatten, bezeichnete Korzeniewski als sein Eigenthum und sie blieben ihm überlassen. Er fand sich auch bald nach der Rückkehr des Commandos in Kalisch ein, und bat noch um „ein Recompens, weil er sich als ein guter Freund des Königs gezeigt,“ erhielt auch vom Obersten v. Leipziger noch ein Pferd und ein Paar Pistolen. Die übrigen 11 Pferde und Waffen wurden, mit Ausnahme eines Paares Pistolen, welches Bommsdorf an sich nahm, an Juden verkauft, das beste Pferd für 12 Thlr., einige aber für nur 2 Thlr. 16 Gr. Der Erlös an 42 Thlr. 4 Gr. ward unter das Commando vertheilt, so daß der Leutnant von Bommsdorf 9 Thlr. 12 Gr., der Corporal 2 Thlr. 16 Gr., jeder Gemeine 1 Thlr. 12 Gr. erhielt. Bommsdorf erstattete über den Vorgang unter dem 17. Juli einen schriftlichen Rapport, worin er über die Tödtung der Gefangenen nur bemerkte, „sie seien bei entstandenem Lärm aufgesprungen, hätten sich zusammenrottirt und seien von der Wache sogleich niedergemacht worden.“ Eine weitere Erörterung fand auf diesen Rapport nicht statt. Ein Edelmann aus der Nachbarschaft, der zwei Tage nach dem Vorfalle nach Boguslawice kam, fand das Gut verlassen, da Korzeniewski sich aus Furcht vor den Verwandten und Freunden der Ermordeten geflüchtet hatte: die Leichen lagen nackt auf dem Fußboden; er ließ sie auf einen Wagen legen und in Wiersbi, eine Viertelstunde von Boguslawice, in einem gemeinschaftlichen Grabe bestatten.

Im September 1735 reichte hierauf der Starost J. B. Pstrokonski bei dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, der als General (er ward 1736 General-Feldmarschall) die sächsischen Truppen in Polen commandirte, eine Beschwerde ein, worin er um eine Commission zur Untersuchung über die Ermordung der Boguslawski und mehrerer Edelleute, die fälschlich für Räuber ausgegeben worden seien, bat. Der Herzog setzte auch alsbald

eine Commission nieder, welche aus mehreren polnischen Edelleuten und sächsischen Offizieren, Oberst von Leipziger, Oberstleutnant von Rathenberg und Capitain von Unruhe bestand: die Führung der Untersuchung ward dem Ober-Auditeur Steinbrück übertragen. Die polnischen Commissarien lehnten aber die Theilnahme ab und die sächsischen stellten daher allein die Erörterungen an. Husch war vorher schon desertirt, Korzeniewski ebenfalls flüchtig. Die Bauern in Boguslawice wollten nicht mit der Sprache heraus, weil Korzeniewski sie bedroht, „wenn sie gegen ihn aussagten, würde er sie, wenn er zurückkomme, auf die Tortur legen lassen, daß sie nicht mehr arbeiten könnten.“ Indessen kam doch bei einer langwierigen Untersuchung, welche 1485 Thlr. 16 Gr. kostete (1395 Thlr. 22 Gr. Diäten der Commissarien, 89 Thlr. 18 Gr. Gerichtskosten), nachdem eine Menge Zeugen verhört worden, die Wahrheit, wie wir sie hier erzählt haben, an den Tag und die Commission sprach ihr Gutachten dahin aus, „daß das Commando ohne Schuld sei, aber Korzeniewski durch bösliche Conspiration den Tod der Gefangenen verursacht habe.“

Das war das ganze Resultat; von einer weitern Untersuchung und Bestrafung Korzeniewski's enthalten die Acten nichts.

Don Carlos d'Autriche 1740.

Im J. 1740 erschien bei einem der Gesandten in Constantinopel (unsere Quelle bezeichnet ihn nicht näher) ein Mann, der sich Don Carlos d'Autriche nannte und angab, er sei ein Sohn des Königs Karl VI. (als König von Spanien Karl III.), seine Mutter eine Neapolitanerin Savolfa: er sei zu Barcelona den 15. Juli 1710 geboren und in der großen Kirche daselbst getauft. Als seine Pathen bezeichnete er den Prinzen Joseph von Hessen-Darmstadt und den neapolitanischen Prinzen Centesio. Als der Gesandte Zweifel gegen die Richtigkeit der Angaben des Fremden äußerte und bemerkte, ein Verhältniß des Kaisers mit der Mutter des Don Carlos erscheine um so weniger wahrscheinlich, als der Kaiser zu der fraglichen Zeit seine Gemahlin (Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg, vermählt zu Barcelona im J. 1708), die damals jung und sehr schön gewesen, bei sich gehabt, legte Don Carlos seine Papiere vor, unter denen sich ein Taufzeugniß in aller Form befand, unterschrieben und besiegelt von dem Prinzen Joseph von Hessen-Darmstadt,* dem Prinzen Centesio, mehreren Zeugen und den Bischöfen zu Barcelona und Livorno, ferner ein Zeugniß, ausgestellt von diesen beiden Bischöfen,

* Ich finde bloß einen dieses Namens in den genealogischen Tabellen, der hier gemeint sein könnte: es war dies der Sohn des Landgrafen Philipp, kaiserl. Gouverneurs zu Mantua, der 1699 geboren, als Fürst-Bischof von Augsburg 1768 starb, er war demnach im Jahre 1710 erst 11 Jahr alt.

auf Befehl des Königs Karl III., worin das Herkommen des Don Carlos enthalten und die Vaterschaft des Königs bestätigt war. In keinem dieser Dokumente war aber der Name der Mutter bezeichnet. Nach der weitern Angabe des Don Carlos, war er bis zu seinem 8. Lebensjahre unter der Obhut eines gewissen Quils, auch Bulasse genannt, der später in Wien Secrétaire des dépêches geworden, in Barcelona bei dessen Verwandten erzogen worden. In seinem 8. Jahre legte man ihm Priesterkleider an, brachte ihn nach Rom, wo er Unterricht erhielt und zu dem geistlichen Stande vorbereitet ward. Der Cardinal de Cienfuegos sorgte für ihn, behandelte ihn mit vieler Rücksicht, und versuchte wiederholt ihn zu bewegen, sich der Kirche zu weihen. Don Carlos fühlte dazu keine Neigung und weigerte sich beharrlich, da entdeckte ihm der Cardinal seine Geburt, sowie daß seine Mutter aus dem Hause Caraffa stamme, unter der Versicherung, der Kaiser, der Geheimhaltung wünsche und sich außer Stand sehe, ihn anzuerkennen, lasse ihn auffordern, in den geistlichen Stand zu treten. Don Carlos, der zur Zeit dieser Mittheilung bereits das 26. Lebensjahr erreicht hatte, erbat sich Bedenkzeit, die ihm zugestanden ward, theilte aber einem befreundeten Edelmann aus Wien die Eröffnung des Cardinals mit und beschloß in Gemeinschaft mit diesem und von ihm unterstützt, sich heimlich nach Barcelona zu begeben, um sich dort die seine hohe Geburt bestätigenden Urkunden zu verschaffen. Die Flucht aus Rom gelang; Cienfuegos, der Carlos nachsetzen ließ, erreichte die Flüchtigen nicht, und sie gelangten glücklich nach Barcelona, wo Carlos auch durch einen ihm ergebenen Priester sich die bereits erwähnten Urkunden verschaffte, die er aber der Sicherheit wegen nicht an sich nahm, sondern dem Priester zur Verwahrung überließ. Diese Vorsicht kam ihm auch zu Statten, denn er ward 12 Tage nach seiner Ankunft in Barcelona, nebst dem ihn begleitenden Edelmann arretirt und auf die Citadelle gebracht, wo er, gesondert von seinem Be-

gleiter, in anständige Verwahrung genommen wurde. Er wurde zunächst nach den Dokumenten befragt, gab aber an, er habe sie nach Wien an einen Freund geschickt, um sie dem Kaiser vorzulegen, damit ihn dieser anerkenne: er blieb bei dieser Versicherung, obwohl ihm eröffnet wurde, daß er nicht eher seine Freiheit wieder erlangen werde, bis die Dokumente zur Stelle seien.

Nachdem Don Carlos längere Zeit im Gefängniß gewesen, bemerkte er, daß die Sorgfalt, mit welcher er anfänglich beobachtet worden war, nachließ und es gelang ihm, durch Bestechung eines Wachpostens, aus der Citadelle zu entkommen. Er begab sich zu dem ihm befreundeten Priester, ließ sich seine Dokumente aushändigen, erhielt von diesem einige Unterstützung und den Rath, sich nach Gibraltar zu flüchten. Verkleidet und auf Umwegen, gelangte er dahin, in der Absicht, von da sich nach England zu begeben.

Ohne Legitimation, sah er sich genöthigt, sich dem Gouverneur zu entdecken, der ihn zwar mit aller Rücksicht behandelte, aber ihm eröffnete, er könne ohne höhern Befehl seine Abreise nach England nicht gestatten.

Nach Ablauf von drei Monaten, theilte ihm der Gouverneur mit, er fürchte, die Befehle, welche er erhalten werde, würden Don Carlos' Wünschen nicht entsprechen; dabei gab er ihm zu verstehen, er thue am besten, nach Algier zu gehn. Don Carlos folgte diesem Rathe, schiffte nach Algier und reiste von da nach Alexandrien. Hier gingen ihm die Mittel aus und in der Noth beschloß er, zum Islam überzutreten. Er that dies, nahm dabei den Namen Guleiman an und erlangte Empfehlungsbriefe des Mufti nach Constantinopel, die aber wenig Erfolg hatten. Der Eingangs erwähnte Gesandte, dessen Unterstützung Don Carlos (Guleiman) nun in Anspruch nahm, erklärte ihm, da er Türke geworden, könne er sich seiner nicht weiter annehmen, man werde in seiner Verwendung eine persönliche Verletzung des Kaisers befinden.

Unter Ueberreichung einer Rolle Zechinen, bat er ihn daher, sein Haus nicht wieder zu besuchen.

Ueber das weitere Schicksal dieses Abentheurers schweigen unsere Nachrichten.

Christian Heinrich Graf von Watzdorff † 1747.

Wenn wir Sachsens Geschichte im zweiten Dritttheile des vorigen Jahrhunderts, unter der Regierung des Churfürsten Friedrich August II., als König von Polen August III. durchgehn (1733—1763), finden wir leider wenig Erfreuliches. Dem gutmüthigen, milden, aber schwachen, jeder ernsten Thätigkeit abgeneigten Fürsten stand ein böser Genius in dem Grafen von Brühl zur Seite, der, nachdem er schon unter Friedrich August I. eine bedeutende Stellung eingenommen, seit dem Sturze Sulkowski's im Jahre 1738 zu unumschränkter Gewalt gelangte, die er auf unverantwortliche Weise mißbrauchte. Seiner Verschwendung, seiner Habsucht genügte das für die damalige Zeit ungeheuere Einkommen noch nicht, das ihm die zahlreichen Aemter abwarfen, die er in seiner Person zu vereinigen gewußt hatte: zur Vermehrung desselben verschmähte er kein Mittel. Seine Willkühr achtete weder Gesetz noch Recht: am wenigsten band er sich an die gesetzlichen Formen, wenn es ihm darauf ankam, Jemand unschädlich zu machen, der seinen Plänen oder den Interessen der Regierung hindernd entgegentrat. Die Kerker des Königsteins, des Sonnensteins, der Pleißenburg in Leipzig, bargen unter seiner Herrschaft so Manchen, über dessen Handlungen keine richterliche Untersuchung eingeleitet ward, den als einen Hochverräther nur ein Rescript des Geheimen Cabinets, nicht der Spruch des Richters bezeichnet und verurtheilt hatte. Ein den Ansichten und Zwecken Brühls ganz entsprechendes Anhalten boten ihm dabei die Theorien, welche Criminalrechtslehrer seiner Zeit den mit

Blut geschriebenen Bestimmungen des römischen Rechts und der goldnen Bulle Kaiser Karl IV., über den Hochverrath, das Verfahren bei demselben und dessen Bestrafung entlehnten. Wie man den Versuch des Hochverraths dem vollbrachten gleichstellte, so fehlte es auch zu jener Zeit nicht an Vertheidigern der Sätze, daß die gewöhnliche Art des gerichtlichen Verfahrens außer Acht gelassen werden könne, die Untersuchung unmittelbar dem Fürsten gebühre, dem Angeklagten keine Vertheidigung zu gestatten sei.* Nach solchen Grundsätzen konnte es denn nicht einmal sehr abnorm erscheinen, wenn man unliebsamen Personen, die eine der Regierung lästige Tendenz verfolgten, in Fällen, wo die Beweise nicht ausreichten und eine Bestrafung Seiten des ordentlichen Richters daher nicht zu erwarten stand, aus höhern Staatsrücksichten, wie man es bezeichnete, eine Strafe dictirte.

Wie aber Brühl solche Grundsätze practisch anzuwenden verstand, dafür liefert das Schicksal des Mannes, dessen Namen dieser Aufsatz bezeichnet, einen denkwürdigen Beweis. Tiefes Dunkel hat es zeither verhüllt. Die unvollständigen Andeutungen, die wir darüber fanden, waren allerdings geeignet zu nähern Erörterungen aufzufordern, unsere Erwartung zu spannen. Wir glaubten nach den Andeutungen bei Böttiger** über Watzdorff, in ihm einen Märtyrer freisinniger, gegen Brühls Tyrannei gerichteter Bestrebungen zu befinden. Sahen wir uns auch hierin getäuscht, vermochten wir dem Grafen nach dem, was wir bei sorgfältigen archivarischen Erörterungen über ihn fanden, auch weder in seinen Handlungen und Absichten, noch seinem Wesen und Character nach, unser lebhaftes Interesse, unsere Sympathien zuzuwenden, so bietet doch das Verfahren gegen ihn ein so eigen-

---

* v. Quistorp, Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts, ed. Klein Th. I. § 155. S. 297.

** Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. Th. II. S. 348.

thümliches, wenn auch nicht erfreuliches Bild der Zeit, daß es wohl der Mühe lohnt, eine Zusammenstellung der in sehr vielen Acten zerstreuten Nachrichten zu geben und damit den Schleier, der zeither auf dem Ereignisse ruhte, zu lüften. Wenn es übrigens zur Bekehrung derer, welche an der Gegenwart so viel zu tadeln wissen, ganz rathsam sein dürfte, ihnen bisweilen frühere Zustände im Spiegel der Vergangenheit vorzuhalten, damit sie sich der Segnungen unserer Zeit, einer geordneten Verwaltung, eines gesicherten Rechtszustandes, der Herrschaft des Gesetzes, nicht der Willkühr eines Einzelnen, bewußt werden, so erschien uns auch hierzu gerade der vorliegende Fall um so geeigneter, als er zugleich einen erfreulichen Beweis dafür liefert, wie die Gerechtigkeit, der Leitfaden aller sächsischen Regenten, welche seit dem J. 1763 den Thron Sachsens geziert haben, sich sofort mit dem Regierungsantritte des Churfürsten Friedrich Christian und dem Tode Brühls, der seinen Protector nur kurze Zeit überlebte, wieder Bahn brach, wie die Nachfolger Friedrich August II. sich bemühten, die Unbilde wieder auszugleichen, welche ihres Vorgängers Schwäche nicht zu verhüten vermochte. Die Erwähnung dieser für die Regierung ehrenvollen Thatsachen haben wir aber nirgends gefunden, wir müssen daher annehmen, daß sie der Gegenwart, wenn sie der gegen Watzdorff begangenen Ungerechtigkeit gedenkt, ganz unbekannt geblieben sind.

Christian Heinrich Graf von Watzdorff, geboren am 11. August 1698,* war der zweite Sohn des Cabinetsministers Christoph Heinrich Graf von Watzdorff, der mit Wilhelmine Friederike gebornen von Bock verehlicht war. Der ältere Sohn hieß Friedrich Karl. Der Cabinetsminister ward auf Verwendung des Königs August II. von Polen, durch ein kaiserliches Diplom vom 25. April 1719 mit Rücksicht „auf das uralte adelige Herkommen des Geschlechts derer

* Geneal.-histor. Nachrichten. Theil 141. Seite 860.

von Watzdorff," wie es darin heißt, in den Grafenstand erhoben. Das alte Familienwappen, den schwarz und gold getheilten Schild, wollte der neue Graf nicht aufgeben oder, wie es öfters geschehn, durch unheraldische und unmotivirte Zusätze, seiner Einfachheit berauben. Die ganze Veränderung des Wappens bestand daher bloß in der Beifügung „eines schwarzen gekrönten Adlers mit ausgespreitzten Flügeln, gelbem Schnabel, roth ausschlagenden Zungen," als Schildhalter.

Graf Christian Heinrich ward durch den Einfluß seines Vaters, dem der König sehr gewogen war, unterstützt, frühzeitig Kammerherr, Hof- und Justizrath und im J. 1724 mit einer Sendung an die Höfe zu Florenz und Parma betraut, bei der er aber seine Tauglichkeit als Diplomat nicht bewährte. Für den Hof von Parma bestand sein Auftrag darin, eine eheliche Verbindung zwischen dem Prinzen Anton Franz von Parma,* dem Bruder des Herzogs Franz, und der Prinzessin Johanne Magdalene von Sachsen-Weißenfels, (welche sich später mit dem Herzog Ferdinand von Curland vermählte) zu vermitteln. Der Plan dazu war ursprünglich vom Wiener Hofe ausgegangen, „pour empêcher," wie es in einer Depesche heißt, „par là que les états de Parme ne tombent un jour en partage à la maison d'Anjou." Auch der Pabst, mit dem deshalb verhandelt worden, war einverstanden: inzwischen starb aber der Chevalier de Hecker, der mit der Sache beauftragt war, in Wien, und es kam nun darauf an, „de donner la dernière main à cette affaire." Watzdorff, sich manchen leichten Erfolgs, den er an dem üppigen Hofe seines Vaterlandes, bei den Schönen errungen, bewußt, suchte sich nach seiner Ankunft in Parma die Unterstützung der Geliebten des Prinzen, der Gräfin Borra, dadurch zu sichern, daß er ihr lebhaft die Cour machte.

---

* Er folgte seinem Bruder 1727 und vermählte sich 1728 mit Henriette Maria Prinzessin von Modena.

Sie kam ihm auf halbem Wege entgegen, ging aber auch nicht weiter, und es zeigte sich bald, daß ihr das Herz, das er zu ihren Füßen legte, nicht genüge, sondern ihre Absichten auf Reelleres gerichtet seien. Watzdorff, der dem Cabinetsminister Grafen von Flemming getreulich, aber mit entschiedenem Selbstbewußtsein, die anfänglich günstigen Erfolge, die er errungen zu haben glaubte, nach Dresden berichtete, sah sich bald zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß Amor nicht ausreiche, es vielmehr erforderlich, jeden Falls förderlich sein werde, der Dame auf Abschlag 1000 Ducaten zu geben und noch 2000 für den Fall, daß durch ihre Vermittelung die Heirath zu Stande komme, in Aussicht zu stellen. Das schien aber dem Grafen von Flemming zu theuer, er lehnte den Vorschlag ab, indem er beifügte, „Vous savez Vous même, combien il est difficile chez nous de disposer de 3 mille ducats." Die ganze Angelegenheit ward schließlich fallen gelassen und Watzdorff begab sich nach Florenz, worüber der Prinz von Parma, dessen Wohlgefallen die von dem sächsischen Gesandten seiner geliebten Gräfin dargebrachten Huldigungen keineswegs erregt hatten, sehr erfreut war. In Florenz begann Watzdorff gleich bei seinem ersten Auftreten Streit mit dem Hofe, indem er bei der Antrittsaudienz größere Ehrenbezeigungen beanspruchte, als er nach der Etiquette verlangen konnte. Er ward deshalb vom sächsischen Ministerium zurechtgewiesen. Im Uebrigen behagte es ihm dort aber so wohl, daß er sich, als er durch ein Rescript vom 26. Juli 1725 zurückberufen ward, mit der Rückkehr in das Vaterland nicht beeilte. Mit den Damen sollte Watzdorff aber in Italien kein Glück haben. In Florenz lebte die Wittwe des 1713 verstorbenen Großherzogs Ferdinand III., Prinzessin Violante, eine Tochter des Churfürsten Ferdinand Maria von Bayern. Mit ihr gerieth der Graf wegen eines geringfügigen Anlasses in ernste Mißhelligkeiten. Eines Nachmittags, im September 1725, vernahm der Graf eine ziemlich laut geführte Unterhaltung, die sein

Koch mit einer vor dem Hause stehenden Person hatte. Der Graf, möglicher Weise in tiefsinnigen Combinationen, wahrscheinlich aber nur in der Verdauung gestört, sprang an das Fenster und verwies mit nicht sehr gewählten Worten die Störung. Der Fremde, es war ein Läufer der Prinzessin Violante, antwortete unhöflich; Watzdorff ließ sich, durch seine Hitze hingerissen, seiner Stellung uneingedenk, mit ihm in einen Wortwechsel ein, den er schließlich damit beendete, daß er seine Leute herbeirief, um den unverschämten Läufer züchtigen zu lassen. Schimpfend entlief dieser. Prinzessin Violante nahm sich ihres Dieners aber lebhaft an, und da Watzdorff sie durch hoffärtiges Benehmen verletzte, beschwerte sie sich bei dem Großherzoge und dem sächsischen Hofe über ihn. In Dresden mißbilligte man des Grafen Verhalten entschieden. Graf Flemming schrieb ihm: „tout ce que Vous alléguez en Votre faveur, ne Vous justifie pas, puisque ces sortes d'affaires sont contre la dignité de celuy, qui Vous envoye et il en reste toujours une tâche sur la personne du ministre." Ebenso bemerkte ihm der Graf von Manteuffel: „Je ne Vous dirai pas, que le principal but pour lequel Vous avez été envoyé à Florence, étoit de cultiver l'amitié entre les deux cours, cela s'entend de soi même, ny que Vous avez manqué ce but, Vos fréquents démêlés aux deux cours ou Vous avez été envoyé, en font foy."

Dem wohlgemeinten Rathe des Grafen von Wackerbarth, an den sich der Cabinetsminister Graf von Watzdorff mit der Bitte gewendet hatte, de travailler à raccommoder l'affaire de son fils à Florence, Watzdorff möge die Sache durch eine höfliche Entschuldigung ausgleichen, kam dieser nicht nach — wie Graf Flemming vorhersagte, welcher in einem Briefe bemerkt, er glaube nicht, daß Watzdorff Wackerbarths Rathe folgen werde, „puisque son gout est quelques fois différent de celui des autres." So erhielt er denn schließlich den bestimmten Befehl, der Prinzessin

Violante Entschuldigungen zu machen, und wenn er bei dem Empfange der Weisung Florenz bereits verlassen haben sollte, bloß deshalb wieder dahin zurückzukehren.

In die lebhafteste Besorgniß versetzte aber die Kunde von den Streitigkeiten, in welche Watzdorff in Florenz verwickelt worden, den Herzog von Parma: er fürchtete nämlich, der Graf, der sich bei ihm ebensowenig als bei seinem Bruder, dem Prinzen Anton, beliebt zu machen gewußt hatte, möchte jetzt seine Schritte wieder nach Parma richten. Er ließ daher durch seinen Gesandten in Wien, den Grafen Salviatico, dringende Vorstellungen dagegen machen, „weil es bekannt sei, wie beschwerlich es wäre, mit dem Grafen von Watzdorff zu leben oder etwas zu tractiren," ja er wiederholte seinen Antrag, ihn mit dem Grafen zu verschonen, mehrfach, bis er durch die Versicherung beruhigt ward, daß „die ordres du rappel schon abgesendet wären."

Watzdorff, war es nun Trotz, oder gefiel es ihm wirklich so gut in Florenz, daß er sich nicht loszureißen vermochte, blieb dort, obwohl ihm der Großherzog eröffnen ließ, daß die Wache Befehl habe, ihm den Eintritt in das Schloß zu verweigern. Endlich im August 1726, länger als ein Jahr nach seiner Abberufung, entschloß er sich zur Abreise: den wiederholten Befehl, den er erhalten, bei der Prinzessin Violante sich zu entschuldigen, vollzog er auf eine die Dame abermals verletzende Weise, indem er, statt sich persönlich vorzustellen, ihr nur am Tage seiner Abreise durch seinen Courier einen Entschuldigungsbrief zusendete.

Hochmüthig, hartnäckig und eingebildet, wie Watzdorff war, glaubte er aber, es sei ihm schweres Unrecht zugefügt worden, und er tröstete sich in einem Briefe an Flemming nur mit den Worten des Phädrus, Contra potentes nemo est munitus satis (Niemand ist genug gegen die Mächtigen gesichert). Sein Vater, der Cabinetsminister, starb am 3. Januar 1729 mit Hinterlassung eines großen Vermögens,

der Güter Forsta, Pförten, Lichtewalde, Wiesa, Auerswalde, Crosta und Birkenheide bei Saalfeld.

Ueber den Nachlaß entstanden unter den Brüdern und der Wittwe vielfache gehässige Streitigkeiten, die endlich durch Vergleiche geschlichtet wurden. Dem Grafen Christian Heinrich fielen die Güter Wiesa (im A. Wolkenstein), Crosta (mit Radewitz und Culowitz) und Birkenheide zu, er hielt sich aber für in seinen Rechten verletzt, und eine dauernde Spannung mit seiner Mutter und seinem ältern Bruder war die Folge davon.

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß Watzdorff dem schönen Geschlecht nicht abgeneigt war. Die Acten liefern dafür mannichfache Beweise: „eine böhmische Weibsperson Rosalie" gebar ihm auf seinem Gute Birkenheide 2 Kinder, die Gebrüder Schmidt. Seit dem J. 1729 lebte er in dauernder Verbindung mit Joh. Jul. Stockmann, der Tochter eines entwichenen Kaufmanns. Im J. 1731 ging sie unter falschem Namen „mit des Malers Mengsens Ehefrau" nach Außig in Böhmen und genas dort eines Mägdleins, welches Christiane Henriette Wiesa genannt ward. Dasselbe Ereigniß wiederholte sich mehrere Jahre hinter einander. Ein anderes Verhältniß, welches Watzdorff mit der Tochter des Pachters seines Gutes Crosta, Otto, angesponnen, sollte aber für ihn sehr unangenehme Folgen haben. Er ward beschuldigt, dem Mädchen Gewalt angethan zu haben, und gerieth deshalb 1730 in eine Criminaluntersuchung, in der er zwar den Umgang mit ihr zugestand, aber jede weitere Beschuldigung läugnete. Den ihm auferlegten Reinigungseid leistete er und konnte ihn auch, soviel wir aus den Acten ersehn, mit gutem Gewissen schwören, da die Anklage anscheinend auf Chicane und Rache beruhte, weil er den Vater des Mädchens wegen rückständiger Pachtgelder mit Wechselarrest hatte belegen lassen. Die Untersuchung veranlaßte aber seinen Austritt aus der Landesregierung, die er, wie der Geheime Rath, Kanzler von Bünau versicherte,

„ohnehin selten und fast gar nicht frequentirte.“ Einige der Räthe „ließen sich verlauten, sie würden Watzdorff nicht mehr zu den Sessionen admittiren,“ und der Kanzler trug Bedenken, ihn „der Ordnung nach zum Appellationsgerichte zu deputiren.“ Watzdorff beschwerte sich darüber in einem allerdings sehr schroff gehaltenen Schreiben, reichte aber zugleich eine Vorstellung ein, worin er sagte, „er sei wegen seiner schwachen und baufälligen Leibesconstitution an seiner ordentlichen AmtsVerrichtung bishero gehindert worden, sehe sich deshalb genöthigt, einige Zeit auf dem Lande zu leben, weshalb er auf seine Hofrathsbesoldung resigniren wolle:“ er bat aber, „ihm seinen bisherigen Platz in der Landesregierung wie die Adscendenz zu conserviren.“

Hierauf ging man aber nicht ein, vielmehr besagte ein Rescript vom 23. April 1731, „daß er der Rathsstelle bei der Landesregierung gänzlich zu entlassen, da man den gebetenen Vorbehalt bei seiner ungebührlichen Aufführung und der anscheinenden schlechten Hoffnung zur Aenderung zu bewilligen Bedenken trage.“

Demnach in Ungnaden entlassen, lebte Watzdorff die nächsten Jahre meist auf seinen Gütern und kam, wie er selbst erzählt, nur zu Zeiten zu Betreibung seiner Processe nach Dresden. Er war Domherr in den Stiftern Naumburg und Meißen und bekleidete in dieser letztern Stellung auch die Domprobstei zu Budissin. Die Verhältnisse der drei Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg zu der Regierung boten Veranlassung zu mannichfachen Differenzen, und es fehlte nicht an Versuchen der Domcapitel, sich von der landesherrlichen Gewalt zu eximiren: insbesondere zeigte sich seit längerer Zeit in dem, nur aus Mitgliedern des stiftsfähigen Adels bestehenden, Domcapitel zu Naumburg ein Geist lebhafter Opposition. Wir wollen unsere Leser nicht mit einer ausführlichen Erzählung jener veralteten Streitigkeiten langweilen, sondern nur das zum Verständniß Nöthige hier andeuten.

Der Administrator des Stifts Naumburg, Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, war, nachdem sein Bruder Christian August (der Cardinal von Sachsen) bereits 1689 zur katholischen Kirche übergetreten, im J. 1715 dem Beispiele seines Bruders gefolgt. Als dies zur Kenntniß des Domcapitels gelangte, erklärte es, auf den Westphälischen Frieden Art. V. §. 15 gestützt, die Stuhlerledigung und wendete sich zugleich an den Churfürsten von Sachsen, als obern Schirmherrn, um Schutz zur Erwählung eines evangelischen Administrators. Herzog Moritz Wilhelm resignirte hierauf 1717 gegen eine Jahresrente das Bisthum in die Hände Friedrich August I. Schon im Jahre 1718 kehrte aber der Herzog zur protestantischen Kirche zurück, und man glaubte nun, daß er Schritte thun werde, um wieder zu seinem Bisthum zu gelangen; er starb jedoch bereits am 16. November 1718, und sein Bruder, der Cardinal von Sachsen, so wie sein Neffe, der Bischof von Leitmeritz, wurden vom Churhause mit Geld abgefunden. Die Streitigkeiten mit dem Domcapitel zu Naumburg dauerten demungeachtet bis zum J. 1726 fort, wo endlich der Churfürst vertragsmäßig als Administrator anerkannt ward. Man hatte nun in Dresden Grund zu der Vermuthung, daß die „Widriggesinnten" im Domcapitel, deren Bemühen dahin ging, daß das corpus evangelicorum (die protestantischen Reichsstände), deren Directorium Chursachsen auch nach der Religionsänderung des Regentenhauses beibehielt, sich in diese Streitigkeiten mischen solle, von Churbrandenburg und Churbraunschweig unterstützt würden, „welche," wie es in den Acten deshalb heißt, „eine große und fatale scission in corpore zu veranlassen und sogar mit andern mesures droheten," die man jedoch in Sachsen nicht sehr fürchtete, „weil," wie rücksichtlich Brandenburgs bemerkt wird, „die bisherige Erfahrung gewiesen, daß man zwar in Reden und Schreiben oft sehr hoch gegangen, jedoch der Wolf gleichwohl niemahln recht beißen

wollen."* Bestrebungen, wie diese, konnten nun natürlich den Beifall der sächsischen Regierung ebenso wenig haben, als sie im wohlverstandenen Interesse des Landes lagen, welches vielmehr Verschmelzung der Stiftslande und Beseitigung der Bevorzugungen, welche die Domherren, Inhaber bloßer Sinecuren, beanspruchten, erforderte. Es erscheint daher an sich ganz gerechtfertigt, wenn man auf diejenigen Mitglieder der Domcapitel, von denen man vermuthete, daß sie die Häupter der Opposition seien, ein scharfes Auge hatte und ihnen durch strenge Maßregeln entgegentrat, nur hätte man dabei den Weg des Gesetzes festhalten sollen. Daß dies schon vor Brühls Herrschaft nicht immer geschah, dafür bietet ein augenfälliges Beispiel das Schicksal eines Mannes dar, den wir als Watzdorffs Vorläufer bezeichnen mögen. Es war der Geheime Rath und Oberaufseher in der Grafschaft Mannsfeld, Christoph Dietrich von Bose. Wir finden u. a. in dem Werke: „Leben und Character des k. pohlnischen und churf. sächsischen Premierministers Gr. v. Brühl in vertraulichen Briefen" Th. II. S. 32 u. f., einem Buche, das neben mancher Uebertreibung, doch viel Wahres enthält und für dessen Verfasser Joh. Gottl. v. Justi gilt, eine ausführliche Erwähnung seines Geschicks, die aber mannichfacher Berichtigungen bedarf. Bose kam zunächst im Jahre 1718 in Untersuchung, weil durch ihn „gewisse Landtagsschriften in Sachen die Religionssicherheit in hiesigen Landen und das Stift Naumburg betr., welche geheim gehalten werden sollten, noch ehe sie Ihro Königl. Majestät eingehändigt, propalirt worden." Später gaben Eigenmächtigkeiten, die er sich in Eisleben erlaubt und seine Correspondenz mit dem wegen aufrührerischer Schriften zur Untersuchung gezogenen M. Titel, Veranlassung zu weitern Maßregeln gegen ihn. Er ward im Jahre 1728 in Eisleben arretirt und auf die

---

* Wir beziehn uns hier zugleich auf das, was Band I. Seite 179 zu finden ist.

Pleißenburg in Leipzig, später auf den Sonnenstein gebracht. Man nahm seine Papiere in Eisleben und auf seinen Gütern Frankleben und Sehrhausen in Beschlag. Es ergab sich aus denselben und seiner Befragung über nicht weniger als 2600 Artikel, daß er „wegen des directorium in evangelicis und des Stifts Naumburg Angelegenheiten, über die Religionsassecuration, welche Friedrich August I. ausgestellt, (die er für ungenügend hielt), die Vermählung des Churprinzen mit einer katholischen Princessin ꝛc. bedenkliche Correspondenz geführt.“ Man fand Schriften von ihm, welche Deductionen, „daß die Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg zum Erscheinen auf den Reichstagen berechtigt seien und darüber enthielten, daß ein katholischer Landesherr nicht die Administration des Stifts Naumburg beibehalten könne“ u. s. w. Erst im J. 1734 ward Bose aus dem Gefängnisse entlassen, nachdem er Urphede geleistet und einen Revers des Inhalts vollzogen: „daß er sich in einige Affairen, die in den statum publicum einschlagen oder die hiesige Landesverfassung betreffen, directe oder per indirectum nicht einmischen, noch sich deren theilhaftig machen oder hierin Rath und Anschlag geben, sondern sich, wie nicht weniger aller Correspondenz in dergleichen Angelegenheiten gänzlich enthalten, auf seinem Gute Frankleben still und ruhig verbleiben und von dannen ohne Ihro K. Maj. Allergnädigste Erlaubniß nicht weg noch irgend wohin, am wenigsten aber an den Ort, wo Ihro K. Maj. oder Dero Ministri und Hoflager sich befänden, begeben wolle ꝛc. bei Vermeidung, daß im Falle der Contravention diese Ihro K. Maj. Gnade als nicht geschehn geachtet, sondern solchen Falls nach Strenge der Rechte gegen ihn verfahren werden möge.“

Die Bestrickung, welche Bose sonach an sein Gut Frankleben fesselte, hatte er jedoch verletzt: dies, so wie, daß er sich „gegen den König und die collegia ungebührlicher Schreibart bedient, dabei die in dem Stift Merseburg bestehenden Gerechtsame berührt und deshalb mit dem Herzog von Sachsen-

Merseburg disceptirt," gab Veranlassung dazu, daß er am 5. August 1738 wieder arretirt und seines 77jährigen Alters ungeachtet, abermals nach der Pleißenburg gebracht ward, wo er bis zu seinem am 23. November 1741 erfolgten Tode gefangen saß. Daß hierbei, wie der Verfasser der angezogenen Schrift „Leben und Character rc. des Grafen von Brühl," Th. II. S. 43 angibt, persönlicher Haß des Letztern mit im Spiele gewesen, wollen wir nicht bezweifeln.

Watzdorff theilte Bose's Tendenzen rücksichtlich der Stifter, ja, er ging wohl noch weiter, er strebte offenbar, nicht in edler Begeisterung für des Landes Wohlfahrt und Freiheit, sondern im Interesse einer Adelspartei, die sich die fetten Pfründen der Domstifter zu sichern, sie möglichst nutzbar zu machen suchte, dahin, die Gerechtsame der Domcapitel der Regierung gegenüber zu erweitern, insbesondere glaubte er den Satz, daß die Domherren, als solche, von jeder landesherrlichen Gerichtsbarkeit zu eximiren seien,* vertheidigen zu können, und bemühte sich, ihm practische Geltung zu verschaffen. Bei dem Thronwechsel im J. 1733 mußten die Verhältnisse des Stifts Naumburg, wie der übrigen zum Churfürsten, durch eine neue Postulation formell festgestellt werden und der Geh. Rath von Bünau erhielt den Auftrag, mit dem Domcapitel zu verhandeln. Watzdorff suchte natürlich diese Gelegenheit zu benutzen, um seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Er berieth sich deshalb mit seinen Collegen, mag auch vielleicht — vollständige Gewißheit hierüber ist nicht zu erlangen gewesen — Förderung seiner Tendenzen durch den kaiserlichen Hof und andere auswärtige Verbindungen versucht haben. Der Domherr von Taubenheim schreibt hierüber: „er wolle nicht zu tief in die confidence eingehn, aber die Bewegungen im Domcapitel wären

* In der Naumburger Postulation vom 31. Mai 1726 §. 26 war zwar ein Forum für die Domherren beim Domcapitel begründet, aber nur unter gewissen Voraussetzungen und wesentlichen Beschränkungen.

gar unglaublich gemacht worden rc. Capitulum sei über alle Maaßen schwierig, scheine es auf alle Extremitäten ankommen zu lassen, der kaiserliche Hof stecke dahinter." Bünau, der aufgefordert ward, „die Mitglieder zu bezeichnen, welche hinderlich seien," nannte vorzugsweise den Domdechanten von Vitzthum und sagte unter dem 19. März 1733 über Watzdorff, „er habe bald nach seiner Ankunft in Naumburg gar bedenkliche Discurse gehalten, unter andern gesagt, er werde nächster Tage wegen des Stifts Meißen nebst dem dasigen Domherrn von Mergenthal nach Dresden gehn, und declariren, daß der König auch dieses Stift nicht besitzen könne." Man wußte also in Dresden, daß er den Absichten der Regierung entschieden entgegentrete, man vermuthete, daß sein, die andern minder gefährlich erscheinenden Mitglieder des Domcapitels aufstachelnder, Widerspruch um so schwieriger zu bekämpfen sein werde, je hartnäckiger sich sein Character zeither schon gezeigt hatte. In diesem Umstande müssen wir, nach den uns vorliegenden Acten, den ersten Grund zu den gegen den Grafen von Watzdorff ergriffenen Maßregeln suchen. Vollständige, zu Watzdorffs Ueberführung genügende Beweise aber, daß er sich eines Verbrechens, welches der Criminalrichter dem Begriffe des Hochverraths zu unterstellen gehabt haben würde, schuldig gemacht, lagen sicher nicht vor, sonst würde man sie später zur Geltung zu bringen, gewiß nicht unterlassen haben.

Am 1. Februar 1733 war König August II. gestorben. Am 3. April 1733 erging an den Feldmarschall Grafen von Wackerbarth folgendes, von dem Kriegsrath Joh. Arnett auf „Allerhöchsten Befehl ausgefertigtes," von dem Thronfolger selbst unterzeichnetes, und von Arnett contrasignirtes Rescript: „Nachdem Wir gewisser, Uns bekandter Uhrsachen halber, der Nothwendigkeit zu seyn ermessen, den Cammerherrn und Hoffrath Christian Heinrichen, Graffen von Watzdorff in Verhafft bringen und sofort nach dem Königstein transportiren zu lassen, zu solchem Ende auch bereits selbst an den

alldort in Abwesenheit des Commandanten und General-majors Frhr. von Riedesel, commandirenden Offizier immediate die Ordre gestellet, jetztgedachten Grafen von Watzdorff zu übernehmen, ihm ein guth Quartier einzuräumen und allda biß auf unseren anderweiten Befehl zu bewahren, Alß haben wir euch von allem diesem hierdurch Nachricht geben wollen, mit gnädigstem Befehle, ihr wollet dem zu besagten Königstein commandirenden Offizier in ordre ertheilen, daß derselbe nur erwähnten Graffen von Watzdorff honette und seinem caractere gemäß tractiren und logiren, auch in allem dem, was zu seiner Subsistenz und Bequemlichkeit von Nöthen, es an nichts erwinden lassen, anbey demselben Feder, Tinte und Papier auf sein jedesmahliges Begehren verstatten, die von ihme übersendenden Brieffe und Schrifften aber jederzeit an euch oder in eurer Abwesenheit an den Commandanten zu Neustadt bei Dresden einschicken solle, welche Uns dann jedesmahl zu eignen Händen einzureichen sind. Und da wir übrigens in Erfahrung gebracht, daß mehrbemeldter Graf von Watzdorff annoch verschiedene Schriften bey sich haben soll, so hatt obangeregter Commandirender Offizier zu Königstein solche insgesammt genau zu versiegeln und auff vorbeschriebene Maaße anhero einzusenden, worauf denn selbige gleich nach deren Ankunft an Uns selbsten einzuhändigen sind."

Gleichzeitig mit diesem Rescripte traf aber Watzdorff bereits als Gefangener ein. Er war Tags zuvor, am 2. April, zum Herrn von Mergenthal nach Deutschenbora gefahren, um sich, wie er selbst angibt, in Meißner Stiftssachen mit ihm zu besprechen. Da sprengten Abends 8 Uhr, als Mergenthal mit seinem Gaste bei Tafel saß, 4 Offiziere vom Sulkowski'schen Regiment in den Hof: sie waren, „trotz des schlimmsten Weges, die 3 starken Meilen von Dresden in zwei Stunden geritten." Sie erklärten, daß sie den Befehl hätten, Watzdorff zu arretiren, ließen Postpferde von Nossen kommen und brachten den Gefangenen, trotz seines Protestirens,

nach Dresden, wohin sie nach Mitternacht gelangten und von da nach kurzem Verweilen, nach dem Königstein, wo er zunächst nach Abnahme des Geldes, das er bei sich führte, wie er angibt, „in ein schwartzes und feuchtes Zimmer gesetzt ward, dessen Thüre wie in einem Stockhause mit einem langen eisernen Riegel und Vorlegeschloß verwahrt war.“

Durch ein Rescript vom 5. April 1733 ward den Geheimen Räthen Frh. von Gersdorf und von Leipziger der Auftrag, die Watzdorffischen Papiere, in denen man Beweismittel gegen ihn zu finden erwartete, durchzugehn. Einige Schriften, die man ihm abgenommen, wurden ihnen mitgetheilt, und es heißt ferner in dem Rescripte: „Da vermuthlich in seinem logiament allhier (zu Dresden) andere Schriften, die noch mehreres Licht in ein und andern Sachen zu geben fähig, vorhanden sein möchten, so begehren Wir gnädigst, ihr wollet auf die Art als es in dergleichen Fällen üblich, doch so viel möglich ohne Aufsehn und bruit, sothane Schriften in seiner Wohnung durch Personen, deren Treue und Verschwiegenheit man gesichert, mit allem Fleiß aufsuchen, ohne sie einzusehn versiegeln, in Verwahrung nehmen und an euch aushändigen lassen, sie sodann nebst den aus Königstein erhaltenen, eröffnen, mit aller Attention durchgehn und die daraus erfallende indicia und Anzeigungen seines zeitherigen Verhaltens wohl und eigentlich untersuchen, Uns darüber mündlichen Vortrag thun oder nach Befinden und nach Wichtigkeit der Sache, schriftlichen Bericht, nebst Beifügung eures unmaaßgeblichen Gutachtens erstatten.“

Noch an demselben Tage wurde das Quartier Watzdorffs in dem Kühlewein'schen Hause auf der großen Frauengasse untersucht; was man an Papieren fand, nahm man in Beschlag; einige Schränke, zu denen Watzdorff die Schlüssel mitgenommen hatte, und die nicht ohne Zerstörung eröffnet werden konnten, wurden versiegelt.

Immittelst stellte der Oberstleutnant von Radzki, der bei Abwesenheit des Commandanten Frh. von Riedesel, auf dem

Königstein das Commando hatte, noch einige Fragen über Watzdorffs Behandlung: er erhielt die Anweisung, derselbe „könne seine Leute zur Bedienung erhalten, aber mit der Precaution, daß er keine Schreibematerialien erhalte, keine Briefe bestelle oder sonst Communication einleite, eine Post solle vor seine Thüre gestellt und ihm nicht gestattet werden, aus dem Zimmer zu gehn."

Watzdorff ließ sich hierauf einen Koffer mit Silberzeug und andern Gegenständen, deren er bedurfte, nach dem Königstein kommen, mußte aber die Schlüssel zu den Schränken in Dresden, welche versiegelt worden waren, abliefern: ihr Inhalt ward nun ebenfalls untersucht.

In einer Vorstellung vom 11. April 1733 an den König führte der Gefangene an, „es könne ihm selbsten nicht bewußt sein, womit er S. Königl. Hoheit (sic) Ungnade auf so empfindliche Art verdienet, dannenhero" — fährt er fort — „mir nichts zu muthmaßen übrig bleibt, als daß mir calumnieuse Beschuldigungen und vielleicht solcher Leute, welche ich jederzeit als meine Feinde anzusehn gehabt und die auch, nachdem sie durch ihre unbedachtsame, dem Ansehn nach wohl gar Ew. Königl. Hoheit Eigenem Befehl zuwiderlauffende Demarchen selbsten straffällig sein dürften, die Schuld lieber andern aufbürden wollen, dieses unverdiente Tractament zugezogen haben." Er bittet um seine alsbaldige Befreiung oder Untersuchung und Mittheilung, worin sein Verbrechen bestehn solle, sowie, daß er wenigstens „auf leidlichere Art wie der frühere Bürgermeister zu Leipzig, Romanus, und Geh. Referendar Pfingsten (welche ebenfalls als Staatsgefangene auf dem Königstein saßen) gehalten werde." Endlich stellt er noch den Antrag, es möchten der Geh. Rath, Kanzler von Bünau und dessen Sohn (Hof- und Justizrath), „von denen er sich wenig Aequität und Justiz zu versprechen habe, in allen ihn betreffenden Sachen von aller richterlichen Cognition excludirt" werden.

Das einzige Ergebniß dieser Vorstellung war die durch Rescript vom 22. April 1733 erfolgende Genehmigung, daß Watzdorff mit Romanus und Pfingsten bei dem Oberstleutnant von Radzki speisen möge, jedoch solle „Letzterer dahin sehn, daß sie sich mit einander in keine bedenkliche Discurse und in kein allzugenaues Commercium einließen."

In Naumburg war Watzdorffs Arretirung natürlich nicht unbemerkt geblieben. Der Geheime Rath von Bünau schreibt am 15. April 1733: „Wegen des Grafen von Watzdorff haben zwar einige Capitulares, sobald die Nachricht von seiner Arretirung allhier eingekommen, mit mir davon gesprochen und zwar contestiret, daß sie an dessen vielen Vergehungen keinen Antheil nehmen, allein doch auch soviel zu erkennen gegeben, wie sie vermeinten, da er capitularis sei, das Capitul werde nicht Umgang nehmen können, einige Vorstellung zu thun und ihm, wenn es zur Uebergabe des Stifts komme, ein Convocationsschreiben zuzustellen." Bünau bemerkte zugleich, er habe der ihm ertheilten Instruction gemäß erwiedert, man habe sich nur darüber zu wundern, daß das Capitel Watzdorff „bei seinen vielen Verbrechen, absque omni censura in gremio capituli bisher geduldet habe." Auf das Verlangen des Domcapitels, die Regierung möge „eine Declaration geben, daß Watzdorffs Arrest mit den Stiftssachen keine Verwandniß habe," erfolgte keine Antwort. Uebrigens wurden alle Schwierigkeiten, welche das Capitel anfänglich bei den Verhandlungen über die Postulation erhoben, nunmehr, nach Beseitigung Watzdorffs, erledigt: den Domdechanten beruhigte die Zusicherung einer Pension, die andern Domherren waren eingeschüchtert, und am 15. Mai 1733 ward die Urkunde vollzogen, durch welche die Stiftsregierung dem Churfürsten übertragen ward. Von sämmtlichen 12 Capitularen hat sie allein Watzdorff nicht unterschrieben.

Den Sommer des Jahres 1733 hindurch mögen sich die obgenannten Commissarien mit Revision der Watzdorff-

schen Papiere beschäftigt haben, die Acten besagen darüber und über den Inhalt jener Schriften, der nicht erheblich gewesen sein mag, etwas Weiteres nicht; wir ersehn nur, daß durch Rescript vom 8. August 1733 die Genehmigung dazu ertheilt ward, daß der Appellationsrath Dr. Schade und Hofcommissarius Sander zu Watzdorff zugelassen werden sollten, um sich mit ihm in Beisein eines Offiziers über seine Privatangelegenheiten zu unterreden, ferner, daß Letzterer sich wiederholt darüber beschwerte, daß ihm über das Verbrechen, dessen er beschuldigt werde, gar keine Eröffnung geschehe. Ein Schreiben des Domcapitels zu Naumburg vom 21. September 1733, in welchem dieses um Watzdorffs Befreiung bat, ward beigelegt. Daß übrigens ihm bis zu Ende des Jahres 1733 auch Besuche und Unterhaltungen ohne Beisein eines Offiziers gestattet worden, können wir dem Umstande entnehmen, daß seine Concubine, die Stockmann, am 7. Septbr. 1734 eines Knaben genas, dessen Vaterschaft der Graf nicht in Abrede zu stellen vermochte. Er selbst aber war die Ursache einer Verschlimmerung seiner Lage. Mit dem Oberstleutnant von Radzki und dem Commandanten General-Major Frh. von Riedesel, deren Höflichkeit er anfänglich lobte, gerieth er bald in Streitigkeiten, die natürlich nur zu seinem Nachtheile ausschlagen konnten. Er verlangte von ihnen mehr Freiheiten, als sie ihm nach ihrer Instruction gestatten konnten, wollte allein spazieren gehn, in die Casernen eintreten, während bei seinen Ausgängen die Begleitung eines Offiziers angeordnet, ihm der Besuch der Casernen verboten war. Als Radzki zu ihm ins Zimmer trat, um ihn darüber zu verständigen, verletzte er diesen dadurch, daß er den Hut nicht abnahm: eine Aeußerung, die er gegen ihn gethan, „es werde ihm leicht werden, königl. preußische und kaiserliche Intercessionales (Verwendungsschreiben) zu Wiedererlangung seiner Freiheit durch den Grafen von Seckendorf zu erlangen," gab Veranlassung zur Verschärfung der Aufsicht und zu der Anordnung, Niemand mehr zu ihm zu

lassen. Am 12. Februar 1734 gerieth er an der Tafel des Commandanten mit dem Geh. Referendar Pfingsten, seinem Leidensgefährten, in einen heftigen Streit. Watzdorff ergriff einen Teller, um ihn Pfingsten an den Kopf zu werfen. Als der Commandant einschritt und sagte, „es gebühre keinem Arretirten in Gegenwart des Commandanten einem andern Impertinenzen zu sagen," erwiederte Watzdorff, „er würde, wenn er in einem andern Stand wäre, solches sogleich zu ressentiren wissen und behalte sich vor, künftig seine Satisfaction zu nehmen." Riedesel wollte nun, um der Wiederholung ähnlicher Scenen vorzubeugen, ihn nicht mehr an seiner Tafel sehn. Zu derselben Zeit faßte Watzdorff ein Memorial bezüglich der Lehnsverhältnisse seines Gutes Wiesa ab, welches man in Dresden „mit ungeziemenden terminis angefüllt" befand.

Wir heben hier die Stellen hervor, die man wahrscheinlich dabei vor Augen gehabt hat. Er sagt darin, „er habe aus der Wegnehmung seiner Briefschaften nicht undeutlich abnehmen können, worin etwa seine vermeinten Verbrechen bestehn sollten, es sei niemand so wenig als ihm einiger Zweifel übrig, daß er bloß deswegen arretirt worden, weil man Sr. K. Maj. beigebracht, daß er bei der nach Ableben des höchstseeligen Königs Maj. von den Stiftern Meißen und Naumburg vorzunehmenden Postulation derselben Interesse und Absichten entgegengewesen; er wolle anjetzo die Frage nicht erörtern, ob oder wieweit er dieserhalb zu constituiren: auf alle Fälle sei es wohl gewiß, daß man zumal in dergleichen Dingen mit einem seines Gleichen und der so wie er in Sr. Maj. Landen still und ruhig gelebt, nicht wie mit verdächtigem Gesindel, welches man nur so gleich beim Kopfe nehme und hinsetze, umgehe: er habe, nachdem es einmal so weit gekommen, keine Proceduren mehr vor unmöglich gehalten, es sei nicht zu läugnen, daß das bisherige Verfahren den Landesgesetzen zuwider sei: er habe äußerlich vernommen, wie es nicht angenehm gewesen, daß er auf seine

Unschuld, welcher er doch in seinem Gewissen nicht anders als überzeugt sein könne, beständig provocirt." Diesen Auseinandersetzungen fügt er, offenbar sehr unkluger und überflüssiger Weise, noch die Versicherung bei, daß der Oberstleutnant v. Radzki „eine über alle Maaßen unangenehme personage" sei.

Ein Rescript vom 12. April 1734 hob hierauf die den Geheimen Räthen Frh. von Gersdorf und von Leipziger ertheilte Commission auf, übertrug dieselbe dem gesammten Geheimen Rathscollegium, ordnete an, daß Watzdorff das nurerwähnte Schreiben zur Anerkennung vorgelegt und er befragt werden solle, ob er sich zu dem Inhalte bekenne, auch ihm ferneres Schreiben nicht gestattet werde: zugleich ward Gutachten darüber erfordert, was weiter in der Sache vorzunehmen sei.

Watzdorff erkannte das Schreiben, als er deshalb durch den Geh. Rath von Rex und den Commissionsrath Oberamtmann Essenius befragt ward, unter Einlegung einer Protestation an, und überreichte zugleich noch ein anderes, „mit vielen ungebührlichen bittern und anzüglichen Expressionen angefülltes Schreiben."

Indem die Geheimen Räthe dies dem Geheimen Cabinet anzeigen, fügen sie zugleich bei, „ein Gutachten zu geben, finden wir uns zur Zeit nicht im Stande, solches auf eine hinlängliche Art zu eröffnen, weil die Ursache, so Ew. K. Maj. zu des Gr. von Watzdorff Arrestirung bewogen uns so eigentlich nicht bekannt, damit aber doch derselbe um so weniger mit Bestande sich beschweren könne, so geben Dero erleuchtetem Ermessen wir in geziemender Submission anheim, ob Sie wider denselben zuvörderst eine ordentliche Untersuchung durch eine besondere Commission anstellen und dieser des Grafen Verbrechen und Ungebührnisse suppeditiren lassen wollen, wozu man denn seine ungeziemende Schreibart und übrige üble Aufführung gegen den General-Major von Riedesel und Oberstleutnant Radzky auch Andere in seinem

Arrest wohl mit nehmen und überall den Rechten gemäs verfahren lassen könnte: inzwischen bliebe es bei der bereits veranstalteten engern Verwahrung seiner Person, als wozu er selbst, durch sein ungebührliches Bezeigen sattsam Anlaß gegeben."

Das hierauf erfolgende Rescript vom 15. Juni 1734 überging die Hauptsache mit Stillschweigen, es besagte nur: „Wir sind die in den verschiedenen Schreiben gebrauchten, höchst ungebührlichen und unverantwortlichen Expressionen, nebst den von dem Grafen von Watzdorff auf der Festung Königstein verübten Excessen und Ungebührnissen ungeahndet hingehn zu lassen nicht gemeint" 2c. Es wird daher angeordnet, der Cammerrath von Poigk und der Commissionsrath Essenius (eine bekannte Creatur des Grafen v. Brühl) sollten diese Vergehungen untersuchen, Watzdorff darüber vernehmen, den Rechten gemäs verfahren und sodann den Verlauf der Sache dem Geheimen Rathscollegium zur weitern Entschließung des Königs selbst berichten.

Am 20. August 1734 sollte Watzdorffs Vernehmung vorgenommen werden, allein er verweigerte jede Antwort, so lange er nicht in Freiheit gesetzt sei, lehnte auch die Erklärung über mehrere ihm vorgelegte Schriften ab, und appellirte. Die Geheimen Räthe verwarfen diese Appellation. Auf die Anzeige über Watzdorffs Weigerung, Rede zu stehn, besagte ein Rescript vom 30. Septbr. 1734, „die abermalige Renitenz desselben sei höchst mißfällig empfunden" und der König bewogen worden, „Watzdorff des Kammerherrn-Characters und Ranges und derer sowohl davon dependirenden als auch sonst zu genießen habenden Beneficien und Prärogativen gänzlich für verlustig zu erklären, es solle die Untersuchung gegen ihn fortgestellt, bei dessen fernerer Antwortsverweigerung rechtliches Erkenntniß, wie wider ihn hierunter weiter zu verfahren eingeholt, er auch aus dem bisherigen in ein anderes genugsam verwahrtes und von aller Communication abgesondertes Zimmer gebracht, auch sollten ihm alle

Scripturen weggenommen und an die Geheime Cabinets-kanzlei eingesendet werden."

Watzdorff, dessen Geduld immer mehr abnahm, hatte inzwischen neue Streitigkeiten mit dem Commandanten des Königsteins begonnen. Er weigerte sich über die ihm zugehenden Schriften, welche Riedesel ihm durch zwei Offiziere übergeben ließ, ein Empfangsbekenntniß auszustellen, beanspruchte, „es müsse ihm alles schriftlich vom Commandanten zugefertigt werden, sonst werde er es zur Thüre hinauswerfen." Seinen Groll gegen alles, was mit der Garnison zusammenhing, ließ er sogar dem Garnisonsfeldscherer-Gesellen entgelten; er wollte sich ferner nicht von ihm rasiren lassen, sondern verlangte einen Barbier aus dem Städtchen Königstein. Es erfolgte hierauf eine ernste Rüge von Seiten der Geheimen Räthe. Bei Eröffnung des Rescripts vom 30. Septbr. 1734 „hatte er sich," wie der Bericht hierüber besagt, „anfänglich ziemlich gelassen aufgeführt und nur bei Anhörung des ersten Puncts, daß er seines Kammerherrn-Characters und Ranges entsetzt sein solle, etwas gezittert, zuletzt aber sich sehr emportiret, eine und die andere Redensart gegen den Commandanten gebraucht, auch viele Drohungen, wie er es einstens, wenn seine Sache zu Ende komme, zu ressentiren wissen werde."

Unter den am 26. October 1734 auf dem Königstein verzeichneten Schriften Watzdorffs fanden sich viele Concepte zu Correspondenzen und Beschwerden über das Verfahren gegen ihn und das Benehmen des Commandanten von Riedesel und des Oberstleutnant von Radzki, auch einige „von der Zieglerin in Leipzig auf des Gr. von W. aufm Königstein habenden Arrest gemachte Verse." Mehrere Bücher, welche mit Papier durchschossen waren, wurden ebenfalls weggenommen: in einem derselben stand „die bedenkliche passage, daß die Domherrn vor dem Capitul zu belangen und ihnen das jus appellandi an den Kaiser zustehe." Auch in den andern Schriften und Concepten

(welche die Acten nicht enthalten) fand das Geheime Cabinet „viele unverantwortliche und strafbare Ausdrückungen.“ Es ward daher durch ein Rescript vom 25. Novbr. 1734 die Erstreckung der Untersuchung auch hierauf angeordnet, „damit des Grafen daraus erscheinende Uns nachtheilige machinationes als auch die darin verwickelte mit ihm in Correspondenz und Connexion gestandene Personen entdeckt werden.“

Watzdorff aber, statt sich mit Resignation in das Unvermeidliche zu fügen, setzte seine Reibungen mit dem Commandanten fort und bot dadurch der Untersuchung immer neuen Stoff. Dem Rescripte vom 30. Septbr. 1734 gemäß, hatte er ein anderes Quartier angewiesen erhalten, mit dem er sehr unzufrieden war. Er verlangte mit Ungestüm eine Veränderung: da diese ihm nicht zugestanden ward, ließ er im Juli 1735 in Briefen an die Stockmann, die, wie er wußte, durch die Hände des Commandanten gingen, seinen Zorn aus, er schrieb, Riedesel „spicke seinen Beutel mit den Schildwachen, indem er sie den andern Arrestaten, wenn sie an seinen Tisch gingen, wegnehme: an jeder, die erspart werde, könne er 18 Thlr. an baarem Gelde lucriren: er wolle ihm kein anderes Zimmer geben, weil er von dem, welches leer stehe, sehn könne, wenn Riedesel zum Grafen Hoym * gehe.“

---

* Der Kabinetsminister Karl Heinrich Graf von Hoym kam wegen vieler Unterschleife und Pflichtverletzungen in Untersuchung. Bei seiner Arretirung in Lichtewalde schoß er sich mit einer Pistole vor den Kopf, verwundete sich aber nur unbedeutend. Auf den Königstein gebracht, erhing er sich daselbst in seinem Gefängnisse mit seinem Taschentuch in der Nacht vom 21.—22. April 1736: man fand am Morgen den Leichnam auf einem Tische an der Wand stehend: so blieb der Körper mehrere Tage, weil sich niemand dazu verstehn wollte, ihn abzuschneiden. Auf einen Zettel hatte er die an seine Diener gerichteten Worte geschrieben: „Seyd ihr ja klug und machet keinen Lärmen, sondern knüpfet mich gleich ab und legt mich ins Bette und ziehet den Riegel mit diesem Bindfaden von außen zu, so weiß niemand, daß ihr hierinnen könnt gewesen sein und muß heißen, ich sei an einem Schlagfluß gestorben, machet ihr dieses recht klug und gut, so sollen euch 1000 Ducaten von der Familie auf diesen Zeddel

Riedesel bemerkte hierauf, Watzdorff habe ein gutes Quartier, aus Stube und Kammer bestehend, ein anderes leerstehendes habe nur eine Stube, er fügt hinzu: „Ich weiß nicht, was ich von dieser deß Grafen impertinence urtheilen soll, ob solche auf einem durch die Hundstage derangirten Gehirne oder auß einem boßhafftigen verläumderischen Gemüthe geflossen. Weiln er aber schond vorher verschiedene Unwahrheiten zu meiner und anderer ehrlichen Leute diffamirung an seine Concubine ohne Zweifel in der intention, daß solche propaliret werden möchten, geschrieben, auß seiner Aufführung auch sonsten sattsam erhellet, daß er das bekannte calumniare audacter wohl studieret, so kann ich auch kein Anderes vermuthen, Alß daß er obangeführte Dinge zu meiner Verunglimpfung geschrieben."

Dieser Folgerung, zu der es allerdings nicht viel Scharfsinn bedurfte, schließt Riedesel noch die Erläuterung an, daß das Anführen Watzdorffs, als ob er auf Kosten der Arrestaten durch Einziehung der Wachposten sich bereichere, allen Grundes ermangele, da überhaupt von den Gefangenen irgend etwas, als täglich eine Kleinigkeit für ein Nachtlicht für jede Schildwache nicht bezahlt werde.

Die Commissarien versuchten vergeblich Watzdorff zu vernehmen: da er bei seiner Weigerung, zu antworten, stehn blieb, erließen sie an ihn eine Ladung, worin ihm die Beantwortung der ihm vorzulegenden Fragen sub poena confessi et convicti (unter der Verwarnung des Eingeständnisses und der Ueberführung) aufgegeben ward. Er reichte hierauf ein Schreiben ein, worin er sich über die Verzögerung

---

zum Recompens bezahlet werden." In seinem Testamente setzte Hoym seine Nichte, die mit Watzdorffs Bruder vermählt war, zur Allodialerbin ein: der Nachlaß Hoyms ward aber confiscirt und die Erbin erhielt außer Tapeten und dergleichen, nur das in Frankreich und England befindliche Vermögen Hoyms" überlassen und Watzdorff mußte noch einen Revers ausstellen, daß er ¾ davon dem Grafen Moritz von Sachsen ausantworten wolle.

der Untersuchung beklagte, um baldige Publication eines Urthels bat, aber wider die Verschickung der Acten an ein inländisches Dicasterium protestirte: er sagte dann noch, „der ich in dessen Unterbleibung andere rechtliche Mittel und wenn es auch diejenigen, so ich bis daher vor extrema und desperata gehalten, sein sollten, zu ergreifen ferner nicht Anstand nehmen dürfte."

Er faßte auch ein Schreiben an das Domcapitel zu Naumburg ab, worin er sein Nichterscheinen bei den Versammlungen mit seiner Festnehmung entschuldigt und gegen alle nachtheilige Folgen deshalb protestirt.

Die Commissarien versendeten nun die Acten an den Schöppenstuhl zu Leipzig, welcher folgendes Erkenntniß abfaßte: „Daß Herr Christian Heinrich Graf von Watzdorff, soviel die in der nach Vorschrift derer allergnädigsten Rescripte sub comminatione ergangenen und ihm richtig insinuirten Citation erwähnte unverantwortliche expressiones, auch andere Excesse und Begünstigungen, anlangt, nunmehro, weil er darüber sich vernehmen zu lassen, in dem darzu angesetzten Termin sich verweigert, pro confesso et convicto zu achten, derowegen und nachdem er gleichfalls, wasmaßen er das Schreiben fol. 2 sq. sammt dessen Inserat, worinnen ebenmäßig sehr ungebührliche Ausdrückungen enthalten sind, concipiret, abschreiben lassen und eigenhändig unterschrieben habe, eingeräumt, derselbe mit Einjährigem Gefängniß zu bestrafen, sowohl zu Abstattung derer auf diese Untersuchung gewendeten Unkosten, nach vorgehender Liquidation und richterlicher Ermäßigung anzuhalten; Immaaßen er auch über dieses, was die von dem Obristlieutenant Bernharden von Radtzki und Georg Ernst Pfingsten gebetene Privatsatisfaction betrifft, diesen Beyden eine Abbitte vor Gericht zu thun verbunden."

Da dem Erkenntniß keine Entscheidungsgründe beigegeben waren, so erforderten die Geheimen Räthe diese und Anzeige darüber vom Schöppenstuhle, „warumb praecise

auf Einjährige Gefängnißstrafe erkannt worden?" Die unter dem 4. October 1735 übersendeten Entscheidungsgründe lauten dahin:

„Obwohl Hr. Christ. Heinr. Grafen von Watzdorff, nachdem er zum Arrest gediehen, theils die Eröffnung der Ursach desselben und des Weges Rechtens, umb sodann zu seiner Defension gelangen zu können, theils die Abstellung desjenigen, wodurch er vermeynet, daß wider oder doch ohne höhern Befehl, sein Arrest und dessen Einrichtung durch eine oder die andere Person zu hart gemacht werde, zu bitten frey gestanden; Auf welche Puncte wie auf contestationes seiner Unschuld in der Hauptsache, er, daß lediglich der Inhalt seines Schreibens fol. 2 sq. hinauslauffe, darneben, daß, ehe nurerwähnten seinen Beschwerden abgeholffen worden, er der Citation zu Folge, sich vernehmen zu lassen, nicht schuldig gewesen sey, davorhält; im übrigen derselbe zum öfftern auf seinen distinguirten Stand sich beruffet,

Dieweil aber dennoch der Stand denjenigen, welcher wie der Graf von Watzdorff, zugleich ein Vasall und Unterthan ist, von der diesen beyden Eigenschafften inhaerirenden Obliegenheit zu einer tieffen Ehrerbietung gegen seinen Lehn- und Landes-Herrn, zu geziemendem Respect gegen dessen hohe collegia und ministros, nicht weniger zu gebührender deferenz und Bescheidenheit gegen diejenigen, welche auf landesfürstlichen Befehl, mit ihm zu tractiren haben, keineswegs befreyet; Gleichwohl vorbenannter Graf in dem an Sr. K. Maj. und Churf. Durchl. zu Sachsen, unsers allergnädigsten Herrn, Conferenzminister und wirkliche Geheime Räthe, Hr. Karl Gottl. Friedr. Frh. von Gerßdorf und Hr. Hieronymum Gottl. von Leipziger abgelaßnen Schreiben und Inserat, theils das auf Ihrer Königl. Maj. Befehl, mit ihm vorgenommen, theils hoch bemeldeter beyder ministrorum, so er als Königliche commissarios in seiner Sache angesehn, gegen ihn erfolgtes Verfahren, auf eine höchst ungebührliche Art, mit Einmischung höhnischer und anzüglicher

expressionen gegen andere nicht geringe Personen, perstringiret, und, bey seiner Vernehmung darüber, nicht einmahl, daß er sich hierunter vergangen habe, erkennen vielmehr, wasmaßen er alles, was in den angezogenen Schreiben enthalten, sich zu verantworten getraue, behaupten wollen; hiernächst da dasjenige, worüber er nach der Citation vernommen werden sollen, indem alles erst in währender seiner Gefangenschaft geschehen, von der Hauptsache, umb deren Willen er in Hafft gekommen, ganz unterschieden ist, die von ihm gebrauchte Ausflucht, als ob, vor Erörterung des zuletzt erwähnten Puncts, er sich der, nach Vorschrift ertheilter Königlicher Befehle,* sub poena confessi et convicti, mit Verstattung einer völligen sächsischen Frist, ihm auferlegten Antwort auf jene Puncte, entbrechen können, vor ganz unstatthaft, folglich er derer ihm beigemessenen vielfältigen Vergehungen, welche bei gegenwärtigen Acten, theils aus denen darinnen gehaltenen Registraturen, theils aus denen beigefügten, von ihm gefertigten und bey ihm angetroffenen Schriften, sich hervorthun, vor geständig und überführt zu achten; da denn außer der bedenklichen, ihm ausdrücklich untersagt gewesenen Correspondenz, so er als ein Gefangener von der Festung Königstein mit andern heimlich zu pflegen, Mittel gefunden, wie auch seinem trozigen und unanständigen Bezeigen gegen die hohe Königliche commission, vor andern folgende excesse und Begünstigungen als höchst strafwürdig vorkommen, daß er in seinen fernern, an vorbemeldete zwey respective Conferenzminister und wirkliche Herrn Geheime Räthe abgesendeten Schreiben, die von dem Königl. General Major und Commandanten der

* Einen königlichen Befehl, daß Watzdorff die Beantwortung der ihm vorzulegenden Fragen unter der gedachten Verwarnung aufzugeben sei, haben wir in den Acten nicht gefunden: dieses Präjudiz war von den Commissarien gestellt worden, während das Rescript vom 30. September 1734 für den Fall seiner fernern Antwortsverweigerung vielmehr Einholung rechtlichen Erkenntnisses, „wie wider ihn hierunter weiter zu verfahren," anordnete.

Festung Königstein gegen ihn, und zwar wie er zu glauben Ursach gehabt, nicht so schlechterdings ohne hohe Verordnung, gebrauchte proceduren, seltsam unbesonnen, exorbitant, himmelschreyend, gewaltthätig, tollkühn, frech und so weiter genennet, ferner in dem Schreiben fol. ꝛc. die hochlöbliche Landesregierung und zwei derer vornehmsten Königlichen ministres gröblich traduciret, vorerwähnten General Major Frhn. von Riedesel an sehr vielen Orten (fol. ꝛc.) mit harten Injurien angegriffen, den Vice Commandanten mehrgedachter Festung und Obrist Lieutenant Bernhardten von Radtzski gleichergestalt vielfältig (fol. ꝛc.) mit sehr ehrenrührigen expressionen beleidigt, darneben in Gegenwart vorbemeldeten Commandanten, unter dessen Aufsicht er sich befunden, da er bei demselben und mit ihm zugleich der ehemalige K. Geheime Refendarius George Pfingsten, beyde als arrestirte gespeiset, er wider den letztern, aus einer geringen Veranlassung sehr grobe Schimpfworte auszustoßen, einen Teller umb solchen an dessen Kopf zu werffen zu greiffen und als ihm der Commandant Einhalt gethan, gegen diesen sehr impertinente Reden zu führen, sich nicht entblödet, gestalt auch er, der Graf von Watzdorff, von vorgedachtem Pfingsten in dem Briefe fol. ꝛc. sowohl ebendaselbst von dem Festungshauptmann Wörmuthen schimpflich geschrieben; Worzu noch kömmt, daß nach Ablauf des am 19. April a. 1735 gewesenen Verhörstermins, worinnen er der Antwort sich verweigert, er nicht nur in einem Schreiben an Julianen Stockmannin, sondern auch in einem an die commission abgesendeten Memorial, aufs neue den Generalmajor Frh. von Riedesel sehr injuriiret, auch sonst in dem angezogenen Memorial gegen Ihre jetztregierende Königl. Maj. eine protestation wider die Verschickung seiner Sache in deren innländische dicasteria gebrauchet, so ist gesprochener Maßen von uns billig erkannt."

Auf die Anzeige über den Eingang des Erkenntnisses erfolgte nachstehendes Rescript aus dem Geheimen Cabinet:

„Nun können Wir zwar, daß ihm angeregtes Urthel publicirt und er zu Leistung der zuerkannten Abbitte, auch da nöthig durch rechtliche Zwangsmittel angehalten werde, geschehn lassen. Gleichwie aber sowohl aus Unsern zeithero ertheilten gnädigsten Rescripten, als aus dem Inhalt und rationibus des eingeholten Urthels, erhellet, daß der Rechtspruch nicht über der Hauptsache ergangen, noch ergehn sollen, sondern nur über dem, was er erst in währender seiner Gefangenschaft verbrochen, welches die Urthelsfasser ihrem in den rationibus decidendi befindlichen eigenen Anführen nach, als etwas von der HauptSache, umb deren willen er in Hafft gekommen, gantz unterschiedenes angesehn, folglich das Urthel nicht dahin gedeutet werden kann, daß es damit auch was die HauptSache betrifft, seine abhelfliche Maße habe: Also ist Uns hingegen, diese belangend, durch solche Personen, deren Treue Wir versichert sind und in deren pflichtmäßige Relation Wir nicht den geringsten Zweiffel zu setzen haben, so umbständliche Nachricht zugekommen, welche Uns von des Grafens von Watzdorff seiner Vasallen und Unterthanen-Pflicht stracks entgegenlauffenden höchst gefährlichen Vorhaben und machinationen, so auf ein formales crimen perduellionis hinauslaufen, sattsam überzeuget. Ob Wir nun wohl alsofort ihn darüber mit Ernst anzusehn und nach Höhe seines Verbrechens zur Straffe zu ziehn, wohl Ursache gehabt, so haben Wir doch bei dessen captivirung Unsere Gnade noch soweit vorwalten lassen, daß er in sehr leidlichen Arrest gehalten, ihm auf der Vestung Königstein frey herumzugehn und über seine Angelegenheiten zu communiciren, verstattet worden. Da er beym Umbgang sich als einem arrestaten geziemet, nicht verhalten, sondern in Gegenwart des Commandantens, Unseres General Majors Frh. von Riedesel einen andern Arrestaten unverdienter Weise mit ehrenrühriger Worten angegriffen und Realinjurien wider ihn auszuüben im Begriff gewesen, und

davon durch des Commandantens Zureden und Einhalt kaum abgebracht werden mögen, da er ferner nicht nur gegen bemeldten Gener. Major und Commandanten und andere mehr, große Excesse und Unbebührnisse verübet, sondern auch in denen an einige Unserer resp. Conferenz Ministres und würkl. Geheimen Räthe, gestellten Schrifften solche freventliche Worte gebrauchet, die sowohl ihnen zum despect als auch Uns Selbst zum höchsten Mißfallen gereichen müssen, sind Wir zwar wegen seiner engern Verwahrung und genauerer Beobachtung seiner Person und Correspondenz ernstern Befehl auch wegen dessen Vernehmung über seine gröbliche Vergehung gemessene Verfügung zu ertheilen, dann ferner die hierzu verordnete Commission bei seiner weitern Widersezlichkeit und gemißbrauchten beneficio appellationis, daß sie sich solches nicht irren laßen solle, zu bescheiden, die anbefohlne Vernehmung über seine neu aufgefundene Scripturen und die darinnen anzutreffende auf gefährliche intentiones und Folgerungen abzielende passagen zu extendiren, ja wegen seiner weitern Vergehungen, Renitenz und geflissentlich continuirten unverantwortlichen Aufführung ihn des Cammerherrn caracters und Rangs und deren davon dependirenden und sonst zu genießen habenden beneficien und praerogativen verlustig zu erklären, ihm die Antwort sub poena confessi et convicti auferlegen und darüber rechtliches Erkenntniß einhohlen zu lassen, gemüßigt worden, jedoch alles mit Uebergehung seines ihm wohlbewußten Hauptverbrechens, ob er noch, da er aus allem diesem, wie ihm die Rückkehr zu Unserer Königl. Gnade noch nicht gänzlich benommen sey, bemerken können, in Zeiten in sich gehen, seine grobe, höchst unverantwortliche Mißhandlungen, erkennen und Uns umb deren Erlassung und Begnadigung mit reuigem Herzen anlangen möchte; Jedoch nachdem alle Unsere Königl. Langmuth vergebens und seine Hartnäckigkeit zu modificiren so gar unzulänglich gewesen, daß er vielmehr zu Unserer Gnade seine Zuflucht vermittelst unterthänigster

Submission und Bekenntnisses zu nehmen, für seiner dignitaet verkleinerliche Niedrigkeit und bassesse gehalten, hingegen auf das seiner praesumtion nach vor ihn streitende Recht ganz bedrohentlich provociret und daß er vor allen Dingen und ehe er zu antworten schuldig, der Hafft entlassen werden müsse, mit gröster Frechheit beständig behaupten wollen, ja endlich mit einer fast unsinnigen hauteur die höchstbedenkliche Drohungen, daß er andere Mittel und wenn es auch diejenigen, so er bis daher vor extrema und desperata gehalten, sein sollten, fernern Anstand nicht nehmen dürfte, ausgeschüttet, So können Wir hieraus nicht anders schlüßen, als daß er seiner Vernunft gar nicht mächtig und aller Dinge incorrigible sey, worinnen Wir durch dessen sonst landkundige unvernünftige Aufführung, die unter andern sich sogar stark bei seiner vormahligen Verschickung an den Toscanischen Hof, weshalber er rappelliret worden, bey seinen Sessionen in Unserer Landesregierung, woraus er dimittiret werden müssen, und in seiner straffbaren Vergehung an seinen leiblichen Eltern, welche in öffentlichen Schrifften, soviel an ihm gewesen, zu schänden, er keine Scheu getragen, geäußert, noch mehr bestärket worden. Da Wir nun voraussehn, daß, wenn Wir auch diese und andere Uns wohl und eigentlich bekannten Boßheiten ihm gänzlich in Gnaden erlassen und ohne einige Bestraffung ihn der Hafft sofort entledigen oder nur eine Zeitlang in selbiger behalten laßen wollten, er solches dennoch vor keine Begnadigung erkennen, sondern sich mit noch größerer hauteur vor gänzlich unschuldig ausgeben und daß ihm aller Dinge zu viel geschehn zu justificiren, ja, sein böses Vorhaben fortzusetzen und hierzu die Mittel so er selbst vor extreme und desperate angiebet, zu ergreifen sich einkommen laßen dürffte; So sind Wir nunmehro wider die Boßheit und das der Vasallen und Unterthanen-Pflicht entgegenlauffende Beginnen dieses Menschen, Uns derjenigen Mittel so Uns von Gott zu Coercition dergleichen Gemüther und Ver-

hütung weiterer Verbrechen an Hand gegeben sind, zu gebrauchen und ihn fernerhin und auf seine gantze Lebenszeit zu engem Gefängniß auf Unserer Vestung Königstein* zu condemniren, die Administration seines Vermögens auch so, daß er dessen zu dergleichen Unternehmen nicht mißbrauchen könne, einrichten zu lassen, wohlbedächtig entschlossen. Wir begehren demnach gnädigst, ihr wollet davon Unserm Cabinets Ministre, General und Gouverneur Grafen von Friesen, an welchen Wir zugleich dieserhalb gemessenen Befehl ergehn lassen, Nachricht ertheilen und daß durch die dermahln wider den Grafen von Watzdorff niedergesetzte Commission demselben diese Unsere ernste Willens Meynung eröffnet, alles mit möglichster precaution veranstaltet, insonderheit ihm keine Correspondenz noch Communication mit jemandem wer der auch nur sey, auch keine Tinte, Feder oder andere Schreibematerialien ohne der jezigen oder künftig von Uns zu verordnenden Commission Vorbewust und deren jedesmahliger Bewilligung, verstattet, die zu der auf gewisse Maße noch zur Zeit permittirten administration seiner in Unserm Churfürstenthum und Landen befindlichen Güther und Einkommens benöthigte Personen, nebst den Pachtern, vor der Commission mit einem förmlichen Eyde, daß sie die administration treulich führen, darüber von Zeit zu Zeit richtige Rechnungen fertigen und solche vor ermeldter Commission justificiren, die sämmtliche Gelder und Einkünffte nirgends andershin als zur Commission gegen deren jedesmahlige Quittungen (welche anstatt der Watzdorffischen krafft dieses in Rechnung vor gültig angenommen werden und passiren sollen) in Unser Amt Dresden einliefern, an den Grafen von Watzdorff aber nichts einsenden, noch auf seine ordre an andere, anders als durch

* Es ward zuerst im Geheimen Cabinet beschlossen, Watzdorff nach dem Sonnenstein zu bringen, dies aber, noch ehe das Rescript abging, geändert.

die Commission, welche von Zeit zu Zeit das zu des Grafens hinlänglicher sustentation benöthigte, nichts aber zum Ueberfluß, noch zu Mißbrauch und gefährlichen Absichten, an den Commandanten der Vestung Königstein abfolgen zu lassen, das übrige hingegen in sicherer Verwahrung zu halten hat, abgeben noch gelangen lassen wollen, beleget und darüber beständig sorgfältige Obsicht gehalten, wider alles dieses auch kein appelliren oder dessen etwas attendiret werde, allenthalben gebührend verfügen, Euch selbst auch hieran kein appelliren noch etwas dergleichen irren lassen. Hieran ꝛc. Warschau den 22. Novbr. 1735."

Durch ein Rescript von demselben Tage wurden der Cammerrath von Poigk und der Commissionsrath Essenius zur Verwaltung des Watzdorffschen Vermögens bestellt. Dem Geheimen Rathscollegium, welches allerdings es bisweilen wagte, der Willkühr des Premierministers entgegenzutreten, erschien eine Entscheidung, durch welche Watzdorff, ohne Urthel, ohne Vertheidigung, ja ohne über das in Geheimniß gehüllte Hauptverbrechen nur vernommen worden zu sein, zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt ward, doch so unerhört, daß es vor der Expedition jenes Rescripts unter dem 8. December 1735 neuen Vortrag erstattete. Es sagte darin: „Obwohl des Grafen von Watzdorff widersetzliche, trotzige und unverantwortliche Aufführung Ew. K. M. höchste indignation und gerechteste Ahndung allerdings verdienet, hiernächst auch, soviel das ihm in dem eingehohlten Urthel zuerkannte Einjährige Gefängniß betrifft, unsers Orths die Gedancken nicht dahin gehen, daß nach Verfluß dieses Jahres er sogleich der Hafft gänzlich zu entlassen seye, indem wir nicht nur in solcher Absicht, die wieder ihn ratione seiner andern Vergehungen fortzusetzende Vernehmung in unserm allerunterthänigsten Berichte vom 13. October d. J. ohnmaaßgeblich angerathen, sondern auch da Ew. K. M. sein Hauptverbrechen alleine am besten bekannt, deroselben Ziel und Maaß zu setzen, wieviel länger der Graf von

Watzdorff, als das Urthel vermag, in gefänglicher Hafft zu behalten, uns nicht erkühnen; So scheinet doch hingegen unsers unvorgreifflichen Ermessens nicht ohne Bedenken zu seyn, wider denselben, da er über die HauptSache noch nicht vernommen, vielweniger dargegen mit seiner Nothdurft gehöret worden, welches jedoch nach allen göttlichen und weltlichen Rechten füglich niemand zu versagen, mit einer condemnatoria und zwar zu einem der Lebensstrafe ziemlich nahe kommenden ewigen Gefängnisse zu verfahren. Solchem nach stellen Ew. K. M. erlauchtestem Ermessen wir in geziemender submission anheim, ob nicht dem Grafen von Watzdorff vor der Hand nur das gesprochene Urthel durch die commission zu publiciren und zu erwarten, wie er sich darbey bezeigen werde, da denn, wenn er, wie schwerlich anders zu vermuthen, bey seiner vorigen Hartnäckigkeit beharren, sowohl auch bey seiner Vernehmung in der HauptSache sich ein mehreres wider ihn äußern sollte, E. K. M. daher desto eher Anlaß nehmen könnten, ihme Dero gerechteste Ahndung empfinden zu lassen, mittler Weile aber würde er nichtsdestoweniger in dem bisherigen engen Arrest mit Abschneidung aller Communication und Correspondenz zu lassen seyn, wie ihm denn auch bei Publication des Urthels durch die Commission seine begangene grobe Fehler ernstlich vorgehalten und anbey wie E. K. M. daher bewogen worden, wegen Administration seines Vermögens Aenderung zu treffen und solche durch andere besorgen zu lassen, eröffnet, die dießfalls allergnädigst anbefohlne Veranstaltungen auch in der That getroffen werden könnten."

Hierauf erging aber unter dem 21. Decbr. 1735 aus Warschau die Beschеidung, daß es bei dem Rescripte vom 22. November „nochmals lediglich bewende." Der König hatte, wie ein Protocoll vom 28. Decbr. 1735 besagt, die Reinschrift des Rescripts, als es ihm zur Unterschrift vorgelegt worden, bei sich behalten und am Schluß noch eigenhändig folgende Worte beigefügt: „Die unterthänigsten Be-

richte und in pflichtschuldigstem Gehorsam abgefaste Vorstellungen des Geh. Raths werden allezeit wohl angenommen werden, wofern sie nur der Gebühr nach eingerichtet seyn und nicht wie der von 8 dec. in der Watzdorfischen Angelegenheit geschehene, welcher anders nicht als einer ungebührlichen Vorschrift und Begehren mir nichts vorbehalten zu können, anzusehn ist: dieses kann ihnen aufs künftige zur Erinnerung seyn, die repraesentationes auf eine Dienern gebührlichere und gemessenere weise einzurichten."

Den Geheimen Räthen blieb jetzt nichts übrig als zu gehorchen; sie ließen nun Watzdorff das Urthel und das königliche Rescript eröffnen. Bei der Publication bezog sich dieser auf seine Protestation gegen Verschickung der Acten an ein inländisches Dicasterium, erklärte, „er protestire und appellire hiermit an Ihro Kaiserliche Majestät wider die Gewaltthätigkeiten so gegen die Immunitäten und Dignitäten derer canonicorum ihm angethan würden, weil es notorisch sei, daß er aus keinem andern Grunde wäre arretirt worden, wie auch aus den Acten, deren Edition er fordere, erhellen würde und da nun zu Befolgung der Appellation und zu Beobachtung seiner Nothdurft am kaiserlichen Hofe ihm allerdings nicht allein Tinte und Feder, sondern auch freie Hand, seine Briefe sicher und uneröffnet zu bestellen, nicht weniger auch mit denjenigen Personen, deren Rath er sich dieserhalb zu bedienen vor nöthig erachte, frei und ungehindert sowohl schriftlich als mündlich zu communiciren, ohne die größte Gewaltthätigkeit nicht versagt werden könne, als versehe er sich, daß solches ohne einigen Anstand geschehn würde, darum er geziemend angesucht haben wolle." Er appellirte ferner noch „gegen die Continuation des Arrests und alle fernern Gewaltthätigkeiten insonderheit wider die Execution des Urthels und allergnädigsten Befehls." Natürlich wurden diese Rechtsmittel nicht beachtet, eine Registratur d d. Warschau, den 8. Februar 1736 läßt es bei den frühern Rescripten „nochmals ungeändert bewenden." Die Abbitte,

welche Watzdorff nach dem Urthel dem Oberstleutnant von Radzki leisten sollte, erledigte sich dadurch, daß der Letztere in dem dazu anberaumten Termine außenblieb. Ob der stolze Graf sich zu der Abbitte an Pfingsten hat verstehn müssen, können wir aus den Acten nicht ersehn.

Für Brühl bot sich aber jetzt eine erwünschte Gelegenheit seine Habsucht zu befriedigen. Er hatte bereits bald nach dem Regierungsantritte des Churfürsten Friedrich August II. durch ein Rescript vom 16. April 1733 „die Anwartung auf ein zuerst zur Vacanz gedeiendes Canonicat sowohl im hohen Stifte Meißen als den Stiftern Merseburg und Naumburg" erlangt, noch war aber keine Pfründe, in die er hätte einrücken können, zur Erledigung gekommen. Jetzt erging aus dem Geheimen Cabinet an das Geheime Rathscollegium unter dem 8. Septbr. 1736 ein Rescript, dasselbe solle erwägen, „ob bei also bewandten Sachen und da vermöge der Capitulsstatuten ein im Concubinate lebender Canonicus seines beneficii ipso jure für verlustig zu erklären, Watzdorff, da sich zumahln wider denselben soviele andere Verbrechen, wegen deren Beschaffenheit er mit ewigem Gefängniß belegt worden, hervorgethan, ferner in gremio des Domcapitels behalten werden könne?"

Das Geheime Rathscollegium täuschte in seinem Vortrage vom 28. Januar 1737 die Hoffnungen Brühls, es ging auf die Frage selbst gar nicht ein, sondern bemerkte, man werde zunächst Erkundigung darüber einzuziehn haben, worin die Nutzungen der Watzdorffschen Präbenden beständen. Ein Rescript vom 15. Februar 1737 ordnete hierauf an, es solle von den Domcapiteln zu Meißen und Naumburg Gutachten erfordert werden. Ehe dieses aber noch einging, ward durch ein Rescript vom 6. Mai 1737 die Domprobstei zu Budissin, welche Watzdorff, wie gedacht, innegehabt, dem Grafen Brühl übertragen, „in Ansehung, daß der Graf von Watzdorff der ihm durch Verleihung dieses beneficii bewiesenen besondern Gnade und des fernern Genusses durch

sein bekanntes höchst unverantwortliches und pflichtvergeßnes Benehmen sich ipso jure verlustig gemacht." Später ward der Minister auch „vom persönlichen Sistiren zur Reception und den Conventen im Capitul" dispensirt. Das Domcapitel zu Meißen erhob hiergegen keine Schwierigkeiten, es erklärte in einer Schrift vom 18. Septbr. 1737, daß „da Watzdorff auf seine Lebenszeit zu engem Gefängniß condemnirt worden, mithin derselbe dem Domcapitel seiner Schuldigkeit nach Dienste zu leisten außer Stande sei, es keine Bedenken getragen, die dadurch vacante Stelle zu besetzen. Nicht so dienstwillig war das Domcapitel zu Naumburg, mit dem damals wieder Streitigkeiten ausgebrochen waren, in Folge deren der Gerichtssenior Vogler beim Kreisamt Leipzig gefangen gesetzt ward. Auf Mittheilung dessen, was wir über Watzdorffs Lebenswandel oben bereits bemerkt haben, erwiederte das Capitul, ein Capitular könne nur durch rechtliches Erkenntniß seiner Präbende entsetzt werden, es beabsichtige daher „durch einen procuratorem capituli gegen Watzdorff derer von ihm begangenen Fleischesvergehn halber und in Ansehung der dadurch beschehenen Verletzung der nach den Statuten vermittelst Eides angelobten vitae honestatis, auf Remotion klagen und wenn Watzdorff gehört worden, darüber rechtlich erkennen zu lassen."

Ein Cabinets-Rescript vom 16. Novbr. 1737 bezeichnet hierauf die Ansicht des Domcapitels zu Meißen als sehr richtig, die des Naumburger Capituls aber als sehr befremdlich, „da es bei des Grafen von Watzdorff am Tage liegenden strafwürdigen Vergehungen keiner weitern Untersuchung bedürfe." Das Domcapitel erhielt daher einen strengen Verweis und den Befehl mit allem weitern Verfahren anzustehn. Dies geschah denn auch, und die Angelegenheit ruhte nun mehrere Jahre, bis das Domcapitel sich zum Ziele legte und, wie wir hier gleich einschalten wollen, in einem Berichte vom 24. Juli 1742 bemerkte, „es sei die Watzdorffische Sache nochmals nach allen einschlagenden ganz besondern und

wichtigen Umständen, in reife Ueberlegung genommen und dabei vornehmlich erwogen worden, wie vermelter Graf von Watzdorff durch seine große Excesse und Verbrechen eines Theils Sr. K. Maj. schwere Ungnade und Strafe sich zugezogen, andern Theils aber auch den hiesigen von ihm beschwornen, honestatem vitae ausdrücklich erfordernden statutis allerdings gänzlich entgegengehandelt und auf solche Weise durch sein eignes Verschulden sich selbst außer Stand gesetzt, bei seinem veranlaßten arresto hiesigem Stifte und E. Domcapitel weitere ersprießliche Dienste zu leisten und seiner Obliegenheit ein schuldiges Genüge zu thun." Darauf ward denn der Antrag gegründet, „daß der Graf von Watzdorff nunmehro aus dem Collegio auszuschließen und dessen offen werdende Stelle der Ordnung und den statutis gemäß wiederum zu besetzen." Dieser Antrag, der offenbar auf dem Wunsche der Watzdorff nachstehenden Präbendaten aufzurücken, beruhte, fand natürlich bei dem Geheimen Cabinete, dem er angezeigt ward, alsbaldige Genehmigung und so ward Watzdorff auch seine Präbende beim Domcapitel zu Naumburg entzogen.

Wie wir übrigens gesehn haben, daß die Bemühungen des Geheimen Rathscollegiums, wenigstens die Einleitung eines gesetzlichen Verfahrens gegen Watzdorf herbeizuführen, erfolglos blieben, so war dies auch mit den Schritten der Fall, welche die Oberlausitzer Stände in seinem Interesse thaten. Am willkührlichen Landtage Elisabeth 1736 faßten sie eine Schrift ab, worin sie sagten, es würden des Grafen von Watzdorff Güter in der Oberlausitz durch den Cammerrath von Poigk und Commissionsrath Essenius administrirt: „ob sie, die Stände von Land und Städten, nun auch vollkommen überzeugt seien, daß Se. K. Maj. aus höchstwichtigsten und gerechtesten Ursachen hierzu bewogen worden, sie sich auch niemahln unterstehn würden, Dero aus landesherrlicher Hoheit genommenen Entschließungen einiges Ziel und Maaße zu setzen, so sei es doch der Verfassung entsprechend,

daß die Execution dem Oberamte in dergleichen Fällen übertragen würde."

Brühl nahm natürlich diese Einmischung, so mild auch die Form war, in welche sie gekleidet worden, sehr übel auf. Ein Rescript vom 15. Februar 1737 verordnete, es solle den Oberlausitzer Ständen zu erkennen gegeben werden, „daß es sich nur um eine Interims- und Provisionalverfügung, nicht um Verpfändung und Alienation der Güter handle, also könne sothanes Unternehmen nicht anders als höchst mißfällig empfunden werden: auch solle der Concipient der ständischen Schrift ausgemittelt werden."

Die Stände entschuldigten hierauf in einer zu Budissin am willkührlichen Landtage den 2. April 1737 abgefaßten Schrift, sich damit, „daß die Intention keineswegs dahin gegangen, Sr. Königl. Majestät Landesherrlichen Macht und Hoheit im mindesten einiges Ziel zu setzen, sondern ihr petitum lediglich zur Conservation der dasigen Verfassung allergehorsamst abgezielet gewesen." Zugleich ward bemerkt, die ständische Schrift „habe der Landessyndicus nach dem concluso im Landesprotocolle zu fertigen gehabt."

Ein Rescript vom 2. August 1737 an das Geheime Consilium besagt nunmehr: „Ob Wir nun wohl es bei sothaner Exculpation vor diesmal bewenden lassen, so werdet ihr doch zu künftiger Vermeidung besorglicher weiterer dergleichen Inconvenienzien die Verfügung zu thun wissen, daß von den Landesältesten führohin ohne Vorwissen und Genehmhaltung Unserer Aemter etwas, so unser interesse concerniret, den Ständen nicht in Proposition gebracht werden möge, immaaßen Wir Uns widrigen Falls an deren erstern Personen allein zu halten, Uns um so weniger entübrigt sehn können, als ihnen dergleichen bei oberwähnter Angelegenheit von selbst zu beobachten bereits obgelegen."

Watzdorff war immittelst erkrankt und verlangte, da er zu dem Arzte auf der Festung kein Vertrauen habe, die Zuziehung des Vicelandphysicus Dr. Duckwitz, den er schon

früher zu Rathe gezogen hatte, sowie, daß er allein mit ihm sprechen könne; zugleich theilte einer seiner Diener mit, „er befürchte, der Graf möchte sich hängen oder sonst ein Leid thun," er bat, es möge „noch jemand dem Grafen hineingegeben werden, zur Aufsicht." Die Zulassung des Dr. Duckwitz ward genehmigt, jedoch „unter vorgängiger Erinnerung seiner aufhabenden Pflichten und ernstlicher Anweisung, sich mit dem Grafen in nichts Bedenkliches einzulassen."

Zugleich erließ der König unmittelbar an den General und Gouverneur zu Dresden, Grafen von Friesen, folgende Ordre vom 22. März 1737: „Nachdem Wir in Erfahrung gebracht, daß dem auf der Festung Königstein in Arrest befindlichen Grafen von Watzdorff von einigen officiers alldortiger Garnison ungebührlich begegnet und er dadurch öffters zu ausschweiffenden emportements und Mißvergnügen gereizet werde, dergleichen Betragen aber Unserer intention keineswegs gemäß ist, Als befehlen Wir hiermit gnädigst, ihr wollet an den Commandanten obgedachter Festung, daß er die officiers seiner unterhabenden Garnison gegen besagten Grafen von Watzdorff bescheidener und glimpflicher als wie es dem Vernehmen nach bishero nicht geschehn, sich zu bezeigen, ernstlich bedeuten solle, behörige Ordre stellen."

Wir finden in diesem Befehle, der, wie gedacht, vom König unmittelbar ausging, die Bestätigung dafür, daß Friedrich August, wo nicht Brühl selbst die Feder führte, wo dieser nicht hindernd im Wege stand, auch gegen Watzdorff die Milde, die in seinem Character lag, obwalten ließ, daß es nicht der König, sondern nur der Premierminister war, von dem die gesetzwidrige Härte, mit der Watzdorff behandelt ward, ausging.

In Folge der ertheilten Genehmigung ward Dr. Duckwitz zu dem Grafen berufen, allein bei seiner Ankunft begleitete ihn der Capitain Wörmuth, der die Aufsicht über die Wache hatte, in Watzdorffs Zimmer: bei seinem Eintreten

fragte ihn letzterer, „was er wolle, der Doctor wäre doch sonst allein gekommen,“ und als der Capitain sich auf den Befehl des Generals bezog, faßte ihn Watzdorff mit den Händen an der Brust und drängte ihn zurück, mit den Worten: „Sage er nur, daß ich meine Freiheit bald bekomme, oder die Erlaubniß erhalte, meine Sache am kaiserlichen Hofe vorzustellen.“ Dem Dr. Duckwitz eröffnete er, daß er einen Schlagfluß befürchte, und als dieser ihm, wie er erzählt, „insonderheit Gelassenheit des Gemüthes und vor seinen schwächlichen Körper die kräftigsten Mittel recommandirte, wollte er Beides nicht annehmen, sondern glaubte, es könnte ihm weder das eine noch das andere helfen, weil alles auf das desperateste mit ihm gekommen, ja, man möchte ihn lieber auf den Kopf schlagen lassen, als mit dergleichen modernen Mitteln ihn länger quälen, wie bishero durch den Commandanten und dessen Subalternen in Königstein geschehn.“

Der Graf von Friesen nahm übrigens von dem Vorfalle mit Wörmuth Veranlassung zu dem Vorschlage, daß dieser, ein schon hochbejahrter Mann, pensionirt werden möge, „da leicht bei seiner Verrichtung einige Schwachheit mit unterlaufen könne,“ und daß seine Stelle einem andern Offizier übertragen werde, was denn auch geschehn zu sein scheint. Watzdorff bot aber bald wieder Veranlassung zu strengern Maßregeln. Aus Besorgniß, er könne wohl selbst Hand an sich legen, hatte man ihm zwei Diener beigegeben, deren unausgesetzte Gegenwart ihn in der engen Räumlichkeit seines Gefängnisses belästigte; er ließ seinen Unwillen an ihnen aus. Hierdurch ward die Existenz der Bedienten, welche die Gefangenschaft ihres Herrn theilen mußten und wegen deren angeordnet war, „daß nur bisweilen einer herausgelassen werde und je einer Sonntags mit dem Wachtmeister in die Kirche gehe,“ natürlich noch unangenehmer, und ein öfterer Wechsel war die Folge. Der Graf verlangte wiederholt Schreibematerialien, um, wie er erklärte, „in

stiftischen Sachen an den Kaiser schreiben zu können." Die Commissarien erwiederten ihm, er solle in ihrer Gegenwart seine Schrift fertigen, allein er lehnte dies ab, „weil er zum Concipiren allein sein müsse, auch brauche es niemand zu lesen, was er als Domherr an den Kaiser schreibe." Als ihm in einigen Rechtssachen, die gegen ihn u. a. von der Stockmann, welche Alimente für ihre Kinder beanspruchte, anhängig gemacht wurden, Ladungen insinuirt werden sollten, erklärte er, „daß er weiter im geringsten keinen actum jurisdictionis ergehn lassen könne, wenn er nicht zuvörderst wider die abscheuliche Gewaltthätigkeiten, so mit ihm vorgenommen worden, restituirt sei."

Das Geheime Rathscollegium, dem diese Vorgänge von den Commissarien angezeigt wurden, bemerkte in seinem Vortrage an das Geheime Cabinet vom 25. October 1737, „daß sich hieraus des Grafen hartnäckige, unruhige, auch höchst strafbare Bezeigung und daß er in seiner Vermessenheit und Bosheit immer weiter fortgehe, je mehr und mehr zu Tage lege." Ein Rescript vom 5. Novbr. 1737 befahl hierauf, „ihn zu comminiren, daß, wofern er sich führohin nicht ruhiger und bescheidner aufführe, er sodann nach eignem Verschulden als ein seiner Vernunft nicht mächtiger Mensch tractiret werden würde."

So sorgfältig man auch den Grafen hütete, so gelang es ihm doch wiederholt, wahrscheinlich durch Vermittelung seiner Diener, sich Schreibematerialien zu verschaffen, die er benutzte, um Vorstellungen an den Kaiser und das Ministerium zu Wien aufzusetzen, die er durch den kaiserlichen Gesandten zu Dresden, den Grafen von Wratislaw, zu befördern beabsichtigte. Concepte dazu wurden bei den Revisionen seines Gefängnisses, die von Zeit zu Zeit stattfanden, aufgefunden. In einer solchen Schrift sagt er u. a., „er sei arretirt worden zu der Zeit, da die Domcapitel während der Sedisvacanz, das zu Naumburg aber wegen eines vom Kaiser an selbiges ergangenen Rescripts zu deliberiren

im Begriff gestanden: er habe dem Kaiser wegen dessen Rechte über die Stifter und die Rechte der Domherren Mehreres mitzutheilen ꝛc. Man habe dem König beigebracht, daß er dessen Absichten rücksichtlich der Stifter Meißen und Naumburg contrair gewesen,“ er bat um kaiserlichen Schutz. Daneben sprach er sich in seinen Schreiben, wie man sich denken kann, mit großer Erbitterung über das gegen ihn beobachtete Verfahren aus. Jene Schriften gelangten aber schwerlich an ihre Adresse, wenigstens finden wir keine Spur, daß der Wiener Hof sich Watzdorffs angenommen habe.

Im November 1738 ging die Anzeige ein, Watzdorff „habe mehrere Tage nichts gegessen, keine Chocolade getrunken, sich sehr traurig und tiefsinnig angestellt, über eine Stunde geweint und darbei zum öftern zu crepiren gewünscht.“ Verschärfte Controle und Wegnahme aller Instrumente, mit denen er sich hätte verletzen können, der Rasirmesser, Scheeren u. s. w. war die Folge davon. Im November desselben Jahres ließ er den Pfarrer aus Königstein kommen, genoß das heilige Abendmahl und ward dann etwas ruhiger, doch spricht Dr. Duckwitz noch unter dem 7. Juni 1739 die Besorgniß aus, der Graf scheine sich zu Tode hungern zu wollen, er esse oft viele Tage nichts und nehme bloß etwas Brod und Ungarwein.

Aus dem J. 1740 melden die Acten einen neuen Versuch Watzdorffs, seine Beschwerden in Wien anzubringen. Er schrieb mit Kohle auf Papier, hatte sich auch Federn aus Blech und Blei, sowie Tinte aus Kohle Zucker und Branntwein zu bereiten, eine Scheere, ein Gartenmesser und Bindfaden zu verschaffen gewußt: einen seiner Diener, Just, suchte er zu bewegen, daß er nach Wien reise, um seine Befreiung beim kaiserlichen Hofe zu betreiben; er bot ihm einen Ring, dessen Werth er auf 1500 Thlr. angab, an, und versprach ihm noch 100 Ducaten. Als der Bediente Bedenken trug, auf diese Vorschläge einzugehn, mißhandelte er ihn, ließ ihn

in der Nacht nicht schlafen, riß im Winter alle Fenster auf, so daß der arme Mensch fast erfror. Man bedeutete ihn, als er die Sache anzeigte, er solle nunmehr scheinbar sich anbieten, Watzdorffs Plan auszuführen: der letztere gab ihm hierauf auch zwei goldne Dosen, den Ring aber nicht. Als nun ein Offizier dem Grafen die Schreibematerialien auf Befehl des Commandanten abforderte, ließ er sie zwar sogleich durch seinen Bedienten aus der Kammer, in der er sie verborgen hatte, herbeiholen, sagte aber dann, „der König habe ihm nichts mehr zu befehlen, man solle es gleich an den Kaiser berichten, und wenn er nicht in drei Wochen Resolution bekomme, so wolle er eine Mördergrube daraus machen.“ Er schimpfte zugleich den Wachtmeister, machte, nachdem der Offizier mit seinen Begleitern das Zimmer verlassen, großen Lärm und schlug in seinem Zorne die Fenster ein.

Darauf wurden ihm auf seine Kosten in sein Zimmer 1 Unteroffizier und 2 Soldaten als Wache gesetzt. Alle Pretiosen, die er noch besaß, mußte er abliefern, der kostbare Ring aber fand sich nicht und es ergab sich, daß der Graf ihn einem andern seiner Diener, Chemnitz, ausgehändigt, der ihn, als er den Königstein verlassen, mitgenommen hatte und deshalb in Untersuchung kam.

Sein Bruder, Friedrich Karl, der zeither, soviel sich aus den Acten entnehmen läßt, keinen Versuch gemacht hatte, das Schicksal des Gefangenen zu lindern, während seine Mutter es daran nicht fehlen ließ, bat zuerst im Mai 1740 um die Erlaubniß, ihn sprechen zu dürfen: er schrieb deshalb auch an Christian Heinrich, der aber den Brief nicht annehmen wollte und auf Befragen, ob er seinen Bruder sehn wolle, erklärte, „es wäre ihm gleich, ob er komme oder nicht.“ Tags darauf aber ließ er dem Commandanten melden, er wolle seinen Bruder nicht sehn: der Besuch unterblieb daher.

War es Watzdorff nicht gelungen, seine Diener zu bestechen, so versuchte er es nun mit den Soldaten, die bei ihm die Wache hatten und mit ihm allein waren, während seine

Bedienten aßen: er fand aber auch bei ihnen kein Gehör, und als er im Februar 1742 sich Beleidigungen erlaubte, ward ihm von Neuem die Bedrohung, „man werde zu andern Mitteln greifen."

Im nächsten Jahre sollten diese Drohungen zur Ausführung kommen. Watzdorf hatte zu Anfang des J. 1743 abermals den Antrag gestellt, ihm Schreibematerialien zu gewähren, damit er an den Kaiser und die Gesandtschaften der der augsburgischen Confession zugethanen Reichsstände schreiben könne: auch hatte er den Wunsch ausgesprochen, verschiedene Zeitungen zu erhalten. Das Gesuch um Schreibematerialien zu dem angegebenen Zwecke ward, wie sich erwarten ließ, abgeschlagen, dagegen wurde ihm die Mittheilung der Leipziger und der gelehrten Zeitungen, nicht aber der Amsterdamer, gestattet.

Als ihm der Commandant von Riedesel diese Entschließung durch den Wachtmeister eröffnen und sagen ließ, er könne die Zeitungen, wenn er sie jedesmal zurückgeben wolle, alsbald erhalten, fand sich Watzdorff durch diese Form der Mittheilung höchlich beleidigt und ließ durch seinen Diener auf eine Schiefertafel folgende Epistel an den Commandanten aufsetzen und diesem übergeben.

„Es wird Riedt Eßeln hiermit zur Antwort ertheilet, Er solte dem oder denenjenigen, welche ihn solches auszurichten aufgetragen, hinwiederum wissen lassen: Daß weil auf so eines unverschämten und offenbahren Lügners und Betrügers, wie er Riedt Eßel wäre, und welcher noch fast täglich solche nichtswürdige Streiche, deren sich auch die beschmutzigten Jungen schämen und scheuen würden, mir zu spielen suchet, seine Reden, zumahl wenn solche durch dem ihm hierinne ganz gleichen Wachtmeister überbracht würden, das geringste nicht zu trauen, sondern vielmehr bei Ausrichtung sowohl dieser als der darauf erhaltenen Antwort, nichts als die boßhafftige Verdrehung zusetze oder weglasse und andere tückische Pratiquen zu vermuthen wären, und ich dannen

hero seine Reden, wie ich ihme auch schon vor etlichen Jahren expresse sagen lassen, nichts anderes als ein Gänsegeschnatter anhören würde: Als müssen die so mir etwas wissen lassen wollen solches entweder schrifftlich oder durch jemand, dessen honnêteté mir bekannt ausrichten lassen, ein mehreres kann vor jetzo, aus Ermangelung der Gelegenheit darzu nicht ausgeführt werden."

Auf die Beschwerde des Commandanten ward von dem Geheimen Rathscollegium Watzdorff die Strafe dictirt, „vier Wochen mit Wasser und Brod gespeiset zu werden." Es wurde auch eine nochmalige genaue Revision seines Gefängnisses angeordnet, bei der man wiederum einige Materialien, die der Arrestat sich zu verschaffen gewußt hatte, auffand, als einen Bleistift, Röthel, „zwei mit Wachs ausgegossene, zum Schreiben zubereitete Schachteldeckelchen:" auch wurden alle weiße Blätter aus den Büchern, welche Watzdorff besaß, herausgenommen: es blieb ihm nichts als die Schiefertafel, von der er den verletzenden Gebrauch gegen den Commandanten gemacht hatte.

Das Geheime Cabinet erachtete aber die von den Geheimen Räthen Watzdorff auferlegte Strafe nicht für ausreichend. Auf Anzeige über die neuern Vorkommnisse erging unter dem 12. Februar 1745 folgendes Rescript an die Geheimen Räthe:

„Anstatt daß der auf der Festung Königstein befindliche Christian Heinrich Graf von Watzdorff Unsere gnädigste Langmuth, welche Wir sowohl in dessen hiebevorigen seiner Vasallen- und Unterthanenpflicht schnurstracks entgegenlaufenden höchstungebührlichen Vorhaben und Machinationen, deren würkliche Ausübung bloß durch seine zeitige Arretirung annoch unterbrochen worden, als auch wegen derer Zeit währender seiner Detention auf besagter Festung aufs neue beschehenen gröblichen Vergehungen der daher wohlverdienten Verhängung des strengsten Justizverfahrens gegen ihn und der folglich am Ende auch durch rechtlichen Aus-

spruch ihn ohnfehlbar bevorgestandenen Verwürkung des Lebens und Vermögens insoweit vorwalten lassen, daß Wir vornehmlich aus besonderer gnädigster Rücksicht sowohl auf seines verstorbenen Vaters, des Cabinetsministri Grafens von Watzdorff um Unser Königl. Churhauß erworbenen stattlichen Verdienste, als auch auf seiner Familie Vorbitte und zu Verhütung weiterer exorbitirender Unternehmungen, nur dessen lebenswierige Beibehaltung in enger Gefangenschaft, wie aus Unserm Rescripto vom 22. Novbr. 1735 euch erinnerlich, angeordnet, in danknehmiger Submission erkennen und durch desto geziemenderes, einem Gefangenen ohnehin anständiges Betragen, Bereuung seiner Verbrechen und unterthänigste Imploration Unserer Gnade sich deren Wieder Zuwendung fähig zu machen suchen sollen, hat derselbe vielmehr, bei seiner fortwährenden Bestrickung, vermöge derer Uns von euch darüber verschiedentlich gethanen Anzeigen von Zeit zu Zeit auch nur noch, dem Vernehmen nach, jüngsthin, die vorigen Mißhandlungen mit anderweiten Ungebührnissen gehäufet und außer seinen entdeckten pflichtvergessenen Absichten und mannigfaltigen frevelhaften Beginnen, insonderheit gegen die zur Aufsicht über ihn verordnete resp. Commissarien und Militairpersonen seine Vermessenheit so weit getrieben, daß er über obbemerkter Würkung Unserer Gelindigkeit, als ob ihm dadurch das gröste Unrecht und Gewalt geschehn, sich in den heftigsten, inespectueusesten terminis geäußert, Unsere Oberbothmäßigkeit über ihn gänzlich abgeläugnet, folglich Unseren Befehlen allen Gehorsam schlechterdings verweigert, ja sogar durch Ausstoßung höchst unanständiger expressionen auf eine von einem Vasallen und Unterthanen gegen seinen Landesherrn nicht leicht erhörte Art an Uns Selbst sich zu wiederholten Mahlen vergriffen. Ob Wir wohl solchergestalt die gerechteste Ursache hätten, dieses äußerst boßhaffte Betragen an des verstockten und incorrigibeln Verbrechers Person auf das empfindlichste zu ahnden, So schäzen Wir dennoch denselben wie Unserer

Gnade so auch Unserer weitern Indignation unwürdig, ermessen aber bey dergleichen, ein crimen perduellionis außer allem Zweifel involvirenden enormen Vergehungen, Uns, denen Rechten und der Billigkeit nach, befugt zu seyn dessen beweg- und unbewegliches Vermögen (zumahln sich nach jüngsthin erfolgtem tödtlichen Hintritt seiner Mutter* die considerationes und Umstände, so etwan respectu derselben einen Anstand verursachen können, merklich geändert und bei denen Gütern einige Mitbelehnte nicht vorhanden sind, über das sämmtliche Vermögen auch dem Gr. v. Wazdorff, nach Beschaffenheit seines schweren Verbrechens einige dispositio inter vivos vel mortis causa keineswegs zugestanden werden, mithin wenn auch dergleichen jemals zum Vorschein kommen sollten, daraus als aus einer an sich nullen und unkräftigen Handlung niemand einiges jus oder Anspruch mit Rechtsbestand competiren mag), solchergestalt gänzlich ein und zu Unserer Rentcammer, woselbst Wir die Nuzung des Fonds zu gewissen piis usibus zu verwenden gemeint, ziehn zu lassen. Wannenhero denn von Uns mittelst Rescripti vom heutigen dato Unserm Cammercollegio, daß auf den Fall, da besagter, dem Vernehmen nach sich vorjetzo krank befindender Graf von Wazdorff mit Tode abgienge, sich des Besitzes sowohl von dessen in Unsern Landen gelegenen Gütern, als auch von allen dessen übrigen Mobiliarvermögen zu versichern, solches insgesammt Unserm Fisco zuzueignen und Uns nach dessen Erfolg, zu Unserer weitern Disposition darüber Anzeige zu thun aufgegeben worden, an euch aber hierdurch Unser gnädigstes Begehren ist, ihr wollt euch darnach gehorsamst achten und auf besagten Cammercollegii bei euch beschehendes Anregen, die etwan zu Vollbringung dieser Unserer Intention erforderlichen, von euch abhangenden Verfügungen behörigen Orts ohngesäumt ertheilen."

* Sie starb am 17. Novbr. 1744 zu Lichtewalde.

Wie in diesem Rescript bemerkt ist, ward unter demselben Tage auch ein Rescript an das Kammercollegium ausgefertigt, welches in der Hauptsache mit dem nurgedachten übereinstimmt und insbesondere der Rittergüter Wiesa und Crostau gedenkt.

Von nun an enthalten die Acten über den unglücklichen Gefangenen nur wenige Notizen. Wir ersehn, daß er im September 1746 sich abermals zu einem Excesse hinreißen ließ: er wollte einen seiner Diener schlagen, warf ihm eine Dose an den Kopf und schlug den Corporal, der dazwischen sprang, mit der Faust ins Gesicht, daß er blutete. Man bedrohte ihn, er werde bei der Wiederholung geschlossen werden. Abermals hatte er sich übrigens, wie? wußte niemand anzugeben, in den Besitz eines Federmessers, einer Scheere und einiger Bogen Papier zu setzen gewußt. Sein körperliches Uebelbefinden nahm von dieser Zeit an immer mehr zu: er litt am Scorbut, wie er behauptete, aus Mangel an freier Luft, er verlor alle Zähne, seine Beine waren, wie eine Anzeige vom September 1746 bemerkt, „ohne Fleisch, nur aus Knochen bestehend." Am 20. Juni 1747 früh halb 6 Uhr verschied er,* wie der Bericht besagt, „wahrscheinlich an einem Steckfluß." Am 23. Juni ward er auf dem Festungskirchhofe neben dem, ein Jahr vorher verstorbenen, Leipziger Bürgermeister Romanus beerdigt. Ein Rescript von demselben Tage bestimmte wegen seines Nachlasses, „es sollten die Nutzungen seines Vermögens, welches nach dem Rescripte vom 12. Februar 1745 dem fisco anheim gefallen, zu Verstärkung des ohnedies nicht genugsam erklecklichen Fonds zur Versorgung der invaliden Soldaten auch der Soldatenkinder in den Casernen in Neustadt angewendet werden."

---

* In den „Geneal. histor. Nachrichten Theil 141, Seite 860 wird unrichtig angegeben, er sei im J. 1749 gestorben. Erwähnt wird er in diesem Werke auch Theil 99, Seite 260.

Von den Nutzungen aus der Verwaltung des Watzdorffischen Vermögens, deren Rechnungen der Oberrechnungscommission zur Examination und Justification überwiesen worden waren, hatten die Administratoren, denen neben einem festen Gehalt, wiederholt außerordentliche Gratificationen bewilligt wurden, anscheinend nichts zu erübrigen verstanden. Das Gut Crosta mit Eulowitz ꝛc. war für 2500, Wiesa mit dem Bade für 1400 Thlr. verpachtet: die Nutzungen des Gutes Birkenhaide hatte der dortige Gerichtsverwalter seit dem J. 1735 zurückbehalten, und da das Gut im Auslande lag, scheint man deshalb weitere, Aufsehn erregende, Schritte zu thun, sich gescheut zu haben. Außer der Stockmann und der Tochter derselben, Christiane Henriette, traten nun die unehelichen Kinder Watzdorffs, Gebrüder Schmidt, mit Ansprüchen an den Nachlaß und Gesuchen um Unterstützung hervor; sie wurden auf billige Weise befriedigt. Auch der Bruder des Verstorbenen meldete sich und bat um Ueberlassung des Nachlasses. Dieses Gesuch ward zwar zurückgewiesen, allein das betreffende Rescript besagt zugleich, „um ihm aber dennoch bei dieser sich ereignenden Gelegenheit ein ausnehmendes Merkmahl Unserer selbigem, in Erkennung derer sowohl geraume Jahre her an Unserm Hof, als auch hierbevor bei auswärtigen Verschickungen mit beträchtlichem Aufwand aus eignen Mitteln von ihm treudevotest geleisteten Dienste, zu tragenden besondern Huld und Gnade zu geben, so sind Wir ihm, jedoch daß er solches allein dafür, keineswegs aber als etwas so ihm von Rechtswegen zukomme und solches mit unterthänigstem Dank annehme, von gedachtem seines abgelebten Bruders Vermögen einige Gratification zufließen zu lassen entschlossen."

In Folge weiterer Verhandlungen erhielt der Geheime Rath, Friedrich Karl Graf von Watzdorff, außer vielen Pretiosen, Büchern, Tapeten, eine Leibrente von 3000 Thlrn. jährlich, ausgesetzt, die allerdings, wenn man die übrigen Abzüge von dem Watzdorffischen Vermögen, das der Ver-

storbene selbst auf etwa 100000 Thlr. angegeben hatte, berücksichtigt, ungefähr dem Betrag der Nutzungen entsprach. Auch der Verlust, den die Gräfin von Watzdorff, wie wir oben erwähnt haben, dadurch erlitten, daß dem Marschall, Grafen Moritz von Sachsen ein Theil des Nachlasses ihres Oheims, des Grafen von Hoym, zugewiesen ward, wurde von diesem bei seinem Tode (1750) wieder ausgeglichen, indem er dem Grafen von Watzdorff 400000 Fr. hinterließ, „en forme de restitution de la confiscation, que Sa Majesté le Roi de Pologne m'a donné sur la confiscation des biens de son oncle," wie es in dem Testamente heißt. Das Gut Crosta mit Radewitz und Eulowitz ward im J. 1755 an den Geh. Rath und Gesandten am kaiserlichen Hofe, Herrmann Carl Graf von Keyserling für 70000 Thlr. verkauft.

So blieb die Lage der Sache bis zu des Grafen von Brühl am 28. October 1763 erfolgten Tode. Kurze Zeit nach demselben, unter dem 7. Decbr. 1763, erließ der Churfürst Friedrich Christian, der während seiner kurzen Regierungszeit in Gemeinschaft mit seiner hochbefähigten Gemahlin Maria Antonia eifrig bemüht war, die Sünden Brühls wieder auszugleichen, in Beziehung auf das Watzdorffsche Vermögen, auf Antrag des Grafen Friedrich Karl, folgendes Rescript:

„Wenn Wir nun ungerechtes Gut an Uns zu behalten oder jemand dasjenige, so ihm von Rechtswegen zustehet, zu entziehen nicht gemeinet sind, hiernächst der von dem Grafen von Watzdorff erbetene Wegfall der ihm versicherten Pension und darvon aufgelaufenen Rückstände, Unserm Cammer Intresse ganz vorträglich zu sein scheinet, Als wollen Wir um Uns hierüber mit Zuverlässigkeit zu entschließen, zuvörderst, ob und in wie weit Christian Heinrich Graf von Wazdorff des criminis perduellionis wirklich schuldig gewesen, hiernächst, ob er durch solches sein Verbrechen sein Vermögen den Rechten nach verwürkt, ferner ob und in wiefern dessen

supplicirender Bruder einige restitution desselben zu verlangen befugt? endlich, ob die retradition des Guts Wiesa sammt der Suchung seiner Ansprüche auf die übrigen Güter ihm zu bewilligen sonst ohnbedenklich? ausführlich vernehmen ꝛc."

Graf Friedrich Karl von Watzdorff bemerkte in einem spätern Schreiben vom J. 1764, er habe früher, um nicht Alles zu verlieren, sich mit dem geringen Abfindungsquantum unter dem Brühlschen und Hennickeschen Ministerium begnügen müssen: er beantragte zunächst Rückgabe des Gutes Wiesa. Dasselbe beanspruchte aber auch die uneheliche Tochter des Grafen Christian Heinrich, Christiane Henriette, indem sie behauptete, ihr Vater habe beabsichtigt, ihr seinen Namen zu geben und das Gut zu schenken.

Die erste Schwierigkeit bei den angeordneten Erörterungen bot das Verschwinden der Commissionsacten, sie waren, wie die Landesregierung anzeigte, „nicht aufzufinden gewesen." In dem Vortrage der Geheimen Räthe vom 6. April 1764 wird bemerkt, „die Angelegenheit, wenn sie nach genauer Vorschrift des Specialrescripts vom 7. December 1763 behandelt werden solle, würde zu vielerlei Weitläuftigkeit und mancherlei unannehmlichen Discussionen ehemaliger factorum und allerhand, selbst die damahligen Stift Naumburgischen negotia nahe berührender Materien Anlaß geben." Um dies zu vermeiden, schlugen die Berichtserstatter, in Uebereinstimmung mit dem Kammercollegium, vor, die Sache durch Vergleich zu erledigen. Der Administrator, Prinz Xaver, der nach dem schnellen Tode Friedrich Christians, die Vormundschaft über den unmündigen Regierungsnachfolger Friedrich August übernommen hatte, genehmigte dies und durch ein Abkommen mit dem Grafen Friedrich Karl von Watzdorff, der das Gut Wiesa zurückerhielt und die den unehelichen Kindern des Grafen Christian Heinrich ausgesetzten Leistungen übernahm, wurden alle Differenzen erledigt, zur Befrie-

digung sämmtlicher Betheiligten und entsprechend der Gerechtigkeit, die von da an in Sachsen wieder herrschte.

Bemerken wollen wir übrigens noch, daß mit dem kinderlosen Grafen Friedrich Karl, die gräfliche Linie des Watzdorffischen Geschlechts erlosch. Er war mit der zweiten Tochter des Geh. Raths Friedrich Grafen von Vitzthum, Henriette Sophie, vermählt,* die seine Erbin ward: durch sie gelangte das schöne Gut Lichtewalde an die gräflich Vitzthumsche Familie.

* Geneal. histor. Nachrichten Th. 141, Seite 860.

Räuberbande in Sachsen 1750 u. f.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren zahlreiche Diebs- und Räuberbanden zu einer wahren Landplage in Sachsen geworden. Vergebens erließ die Regierung geschärfte Mandate gegen Vagabunden, Diebs- und Räubergesindel, setzte Prämien aus für die Entdeckung der Verbrecher, vergebens ergingen die strengsten Befehle an die Unterobrigkeiten, welche sie zu vermehrter Aufmerksamkeit aufforderten. Gelang es auch, in den Aemtern Senftenberg, Meißen und Leipzig eine Menge Gauner einzufangen, so kam man doch der ausgebreiteten Räuberbande, die ihre innere Verzweigung, wie man vermuthete, über einen großen Theil des Landes verbreitet hatte, nicht auf die Spur. Während in jenen Aemtern in den Jahren 1750—54 Strang und Schwert, nach der damaligen strengen Gesetzgebung, unnachsichtlich in Anwendung gebracht wurden, gingen doch fast wöchentlich, insbesondere aus dem Erzgebirge, Berichte über gewaltsame Einbrüche, über fürchterliche Mißhandlungen der Unglücklichen, welche von Räubern überfallen worden waren, ein. Bewaffnete Banden, bis zu 20 Mann stark, zeigten sich, die in einzelnen Fällen nicht einmal das Tageslicht scheuten, sondern, wenn sie in der Nacht eine einsame Mühle oder ein Gehöfte überfallen und ausgeraubt, die Bewohner durch grausame Martern zur Angabe verborgenen Geldes gezwungen hatten, am hellen Morgen mit ihrer Beute abzogen. Fanden die Räuber Widerstand, so war mehrmals die Ermordung der sämmtlichen Bewohner des überfallenen Hauses die Folge.

Spurlos waren aber die Banden, wenn man ihnen nachsetzte, jedesmal verschwunden und auch das geraubte Gut mußte auf geheimen Wegen von ihnen ins Ausland gebracht werden, denn trotz aller Aufmerksamkeit gelang es auch nicht in einem einzigen Falle, etwas wieder aufzufinden und dadurch der Entdeckung der Räuber näher zu kommen. Eine Expedition, die der Amtmann zu Meißen, Cammerrath Weise, leitete und bei der er im Sommer 1754 von vielen Soldaten begleitet, das Erzgebirge durchzog, war erfolglos: es gelang ihm weder die Räuber zu entdecken, noch das Erzgebirge sicher zu stellen. Sobald das Militair abgezogen war, begannen die räuberischen Anfälle und Einbrüche von Neuem und noch nie waren sie zahlreicher gewesen, als im Spätherbste 1754.

Es ward nun einem Beamten mit Namen Zahn, der schon Beweise seiner Intelligenz und seines Muthes gegeben hatte, der Auftrag ertheilt, dem Räuberwesen nachzuspüren. Fast wäre auch seine Energie und Schlauheit an der Schwierigkeit des Unternehmens gescheitert, wenn nicht, wie er selbst in seinem Berichte erzählt, ein glücklicher Zufall ihm zu Hülfe gekommen wäre. Wir wollen ihn selbst redend einführen:

„Ich erhielt im Monat Januar 1755 Befehl, mich sogleich in Dresden einzufinden: ich mußte bei meiner Ankunft vor dem Premier-Minister Grafen von Brühl erscheinen und erhielt von ihm drei Originalberichte von ganz neuerlich geschehenen Beraubungen im Gebirge, mit dem Befehle, Alles aufzubieten, daß die Räuber entdeckt würden. Ich unterwarf mich sofort dem Befehle und versprach alles Mögliche dazu anzuwenden. Es wurden mir daher, sowohl an alle Regimenter, als auch an alle Unterobrigkeiten im Erzgebirge offne Befehle, mir auf Verlangen Beistand zu leisten, ertheilt, aber außer sehr hohen Gnadenversicherungen, wenn ich den Endzweck erreichte, erhielt ich weiter nicht die geringste Nachricht, wohin ich mich wenden müßte, wenn ich die Räuber

aufsuchen und entdecken wollte. In den dieserhalb von den Unterobrigkeiten eingesendeten Berichten, war nicht die geringste Spur von einem etwa sich äußernden Verdachte wider diese oder jene Person zu finden. Bei den zur selbigen Zeit noch in Meißen sitzenden Dieben Nachricht und Erkundigung einzuziehn, war mir um deswillen untersagt, damit ich nicht derjenigen Spur wieder nachginge, welcher der Cammerrath Weise bereits vergeblich nachgegangen. Nur mit einem guten Muthe, 300 Thlr. so ich zur Bestreitung der vorfallenden Kosten erhielt, reiste ich in Gesellschaft zweier Landknechte nach dem Gebirge zu. In der Hoffnung, einige Nachrichten von den im Zuchthause zu Waldheim sitzenden Personen einzuziehn, reiste ich auf gedachten Ort zu, allein ich erhielt da ebensowenig, als in den Aemtern Leisnig, Colditz, Rochlitz, Penig, die ich alle mit besuchte, eine Spur, die mich zu meinem Endzweck geführt hätte. Zu Ausgang des Januar traf ich im Amte Chemnitz ein und der Beamte zeigte mir an, daß er kürzlich eine Landstreicherin, so sich die Geiersche Hanne nannte, zur Untersuchung erhalten: es wurde mir solche vorgeführt und nach vielen Bemühungen gab sie an, daß der berüchtigte Räuber und Dieb, der sogenannte stottrigte Hanns Jörge, der zu der Räuberbande in Senftenberg noch gehörte, sich in Wittgensdorf häuslich niedergelassen habe. Mit Zuziehung einiger Soldaten ward er zwar arretirt und in Senftenberg mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht, allein von seinen übrigen, in Freiheit sich befindenden Cameraden bekam ich keinen, ob ich ihnen gleich, aller Kälte und großen Schnees ungeachtet, auf das Eifrigste bis in das Schönburgische nachsetzte. Ich traf endlich in der Gegend von Marienberg ein, wo hauptsächlich so oft und gefährliche Einbrüche geschahen, ich durchzog vergeblich in der Stille mit meinen obgedachten beiden Begleitern beinahe die ganzen Dorfschenken und öffentlichen Herbergen des Amts Wolkenstein und beinahe hätte man mich unweit Chemnitz mit den bei mir habenden Personen als solche Leute arretirt,

die ich doch suchte. Bei meiner öffentlichen Ankunft in Marienberg wendete ich alles, was möglich war, wiewohl vergeblich an, meinen Endzweck zu erreichen und war schon im Begriff, wieder zurück zu gehn. Einer meiner Begleiter hatte bereits beide Füße erfroren, und ich fing selbst an, vor Kälte krank zu werden. Die Nachrichten, die ich von den gewaltsamen Einbrüchen und von den Grausamkeiten, so dabei mit vorgegangen waren, erhielt, waren schrecklich und dann erst glaublich, wenn man die elenden Personen selbst gesehn und gesprochen, die unter den Räubern gelitten. Mit genauer Noth erfuhr ich endlich, daß in Kühnhaide sich ein Paar Schwestern befinden sollten, so sich von Trödeln zu ernähren suchten. Ich reiste daher erstlich mit einigen Bekannten aus Marienberg nach dem Zollhause Raitzenhain, welches im J. 1754 ebenfalls von den Räubern überfallen und unter Mißhandlungen der Bewohner ausgeraubt worden war, und suchte nähere Erkundigung über jene Schwestern einzuziehn. Um etwas vorzunehmen, was einen Schreck und Scheu machen möchte, hielt ich Tags darauf mit Zuziehung der Militz und Jägerei, so ich erhielt, in allen Häusern des Dorfs Kühnhaide eine sehr genaue Untersuchung. Jeder Einwohner mußte mir in seinem Hause Kisten, Kasten und Alles aufschließen und mir seine ganzen Habseligkeiten zeigen: ich glaubte, vielleicht etwas von den unbeschreiblich vielen Sachen zu finden, so hin und wieder geraubt worden waren und von denen ich sehr viele Specificationen erhalten. Allein ich fand auch dadurch weiter nichts Verdächtiges, als bei der einen Schwester, so mir, wie gedacht, als ein Trödelweib war angezeigt worden, einen östreichischen Soldaten ohne Paß aufliegen. Ohne weiter eine Ursache zu finden, ließ ich sie, mehr aus Uebereilung als hinlänglichem Verdachte, mit ihren ganzen Mobilien arretirt nach Marienberg schaffen, ich aber kehrte bei einbrechender Nacht mit dem Oberförster Petzold, nach dem Zollhause Raitzenhayn zurück. Wenige Stunden nach unserer Ankunft traf daselbst der arretirten

Dirne Schwester, die Hänelin, ein, und suchte die Loslassung ihrer Schwester zu bewirken. So gemein auch dieses schon bejahrte Weib aussah, so nachdenklich schien mir ihr Gesicht, ihr Blick und Stellung. Ich wendete nun Alles an, dieses Weib zu einer freiwilligen Anzeige ihrer Wissenschaft von Dieben und Räubern zu bewegen, und that gegen sie nicht anders, als ob ich schon Alles von ihrer getriebenen Diebspartiererei wüßte: ich versprach ihr eben so viel, als mir bei glücklicher Entdeckung der Bande war versprochen worden, ja, ich versprach ihr völlige Begnadigung von aller, durch Dieberei verwirkten Strafe. Um Eigenlob zu vermeiden, übergehe ich hier diejenigen Wendungen mit Stillschweigen, die sie endlich bewogen, sich mir völlig anzuvertrauen: sie ging von mir mit dem Versprechen, in wenig Stunden mit den Hauptmann der ganzen Bande zu bringen, der mir alle begangenen Räubereien und seine Cameraden, deren über 50 wären, auf den Fall freiwillig anzeigen sollte, wenn ich ihm auch vorher die Erlassung seiner verwirkten Lebensstrafe zu verschaffen, versprechen wollte. Nach Vorschrift des Mandats von 1738 versprach ich die Erlassung der Lebensstrafe, wenn er nicht Mordthaten mit ausgeübt oder ausüben helfen: sie ging fort, und ich erwartete unter tausend fürchterlichen Vorstellungen den endlichen Ausgang einer so gefährlich gewagten Sache.

Da das Zollhaus Raitzenhain, wie bekannt, an der böhmischen Grenze an einem großen Walde ganz allein liegt, und in solchem nur zwei alte Einnehmer mit ihren Weibern wohnten, in meiner Gesellschaft auch nur der Oberförster Petzold und ein Bedienter war, so muß ich gestehn, daß Furcht und Schrecken das ganze Haus umnebelte: durch eine unvermuthet aus Commothau nach Marienberg vorbeigehende Extrapost, konnte ich zum Glück nach Marienberg Nachricht geben und um schleunige Wiederabschickung eines Commando Soldaten bitten. Vor dem nächsten Morgen konnte ich aber dessen Ankunft nicht erwarten, der Räuber-

hauptmann hatte also, wenn er sich meiner als seines gefährlichsten Feindes auf die Mittheilung des Weibes hin, entledigen wollte, die ganze Nacht vor sich, er konnte seine Spießgesellen versammeln und ehe uns irgend Hülfe kommen konnte, uns zum Schweigen bringen. In dieser Besorgniß verrammelten wir das Haus, so gut wir es vermochten, und setzten uns in Vertheidigungsstand, um wenigstens unser Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Die Nacht war zwar dunkel, und wir konnten etwa herankommende Personen nicht von Weitem sehn, doch mußte das Geräusch von Schritten mehrerer Personen auf dem tiefen, hartgefrornen Schnee bei der Stille der Nacht nothwendig von uns wahrgenommen werden. Ich übernahm daher die Wache auf der einen Seite des Hauses, während der Oberförster auf der andern hinaushorchte. Die Einnehmer, die wir nicht in das Geheimniß gezogen, konnten sich unser Benehmen durchaus nicht erklären. Da, gegen 11 Uhr in der Nacht, hörten wir Tritte von Kühnhaide her und es kam endlich obgedachtes Weib wieder: nach wiederholtem Versprechen, daß derjenige, den sie bringe und der von der Räuberbande alles freiwillig anzeigen würde, nicht sollte am Leben gestraft werden, wenn er keine Mordthat begangen, ging sie wieder zurück und brachte einen großen starken Mann, der sich immittelst in der Nähe des Hauses versteckt gehalten, in die Stube, den die Zoll-Einnehmer und der Oberförster Petzold sogleich als den Gastwirth und Fleischhauer Hähnel aus Rübenau erkannten. So kurz mein Vortrag an diesen Menschen war, so beweglich und rührend war seine Antwort aus dem Liede: Meine Sünden sind schwer und übergroß und reuen mich von Herzen. Er erzählte hierauf nicht allein alle gewaltsamen Einbrüche und Diebstähle, so er selbst mit begangen, sondern er zeigte auch die andern an, bei welchen er nicht mit gegenwärtig gewesen. Die Menge der Räuber und Diebe, welche er als seine Cameraden angab, war unglaublich, und wie erschrack ich, als er mir heimlich entdeckte, daß

sogar der, welcher mich bei meiner letztgenossenen Abendmahlzeit auf dem Zollhause mit bedienet, einer von seinen Raubgesellen sei, deren Anzahl über 30 wären, die alle nur eine kleine Stunde vom Zollhause zu Kühnhaide, Rübenau, Nattschung rc. wohnten. Die Erzählung, wie sie ihren ersten Haupt-Anführer, den dürren Schneider ermordet, weil er von einem begangenen Raube doppelten Antheil verlangt und sie auf den Weigerungsfall anzuzeigen gedroht, vertrieb mir allen Schlaf, obgleich die seit länger als 8 Tagen ausgestandene Kälte und Reisen mir aus Mattigkeit Ohnmachten zuzog. Es ging bereits auf den Morgen zu, als dieser fürchterliche, gefährliche Mensch mit der Versicherung, morgen auf die Nacht mich wieder in der Stille zu besuchen und mir noch mehr Entdeckungen zu machen, Abschied nahm. Ich entließ ihn mit freundlichen Worten und guten Ermahnungen und machte mit dem, bei Allem mit gegenwärtig gewesenen, Oberförster Petzold nun Anschläge, wie man mit anbrechendem Tage der in Kühnhaide wohnhaften, als Räuber bezeichneten Personen, am sichersten habhaft werden möchte. Allen Umständen nach mußte man mit den als verdächtig angegebenen Personen, so man zum Arrest brachte, sehr glimpflich und freundlich umgehn, damit man die so noch in Freiheit blieben, nicht schüchtern sondern sicher machte, um ihrer dadurch auch desto eher habhaft zu werden. Man mußte daher mit ihnen anfänglich mehr ein Lust- als Trauerspiel vorzunehmen scheinen und nach diesem Entwurf wurde nach und nach ihre Aufhebung vorzunehmen beschlossen. Früh gegen 8 Uhr traf das Commando Soldaten aus Marienberg ein, welches ich durch die oberwähnte Extrapost wieder zu bestellen Gelegenheit gehabt.

Der Zug ging nunmehr nach Kühnhaide, woselbst ein alter Vater, Namens Freier, mit 6 Söhnen wohnen sollte, die alle gewaltsame Räuber wären. In dem ersten Hause zu Kühnhaide sollte Einer von den 6 Brüdern wohnen, und beim Eintritte in solches, trafen wir nicht nur den Wirth,

sondern auch noch 3 seiner Brüder: der Widerstand, den sie, als sie meiner Absicht inne wurden, versuchten, ward schnell überwunden: man bemächtigte sich ihrer, sowie aller Uebrigen, die als Räuber angegeben worden waren und in Kühnhaide wohneten und schon am ersten Tage belief sich die Zahl der Arrestaten, so alle als die grausamsten Räuber waren bezeichnet worden, über zwanzig. Eine gleiche Anzahl ward Tags darauf, in Folge der weitern Mittheilungen der Hänelin, sowohl in den sächsischen als böhmischen Dörfern zusammengebracht und es fehlten nur wenige von der Bande, deren man nicht sofort habhaft werden konnte. Es kam nunmehr nur noch darauf an, daß man in der Geschwindigkeit mehrere zum freiwilligen Geständnisse brächte. Ich setzte zuerst an den ältesten der Gebrüder Freier an, der ein wohlhabender Müller war, und als er sich allenthalben auf seine, jedermann bekannte Ehrlichkeit und Treue berief und nichts von begangenen Diebstählen einräumen wollte, so nahm ich seine Hände, betrachtete sorgsam die Linien darin und sagte ihm sodann aus solchen alle diejenigen Räubereien, nebst allen dabei mit vorgegangenen Umständen, die er nach der Anzeige des Schenkwirths Hähnels mit begangen haben sollte. Der große starke Mann ward leichenblaß, der Angstschweiß floß ihm vom Gesichte, er zitterte am ganzen Körper, Schrecken und Angst durchdrangen sein Herz, er gestand alles ein und es traf sowohl bei diesem, als den Uebrigen, die alte Wahrheit ein, daß der grausamste Räuber eher als ein treuloser Diener zur Reue und Bekenntniß zu bringen sei. Ich theilte nun die Arrestaten, schickte einige nach Wolkenstein und Marienberg, andere nach Chemnitz und Augustusburg; die unter böhmischer Gerichtsbarkeit gewohnet und daselbst arretirt worden waren, wurden an die böhmischen Gerichte zur Bestrafung abgegeben. Ich selbst ging nach Dresden zurück und erstattete meinen gehorsamsten Bericht. Wenige Wochen darauf erhielt ich anderweiten Befehl, mich wiederum nach Wolkenstein zu begeben und mit dem dasigen Amtmanne

die Untersuchung wider die Arrestaten anzufangen und schleunig zu beendigen. Ich traf einige Tage nach den Osterfeiertagen wieder in Marienberg ein und kaum hatte die Hänelin meine Ankunft erfahren, so erschien sie und brachte zugleich noch einige gefährliche Räuber freiwillig mit, die sich zeither mit der Flucht zu retten, Gelegenheit gehabt. Durch der Hänelin Vermittelung erhielt ich zu eben der Zeit aus Commothau unterschiedene silberne Becher, Löffel, Ringe und Perlen zurück, so von des verstorbenen Floßmeisters Liebe Erbschaft von den Räubern waren gestohlen und dahin verkauft worden, und weswegen schon eines von seinen Kindern, als ob es den Diebstahl begangen, unschuldig hatte leiden müssen. Auch zeigte mir die Hänelin die N. an, welche wissentlich viele gestohlne Sachen gekauft: ich brachte sie durch schnelle Ausführung meines Entwurfs noch am selbigen Tage zum freiwilligen Geständnisse ihres Verbrechens und erhielt noch viele beträchtliche Sachen, so sie von unterschiedenen Diebstählen an sich erhandelt, zurück: sie bezahlte 2000 Thlr. „zu einer Bezeigung" und es erging wider sie Gnade vor Recht. Die Untersuchung wider die ganze Räuberbande dauerte nicht über 2 Monate und das abscheuliche Mittel zur Wahrheit, ich meine die Tortur, die der Christenheit zu keinem Ruhme und keiner Obrigkeit zur Ehre gereichet, war bei dieser Untersuchung nicht nöthig und es gereichet mir zu einer nicht geringen Beruhigung, daß ich nicht einen Einzigen habe an Leib und Leben strafen lassen, der vorher erst durch Marter und Henker wäre zum Bekenntnisse gebracht worden. Im Monate August wurde die erste Execution in Wolkenstein an 11 Missethätern, die in einer Stunde geköpft und die Körper auf Räder gelegt wurden, gehalten, in Commothau und Rothenhaus in Böhmen, ingleichen in Rübenau geschah im Monat November ein Gleiches. Bei der zweiten Execution in Wolkenstein wurden wieder unterschiedene, sowohl mit dem Schwert als mit dem Strange am Leben gestraft, dahingegen ward der obgedachte

Hähnel, der mir die Hauptentdeckung gemacht, zwar auch mit zum Tode präparirt, aber noch bei Hegung des Halsgerichtes auf speciellen Befehl begnadigt und mit seiner ganzen Familie nach Waldheim zur Versorgung gebracht."

Beizufügen haben wir dieser Mittheilung noch, daß die Hänelin, der, wie erwähnt, eine Belohnung zugesichert worden war, wiederholt, aber vergeblich um deren Gewährung bat. Erst nach ihrem Tode 1767, wurde ihren Erben in Anerkennung, daß die Verstorbene sich „der in den Diebs- und Räubermandaten d. a. 1738 und 1753 ausgesetzten 50 Thlr. Prämiengelder würdig gemacht," diese Summe ausgezahlt. Bei dieser Gelegenheit kam auch ein Anspruch Zahns wegen 3000 Thlrn. Verlagskosten, die er „bei der Untersuchung zum Besten der innern Landessicherheit verwenden müssen," zur Sprache und wir wollen hoffen, daß der Klage des wackern Mannes, wie man ihn wegen seiner Befriedigung immer von einer Zeit auf die andere vertröstet, endlich abgeholfen worden ist.

Der reiche Clemen in Döbeln 1771.

Es gibt bei den Oberbehörden gewisse Angelegenheiten, die immer von Zeit zu Zeit, von Generation zu Generation wiederauftauchen und kein Ende finden können, weil sie eigentlich keinen Anfang haben. Zu diesen gehören in Sachsen einige sogenannte holländische oder indianische Erbschaften. Da ist einmal vor 100, 150, vielleicht sogar vor 200 Jahren ein Mann in Armuth fortgewandert, zu Schiff gegangen nach Indien oder einer Insel, welche die Geographie nicht kennt, dort zu ungeheuern Reichthümern gelangt, ohne Kinder gestorben, hat aber ein Testament errichtet und darin die lieben Anverwandten in der Heimath zu Erben eingesetzt; die Millionen, die er hinterlassen, liegen seit so und so viel Jahren in Amsterdam und es kommt nur darauf an, die Legitimation der Erben beizubringen und dann die Ducaten zu erheben. So lautet fast immer die Sage, bei der nur die Namen wechseln: sonderbarer Weise werden die verstorbenen Millionaire meist als Schiffscapitaine bezeichnet, eine Stellung, von deren Einfluß und Einträglichkeit man sich in dem binnenländischen Sachsen wahrscheinlich sonst eine gewaltige Idee machte. Ganze Stöße Acten füllen Beschwerden, Klagen, Requisitionen, Communicationen, gesandtschaftliche Berichte u. s. w. über dergleichen Erbansprüche, die regelmäßig bei näheren Erörterungen in Nichts zerflossen, entweder weil der Schiffscapitain, in dessen reichen Nachlaß die Erben sich zu theilen wünschten, in der Wirklichkeit gar nicht existirt hatte, oder weil er statt der Millionen nur Schulden hinterlassen oder weil die Ansprüche der Anver-

wandten auf einen vorhandenen Nachlaß längst durch Versäumniß der zur Anmeldung der unbekannten Erben anberaumt gewesenen Fristen präcludirt worden waren. Nichtsdestoweniger lassen sich unkluge Leute immer wieder von Neuem blenden, es finden sich immer wieder sogenannte Steckeladvocaten, welche mit irgend einer abgegriffenen Abschrift in der Hand, den angeblich Betheiligten Geld abschwindeln, um solchen apokryphischen Erbschaften nachzujagen und sie zu Schritten zu veranlassen, bei denen sie nichts gewinnen als eine lange Kostenberechnung und schließlich einen Blick in das leere Stroh, das sie gedroschen haben.

Dergleichen Fälle könnte der Verfasser mehrere erzählen, leider ist es ihm aber nicht gelungen, irgend ein altes Actenstück, ein vergilbtes Testament zu finden, durch dessen Mittheilung er hoffen könnte, vielleicht einem seiner Leser die unverhoffte Erbschaft eines als Millionair in Indien verstorbenen weitläuftigen Vetters zu verschaffen. Dagegen sind ihm Nachrichten über einen wirklichen und wahrhaftigen sächsischen Crösus, der in den holländischen Colonien zu großen Reichthümern gelangt war, in die Hände gefallen, die nicht ohne Interesse erscheinen und daher hier Platz finden mögen.

In Döbeln lebte im vorigen Jahrhundert ein Tuchmacher, Namens Clemen, reicher an Kindern als an zeitlichen Gütern: seinem ältesten Sohne, einem hübschen, talentvollen, muntern Burschen, hätte er gern eine bessere Erziehung gegeben, allein die beschränkten Mittel gestatteten es nicht; der Knabe mußte wohl oder übel das väterliche Gewerbe erlernen und es eröffnete sich ihm anscheinend bloß die Aussicht, gleich seinem Vater, als Tuchmacher eine kümmerliche Existenz zu fristen. Als Geselle ging er um das Jahr 1745 auf die Wanderschaft, in Begleitung eines andern Döbelnschen Stadtkindes, Namens Richter.

Beide waren zusammen fast Jahr und Tag herumgezogen, hatten selten Arbeit gefunden und sich mühselig mit

Fechten bis Erfurt durchgeschlagen. Hier überkam Richter das Heimweh, er erklärte seinem Gefährten, er werde nach dem lieben Döbeln zurückkehren. Clemen aber wollte davon nichts wissen, der Tuchmacherei, des wenig lohnenden Handwerks, versicherte er, sei er völlig überdrüssig und entschlossen, auf andere Weise sein Glück zu versuchen, deshalb wolle er nach Holland gehn. Richters Abreden half nichts, Clemen blieb bei seinem Entschlusse, und gutmüthig, wie Richter war, gab er dem gänzlich pfenniglosen Clemen drei Viertheile des Bestandes seiner eigenen Reisecasse, 3 Groschen, während er sich selbst mit einem Groschen auf den Rückweg machte. Clemen zog wohlgemuth von dannen, ließ sich in Holland beim Militair anwerben, und brachte es auch durch sein gutes Benehmen und seine Anstelligkeit, in einigen Jahren soweit, daß er zum Sergeanten ernannt ward. Da brach im J. 1749 ein Aufstand unter den Negern in Surinam aus, der sehr gefährlich zu werden drohte. Man forderte in Holland Freiwillige, einen Sergeanten, 2 Corporale und 12 Gemeine von jedem Regiment auf, um sie nach der bedrängten Colonie zu senden. Clemen meldete sich, machte die Expedition mit und kam, in Surinam angelangt, auf eine Pflanzung ins Quartier, welche einem sehr reichen und angesehenen Kaufmann in schon vorgerückten Jahren gehörte. Der Besitzer ward ihm bald gewogen, er bestimmte ihn, als Clemen's Capitulation abgelaufen war, sie nicht zu erneuern, sondern bei ihm zu bleiben, nahm ihn nach einiger Zeit in sein Comptoir als Buchhalter und übertrug ihm die Aufsicht über die zahlreichen Sklaven.

Der Kaufmann starb und hinterließ keine Kinder, wohl aber eine Wittwe, die sein ganzes großes Vermögen erbte. Es gelang Clemen, ihr Herz zu gewinnen und durch ihre Hand ward er Besitzer von 4 Caffeeplantagen, mehr als 400 Sklaven, großer Capitalien, eines Einkommens von weit über 100000 fl. jährlich. In Döbeln war immittelst der arme wandernde Tuchmachergeselle längst vergessen wor-

den; die Seinigen hielten ihn für todt. Da ging, viele Jahre nach seiner Entfernung, ein Schreiben eines Leipziger Handlungshauses ein, worin um Nachricht über die Familie Clemen's gebeten und mitgetheilt ward, daß dem Hause der Auftrag geworden, eine Summe von 200 fl. dem alten Clemen auszuzahlen und damit jährlich fortzufahren: es war die erste Spende des dankbaren Sohnes, der damals nur noch Buchhalter war und mit seinen Ersparnissen die Bedrängnisse des greisen Vaters zu lindern suchte.

Später kamen denn auch nähere Nachrichten über Clemen, wohl auch Briefe von ihm selbst, welche den unerwarteten Glückswechsel, der ihm zu Theil worden, meldeten und weitere Unterstützung verhießen. Es lebten außer dem Vater Clemen's im J. 1770, wo diese erfreuliche Kunde eintraf, noch 3 Brüder desselben und die Tochter einer verstorbenen Schwester, alle in kümmerlichen Verhältnissen. Da die in Aussicht gestellte Unterstützung der Familie auf sich warten ließ, so beschloß der eine Bruder, welcher in Freiberg wohnhaft war, den reich gewordenen Bruder selbst aufzusuchen. Er verließ, ohne seinen Plan jemand zu entdecken, Weib und Kind und gelangte auch glücklich nach Surinam, von wo er etwa nach Jahresfrist, reich beschenkt und mit einer Summe von 1200 Thlrn. für jedes Glied der Familie, zurückkehrte. Er verkündete zugleich, daß der reiche Bruder, von Sehnsucht nach der Heimath und dem Wunsche, die Seinigen, besonders den alten, mehr denn 80jährigen Vater noch einmal wiederzusehn ergriffen, ihm bald selbst nachfolgen werde. So geschah es auch; am 4. Septbr. 1771 hielt vor der ärmlichen Behausung des alten Clemen, unter dem Zusammenlauf des Volkes, ein großer, mit 4 Postpferden bespannter Wagen, mit mehreren schwarzen Dienern auf dem Bocke und Clemen umarmte nach 26jähriger Abwesenheit seinen Vater. Den Ruf der Freigebigkeit, der ihm vorausgegangen, bestätigte er, er brachte sogleich 8000 Thlr. für die Seinigen mit und erklärte seine Bereitwilligkeit, sie

sämmtlich aller Nahrungssorgen zu entheben. Der Oberst von Obernitz, der Clemen's Bekanntschaft machte, bemerkt von ihm, daß „er ein Mann sei, der Lebensart und Welt habe und der von einer ihm selbst schmeichelnden Prahlerei nicht eingenommen sei, er werde bis Anfang des nächsten Jahres in seinem Vaterlande bleiben und wohl an die 50000 fl. in Döbeln zurücklassen."

Der wackere Clemen hatte alle Gefahren des Kriegs, des Klimas, der weiten Reisen glücklich überstanden, da sollte ihn in seinem Vaterlande des Mörders Hand bedrohen. Clemen war am 13. September 1771 eben im Begriff, einer Einladung zum Mittagessen bei dem Hauptmann von Schindler zu folgen, als ihm auf der Straße eine Frau begegnete, welche ihm einen an ihn adressirten Brief einhändigen wollte. Ueberzeugt, es sei einer der zahlreichen Bettelbriefe, mit denen er überschüttet ward, nahm er den Brief nicht an, sondern verwies die Ueberbringerin an seinen Bruder, den er für dergleichen Fälle zu seinem Cassirer ernannt hatte.

Noch war aber die Tafel nicht zu Ende, als der Bruder im höchsten Grade bestürzt, den von ihm geöffneten Brief überbrachte, dessen Inhalt allerdings sehr unglaubwürdig hätte erscheinen müssen, wenn er nicht die Unterschrift eines höchst achtbaren und zuverlässigen Mannes, des Pfarrers zu Schrebitz, M. Thessel, getragen hätte. Der Brief, den Clemen seinen militairischen Tischgenossen, insbesondere auch dem Obristen von Obernitz sofort mittheilte, lautete also:

„Hochedelgebohrner Herr,

Hoher und vornehmer Gönner,

Beruhet eines jeden vernünftigen Christen Nächstenliebe unter andern auch darinne mit, bevorstehende Unglücksfälle zu entdecken, so muß sich besonders ein Geistlicher verbunden achten, dieses zu thun. Ew. HochEdelgeb. rühmen mit geheiligter Seele die wunderbaren und doch so weisen Füh-

rungen des gütigen Gottes, daß er Sie nicht nur zu einer so wichtigen Stütze deroselben hochwerthester Familie ausersehn, sondern auch eine evangelische Gemeinde in Surinam Sie als einen so erhabenen directorem verehren muß.

Daß nun aber Gott der Allerhöchste, Ew. HochEdelgeb. besonders in seine Hände müsse gezeichnet haben, erkenne daraus, daß die gefährlichsten Rathschläge, da nach Ew. HochEdelg. Leib, Leben und Vermögen getrachtet wird, so wunderbar entdeckt werden müssen. Ich achte mich schuldigst verbunden, sogleich davon durch einen Expressen gehörige Nachricht, wiewohl mit zitternder Hand, zu ertheilen.

Als ich nämlich gestern (der Brief war vom 13. September, an welchem ihn Clemen empfing, datirt) nach Alt-Mügeln auf den Jahrmarkt zu gehn im Begriff war, mußte ich bei einem Stück Holz vorbeigehn, welches mit sehr dichten Sträuchern umgeben war, in demselben war ein starkes Geprassel, welches mich neugierig machte zu sehn, was es sei: ich schlich mich daher in den Gesträuchern hin, wurde eines gemachten Feuers gewahr und daß viele Personen dabei waren. Ich machte mich, da ich merkte, daß ich nicht entdeckt werden konnte, da sie in einem tiefen Thale waren, näher und war etwa 12 Schritte noch von diesen 13 Personen entfernt, wovon vier sehr wohl gekleidet gingen; welche davon aßen Braten und Semmeln. Indessen stund ein langer Mensch auf, welcher sehr schwarzbraun im Gesichte aussah und an einem Backen sehr zerrissen war, dieser nahm aus einem Ranzen eine große silberne Coffeekanne und setzte sie mitten ins Feuer und meinte, es wäre Zeit, daß sie sich nun bald fortmachten. Solcher wurde von etlichen befragt, wie es in Coburg abgelaufen wäre, er antwortete, ich will es gleich sagen, es ist mir zu warm, knöpfte sich auf und brachte aus einem verborgenen Schubsacke im Kleide, 4 Terzerole von besonderer Art heraus, wie auch zwei in einem Futterale steckende Dolche und ein großes Messer. Alsdann langte er auf der andern Seite ein Tüchel, welches mit Gold

angefüllt war, heraus, und endlich brachte er (daß mir noch die Haut schaudert) einen ziemlich verdorrten Menschenfinger, woran ein kostbarer Ring steckte, herfür, dieser wurde abgenommen und der Finger ins Feuer geschmissen. Nun meinte diese Diebs- und Mörderbande, sie wollten sehn, was auf dem Jahrmarkt noch würde zu machen sein, in den Städten sei es immer schlimm wegen der vielen Lichter, die sie des Nachts manchmal in den Häusern hätten. Dieser benannte Mörder sagte, es habe ihn solches zwei Nächte in Coburg gehindert, doch hätten ihm seine Wind-Terzerole gute Dienste geleistet: seine Cameraden würden heute nachkommen. Hierauf antwortete einer der Bande, das ist gut, alsdann wollen wir nach Döbeln gehn, es ist daselbst ein reicher Herr aus Ostindien angelangt und hat viele Schätze mitgebracht, ich habe schon die Eingänge des Hauses genau beobachtet. Der erwähnte Mörder antwortete, wir wollen ihm und den bei sich habenden Seinigen das Lebenslicht ausblasen, hier werden wir wohl soviel kriegen, daß wir werden alsdann aufhören können. Diese Bande habe sogleich dem Herrn Amtmann in Mügeln, wie auch dem Herrn Stadtschreiber daselbst gemeldet, doch sind die Vögel schon ausgeflogen gewesen, wie sie aufgesucht worden. Daher habe nicht ermangeln wollen, sogleich in größter Eilfertigkeit Ew. ꝛc. davon gehörige Nachricht zu ertheilen, um einem so nahe bevorstehenden Unglück bei Zeiten zu entgehn und alle Anstalten vorzukehren."

Ein Glück für Clemen war es, daß er gerade mit dem Chef der bewaffneten Macht gespeist hatte: der Oberst schickte sofort einen Unteroffizier ins Amt Mügeln und seinen Adjutanten zu dem Pfarrer Thessel, um nähere Erkundigungen einzuziehn. Letzterer wiederholte seine Angaben in dem Briefe und fügte noch hinzu, „daß der Vorfall sich etwa um 11½ Uhr Vormittags in dem zwischen Lüttewitz und Schlagewitz gelegenen, mit vielen Haselnußsträuchern umgebenen Holze zu-

getragen, sowie „daß die vier wohlgekleideten Räuber theils grüne, theils pfirsichblüthfarbene Kleider getragen, Hüte mit Gold bordirt aufgehabt, frisirt und gepudert, allesammt aber in den Jahren zwischen 40 und 50 gewesen: beim Essen hätten jene Vier sogar weiße Servietten vorgesteckt gehabt.“ Die Anzeige des Pfarrers erhielt dadurch noch mehr Gewicht, daß die Nachricht von einem durch Einbruch verübten bedeutenden Diebstahle in der Nachbarschaft, beim Pfarrer zu Kiebitz, einging und daß sich ergab, daß ein unbekannter Mann, auf den die Personalbeschreibung des einen Räubers paßte, Tags zuvor in der Apotheke in Mügeln eine gute Mahlzeit für mehrere Personen bestellt hatte, aber dann nicht wieder erschienen war. Der Oberst traf nun alle Vorkehrungen, einem etwaigen nächtlichen Ueberfalle vorzubeugen, bestimmte Clemen eine Reise nach Freiberg, welche dieser den nächsten Tag anzutreten beabsichtigte, aufzugeben und ließ in der Nacht starke Patrouillen die ganze Gegend durchstreifen, während der Stadtrath gleichfalls eine Visitation in den Schenken, Vorstädten und städtischen Gehölzen vornahm. Diese Maßregel hatte wenigstens den Erfolg, daß der Raubanfall gegen Clemen vereitelt ward. Die Landesregierung aber ordnete auf Anweisung des Geh. Consiliums, an welches der Vorfall berichtet ward, eine allgemeine Visitation in den benachbarten Aemtern mit Unterstützung des Militairs an, die denn auch eine reiche Erndte ergab, obwohl man der beschriebenen Bande selbst, oder wenigstens der Hauptpersonen nicht habhaft ward. Unter andern wurden zu Groitzsch 9 verdächtige Personen arretirt, unter denen sich 3 Brüder Thierbach befanden. Ihre nicht mit festgenommenen Genossen warfen darauf einen Droh- und Brandbrief aus, der also begann: „Du Amtmann, wenn du die Thierbache binnen hier und drei Tage nicht werst freylassen, so sollen Du in vier Verttel geteil werde, Pegau an alle vier Ecken brennen ꝛc. Du kan sagen lassen, 60 Mann sind noch, in drei Tagen sind wir da.“ Indessen ließ man sich nicht

bange machen, die Thierbache blieben im Arrest, der Amtmann aber ungeviertheilt und Pegau stehen.

Clemen hat bald darauf sein Vaterland wieder für immer verlassen. Sein Andenken aber blieb in Döbeln im Segen.

Angebliches Vergiftungsattentat gegen den Fürsten Czartoryiski 1785.

Stanislaus August Graf von Poniatowski, der letzte König von Polen, war, wie die Geschichte bezeugt, ein Mann von wohlwollender Gesinnung, aber zu schwach und wankelmüthig, um ein durch die Parteiungen des unbändigen und demoralisirten Adels zerrüttetes Land regieren und den in seinen Grundvesten erschütterten Thron behaupten zu können.

Sachsen vertrat in Warschau lange Jahre hindurch der Resident von Essen, ein intelligenter, immer sehr gut unterrichteter Mann, dessen Depeschen höchst wichtige und interessante Mittheilungen über die Verhältnisse und Zustände Polens während der Regierung jenes Königs enthalten und den gänzlichen und unheilbaren innern Verfall des unglücklichen Landes bestätigen. Wir wollen seinen Berichten aus dem J. 1785 einen Vorgang entnehmen, der, soviel dem Verfasser bekannt, in seinem Detail noch nicht veröffentlicht worden ist und ein Licht wirft auf die Zerwürfnisse der vornehmsten Familien Polens und auf die Mittel, welche man in Warschau damals zur Befriedigung der Leidenschaften anzuwenden sich nicht scheute.

Der König Stanislaus war durch seine Mutter mit der mächtigen Familie Czartoryiski verwandt. Der Fürst Adam Czartoryiski hatte selbst nach der Krone Polens gestrebt, seine Schwester, die Fürstin Lubomirska aber, als diese Hoffnungen vereitelt wurden, wenigstens nach der Eroberung des königlichen Herzens. Es war ihr auch gelungen,

Stanislaus einige Zeit zu fesseln, aber die Veränderlichkeit seines Characters machte sich auch hier geltend, er ward ihr treulos; leidenschaftlich und stolz, wie die Dame war, konnte sie solche Verletzung dem Könige am wenigsten vergeben.

In diesen Verhältnissen finden wir wenigstens einige Erklärung des Ereignisses, das wir hier vor Augen haben. Es erschien nämlich eines Tages, im Januar 1785 bei der Fürstin Lubomirska eine früher aus Petersburg wegen Betrügereien verwiesene Weibsperson, Namens Ugramow, öffentliche Dirne und Kupplerin von Gewerbe, die schon einige Zeit vorher bei dem Könige eine Anzeige über eine angebliche Verschwörung des Fürsten Czartoryiski, des Generals Branicki und Anderer gegen ihn angebracht hatte, welche aber der König, da er der Denunciantin keinen Glauben beimaß, nicht beachtete und, was besonders zu bemerken ist, nicht belohnte. Diese Person eröffnete der Fürstin, der erste Kammerdiener des Königs, Rix, habe sie dazu zu verführen gesucht, den Fürsten Adam Czartoryiski zu vergiften: sie schlug zugleich vor, man solle einige vertraute und zuverlässige Männer zu ihr senden, sie wolle sie in einem Cabinete verstecken, aus dem sie unbemerkt eine Unterredung über jenen Mordanschlag, zu der sie Rix eingeladen, mit anhören könnten. Die Fürstin ging auf den Vorschlag ein und veranlaßte ihren Schwiegersohn, den Grafen Stanislaus Potocki, in das Haus der Ugramow zu gehen. Der Graf gesellte sich einen bankrot gewordenen und wegen Fälschung in England bestraften und von dort entflohenen Kaufmann Tailor bei und Beide fanden sich zur bestimmten Stunde bei der Kupplerin ein, die ihnen ein — wahrscheinlich sonst andern Zwecken dienendes — Closet öffnete, und sie darin verbarg. Bald erschien wirklich des Königs wohlbekannter Kammerdiener Rix: die Verhandlungen zwischen ihm und der Ugramow begannen und Rix bot für Ausführung der Vergiftung die Summe von 1000 Ducaten, mit der Versicherung, der General Komarczewski werde für die Zahlung

der Summe einstehn. Graf Potocki und sein Begleiter, nachdem sie sich auf diese Weise von der Wahrheit der Anschuldigung überzeugt, sprangen aus ihrem Verstecke hervor, und nöthigten den überraschten Rix, indem sie ihm eine Pistole auf die Brust setzten, ihnen zu folgen. Sie setzten ihren Gefangenen in einen bereitstehenden Wagen und brachten ihn zu der Fürstin Lubomirska, die ihn unter Angabe des Verbrechens, dessen er beschuldigt ward, der Behörde übergab. So lautete die Erzählung der Ankläger. —

Der General Komarczewski, als er hörte, daß sein Name bei der Sache genannt worden sei, übergab seinen Degen dem Könige, bat selbst um seine Arretirung und die strengste Untersuchung. Die Ugramow hatte nach der Festnehmung Rixens, in dem Palais der Fürstin Lubomirska Schutz gesucht: sie sollte arretirt werden, da aber die Fürstin die Auslieferung verweigerte und man nicht Gewalt brauchen wollte, begnügte sich die Behörde damit, das Palais mit Wachen zu umstellen. Der Fürst Czartoryiski und seine Verwandten beklagten sich laut über das gräßliche Attentat, der Erstere stellte sich, als glaube er sich selbst in seinem Hause nicht mehr sicher und schlief deshalb des Nachts im Palais seiner Schwester. Er sendete einen Courier mit der Schreckensnachricht an seine Tochter nach Berlin, mit der Aufforderung, den dortigen Hof zu seinem Schutze aufzurufen, und wendete sich auch in wiederholten Zusammenkünften an den öſtreichischen Geschäftsträger, Herrn von Caché, mit der Bitte, seine Klagen an den Kaiser zu bringen, dessen Protection er als öſtreichischer General beanspruchte. Er schickte ferner einen Courier an den Kaiser, mit dem Gesuche, sich zu verwenden, daß ihm Recht und eine glänzende Genugthuung zu Theil werde. Der König von Polen legte der ganzen Sache, die er nur als eine Intrigue gegen sich betrachtete, keine Wichtigkeit bei, er bemerkte, „qu'il pensoit comme Cassius, qui avant de croire au crime, avoit voulu savoir, quel motif pouvoit avoir eu l'accusé de

le commettre et que pour Lui il ne voyoit pas celui, qui auroit pu déterminer le S. Rix, d'empoisonner un homme de si peu de conséquence que le Prince Czartoryiski." Er befahl aber die strengste Untersuchung an, der soviel Oeffentlichkeit als möglich gegeben werden solle: die Leitung derselben ward dem Oberhofmarschall übertragen, dem man 10 Beisitzer beigab, deren Wahl zum Theil der Familie Czartoryiski überlassen wurde. Die Untersuchung begann: die Ugramow blieb während derselben bei der Fürstin Lubomirska, die sie vortrefflich verpflegen, von ihrer Tafel speisen, aus ihrer Garderobe kleiden, von Dienern in großer Livrée bedienen, ganz wie eine Dame vom höchsten Rang behandeln und durch ihre Heiducken in einer Sänfte zum Verhöre tragen ließ. Die Fürstin erstreckte ihre Wohlthaten auch auf die Wache, die an ihrem Palais stand: als ein Hauptmann dieselbe eines Tages revidirte, fand er sämmtliche Soldaten betrunken und bei dem Sergeanten, der die Wache führte, 20 Ducaten, welche er von der Ugramow erhalten hatte. Diese füllte auch dem Hauptmann seine Dose mit 80 Ducaten, indem sie ihn um seine Freundschaft bat, und zeigte ihm, als er anscheinend auf ihre Vorschläge eingehend, fragte, ob wohl noch mehr so angenehme Prisen in Aussicht ständen, eine Börse mit 500 Ducaten. Der Fürst Czartoryiski, der zufällig dazukam und Zeuge der Scene ward, den Hauptmann aber besser kannte, ward sehr verlegen, erklärte die Sache für ein Mißverständniß und bat den Offizier, unter der Versicherung, er werde sein Glück zu gründen wissen, um Verschwiegenheit. Der Hauptmann zeigte aber die Sache an, und da man vermuthete, die Ugramow beabsichtige sich durch die Flucht der Untersuchung zu entziehn, ward sie nunmehr, trotz des Protestirens ihrer Beschützerin, deren Obhut entrissen und in das Gefängniß gesetzt, wo ihr die Ehre mehrerer Besuche der Fürstin zu Theil ward. Bei der ersten Vernehmung der Ugramow ereignete sich eine pikante Scene. Dieselbe begann damit,

Ereignisse aus ihrem vielbewegten Leben zum besten zu geben, nannte mehrere vornehme Personen, welche zu ihren Stammgästen gehört, und versicherte, daß unter dem versammelten Tribunale selbst sich mehrere Herren befänden, welche mit ihr im vertraulichsten Verhältnisse gestanden. Der getroffene Theil des Tribunals war nicht begierig, weitere Details mit anzuhören, man sah sich veranlaßt, der geschwätzigen Zunge Einhalt zu thun, und die Sitzung ward alsbald — un peu tumultueusement, wie Essen bemerkt — geschlossen. Bei einer zweiten Vernehmung wußte man zwar weitern indiscreten Enthüllungen vorzubeugen, allein es zeigte sich ein anderer auffallender Umstand. Die schriftliche Anzeige über das beabsichtigte Verbrechen hatte Graf Ignaz Potocki, der selbst Mitglied des Tribunals war und zur Czartoryiskischen Partei gehörte, entworfen, wahrscheinlich war aber die Ugramow mangelhaft instruirt worden, es ergab sich bei der Befragung derselben, daß sie von mehreren Thatsachen, welche in der Anzeige vorkamen, gar nichts wußte, sie verwickelte sich in Widersprüche, nahm ihre Aussagen gegen Komarczewski ausdrücklich zurück, indem sie versicherte, die im Cabinet versteckten Zeugen müßten falsch gehört haben, und erklärte schließlich, wie Essen sagt, „qu'elle ne savoit plus ou elle en étoit." Das Giftpulver, welches Rix ihr eingehändigt haben sollte, erwies sich bei näherer Untersuchung, als — ein Purgirmittel. Rix läugnete die ihm gemachte Beschuldigung gänzlich, seine Anwesenheit in dem Hause der Denunciantin vermochte er zwar nicht in Abrede zu stellen, versuchte diese aber mit dem Gewerbe der Ugramow zu erklären, doch meint Essen, er möge wohl andere Pläne bei seinen Besuchen gehabt und sich der Denunciantin, vielleicht mit Wissen des Königs, zum Spioniren haben bedienen wollen. Dies war nach Essens bestimmt ausgesprochener Ueberzeugung das Einzige, was dem König bei der ganzen Angelegenheit vorzuwerfen sei; unser Berichterstatter bezeichnet wiederholt die ganze Anzeige als eine von der

Familie Czartoryiski gegen den König gerichtete Intrigue, als eine „farce misérable et fastidieuse," deren Tendenz sei, „de dénigrer le Roi à la face de toute la nation pour révolter tout le monde contre lui, comme capable de vouloir par un forfait se défaire du Prince Général, pour élévér de cette manière un rédoutable contre ce Souverain, au moyen duquel le Prince Adam Czartoryiski s'emparerait des affaires de la même manière que son père et son oncle s'en étaient saisis sous la Majesté défunte." Rix ward bald in Freiheit gesetzt, da die Aussagen der Hauptzeugen, der Ugramow und Tailors, nach der Persönlichkeit derselben und ihrem Inhalte, sich als ganz unglaubwürdig darstellten und Graf Potocki, wie wir nach Essens Relation annehmen müssen, nichts Bestimmtes anzugeben vermochte. Diese den Anklägern ungünstige Wendung, welche die Untersuchung nahm, mußte den Personen, welche eigentlich die Fäden leiteten, um so unangenehmer sein, als der König erklärte, die Acten sollten polnisch und französisch gedruckt und an mehrere Facultäten nach Deutschland versendet werden. Die Fürstin Lubomirska und ihr Bruder, die man in Warschau spöttisch le parti empoisonné nannte, suchten nun die öffentliche Stimme durch Verbreitung eines Libells für sich zu gewinnen, welches ein junger Graf v. Mier verfaßt hatte und in dem der König von Polen, der General Komarczewski, Rix und die Mitglieder des Gerichts, welche nicht der Czartoryiskischen Partei angehörten, mit den gröbsten Schmähungen überhäuft wurden. Essen sagt über den Inhalt dieser Schrift ferner: „il ne s'agit de rien moins, que de faire envisager la Ugramow comme l'empoisonneuse à titre et office de la cour de Varsovie, et de faire entendre, que cette créature par ordre supérieur avoit exercé ses operations antérieurement déjà sur plusieurs personnes. Le style est d'un enragé, car il paroit inviter toutes les puissances voisines de Pologne d'en venir achever le partage pour être débar-

rassé de la tyrannie, dit-on du gouvernement de Pologne." Dagegen wurden die Anhänger der Czartoryiskischen Partei auf fürstliche Weise belohnt. Graf Stanislaus Potocki, welcher, wie wir erwähnt, einer der versteckt gewesenen Zeugen war, erhielt 10000 Ducaten, sein Bruder Ignaz ein Palais im Werth von 40000 Ducaten, und die Fürstin Lubomirska erklärte, sie werde 100000 Ducaten der Vertheidigung der Sache ihres Bruders mit Vergnügen zum Opfer bringen, eine Versicherung, die sie dadurch bekräftigte, daß sie in Krämpfe verfiel, als ihr Jemand mit der Behauptung entgegenzutreten wagte, ihr Bruder habe gar nicht vergiftet werden sollen. Ehe die Commission ihr Urtheil sprach, versuchte man auf verschiedene Weise den Fürsten Czartoryiski zu einer Ausgleichung zu bestimmen, er wies aber alle Vorschläge zurück, weil er auf seine Geburt, seine hohe Stellung, seine Verbindungen pochend, überzeugt war, man werde es nicht wagen, ihn als Urheber einer Verläumdung zur Strafe zu ziehn, „s'opiniatrant," wie Essen schreibt, „lui et sa soeur à vouloir, que le public reste persuadé qu'il a du être empoisonné, que le Tribunal ajoute simplemeut foi à ce que sa famille dit, parceque ce sont des personnes de naissance, que tout ce qui n'a pas cet avantage, comme Mrs. Rix et Komarczewski, c'est de la canaille, qui ne doit pas être écoutée en justice; que les témoins que la famille a produits doivent être acceptés, parceque c'est le Prince qui les présente, quoique les lois les récusent, et que Rix fut sacrifié, pour pouvoir dire que l'on n'a pas eu tort."

Endlich ward am 21. April 1785 das Urtheil des Tribunals gesprochen: die Ugramow ward zum Pranger, Brandmarkung und ewigem Gefängniß verurtheilt, Tailor der Reinigungseid auferlegt, daß er nicht mit ihr im Einverständnisse gewesen, und er wegen der an Rix verübten Gewalt, mit sechs Monaten Gefängniß unter der Erde belegt: gegen den Fürsten Czartoryiski ward zuerst wegen Verläum-

dung, die Strafe der Infamie und des Exils ausgesprochen (banitio et infamia), die jedoch durch ein späteres Decret in eine Geldstrafe verwandelt ward, indem man der mildern Ansicht beitrat, daß er die verläumderische Anzeige nicht selbst angestiftet, sondern von der Ugramow getäuscht worden sei. Rix und Komarzewski wurden für gänzlich unschuldig erklärt.

Der Fürst Czartoryiski verließ sogleich, von seiner Schwester begleitet, Warschau und begab sich auf seine Güter, um von da eine Reise nach Italien anzutreten. Der Graf Potocki scheint mit einer leichten Strafe, wegen der an Rix verübten Gewalt davon gekommen zu sein. Das oben erwähnte Pasquill ward durch Henkers Hand zerrissen und verbrannt. Der Verfasser Graf von Mier hatte sich durch Flucht der Ahndung entzogen. Die Vorhersagung, welche Essen in seiner ersten Mittheilung über die Sache am 19. Januar 1785 aussprach, „qu'après un bruit énorme cette histoire finira aussi ridiculement, que les autres," ist daher wenigstens nicht für alle Betheiligte, insbesondere nicht für die Ugramow eingetroffen.

Die Schachmaschine 1786.

Wohl in keinem Zweige des menschlichen Wissens sind seit einem Jahrhundert solche Fortschritte gemacht worden, wie in den Naturwissenschaften. Chemie und Mechanik insbesondere, haben in der Neuzeit Resultate gewonnen, deren Wunder unsere Vorfahren nicht einmal ahnten. Wie man aber eindrang in das Innere der Natur, ihre Gesetze erforschte, wie Lehren, die sonst nur von wenigen Einzelnen ergründet und als Geheimnisse bewahrt wurden, jetzt ein Gemeingut geworden, das zahllose Lehrstühle verbreiten, so hat man der Theorie auch Eingang verschafft in das practische Leben und jeder neuen Entdeckung, jedem Ergebniß wissenschaftlicher Forschung, folgt die Industrie mit gespannter Aufmerksamkeit und sucht ihr eine den Bedürfnissen entsprechende Anwendung zu geben. Fehlte es früher, als die Industrie noch in ihrer Kindheit war, an ausreichender und leicht gebotener Gelegenheit das Wissen, das einzelne Künstler und Gelehrte sich erworben, nutzbringend zu verwerthen, so versplitterte das Talent und die Erfindungsgabe sich, im Drange des Schaffens, häufig in Versuchen, deren Ergebnisse zwar den Reiz der Neuheit für sich hatten, durch ihre Wunderbarkeit Aufsehn erregten, die aber jetzt ein Techniker, der daran gewöhnt ist, jede neue Erscheinung in seinem Fache zunächst von der practischen Seite aufzufassen, nur mit Kopfschütteln betrachten würde. Zu diesen Schöpfungen mögen wir die gegenwärtig fast ganz verschwundenen Automaten rechnen, die zu ihrer Zeit angestaunt, durch ganz Europa als Merkwürdigkeiten von ihren Erfindern geführt, jetzt nur in

einzelnen Exemplaren in Rumpelkammern im Staube modern, oder vom Wunderwerke zum Kinderspielzeug herabgesunken sind. Einige derselben, wie die bekannten von Vaucanson, zeichneten sich durch eine höchst sinnreiche Construction aus, andere beruheten ganz oder theilweise auf Täuschung, und werden daher nur mit Unrecht den eigentlichen Automaten beigezählt.

Unter den zahlreichen Erscheinungen dieser Art, hat kaum eine so viel Aufsehn erregt, so viel Kopfzerbrechens verursacht, als die Schachmaschine des Freiherrn Wolfgang von Kempelen. Derselbe, ein geschickter Mechaniker, geboren zu Preßburg 1734, brachte zwei Automaten, einen sprechenden und einen schachspielenden, ins Publicum. Mit dem letzteren durchzog er Europa, fand überall ein zahlreiches staunendes Publicum und obwohl bald die Vermuthung entstand, daß die Maschine durch einen darin verborgenen Menschen geleitet werde, so gelang es ihm doch, soviel uns bekannt, bis zu seinem im J. 1806 zu Wien, wo er als Hofrath in der ungarischen Kanzlei angestellt war, erfolgten Tode, das Geheimniß zu bewahren.

Der Verfasser hat diesen Automaten, der (wie er gelesen zu haben glaubt) noch in Wien in einer Sammlung bewahrt werden soll, nicht selbst gesehn, er weiß daher nicht, ob der Augenschein den Zusammenhang sofort vollständig erläutert; nach neueren Schriften, welche der Schachmaschine gedenken, scheint dies wenigstens zweifelhaft. Die nachstehenden Notizen, welche wir einer ausführlichen Mittheilung des — seiner Zeit als Kunstkenner bekannten — Hofmarschalls Freiherrn von Racknitz über die Schachmaschine an den damaligen Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, vom J. 1786 entnehmen, werden daher, wie wir hoffen, der Mehrzahl unserer Leser neu sein. Mindestens ist der zweite Theil unserer Vorlage, die Nachricht über die Nachahmung der Maschine, welche dem Freiherrn von Racknitz gelungen, dem Publicum unbekannt geblieben, wir erinnern uns wenig-

stens nicht dieselbe in Druckschriften erwähnt gefunden zu haben.

Ueber den Automaten selbst, den Kempelen auf Veranlassung der Kaiserin Maria Theresia binnen 6 Monaten gefertigt hatte, erzählt uns Racknitz Folgendes: er bestand in der Figur eines Türken, der an einem Schranke saß, auf welchem sich ein Schachbret mit etwas großen und schweren Figuren befand: der Schrank hatte an der Vorderseite zwei Thüren und unten einen Schubkasten: der linke Arm des Türken ruhte auf einem Kissen. Auf dem Schranke stand ein Kästchen, das jedoch kein nothwendiges Erforderniß sein konnte, da der Automat einmal in Gegenwart des Herzogs von Curland in Preßburg seine Thätigkeit auch ohne dasselbe zeigte. Sobald bei der Schaustellung sich ein Gegner, um mit dem Automaten eine Partie Schach zu spielen, gefunden, wurden vor dem Beginn des Kampfes die Thüren des Schrankes, eine nach der andern, geöffnet: das Innere, mit einem Lichte beleuchtet, das sodann brennen blieb, zeigte ein Räderwerk, welches aufgezogen ward, man verschloß hierauf die Thüren wieder, das Schubfach aber ward herausgezogen und blieb geöffnet. Der Türke hob mit dem linken Arm die Figuren, wobei sich ein Schnurren in der Maschine hören ließ, nickte beim Schachbieten mit dem Kopfe, bewegte ihn beim Spielen nach rechts und links. Der Gegner ward ersucht, den Schachstein, den er zog, jedesmal mitten auf das Feld zu setzen. Der Türke gewann regelmäßig die Partie. Neben dem Schranke, in der Entfernung von etwa 2 Ellen, pflegte ein Begleiter Kempelens, der Herr Anton, zu stehn, unter dessen Namen die Maschine gezeigt ward, während Kempelen sich in der Regel unter den Zuschauern befand. Einmal spielte aber der Türke in Preßburg vor dem Herzog von Curland, ohne daß Anton oder sonst jemand von Kempelens Begleitung gegenwärtig war. Nach jeder Partie ward der Automat in ein Nebenzimmer gebracht und erst nach einer Weile zu einer neuen Schaustellung wieder hereingeschafft.

Während Einige, wie z. B. Professor Hindenburg zu Leipzig, in den Zügen des Schachspielers die Wirkung eines richtig berechneten Mechanismus zu finden glaubten, ging die Ansicht Anderer dahin, daß die Maschine durch magnetische Kraft bewegt werde, eine Meinung, der aber, wie Racknitz bemerkt, entgegenstand, daß man den Zuschauern gestattete, die stärksten Magnete bei sich zu tragen, ja daß man selbst auf den Schrank, auf welchem der Türke spielte, Magnete legen konnte, ohne daß eine Störung herbeigeführt ward. Diese und andere Hypothesen brauchte Racknitz nicht weiter zu verfolgen, da Kempelen, wie er sagt: „mit edler Bescheidenheit seinen Freunden und ihm selbst zugestand, daß seine Maschine Täuschung enthalte und nicht bloßer Mechanismus selbige in Bewegung setze, daß er sich aber nicht verbunden halte, dieses dem ganzen Publicum zu eröffnen."

Racknitz war überzeugt, daß ein Mensch in dem Kasten verborgen sei. Er bemerkt deshalb: „Gegründete und wahrscheinliche Ursachen lassen glauben, daß ein gewisser Herr von Hering, welcher Herr von Kempelen auf seiner Reise begleitete, und welcher ungefähr 68 bis 69 Zoll lang war und außerordentlich gut Schach spielte, die meiste Zeit in dem Kasten verborgen gewesen ist und dieses um so mehr, da man selbigen bei dem Spielen der Maschine nie gegenwärtig gesehn. Da es aber leicht geschehn hätte können, daß dieser Herr von Hering auf einer so langen Reise krank werden oder einen Katarrh, welcher ihn zum öftern Husten genöthigt, bekommen können, wodurch denn die Maschine unthätig geworden wäre, so mußte der Herr von Kempelen mit seiner ganzen Familie reisen, damit seine beiden Töchter, welche der weiblichen Größe gemäß, bequem in dem Kasten Raum hatten und ebenfalls außerordentlich gut Schach spielten, ihm zur Reserve dienten ꝛc."

Ward aber auch mit dieser Vermuthung das Wunderbare der Erscheinung beseitigt, so war immer doch nur ein

Theil des Räthsels gelöst, besonders blieb es Racknitz lange unbegreiflich, wie der in dem Kasten verborgene Mensch Luft und Licht erhalten und wie derselbe wahrnehmen könne, welche Züge der Gegner thue und in welcher Lage die Partie sich befinde. Erst nach langem Nachdenken gelang es Racknitz, zunächst ein kleines Modell von Pappe und sodann, mit Unterstützung eines Artillerieleutnants Honig ein größeres Modell, das seinen Wünschen in der Hauptsache genügte, zu Stande zu bringen.

Die Herstellung des Kastens, mit einem beliebigen, auf Täuschung berechneten Räderwerk hatte keine Schwierigkeit. Hinter demselben befand sich ein durch eine Rückwand getrennter Raum, groß genug einen Menschen von kleiner Statur, allerdings in enger und unbequemer Stellung zu bergen; der Platz für denselben ward aber während des Spielens dadurch vergrößert, daß das Schubfach am Boden des Schrankes herausgezogen ward. So lange bis die Thüren des Schrankes, nach Vorzeigen des Räderwerks wieder geschlossen waren, mußte der im Schranke versteckte Mensch am Boden ausgestreckt liegen; eine Klappe ward nachher geöffnet und gestattete ihm, sich aufzurichten und in den obern Theil des Schrankes, unter das Schachbret, sehn zu können. Der Mechanismus, um die Bewegung des Kopfes und Armes des Türken zu bewirken, bestand in Hebeln, Schnuren, Rollen und Federn, deren Zusammenwirken uns trotz der ausführlichen Beschreibung des Herrn von Racknitz doch nicht so klar geworden, daß wir im Stande wären, den Zusammenhang in wenigen Zeilen wiederzugeben: es würde auch wohl jedem Mechaniker sehr leicht werden, diesen Theil der Maschine auszuführen, da die Bewegungen selbst sehr einfach waren und sobald einmal die hebende Kraft des Menschen vorhanden war, ihre Anwendung keine großen Schwierigkeiten bieten konnte. Wir wollen daher diese Details hier übergehen. Sinnreich erschien uns aber die Art, wie Herr von Racknitz die Aufgabe löste, daß der

im Kasten verborgene Mensch das Spiel des Gegners wahrnehmen konnte. Er bediente sich dazu des Magnets und sagt hierüber in seiner Eingabe an den Churfürsten: „Die obere Seite des Schachbrets bei dem Modell ist von sehr schwachem, ungefähr $\frac{1}{8}$ Zoll starken Holze und rund herum mit einem Rahmen befestigt. Unter jedem der auf der obern Seite befindlichen 24 Quadrate, befindet sich eine viereckige Abtheilung und in jeder derselben eine kleine, ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll lange, mit Magnet gestrichene Nadel, an welcher ein rundes Blättchen weißes feines Papier angesteckt ist. Die untere Seite dieser 24 Abtheilungen ist mit einer Glasscheibe bedeckt, damit diese Nadeln nicht herausfallen, man aber doch sehn kann, was mit solchen darinnen vorgeht. Jede dieser Abtheilungen ist mit einer Nummer bezeichnet. Jedweder Schachstein ist inwendig hohl und auf dem Boden sehr dünn abgedreht. In der Höhlung befindet sich ein aus verschiedenen Stäben zusammengepaßter verborgener Magnetstahl. Die Ursache, warum dieser Stahl in der Höhlung angebracht ist, ist folgende. Wenn man den Schachstein auf eines der Felder setzt, so zieht er die unter dem Felde vorher in Ruhe gewesene Magnetnadel in die Höhe und setzt solche in Bewegung, sowie er aber von diesem Felde wieder weggezogen wird, so fällt die Nadel wieder nieder und bleibt ruhig. Vermöge dieser angebrachten magnetischen Kraft weiß der in dem Kasten verborgene Mensch wenn die Nadel fällt, welcher Stein gezogen worden und wenn ein anderer angezogen wird und sich in die Höhe hebt, so weiß er dadurch, auf welchen Platz der Stein gesetzt worden ist ꝛc. Der im Kasten befindliche Mensch hat dabei ein kleines Reiseschachbret, dessen Quadrate mit den nämlichen Nummern bezeichnet sind, die oben an den Abtheilungen sich befinden, in denen Magnetnadeln liegen. Auf jedem Quadrate dieses Reiseschachbretes ist in der Mitte ein kleines Loch und an jedem der Steine ein Zapfen, der in dieses paßt. Mit diesen Steinen bemerkt er auf dem Schachbrete sowohl die Züge des Türken als die

seines Gegners, so daß also die Partie in derselben Lage steht, wie oben. Die an den Steinen befindlichen Zapfen dienen dazu, daß keine Figur bei unversehenem Anstoßen oder durch Zufall umfallen kann."

Eine im Innern des Kastens brennende Lampe gewährte dem verborgenen Spieler ausreichendes Licht.

Herr von Racknitz fügt noch einige erläuternde Bemerkungen bei. Das Kästchen, dessen wir gedacht, war nach seiner Ansicht dazu bestimmt, theils die Aufmerksamkeit des Publicums abzuziehn, theils durch dasselbe dem verborgenen Spieler unbemerkt Mittheilungen zugehn zu lassen, z. B. wenn der Gegner einen von ihm gethanen Zug wieder zurücknehmen wollte, wodurch die Magnetnadeln in Unordnung gebracht worden, so daß der verborgene Spieler nicht wissen konnte, welcher Stein eigentlich gezogen werden sollen, ein Fall, der, wie Herr von Racknitz erwähnt, sich einmal in seiner Gegenwart, als der Geheime Rath von Zehmen mit dem Türken spielte, zutrug. Die Entfernung des Automaten nach jeder Partie hatte den Grund, daß der verborgene Spieler sich von seiner unbequemen Lage erholen oder eine andere Person an seine Stelle treten konnte.

Was aus dem Racknitzischen Modelle geworden, haben wir nicht auszumitteln vermocht. In der Königl. Modellkammer, wo man darnach gesucht hat, ist dasselbe nicht vorhanden.

Ein Studentenstreich 1789.

Eine Viertelstunde von dem Städtchen Landsberg bei Halle, steht einsam auf einer Anhöhe die im 12. Jahrhunderte erbaute Kapelle zum heiligen Kreuze.* Sie ist außer einigen unbedeutenden Mauerresten das einzige Ueberbleibsel des dasigen Markgrafenschlosses, und denkwürdig nicht nur durch ihr hohes Alter, sondern auch dadurch, daß Luther dort einst, mit jetzt längst verwischten Zügen, an eine Säule in derselben, der man in alten Zeiten die Eigenschaft Blut zu schwitzen beilegte, die Worte schrieb: lieber Gott von Ewigkeit, erbarm Dich Deiner Christenheit, so seufzt mit Hand und Mund Martin Luther.**

Alte Chroniken erzählen von unterirdischen Gängen, die von der Kapelle in unbekannte Tiefen führen sollen, die Sage fügt hinzu, daß große Schätze dort des glücklichen Finders harren. Daß diese früher von Geistern gehütet wurden, welche speciell mit ihrer Beaufsichtigung betraut waren, können wir, da dies sonst ja allgemein Herkommens war, füglich gar nicht bezweifeln, wenigstens werden wir uns nicht wundern, wenn diese Ueberzeugung noch gegen das

---

* Vergl. über diese Kapelle: Stieglitz in dem Berichte vom J. 1831 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. 1831 Seite 83 u. f. A. Stapel, die Doppelkapelle im Schlosse zu Landsberg. Halle 1844.

** Schumann, Lexicon von Sachsen, Band 5, Seite 290. Wahrscheinlich war es die noch im obern Geschoß der Kapelle befindliche Marmorsäule, angeblich ein Geschenk des Pabstes Alexander III., deren Stieglitz a. a. O. Seite 91, 94 und Stapel a. a. O. Seite 32 gedenken.

Ende des vorigen Jahrhunderts, wo das Ereigniß, dessen wir gedenken wollen, sich zutrug, zahlreiche Anhänger in der Umgegend fand. Man vermied daher zur Nachtzeit die unheimliche Nähe der Kapelle, und Mancher machte lieber einen Umweg, ehe er den Gefahren und Schrecken sich aussetzte, mit denen doch irgend ein Gespenst, das vielleicht die Langeweile plagte, ihn hätte bedrohen können. Nicht so dachte aber ein auf Urlaub sich in Landsberg aufhaltender tapferer Dragoner, Hillmann, den in der Nacht vom 17. zum 18. October 1789 sein Weg bei der Kapelle vorbeiführte. So frei von Gespensterfurcht er aber auch sein mochte, doch stutzte er, als er schon aus einiger Entfernung wahrnahm, daß die Fenster des Gebäudes erleuchtet seien. Eine kirchliche Handlung, das wußte er, konnte nicht darin gefeiert werden, nur einige Male im Jahre an bestimmten Tagen ward damals, wie jetzt noch, soviel wir ersehn, Gottesdienst in der Kapelle gehalten. Die Mitternachtsstunde, die bereits vorüber war, schloß überdies jede solche Vermuthung aus. Muthig eilte indessen unser Dragoner vorwärts und wenn er in der Nähe des Kirchleins angelangt, seine Schritte mäßigte, so geschah dies nicht aus Furcht, sondern weil er beabsichtigte, was denn eigentlich in der Kapelle vorgehe, zu erörtern und das nächtliche Geheimniß zu lösen. Das Licht, welches Hillmann aus der Ferne erblickt hatte, verschwand zwar einmal, bald strahlte es aber wieder hell durch die Fenster und unser Held vernahm beim Näherkommen Geräusch, Kettenklirren, Hämmern und Pochen, ja er hörte deutlich die Stimmen mehrerer Personen in der Kapelle. Vorsichtig umschlich er nun dieselbe und versuchte die Thür zu öffnen, die er aber verschlossen fand. Hillmann, einen diebischen Einbruch in die Kapelle vermuthend, (obwohl eigentlich nichts darin zu stehlen sein mochte) lief nun so schnell er konnte, nach Landsberg und weckte hier, laut durch die Straßen rufend, die bereits in tiefen Schlaf versunkenen Bewohner. Bald liefen Leute zusammen, die Rathsglieder wurden herbeigeholt und in einer

improvisirten Sitzung trug Hillmann seine Kunde vor. Er verlangte nur einige entschlossene Männer, mit ihnen wolle er schon die Bande fangen. Männer waren genug da, aber es zeigte sich bei der großen Mehrzahl wenig Geneigtheit, den mißlichen Gang anzutreten. Hillmann, der auf Eile drang, damit die Uebelthäter nicht entwischten, fand in der That nur Einen, einen beurlaubten Carabinier, Handtrack, der muthig bereit war, ihm sogleich zu folgen. Ohne das Resultat der stadträthlichen Berathung abzuwarten, eilten die Beiden bewaffnet nach der Kapelle zurück. Schon von Weitem verkündete ihnen das fortdauernde Geräusch in derselben, daß die geheimnißvollen Besucher sie noch nicht verlassen. Hillmann klopfte jetzt, der Unterstützung seines Cameraden vertrauend, donnernd an die Pforte: der Lärm im Innern verstummte plötzlich, das Licht verlosch, der wiederholten Aufforderung der beiden Soldaten die Thüre zu öffnen und anzugeben, wer in der Kapelle sei, folgte tiefes Schweigen. Nach einiger Zeit aber hörte Hillmann, der mit seinem Gefährten an der Thüre stehn geblieben war, ein Geräusch an der andern Seite des Gebäudes, er sprang um die Ecke und kam noch zur rechten Zeit, um eine Gestalt wahrzunehmen, die sich aus einem Fenster der Kapelle auf die Erde herabließ: ehe er aber hinzu kam, war sie im Dunkel der Nacht verschwunden und die eiligen Schritte eines Fliehenden verriethen deutlich, daß der Entsprungene keineswegs die Absicht habe, mit Hillmann nähere Bekanntschaft anzuknüpfen. Der Dragoner glaubte darauf am Fenster der Kapelle noch mehrere Köpfe wahrzunehmen, deren Inhaber wahrscheinlich gern denselben Weg eingeschlagen hätten, wenn nicht der Dragoner mit geschwungenem Säbel jeden bedroht hätte, der sich aus der Kapelle wage. Die Belagerten fingen nun an, wie es in unserer Vorlage heißt, mit „den beiden Soldaten zu capituliren.“ Die Bedingungen, die sie anboten, müssen aber nicht günstig genug gewesen oder die Verhandlungen an der Unerschütterlichkeit der Belagerer gescheitert

sein, wenigstens fand der Bürgermeister, der immittelst, begleitet von dem gesammten Rathe und dem größten Theile der mit Laternen und allen denkbaren Waffen versehenen Einwohnerschaft Landsbergs, vorsichtig näher gerückt war, den Stand der Sache noch unverändert. Unter des Dragoners umsichtiger Anleitung ward nun ein Kreis von Bewaffneten um die Kapelle gezogen und die belagerten Unbekannten mußten sich überzeugen, daß jede Möglichkeit des Entrinnens verhindert sei. Nichtsdestoweniger setzten sie allen Aufforderungen sich zu ergeben, die Thüre zu öffnen, den Zweck ihrer Gegenwart anzugeben, sich zu nennen, ein obstinates Stillschweigen entgegen. Natürlich, daß man nun das einfachste Mittel in die Kapelle zu gelangen, zu ergreifen wünschte, nämlich die Thüre zu öffnen, allein den Schlüssel hatte der Küster und dieser war einer der Wenigen, welcher sich in seiner Nachtruhe nicht hatte stören lassen. Aus welchem Grunde man seinen Schlummer zu unterbrechen, nicht wagte, ersehn wir nicht, wohl aber, daß die ganze Nacht hindurch, „die Kapelle von dem größten Theile der Landsberger Bürgerschaft von außen umringt und besetzt gehalten ward.“ Endlich am Morgen erschien der ersehnte Küster mit dem Schlüssel in der Hand. Die Spannung der versammelten Menge war aufs Höchste gestiegen; der Küster schloß die Thür auf, sie öffnete sich und heraustrat mit einem allerdings etwas verlegenen Compliment die Menge grüßend, ein junger Mann, dessen Aeußeres unverkennbar einen Studenten verrieth. Ihm folgte auf den Ruf des Bürgermeisters, daß Alle, die in der Kapelle sich befänden, herauskommen sollten, ein Zweiter, Dritter, Vierter, Fünfter, bis mit dem Sechsten die ganze Besatzung ausgezogen zu sein schien. Ihre Bitte um freien Abzug fand, wie sich denken läßt, kein Gehör, jeder ward einer Wache von 4 Mann übergeben und das ganze Corps einstweilen auf das Rathhaus gebracht. Man drang nun in die Kapelle ein und fand darin verschiedene Werkzeuge, eine Radehaue,

eine Axt, zwei Ketten, drei Seile, einen Sack und zwei Laternen, nahm auch wahr, daß an zwei verschiedenen Orten in der Kapelle das Pflaster aufgerissen und Löcher in die Erde gegraben waren. Außerdem aber entdeckte man noch in einem Verstecke einen Siebenten, einen wohlbekannten Bürger Landsbergs, den Schenkwirth Fischer, der denn den übrigen Gefangenen beigesellt ward.

Die Kapelle selbst stand unter geistlicher Gerichtsbarkeit, die Obergerichtsbarkeit über die Umgegend aber hatte das Amt Delitzsch auszuüben. An dieses wurden die Verhafteten unter einer, von dem, die Garnison zu Delitzsch commandirenden, Hauptmann von der Planitz erbetenen Bedeckung abgeliefert. Die Untersuchung ward, nach Erledigung einer Competenzdifferenz mit der Consistorialbehörde, dem gedachten Amte übertragen. Es ergab sich dabei, daß die Arrestaten mit Ausnahme des erwähnten Schenkwirths, Studenten aus Halle, aus allen drei Facultäten (3 Theologen, 2 Mediciner, 1 Jurist) waren. Sie gaben übereinstimmend Folgendes an: „Sie hätten theils in einer alten Chronik, theils in dem neuerlich herausgekommenen Leben Friedrichs mit der gebissenen Wange* gefunden, daß in der alten Kapelle vor Landsberg unterirdische Gänge zu finden sein sollten. Die Neugier habe sie gereizt, dieses selbst zu untersuchen. An jenem Abend, da sie zu dem Schenkwirth Fischer nach Landsberg, wie schon mehrmahls geschehn, gekommen wären, hätten sie den Entschluß gefaßt, in die Kapelle zu steigen, auch Fischern beredet, mit ihnen zu gehn. Zu ihrer Absicht hätten sie die nachher in der Kapelle gefundenen Werkzeuge mitge-

---

* Der Zeit nach, kann hier nur Schlenkerts Friedrich mit der gebißnen Wange, 4 Theile. Leipzig 1786—88, gemeint sein, ein Buch in dem das Leben des Markgrafen dramatisch zugerichtet ist. Bei einer cursorischen Durchwanderung der Irrgänge jener vier dicken Bände und Nachsuchung nach einer genauern Beschreibung der unterirdischen Gänge des Schlosses Landsberg, haben wir dasselbe Schicksal gehabt wie unsere Studenten — wir haben sie nicht gefunden.

nommen, die Axt insonderheit, weil sie nur eine Radehaue hätten bekommen können, damit bedürfenden Falls noch Einer mit der Axt habe arbeiten sollen: die Stricke, um sich daran hinunter zu lassen, wenn sie in dem unterirdischen Gang keine Treppe fänden oder auch um sie am Eingang zu befestigen, damit sie sich daran in den unterirdischen Gängen, die sich ihrer Vorstellung nach durchkreuzten, zurechtfinden könnten: die Ketten hätten sie zu gleichem Behufe wie die Stricke, weil sie von diesen nicht genug gehabt, mitgenommen: ferner hätten sie eine lange Stange bei sich gehabt, ein brennendes Licht daran zu befestigen, um die Luft zu recognosciren und wenn das Licht nicht auslöschte, nachzugehn; eine Flasche mit Essig, ebenfalls sich wider die Wirkungen der befürchteten dicken Luft zu schützen, endlich zwei Schwärmer, selbige unten anzuzünden und die Luft damit zu reinigen. In der Kapelle hätten sie an zwei verschiedenen Orten Versuche gemacht, ein unterirdisches Gewölbe zu finden, aber die Hoffnung bald aufgegeben, worauf sie sich noch kurze Zeit aufgehalten und entdeckt worden wären." Sie stellten dabei vor, „da sie sich nicht der geringsten bösen Absicht bewußt gewesen, hätten sie ihr Unternehmen nicht für so gefährlich oder strafbar gehalten, zumal sie nicht geglaubt, daß die Kapelle noch dem Gottesdienste gewidmet sei, sondern selbige für ein wüst stehendes Gebäude gehalten hätten, woran die Thüre nur noch erhalten würde, damit Diebe und liederliches Gesindel dort keinen Aufenthalt finden möge: der Augenschein gebe, daß in einer Kapelle, die soweit von einer Stadt oder Orte allein stehe, keine Dinge von Werth aufbehalten werden könnten, auch sei es ihnen nicht eingefallen in den unterirdischen Gängen dergleichen zu suchen, wo sie sich eben so wenig vermuthen ließen; sie wären ohne alle Wehr und Waffen, ihre zum Graben und zum Fortkommen in den Gängen nöthig gewesenen Werkzeuge ausgenommen, in die Kapelle gegangen, hätten sich auch vor einer Entdeckung nicht einmal sehr in Acht genommen, indem sie das bei sich gehabte Licht nicht zu

verbergen gesucht: aus allen diesen Umständen, selbst aus der Ruhe, mit der sie sich arretiren lassen, erhelle, daß sie keine gefährliche Absicht gehabt."

Es war in der That nur ein Studentenstreich, der die guten Bürger der Stadt Landsberg so in Allarm gesetzt hatte. So, und nicht als Capitalverbrechen betrachtete auch die Untersuchungsbehörde die Sache und auf Verwendung des Kanzlers der Universität Halle, von Hofmann, und des Prorectors Dr. Semler, wurden die Delinquenten bald der Haft entlassen. Ihr Gesuch um Begnadigung ward aber von der Landesregierung nicht beachtet, vielmehr die Einholung rechtlichen Erkenntnisses angeordnet. Dasselbe erging beim Schöppenstuhle zu Leipzig dahin, „daß wegen des durch nächtliche Einsteigung in die Kapelle St. Crucis bei Landsberg verübten Frevels und des darinnen getriebenen Unfugs," zwei der Inculpaten (darunter der Schenkwirth Fischer) „jeder 8 Wochen mit Gefängniß oder um 8 NSch.," die 5 andern „6 Wochen lang mit Gefängniß oder um 6 NSch. zu bestrafen und zu Abstattung der Unkosten zu jedes Antheil anzuhalten."

Das Urthel ward im März 1790 publicirt: der Osterwechsel mußte den Studenten bald eingehn und von ihm werden sie wohl, um dem Gefängnisse zu entgehn, die beziehendlichen 8 und 6 Neuen Schocke (à 2 Thlr. 12 Gr.), etwas trübselig, bezahlt haben. Derjenige, dem es, wie erwähnt, zu entschlüpfen gelungen war, kommt auffallender Weise in den uns vorliegenden amtlichen Schriften gar nicht weiter vor.

George Sand (Madame Dudevant) 1809.

Madame Dudevant, bekannter unter ihrem Pseudonamen George Sand, erzählt uns in ihrer Histoire de ma vie ausführlich ihre directe, wenn auch nicht legitime Abstammung von dem berühmten Marschall Grafen Moritz von Sachsen, dem Sohne des Königs von Polen August II. und der Gräfin Königsmark. Die Großmutter der bekannten Schriftstellerin war die Tochter des Marschalls und einer Opernsängerin Maria Rinteau, die den Namen Frl. von Verrières angenommen hatte: sie verheirathete sich, nachdem sie ihren ersten Gatten, einen Grafen Horn, früh verloren, mit einem Herrn Dupin, und die Frucht dieser Ehe war der Vater der Mad. Dudevant, Moritz Dupin. So die Angaben in dem erwähnten Werke. Die Verfasserin ahnet gewiß nicht, daß das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden einen Beleg für ihre Angaben und zugleich einen Beitrag zu ihrem Werke birgt, den wir in nachstehendem Briefe der Großmutter der Schriftstellerin an den König Friedrich August von Sachsen finden:

Sire

Depuis Vôtre arrivé à Paris, j'ai tentée et épuisée tous les moyens d'obtenir de Votre Majesté une faveur

---

* Der König von Sachsen, Friedrich August, reiste im November 1809 nach Paris, von wo er Ende December d. J. zurückkehrte: der Brief, der kein Datum hat, ist aus dieser Zeit. Er beweist zugleich, daß die Angabe der Mad. Dudevant in ihrem gedachten Werke, daß ihre Großmutter nicht immer ganz orthographisch geschrieben habe, vollständig historisch begründet ist.

que j'esperais ne m'etre pas refusé. Vous eutes la bonté il y a 18 mois, d'admettre au nombre des chevalies de St. Henri mon fils Maurice Du Pin, petit fils du M aal de Saxe, aide de camp du Roi de Naples. Son service, son absence et l'affreux malheur qui me la enlevé! ont empêché, qu'il ne reçut la croix de mains de Mr. le Baron de Senft votre ministre à Paris: mon fils na laissé qu'une fille unique* à qui je desire conserver la memoire de cette faveur, en orner son écusson, en décorer le tombeau de mon enfant! Je n'ai aucune preuve a montrer, aucun droit aparent de son admission dans cet ordre, une permission, un mot ecrit par le ministre de Votre Majesté est la grace que je sollicite. Les bontés constante dont la maison de saxe ma honorée depuis ma naissance, m'ont donné la confiance, Sire, de Vous importuner de mes voeux actuels. Je n'ose manifester celui de me presenter devant Votre Majesté.

J'ai l'honneur d'etre avec un profond respect
de Votre Majesté
la très humble et très obeissante servante
Aurore, Du Pin, fille du M aal de Saxe.

Auf das allerdings eigenthümliche Gesuch scheint keine Antwort ertheilt worden zu sein. Vergeblich haben wir übrigens in den Correspondenzen aus der Zeit des Ablebens des Marschalls von Sachsen, der am 30. Novbr. 1750 nach achttägiger Krankheit zu Chambord an einer Unterleibsentzündung starb, wie eine Depesche des sächs. Legationssecretairs Spinhirn aus Paris vom 1. December 1750 meldet, nach Notizen über die Vaterschaft des Marschalls zu der Briefstellerin gesucht. Sein Testament vom 1. März 1746 mit Nachträgen vom 5. März 1746 und 1. Januar 1748, gedenkt weder des Fräuleins von Verrières noch ihrer Tochter.

* Jetzt Mad. Dudevant.

Auch andere Schriften aus dem Nachlasse desselben, aus dem man, wie eine Depesche der sächsischen Gesandtschaft zu Paris sagt, zur Abgabe nach Sachsen, ausschied „les papiers, qui pourroient interesser le Roi de Pologne et qu'on ne seroit pas bien aise chez nous de voir tomber en d'autres mains," enthalten nichts über das Töchterchen, dem der Marschall demnach kein sehr zärtlicher Vater gewesen ist.

Napoleon I. auf dem englischen Linienschiffe Northumberland am 7. August 1815.

In dem Buche des Capitain F. L. Maitland, Narrative of the surrender of Buonoparte and of his residence on board H. M. S. Bellerophon with a detail of the principal events, that occurred in that ship between the 24th of May and the 8th of August 1815, besitzen wir eine ausführliche Erzählung über Napoleons Erscheinen und Verhalten am Bord des Linienschiffes Bellerophon, welches unter Maitlands Befehl stand und den entthronten Kaiser nach der englischen Küste brachte. Die mehrfachen Ausgaben und Uebersetzungen dieser Erzählung* beweisen das lebhafte Interesse, welches das Publicum an diesem Gegenstand genommen hat. Vom Bellerophon begab sich Napoleon bekanntlich am 7. August 1815 auf den Northumberland, auf dem er nach St. Helena schiffen sollte. Las Cases in seinem Mémorial de Sainte-Hélène (London 1823 S. 79) erzählt uns, daß er nach dem Eintreffen auf diesem Schiffe mit Lord Lowther und „un Mr. Littleton," wie er ihn bezeichnet, eine lange Unterredung gehalten (une conversation longue et suivie sur la politique et la haute administration), von der er aber nichts vernommen. Denselben Umstand erwähnt u. a. auch W. Warden, Letters written on board his

* Deutsch von Lindau, unter dem Titel: Napoleon auf dem Bellerophon. Dresden und Leipzig 1826. Auch eine Gegenschrift erschien: Réfutation de la relation du Capitaine Maitland, commandant le Bellérophon, touchant l'embarquement de Napoléon à son bord, redigée par M. Barthe. Paris 1827.

Majesty's ship the Northumberland and at Saint Helena. Brüssel 1817 S. 9. 11. der des „Honourable Mr. Lyttelton" gedenkt. Die Thatsache also, daß Napoleon unmittelbar nach dem Besteigen des Northumberland mit Mr. Lyttelton eine interessante Unterredung, die schon damals Aufmerksamkeit erregte, geführt hat, ist hiernach ausreichend festgestellt.

Bei Revision zahlreicher, noch ungeordneter Papiere aus dem geschäftlichen Nachlasse des Baron von Just, der zu Anfang des Jahres 1816 als sächsischer Gesandter nach England ging, stieß der Verfasser auf einen Aufsatz in englischer Sprache, der die Aufschrift trägt: By Mr. Lyttelton, when Bonaparte arrived in England on board of a vessel. Wie dieser Aufsatz an den Gesandten gelangt ist, darüber findet sich keine Auskunft: er enthält eine erschöpfende Erzählung von Lyttelton selbst über den Inhalt jener Unterredung. Es erschien dieses Document allerdings als ein interessanter Fund, vorausgesetzt, daß sein Inhalt nicht bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt sei. Diese Negative festzustellen, hatte aber, da es sich nicht bloß um die deutsche Literatur, sondern auch um die des Auslandes handelte, besondere Schwierigkeiten. Mußte allerdings die Art und Weise, wie die Schriften des Las Cases und Wardens jener Unterhaltung gedenken, die Ueberzeugung begründen, daß Lytteltons Niederschrift jenen Schriftstellern gedruckt nicht vorgelegen habe, so war doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie später veröffentlicht worden sei. Nach Erschöpfung der ihm zu Gebote stehenden literarischen Hülfsmittel, nach vergeblicher Befragung mehrerer, mit der historischen Literatur des In- und Auslandes genau vertrauter vaterländischer Geschichtsforscher wendete sich der Verfasser daher zunächst nach Frankreich. Die Notizen, welche durch die gefällige Vermittelung eines hochgestellten Freundes Seiten derjenigen Pariser Gelehrten erlangt wurden, die sich vorzugsweise mit der Geschichte Napoleons und der Sammlung der

auf ihn bezüglichen Nachrichten beschäftigen, gingen dahin, daß Lytteltons Erzählung als Druckschrift ihnen nicht bekannt geworden. Auf eine öffentliche Anfrage in den zu London erscheinenden Notes and Queries (a medium of intercommunication for literary men, artists, antiquaries, genealogists etc.) 1857 no. 104 pag. 512, erfolgte in derselben Zeitschrift 1858 no. 108 pag. 78 aus Edinburg eine, T. G. S. unterzeichnete, Verweisung auf Martin's Catalogue of Privately Printed Books, sec. edition 1854 pag. 466. In diesem Werke findet sich denn auch die Nachricht, daß eine Brochüre unter dem Titel: „Account of Napoleon Bonaparte's coming on board H. M. S. the Northumberland August 7th 1815, with Notes of two Conversations held with him,“ von dem am 1. Mai 1837 verstorbenen „Hon. W. H. Lyttelton* (fifth Lord Lyttelton)“ als Manuscript, jedoch nur in 52 Exemplaren, gedruckt worden sei. Selbst den ausgebreiteten Verbindungen des Herrn Verlegers in England ist es aber zur Zeit nicht gelungen, ein Exemplar dieser, sonach nur in einem sehr kleinen Kreise verbreiteten Schrift, zur Einsicht zu erlangen, es ist daher auch eine Vergleichung derselben mit unserer Vorlage nicht zu ermöglichen gewesen.

Unter diesen Umständen darf daher der Verfasser hoffen, seinen Lesern etwas ihnen Neues zu bieten, wenn er den gedachten Aufsatz hier in der Uebersetzung** anschließt. Der Engländer ist allerdings in dem Erzähler nicht zu verkennen, aber ebensowenig das aufrichtige Bestreben das Gesehene

* Nach dem royal kalender and court and city register for England, war Wm. Henry Lyttelton (halfbrother of Lord Lyttelton and son in law of Earl Spenner) im J. 1815 Parlamentsmitglied für Worcestershire.

** Wo in dem Aufsatze die französische Sprache gebraucht ist, behalten wir dieselbe bei, indem wir nur einige Sprachfehler berichtigen, welche in unserer Vorlage Napoleon in den Mund gelegt werden.

und Gehörte mit erschöpfender Genauigkeit und historischer Treue wiederzugeben.

„Napoleon kam ungefähr um 1 Uhr am Nachmittag des 7. August 1815 an Bord des Northumberland, der bei Torbay vor Anker lag. Ein glücklicher Zufall hatte mich, als Freund des Admiral Sir George Cockburn, auf das Schiff geführt, und ich genoß der Freiheit den Platz einnehmen zu können, der mir die beste Aussicht gewährte. Ich wählte ihn mir auf dem Hinterdeck, so daß ich über die Brüstung des Steuerbords hinweg die rechte Seite des Schiffs übersehn konnte, welcher Bonaparte sich in einem Boote des Tonnant, begleitet von Lord Keith, näherte. Nach der Stellung, die er eingenommen, konnte ich sein Profil genau sehn: es schien mir den gewöhnlichen Portraits sehr ähnlich, nur daß seine Wange mir breiter vorkam. Er saß schweigend zur Linken Lord Keiths im Stern des Bootes: meine Aufmerksamkeit war zu sehr auf ihn allein gerichtet, als daß ich beachtet hätte, wer von seinen Offizieren bei ihm war. Bertrand muß sich aber unter ihnen befunden haben, da er der erste war, welcher den Northumberland bestieg und sich mit abgezogenem Hute, steif wie eine Schildwache, auf der rechten Seite des Schiffsganges aufstellte, die Ankunft seines Herrn verkündend. Bonaparte folgte ihm sehr schnell: den Hut einen Augenblick lüftend, sagte er mit offner, lächelnder Miene zu Sir G. Cockburn, der ihm entgegentrat, um ihn zu empfangen, „Monsieur, je suis à vos ordres." Die Schildwache auf dem Schiffsgange präsentirte das Gewehr in dem Augenblicke, als Bonaparte das Schiff betrat. Ohne auf dem Schiffsgange zu verweilen, ging er vorwärts nach dem Quarterdeck, indem er den Wunsch aussprach mit dem Capitain des Schiffs, Roß, bekannt gemacht zu werden, ein Wunsch, der sofort erfüllt ward. Die Schiffssoldaten, welche an der Backbordseite des Decks aufgestellt waren, präsentirten das Gewehr, als er vorwärts schritt. Da Capitain Roß nicht ein Wort französisch verstand, so begnügten sich beide

mit einem stummen Gruße und Bonaparte ging weiter nach dem Hinterdeck, wo Sir George Bingham (vom 53. Regiment, welches nach St. Helena ging), Lord Lowther, der ehrenwerthe Edmund Byng und ein Artillerieoffizier, dessen Name mir nicht bekannt ist, standen. Diese Herren wurden ihm von Sir G. Cockburne einer nach dem andern vorgestellt. Er fragte Sir G. Bingham, zu welchem Regiment er gehöre und wo er gedient habe. An Lord Lowther und Mr. Byng richtete er einige unerhebliche Fragen, z. B. aus welcher Gegend sie kämen, ob sie ans Land gehn wollten u. s. w. Zu dem Artillerieoffizier sagte er: „Je sors moi-même de ce corps là.“ In der Stellung, welche ich eingenommen hatte, ward ich weder von Napoleon noch vom Admiral, der mich daher auch nicht vorstellte, wahrgenommen, doch stand ich Napoleon jetzt ganz nahe. Während der ganzen Zeit behielt er dieselbe freundliche Miene, oder richtiger gesagt, gracieuse Haltung bei, indem er sich zu denen, mit welchen er sprach, hinneigte und unausgesetzt lächelte. Er behielt den Hut in der Hand, und ich bemerkte, daß sein Scheitel beinahe kahl und sein Haar von rothbrauner Farbe, lang, rauh und wenn das Wort gestattet ist, zerzaust (dishevelled) war. Der Ausdruck seines Gesichts schien mir mehr schlau und listig, als edel und ehrfurchterweckend. Im Blicke seiner Augen lag etwas Wildes, ich vermuthete, daß ihr ursprünglich durchdringendes Feuer durch die Zeit und Sorge geschwächt worden, seine Gesichtsfarbe war nicht nur bleich, sondern krankhaft. Dies ist alles, was mir beim ersten Anblick Bonapartes auffiel. Nachdem er einige Minuten sich auf dem Quarterdeck, wie ich erzählte, unterhalten, begab er sich in die Hintercajüte, begleitet von Lord Keith und Sir George Cockburn, gefolgt von einigen seiner Offiziere und ich verlor ihn auf etwa 1½ Stunden aus den Augen. Lord Keith und Sir George Cockburn verweilten bloß einige Minuten bei ihm und ich erfuhr nur, Bonaparte habe den Wunsch ausgesprochen, daß die Offiziere des Schiffs ihm vorgestellt werden möchten, was etwas

später geschah. Bonapartes Begleitung bestand in dem General Bertrand, dessen Gemahlin, dem Grafen und der Gräfin von Montholon, dem Grafen Las Cases und dem General Gourgaud, welche ihm nach St. Helena folgen sollten: sie waren gleichzeitig mit ihrem Herrn auf dem Northumberland angekommen und meine Aufmerksamkeit richtete sich, sobald Napoleon verschwunden war, auf sie. Bertrand, der einzige ausgezeichnete Mann unter den vier Begleitern des gestürzten Kaisers, berühmt in ganz Europa durch die Ausdauer seiner Anhänglichkeit an Napoleon, war der Hauptgegenstand meiner Neugierde. Meine Erwartungen wurden sehr getäuscht. Weder sein Blick, noch sein Benehmen schienen mir auf etwas Großes oder Außerordentliches hinzuweisen, mit einem Worte, ich würde ihn gar nicht bemerkt haben, wenn ich nicht seine seltsame Geschichte gekannt hätte. Montholon, Las Cases und Gourgaud, sind gar keiner Beschreibung werth. Ich glaube in der That, es wäre kaum möglich gewesen, die Scene mit theilnahmsloseren und uninteressantern Personen zu füllen. Bertrand allein schien etwas aufgeregt und sah oft stolz und zornig um sich. Den Andern ging jeder Ausdruck ab, selbst der des geringsten tragischen Elements, der des Kummers. Sie saßen alle schreibend um einen Tisch in der Vordercajüte, wo sich bald Lallemand nebst einigen andern Offizieren zu ihnen gesellte, welche von Napoleon Abschied nehmen wollten und denen gestattet war, so lange zu bleiben, als ihnen beliebte. Savary hatte sich von Bonaparte bereits auf dem Bellerophon getrennt, so daß ich ihn nicht sah. Unter den Erschienenen bedürfen nur Wenige einer besondern Beschreibung. Lallemand war von finsterm, strengem, bedeutendem Ausdruck, eine edle Persönlichkeit, wie mir däuchte. Es befanden sich auch zwei polnische Offiziere darunter, der eine schon bejahrt, der andere in der Blüthe der Jugend, deren Ansehn und Benehmen höchst ergreifend war. Der ältere, ein ehrwürdiger Greis, von riesenhafter Größe, war eine der auffallendsten

und malerischsten Gestalten, die ich je sah. Man konnte diesen edlen Veteranen mit seinem Heldenblick, dem traurigen aber ruhigem Ernst seines Antlitzes, in der eigenthümlichen polnischen Tracht, die unwillkührlich an das traurige Schicksal seines schwer verletzten Vaterlandes erinnerte, nicht ohne tiefe Bewegung, ohne Ehrfurcht ansehn, ihn, der seinem selbstgewählten Herrscher auch ins tiefste Unglück folgte, für ihn ein zweites Exil nicht scheute.

Der Anblick seines Begleiters, der entweder noch tiefer ergriffen war oder seine Gefühle weniger zu beherrschen verstand, war wahrhaft erschütternd. Weder seine Figur noch sein Gesicht hatten an sich etwas Bemerkenswerthes. Der Gram aber, die Seelenangst, die er darüber zeigte, daß er sich von Bonaparte trennen solle, überstieg alle Qualen, von denen ich je Zeuge war: es war nicht möglich, der Rührung zu widerstehn. Beide gingen Lord Keith um die Erlaubniß an, mit nach St. Helena gehn zu dürfen, der Greis in ernster aber männlicher, bestimmter Weise, der Jüngere wiederholte mit strömenden Thränen seine Bitte immer und immer wieder, längst nachdem der Andere hoffnungslos davon abgestanden: flehend sagte er „Si je renonce à mon grade," er erbot sich, als Diener zu folgen, da die Zahl der Offiziere, deren Mitnahme Bonaparte gestattet worden, schon erfüllt war. Als er sich überzeugt, daß alle seine Bitten vergeblich seien, schien er in einen Zustand, der dem Wahnsinn nahe war, zu versinken: Thränen überflutheten seine Augen, krampfhaft drückte er seine polnische Mütze mit der einen Hand zusammen, während er mit der andern unausgesetzt seine Augenbrauen rieb: mit sich selbst sprechend, ging er von einer Stückpforte zur andern mit einem solchen Ausdrucke wilder Verzweiflung, daß ich fürchtete, er werde sich über Bord stürzen. Sein Name war Pintowski,* oder ein

* Es war der Hauptmann Piontowski, wie ihn Maitland in Uebereinstimmung mit Warden a. a. O., oder Piontkowski, wie ihn O'Meara:

ähnlicher, nicht Poniatowski. Zu meiner großen Freude hörte ich später, daß unsere Regierung ihm als Lohn seiner treuen Anhänglichkeit die Erlaubniß ertheilt habe, mit Sir Hudson Lowe nach St. Helena zu gehn. Was die Damen Mad. Bertrand und Montholon anlangt, so gab es wohl schwerlich je zwei Personen, so unähnlich von Ansehn und Benehmen. Madame Bertrand, die sich auf dem Bellerophon sehr ungestüm benommen hatte,* schien mehr erschöpft, als beruhigt: ihr Ansehn verrieth große Aufregung und Ungeduld. Sie ist von langer hagerer Gestalt mit einer Adlernase, der Lady Dillon sehr ähnlich, mit der sie, soviel ich weiß, sehr nahe verwandt ist. Madame Montholon zeigte dagegen die stille Resignation, die ihrem Geschlecht so wohl ansteht, und man konnte nicht umhin, Mitgefühl mit den Leiden zu hegen, die sie so ergeben trug. Sie ist eine hübsche Frau von sanftem und klugem Ausdruck. Die Uebrigen aus dem Gefolge Bonapartes, welche auf den Northumberland kamen, um von ihm Abschied zu nehmen, waren meistens sehr junge Ordonnanzoffiziere in bunten Uniformen, welche großen Kummer nicht einmal heuchelten und, wie ich vermuthe, auch nur wenig Grund zu persönlicher Anhänglichkeit an ihren Beherrscher gehabt hatten. Den Wundarzt, welcher sich geweigert hatte, ihn zu begleiten,** habe ich nicht gesehn: er erschien nicht, als die Andern das Boot bestiegen, um das Schiff zu verlassen, und man vermuthete, daß er sich heimlich entfernt habe, um eine Zusammenkunft zu vermeiden, die ihm sehr peinlich hätte sein müssen. Aus Rücksichten des Zartgefühls war Niemand von uns bei der Abschiedsscene zugegen und ich hörte nie das Geringste darüber. Eine halbe Stunde

Napoleon in der Verbannung (deutsch von Fr. Schott) Th. I. S. 102 nennt.

* Sie machte sogar den Versuch, sich in das Meer zu stürzen. Las Cases Mémorial I. S. 61. Warden a. a. O. S. 16.

** Er hieß Maingaud, nach der Angabe O'Meara's, der an seine Stelle trat.

nach Beendigung derselben — ein Zeitraum, binnen dem Bonaparte sich wieder hatte hinreichend sammeln können, wenn er ergriffen gewesen — ward ich in die Cajüte, in der er sich befand, eingeführt und hatte die erste Unterredung mit ihm. Ich muß der nähern Umstände bei meiner Vorstellung gedenken. Es ist allbekannt, daß Bonaparte vom Capitain Maitland als Kaiser empfangen ward: er räumte ihm seine eigne Cajüte ein, wo der Exkaiser von keinem unaufgeforderten Besucher belästigt ward. Am Bord des Northumberland stellte man sich auf einen andern Fuß zu ihm, und obwohl er eine kleine Cajüte für sich erhielt, blieb die große, gewöhnlich die Hintercajüte genannt, welche er auf dem Bellerophon allein innegehabt, dem Admiral und seinen Freunden mit vorbehalten.

In der letztern Eigenschaft hatte ich das Recht, dort zugelassen zu werden, und Sir George Cockburn beschloß, Bonaparte diesen Umstand dadurch bemerklich zu machen, daß er mich nebst Lord Lowther und Sir George Bingham mit in die Cajüte nahm, als er seine Offiziere einführte und uns dort ohne weitere Förmlichkeit und Erläuterung bei sich behielt: beiläufig bemerke ich, daß Lord Lowther zuerst nicht zugegen war, sondern erst einige Minuten später eintrat. Die Vorstellung der Offiziere machte einen lächerlichen Eindruck: es waren deren acht, von denen keiner ein Wort französisch sprechen konnte: sie stellten sich auf der einen Seite der Cajüte auf, sahen und lächelten etwa eine Minute lang Bonaparte an, der sie seiner Seits ebenfalls ansah und anlächelte, verbeugten sich auf eine ächt seemännische Art und defilirten sodann vor ihm vorbei, oder auf gut englisch — sie machten, daß sie fortkamen. Nachdem Cockburn Bingham und mich eingeladen, Platz zu nehmen, verließ er uns vis à vis von Bonaparte, der mich nie vorher gesehn und nicht wußte, was er aus einem Manne in einem braunen Rocke machen solle, der ebenso gut der Bediente des Admirals sein konnte.

In etwas hohem Tone und mich streng anblickend fragte er, Qui êtes-Vous?

Ich. Mr. le Général, je m'appelle Lyttelton, je suis parent et ami de l'amiral.

B. Ètes-vous du bord?

Ich. Non, je ne suis pas marin.

B. Vous êtes donc ici par curiosité?

Ich. Oui, Mr. le Général; je ne connais aucun objet plus digne d'exciter la curiosité, que celui qui m'a amené ici.

B. De quel Comté venez-vous?

Ich. Du Comté de Worcester.

B. Où est-il? est-il loin d'ici?

Ich. Oui, Mr. le Général, au centre du royaume.

Hier fügte ich, wenn ich mich recht erinnere, bei: Nous espérons ne pas vous gêner, Mr. le Général, eine Aeußerung, welche er nicht beachtete. Hier entstand eine kurze Pause, während der uns Bonaparte einen bittern Blick zuwarf und einige Zeichen von Unbehaglichkeit über unsere Gegenwart merken ließ. Dann redete er Sir G. Bingham an und that einige unbedeutende Fragen an ihn, wie stark die Compagnien in seinem Regiment seien, wie viele Jahre er in Spanien gedient habe? Als ihm Bingham mit Schwierigkeit in schlechtem Französisch antwortete, wendete er sich wieder zu mir, fragte, ob der Wind günstig sei, und schloß einige andere unerhebliche Fragen an, die sich auf die Ankerlage des Schiffes bezogen, auf die ich ziemlich ausführliche Antworten gab. Während dem trat Lord Lowther ein und Bonaparte richtete sogleich seine gewöhnliche Frage an ihn, Où sont vos terres? Als hierauf Lowther schlechtes Französisch stotternd, geantwortet, richtete er die Unterhaltung sogleich wieder an mich. Er that viele Fragen über unsere Jagden, insbesondere die Fuchsjagden, ob wir alle unsere Hunde auf einmal los ließen, oder ob wir Relais hätten:

über alles dieses gab ich ihm ausführliche Auskunft. Hierauf sagte er: Vous parlez très-bien le Français.

Ich. Je me suis un peu exercé à parler le français, ayant beaucoup voyagé.

B. Avez-vous voyagé en France?

Ich. Très peu, Monsieur le Général, vous savez que pendant maintes années, il n'étoit pas permis à un Anglais de traverser la France; nous y étions de contrebande.

Ich fügte hier noch einige Worte bei, die der Erwähnung nicht bedürfen, da sie keine Fortsetzung des Gesprächs herbeiführten, denn es entstand eine zweite Pause, kurz vor welcher Bertrand eintrat. Er stellte sich hinter Bonaparte etwas auf die eine Seite, gerade wie der Lord vom Dienst hinter dem König steht, und sah uns du haut en bas an mit bedeutsamen, entschieden hochmüthigen Blicken, die ins Englische übersetzt offenbar sagten, was habt ihr denn hier zu suchen? Bertrand entfernte sich bald wieder und Bona-Bonaparte drehte sich um und sah einige Minuten lang mit dem Fernglas durch das Fenster. Bingham fühlte sich außerordentlich unbehaglich und flüsterte mir, mich beim Rockärmel zupfend zu: um Gotteswillen reden Sie etwas zu ihm, wäre es auch nur über einen Hund oder eine Katze. Ich versprach ihm, daß ich es thun wolle, und als Bonaparte sich wieder umwendete, fragte ich ihn, ob er sich Lord Ebringtons erinnere, eines Verwandten des Lord Grenville. Er bejahete es und sagte, er sei un brave homme. Ich erwähnte dann Vernon: er zauderte und sagte catholique? Ich antwortete, Sir, Sie denken an Silvertop. Er bejahete es und lachte, ohne eine weitere Bemerkung zu machen. Ueber Douglas, den ich zuletzt ihm nannte, sagte er, offenbar im Ernst, er sei ein tüchtiger Mann. Er fragte dann, ob der Name Douglas nicht ein großer Name sei? ich bestätigte dies und erzählte ihm kurz, wer die Familienhäupter der Douglas seien. Er fragte hierauf, ob es der von mir genannte Douglas sei, den

er gesehn? Wir antworteten ihm (Lord Lowther nahm auch Theil an der Unterhaltung), er sei im Irrthum, auch habe weder Mr. J. Douglas noch ein Anderer dieses Namens eine Rolle im Hause der Gemeinen gespielt. (Mr. Heber erzählte mir später, daß Bonaparte kürzlich die englischen Zeitungen gelesen und ihm wahrscheinlich die Rede des Mr. Douglas aufgestoßen, in welcher er die Vernichtung der französischen Flotte empfohlen.) Bei dieser Gelegenheit bemerkte ihm Lord Lowther, daß ich Parlamentsmitglied sei, worauf er zu wissen wünschte, ob ich der Opposition angehöre.

Ich. Ma conscience m'oblige souvent de donner mon suffrage contre les ministres du Roi; on est libre chez nous et il faut agir selon ce, que l'on croit être de l'intérêt de la patrie.

B. Avez-vous tenu des discours au parlement?

Ich. Quelques méchantes harangues.

B. Mr. Whitbread n'est-il pas mort?

Ich. Oui, Mr. le Général.

B. Quelle a été la cause de sa mort?

Ich. Il s'est donné la mort.

B. Comment?

Ich. Je veux dire, qu'il s'est tué; il était dérangé.

B. Dérangé d'esprit?

Ich. Oui.

B. Était ce, ce que vous appellez le spleen?

Ich. Mr. Whitbread était fou, à telles enseignes qu'il croyoit que tout le monde lui en vouloit, le regardoit d'un air de mépris, conspiroit contre lui.

B. De quelle maniére s'est-il tué?

Ich. Il s'est coupé la gorge d'un rasoir.*

Bonaparte antwortete nichts hierauf, gab kein Zeichen

---

* Samuel Whitbread, Sohn eines bekannten Bierbrauers, ein ausgezeichnetes Oppositionsglied im Parlament: man fand ihn am Morgen des 6. Juli 1815 in seinem Blute.

irgend eines Gefühles, sondern fragte bald darauf, Qui sera son successeur au parlement? Ponsonby?

Ich. Non, Mr. le Général, Ponsonby est un homme distingué, et dont les talens sont du premier ordre, mais je ne crois pas, qu'il soit qualifié pour succèder à Mr. Whitbread, vous savez bien, Mr. le Général, que ce n'est pas si facile de remplacer les grands hommes.

Bonaparte schien mir das Compliment anzunehmen und durch seinen Blick verbindlich anzuerkennen. Nach einer augenblicklichen Pause fuhr ich fort, ich glaube, daß Brougham der geeigneteste Mann sei, um Whitbreads Stelle zu ersetzen, daß aber Zeit dazu gehöre, ehe er denselben Ruf erlangen und in derselben Maaße das öffentliche Vertrauen gewinnen werde. Er fragte hierauf, wenn und auf welche Art Mr. Brougham sich ausgezeichnet habe? Auf meine Mittheilung, daß dies besonders bei den Verhandlungen über die Geheimrathsverordnungen* der Fall gewesen sei, folgte die Frage, ob Brougham ein guter Redner sei: ich versuchte den Character seiner Beredsamkeit zu beschreiben. Bonaparte schloß mit der Frage, ob Whitbread nicht mit Lord Grey verwandt gewesen, worauf ich ihm den Grad, in welchem dies der Fall, mittheilte. Wir sprachen dann von Lord Greys Beredsamkeit, deren Art und Weise ich ihm beschreiben mußte, aber nicht ein Wort ward über Politik gewechselt. Im Laufe der Unterhaltung fragte Bonaparte auch, ob ich den Capitain Usher kenne, den er un très brave homme nannte, auch Bertrand sagte etwas in diesem Sinne. Ich bejahete die Frage und bemerkte, daß ich ihn noch vor Kurzem auf der Insel Wight gesehen habe. Bertrand schaltete hier ein, er

* Wenn Lyttelton hier ohne weitere Bezeichnung der „Orders in council" gedenkt, so meint er jedenfalls die Geheimenrathsverordnungen vom J. 1807, welche den Handel der Neutralen vernichteten: bei ihrer Bekämpfung im Parlament 1812 entwickelte Brougham hauptsächlich seine glänzenden Rednergaben.

habe in den Zeitungen gelesen, Usher sei commissaire d'un bal in Ryde gewesen, worüber beide lächelten: ich sagte Le capitaine est aussi bon pour entrer en danse, que pour entrer en combat und fügte bei, daß Usher immer mit großer Ehrerbietung von ihm rede und sorgfältig die Dose mit seinem Portrait bewahre, welche er ihm gegeben habe. Dies ist alles was vorging, nur daß er uns alle drei fragte, ob wir verheirathet seien, was jeder nach seinen Verhältnissen beantwortete. Er machte keine Bemerkung über die Auskunft, die er erhielt, in der That zu unserer Verwunderung: ich war genöthigt, einige schlechte Scherze über Lowthers Junggesellenstand zu machen, um nur das Gespräch nicht ganz fallen zu lassen.

Nachdem die Unterhaltung etwa eine halbe Stunde gedauert, fühlte ich Bedenken, länger in der Cajüte zu bleiben: waren wir hineingeführt worden, um das Recht, darin zu sein, geltend zu machen, so schien diese Absicht nunmehr genügend erreicht. Es würde unwürdig gewesen sein, länger zu verweilen, als es jener Zweck erheischte, da unsere Gegenwart offenbar den entthronten Kaiser in Verlegenheit setzte. Ich verließ daher die Cajüte und begab mich zu dem Admiral, dem ich die Gründe, die mich bestimmten, mich zurückzuziehn, mittheilte: er war mit mir einverstanden. Ich ging daher in die Cajüte zurück und flüsterte Lord Lowther und Bingham zu, was ich dem Admiral eröffnet hatte. Hierauf machte ich mit den Worten, „Monsieur le Général, j'ai l'honneur de vous saluer," eine tiefe Verbeugung. Er erwiederte meinen Gruß mit einer leichten Neigung und ich verließ ihn. Meine Begleiter aber, die wahrscheinlich das, was ich ihnen gesagt, mißverstanden hatten, blieben sitzen. Nach etwa 5 Minuten kehrte ich auf Wunsch des Admirals nochmals in die Cajüte zurück und führte Beide hinweg. Lord Lowther erzählte mir, daß während meiner Abwesenheit, Bonaparte, wie ärgerlich, nach dem Bande in Sir G. Binghams Knopfloch gefaßt und gefragt habe, was es bedeute?

Bingham antwortete, er habe es für seine Dienste in Spanien erhalten. Auf Bonapartes Frage: Est ce pour Salamanque? antwortete Sir George, es vertrete vier Medaillen für vier Hauptschlachten (wenn ich mich recht erinnere, Talavera, Vitoria, an den Pyrenäen und Toulouse). Bonaparte ersuchte ihn nicht, sie aufzuzählen, sondern sagte nur, Sie haben da eine Menge Schlachten gefochten, oder einige ähnliche Worte.

Ich glaubte, Alles sei nun vorüber, da wir ans Land gehn wollten, sobald die Depeschen fertig wären, welche Lord Lowther mitnehmen sollte. So genossen wir denn einige kalte Speisen in der Vordercajüte, als, eben wie wir bei Tafel saßen, die Thüre sich öffnete und Bonaparte, von Bertrand gefolgt, erschien. Wie er mich ihm gegenüber erblickte, lächelte er und sagte, Allez-vous à terre? Oui, war die Antwort, nous mangeons un morceau avant de partir. Er ging vorbei auf das Deck. Wir beeilten unsern Imbiß und in wenigen Minuten folgte Lowther ihm. Ich lugte durch das Fenster und sah Bonaparte auf und abwandeln; er blickte nach dem Takelwerk, blieb stehn und neigte sich freundlich, um mit den Damen Bertrand und Montholon zu sprechen, die auf Stühlen unter dem Bollwerk saßen. Als ich auf das Verdeck kam, ging ich nach dem Mittelmast, und indem ich mich umkehrte, sah ich Bonaparte nahe am Hinterdeck stehend, mit Lord Lowther sprechen, der sein Haupt entblößt hatte. Kurz darauf kamen sie näher und Lord Lowther setzte langsam und zögernd seinen Hut auf. Als Bonaparte an mich herankam, redete er mich an, veranlaßte mich mit ihm umzukehren, und indem er etwa 3 oder 4 Ellen vom Hinterdeck stehn blieb, begann er folgendes Gespräch:

B. (sich die Brüstung betrachtend, der es hin und wieder am Anstrich gebrach). Ce vaisseau paraît avoir été équipé à la hâte.

Ich. Monsieur le Général, il est vrai, qu'il en est ainsi, mais en revanche c'est l'un de nos meilleurs vaisseaux, il est surtout très bon voilier.

B. On aurait pû envoyer d'autres vaisseaux qui sont en meilleur état, il y avoit à Plymouth le „Chatham" p. e. ou bien le „Tonnant."

Ich antwortete hierauf, daß ich den Zustand jener Schiffe nicht genau kenne, daß sie vielleicht ganz geeignet seien, um vor Plymouth zu liegen oder im Canal zu kreuzen, aber nicht bereit zum Dienste in fernen Meeren. Sein Auge fiel auf einen Offizier auf dem Hinterdeck, den er noch nicht gesehn, und er fragte Bingham plötzlich, woher jener sei. Bingham antwortete, von der leichten Infanteriedivision seines Regiments. Ich fragte ihn hierauf, ob die französische Flotte auch Seesoldaten habe, was er bejahete, und brachte dann das Gespräch auf die Einrichtungen zu seiner Bequemlichkeit auf dem Northumberland, indem ich bemerkte, ich hoffe, sie würden ihm genügen, daß sie besser gewesen sein würden, wenn das Schiff nicht so schnell ausgerüstet worden wäre, und daß ich überzeugt sei, der Admiral und seine Offiziere würden sich beeifern, alles zu thun was sie im Stande seien, ihm die Reise angenehm zu machen. Er nahm davon Gelegenheit, in Klagen über unsere Regierung auszubrechen, daß sie ihn überhaupt in Haft halte.

Er sagte: Vous avez souillé le pavillon et l'honneur national, en m'emprisonnant comme vous le faites.

Ich. On n'a violé aucun engagement avec vous, et l'intérêt de la nation demande, que vous soyez mis hors d'état de rentrer en France. Vous n'êtez sujet à aucun degré de contrainte, qui ne soit nécessaire à l'accomplissement de cet objet.

B. Peut-être donc, ce que vous faites est prudent, mais ce n'est pas généreux.

Ich. De particulier à particulier, la générosité est de saison; mais Mr. le Général, l'intérêt national doit déterminer la conduite de nos ministres, qui sont comptables à la nation et la nation exige d'eux de vous mettre en lieu sûr.

B. Vous agissez (ou vous raisonnez) comme une petite puissance aristocratique et non comme un grand état libre. Je suis venu m'asseoir sur votre sol (sic!), je voulais vivre en simple citoyen anglais.

Ich erwiederte ihm, daß alle Nachrichtem aus Frankreich es bestätigten, wie mächtig seine Partei noch sei, daß die Sachen leicht die Wendung nehmen könnten, daß er wieder auf den Thron berufen werde. Er antwortete, Non, ma carrière est terminée. Ich erinnerte ihn, daß er dieselben Worte vor einem Jahre in Elba gebraucht habe. Er rief hierauf mit großer Lebhaftigkeit, J'étais souverain alors, j'avais le droit de faire la guerre. Le Roi de France n'a pas observé ses promesses: frohlockend, lachend und bezeichnend mit dem Haupte nickend, fügte er hinzu: J'ai fait la guerre au Roi de France avec Six Cents hommes. Wir konnten uns nicht helfen, wir mußten alle lachen: die Art, wie er dies sagte, war ebenso dramatisch wie seine Rede spitz! Wenn ich sage wir, so meine ich, außer mir selbst, Lord Lowther und Bingham. Mr. E. Bing hatte sich thörichter Weise kurz nachdem Bonaparte auf dem Northumberland angekommen, auf den Tonnant begeben. In der Hoffnung, etwas von ihm über Italien zu hören, sagte ich, daß Viele in England sich bei seiner Erscheinung in Frankreich gewundert, daß er nicht in Ober-Italien gelandet sei. Er antwortete: J'ai été assez bien reçu en France, n'est ce pas? und ging dann über zu einer Beschreibung seiner Aufnahme, wie er vorgerückt sei ohne Wache, und wie 4 Millionen Landleute auf seinen Ruf aufgestanden sein würden. Ich bemerkte, ich zweifle nicht an seiner Popularität in Frankreich, doch erscheine es mir wunderbar, wenn ihn die Conscription nicht bei dem Landvolke unbeliebt gemacht haben sollte.

B. Ce sont vos préjugés: la France n'est pas épuisée.

Ich. La loi de la conscription était pourtant très-rigoureuse. Vous preniez jusqu'à l'unique fils.

B. Ah non. Ce sont vos préjugés. Des chimères!

Er wiederholte nun seine Beschwerden gegen die englische Regierung und sagte, wenn er nicht eine ganz andere Behandlung erwartet hätte, würde er sich uns nicht ergeben haben: es hätten ihm noch viele Hülfsmittel zu Gebote gestanden: er habe sich dem Kaiser von Oestreich oder dem Kaiser von Rußland ergeben können. Ich erwiederte: Pour l'Autriche passe, mais pour le projet de vous rendre à l'Empereur Aléxandre, vous me permettrez d'en douter. Ich wußte, daß er Tags zuvor, als Lord Keith ihm erzählte, daß er beinahe den Russen ausgeliefert worden wäre, mit Achselzucken gesagt hatte: Dieu m'en garde! Er vertrat seine Aeußerung auch nur schwach und sagte nur, wenn ich mich recht erinnere, daß der Kaiser Alexander Frankreich und die Franzosen liebe, oder einige ähnliche Worte. Er fügte noch bei, daß er sich zu der Armee an der Loire hätte begeben können und daß er jetzt dort an der Spitze von 100000 Mann stehn würde. Auf meine Bemerkung, daß die Preußen oder der Herzog von Wellington ihn aufgefangen haben würden, entgegnete er, daß die Garnison von Rochefort ihm ergeben sei und daß sie sich erboten, ja mit Thränen gebeten habe, ihn als Bedeckung nach Bordeaux begleiten zu dürfen, wo er viele Truppen gefunden haben würde und von wo aus er leicht seine Absicht hätte erreichen können. Ich bezweifelte dies nicht, sondern sagte nur, es würde dies ein gewagter Schritt gewesen sein, da nach Allem die Alliirten doch die Uebermacht gehabt haben würden. Er gab dies zu, führte aber an, daß zuletzt „il y aurait eu de quoi capituler," eine Ansicht, die zu bestreiten ich nicht geneigt war. Er nahm nun seine Klagen über uns und seine Festhaltung wieder auf, indem er sagte, sie werde die Aufregung in Frankreich vermehren und uns in den Augen von ganz Europa

entwürdigen. Ich wiederholte nun die Gründe, die ich schon vorher zur Rechtfertigung unseres Verfahrens angeführt hatte, und dies veranlaßte ihn zuletzt, nachdem er seinen Wunsch, in der Zurückgezogenheit wie seine Brüder zu leben, nochmals ausgesprochen, zu der Aeußerung: vous ne connaissez pas mon caractère, vous auriez dû vous fier à ma parole d'honneur.

Ich. Oserais-je vous dire la vérité nette?

B. Parlez.

Ich. Il faut donc, que je vous dise, que depuis le moment de l'invasion de l'Espagne, il n'y a pas de particulier en Angleterre, qui ne se soit défié de vous et de vos engagements, même les plus solennels.

B. J'ai été appellé en Espagne pour venir à l'aide de Charles IV. contre son fils.

Ich. Mais non, à ce que je crois, pour placer le Roi Joseph sur le trône.

B. J'avais mon grand système politique; il était nécessaire d'établir un contrepoids à votre énorme puissance sur mer, et d'ailleurs ce n'est que, ce qu'ont fait les Bourbons.

Ich. Mais il faut avouer, Mr. le Général, que la France, telle qu'elle était sous votre gouvernement, était plus formidable qu'elle ne l'était pendant les dernières années du régne de Louis XIV. D'ailleurs elle était agrandie.

B. L'Angleterre de son côté était devenue bien plus puissante: hier bezog er sich auf unsere Colonien und besonders unsere ostindischen Eroberungen.

Ich. Beaucoup de gens éclairés sont d'avis, que l'Angleterre perd plutôt qu'elle ne gagne à la possession de cet empire démesuré et lointain.

B. Je voulais rajeunir l'Espagne, faire beaucoup de ce que les Cortes ont tenté de faire depuis.

Ich führte ihn nun auf die Hauptfrage zurück, und erinnerte ihn an das Wesen des Vertrags, durch welchen er den Besitz von Spanien erlangt habe: er gab mir darauf keine Antwort, sondern nahm, diesen Gegenstand verlassend, einen andern Grund gegen seine Gefangennehmung auf und sagte zuletzt: Eh bien je me suis trompé, replacez moi à Rochefort. Wann er während des Gesprächs äußerte, „Je voulais (ou je pensais) préparer au P^{ce} Régent l'époque la plus glorieuse de son règne" weiß ich nicht mehr; der Worte selbst erinnere ich mich ganz bestimmt. In derselben Ungewißheit bin ich über den Moment, wenn er die Aeußerung that: Si vous n'aviez d'autre dessein que d'agir selon les régles de la prudence (oder etwas Aehnliches) pourquoi donc ne pas me tuer? C'eut été le plus sûr. Einmal unterbrach er mich, als ich sagen wollte, unser Verfahren sei durch eine nothwendige Politik geregelt. Wie ich die Worte „une politique" ausgesprochen, fügte er bei, „étroite." Die Zwischenräume unserer Debatte füllte er mit Wiederholung der Versicherung aus, daß das englische Gouvernement und Volk sich selbst schände. Ausdrücke wie diese, Non, vous avez flêtri le pavillon, ce n'est pas en user noblement avec moi. La postérité vous jugera, waren, so zu sagen, der Refrain seines Liedes.

Es sind noch eine Menge merkwürdiger Umstände unserer Unterhaltung, die ich einzeln niederlegen muß, wie sie in meiner Erinnerung auftauchen: ich würde kaum im Stande sein, sie in ihrer Reihenfolge wiederzugeben und der Versuch würde nicht der Mühe lohnen, da nichts dadurch gewonnen wäre. So fragte ich ihn nach seiner Meinung über Mr. Fox. Er sagte: J'ai connu Mr. Fox, je l'ai vu aux Tuileries, il n'avait pas vos préjugés.

Ich. Mr. Fox, Mr. le Général, était zélé citoyen de sa patrie, de plus citoyen du monde.

B. Il était sincère, il voulait la paix sincèrement, et moi je la voulais aussi, sa mort empêcha

que la paix ne fût faite. Les autres n'étaient pas sincères.

Er äußerte ferner plötzlich, nachdem er des Kaisers Alexander gedacht, „also man hat in England keine große Meinung von diesem Kaiser Alexander?" (oder etwas diesem Nahekommendes). Ich erwiederte, dies sei richtig, er sei in der That „doucereux," habe einigen eitlen Frauen geschmeichelt und sie gewonnen, aber die Engländer im Allgemeinen stellten ihn nicht hoch: ich für meinen Theil könne nicht einsehn, wie man einen Fürsten bewundern möge, der, trotz seiner gerühmten Hochherzigkeit, sich auf so unwürdige Weise in den Besitz von Finnland und Polen gesetzt habe. Seiner Antwort erinnere ich mich nicht mehr bestimmt. Kurz darauf fragte er mich, ob ich in Petersburg gewesen sei und wann? Meine Antwort war, im letzten Winter. Ob ich in Moskau gewesen? Als er hörte, daß dies nicht der Fall sei, machte er eine Pause und sagte dann mit sehr bemerkbarer Schroffheit und Heftigkeit: Au reste, ce n'est pas moi, qui ai brûlé Moscou. Ich erwiederte, ich habe nie geglaubt, daß er die Thorheit begangen habe, seine eignen Winterquartiere niederzubrennen. Ich kam dann wieder auf Petersburg zurück und erzählte ihm, daß dort Viele sich sehr günstig über ihn geäußert hätten, günstiger, als es ein Engländer wünschen müsse. Er antwortete: Eh pourquoi me haïraient-ils? Je leur ai fait la guerre, voila tout. Ich erwiederte, daß der Krieg, wie mir scheine, von ihm doch ohne wirkliche Herausforderung begonnen worden, worauf er sagte, Je voulais rétablir la Pologne. Ohne hierauf weiter einzugehn, nahm ich Gelegenheit ihm zu erzählen, welche Anhänglichkeit an ihn die beiden Polen gezeigt hätten. Er bemühte sich nicht, viel Theilnahme auszusprechen, und sagte nur, c'est une brave nation. Ich bemerkte, ich habe sehr viel Gutes vom Fürsten Poniatowski gehört. Bonaparte nannte ihn einen Mann von ritterlichem Wesen und fügte bei, Celui là, c'était le vrai Roi de Pologne. Als

der Graf O. erwähnt ward, nannte er ihn einen Verräther, worauf ich bemerkte, Vous voulez dire porteur de deux épaules? Er verstand zuerst diesen Ausdruck nicht, erläuterte aber seine eigenen Worte, indem er beifügte, c'est à dire du parti Russe, c'est ce que nous appelons traitre, nous autres Polonais.

Lowther theilte ihm mit, daß ich eine Rede über Sachsen gehalten habe. Ich bestätigte dies und bemerkte, ich wolle ihm über diesen Gegenstand meine Ansicht nicht bergen: die Anhänglichkeit der Sachsen an ihren König sei mir aus eigner Wahrnehmung bekannt und sie würden nach meiner Ueberzeugung von den Alliirten mit Grausamkeit behandelt, zumal wenn meine Meinung, daß die Schlacht bei Leipzig durch die sächsischen Truppen entschieden worden, begründet sei. Er trat dem bei und erzählte, daß plötzlich 25000 Mann und 60—80 Kanonen* sich gegen ihn gewendet hätten; dies sei im Augenblick nicht verderblich gewesen, allein Tags darauf seien dadurch alle seine Pläne gestört und er zum Rückzug genöthigt worden. Ich erinnere mich nicht, ob Bonaparte noch etwas Weiteres über Sachsen sagte, allein bald darauf bemerkte er, es sei mit Bayern und den Staaten am Rhein zu Ende, l'Autriche et la Prusse écrasent tout. Ich erwiederte, das könne wohl sein, aber unser Interesse verlange die Vergrößerung dieser Staaten und die Beseitigung anderer, weil Frankreich leichter Einfluß auf diese kleinen Staaten gewinnen könne, als in Wien oder Berlin. Er gestand bereitwillig zu, daß wir den Einfluß Frankreichs niederzuhalten hätten, und wiederholte mehrmals im Laufe der Unterhaltung, es sei unsere Sache, die Macht Frankreichs zu verringern, er gebrauchte dabei, wenn ich mich recht

---

* Nach den genauen Ermittelungen des Obersten Aster: Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig im October 1813. Th. II. S. 152 u. f. läßt sich die Zahl der am 18. October wirklich übergegangenen Sachsen nicht höher als zu 3000 Mann mit 19 activen Geschützen veranschlagen.

erinnere, den Ausdruck, wir müßten ein Auge auf Frankreich haben. Ueber Mr. Pitt wollte er seine Meinung nicht aussprechen. Auf meine erste Frage über ihn, sagte Bonaparte, er habe ihn nie gekannt. Als ich wieder auf ihn zurückkam und fragte, was er von seinen politischen Grundsätzen halte, gab er keine Antwort, sondern wiederholte, soviel ich weiß, daß er nicht mit ihm bekannt gewesen sei.

Als ich Mr. Windhams gedachte, fragte er, ob ich den meine, welcher Kriegsminister gewesen, und als ich bejahend antwortete, meinte er, er sei ein Mann von großem Talent, aber sein entschiedener Feind gewesen (oder ähnliche Worte). Ich sagte, Mr. Windham sei ein Anhänger Burkes: er stimmte dem bei und ließ den Gegenstand fallen.

Die Flottille, bemerkte er, sei bloß ein Blendwerk gewesen: er habe die Absicht gehabt, die Landung in England mit seinen großen Schiffen, den Escadren von Brest und Ferrol zu versuchen. Ich weiß nicht mehr wann er sagte: Je ne dis pas que l'idée, d'amener la perte de l'Angleterre ne m'ait pas passé par la tête. Eh! pendant vingt années de guerre! (wobei er den Kopf schüttelte). Sogleich aber sich verbessernd, als habe er sich, selbstvergessen, zu offen ausgesprochen, fügte er bei, C'est à dire, votre perte non, mais votre abaissement, je voulais vous forcer à être justes ou du moins, moins injustes. Er vertheidigte sein Continentalsystem damit, daß es durch unsere Geheimenrathsverordnungen* provocirt worden sei. Als ich ihn daran erinnerte, daß die Decrete von Berlin und Mailand früher ergangen, erwiederte er, aber Lord Grey's Blokade der Elbe und Weser waren diesen vorhergegangen. Ich wollte ihm hierauf antworten, er gab aber der Discussion eine andere Wendung, indem er bemerkte, es sei demungeachtet lediglich unsere Schuld, daß wir den Frieden nicht geschlossen, als Lord Lauderdale in Paris gewesen: dies sei vor der Schlacht

* Die bereits erwähnten vom J. 1807.

bei Jena gewesen, deren Folgen die Decrete von Berlin und Mailand nothwendig hätten sein müssen: hätten wir damals Frieden geschlossen, so würde kein Krieg mit Preußen entstanden sein u. s. w. Ich fragte ihn, was er von dem russischen Admiral Tschitschakoff denke? Er erwiederte, daß er ein tüchtiger Mann sei. Auf meine Bemerkung, daß er an der Beresina keine genügende Macht besessen, um ihn aufzuhalten, indem er nur 24000 Mann und darunter 8000 M. Reiterei, welche nutzlos gewesen, unter sich gehabt, begann er eine technische Entwickelung seiner Operation, der ich nicht zu folgen vermochte: um ihn zu verhindern, auf diesem Wege weiter zu gehn, nahm ich Gelegenheit einzuschalten, daß Kutusow unbezweifelt an jenen Punct ein ungenügendes Corps gesendet habe, da Tschitschakoff durch Schwarzenbergs Armee allein würde haben übermannt werden können, wenn nicht Schwarzenberg, aus Gründen, die ihm am besten bekannt sein würden, es für geeigneter erachtet, sich eines Angriffs zu enthalten. Er antwortete, bezeichnend mit dem Kopfe schüttelnd und lächelnd, „Ils s'entendoient déjà.

Auf Belgien kommend, war er mit mir darüber einverstanden, daß es in unserm Interesse liege, es zu kräftigen. Als ich bemerkte, ich glaubte wir würden vielleicht Frankreich den Besitz Belgiens gegönnt haben, wenn es zu verhindern gewesen wäre, daß Antwerpen in seine Hände falle, sagte er, Antwerpen sei der Hafen, welcher England am meisten bedrohe. Er bezeichnete unsere jetzige Stellung als eine sehr gebietende, doch habe sie auch ihre Nachtheile: wenn wir ständen „en première ligne par rapport à la guerre" und wenn wir berechtigt seien, leitenden Antheil zu nehmen an Allem, was in Europa vorgehe, so könne auf der andern Seite kein Schuß fallen, ohne daß wir in einen Streit und Krieg verwickelt würden.

Ich glaube es war bei Anführung eines seiner Gründe gegen die von uns erlittene Behandlung, daß ich vorsichtig und mit möglichster Schonung der Schlacht von Waterloo

gedachte, indem ich bemerkte, daß der Ausgang drei- oder viermal zweifelhaft gewesen, was gewiß, ohne ihn zu beleidigen, gesagt werden kann. Ich fragte ihn hierbei, was er von der englischen Infanterie halte.

B. (ernster und feierlicher als zuvor) L'infanterie anglaise est très-bonne.

Ich (mit Submission). Relativement à la française?

B. L'infanterie française est aussi bonne.

Ich. A la baionnette?

B. L'infanterie française est aussi bonne à la baionnette: beaucoup dépend de la conduite.

Ich. Le corps de génie? l'artillerie?

B. Tout cela est bon, très-bon.

Ich. C'est à vous, Mr. le Général, que nous devons nos progrès dans l'art de la guerre.

B. Eh! on ne peut faire la guerre, sans devenir soldat; l'histoire de tous les pays prouve cela.

Schon zu Anfang unserer Unterredung sagte ich, ich hoffe, er sei durch die vielen seiner Offiziere ertheilte Erlaubniß, ihn nach St. Helena zu begleiten, befriedigt, er erwiederte mit Achselzucken, drei oder vier von ihnen! St. Helena nannte er, „une île de fer, d'où il ne serait pas possible de s'évader" und klagte über das ungesunde Clima. Ich stellte die Ungesundheit des Climas in Abrede und versicherte, ich wisse das Gegentheil, nicht nur aus Büchern, sondern aus dem Munde Mehrerer, die dort gewesen. Als er zuerst St. Helena erwähnte, herrschte gerade großer Lärm auf dem Verdeck, ich verstand ihn daher nicht und glaubte, er spreche von England: dies veranlaßte mich zu sagen, Sir, erinnern Sie Sich, daß viele ihrer Offiziere entkommen sind, z. B. Lefebre Desnouettes.* Als ich aber meinen Irrthum erkannte,

* Der Graf Karl Lefebre Desnouettes ward in Spanien von den Engländern gefangen genommen, und nach England gebracht, von wo er aber entkam.

verfolgte ich diesen Gegenstand nicht weiter und entschuldigte mich leichthin, daß ich ihn berührt habe.

Der Zustand Frankreichs sei so, bemerkte Bonaparte, wie man ihn in einem Lande erwarten könne, dem man gewagt habe „d'imposer un Roi par une force étrangère." Die Bourbons, meinte er, würden schwerlich versuchen, den Sclavenhandel wieder ins Leben zu rufen: es würde unpolitisch sein und überdies „une chose très-inhumaine." Ich fragte ihn, ob er Sismondi gelesen habe, erinnere mich aber nicht mehr seiner Antwort. Sein Hauptgrund gegen den Sclavenhandel, aus dem Standpuncte der Politik, war, daß, gesetzt auch, es wäre rathsam Neger nach den Colonien zu schaffen, (was er läugnete) dies doch nur mit großen Kosten geschehn könne und ferner, daß wir beim Ausbruche eines Kriegs wahrscheinlich die französischen Inseln wegnehmen würden: auch sei das Capital jetzt im Innern Frankreichs selbst nöthiger und jedenfalls dort besser anzuwenden.

Schließlich kamen wir auf die Chemie zu sprechen, ein Gegenstand, auf welchen wir durch seine Behauptungen geführt wurden, daß in Frankreich nicht nur der Stand der Landwirthschaft ein blühender sei, (was ich zugab) sondern auch der der Fabriken (was ich unter Bezugnahme auf Lyon in Abrede stellte, ohne von ihm ein Zugeständniß zu erlangen), daß ferner, obwohl der Handel unzweifelhaft gelitten, doch die innern Hülfsmittel genügten, daß chemische Entdeckungen Vieles ersetzt hätten, was der auswärtige Handel zu liefern pflege, wie z. B. der Rübenzucker den indischen ersetze. Bonaparte bemerkte dabei, daß der Rübenzucker sehr gut sei und daß das Pfund desselben zu 15 Pence verkauft werde, also viel billiger als der fremde, auf den er eine hohe Abgabe gelegt habe, welche in Friedenszeiten ein einträgliches Einkommen abwerfen werde, da die Reichen den ächten Zucker vorziehn würden; zugleich werde die heimische Industrie dadurch gefördert werden. Er sprach sehr eifrig über den Gegenstand, bemerkte, man bereite Indigo aus

„pastel" und es bestehe ein altes Gesetz Heinrich IV., welches die Einführung des Indigo verbiete: er habe es wieder eingeführt, oder die Absicht gehegt, es wieder einzuführen. In England, sagte er, sei wohl viel chemische Wissenschaft zu finden, „à la tête, à l'institut," aber sie sei nicht so im Volke verbreitet und nicht von so practischem Nutzen als in Frankreich. Er gedachte Sr. Humphry Davy's, sprach aber keine Meinung über ihn aus.

Während unserer ganzen Unterhaltung blieb er auf derselben Stelle nahe am Hinterdeck und mit dem Gesicht nach demselben gewendet, stehn: es war demnach augenscheinlich, daß er die Unterredung fortzusetzen wünschte: denn es waren noch viele Personen auf dem Verdeck, unter andern einige von seinem Gefolge, an die er sich hätte wenden können, wenn er es vorgezogen hätte. Er verließ uns zuletzt ganz unerwartet. Nach dem Himmel blickend, sagte er plötzlich: Il me semble qu'il fait un peu frais: hierauf ging er auf den Fußspitzen mit kleinen Schritten und leisem Achselzucken direct in die Cajüte. Wir sahen uns an und vermochten kaum unser Lachen zu unterdrücken.

Während dieses langen und wechselnden Gesprächs, das nicht weniger als beinahe zwei Stunden dauerte, bewahrte Bonaparte dieselbe Gemüthsruhe, er zeigte sich nie unpassend oder aufgeregt. Seine Ausdrücke waren oft stark, aber er sprach ruhig, und nicht mit sehr erhobener Stimme, seine Haltung blieb gesetzt, er gesticulirte viel weniger, als sonst Franzosen oder Italiener zu thun pflegen. Mit einem Worte, es war nichts in seinem Betragen, was auf Leidenschaft oder Niedergeschlagenheit gedeutet hätte: er schien vollkommen gefaßt und sprach ebenso unbefangen über Geringfügigkeiten, wie über wichtige politische Fragen, welche mit seiner Geschichte und seiner gegenwärtigen Lage unmittelbar zusammenhingen. Das Merkwürdigste in seiner Sprachweise ist die Kürze seiner Urtheile, welche oft sehr viel Schärfe und Kraft haben. Im Allgemeinen würde ich ihn eher für einen

gewandten Redner als einen gründlichen Beweisführer, eher für einen geschickten Sophisten als einen guten Logiker halten. Seine Sophismen sind in der That nicht geistreich oder tief genug, um einen Mann von einigem Urtheil irre zu führen; sie haben aber etwas populäres und ihnen mag seine Partei manchen Scheingrund und manche Beschönigung seiner Handlungen entlehnt haben. Wenn endlich ich die Gefühle Anderer nach meinem eigenen beurtheilen darf, so hat Bonaparte den einen großen Fehler, nicht das Vertrauen seiner Zuhörer zu gewinnen, weil sie im Zweifel bleiben über seine eigne Ueberzeugung. Mir schien er niemals aufrichtig zu sein. Selbst als er über das gegenwärtige Verfahren unserer Regierung sich heftig aussprach, schien er mir kaum im vollen Ernst zu sprechen und wirklich von der Wahrheit dessen, was er sagte, durchdrungen zu sein. Er focht immer nur zum Schein, er kämpfte nicht im Ernst.* Es war aber ein angenehmes Schauspiel, und ich glaube, es ist unmöglich seine Ruhe, seine Geschicklichkeit und Originalität und die außerordentliche Selbstbeherrschung, welche er mit einem geistreichen und liebenswürdigen Wesen verbindet, nicht zu bewundern. Er war, wie ich wohl schon genügend angedeutet habe, auf keine Weise rauh oder unhöflich, aber auf der andern Seite beobachtete er auch wenig Förmlichkeit und ich bemerkte, daß er nicht ein einziges Mal mich Monsieur, oder Lord Lowther Mylord nannte, er gab uns überhaupt gar keine conventionelle Bezeichnung."

---

* He was always fencing, never fighting.

Ein Talisman und Schutzgeist des sächsischen Fürstenhauses.

Eine Schrift aus dem Jahre 1725, als deren Verfasser sich Elias Geißler unterzeichnet, führt uns zurück bis ins 15. Jahrhundert, bis auf die Stifter der sächsischen Fürstenhäuser, Ernst und Albert. Wir entnehmen ihr wörtlich Folgendes:

„Churfürst Ernestus, als er mit seinem Bruder Alberto noch gemeinschaftlich regierte, schlief einst, nahe am Ofen sitzend, im Kloster Zelle bei Nossen; da träumte ihm, es komme eine seiner Vorfahrinnen und spräche zu ihm: da hast Du es wieder, was so lange Deiner Familie entwendet gewesen, so lange es ferner dabei bleibet, wird es wohl stehn; habe Acht. Da sie nun von fern ein zusammengewickeltes Tuch ihm zuwarf, traf sie den dazwischen stehenden Ofen und es fiel ins Feuer, sie aber verschwand. Ernestus erwachte und sahe, daß wirklich der Ofen entzwei und ein dergleichen Tuch im Feuer lag, griff hinein und errettete es aus den Flammen. Da er solches in Verwirrung entwickelte, fand er innliegend das Mazzaloth.*

Churfürst Johann Friedrich verfiel in Krieg mit Carolo V., dessen Bruder Ferdinand bestach Johann Friedrichs Cammerdiener, welcher überging, alles verrieth und Ferdinando das verlangte Mazzaloth mitbrachte. Johann Friedrich verlor die Schlacht gegen den Kaiser und wurde bei Mühlberg gefangen. Churfürst Mauritius erledigte den

* Meschaloth, hebräisch, Zauberspruch.

gefangenen Churfürsten Johann Friedrich der Gefangenschaft in Inspruck. Carolus V. retirirte sich. Unter den Sachen, welche in höchster Eile vergessen worden, fand sich im kaiserlichen Gemach ein Kästlein mit allerhand Kostbarkeiten und Antiquitäten, dabei das verlorne Mazzaloth lag. Mauritius, solches sehend, nahm es zu sich und sagte weiter nichts als,

Dicite Io Paean, et Io, bis dicite Paean,
Decidit in casses praeda petita mea.*

Kurz vor der Schlacht bei Sievershaußen entwendete es Schönburg von Glauchau, ein Hofjunker Mauritii und wollte damit zu dem Markgrafen zu Brandenburg übergehn. Mauritius gewann die Schlacht, starb aber an dem empfangenen Schuß und im Treffen bekam man Schönburgen wieder, sammt dem Mazzaloth. Frantz von Reibisch, ein Bruder Bartholomaei (Sebastian) von Reibisch, der vor Mauritium in Ungarn sich von den Türken massacriren ließ, führte den von Schönburg in das haußen vor Sievershaußen stehende kleine Kirchlein und massacrirte denselben, damit das Mazzaloth, zugleich zur verdienten Strafe und Versöhnung, unter Vergießung des noch warmen Blutes, bei heißen Sonnenstrahlen im Abdämpfen, wieder Schechinach würde. Als Gustavus Adolphus, König von Schweden, nach Sachsen kam, gerieth es in dessen Hände, auf was Art, wird das churfürstliche Haus wohl wissen. Gustav Adolph blieb bei Lützen; drei Stunden nach erlangeter Schlacht hatten Holcke, Bannier, Wrangel, Torstensohn, wie der fünfte geheißen, ist mir entfallen, Hertzog Bernharden von Weimar in der Pfarrstube zu Günthersdorff unversehens umringt, setzten das Gewehr zusammen ihm auf den Leib, mit Bedrohung des Todes, wenn er das Mazzaloth nicht gleich zur Stelle schaffte, das auch geschehn. Da nun Gefangene

---

* Diese Verse sind aus Ovid art. amat. libr. II. v. 1 und 2, wie dem Verfasser ein gelehrter Freund, der in arte amatoria besser bewandert ist als er, bemerklich macht.

genug vorhanden, wurde es in der bei Lützen liegenden und wohlbesetzten Gottesackerkirche, durch Tödtung, zwei Stunden langsam während, erst 12, hernach 7 Personen, das dreimal nacheinander, Abends um 8 Uhr, um 12 Uhr Mitternachts und Morgens auf den Punct, da die Sonne den Horizont berührte, geschahe, wieder Schechinach gemacht. Unter denen, die getödtet wurden, waren 2 Grafen von Reuß,* einer von Kirchberg und ein natürlicher Sohn Erzherzogs Ferdinandi des 2ten, welchen er mit einer von Spiegelfeldt erzeuget. Die Todten wurden mit denen andern, als im Treffen geblieben begraben. Ist also niemals wieder zu Sachsen gekommen."

Bis hierher können wir unserm Gewährsmann allenfalls noch folgen. Schade nur, daß er uns nicht andeutet, worauf seine Kenntniß der Sage, die er erzählt, und für deren Wahrheit er auch allein die Verantwortung übernehmen mag, beruht. Wir würden aber unsere Leser ermüden, wollten wir Geißlers sehr weitläuftiges Schreiben vollständig aufnehmen, und begnügen uns daher, einen Auszug dessen wiederzugeben, was er auf mehreren Bogen unter Einmischung vieles ganz Unverständlichen referirt. Geißler wohnte nach seinen Angaben im J. 1715 einsam in einem wohlverwahrten Weinbergshause, das nach Uebigau bei Dresden gehörte. Einst in der Nacht ward er durch heftiges Klopfen an der Thüre erweckt und gewahrte einen Reiter, der Einlaß begehrte, weil er mit ihm zu sprechen habe. Geißler öffnete aber, aus Besorgniß vor räuberischem Ueberfall, erst als es Tag geworden, und der Fremde gab sich als einen Schweden, Namens Roße im Thal oder Rosenthal zu erkennen. Er zeigte Geißler das erwähnte Meschaloth, von dem Letzterer sagt, „daß es in einem antiken Büchslein läge, länglich viereckig, nach Proportion des Mazzoloth: es war

* Daß im J. 1632, dem Todesjahr Gustav Adolfs, zwei dieses Stammes ums Leben gekommen, bestätigen die genealogischen Tabellen nicht.

ein wunderliches antikes Stücke von Silber und Goldarbeit, das die Zeit erreichte, da Bactrien unter Zoroaster in Flor gewesen, das Untertheil war ein ganzer Rubin, so groß als die ganze Büchse: das Mazzaloth ist auf weiße Materie wie seiden Papier, ist aber nicht von Seidenwürmern." Rosenthal forderte Geißler auf, unter der nöthigen Constellation einen Ueberzug über das Meschaloth zu machen, „damit es immer wie neu aussehe, auch durch die Eröffnung der Pforten neue Influenz bekäme," gab ihm über das Verfahren genaue Anweisung und händigte ihm das Meschaloth selbst aus, worauf er sich am 3. Tage in der Nacht entfernte. Geißler benutzte nun die Gelegenheit, das Meschaloth auf das Genaueste nachzumachen. Sieben Wochen ehe Carl XII. vor Friedrichshall blieb, (also im October 1718) kam Rosenthal wieder, „hatte allen Präparat wohl verwahret bei sich in einem involucro, das wegen der geschnittenen Edelsteine mehr als eine halbe Million werth war, wie denn Diamanten darunter waren von 15, 16 Gran, gar einer von 19 Granen." Er brachte noch ein anderes Meschaloth, das schwedische, von Wasa herrührend, mit, hatte auch zwei „Fläschlein von Bergkristal bei sich und in beyden schwarze liquores wie Dinte, die, wenn die Gläser eröffnet wurden, einen großen schwarzen Dampf von sich gaben, der endlich grün wurde, bis die Dämpfe in gelinden Geruch abnahmen, daß man es kaum merken konnte, daß es dampfe." Es ward nun die nöthige Operation, über die wir nichts Näheres erfahren, vorgenommen (hoffentlich ohne Blutvergießen) und nachdem die beiden Meschaloths (das sächsische und das schwedische) ihre Kraft empfangen, ritt Rosenthal davon, indem er das schwedische unter Abnahme des Versprechens, es nur ihm wiederauszuhändigen, Geißler zurückließ, damit dieser „in etlichen Tagen das Nöthige daran mache." Rosenthal hatte übrigens Geißler aufgefordert mit ihm nach Schweden zu gehen, und als dieser erklärte, er könne seiner Gesundheit wegen nicht in ein so kaltes Land ziehn, ihm

Hamburg zum Wohnsitz vorgeschlagen, auch ihm daselbst ein Haus mit Garten, dessen Ertrag sich auf etwa 200 Thlr. belaufe, angeboten. Geißler ging hierauf ein, und rüstete sich zur Abreise, die einige Wochen später nach der Rückkehr Rosenthals erfolgen sollte. Letzterer kehrte aber nicht zurück.

Geißler erzählt nun weiter: „Etliche Wochen darauf kame der schwedische Minister Baron von Görtz unversehens auf den Berg mit Postpferden und fragte wie der Berg hieße, wie mein Name sei und dergleichen, da er nun ferner wissen wollte, ob ich die Handschriften kennte, die er mir vorlegte, sagte ich, „keine denn diese," und mußte den Namen sagen, so war er zufrieden. Es war von Rosenthalen an ihn geschrieben. Darauf fragte er ferner, ob ich die Sachen gemacht, welche ich von ihm hätte, und ob er nichts dagelassen? ich sagte nein, er hätte alles mitgenommen, hätte aber in 3 Wochen wieder hier sein, mich abholen und nach Hamburg bringen wollen. Er drang stark in mich, aber ich blieb bei meinen Worten, weil es Rosenthal also befohlen, niemand etwas zu sagen, als ihm selbst. Da stand der Baron vom Tische auf, wie eine Furie, rang die Hände und fuhr endlich in die Worte heraus, Es ist um alles geschehn, ach wenn es nur nicht dem Peter in die Hände gerathen ist. Der hat das Jagellonische schon mit Pipern dem Premierminister gefangen bekommen, der als ein kluger Mann es eher ruiniren als in des Czars Hände lassen solle, kommt das Wasaische und sächsische dazu, was soll daraus werden. Endlich schenkte er mir eine Dose und fuhr nicht lange nachher wieder fort, den Weg hinaus, der nach Moritzburg gehet. Er erinnerte auch, der gute Rosenthal hätte alles vermeiden können, aber als er nach Stendal gekommen, sei er in der Gegend 1 oder 1½ Meile herum, im Walde weggekommen, daß man nie etwas weder von ihm noch von seinem Knechte und Pferden erfahren können. Er habe stets Postpferde gehabt, aber in Stendal sei er von einem Offizier angeredet worden, was er Postpferde nehmen wollte, incognito zu

reisen, er wolle ihm seine eignen Pferde geben. Ich wartete also auf ihn, aber vergebens, doch hätte die Reise gleichwohl nach Hamburg antreten können, trauete aber nicht. Auf diese Art ist das Wasaische und Abcopey des sächsischen in meine Hände gekommen. Die Wasaischen sind das ganze Mnizurim, das einzige Original in der ganzen Welt, das sächsische Original ist also mit Rosenthalen verloren gegangen, daß ich nicht weiß, welchem Potentaten es in die Hände gerathen. Ob die Königin Christine eine Copey mit nach Rom genommen, weiß ich nicht, es scheint aus einigen Schriften des Paters Kircher, denn das Original mußte sie in Schweden lassen."

Geißler kommt dann auf eine Unterredung, die er einst mit Rosenthal über das Kloster Altenzelle und die dortigen Fürstengräber gehabt, die aber mit dem hier besprochenen Gegenstand in keiner Verbindung steht, und theilt hierauf noch ein Abentheuer mit, welches ihm zugestoßen. Er sagt: „Als ich meinen einzigen Freund und Wohlthäter, den ich gehabt, den Rosenthal lange genug betrauert und bald vergessen hatte, lag ich einst im Bette und schlief und erschrak als man mich aufweckte und mir das Gewehr auf den Leib setzte, mich, wenn ich mich rühren würde, zu ermorden. Zwei Personen hatten Laternen in jeder mit 2 Lichtern und Pistolen, die andern zwei nur gute Degen, hatten Kleider, die nicht nach ihrem Leibe gemacht und Masken von Nasen und Bärten über den Gesichtern. Sie nahmen Schlüssel und durchsuchten alle Schränke und Kasten: erst fand der eine eine goldne Kugel, 1 Unze schwer, die nahm er zu sich und legte soviel Silbergeld dafür auf den Tisch, als sie dem Gewichte nach werth war, auch ein egyptisches Opfermesser, dafür er, weil es ein Original und Antiquität, welche die Composition des Metalles rarer machte, 30 Gulden hinlegte. Endlich fand er die 2 Gläser, darinnen der schwartze wenige Liquor des Rosenthals vorhanden und die Zonach oder Feder damit gezeichnet werden muß, sammt dem Lichte in unver-

brennliche Leinwand gewickelt, also bald schrie er, ha! ha! suchte weiter nichts als obenhin, gingen darauf fort und im Vorbeigehn meines Bettes warf mir der Eine 5 Pakete, jedes zu 10 Thlrn. an Dreiern und Sechspfennigern gerechnet, auf mich zu, der aber durchsucht hatte und vorausging, sprach: Parce qu'il Vous n'appartient pas, en prenez cinquante écus. Die andern drei Personen hatten alle vielen Respect vor diesem, droheten anbei, wo ich mich in einer Stunde aus dem Bette machte, würde ich ohnfehlbar große Gefahr laufen, bliebe also liegen. Wie ich nachdem nach den Thüren sah, war alles wieder wohlverwahrt; wie sie heraus und herein gekommen, da an den Thüren lauter Bergschlösser sind mit Zangenwinden, weiß ich nicht. Endlich ging ich auf den Boden, da ich unter einer Glocke von Glas die Mazzaloth geöffnet und ausgebreitet hatte, fand solche alle wohl conditionirt, daß sie also in keiner andern Hand, folglich vorige Personen nicht oben gewesen, sonst würden sie solche wohl mitgenommen haben."

Noch über einen andern Ueberfall beschwert sich Geißler sodann, der von dem Stadtrichter Jacobi ausgegangen sei. Es scheint, daß die Behörde sich veranlaßt gefunden, eine Haussuchung bei Geißler vorzunehmen und ihn selbst ins Gefängniß zu werfen, sei es, daß man ihn im Verdacht hatte, geheime magische Künste zu treiben, oder weil er ein unerlaubtes Verhältniß mit einer Frauensperson unterhalten, welches Folgen gehabt hatte: über Beides kommen Andeutungen in seiner Vorstellung vor. Bei dieser Haussuchung ward das schwedische Meschaloth „nebst andern curieusen Sigillen und Copeien magischer Dinge" von der Behörde ihm weggenommen. Geißler beschwert sich nun über das Verfahren gegen ihn und die große Härte, mit der man ihn behandelt habe, und verlangt wieder in den Besitz der ihm weggenommenen Gegenstände gesetzt zu werden. Ob die Copie des Meschaloth, die er gefertigt, auch von der Behörde mit Beschlag belegt worden, ist nicht mit Bestimmtheit zu

ersehn. Er sagt noch: es dürfe das Meschaloth nur geöffnet werden „von Personen, denen es gehört und zu seiner Zeit, auch wenn es schön Wetter ist, da es sich selbst wendet und drehet, auch grünlich blicket wie Gold auf der Capellen. Außerdem verlieret es sein Kraft mit dem Tode einer oder andern ihrer verwandten Personen, die es geschützt hat, wie etwa das Palladium zu Troja oder die Lade des Bundes beim jüdischen Volke."

Ueber Geißler selbst, seine Schicksale und die in seinem Besitz befindlichgewesenen Schriften und magischen Gegenstände ist sonst etwas Weiteres nicht aufzufinden gewesen: daß er mindestens halb verrückt gewesen, scheint nach den von uns gegebenen Proben wohl zweifellos.

Wie wir aber hier bei unserm Gewährsmanne den Glauben an einen uralten Talisman des sächsischen Fürstenstammes finden, der allerdings unrettbar verloren gegangen zu sein scheint, so meinte auch Christoph Ufer, seines Zeichens ein Puppenmacher, sich durch einen Schutzgeist des sächsischen Fürstenhauses berufen, einen Prinzen desselben von schwerem Siechthume zu befreien. Eine ausführliche Niederschrift hat uns den Vorgang aufbewahrt, der wenigstens beweist, daß schon vor Jahrhunderten treue Anhänglichkeit an die Regentenfamilie auch die untern Schichten der Bevölkerung durchdrang, daß der Einzelne im Volke Trübsal, welches jene traf, aufrichtig mitfühlte.

August, ein Sohn des Churfürsten Christian I., geboren im Jahre 1589, war im Frühjahre 1614 schwer erkrankt: in den Kirchen ward für seine Genesung gebetet. Unser Puppenmacher war am 30. Mai 1614 in der Kirche gewesen, er hatte dem Gebete für die Herstellung des kranken Prinzen sich aufrichtig angeschlossen und ging nach Beendigung des Gottesdienstes nach Neustadt-Dresden, damals noch die Altstadt genannt. Unterwegs, am hellen Tage, ward ihm, wie er überzeugt war, durch einen Geist, ein Mittel anvertraut, um den Kranken herzustellen. Nachdem er das-

selbe, wie wir sehn werden, einen Stein, aufgefunden, übergab er denselben am folgenden Tage dem churfürstlichen Küchenmeister. Dieser verstand aber trotz seiner culinarischen Talente nicht denselben zuzubereiten und da die Andeutungen des Puppenmachers ihm ebenso geheimnißvoll als unklar erschienen, zeigte er die Sache an und Ufer ward nun von zwei Hofräthen „gütlich und glimpflich" vernommen, wobei er denn über das ihm zugestoßene Abentheuer Folgendes zu Protocoll gab:

„Es habe ihn auf der Elbbrücke hart am Zahlhause ein starker Wirbelwind angestoßen, den Mantel über den Kopf geworfen und so stark umgewickelt, daß er kaum Oden mehr schöpfen können, sobald er aber und zwar nicht ohne große Mühe ein wenig sich ausgewickelt, so habe eine starke deutsche vernehmliche Stimme zu ihm gesagt, gehe jen Alten Dresden auf den Markt, da wirst du einen Stein finden, den hebe auf und trage ihn in das Herren Haus, laß ihn denselben unter das Haupt legen; darauf er stracks fortgegangen, gerade für sich von der Brücken nach dem Rathhause zu Alten Dresden, da habe er den Stein, worauf die Sonne geschienen also gesehn, daß er etwas geglinzert, aufgehoben, der ihm in der Hand warm, je länger je mehr, wie eine Kohle geworden. Er habe also bald sich wieder zurücke in die Festung begeben, unterwegens aber den Stadtpfeifer Meister Nickel so ihme begegnet, angesprochen, und ihn, was er mit dem Stein uf empfangenen Bericht thun solle, gefraget, der ihme geantwortet, es sei mit solchen Herrn nicht zu scherzen, er müsse andere Leut umb Rath fragen, uff welche Reden er ferner bis an den Stall kommen und als er an der Ecken gegen die Fleischbänke die Stufen herabgetreten, habe ihn abermahls eine Stimme angeredet, und zu drei unterschiedenen Mahlen zugesprochen, Gehe fort, Gehe fort, Gehe fort, darumb er auch nicht abgelassen, bis er vor Ihro Fürstl. Gn. Haus den Stein deroselben Küchenmeister präsentiret und übergeben habe.

Was nun den Autorn, dessen Stimme er gehört, anbelanget, dächte er, derselbe sei ein Geist und zwar seines Erachtens ein gedoppelter, ein guter und ein böser Geist gewesen, der böse sei der Wirbelwind, der es auf der Brücken hätte wollen verhindern, daß er nicht sollte hinausgehn, der gute aber, der es ihm befohlen, dergleichen Geistes Stimme er zuvor nicht gehöret oder davon gelesen, und ob er zwar uf Erinnerung gerne bekenne, daß von dergleichen guten Geistern so dergestalt mit den Menschen reden, wir in der Schrift keine Befehlig noch Verheißungen, er vor seine Person insonderheit, auch zu dem Werke weder einigen Beruf, Befehlig noch Vertröstung habe, so halte er es doch für Gottes Stimme. Den Stein selbsten achte er vor eine Creatur und einen Kieselstein, glaube auch an den Stein nicht, gestehe es, daß Gott diesen Stein auch zu solchem Mittel nicht erschaffen, aber umb der Stimme willen, die solchen Stein ihn heißen hertragen, achte er seinem Gutdünken nach, daß er helfen solle, müsse aber bekennen, daß ihm darob gar bange gewesen, er sich auch dermaßen entsetzt, daß er nicht schlafen, ruhen und essen mögen, bitte Gott von Herzen, daß er solches ihm nur aus dem Sinne schlagen möge."

Es scheint nicht, als ob der Churfürst oder der Kranke Vertrauen zu der „abergläubischen Kur mit einem Steine," wie wir des Puppenmachers Vorschlag bezeichnet finden, gehegt, und die geheimnißvolle Kraft des Kiesels erprobt haben. Dauernde Genesung wäre wenigstens nicht die Folge gewesen, denn Herzog August starb zu Ende des folgenden Jahres.

Hätte übrigens der wackere Puppenmacher von einem uns vorliegenden Actenstücke unter dem Titel „Fürstliche und andere Schreiben rc. an die churf. sächs. junge Herrschaft in allerhand gemeinen Sachen vom J. 1594 u. f." Einsicht nehmen können, so würde er wohl auch den Namen des Schutzgeistes, der ihm begegnet war, bezeichnet haben. Wir ersehn nämlich daraus, daß Herzog August schon in zarter

Jugend einen theilnehmenden Beschützer besaß, der unmittelbar aus dem Himmelreich mit ihm in Correspondenz trat, wie folgendes Schriftstück darthut, welches die gedachten Acten enthalten:

„Auguste Du mein ungehorsames muthwilliges böses Kind, ich hatte mich wol zu Dier versehen, Du soltest meine nechste vermanung die ich an Dich gethan in besser acht genommen haben, so hab ich aber so viel gespüret das Du nur eitel geickelspiel daraus getrieben, erstlichen über der Tafel geschlafen, nicht wehren wollen lassen, nicht stille gesessen hast, nicht gehalten was Du am nehern zugesagt. Wie Du heut aus dem schießhaus gangen in Beisein deines Bruders Herzog Christian und auch Marggraf Joachim dich so ungebürlich, das es nicht wol zu schreiben taugt, gehalten wie man dich darum gescholten noch darzu gelachet, als wenn es gar eine fürstliche Tugend wehre. Summa Summarum du hasts also gemacht, das ich ferner deinen zusagen nicht mehr kan glauben geben, werde derwegen anstadt das ich dir etwas statlichs zu bescheren willens gewesen vorthin weidlich rutten auftragen lassen, wie ich denn auch zu solchem dier hiermit eine rute präsentire, und Dr. Rölingen befehle das wo du im geringsten wiederkömmest er dir einen gutten partes gebe. Wil aber sehn wie du dich hieraus wirst bessern und noch morgenden Tages verhalten, darnach du dich also genzlichen zu achten. Datum im Himmelreich

Nicolaus des Herrn Jesu Christi Diener."

Einen himmlischen Poststempel trägt der Brief allerdings nicht und die Handschrift hat auffallender Weise sehr entschiedene Aehnlichkeit mit der des Erziehers des jungen Fürsten, Sigmund Rölnik, eines Mannes, der sich, wie wir auch bei anderer Gelegenheit sehn, aus der Verlegenheit zu helfen wußte: so ließ er, als es wegen des Ablebens des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg im J. 1598 nöthig war, die jungen Prinzen mit Trauerkleidern zu versehn, ihnen dieselben „von alten Mänteln" machen.

Gefangene auf dem Hohnstein.

Hohnstein, in der sächsischen Schweiz, die alte, jetzt zum größern Theil in Trümmern liegende Burg, hoch auf steilem Felsen thronend, diente früher, wie der Sonnenstein und Königstein, zugleich als Gefängniß. „Wer da kommt nach dem Hohnstein," sagt ein alter Spruch, „der kommt selten wieder heim." Viele Acten beweisen, daß eine große Zahl von Personen diese Erfahrung gemacht hat, zugleich aber, daß nicht Alle die Vorzüge des Aufenthalts, die einmal ironisch mit den Worten, „den Gefangenen fresse im Thurme kein Wolf, steche ihn auch keine Fliege," gerühmt werden, anerkannten.

Ohne ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Gefangenen des Hohnsteins liefern zu wollen, erwähnen wir, daß wir, außer einer Anzahl Wilddiebe und gemeiner Verbrecher, von Personen höhern Standes folgende gefunden haben, welche längere oder kürzere Zeit auf dem Hohnstein gefangen saßen:

Graf Albrecht zu Mannsfeld 1543,

Der ältere Herr Reuß von Plauen 1560—1568,

Die Grafen Albrecht Georg und Wolf Ernst zu Stollberg 1585.

Diese insgesammt wegen Differenzen, in welche sie mit den Churfürsten v. Sachsen gerathen waren.

Ferner der Prof. Joh. Major (1593—1595),

G. Abraham v. Güntherod und Barbara von Grünberg, „wegen beiderseitiger begangener hochsträflicher Leichtfertigkeit und Verbrechunge" (1600),

Advocat Mathias Klem 1615, welcher „ezlicher Ursachen halber, in dem Stüblein do der sich selbsterhenkte Golthan gesessen verwahrt und auf seine eigne Unkosten jedoch nicht zu viel und prächtig enthalten" werden sollte.

Joachim von Carlowitz, Förster zu Nauendorf 1615,

Amtsschösser Christoph Hacker 1618,

Joachim von der Sahla und Jacob v. Auerswalde 1623,

Georg v. Starschedel zu Steinigtwolmsdorf 1624,

Dr. Joachim Kratz 1632,

Oberstleutnant Christian Becker, wegen feindlicher Werbung in Sachsen im Kriegsrecht zu ewigem Gefängniß verurtheilt 1637,

Hildebrand von Einsiedel aus Gnandstein, dessen Vater darauf angetragen „ihn wegen gegen ihn ausgestoßener gräulicher Flüche und Wünsche rc. in ewiger custodie zu halten," 1638.

Hans v. Schönfeld 1640,

Studiosus Michael Klobe 1655,

Christian Heinrich v. Birckholz 1664,

Hans v. Einsiedel zu Löbschütz 1665,

Ernst Adolf v. Breitwitz 1674,

Salome Elisabeth v. Metzradt 1681,

Obercämmerer Julius Ernst v. Trützschler 1681,

Wolf Heinrich v. Spor 1686,

Jacob N. „so sich für einen Venetianer ausgiebet und als eine Uebelthaten halber verdächtige Person aufs Churf. Schloß Hohnstein in Verhaft gebracht" 1691,

Georg Rudolf v. Klür, „wegen unterschiedlicher unfertiger Händel" 1698 und zum zweiten Male 1706: er starb auf dem Hohnstein plötzlich am 18. Mai 1712.

Seyfried Bernhard du Brull 1700,

Leutnant Christian Wilhelm v. Naso 1702,

M. August Tittel, gewesener Pfarrer zu Plotzky 1729.*

* In Schumanns Lexicon von Sachsen Th. 4 s. v. Hohnstein S. 187 werden als distinguirte Gefangene auf dem Hohnstein noch erwähnt, Hieronimus Emser, Wolf von Marbitz, ein Silbermacher (1580—85).

Diejenigen, deren wir hier specieller gedenken wollen, würden dagegen ihrem Stande nach, keinen Anspruch darauf machen können, sich der Reihe, zum Theil so vornehmer Personen, wie wir sie hier aufgeführt haben, anzuschließen. Ihre Schicksale aber, besonders die Versuche einiger derselben, sich dem Kerker zu entziehn, und die fast unmöglich scheinende Flucht über die steilen Felsen herab, mit der höchsten Lebensgefahr zu unternehmen, schienen uns einer ausführlichern Mittheilung nicht unwerth.

Ueber den ersten, den wir hier vor Augen haben, gibt uns ein Actenstück unter dem Titel, „Schriefften Belangende den gefangenen Jeremien Kneufflern, welcher unterschiedliche Bedienten wegen geführter übeln Haußhaltung und wieder den Churfürsten gebrauchter Zauberey angegeben 1581 u. f." Auskunft. Es erzählt uns zunächst „daß obbemelter Jeremias Kneuffler anfenglichen zu einem Kornschreiber gegen Meißen bestellet und angenohmen und allda dermaßen haußgehalten, daß er innerhalb wenig Jahren ezliche hundert gulden in Rest verblieben, derohalben er dem ungeachtet, daß er solchen rest richtig gemacht haben soll, seines Dienstes wiederumb entsezet worden. Als er nun dienstlos und vieleicht nicht viel zu verzehren gehabt, hett er sich unterstanden und S. Churf. Gn. (Churf. August) sowol auch derselben hohlöblicher ersten Gemahl seliger gedechtnuß, durch Abraham Thumbshirn* und seinem Freundt M. Christophen Rigulum, so damals stets am Hofe und bey Ihren Churf. G. selig in der Cammer aufgewartet, vorbringen und berichten lassen, daß in S. Churf. Aembtern, Forwergen, Mühlen, Hölzern, Bergkwerken und sonsten von den Ambtsleutten und Bevehlinhabern ein solcher eigennutz und betrug geübet und befunden, dadurch S. Churf. G. viel Tonnen goldes ent-

* Abraham Thumbshirn ward von Churf. August 1569 als Hofmeister bei der Churfürstin angestellt, 1570 zum churf. Rath ernannt und ihm die Oberaufsicht über die churf. Vorwerke übertragen.

wendet würde und entlichen soviel erhalten, daß er und ein Magister Anthonius Michel von ermelten Thumbshirn in ezliche Embter, derer dann Kneuffler, so er durchzogen in einem an S. Churf. G. gestellten Schreiben, 58 namhaftig gemacht, mit Inquisitional Articul abgefertiget worden, in und nach welcher von ihnen gehaltenen Inquisition sie beide viel und fast die meisten und vornembsten diener und sonsten anderer guete und ehrliche Leute mit höchster unwahrheit bei Sr. Churf. G. angeben und sie solcher Dinge beschuldigt, wie sie in dem geringsten nicht haben beweisen, noch uff sie bringen können, derohalben S. Churf. G. verursachet sie beide umb solcher ihrer Verretherey willen im 1580 Jahre zu gefenglicher hafft bringen und den Magister offentlichen alhier zur Staupe schlagen zu lassen."

Im Kaiser, einem Gefengniß „unter der Schösserey" zu Dresden, machte der Wagner und Büchsenmeister, Georg Wittich, Kneuffler's Bekanntschaft. Der letztere gab bei seiner Vernehmung zu Glücksburg (einem ehemaligen Lust- und Jagdschlosse in der Seydaischen Haide, wo die Churfürsten sich oft der Jagd halber aufhielten) am 13. Juli 1581 hierüber Folgendes zu Protocoll: „Alß Erzherzog Carl zu Oesterreich zu Dresdenn gewesen, hett er ezliche Kutscher geherbergt, die ihn gebeten, er sollte doch einmahl zu ihnen gegen Hoff kommen, welches er gethan und weil ihn ezliche Lakeyen gekannt, hetten sie ihn zu sich in die kleine Hoffstube gerufen und ihme also vorm Tisch in der eile etzliche Gleser mit Wein zugetrunken, darvon er einen gutten Rausch bekhommen, do ihn aber der Hausmarschalch also stehen sehen, hette er ihn gefragt, wem er zustunde und ob er hienauf beschieden, darauf er geantwortet, er wehre ein Bürger und Burenmeister, were aber nicht hinaufbeschieden, die gutten Gesellen hetten ihn gerufet und ihme geschenkt, darauf der Hausmarschalch gesagt, wehre er nicht heraufbeschieden, so sollte er sich packen oder wollte ihme Füße machen, do hett er geantwortet, wehren doch viel loser Bärenhauter droben, die

S. Churf. G. gahr nicht dieneten, die fressen und suffen und sagete ihnen niemandt was, wie dann der Marschalch eben uff ihme mit seinem einen Auge so scharff sehe, welches den Marschalch verdrossen und gesagt, er wolle ihn wohl finden, wehre auch alsbald in den schloßhof gangen, solches dem Zeugschreiber Veit Clement angezaigt, ihn gewiesen und gesagt dieses ist er, do hett er zum andern mahl zum Marschalch gesagt, ja ich bins, sehet mich eben an. Solcher Verbrechung halber wäre er folgendes Tages in den Kaiser gesetzt und sechs Tage darinne verwahrt worden. Wie er nun also im Kaiser gesessen, hette man Kneufflern, den er zuvorn nie gesehn noch gekennet, gegen dem Abend bracht und zu ihme an der Leiter in den Kaiser steigen lassen und als er eine kleine weile bei ihm gesessen, hette Kneuffler alßbald angefangen, Unser Herr Gott hette ihm im Traum fürkommen lassen, er würde zu einer Person gefangen gesetzt werden, der seine Sachen vor S. Churf. G. bringen könnte und ihm ferner angezaigt, er hette S. Churf. G. eine wichtige Sache zu offenbaren, daran derselben Leib und Leben auch Land und Leutte gelegen wehre und ihn umb Gotteswillen gebethenn, wan er aus dem Kaiser gelassen würde, daß er S. Churf. G. dasselbig also vertraulich anzeigen und unterthänigst bitten wollte, daß S. Churf. G. ihn selbst persönlich hören wolten, dann wann es für die Regierung kheme, würde es unterdrückt, daß es nicht fürkheme und wiewohl er, der Wagner sich dafür entsezt und sich solches lange verweigert, so hette er ihm doch mit so viel reden angelegen und ohn Aufhören vleißig und umb Gotteswillen gebethen, ihm auch einen gulden Ring, welchen Kneuffler auff 10 fl. werth geachtet, zu schenken angebothen, welchen er doch nicht annehmen wollen, entlich aber hette er ihn bedreuett, wo er solches nicht thun und S. Churf. G. schaden und gefahr daraus erfolgen würde, so würde er es seinen gewissen nicht verantworten können, hette ihn also durch sein unnachlässig anhalten beweget, daß er ihm zugesagt, wo Kneuffler ihm die Sache

vertrauen würde, daß er solches S. Churf. G. vermelden wolle: darauf Kneuffler begehrt, er solle einen Aidt schweren, daß er solches thun und sonst niemand davon sagen wolte, welches er Wagner gethan, als hette ihm Kneuffler berichtet, daß der Jegermeister Paul Gröbell und Hans Jenitz der Secretair und sonst noch zween, die täglich in der Regierung säßen, die Land und Leute regierten, er aber noch zur Zeit nicht nennen wolle, bei einem Weibe (welche er aber nicht genennet auch nicht berichtet wo sie wohnete) eine Zauberei bestellet, darfür sie ihr 300 Taler versprochen, die Stunde in churf. Gemach an 3 oder 4 Orten die Kneuffler wohl wüßte, wenn die benennten Personen S. Ch. G. wehe thun wollten und rühreten die Zauberei in den Kreisen, so kheme S. Ch. G. in die schenkell, in Leib, in die Arme und hetten solche Schmerzen, daß sie nicht wüßten wo sie bleiben sollten, und weil sie dem Weibe die 300 Thlr. nicht geben, hette sie solches offenbahret und Kneuffler wehre wunderbahrlicher weise darhinter kommen und wüste daß es gewiß wehre, das Weib hett ihn auch berichtet, wenn man in Zeitten darzu thette, so wehre S. Churf. G. noch davon zu helffen, darzu sie sich dann auch erbothen, daß sie es thun wollte, würde man aber zu lange warten, so würde S. Ch. G. darüber umb ihr leben kummen. Do auch er, Wagner, aus dem Kaiser gelassen worden, wäre Kneuffler ihm umb den Hals gefallen, auf der Leiter noch beim Mantel gezuckt und umb Gotteswillen seiner nicht zu vergessen und die Sache bei S. Churf. G. also anzubringen gebeten. Do er nun wieder heraus kommen, hette er den Sachen nachgedacht und were ihm recht bange dabei worden, daß ihn auch sein Weib oft gefragt, was ihm doch anlege, er hette ihr aber die Sache nicht vertrauet und hette gleichwohl bedacht, wann er diese schwere sache S. Churf. G. anbringen solle, so möchte Kneuffler ufs leugnen treten, und solches nicht gestendig sein mögen, so müßte er in den Lügen stecken bleiben, denn er könnte es ihm nicht überzeugen, weil sie allein bei einander gewesen und

wehre ihm eingefallen, daß es am sichersten wehre, wann er Kneufflers Handschrift von ihm bekommen könnte, darin er bekennete, daß er ihm diese Sache anzubringen bevohlen, hette derwegen ein drei Pfennigbroth ausgehölet, ein Glesel mit Tinte, Feder und Papier darein verborgen, auch einen Zeddel an ihn geschrieben, und darin gesteckt darinnen er begehret, sich zu erkleren, ob er der Sachen, darumb er ihn gebeten, noch gestendig, solch ausgehölet Brot hette er seinem Söhnlein gegeben und ihm bevohlen zu dem Staket hinein für das Fenster am Kaiser zu kriechen und Kneufflern dasselbig hineinzuwerfen, darüber der Junge ersehen und begriffen worden, wie denn derselbe Zeddel würde gegen Hof kommen sein und wehre derhalben wieder in die Büttelei gefenglich eingesetzt worden."

Wagner war sehr froh des für ihn unheilvollen Geheimnisses, welches ihn nochmals ins Gefängniß geführt hatte, endlich glücklich entbunden zu sein und er fand auch keinen Anstoß daran, daß derjenige, dem er seine Angaben zu Protocoll gab, gerade der Secretair Hans Jenitz selbst war, den Kneuffler beschuldigte. Der Secretair aber nahm sich natürlich die Anklage zu Gemüth und bat den Churfürsten unter Betheuerung seiner Unschuld, an die wir gern glauben wollen, um strenge Untersuchung. Mit dieser beauftragte der Churfürst August den Hofprädicanten M. Georg List. Leider können wir nicht speciell ersehn, was das Ergebniß war. Churfürst August erließ d. d. Blesern den 8. Juli 1581 an den Hofprädicanten einen Befehl, worin er sagt: „Wir haben Euer Schreiben und Bericht, was der gefangene Jheremias Kneuffler ausgesagt, zu unsern Handen empfangen und nicht ohne entsetzung verlesenn, weill aber dis wichtige sachen sein, die weit aussehenn, Er aber ein leichtferttiger vorwegener ehrenvergessner Bueb, der alle seine fürgaben nur mit hörensagen bescheinen will, und zuvorn viell gutter Leut bey Uns mit ungrundt angebenn, so begehren Wir ihr wollet diese Sachen als weren sie Euch beichtweise

anvertrauet, Inn ganzer geheim bei euch verschwiegen halten, auch die Concepta vonn euerm Schreiben verbrennen, unnd dann niemandt Etwas offenbahren, das wollenn Wir Unns also zu geschehen gnedigst und genzlich zu euch verlassen, Wir wollen Uns aber nichts destoweniger der Sachen unvermerkt gründlich erkundigen und Uns nach befindung alsdan aller gebühr darinne zu erzeigenn wissen."

Der Bericht des Hofprädicanten, dessen in diesem Befehl gedacht ist, findet sich nicht in den Acten, sondern nur ein späteres Schreiben desselben, worin er die Vernichtung seines Concepts meldet, das Entsetzen, das den Churfürsten überfallen, zwar als sehr begründet anerkennt, denselben aber damit tröstet, daß der Teufel als des Herrn Christi „angebundener Kettenhund" ihm „die Härlein nicht krümmen könne." Kneufflern ließ der Churfürst „ohn sonderlich Aufmerken," durch den Landknecht nach dem Hohnstein abführen, mit dem Befehl an den dasigen Schösser, er solle „ihn in den Thurm oder da der nicht ledig, noch bald gereumet werden könne, sonst in ein wohl verwart gefengknuß legen, und bis auf ferner Verordnung mit vleis verwahren lassen, daß niemand mit ihm sprach halten noch er einigen Brief schreiben oder von sich schicken könne."

Der Hohnstein war damals in fast allen seinen Räumen besetzt: der Schösser konnte daher Kneufflern nur ein Gemach anweisen, das nicht jede Communication nach Außen ausschloß. In dem daneben befindlichen saß „der Annaberger," wie er in den Acten bezeichnet wird; beiden Gefangenen gelang es, durch den Ofen, der ihren Kerkern gemeinschaftlich gewesen zu sein scheint, sich mit einander in Vernehmung zu setzen und die lange Weile durch Unterhaltungen zu verscheuchen. Diese wendeten sich natürlich dem gemeinsamen Ziele, welches die Leidensgefährten verfolgten, der Wiedererlangung ihrer Freiheit zu und mancherlei dahin abzweckende Pläne wurden entworfen. Kneuffler konnte aus dem engen Fenster seines Gemachs hinab in die Tiefe schauen und schätzte die

Höhe, die sie bei einem Befreiungsversuche sich herablassen müßten, auf 17—18 Klaftern. Er verständigte sich daher mit seinem Nachbar wegen Verfertigung eines Seiles von dieser Länge. Kneuffler gewann aber noch eine andere Person zur Vertrauten, die „Jungfrau Sibylle" aus Penig, ein mystisches Individuum, von dem wir nicht ersehn können, weshalb sie den Hohnstein zum Wohnsitz erlesen oder angewiesen erhalten hatte. Unsern Lesern überlassen wir es, sich die Jungfrau mit allen Reizen der Jugend und Schönheit auszumalen, dieser Venus sodann sämmtliche Tugenden und Talente beizulegen und dem Verhältniß, welches sich zwischen ihr und Jeremias Kneufflern entspann, jede denkbare romantische Färbung zu geben.

Wir bleiben unsern Acten getreu und bekennen, daß sie es verschweigen, ob Jungfrau Sibylle schön oder häßlich, alt oder jung war, wohl aber besagen sie, daß zwar Kneuffler entschieden in Abrede stellte, daß sie „ihm Anleitung gegeben oder Vorschub gethan," daß aber Sibylle es nach der Vermuthung des scharfsinnigen Schössers war, die ihm eine Feile verschaffte, um die eisernen Stäbe am Fenster zu lösen. Jedenfalls feilte er das Gitter damit durch, während er bei seiner spätern Befragung angab, „er habe gesehn, daß das Quereisen zuvor sei entzwei und mit grauem Leime an der Mauer wiederumb verschmiert gewesen, da habe er zwei Ziegelsteine, die ihm die Jungfrau Winter Zeit gewärmt ins Gefängniß gegeben, auf einander geleget, und mit einer Stangen, die er mit Zwirn und einem Schreibezeug durch den Ofen von dem Annaberger bekommen habe, das Eisen aufgewogen und also herausgerissen, von wehme aber der Annaberger die Stange erlangt, wisse er nicht." Zwirn und Nähnadeln erhielt er und der Annaberger von des Voigts Frau und der letztere, welcher wahrscheinlich mehr Talent zum Nähen hatte, als unser Kneuffler, machte sich nun an das Werk, aus Handtüchern und Bettzeug ein Seil zu verfertigen. Kurz vor Ostern 1582 war alles zur Flucht vor-

bereitet. Eines Nachts „wirkte der Annaberger sich aus seinem Gefängniß“ — wie? können wir nicht ersehn, und kam mit dem Seile vor Kneufflers Gefängniß. Dieser erzählt den weitern Verlauf folgender Maaßen: „daß er in einem Hemde hinausgekrochen und sich an dem Seile bis auf den Absatz der Felsen gelassen und hett der Annaberger die Kleider erst hinausgelassen und zuletzt hernach gekrochen, auf dem Felsen hätten sie sich angezogen und er hätte den Annaberger zum ersten in den Grund gelassen, hernacher die Buffe* so in ein Kissen gebunden, da sei der Seil zerrissen, nichts desto weniger aber hätte er sich an dem Stück Seil auch hinunter gelassen, hätte aber einen hohen Sprung hinunter thun müssen und als er hinunter kommen, wäre der Annaberger albereit davon gelaufen gewesen, er aber hätte sich ermannet und durchs Städtlein nach dem Forste zugangen und zu einem Bauer kommen, der ihm den Weg nach Königstein gezeiget.“ Von Königstein begab sich der Flüchtling nach Dresden und trieb sich dann im Lande herum: er besuchte die obenerwähnte Jungfrau Sibylle, die sonach ebenfalls den Hohnstein bald darauf verlassen haben muß, in Penig, war öfters bei Abraham Thumbshirn, wo er sogar mit dem Amtsschreiber von Nossen mehrmals zusammentraf, der ihn aber unbehelligt ließ, und benutzte seine Freiheit, verschiedene Schreiben an den Churfürsten zu richten, die aber ohne Antwort blieben. Er ging sodann auf den Reichstag nach Augsburg und überreichte dem Kaiser eine Schrift, worin er anführte, „daß er bei habender S. Churf. G. Bestallung hinter solche gefehrliche Hendel, die Ihrer Maj. Hoheit und Reputation und den Churfürsten von Sachsen selbst beträfen, kommen wäre, aber damit dieselben nicht an Tag gebracht, hetten ihn seine mißgünstige gefenglich einziehn lassen.“ Er bat daher den Kaiser um freies Geleit, das er aber nicht

* Buffe, d. h. knappe lange Beinkleider mit Puffen, s. Grimm, deutsches Wörterbuch s. v. Buffe. Th. 2. S. 492.

erlangt haben muß, denn er ward festgenommen und am 11. Juni 1583, nachdem er länger als ein Jahr der Freiheit genossen, wieder auf den Hohnstein gebracht. Im J. 1589 entsprang er abermals, worüber die Acten etwas Näheres nicht enthalten, er fiel aber seinen Verfolgern in die Hände, saß eine Zeitlang in der Büttelei zu Dresden und ward am 3. December 1589 wieder nach Hohnstein abgeführt, wo er in Ketten in ein Gefängniß, die Kohlkammer genannt, gesetzt ward. Im J. 1594 nach Churfürst Augusts Tode († 1586) verwendete sich der Hofprediger Matheus Trage für ihn. Da Churfürst August die Sache sehr geheim gehalten hatte, die wichtigsten Papiere sogar vernichtet worden waren, so wußte eigentlich Niemand, warum Kneuffler so lange im Kerker sitze: erst nach langem Suchen gelang es in der Renterei und Cammer-Kanzlei die Schriften, aus welchen wir unsere Nachrichten entnommen haben, aufzufinden. Wir ersehn jedoch nicht, daß die Verwendung des Hofpredigers von Erfolg gewesen ist, wenigstens saß Kneuffler noch zu Ende des J. 1594 in der Kohlkammer und wird wohl dort sein Leben beschlossen haben.

Ein Zweiter, von dem unsere Quellen melden, daß er aus der Felsenburg entkommen, ist Martin Lange aus Schkeuditz, ein verwegener Mensch, der mehrerer Uebelthaten halber in Dresden in Untersuchung gekommen war und von dort, zu Büßung seiner Sünden, im Jahre 1616 nach dem Hohnstein abgeführt ward. In der Büttelei zu Dresden hatte ihm ein Bauer, der mit ihm sein Gefängniß theilte, ein kleines Messer zugesteckt, das Lange beim Transporte nach dem Hohnstein den Blicken der ihn begleitenden Wächter zu entziehn gewußt hatte. Wohl wissend, daß ihm sobald die Sonne der Freiheit nicht wieder scheinen werde, beschloß er um jeden Preis den Versuch der Flucht zu wagen. Das Gefängniß, in welches er eingeschlossen worden, war im Erdgeschosse des Schlosses in einer Ecke desselben: die äußern sehr starken Mauern des Gebäudes umschlossen die Zelle von

zwei Seiten: ein schmales, mit schweren Eisengittern verwahrtes Fenster gestattete der Luft und dem Lichte nur spärlichen Zutritt: eine Thüre von Eichenholz, mit Eisen beschlagen und mit einem Schieber versehn, schloß die enge Zelle, deren Decke drei starke Balken trugen. Lange war, obwohl die Beschaffenheit seines Gefängnisses ein Entkommen kaum möglich erscheinen ließ, noch mit schweren, an die Mauer befestigten Ketten angeschlossen. Er begann damit, von einem Balken, den er, wenn er auf seinen Schemel stieg, erreichen konnte, ein Stück Holz abzuschneiden, welches er so zurichtete, daß er damit die Schrauben seiner Fesseln auf- und zuzuschrauben vermochte. Nun konnte er, derselben ledig, sich frei bewegen. Die Balken der Decke waren mit großen eisernen Nägeln befestigt: er schnitt einen derselben aus, brach die Spitze ab und schliff sich an einer Steinplatte einen Meisel daraus. Er löste hierauf ein großes Stück von dem einen Deckbalken und verfertigte sich daraus eine Klopfkeule. Handwerkszeug und die Freiheit der Bewegung hatte er nun im Laufe einiger Monate sich verschafft. Es kam nun darauf an, seine Mittel unbemerkt und umsichtig zu benutzen. Er konnte nicht hoffen, die sehr starken äußern Mauern des Gebäudes leicht zu durchbrechen; die Thüre selbst war ihm zu fest und der Versuch, eine Oeffnung in die Mauer unmittelbar neben derselben zu brechen, würde, da jenseits ein Gang hinlief, welchen der Schließer beging, alsbald bemerkt worden sein. Es blieb mithin bloß die vierte Seite der Mauer nach dem nebengelegenen Raume zu übrig, den Lange, der nie Geräusch neben sich, nie das Oeffnen der Thüre neben seinem Gefängnisse vernahm, auch sein Klopfen an die Wand unbeachtet sah, für unbewohnt halten mußte. Es war die sogenannte Hofjunkerkammer. Lange fing nun an ein Loch in diese Wand zu brechen. Diese Arbeit rückte aber sehr langsam vorwärts, weil der Gefangene jedesmal ehe der Schließer, der ihm täglich einmal zu einer bestimmten Stunde sein Essen brachte, kam, das Loch mit Steinen und Kalk-

stücken sorgfältig wieder zusetzen mußte. Scheint der Schließer auch, da Lange unbemerkt von ihm, ein großes Stück von dem Deckbalken hatte abschneiden können, eben kein sehr sorgsamer Argus gewesen zu sein, so behinderte doch sein Erscheinen den Gefangenen wesentlich. Er begann daher Händel mit dem Schließer und es gelang ihm, denselben durch Schimpfworte so zu erbittern, daß er den Kerker gar nicht mehr betrat, sondern dem Gefangenen von Ostern 1617 an, verächtlich seine karge Ration durch das Schiebfenster der Thüre verabfolgte.

Dies war es, was Lange beabsichtigt hatte. Er konnte nun ungestört fortarbeiten. Den losgebrochenen Schutt, den er früher mühselig und vorsichtig durch sein Fensterchen hatte verstreuen müssen, häufte er nun ruhig in einer Ecke seiner Zelle auf, welche der Blick des Schließers durch das Schiebfenster der Thüre nicht bestreichen konnte. Während des Winters waren dem Gefangenen zwei Decken zum Schutz gegen die Kälte verabfolgt worden: er zerschnitt sie der Länge nach in schmale Streifen und nähete diese mit einer hölzernen Nähnadel, die seine geschickte Hand zu fertigen verstand, mit einem Stück Zwirnband, welches ihm früher der Schließer gegeben, zu einem Seile zusammen. Endlich im August waren alle seine Vorbereitungen beendigt. In einer stürmischen Gewitternacht brach er die Wand, welche ihn von der Hofjunkerkammer trennte, vollends durch: eine Thüre führte aus derselben auf den Corridor: es gelang ihm, dieselbe zu erbrechen und er schlüpfte unbemerkt in den Schloßhof. Hier fand er einen Rüstwagen: von demselben nahm er eine Leiter, band dieselbe an sein Seil und ließ sich so in den Bärengarten herab, der damals gerade keine gefährlichen Bewohner gehabt haben muß. Hier zerschnitt er zwei Hemden, den ganzen Bestand seiner Leibwäsche, in Streifen, band sie an sein Seil und ließ sich nun über die letzte Mauer, von Kluft zu Kluft, an den Gebüschen, welche aus der Mauer wuchsen, die furchtbare Höhe glücklich herunter. Er eilte nach Pirna,

stahl hier einen Kahn und belud ihn mit ebenfalls entwendeten Holzscheiten, die er die Elbe herabsegelnd, bei Meißen verkaufte. Auf dem Strome setzte er seine Reise bis Strehla fort, wo er den Kahn für 3 Gulden veräußerte. Von da begab er sich nach seinem Geburtsorte Schkeuditz, „sintemahl ihm wissend gewesen," sagt der Bericht über seine Flucht, „daß der Pfenningk nirgends mehr gelte, als da er geschlagen wäre," ein Sprüchwort, das uns, beiläufig bemerkt, bei seiner unbezweifelten Wahrheit, zu dem merkwürdigen Resultate führt, daß Pfennige und Propheten in directem Gegensatze stehen, da bekanntlich Propheten überall mehr gelten als in ihrem Vaterlande. In Schkeuditz — dem romantisch gelegenen Städtchen an der poetischen Pappelallee zwischen Leipzig und Halle — verschaffte er sich eine Flinte und einen Degen und trat so gerüstet ganz öffentlich auf, fing auch alsbald wieder Händel an, bei denen er einen Hufschmied tödtlich, einen andern Mann wenigstens nicht unbedeutend verwundete. Der Schösser zu Hohnstein, Moritz Scandell, der dem Entflohenen vergeblich nachgetrachtet hatte, bekam nach einiger Zeit Kenntniß von seinem Aufenthalt in Schkeuditz, allein die Requisition dahin wegen Festnehmung des Verbrechers blieb unbeachtet, da niemand Lust hatte, seine Haut gegen Lange's Flinte und Degen zu Markte zu tragen. Der Schösser zu Hohnstein beruhigte sich auch vorläufig dabei, nicht aber der Churfürst, der einen sehr ernsten Befehl an den Schösser erließ, „den Kerl wieder zu fangen." Dieser schickte denn nun heimlich „Abgefertigte" gegen Lange aus. Es gelang ihnen, Lange in einer Dorfschenke bei Schkeuditz zu überraschen: er setzte sich zwar zur Wehre, verwundete einige seiner Gegner, ward aber, selbst verwundet, von der Uebermacht überwältigt und ins Gefängniß nach Schkeuditz gebracht. Gern hätte der Schösser das gefährliche Subject dort gelassen, allein auf die Anzeige der Festnehmung Lange's kam ein abermaliges churfürstlichen Rescript, worin es hieß: „Befehlen dir hiermit, du wollest dich alßbalden nach Schkeu-

ditz begeben, und uf deine Unkosten den Gefangenen von da ab und nach Hohnstein bringen an den Ort, dahin wir dir ihn zur erstlich liefern und dermaaßen in Verwahrung bringen, auch also anschließen lassen, daß er dir nicht wieder entwerde, so lieb dir sei unsere schwere ungnade und strafe zu vermeiden." Da mußte der Schösser wohl oder übel selbst aufsitzen: mit 6 bewaffneten Wächtern brachte er den Flüchtling nach dem Hohnstein zurück. Dort ward er in schweren Fesseln in der Kohlkammer angeschlossen und starb hier am 28. Januar 1623.

Der Dritte, dessen wir hier gedenken wollen, war der Scharfrichter Heyl. Der Wachtmeister Hahn, ein tapferer Degen, der sich in den Kämpfen des 30jährigen Krieges wacker gehalten, aber auch manche Wunde davongetragen hatte, beging die Thorheit, in schon vorgerückten Jahren um ein junges hübsches Mädchen zu freien. Im Feldlager des feinern Umgangs mit dem schönen Geschlecht entwöhnt, sich aber aus seinen frühern Jahren so manchen leichten Sieges erinnernd, stolz auf seine Stellung, seine ehrenvollen Narben, glaubte der Wachtmeister selbst den Kampf mit einem Nebenbuhler bei seiner Schönen um so weniger scheuen zu dürfen, als derselbe ja nur — ein Scharfrichter war. Dieser aber, der genannte Heyl, hatte das Herz des Mädchens erobert und die Eltern, wohlhabende Bürgersleute zu Dresden, würden ihm auch vielleicht die Hand der Tochter nicht verweigert haben, wenn nicht das Gewerbe Heyls ein in ihren Augen unübersteigliches Hinderniß dargeboten hätte. Aller Thränen ungeachtet, mußte das Mädchen dem Wachtmeister zum Altare folgen. Die Gatten bezogen ein Quartier bei Caspar Köhlern auf der großen Brüdergasse. Die Folgen der Thorheit, welche Hahn begangen, zeigten sich aber bald. Heyl knüpfte den Umgang mit der jungen Frau wieder an: war der Wachtmeister seinen Berufsgeschäften nachgegangen, so fand der Scharfrichter sich ein. Der Nachbarschaft konnte dieses Treiben nicht lange entgehn, und das Gerücht kam

auch zu des Gatten Ohren. Ohne Arg, wie der Wachtmeister war, wollte er der Verläumdung, wofür er dasselbe hielt, zuerst keinen Glauben beimessen, allein da jene Reden sich wiederholten, beschloß er, sich selbst zu überzeugen.

Am 31. Januar 1644 theilte er seiner Gattin mit, er werde den Tag über nicht wiederkehren: er entfernte sich, trat aber unbemerkt in ein seiner Wohnung gegenüber liegendes Haus, wo mehrere vertraute Freunde seiner harreten. Von hier aus beobachtete Hahn seine Wohnung: nach einigen Stunden schlüpfte in der That Heyl in das Haus. Des Wachtmeisters Zorn war grenzenlos, kaum vermochten seine Freunde ihn eine Weile zurückzuhalten: sie hatten die Absicht, dem Wachtmeister den vollen Beweis der Untreue seiner Frau in die Hände zu geben und dem verliebten Paare, das sich ganz sicher glaubte, Zeit dazu zu lassen. Lange war aber der Wachtmeister nicht zu halten, er stürzte nach seiner Wohnung, eilte die Treppe hinauf: die Thüre war von Innen verriegelt. Mit gezogenem Schwerte pochte er daran, man öffnete und — Heyl trat ihm in der leichtesten Kleidung entgegen: der Wachtmeister, blind vor Wuth, stach nach ihm, allein gewandt, wie Heyl war, gelang es ihm, dem Stoße auszuweichen und durch die geöffnete Thür zu entschlüpfen: ein Blick die Treppe herab, belehrte ihn von der Gefahr, die unten seiner wartete: da standen des Wachtmeisters Freunde mit blanken Degen. Eilig sprang er die Treppe, welche nach der obern Etage führte, hinauf. In demselben Augenblicke trat des Wachtmeisters Gattin aus der Wohnstube. Ihr Schrecken beim Anblick ihres Mannes, ihre ganze Erscheinung, war nur zu geeignet, den Argwohn des Wachtmeisters zur Gewißheit zu erheben: an ihr entlud sich der volle Grimm des tödtlich beleidigten Gatten: ohne ihr Zeit zu lassen, ein Wort der Entschuldigung oder der Reue auszusprechen, stürzte er auf sie los und durchstieß sie wiederholt mit dem Schwerte. Schon der erste Stich hatte das Herz durchbohrt, eine Leiche

sank sie zu Boden.* Heyl eilte während dessen die Treppen hinauf, bis an den Giebel des Hauses, hier fand er ein loses Brett, riß noch einige andere weg und kam so in des Nachbars Haus, wo er, da einer der Begleiter Hahns ihn verfolgte, zwei Stock hoch herunter in die Schleuße sprang. Durch den Sturz nicht verletzt, floh er in ein Nebenhaus und verkroch sich da unter ein Bett. Immittelst war Lärm in der Nachbarschaft geworden, Heyl ward aus seinem Schlupfwinkel wiederaufgejagt und von dem Gerichtsdiener, den man herbeigerufen, im Hofe arretirt. Dem Schwerte des Wachtmeisters war er entgangen, allein das in der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung gesprochene Erkenntniß brachte ihm ein Todesurtheil. Der Churfürst begnadigte ihn jedoch dahin, „daß der Staupenschlag an ihm vollstreckt, er dann auf einen Wagen geschmiedet und auf den Hohnstein zur Verwahrung gebracht werden solle: für seinen Unterhalt habe er selbst zu sorgen." In der Ausführung ward die Strafe noch milder als der Churfürst beabsichtigt hatte: der Scharfrichterknecht, der das Ausstäupen zu vollziehn hatte, schonte den Rücken seines Berufsgenossen mehr als billig: dann „ist er, weil er sich Strafe befürchtet, entlaufen." So kam denn Heyl unversehrt am 12. November 1644 Abends 6 Uhr auf dem Hohnstein an: er ward von dem Schösser in das „Stüblein über der Kirche" eingesperrt und mit einer Kette an die Wand angeschlossen. Heyl hatte zwar etwas Vermögen, allein nach einigen Jahren gingen ihm die Mittel aus: seine Kleidung war abgerissen, er konnte sie nicht erneuern, er hatte weder Schuhe noch Strümpfe. Sollte er nicht verhungern, so mußte der Schösser ihm Nahrung gewähren, und dieser zeigte daher unter dem 1. Septbr. 1647

* Wie die handschriftlichen „Dresdnischen Zeitregister 994—1657" erzählen, ward der Leichnam am 6. Februar 1644 in einem weißen Sarge auf dem Schinderkarren aus der Stadt geführt und unter dem Galgen begraben.

an, er habe ihm wöchentlich ½ Gulden Kostgeld, gleich dem andern Gefangenen, Hans Scheidenreißern, ausgesetzt.

Heyl, nicht, wie sein Vorgänger Lange, so glücklich im Besitz eines Instruments zu sein, das ihm bei Versuchen zu seiner Befreiung hätte förderlich sein können, hegte nichts desto-weniger mit jenem gleiche Wünsche. Bloß auf seine Hände verwiesen, gelang es ihm nach langer Arbeit, durch Biegen der Haspe, welche seine Ketten schloß, diese zu lockern und am 20. November 1647 sie zu brechen. Mit einem Bruch-stücke des Haspens öffnete er in der Nacht die beiden Thüren, welche sein Gefängniß schlossen: er kam auf den Boden, konnte aber von hier nicht weiter, da er die Thüre, welche dessen Ausgang schloß, nicht zu erbrechen vermochte. Er begnügte sich daher, auf dem Boden herumzuspazieren. Ge-gen Mittag des nächsten Tages kam die Frau des Land-knechts mit einem Wärter, um ihm das Essen zu bringen: sie trug zwei Messer, bestimmt die Speisen des Gefangenen zu theilen. Als sie, die Gegenwart Heyls nicht ahnend, den Boden erreichte, stürzte dieser auf sie los, ergriff die beiden Messer, gab der Bestürzten, das schöne Geschlecht in ihr nicht beachtend, eine heftige Ohrfeige und bedrohte, mit den Messern bewaffnet, sie und den Wärter. Beide ergriffen er-schrocken die Flucht, es gelang ihnen jedoch durch Schließung der untern Thür, Heyls Entkommen zu verhüten. Der Schösser, von dem Ereignisse in Kenntniß gesetzt, bot den Stadtrichter und einige bewaffnete Bürger aus Hohnstein auf, um Heyl wieder festzunehmen. Mit dieser Unterstützung rückte der Schösser vor und drang bis auf den Boden: hier trat ihm Heyl mit seinen Messern entgegen, sagte, „er sei des Lebens satt, er müsse etwas thun, um des Lebens ledig zu werden." Der Schösser forderte zwar seine Begleiter auf, Heyl „mit Gewalt anzugreifen," allein diese, friedfertiger Natur, bezeigten dazu keine Lust, „indem sie sich scheueten, sie möchten etwa einen Schaden davon bekommen." Der Schösser zog sich, da er seine bewaffnete Macht nicht zum

Angriff zu bewegen vermochte, zurück, Heyl den Schauplatz seines Sieges, den Boden, überlassend, dessen untere Thüre aber fest verrammelt und mit Wachen besetzt ward. Ein Bericht, den der Schösser erstattete, bittet: „weil sich nun deswegen ein großes Unglück zu befürchten," um Unterstützung und Uebersendung des Stockmeisters aus Dresden, damit Heyl in ein anderes festeres Gefängniß, die Badstube, gebracht werden könne. Unter dem 28. November erneuert der Schösser seinen Antrag, da „Heyl allerhand Muthwillen treibe." Man sendete auch in der That aus Dresden den Stockmeister, einen Rathsdiener und einen Landknecht ab, um den gefährlichen Scharfrichter zur Raison zu bringen. Bei deren Erscheinen versicherte Heyl zwar abermals, er wolle sein Leben daran setzen, allein als er wahrnahm, daß diese Drohung dem Stockmeister und seinen Begleitern nicht imponire, diese vielmehr ohne Weiteres auf ihn losrückten, ergab er sich ohne Widerstand und man nahm ihm die Messer, welche er in seinen Muff geborgen, ab. Nur noch passiven Widerstand leistete er nun, indem er sich auf den Boden warf und nicht fortgehn wollte. Man packte ihn an und trug ihn in das für ihn bestimmte andere Gefängniß, die Badestube. Hier saß er zwei Jahre. Im J. 1649 gelang es ihm zum zweiten Male, seine Kette zu lösen, eine Mauer zu durchbrechen, aus der Badestube zu entkommen und sich, wie? können wir nicht ersehn, ein Messer zu verschaffen: weiter kam er aber abermals nicht. Als der Schösser hierauf „mit einer starken Bürgerwache in die custodie kam, kniete Heyl nieder, riß das Wamms auf, sagend, wenn ihnen mit seinem jungen Blute etwas gedient, möchte es sein, und stach dabei mit dem Messer nach dem Herzen." Die Bürgerwache, mitleidig wie sie war, zog ab „als er blutrünstig worden." Der Schösser griff nun zu einem andern Mittel: er ließ unter das Getränk des Gefangenen einen Schlaftrunk mischen. Tags darauf, wo man die Wirkung des Tranks erwartete, rückte der Schösser wieder vor, „allein weil bei diesem Vogel nichts

fruchten wollen," wie der Bericht sich ausdrückt, fand man Heyl nicht schlafend, sondern frisch und munter. Der Schösser, der bei Heyl, wie er sagt, „eine zu lautere Leichtfertigkeit und große Vermessenheit gesehn," weiß sich daher viel damit, daß er nichtsdestoweniger den Muth gehabt, auf ihn loszugehn. Das Beispiel des Schössers belebte auch den Eifer seiner Begleiter: als sie sahen, daß Heyl ihrem Führer sich nicht ernstlich widersetzte, drangen auch sie vor und Heyl ließ sich ruhig binden. An Händen und Füßen gefesselt, ward er in sein Gefängniß zurückgebracht, das Loch, das er in die Mauer gebrochen, wieder geschlossen und Heyl an eine schwere Kette gelegt. So saß er bis zum 5. August 1655, wo seine Freilassung mit der Bedingung eines eidlichen Angelöbnisses, „daß er der Residenz sich gänzlich enthalten" wolle, angeordnet ward.

Einer der letzten Gefangenen auf dem Hohnstein, der uns vorgekommen, wußte sich glücklicher als sein Vorgänger zur Freiheit zu verhelfen. Es war der Accis-Visitator aus Sebnitz, Georg Strobach, der wegen Ehebruchs und Giftmords in Untersuchung gekommen war. Der Amtmann zu Hohnstein, Hannibal von Lüttichau, zeigt über ihn unter dem 16. April 1714 „allerunterthenigst gehorsamst an, wasmaaßen Strobach am 13. d. M. am Bußtage unter wärenden Frühgottesdienst aus seiner custodie echappieret, indem er sich des Landknechts Piezschens Relation nach, durch das Fenster gebrochen und sich dahinaus den hohen Felsen hinunter an einem von Stroh starkzusammengeflochtenen Seile gelassen und also durchgegangen. Maaßen denn auch ich, der Ambtmann, mich selbst in die custodie begeben und befunden, daß Strobach den in das Fenster eingemauerten ziemlich großen Stein ausgebrochen und das Strohseil von ezlichen 50 Ellen lang und eines mäßigen Arms stark inwendig an dem darinnen befindlichen Stock fest gemacht und sich also vom Felsen, da man hätte meinen sollen, daß er Hals und Beine müsse gebrochen haben, herabgelassen, die Bein-

schelle aber, welche er mit einem Steine, so er aus dem Fenster gebrochen, vom Fuße abgeschlagen und unter das Stroh gelegt.“

Der Amtmann hatte dem Flüchtigen zwar nachsetzen lassen, aber ohne Erfolg.*

Noch wollen wir hier beiläufig eines eigenthümlichen Vorganges gedenken, dessen Schauplatz ebenfalls Hohnstein war.

An einem Decembermorgen des Jahres 1693 ward der dasige Amtmann mit der Schreckensbotschaft geweckt, daß Diebe in der Nacht das Schloß erstiegen, die Casse erbrochen und eine bedeutende Summe, welche darin verwahrt gewesen, entwendet hätten. Wie der Augenschein lehrte, waren die Spitzbuben durch ein sehr hoch gelegenes Fenster, das nur mit äußerster Lebensgefahr vermittelst einer langen Leiter zu erreichen war, nach Ausbrechung eines eisernen Gitters, in die Amtsstube eingedrungen, hatten dort Licht angebrannt und einen festen Schrank, in welchem sich die Steuergelder und Depositen befanden, aufgebrochen. Die sofort angestellten Erörterungen ergaben nur, daß beim Grauen des Tages einige, nach Hohnstein gehende Leute mehrere, anscheinend schwer belastete, Männer im Walde begegnet hatten, welche den Weg nach Dresden verfolgten: da es aber noch nicht ganz hell gewesen, vermochten die Zeugen keine genaue Personalbeschreibung zu liefern. Sechs Wochen waren in vergeblichen Bemühungen, die Thäter zu erforschen, das Gestohlne wieder zu erlangen, vergangen, keine Spur war

---

* In Schumanns Lexicon von Sachsen a. a. O. wird erwähnt, ein Gefangener habe sich an einem 20 Ellen langen Strohseile an den Felsen herabzulassen versucht, sei aber herabgestürzt und habe beide Beine gebrochen. Wir haben über diesen Vorfall nichts aufgefunden, wahrscheinlich meint Schumann das hier erzählte Ereigniß und seine über den Ausgang abweichende Angabe mag auf einem Irrthume beruhen. Richtig erzählt die Thatsache, jedoch nur mit wenig Worten, Weiße, Topographia des Amts Hohnstein 1729 S. 15.

zu entdecken. Da fand man am 14. Januar 1694 an der Thüre der Pfarrwohnung zu Hohnstein eine Schrift folgenden Inhalts angeklebt: „Der Herr Magister sei umb Gotteswillen gebeten, er gehe doch flugs stracks mit dem Schulmeister und einem Kirchvater in die Kirche und in die Sankriste da wird was unterm Fenster liegen ufm Boden unten, daß sehe er recht an und thue was in Briefe gebeten wird, der untern Sankristfenster lieget, Gott wird ihn ein Lohn davor geben hie zeitlich und dort ewig, er lasse sich flugs die Sanckristeischlüssel geben, so baldt er dieses gelesen und seume sich nicht denn es ist viel dran gelegen. Dieser Brief zukomme Herrn Magister Weisen dem retlichen Geistlichen zum Hunsten cito, cito, cito."

Der Pfarrer war noch mit dem Durchlesen des sonderbaren Schreibens beschäftigt, als der Kirchvater Jacob Röllichen bei ihm eintrat, der an seiner Hausthüre eine ähnliche Aufforderung, die während der Nacht angeklebt worden sein mußte, gefunden hatte. Beide begaben sich nun mit dem Schulmeister in die Kirche. Ein enges, wohlverwahrtes Fenster der Sacristei war erbrochen, allein die Thäter hatten diesmal nichts geraubt, sondern etwas gebracht: in zwei versiegelten Säcken fanden sich 312 Thlr., begleitet von einem langen Schreiben. Die Diebe, welche die Amtscasse beraubt, waren die Verfasser. Sie sagten darin, die höchste Noth habe sie gezwungen „in der Hunstner Amtsstube die Geldsache auszuräumen, bald wären sie ertappt worden, vor der Amtsstube habe sich ein Gerümpel angefangen, sie hätten auch bald Schaden mit der Leiter genommen, auch sei der Steuereinnehmer sie Abends bald gewahr worden," sie hätten nur „churfürstliche Gelder und Amtmannsgeld" zu holen beabsichtigt, aber „aus Ungefehr auch Depositengelder mitgenommen," wie sie aus einem Zettel, der bei dem Gelde gelegen, ersehn: so blutarmen Leuten, wie diejenigen, denen die Depositengelder gehörten, das Ihrige zu nehmen, sei nicht ihre Absicht, wie sie überhaupt von ihrer Ernte das, „was sie von

dem Gelde wegbracht und genossen," zu ersetzen beabsichtigten. Angefüllt war das Schreiben, in welchem das Wort „stehlen" gewissenhaft vermieden und die Handlung vorsichtig umschrieben war, mit bittern Klagen über die Härte des Amtmanns und des neuen Steuereinnehmers, welche die Armen mit Executionen plagten. Es heißt ferner: „es darf im Ambet und beim Steuereinnehmer sich niemand weiter befürchten, daß wir einbrechen werden, sie peinigen nur die Leute nicht so gar sehr mit Ecksequiren, wormit sie sich noch in die Hölle bringen werden, denn der Churfürst wird nimmermehr die armen Leute schinden heißen und solch Blutgeld wutelt auch nicht und gepreßte und nothleidende Leute gehn am ersten nach solchem Gelde, das von armen Leuten außgepresset, es kommt auch dem Churfürsten nimmermehr zu gut und frißt allen Seegen uf." Der Pfarrer ward zugleich dringend gebeten, das Geld nicht in das Amt zu überliefern, sondern es selbst zu vertheilen, damit es in die rechten Hände gelange und „nicht uf Herrngefälle Unkosten und vor die Wulhabenten genommen werde, der Churfürst und die andern Wulhabenten könnten wulle noch warten." Natürlich trug der Pfarrer Bedenken, diese Bitte zu erfüllen, er lieferte vielmehr den Fund in das Amt ab. Ob die Zusicherung der „Filous," wie er in seiner Anzeige unsere, wenigstens mitleidigen, Diebe bezeichnet, auch den übrigen Theil des Gestohlneu zu ersetzen, in Erfüllung gegangen ist, besagen die uns vorliegenden Acten nicht: vielleicht ist die Ernte, von welcher sie bezahlen wollten, 1694 nicht gerathen!

Fehden und Raufhändel.

Das Mittelalter hatte das Faust- und Fehderecht, entsprechend alten Volksgesetzen und Gewohnheiten, angenommen. Die Reichsgesetze selbst brachten Gewaltthätigkeiten, Plünderung, Raub und Mord in ein System, indem sie die Fehde nur an gewisse Formen banden und einigen Beschränkungen unterwarfen, sonst aber den, mit einer geordneten Staatsverbindung unvereinbaren Mißbrauch ausdrücklich anerkannten. Auf dem Reichstage zu Worms kam zwar im J. 1495 der Landfrieden zu Stande, durch welchen das Fehderecht im ganzen Reiche für immer abgeschafft werden sollte, allein dem Gesetze Gehorsam zu verschaffen, war natürlich um so schwieriger, je entschiedener seine Bestimmungen den Sitten, Ansichten und Gewohnheiten des Volks widersprachen. Für die mächtigern Reichsfürsten blieb das Gesetz ohnehin nur ein Blatt Papier. Aber auch unter den andern Ständen, unter Privatpersonen, dauerte der Kampf gegen den Landfrieden noch viele Jahre fort, es wiederholten noch lange Zeit hindurch, sich die Klagen über erhobene Fehden und Landfriedensbrüche und selbst gegen die Ruhestörer untergeordneter Stellung, gelang es nur allmälig der erstarkenden Kraft der Fürsten, das Gesetz aufrecht zu erhalten. Es liegen uns zahlreiche Actenstücke und Nachrichten über Befehdungen vor, die aber in ihrer großen Mehrzahl kein erhebliches Interesse bieten, da sie wenig Einzelnheiten enthalten und eben nur die Thatsache bestätigen, daß es in und außerhalb der sächsischen Lande nicht an Leuten fehlte, welche, wenn sie sich in ihren Rechten oder Interessen verletzt glaubten,

statt an den Richter zu gehn, zum Schwerte griffen, um Rache zu üben und sich selbst Recht zu verschaffen. Wir beschränken uns daher hier auf einige Beispiele, über die wir genauere Nachrichten finden.

Aus dem J. 1511 liegt uns eine Urkunde vor, welche über das blutige Ende des Grafen Andreas von Sonnenberg in einem Kampfe mit dem Grafen Felix von Werdemberg und zum Heiligenberg berichtet. Beide waren in Zwist gerathen und letzterer ward von „Wilhelm, Johann und Jörg den Truchsessen, Freiherrn zu Waldtburg Gevettern," beschuldigt, er habe dem Grafen von Sonnenberg „als derselbig wie ein weidman mit dreien Knechten und einem Priester, ohne Harnisch das Riet, zu einer gütlichen, durch den wolgebornen Herren Schencke Christoffel von Limpurg verfaßten Tagsatzung, uffreiten wollen," mit Uebermacht aufgelauert und ihn „ohne Bescheid zu geben und zu nehmen," überfallen und ermordet. Gegen diese Beschuldigung vertheidigt sich der Graf von Werdemberg in einem offnen Briefe d. d. „Musselburg uf Samstag nach unseres Herrn Fronlychnamßtag (21. Juni) 1511," indem er den Vorgang folgendermaßen erzählt: „Uff Samstag nechsts nach dem sontag Misericordia domini, der do was der IV. Tag des Mayen deß jars anno CCCCCXI, Als ich zu Römischer Kaiserlicher Majestet, meynem allergenedigsten Herren reyten wöllen, und für Mengen hingezogen, umb die zwölfte uren zu mittag ungeverlich, und nit mer bey mir gehaben, dann syben pferdt, in meinung das Riet hinab, den rechten weg zu ziehen, der do geet von Mengen jen Riedlingen. Unnd als ich komen bin neben Hündersingen und ich von fernem gegen mir sehen ziehen sechs oder syben pferdt, hab ich zu zweyen myner dienern gesagt, das sie hinziehen bescheydt geben und nemen sollent. Als aber dieselben einen kleinen weg von mir komen, hat sich der ein myner diener wyder gegen mir gewandt unnd gesagt, Sie ziehen die armbrost uff, daruff ich demselben hab geantwurt, zuch hin und thue das so ich dir

befolhen hab und darneben zu den andern mynen knechten, so ich noch by mir gehaben, gesagt, ziehet auch uff, indem zugen dry knecht mit uffgespannenden Bogen meynen zweyen vortrabern under augen, denen haben myn zwene knecht bescheydt geben und seind fürgezogen. Aber die dry mit iren uffgezogenen Bogen haben sich gegen mir gethan. Indem hat der von Sonnenberg sich mynen zweyen vortrabern genähert (da ich doch by glouben reden mag, das ich noch zu derselben Zyt ir keinen bekant) damit hab ich gesehn, das Grafe Endreß von leder gezuckt und in myn diener gehawen hat, indem haben sich seine dry diener auch gewendt und uff die mynen zwen abgeschossen und ir einen uff den todt wundt geschossen. Als aber ich die mynen not lyden (Noth leiden) ersehen und doch einen guten weg von inen gewesen, hab ich geton als der so sich gewaltes mit gewalt zu erweren genotrengt und hab auch daryn gehawen dardurch soviel von uns beider syten mit unnd gegen einander gehandelt worden, dermassen das Graf Endreß uff der walstatt todt verbliben, des er im doch selbs ein ursach gewesen, dann ich wol lyden und im gunden möcht, das er sich und mich einß solicher Hochmuts unnd nachfolgender handelunge überhoben hett."

Wer übrigens die Fehden bloß aus den Ritterromanen des seligen Spieß und Consorten kennt, in denen nur biederbe Ritter, einschließlich natürlich der etatmäßigen Bösewichter, Lanzen brechen, sich einander niederwerfen, Burgen berennen, macht sich ein unrichtiges Bild. Das Faustrecht ward nicht bloß von den Rittern geübt, alle, selbst die untern Schichten der Bevölkerung, führten ihre Fehden. Einen der zahlreichen Beweise dafür bietet die Birnstielsche Fehde, durch welche im J. 1539 und den folgenden Jahren, die Lande Herzog Heinrich des Frommen von Sachsen beunruhigt wurden, bis sein Nachfolger, der kräftige Moritz, Ruhe stiftete.

Anton Birnstiel, seines Gewerbes ein Fuhrmann aus der Gegend von Geyer, war an Christoph Schnee „ufm

24*

Geyer," wie dieser sich schreibt, eine Summe Geldes schuldig. Der Gläubiger wohnte in Geyer und besaß entweder einen der dortigen adligen Höfe oder in der Umgegend ein Rittergut. Vielleicht stammte er aus dem adligen Geschlechte der Schnee von Tanneberg,* wie wir denn auch einen Adligen, Heinrich von Dobitz, als seinen Schwager angeführt und von ihm erwähnt finden, daß ihn Herzog Heinrich „auf den Reichstag nach Regensburg abgefertigt habe." Jedenfalls war er ein angesehener Mann und höhern Standes als sein Schuldner. Da der Letztere seinen Verpflichtungen nicht nachkam, so verklagte ihn Schnee, ließ ihn aber, ob vor oder nach dem Richterspruch ist nicht zu ersehn, als er mit seinem Geschirr auf offner Straße zog, anhalten, pfänden und ihm seine Pferde wegnehmen, diese in sein eignes Gericht treiben und dort abschätzen. Auf diese allerdings eigenmächtige Weise machte Schnee sich bezahlt. Ueber diese Gewaltthat beklagte sich Birnstiel zwar, wie er behauptete, bei den Räthen Herzog Heinrichs, jedoch ohne Erfolg. Hierauf beschränkte er sich nicht darauf, seinem Gegner Fehde anzukündigen, sondern er sagte in einem Fehdebrief „dem ganzen Geyer," d. h. sämmtlichen Bewohnern des offenbar ganz unschuldigen Städtchens ab, „in welcher Gestalt er ihm abbrechen könne, doch er thue es nicht gern, er sei verursacht." Der einzige Vorwand dieser Ausdehnung seiner Feindschaft gegen das ganze Städtchen war der, daß Schnee dort wohne. Birnstiel floh sodann nach dem benachbarten Böhmen, wo er an einigen Edelleuten, besonders Hans von Rechenberg, Beschützer fand. Ein sächsischer Viehtreiber, Nikel Huß, hatte zu derselben Zeit (1539) eine Fehde mit Boguslav von Sedschütz zu Kopitz, einem böhmischen Edeln, begonnen: er

---

* Vielleicht identisch mit den von Tanneberg, die schon seit dem Jahre 1282 in Urkunden vorkommen. Leonhart und Nickel von Tanneberg wurden 1420 mit dem Rittergute Plohn beliehn, Hans v. T. wird 1440 als Landrichter zu Elnbogen erwähnt.

brannte ihm wiederholt einzelne Höfe nieder, floh, wenn er verfolgt ward, wieder über die Grenze, und die Böhmen argwöhnten, er habe seine Helfershelfer in Sachsen und man lasse es dort an Eifer fehlen, den Landfriedensbrecher unschädlich zu machen. Als daher Birnstiel erschien, um für seine Fehde Genossen zu werben, ward er bereitwillig aufgenommen. Einer seiner Mitgesellen, Michael Kümmelberger, gab bei seiner spätern Vernehmung an: „Birnstiel sei mehrmals mit seinen Brüdern nach dem Dorfe, wo er gewohnt, (Gersdorf, Johnsdorf oder Ganstorf) gekommen, habe ihn aufgefordert, einen Ausbruch mit ihm zu halten, sei öffentlich im Dorfe mit Pfeifen und Trommeln umgangen und habe sein Herr, Hans von Rechenberg, gesagt, sie hätten eine gute Sache und da er nicht mitgewollt, geflucht, du mußt ein feiger Schelm sein, daß du nicht mit willst, also sei er mitgezogen.“ So gelang es denn Birnstiel bald eine Bande zusammenzubringen, mit der er nun im J. 1540 nach Sachsen zurückkehrte, um seine Drohungen ins Werk zu setzen. Das Birnstielsche Corps, das jedenfalls einer Räuberbande aufs Haar glich, lagerte sich nun in der Nähe von Geyer, überfiel jeden, der sich aus dem Städtchen wagte, so daß, wie der Rath meldete, „jedermenniglich, sonderlich von weibs- und mägdepersonen die nach Gras, Holz und irer Notturft gehn müssen, sich besorgen und niemands hinaus will.“ Allein nicht Geyer allein hatte zu leiden; wer einen gefüllten Beutel führte oder bei dem sonst Werthvolles zu finden, ward von der Bande „zum ganzen Geyer“ gezählt, geplündert und gemißhandelt, ja, der Müller zu Bockau, bei dem Birnstiels Gesellen einsprachen und der sich den ungebetenen Gästen widersetzte, ward „jemmerlichen ermordet.“ Herzog Heinrich erließ, als er deshalb um Hülfe gebeten ward, einen offnen Befehl auf Birnstiel zu fahnden, weil er „one alle genugsame redeliche erhebliche ursach und wegerung des rechts, allein aus mutwillen und angenommener gefaßter Bosheit ausgetreten und unserer lieben und getreuen, derer

von Geier und anderer abgesagter Feind worden." Der Herzog wendete sich auch, als ihm zu Anfang des J. 1541 Kunde ward, Birnstiel halte sich in der Gegend von Rothenhaus in Böhmen auf, an einen böhmischen Beamten, Sebastian von der Weidtmühl, mit der Bitte, dem Landfriedensbrecher nachzutrachten, „uf das solch mutwille an im gestraft und seiner bösen fürnehmen gesteuert werde." Er schickte auch, als einige aus der Birnstielschen Bande, die in Böhmen ebenfalls Frevel verübt hatten, von Weidtmühl festgenommen und nach Brix abgeliefert worden, Heinrich von Gersdorf und Caspar Freiberg mit einer besondern Instruction an Weidtmühl ab, um sich seiner weitern Unterstützung zu versichern. Der Herzog ging ferner den König von Böhmen, Ferdinand (1556 Kaiser), an, und erhielt die Zusicherung, daß, wenn die sächsischen Abgesandten nach Brix kämen, ihnen die Gefangenen vorgestellt werden sollten. Dies geschah; die Gefangenen wurden in Gegenwart der Abgeordneten Herzog Heinrichs befragt und der Tortur unterworfen: einer, Bartel Reinolt, ward mit dem Schwerte hingerichtet. Die Kosten der Untersuchung mußte aber Herzog Heinrich bezahlen. Er dankte in einem besondern Schreiben Sebastian von der Weidtmühl für die Hinrichtung „des Beschädigers" und bat, ferner Andere auf seine Kosten einzufangen. Birnstiel aber ließ sich durch diese Maßregeln nicht schrecken, ward vielmehr immer frecher.

Zwei Täschner aus Annaberg zeigten an, sie seien auf dem Markte zu Brix gewesen und als sie ihre Güter nach Annaberg durch einen Kärner zurückschaffen lassen, „sei dieser, als er oberhalb dem Steinbach in Wald kommen, von ihrer dreien angeplackt worden, unter diesen einer des Pirnstiels Bruder, so jetzo die von Geyer befehden, dabei gewesen, die hätten dem fuhrmann den Karren geplündert, ihre Koffer aufgehauen, daraus genommen an Taschen und Leder und Anderm auf 42½ fl. werth." Sie hatten sich deshalb an den Hauptmann zum Wolkenstein mit ihrer Klage gewendet,

„es ist uns aber," sagen sie, „gahr eine schlechte Antwort von bemeltem Hauptmann geworden, dann er uns anzeigt, hätten wir Schaden empfangen, möchten wir uns denselben von den von Geier erstatten lassen, wollten sie es thun, wär er wol zufrieden." Herzog Heinrich verfügte hierauf an den Rath zu Annaberg, er solle auf den Fehder fahnden. Der Rath hätte um so mehr Veranlassung gehabt, dieser Aufforderung nachzukommen, als jetzt wiederholt Annaberger Bürger von der Birnstielschen Bande geplündert wurden. Bald nach dem Vorfalle mit den beiden Täschnern, ward ein Annaberger Krämer „niedergeworfen und ihm ein Pferd sammt einer Summe Geldes von dem Geierschen Feinde abgedrungen." Ferner beklagt Maatz aus Annaberg sich, daß, als er von Marienberg nach Böhmen reiten wollen und seine Waare und Specerei am Sattel geführt, ihm Birnstiel Alles abgenommen habe, „an 60 fl. werth." Er sagt dabei, „er hat mir auch unter Augen gesagt, er wolle Ew. Fürstlichen Gnaden Land und Leute hinfürt sowol angreifen als die von Geier, die hab er beschrieben, daß man sich in der Kürze mit ihm vertragen sollte und daß Ew. F. Gn. den Christoph Schnee zu vertragen auch vermögen sollt, wo nicht, so müsse er ein ander Spiel anfangen." Der Rath zu Annaberg aber, statt Birnstiel zu bekriegen, verlangte von der Stadt Geyer Ersatz „für die Geschädigten, weil die Fehde Geyer gelte." Dagegen wollte der Rath zu Geyer wieder Schnee in Anspruch nehmen, und erklärte diesem, da er Ursache der Fehde sei, möge er sich mit Birnstiel vertragen, sonst werde man sich wegen des Schadens an ihn halten. An den Herzog Heinrich aber richtete der Rath zu Geyer, unter Schilderung der Bedrängniß des Städtchens, das Gesuch, er möge Birnstiel zu Vermittelung eines Vergleichs mit Schnee vor sich laden. Schnee war natürlich keineswegs geneigt, alle Unbilden, die sein Gegner sich zu Schulden kommen lassen, zu vertreten, er lehnte dies in einem Schreiben an den Herzog ab, worin er zugleich sagte: „dagegen kan ich wol dulden,

daß er (Birnstiel) mein abgesagter Feind bleibt, byß es Got der almechtig nach vleyssiger nachtrachtung zu einem andern ende wende." Herzog Heinrich ging auf des Rathes zu Geyer Vorschläge nicht ein: er antwortete, es sei alle Anordnung getroffen, daß Birnstiel gefangen werde, und fügte hinzu: „daß wir aber einen solchen muthwilligen Beschediger zuvor ab, weil er albereit neben etlichen seiner Mitgesellen Angriff gethan und unsere Unterthanen von S. Annaberg, welche sich das nicht zu besorgen gehabt, beschädiget, vor uns selber bieten sollen, sonderlich auch, weil er (sicheres) Geleite nicht gesucht, das tragen wir Bedenken, denn es würde zu viel muthwilligen Vornehmen Ursach geben." So richtig dies auch war, so hatte doch diese kurz vor Herzog Heinrichs Tode (er starb am 18. August 1541) ergangene Entschließung, da man es an gleichzeitigen energischen Maßregeln fehlen ließ, nur das Resultat, daß Birnstiel immer weiter ging. Der Fuhrmann kündigte nun dem Herzog Heinrich selbst und dessen gesammten Landen den Krieg mittelst folgenden Fehdebriefes an:

„Ersame großgünstige Hern Richter und Schöpen, die ganze Gemeine, ir habt gut wissen, das ich euch von wegen Christof Schnees ab hab gesagt, der mir das meine auf fürstlicher Straß genommen hat, und ich Antoni Pirnstiel mit Gericht besichtigen hab lassen, weil ir nun solchen strassenrauberischen Schalck bei euch stecken habt, darum hab ich euch neben im abgesagt, denn wo ich Antoni Pirnstil im was schuldig wehr gewesen, er hat vorher an den Gerichten ufm Geyer genug gehabt, er hat mir das meine mit Gewalt auf freier fürstlicher Strassen nit derffen nemen, darüber solche gewalt hab ich das schriftlich und mündlich in meines gnädigen Herrn Kanzley geclagt und dem Hauptmann zu Wolkenstein auch geclagt, und dem Hauptmann uf S. Annaberg auch geclagt, weil solches m. gn. H. Herzog Heinrich und seinen Amptleuten beiden, von Christof Schnee, das er mir das meine in seinen Landen genommen hat, wider Gott Ehr und Recht und ist im nie kein Recht

versagt von wegen meiner Schuld die ich im Christoph Schnee schuldig bin gewest. Weil sich Christof Schnee in m. gn. H. Landen aufhelt und darinnen wont und solches im zugeben wird und verschützt, das er mir das meine wider Gott Ehr und Recht genommen hat, darüber hab ich dem Geyer abgesagt und der ganzen Gemeine von wegen Christof Schnees. Nun sag ich ab meines gnedigen Herrn armen Leuten von wegen Christof Schnees wo ich sie auf weg und Steg ergreifen kan, zu nemen, faust abzuhauen, Brust abzuschneiden und zu brennen, Summa in welcherlei Gestalt ich abgebrechen kan, denn hat der Christof Schnee nommen Recht in m. gn. Hern Lande, so hoff ich, ich wers auch recht haben, denn ich hab mich gnugsam beclagt, es hat nit angesehn wollen sein.

Anthoni Pirnstiel

wo meines gnedigen H. Herzog Heinrichs arme leut schaden entpfangen, das sie dieselbigen schaden bey dem Christof Schnee suchen wollen, den ich thus nit gern und mir ist Gewalt gescheen."

Wir finden hierauf Nachrichten von verschiedenen Versuchen, durch List und Kundschafter Birnstiels und seiner Gesellen räuberischen Anfällen ein Ziel zu setzen.

Hans Schmied von Freiberg, den der Amtmann zu Wolkenstein „mit gelde zur notturft zu versehn" Befehl erhielt, zog aus, um Birnstiels Aufenthalt auszuforschen, „damit der Fehder und sein Anhang eingezogen werde." Einige von der Bande des obenerwähnten Nikel Huß, der in Marienberg, nachdem man sich mit den Böhmen verständigt hatte, im Sommer 1541 hingerichtet ward, wurden entlassen, gegen das Versprechen, Birnstiel nachzustellen. Ferner bot Peter Büttner aus Chemnitz, unter der Anzeige, Birnstiel treibe sich in der Gegend der Abtei Ossegg in Böhmen herum, im J. 1542 seine guten Dienste unter der Versicherung an, der Abt habe sich ihm sehr günstig gezeigt: als Belohnung erbat er sich dagegen die Zusendung eines Testaments, das der verstorbene Dechant zu Freiberg, Balthasar von Ragwitz,

in Dresden bei der Kanzlei niedergelegt habe. Man scheint auch auf dieses, uns in der gestellten Bedingung nicht recht klare, Anerbieten eingegangen zu sein, wenigstens finden wir eine schriftliche Zusage des Abts von Ossegg, daß er auf Birnstiel fahnden lassen wolle. Indessen blieb dies auch ohne Erfolg und selbst Herzog Moritz vermochte nicht die gestörte Ruhe des Landes alsbald wiederherzustellen. Gegen Hans Schuster, der als Birnstiels „vornemster Gesell" bezeichnet wird, sendete er Christoph Schüre aus: dieser erfuhr durch seine Kundschafter, daß Schuster sich im Voigtlande bei Oelsnitz aufhalte, als er aber an dem bezeichneten Orte mit dem Schösser von Oelsnitz und einer Anzahl Bewaffneter eintraf, ergab sich zwar, daß Schuster, Birnstiel und zwei Andere mit 3 Pferden dort gewesen, allein sie waren bereits wieder über die Grenze geritten. Auch gegen Hans von Rechenberg, von dem gesagt wird, „er sei der Fehde größte Ursache," versuchte man Maßregeln zu ergreifen, allein der Rath zu Brix, der angegangen ward, „ihn zu bestricken, wollte es nicht sunder erlaubniß Römischer königlicher Majestät thun." Inzwischen gelang es doch allmälig, mehrere Glieder der Bande einzufangen, gegen die denn mit unnachsichtlicher Strenge verfahren ward.

In der Mitte des Jahres 1543, wo unsere Acten schließen, ist vermuthlich Birnstiel mit dem Rest seiner Genossen verjagt worden. Ueber ihn selbst fehlen uns weitere Nachrichten; Herzog Moritzens strafender Arm scheint ihn nicht erreicht zu haben.

Wenn in dem vorliegenden Falle der Landesherr seinen bedrängten Unterthanen genügenden Schutz zu leisten nicht vermochte, so wird uns dies bei dem minder energischen Herzog Heinrich dem Frommen nicht Wunder nehmen. Auffallen aber muß es, daß Churfürst August, der sonst die Zügel der Regierung mit starker Hand führte und wohl verstand, die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, in mehreren Fällen gegen die Fehder und Landfriedensbrecher, wenigstens wenn

sie dem Adel angehörten, eine merkliche Nachsicht übte, obwohl er die ältern strengen Bestimmungen, in welchen die Absagung und Wegelagerung mit der höchsten Land-Acht und Leibes- und Lebensstrafe belegt war, wieder eingeschärft hatte.* Bei der bekannten Carlowitzischen oder Stolpener Fehde, in welcher Hans von Carlowitz dem Bischof von Meißen, Johann IX. von Haugwitz, absagte und übel in dessen Sprengel hausete,** verhielt Churfürst August sich ganz passiv. Die besondern Verhältnisse mögen es hierbei erklären, wenn der Churfürst, der schließlich allein den Vortheil aus jenen Streitigkeiten zog, demjenigen eben nicht auf die Finger klopfte, welcher die Kastanien für ihn aus dem Feuer holte. Aber auch ein anderer Fall aus jener Zeit bestätigt unsere Angabe.

Als im J. 1554 Hans Winkel, jedenfalls ein Glied der bekannten adligen Familie aus dem Winckell, (weshalb? ist nicht zu ersehn,) dem Dorf Dobra*** absagte und es niederbrannte, begnügte August, auf die Klagen der Beschädigten, sich mit der Anordnung an den Amtmann zu Hayn, er möge, „da die Leute in bemelten Dorfe unvermögend, den Uebelthäter zu fordern, die Untersuchung gegen ihn einleiten.“ Daß der Churfürst aber, der bei andern Verbrechen den Gang der Untersuchung streng im Auge behielt und, wie wir schon früher belegt haben,**** sorgfältig darüber wachte, daß

---

* Ausschreiben vom 1. Octbr. 1555 Cod. Aug. I. S. 53. s. t. Muthwillige Bevehder. Spätere Gesetze aus dem 18. Jahrhundert erwähnen auch der Fehdebriefe, allein in einem ganz andern Sinne: man nannte so Gesundheitspässe, welche die Obrigkeiten ausstellen sollten.

** v. Langenn: Christoph von Carlowitz. Leipzig 1854. S. 258 u. f.

*** Ein Dorf dieses Namens, deren es mehrere gibt, enthält in seiner Matrikel vom J. 1575 eine curiose Bestimmung, es heißt darin: „Dem Pfarrer wird unter dem gemeinen Vieh auch sein Viehe, als Khue, Schwein und Schaffe, was er halten und erzeugen khan, schadlos ohne Entgelt mit anderer Nachbarn Viehe gehütet.“

**** Th. I. S. 437.

die gesetzliche Strafe den Sünder treffe, auch in jenem Falle seiner Anordnung, von derem Erfolg die Acten nichts enthalten, Nachdruck gegeben, ersehn wir nicht. Wahrscheinlich ließ August den Umstand, daß Hans Winkel der grundgesessenen Ritterschaft angehörte, nicht unbeachtet, denn wir bemerken auch bei andern Vorgängen, daß er gegen die Ritterschaft, deren er wohl bedürfen mochte, sehr milde verfuhr. So hatte Heinrich von Miltitz auf Rabenau, als er mit den Frohnpflichtigen in Streit gerathen, damit begonnen, sie, offenbar widerrechtlich, festzunehmen und in den Thurm zu werfen. Churfürst August bestellte im J. 1554 Commissarien zur Schlichtung des Streites und ließ einen Vorbeschied anberaumen. Miltitz ward aufgefordert, zu Abwartung desselben, „die Leute ires Gefängnisses zu entledigen," mit dem Zusatze, „es solle ihm solches an seiner Gerechtigkeit unschädlich sein." Er weigerte sich aber, dem landesherrlichen Befehle nachzukommen, wenn nicht „die Leute zuvor allesambt angelobet, wo der Handel in vorstehender Verhör durch die verordneten Räthe nicht entschieden würde, sich auf ihre Unkosten wiederumb zu Gefengniß einzustellen." Anstatt einer ernsten Bedeutung an Miltitz, die wohl zu erwarten gewesen wäre, erging aber nur eine nochmalige, mit keiner Strafandrohung verbundene, Anweisung, die Gefangenen zu entlassen, indem wiederholt zu seiner Beruhigung beigefügt ward, „es solle ihm solche Loslassung an seiner Gerechtigkeit unnachtheilig sein."

Es kamen aber unter Churfürst Augusts Regierung noch viele andere Fehden vor, insbesondere war das Jahr 1555 reich daran. In ihm hatten „die Moller," wie in den Acten bemerkt wird, „unversagt Rechtens und wider alle Billigkeit," dem Rathe zu Halle abgesagt und Fehdebriefe an die Stadtthore angeheftet. Zu derselben Zeit war von „Jacob Pouch aus lauter Muthwillen und unversagt Rechtens der Dorfschaft Külzschau" Fehde angekündigt worden, so daß der Amtsverwalter zu Eilenburg angewiesen werden mußte,

„Versicherung zu treffen, daß die Wache zu Külzschau fleißig bestellt werde." Für Pouch verwendete sich, als er in Haft genommen worden, zwar der Fürst Wolfgang von Anhalt „auf Ansuchen ezlicher Junker," allein Churfürst August erwiederte, daß er „da solche Drauunge und mutwillige Vhedeshandlunge, do gleich jemands ungebürliche Rechtenswegerung nicht geschehe, jetzt sehr gemein, er deswegen aus dieser Ursach, andern zu Abscheu, solche Befehder nicht ungestraft zu lassen wisse," zugleich ward gegen den Uebelthäter Einholung rechtlichen Erkenntnisses und Vollstreckung desselben angeordnet und der Gemeinde zu Külzschau ein Beitrag zu den Kosten bewilligt.

Auch die Stadt Wurzen war im J. 1555 in eine Fehde verwickelt, mit Andreas Friedrich: auf den Landfriedensbrecher zu fahnden, ward Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, in dessen Lande er sich zurückgezogen hatte, ersucht.

Bei Vorgängen im J. 1568, deren Zusammenhang sich aus den Acten nicht vollständig übersehn läßt, erscheint die Person Churfürst Augusts selbst als bedroht. Merten Salzmann, Richter in Canitz, wünschte „mit seines vorigen Weibes Vaterbruders Tochter" zu zweiter Ehe zu verschreiten: jetzt würde Niemand daran Anstoß nehmen, allein damals wollte das Consistorium die Ehe nicht gestatten. Als Salzmann nun ohne die ihm verweigerte priesterliche Einsegnung mit dem Mädchen zusammenlebte, ward er vom Amte bestraft und „ihm, sich auf andere Gerichte zu wenden, befohlen." Hierauf kündigte er dem Pfarrer zu Thallwitz, zu dessen Parochie Canitz gehörte, Fehde an, „wenn er sich nicht der hinterzogenen Ehe halber mit ihm vertragen würde." Da der Pfarrer darauf nicht eingehn konnte, erstreckte der verliebte und erbitterte Ortsrichter seine Fehdeerklärung auf alle zur Parochie Thallwitz gehörige Dorfschaften, „wenn sie den Pfaffen nicht wegschaffen würden." Die Drohungen Salzmanns erregten um so lebhaftere Besorgnisse, als man erfuhr, daß er mit mehreren verwegenen und berüchtigten Gesellen

sich in Verbindung gesetzt habe und „eine große Gesellschaft hinter ihm sei.“ Die Bewohner der befehdeten Dörfer hielten daher gute Wacht, und es gelang auch, zwar nicht die Häupter, aber einige der Mitglieder der Bande zu fangen. Einer derselben, Pegenau, bezeichnete einen der Anführer, Hans von Altenberg, über dessen Persönlichkeit bemerkt wird, „es sei ein untersetzter Kerl mit einem schwartzen Barte, wenn er rede, pinke er mit den Augen, er könne deutsch, böhmisch, wendisch, märkisch, rothwälsch auch etwas latein reden, habe eine Kappe und Pluderhosen grün und schwartz, auf beiden Seiten recht, daß er sich bald verkleiden könne, solle gar viel Morde und Räuberei begangen, auch viel schwangere Weiber aufgeschnitten haben.“* Pegenau gab zugleich an, „Ewald von Carlowitz, der sich in Böhmen aufhalte und in großer Gefahr des Churfürsten halber sei, habe durch Hans von Altenberg und seinen Anhang auf Mittel und Wege geschlossen, dem Churfürsten nach dem Leben zu trachten:“ er habe dem gedachten Hans alsbald 12 Thlr. auf die Hand und zwei Büchsen gegeben, auch noch 500 Thlr. versprochen, ihn, Pegenau, selbst aber aufgefordert, den Churfürsten zu erschießen, zugleich habe er ihm ein Pulver übergeben, das er, wenn er den Schuß gethan, einnehmen solle, es werde ihn unsichtbar machen. Pegenau traute der Versicherung aber nicht, er gab das Pulver einem Hunde in einem Stück Brod zu fressen, der Hund ward aber nicht unsichtbar, sondern crepirte. Die Acten schließen mit den Erkenntnissen gegen Pegenau, der zum Tode verurtheilt ward, während man über den Ausgang der Fehde und das Schicksal der übrigen Betheiligten keine Auskunft erlangt.

Zu derselben Zeit ward die sachsenweimarische Stadt Allstädt mit einer Fehde bedroht, über die uns ein Actenstück unter dem Titel, „derer Kannengießer zu Sangerhausen Fehde

* Die Händchen ungeborner Kinder hielt man für Amulete.

gegen die Stadt Allstedt 1569" Nachricht aufbewahrt hat. Der Gang des Streites war folgender:

Am 17. October 1568 stand der Kürschnergeselle Caspar Zeithain vor dem Gasthause in Allstädt, mit einem Bekannten, bei dem er sich Raths erholen wollte, „wegen des frankreichischen Zuzuges, da sein Vornehmen war in Frankreich zu reisen." Während ihres Gesprächs kam Julius Kannegießer, ein Bürger aus Sangerhausen, nebst einem seiner Freunde Lose herbei, beide „voll Weins und mit einem Trunk beladen." Sie fingen mit Zeithain Streit an, der damit endete, daß dieser auf ihr wiederholtes Verlangen „seine Wehre holte, um sich mit Losen zu raufen." Der Kampf ward aber ein sehr ungleicher, als bald nach dem Beginn desselben, auch Kannegießer und ein Goldschmied, der sich zu diesem gesellt, ebenfalls mit dem Degen auf Zeithain eindrangen. Diesem zu Hülfe eilte sein Bruder mit einem Knebelspieß bewaffnet. Es entstand nun ein förmliches Gefecht, in dem Zeithains Bruder verwundet ward. Der Lärm rief den Gerichtsknecht herbei, der aber vergeblich Frieden gebot. Der Bürgermeister forderte nun die Bürgerwache auf, die Ruhestörer festzunehmen. Kannegießer und seine Genossen widersetzten sich aber, suchten fechtend durch das Thor zu entkommen und der Kampf ward, als sie es erreicht, vor der Stadt fortgesetzt. Hier ward Kannegießer von Paul Becker, einem Schweineschneider, „in Nothwehr," wie die Acten besagen, erschossen. Die „Freundschaft" des Entleibten (sein Vater, zwei Vettern und drei Schwäger aus Sangerhausen) erließ nun einen Fehdebrief an die Stadt Allstädt, worin „den Herren von Allstädt, den Bluthunden, welche den lieben Vetter so erbermlichen und so jämmerlichen durch Verhetzung des Schweineschneiders wider Gott, Ehr und Recht und die Landfrieden erschossen," angedroht ward, daß das Blut des Getödteten an vier Bürgern der Stadt, insbesondere an Zeithain, gerächt werden solle. Die Verbündeten zogen in der That vor Allstädt und lauerten den von

ihnen als Opfer Bezeichneten auf. Die Bedroheten waren aber vorsichtig und verließen die schützenden Mauern der Stadt nicht. Der Vater des Getödteten sendete nun einen zweiten Fehdebrief nach Allstädt, worin es in Beziehung auf Zeithain hieß, „ich wil nicht ruhen, ich wil meine List gegen dir wissen zu brauchen, bis so lange ich dir eine Kugel durch das Herze schieße. Am Sontage hab ich zu Allstädt umb mein Geld gezert und nach dir Jochim Zeithain auch fleissigk gesehn und nach den andern Personen. Ich habe auch einen Finken uf den Heerd gesetzet, der sol euch locken bis so lange ihr meines gekorns esset" u. s. w.

Dem Unfug, dem jetzt ein Paar Gensdarmen schnell ein Ende machen würden, vermochte weder die Stadt Allstädt zu steuern, noch der Herzog Johann Wilhelm zu Weimar, den, als ihren Landesherrn, die bedrängte Stadt um Schutz bat. Der Herzog wendete sich daher in einem Schreiben vom 13. Februar 1569 an Churfürst August mit der Bitte, er möge, „da den Kannegießern das Recht nie verweigert worden, dieselben anhalten, daß sie genugsame Caution und Versicherung bestellen und uffrichten, sich hinfüro alles selbstthetigen fürnehmens zu enthalten und die unsern in ungueten nichts entgelten und sie hinfüro unbedrückt und unbeschwert zu lassen."

Churfürst August verfügte hierauf an den Rath zu Sangerhausen unter dem 18. Februar 1569, er solle „alle des entleibten Kannegießers Freunde, soviel deren unter ihnen gesessen," darnach befragen, was ihnen von den Fehdebriefen bekannt sei, auch denselben „ernstlich gebieten, sie auch angeloben und zusagen lassen, daß sie weder für sich noch durch jemand anders etwas Thätliches fürnehmen und verhängen, sondern sich jederzeit an Gleich und Recht begnügen lassen wollten."

Die Kannegießer, deren Hitze die Kälte des Winters während der vergeblichen Belagerung ohnehin wohl etwas abgekühlt hatte, zogen, als sie von jenem Befehle des Chur-

fürsten Kenntniß erlangten, sich zurück, ja, sie läugneten bei ihrer gerichtlichen Befragung die Bedrohungen gänzlich, und die Fehde gegen die Stadt Allstädt ward ohne Befriedigung der Rache der Kannegießer, aber auch ohne weitere Bestrafung der Befehder beendigt.

Der letzte Fall einer Privatfehde aus Churfürst Augusts Regierungszeit, der uns vorgekommen, ereignete sich im Jahre 1583 und war allerdings nicht von der Art, um große Besorgnisse zu erregen und zu blutiger Strenge gegen die Fehder aufzufordern: wohl aber beweist er, welche wunderliche Begriffe über das Fehderecht noch in jener Zeit sich im Volke erhalten hatten.

Jacob von Polenz auf Beeßdau, in der Niederlausitz, gerieth am 4. October 1582 mit seinem Schreiber Christoph Walburger aus Dresden, wie es in den Acten heißt, „in Unwillen und soweit kommen, daß aus unvorhergesehenem Fall und sonderlicher Verhengniß Gottes des almechtigen, Walburger des Todes sein müssen.“ Die Behörden nahmen von dem Todtschlage keine Notiz, es ward aber unter Vermittelung einiger Freunde Polenzens, unter denen sich Christoph vom Loß auf Pillnitz befand, mit dem Vater des Getödteten ein Vergleich geschlossen, nach welchem der Letztere „gewilligte, 350 Thlr. neben des Verstorbenen Verlassenschaft an Kleidern und andern so zu Beeßdau befunden, vor alle peinliche und andere Zuspruch, die er oder nach ihm seine Söhne oder deren Erben gegen oder wider den v. Polenz oder die Seinen solches Beginns halber haben möchten, zu nehmen.“ Funfzig Thaler von jener Summe sollten zu milden Zwecken verwendet werden. Allein ein Paar Brüder des Erschlagenen, die von dem Blutgelde nichts erhalten, waren mit dieser Abfindung keineswegs einverstanden. Wahrscheinlich war es ihnen aber zu weitläuftig, Polenz in der Niederlausitz aufzusuchen, Pillnitz war ihnen viel näher und sie beschlossen daher, ihre Genugthuung bei Christoph vom Loß sich zu erholen, obwohl er bei der ganzen Angelegen-

heit nur in so weit betheiligt war, daß er die Rolle des Friedensstifters und Vermittlers übernommen. Sie kündigten demnach „als Schwertmagen" des Getödteten dem vom Loß Fehde an und hefteten in der Haide einen Fehdebrief des Inhalts an:

„Edeler gestrenger Ehr unndt vester Herr Christoff von Loß uf Pilniz, demnach Ihr dem Herren Jhacob von Bolenz auf Beßdau allezeit in seinen Dienst gewesen unndt seinen willen gepflogen, thuen derhalben E. L. G. zu wissen, daß wier Jhme dermaßen wollen angreiffen auf wege unndt stege mit aller feindtschafft Jhme undt alle den seinen und alle sein angehören. Do nun jemandt einen Schaden wiederführe, der magk es bei Jacob von Polenz ersuchen."

Der Herr vom Loß vermochte ebensowenig wie wir, einzusehn, warum er für die Sünden eines Dritten einstehn solle, er hatte auch keine Neigung, es auf einen Kampf mit den unebenbürtigen Gegnern ankommen zu lassen, und bat daher Churfürst August um Schutz. Dieser erließ d. d. Stolpen, den 10. April 1583 an seine Hofräthe folgendes Rescript: „ihr wollet dem Rath zu Dresden befehlen, des entleibten Vater Michael Walburgern und seine anwesende Söhne dermassen an und einnehmen zu lassen, daß seine abwesende Söhne entweder zur stelle schaffe, oder zum wenigsten genugsame Caution von inen zu wege bringen, auch neben seinen anwesenden Söhnen solche Versicherung bestellen soll, damit sie niemandes irenthalben ichtwas (etwas) nachteiliges zu befahren haben, und Wir nicht verursacht werden mögen, ihnen nachtrachten und wider sie mit der geordneten straff verfahren zu lassen."

Der alte Walburger ward nun festgenommen, erklärte aber: „er wisse nicht, wie er seine abwesenden Söhne zur Stelle bringen oder die Caution bestellen lassen sollte, das wolle ihm sonderlich in währender Haftung zu schwer fallen und könnte nicht glauben, daß seiner Söhne einer von dem

Vhedeßbrieflein, dessen sich der von Loß annehme, Wissenschaft habe."

Diese Erklärung ward Loß mitgetheilt mit der Bemerkung, daß der Churfürst „nicht gern sehe, daß Loß sich desfalls Weitläuftigkeit zuziehn möge." Hiermit schließen die Acten. Die Befehder mögen wohl von Loß, dem ihm ertheilten Winke gemäß, auf unblutigem Wege eine Genugthuung erhalten haben.

Hörten nun auch seit dem Eintritt des 17. Jahrhunderts und während des 30jährigen Krieges, der ganz Deutschland in ein Feldlager und Schlachtfeld verwandelte, die Privatfehden auf, so war doch jene Zeit am wenigsten geeignet, den rohen unbändigen Sinn, der so leicht in Gewaltthätigkeit ausartet, zu mildern und die Lust am Raufen und Balgen auszurotten: erheischte zudem die Sitte, insbesondere beim Adel, fortdauernd das Tragen von Waffen, so war es natürlich, daß man, wenn Streit entstand, zu diesen griff und den Zwist mit ihnen auszufechten suchte. Raufhändel und Zweikämpfe waren daher an der Tagesordnung. Wir wollen hier aus der Masse des uns vorliegenden Materials nur einige Fälle anführen, die insbesondere wegen des Ranges der darin auftretenden Personen, unsere Aufmerksamkeit auf sich zogen: zunächst das Rencontre des chursächsischen General-Majors Eustachius Löser mit dem Herzog Franz Karl von Sachsen Lauenburg im Jahre 1634.

Der General-Major war ein tapferer alter Haudegen; die Jahre hatten zwar sein Haar gebleicht, aber das Feuer, das in seinen Adern rollte, noch nicht zu dämpfen vermocht. Nicht gerade händelsüchtig, aber hitzig und streng auf Ehre haltend, war er öfters in Streitigkeiten verwickelt worden, die er mit Degen und Pistolen auszugleichen stets bereit gewesen. Im Jahre 1634 belagerten die Sachsen die Stadt Zittau. Löser hatte in einem Dorfe, in dem er früher in Quartier gestanden, bei seinem Wirth eine Quantität Hafer (190 Scheffel) aufgeschüttet, die er, als er jenes Dorf verlassen mußte, unter des Wirthes Obhut zurückließ. Nach ihm bezog

der Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg jenes Quartier: ihm fehlte Hafer, er hörte von jenem etwa 40 Mfl. werthen Depositum, ließ sich, ohne Löser deshalb zu begrüßen, den Schlüssel zu dem Boden, auf welchem der Hafer lag, aushändigen und den letztern wegnehmen und verfüttern. Löser fühlte sich durch jene eigenmächtige Handlung des Herzogs persönlich beleidigt: er ließ denselben mehrmals an den Ersatz des Hafers erinnern, erlangte aber bloß leere Versprechungen und zuletzt die Antwort, er, der Herzog, „müsse ein Hundsfott sei, wenn er den Hafer verabfolgte.“ Löser sah, so wenig wohl wie unsere Leser, das Logische dieser Antwort ein, und am wenigsten darin eine Ausgleichung der erlittenen Verletzung. Der Herzog, der zeitweilig sich in Hoyerswerda aufhielt, kam in den ersten Tagen des September ins Feldlager vor Zittau, und Löser war sofort entschlossen, diese Gelegenheit zu benutzen, sich Genugthuung zu verschaffen. Am 13. September 1634 früh gegen 6 Uhr ließ Löser den Generalproviantmeister Christoph von Raschau zu sich rufen, erzählte ihm den Hergang der Sache, erklärte, daß „ob es ihm zwar nicht groß um den Hafer zu thun sei, er den Schimpf nicht vergessen könne,“ und bat ihn, dem Herzog zu sagen, „er werde hinausreiten und ihn erwarten.“ Raschau suchte, um sich des Auftrags zu entledigen, den Herzog auf und traf ihn bei dem Generalleutnant von Arnim, in dessen Gegenwart er seine Botschaft ausrichtete. Der Herzog erklärte, „wenn er einmahl gut Quartier bekomme, wolle er den Hafer wiedererstatten, so er aber wüßte, daß Löser solchen par forza von ihm wieder haben wollte, so wolle er sich eher mit ihm darumb raufen.“

Dies erschien aber dem Generalleutnant v. Arnim doch nicht ganz angemessen, er redete beim Herzog zur Sühne und trug dem Generalproviantmeister auf, Löser zu sagen, „er solle wegen des Hafers nichts anfangen, denn er billig bedenken sollte, wenn er mit einem Fürsten des Reichs etwas

Ungebührliches anfangen und solches übel gerathen würde, das ihm nicht zu Gute würde hingehn."

Mit dieser Botschaft kehrte Raschau in Lösers Quartier zurück, fand ihn aber nicht mehr anwesend, da er schon ins Lager geritten war. Als er dies dem Generalleutnant meldete, entsendete dieser den Obersten von Trautitsch, um Löser aufzusuchen und ihm den Befehl zu überbringen, sich sofort in sein Quartier zu begeben: den Herzog wollte der Generalleutnant immittelst aufhalten und mit in die Kirche nehmen. Der Generalproviantmeister und der Oberst von Trautitsch sprengten nun in Carriere Löser nach und trafen ihn etwa 30 Schritt vom Retranchement auf einem schlechten Pferd reitend, von drei Dienern begleitet: mit großer Mühe bewogen sie ihn zu dem Versprechen, „er wolle es einstellen." Löser ritt mit dieser Erklärung ins Lager und die Abgesandten kehrten zum Generalleutnant zurück. Inzwischen hatte der Herzog aber keine Neigung bezeigt, der Aufforderung des Generalleutnants, ihn in die Kirche zu begleiten, zu folgen, erklärte vielmehr, er werde nach Hoyerswerda zurückkehren. Der Generalleutnant, damit ganz einverstanden, begleitete ihn bis an seinen Wagen und hoffte nun, nachdem der Herzog abgefahren, den Streit beseitigt zu haben. Der Herzog, schon auf der Rückreise, besann sich aber anders und beschloß noch durchs Lager zu fahren. Löser befand sich gerade mit dem Leutnant Centurius von Miltitz in der Barake des Hauptmann Polz, als des Herzogs Wagen vorbeifuhr. Bei diesem Anblick konnte Löser sich nicht zurückhalten, schnell bestieg er sein Roß, ritt an den Wagen des Herzogs, bot ihm einen guten Morgen und fragte, ob er nach seinem Quartier reise. Als der Herzog diese Frage bejahet und sich nach Lösers Befinden erkundigt, fing dieser von dem streitigen Hafer an und bald kam es zu einem heftigen Wortwechsel. Der Herzog sagte, „er respectire den General-Major und alle discrete Cavaliere, denjenigen aber, welcher ein Laushund sein wolle, nicht das Geringste." Dieser

Ausfall zog die Erwiederung Lösers nach sich: „Was frage ich nach einem Fürsten, da bin ich!“ Mit den Worten, „da bin ich auch,“ sprang der Herzog vom Wagen, zog seinen Degen und rief Löser, der noch zu Pferde saß, zu: „herunter, herunter!“ Dieser rief, „nein zu Pferd“ und zog sein Pistol. Der Herzog forderte nun auch sein graues Streitroß, welches seine Diener führten, bestieg es und jagte bei Löser vorbei: als der Herzog eben wenden wollte, ging Lösers Pistol los: er ergriff das zweite, und beide ritten auf einander zu, schossen und fehlten, doch streifte Lösers Schuß den Sammet an des Herzogs Pelz an der rechten Seite und war so nahe abgefeuert, daß der Sammet und die Schleife vom Pulver versengt war. Der Herzog hatte seinen Degen in der linken Hand gehabt, warf das abgefeuerte Pistol weg und nahm den Degen in die rechte Hand, tummelte sein Roß um Löser und stach nach ihm. Löser griff nach seinem Degen, den er aber, da er hinten auf dem Rücken hing, nicht schnell genug entblößen konnte. Der Herzog nahm seinen Vortheil wahr und versetzte Löser drei Stiche, worauf dieser todt vom Pferde sank. Der erste Stich war mitten durchs Herz, der andere rechts unter die Rippen, der dritte links unter die Rippen mit solcher Gewalt, daß der Degen bis ans Gefäß eindrang, gegangen. Der Herzog setzte sich auf ein anderes Pferd und ritt davon: Löser, dessen Benehmen bei der ganzen Angelegenheit offenbar ein ritterliches war, ward von seinen Freunden aufgehoben und der Leichnam mit allen Ehren bestattet. In seinem Nachlasse fand man nur ein Buch, das Buch aller Bücher, eine große Bibel, schwer mit Silber beschlagen in einem Futteral von rothem Leder.

Der Generalleutnant von Arnim meldete einige Tage nach dem Vorfalle, noch vor der über den Thatbestand angestellten Erörterung und daher unter Anführung einiger unrichtigen Nebenumstände, das traurige Ereigniß dem Churfürsten und fügte hinzu: „Gott verzeihe es dem armen Manne, er hatt sich wohl selbsten in dieß große Unglück ge-

stürzet. Also gehet der Teufel an allen Ecken los, daß ich wohl von Herzen wünsche von diesem betrübten Kriege zu seyn."

Ein Gegenstück zu diesem Vorgange, in welchem aber ein Reichsfürst der angegriffene Theil war, bietet uns ein Actenheft unter der Aufschrift: „die an Marggraff Christian Wilhelmen zu Brandenburgk 2c. von Herrn Sigmund Peter Adolffen von Schönkirchen und dessen Sohne verübte Vergewaltigung betreffende anno 1638."

Der Markgraf Christian Wilhelm, geboren 1587, war ein Sohn des Churfürsten Johann Friedrich von Brandenburg. Er ward Administrator von Magdeburg, aber 1628 in die Acht erklärt und trat nach einem wechselvollen Leben, 1632 in Wien zur katholischen Kirche über. Er wohnte im J. 1638 in Großen Schweinbarth, einem Flecken mit einem Schlosse im Marchfeld. Welches der Grund gewesen, der den genannten von Schönkirchen gegen ihn erbittert, vermögen wir nicht zu ersehn. Die „Vergewaltigung" aber, welche Folge davon war, erzählt der Markgraf selbst in einem „ahn ihre Ertz Hertzog Leopoldt Wilhelms alß damahlst Kayserlichen Statthalters Liebden" gerichteten Klagschreiben, folgendermaaßen: „Die unchristlich und Hochvermässene Meuchelthat, welche Sigmundt Peter Adolff von Schönkirchen unndt sein Sohn ahn mir begangen, ist landtkundig unndt ich klage dieselbe Ew. Liebden mit bitteren Schmertzen meines verwundeten Leibes und betrübten Gemüth sambt den nothwendigen Umbständen, wie volget.

Nemblich alß ich verschienenen Freitags, als den ersten dieses Monaths October, zwischen zwey und drey Uhr nachmittag in meinem Garten zu Grossen Schweinbahrt sambt meinem Leibknecht zue reiten willenß gewest, unndt kaum zu pferdt gesessen, hat gedachter von Schönkirchen (welcher durch bestelte schildtwachten als ich vernehmen muß, mich ausspähen lassen und deßwegen im Marckt in der Gassen so lang gehalten, biß mein pferdt hinauf geführt worden) sambt

seinem Sohn und vier zu pferdt, auch seinem Lakey zue fuß, sich alsobaldt gegen meinen Hof daselbst zu Schweinbahrt, wollgewaffneter verfügt unndt dermassen starkh auf mich zuegeritten, daß Unsere beyde pferdt, vornen mit den Haupter zusammengestoßen, unndt alß ich gefragt, Herr von Schönkirchen waß soll das bedeuten, hat er darauf mit allen tausendt Sacramenten um sich geworfen unndt gesaget, ich will dirß baldt weißen, waß es bedeutet, unndt schlug zugleich die Handt ahn seine Pistoll. Alß ich nun dieß gesehn, hab ich auch meine Pistolen ergriffen unndt indem sich das pferdt mit mir aufgelehnt, unversehens in die Luft loßgeschossen. Darüber der alte von Schönkirchen näher bey mich kommen, mir seine Pistolen ahn meine Brust gesetzt, aber durch sondere Bewahrung Gottes nit durch den Leib, sondern in den rechten arm unndt die spindel gantz entzwey geschossen, daß die Kugel darinn geblieben, auch nach diesem mir zum todt vermeinten schuß, mit umbgewandter Pistol, drey starcke streich über den rücken gegeben, daß die Kappen darvon hinweggesprungen, unndt von den groben Streichen der Leib mit Blut ganz schwartz und blau unterlosen, der Sohn aber ahn diesen unersettiget, ist hinderwerts auf mich zugeriten, mir die Pistol ahn mein Haupt gesetzt in meinung mich durchzuschießen, so aber durch die allmacht Gottes ihme so weit gefählet, daß er mir die Kugel durch meinen von starken und Zwerchfingerdicken Bredauerfiltz gehabten Hutrannft in den rücken in unndt durch das linke schulterblatt in den Leib so tieff unnd gefährlich eingeschossen, daß die Balbirer die Kugel noch nicht ergründen können. Waß ich nun von diesen zwey noch im Leib steckenden Kugeln (bevorab weiln dieselben der medicorum unndt Balbirer meinung nach mit Venedischem glaß unndt anderer Zauberey, wie beykommende, so hiebevor meine Leuth von diesem jungen Schönkirchen bekommen, angefüllt) für grosse schmertzen leide müsse, unndt waß ich für grosse Lebenßgefahr darbey zu besorgen, können Ew. L. freundtlich erachten. Es wahren auch

diese zween Vatter und Sohn von Schönkirchen, mit diesen von eignen fäusten gethanen mörderischen Meuchelthaten nicht begnügt; daher haben sie auch den dritten schuß durch den alten nahmenß Kaspar seinen Kellner, auf mich thun lassen, so mich aber durch gleichmäßige Bewahrung Gottes nicht getroffen. Ueber dieß alles, der alte meinen Leibknecht niederschießen wollen, indem er daß rohr, so Er auf dem sattel geführet auf ihn angeschlagen, aber endlich bleiben lassen unndt die Pistoln genommen unndt ihm einen ziemlichen streich damit über den Kopf geben, darnach er seinem Sohn befohlen, daß Er ihn prigle und die Pistolen nehmen solle, welches auch geschehn.

Wann dann sowoll auf dem gethanen hinterhalt unndt Anzahl der gewaffneten mitgesellen, als ex genere armorum et qualitate factorum erscheinet, daß beyde von Schönkirchen, in bösem fürsatz, willen unndt meinung mir daß Leben zu nehmen, mich oberzehlter massen geschossen und geschlagen, Dahero sie dann, ob ich gleich nach dem willen Gottes mit dem Leben darvon kommen sollte, dennoch poenam legis Corneliae de sicariis, daß ist die Lebensstrafe verwirket haben, So rufe ich demnach, umb die heilsahme justitia hiemit omni meliori modo ahn unndt bitte E. L. geruhen, diese Beyde von Schönkirchen, ahn Leib undt Leben unndt gutt, nach der schärfe des Rechtens unndt peinlicher Halßgerichtsordnung dermassen exemplarisch bestraffen zu lassen, damit andere, die sich ex mala consequentia dergleichen oder ergere Thaten unterfangen möchten, ein exempel unndt Abscheu haben sollen, E. L. Göttlicher obacht gefristlich unndt Ihro mich zu beharrender affection empfelendt. Datum den 5. October 1638."

Der Markgraf ward von den empfangenen Wunden zwar wiederhergestellt (er starb erst im Jahre 1665), allein „die heilsame justitia," die er in seinem Schreiben an den Erzherzog anrief, scheint seinen Anträgen nicht ausreichend entsprochen zu haben: er sah sich daher veranlaßt, sich an

den Churfürsten von Sachsen zu wenden, damit dieser seinen Einfluß beim kaiserlichen Hofe geltend mache, „daß," wie er in seinem Schreiben an diesen sagt, „nicht zugelassen werde, daß, (wie wir von weitem erfahren müssen) durch langwierige von den Thätern unndt dero Patronen attentirte Prozeß, die heilsahme justitia verhindert unndt wol endtlich nach Unserm zeitlichen todt zu Unserer und Unsers gantzen Hauses, ja aller Reichsfürsten unaußstehlichem schmach, gantz unterdrückt werde."

Der Churfürst kam auch dem Antrage nach und erließ an den Kaiser ein Schreiben, worin er sagte: „obwohl aus des Markgrafen Vorstellung die Ursachen und Umstände, welche den Herrn von Schönkirchen zu Begehung einer solchen That veranlasset, nicht zu vermerken, könne er doch keinen Umgang nehmen, Sr. L. in ihrem Suchen freundlich zu willfahren: er bitte S. K. Maj. möchten allergnädigst geruhen, in dieser wichtigen Sache dasjenige anzuordnen und zu verfügen, was Dero hohes kaiserliches Amt und die heilsame Gerechtigkeit befundenen Umständen nach erfordere und haben wolle."

Eine Antwort des Kaisers hierauf enthalten die Acten ebensowenig, als eine sonstige Notiz über das Ergebniß der Untersuchung und die Bestrafung der Angeklagten.

Noch mögen wir hier einen Vorgang anschließen, der streng genommen, zwar nicht in die Kategorie der hier erwähnten Fälle gehört, insofern aber analog erscheint, als er in der Rauflust und der Neigung sofort sich der immer bereitliegenden Waffen zu bedienen, seine Veranlassung hat. Zugleich liefert er einen merkwürdigen Beweis summarischer Justiz. Die Hauptperson auch bei diesem Ereigniß ist ein Glied der v. Löserschen Familie.

Thamm Löser, ein Kammerpage des Churf. von Sachsen, Johann Georg I., war mit dem Sohne des Bürgermeisters Hilliger zu Dresden, dem Student Johann Friedrich Hilliger, befreundet: obwohl, nach der Sitte der damaligen

Zeit, dem Trinken mehr als nöthig zugeneigt, war der Kammerpage doch sonst von angenehmem Wesen und im Hause des Bürgermeisters ein gern gesehener Gast. Das freundschaftliche Verhältniß sollte jedoch auf eine tragische Weise gelöst werden. Am Sonntag den 14. Octbr. 1649 saß der Kammerpage, ob des rauhen Wetters verdrüßlich, in seiner Wohnung auf der pirnaischen Gasse und wußte wahrscheinlich sich die Zeit nicht besser zu vertreiben, als daß er ein Glas nach dem andern leerte: da fiel ihm ein, Hilliger, wie schon früher öfters, zu einer Partie Piket einzuladen. Er sendete seinen Burschen an Hilliger und dieser erschien in Begleitung seines Bruders und eines gewissen Müller, Abends gegen 9 Uhr bei Löser, worauf das Spiel begann. Löser verlor 8 Gr. und gerieth über diesen Verlust, durch den Wein aufgeregt, in heftigen Aerger, dem er in zornigen Worten Luft machte, indem er unter andern behauptete, „Hilliger habe ihm Unrecht gethan." Hilliger fand hierin die Beschuldigung, im Spiel betrogen zu haben, warf die Karten auf den Tisch und sagte, er wolle Löser das Geld, wenn ihm soviel daran liege, doppelt restituiren. Löser ward noch heftiger, es kam von Worten zu Thätlichkeiten, die Streitenden stießen sich mit Füßen, zogen die Degen, und nur mit Mühe konnten Hilligers Bruder und Müller beide trennen und den kampflustigen Studenten bewegen, sich fortzubegeben. Der jüngere Hilliger begleitete seinen Bruder und bestrebte sich, ihn zu beruhigen, wobei sie auf dem nahegelegenen Markt, von einem, eine Fackel tragenden Diener begleitet, auf und niedergingen. Müller war bei Löser zurückgeblieben, allein seine Bemühungen, dessen Erbitterung zu mäßigen, waren vergeblich: Löser ergriff zwei, wie Müller wußte, geladene Pistolen und eilte Hilliger, den er schon zu Hause vermuthete, nach. Der Bürgermeister wohnte in dem Eckhaus der Moritzstraße und Frohngasse (damals Büttelgasse geheißen). Dort angekommen, pochte Löser heftig an die bereits verschlossene Hausthüre, und stürzte, als ihm geöffnet worden,

sogleich in das ihm bekannte Schlafzimmer Hilligers, wo er das Bett durchsuchte: als er Hilliger nicht fand, tobte er im Hofe herum und rief dem Bürgermeister, der, durch den Lärm erwacht, an das geöffnete Kammerfenster trat, zu, „wo seine Söhne seien, der älteste müsse heute fein sein, er wolle ihn todtschießen.“ Der Bürgermeister durch diese Drohung natürlich höchlich erschreckt, suchte vergeblich Löser zu beruhigen und war eben im Begriff sich anzukleiden und zu ihm herabzukommen, als dieser von der Straße Tritte sich Nahender vernahm. Löser eilte sogleich durch das Haus, nach der Straße zu, während der Bürgermeister glaubte, Löser habe sich eines Bessern besonnen und die Gefahr sei vorüber. Müller hatte immittelst vergeblich die Brüder Hilliger aufgesucht, und indem er selbst durch die Straßen ging um sie zu warnen, auch seinen Diener zu gleichem Zweck ausgeschickt. Dieser traf beide an der Ecke der Moritzstraße und theilte ihnen mit, daß Löser mit Pistolen ihnen nachgegangen sei. Hilliger ließ sich dadurch aber nicht abhalten, seinen Weg nach Hause fortzusetzen und als er an die Hausthüre kam, sprang Löser mit den Worten, „Sieh, da treffen wir uns, du Hundsvott,“ ihm entgegen und rief zugleich seinem Diener, der mit dem Degen im Hause stand, zu, damit herauszukommen. Hilliger antwortete, „Was willst Du, ich will meinen Degen nicht eher bis Du Deinen bekommen, ausziehn“ und trat dabei einige Schritte über das Gerinne der Straße zurück. Ohne diese ritterliche Antwort des Bürgerlichen, die dem Edelmann wohl hätte zum Muster dienen können, zu beachten, zog Löser ein Pistol und gab, dasselbe über die Achsel haltend (also anscheinend ohne zu zielen), Feuer, mit den Worten „du Hund.“ Durch die Stirn geschossen, stürzte Hilliger zu Boden: Löser entfloh. Die Schildwache am pirnaischen Thore hörte den Schuß, der Nachtwachtmeister ging der Gegend, wo der Schuß gefallen, zu und fand Hilliger, der nun ins Haus getragen, und dem trostlosen Vater übergeben ward. Der Wacht-

meister eilte, ohne sich aufzuhalten, dem Thäter nach und ward schon auf der Schießgasse von einer Frau, die er befragte, benachrichtigt, der Junker Löser sei mit einem Rohr vorbeigelaufen. Löser trat dem Wachtmeister, der ihn sofort in seiner nahgelegenen Wohnung aufsuchte, mit den Worten entgegen, „hier bin ich," und fügte sich der Arretur ohne Widerstand. Außer dem abgeschoßnen Pistol fand sich noch ein zweites geladen und mit aufgezogenem Hahn, neben der Thür liegend. Hilliger starb am 17. October früh 2 Uhr, und bei der am Vormittag des Todestages vorgenommenen Section fand sich, daß zwei große Schrote ihm ins Gehirn gegangen. An demselben Tage wurden der Bursche Lösers, Mathes Sturm, 14 Jahr alt, und der Diener Hilligers, beide unvereidet, über den Vorgang vernommen und ohne daß Löser verhört worden, die nur wenige Blätter enthaltenden Acten,* mittelst kurzen Berichts des Amts, dem Churfürsten übersendet. Die Acten schließen sodann mit folgender, wörtlich hier wiedergegebenen Registratur:

„Ihro Churf. Durchl. zur Sachsen, Unser gnädigster Herr haben nach Verlesung eingeschickter Schriften und gehaltenen Rath gnedigst mir anbefohlen, den im Keyser sitzenden Pagen Thom Loser in die Amtsstube darbey bringen zu lassen, ihme seine begangene große Verbrechung, daß Er nehmblich in J. Churf. Residenz, Vehstung Dreßdenn des Nachts bey besatzter Wacht, Hanß Friedrich Hilligern mit dem Pistol verfolget, endlich auff freyer gassenn darnieder geschossen, und also vorsätzlich umbs Leben bracht, ernstlich zu verweisen und ahnzudeuten, daß Er sich zum Tode gefast machen und morgenden Tages seine wohl verdiente strafe erwarten sollte.

Wie nun dem 19. hujus frü umb 10 Uhr daß Erste gehorsambst werkstellig gemachet und Löser, so gerne zu sterben

* Eine kurze Erwähnung des Vorfalles findet sich auch in den handschriftlichen Dresdnischen Zeitregistern 994—1657.

sich erklärt und nur etwas länger dilation seine sachenn besser zu bestellen, bittlich erinnert, Alß ist Er darauf heute acto um 9 Uhr von mir dem Hoffprofosen übergeben, geschlossen auff den Judenhoff geführet, vom Hr. M. Johann Herzoge und M. Daniel Schneidern, Diaconis begleitet und decollirt, dessen Körper und Kopf aber seinen Vertrauten, Ehrlichen zur Erden bestatten zu lassen, abgefolget worden.

Welches denn umb künftiger Nachrichtung willen anhero registriret und beigelegt den 20. Octobris anno 1649

Michael Leister."

Allerdings eine höchst summarische Justiz, die sich bloß dadurch einigermaaßen erklärt, daß Löser nach der damaligen Verfassung als Kammerpage von der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Obrigkeit eximirt war und unmittelbar unter dem Hofmarschallamte stand. Ohne Verhör, ohne eidliche Zeugenabhörung, ohne Vertheidigung, ohne Urthel ward Löser auf bloß mündlichen Befehl des Churfürsten hingerichtet! und doch gehörte der anscheinend noch junge Mann einem der damals angesehensten adligen Geschlechter an.* Seinem Stande ward nur insofern Berücksichtigung zu Theil, als die Anverwandten die Erlaubniß erhielten, den Körper auf dem Kirchhofe Unserer Lieben Frauen am 24. October zu bestatten. Aehnliche Vorfälle veranlaßten übrigens den Churfürsten Joh. Georg I. unter dem 31. März 1653 ein Mandat zu erlassen „wegen der Unordnung und unziemliches Beginnen unter den Jungen von Adel und andern ungezähmten Leuten."

* Das später in den Grafenstand erhobene, jetzt erloschene Geschlecht derer von Löser, welches sich wie einige andere altadlige Familien Sachsens gewöhnlich ohne das Prädicat „von" schrieb, hatte die Erbmarschallswürde in Lehn.

Schätze und Versuche, sie zu heben.

Ein ganzer Stoß zum Theil sehr alter, vergilbter Papiere liegt vor uns. Wie lockend, schon ihre Ueberschriften! „Hortus divitiarum durch Georg Aurachen von Straßburg," „Nachrichten von verborgenen Schätzen," „Verborgene Schätze" u. s. w. Schon diese Acten selbst scheint man in frühern Zeiten zu den Schätzen, die nicht gleich zu Tage liegen dürfen, sondern vergraben sein müssen und des Suchens bedürfen, gerechnet zu haben: wenigstens erfordert ihre Auffindung, wenn nicht ein glücklicher Zufall auf sie führt, zum Theil viel Suchen und Combination. Einige der Actenstücke finden wir unter den „Alchymistischen Sachen," andere hat ein scharfsinniger Beamter unter die „Depositen" eingetragen, noch andere sind — allerdings sehr richtig — unter „den Malefizsachen," wie unser Archivsstyl die Criminalsachen bezeichnet, eingeordnet. Mit großer Spannung gingen wir an die Entzifferung und Durchlesung dieser Papiere, um so größer war unsere Erwartung, als eine dicke Lage Staub, welche die Mehrzahl jener Acten — Dank der umsichtigen Verbergung derselben — bedeckte, uns den Beweis lieferte, daß seit langen, langen Jahren kein Auge sie durchforscht hat. Konnten, mußten nicht in jenen altersgrauen Schriften Geheimnisse verborgen sein, deren umsichtige Benutzung den glücklichen Finder auf einmal zum Crösus machen würde! Unsere Nachforschung ist auch belohnt worden, eine reiche Ausbeute geheimer Notizen krönte unsere Bemühungen: wir kennen nun eine Menge Orte, wo große Schätze, Millionen baaren Geldes, ganze Scheffel Perlen

und Edelsteine vergraben liegen. Uneigennützig aber, wie wir sind, wollen wir das Ergebniß unserer Bemühungen nicht für uns behalten, es dem gemeinen Besten zum Opfer bringen. Vielleicht, daß sich eine Actiengesellschaft zur Aufsuchung der von uns gefundenen — oder wenn das zuviel gesagt sein sollte — angedeuteten, Schätze bildet! Nun dann, Glück auf!

Welche wichtige Nachrichten enthält nicht schon ein uns vorliegender Auszug aus einem alten Manuscripte, das nicht mehr im Original vorhanden ist, von dem aber in der Abschrift, welche sich erhalten hat, gesagt wird, daß es „am Ende mit solchen expressionibus verknüpfet, daß man an der Sachen Gewißheit, zumahl nachdem solche an und vor sich rationable ist, nicht zu zweifeln hat.“ Es besagt diese Urkunde, dessen Verfasser in Geheimniß gehüllt ist, u. A. Folgendes: „In Thüringen liegt ein Städtlein, heißt Ellingrotha,* da frage nach einem Grunde, der heißt der Morgen Brod Grund, gehe in demselben Grunde am Wasser hinauf, so findest du zwei Steinklüfte, an einem ist ein Mönch ausgehauen, allda wirst du ein Loch finden, darunter ist gediegen GoldErz, das Pfd. à 114 fl. werth. Gehe beßer hinauf, so findest du zwei große Bäume stehen, zwischen denselben ist ein Haufen Erde, die räume weg, so findest du einen großen Stein mit einem eisernen Ring, den hebe auf, so findest du einen fürstlichen Schatz der gediegensten Goldkörner das Pfd. à 120 fl., trage es nur nach Augsburg zu reichen Goldschmieden, so wirst du damit sehr angenehm sein und mit gutem gemünzten Golde ausgezahlt werden. Drei Meilen von Eger liegt ein Dorf heißt Wieslau,** allda ist eine alte

* Zwei Orte mit dem Namen Ellingerode liegen in Churhessen, auch giebt es mehrere Orte mit dem Namen Elligerode, von denen einer im Regierungsbezirk Erfurt liegt.

** Einen Ort dieses Namens finden wir nicht in der bezeichneten Gegend, wohl aber mehrere Orte in Böhmen, welche Wesela heißen.

Kirche auf einem Berge, die heißt zum heiligen Kreuz, in demselben Grunde sind Wiesen, frage nach Barthel Tischers Wiese, am Berge ist ein Brunnen mit schönen ausgesetzten Steinen, daß das Wasser darüber gehet, die Steine hebe auf, so findest du 8 Schlüssel, mit diesen gehe zu der alten steinernen Mauer gerade gegen über, so siehst du ein Loch, krieche hinein, da findest du eine eiserne Thüre mit 8 Riegeln und 8 Vorlegeschlössern, die sperre mit den Schlüsseln auf, so wirst du finden, was dein Herz begehrt an Gold und Edelgesteinen, allda habe ich den goldnen Zepter gefunden, den du bei mir gesehn, und wie wohl du nicht alles bedarfst, und mußt den größten Theil hinterlassen, und wären ihr auch 100, so vermöchten sie doch das Gold und Gut nicht aus dem Lande zu tragen.

Nicht weit von Zwickau ist ein Steinbruch mit Reisig verdeckt, darinnen ist auch gediegen Golderz, es haben diesen Ort zwei Venetianer gewußt, auch allda abgeholet und lange nicht dagewesen, sie kommen nicht mehr dahin, denn sie haben Reichthum genug hinweggetragen."

Ein anderes Document, ein „Verzeichniß waß zu Spremberg an Schätzen verborgen," das die Kennzeichen hohen Alters trägt, gibt uns specielle Nachricht über nicht weniger als 582000 Thaler, welche dort vergraben sind. Es lautet also:

„1) aufm Georgen Berge		
unter einer Linde 2 Ellen tief	21000	Thlr.
hinter der Kirche 3 Ellen tief	20000	=
in 4 Gewölben da, 7 Ellen tief	50000	=
beim Altar in 3 Kasten, 4 Ellen tief	50000	=
bei einem Fenster, 3 Ellen tief	24000	=
von diesem 7 Schritt	40000	=
2) in der Stadt Kirchen		
beim Altar an 2 Orten in 2 Kasten	100000	=
in einem Pfeiler	10000	="

So fährt der Verfasser noch eine Weile fort bis die obige Summe voll ist. Er bemerkt am Schluß:

„Nota 1) die Örter weiß ich alle in individuo und eigentlich

2) vor Pfingsten muß man nichts suchen,

3) in Spremberg muß man hiervon ganz nichts regen propter Pygmaeos (wegen der Zwerge),

4) nach meiner Instruction muß man dieses alle suchen.“

Dieser Aufsatz, der keine vollständige Unterschrift, sondern nur die Buchstaben C. P. trägt, ward von dem Herzog Christian zu Sachsen-Merseburg († 1691) „aus dem Katholischen herrührende, unter alten Kirchen-Sachen und Briefschaften zu Spremberg“ aufgefunden. „Se. Durchlaucht haben zwar,“ wie ein späteres Schreiben versichert, „das Glück und die Gelegenheit, solchen Schatz durch einen Ruthengänger, wie sie öfters erwähnet, aufzusuchen, in Acht genommen,“ aber jedenfalls — Nichts gefunden. Das Document selbst tauchte viele Jahre später wieder auf, indem es Gebhard Joh. Fachtmann in dem Archive der Merseburger Rentkammer entdeckte und dem Herzog Moritz Wilhelm — dem letzten der Merseburger Nebenlinie — vorlegte. Dieser aber, ein sonderbarer Herr, strebte nicht nach Schätzen: er hatte nur Freude an Baßgeigen und Leichen. „Rumpelte er nicht,“ wie es in einem Briefe über ihn heißt, „auf der großen Baßfidel,“ war nicht eine Leiche, die er betrachten konnte, auf dem Paradebette ausgestellt, so brachte er seine Zeit auf dem Kirchhofe oder in der Gruft seiner Ahnen im beschaulichen Genusse des Anblicks der Särge zu. Darüber mag er denn Manches und auch jene Schrift vergessen haben. Sie gelangte in den Besitz des Stadtrichters Morgenroth zu Merseburg, in dessen Nachlasse, als er 1755 starb, sie von der Wittwe gefunden ward. Vielleicht hoffte diese selbst auf Grund der darin enthaltenen Nachrichten die Schätze heben zu können, wenigstens behielt sie das Document bis zum Jahre 1780 an sich, wo sie es dem Churfürsten Friedrich

August als „eine hochwichtige Schrift" übersendete. Der Grund, welcher die Wittwe dazu bestimmte, geht aus der Angabe in ihrer Vorstellung, daß der Verstorbene 9 unerzogene Kinder hinterlassen, und ihrer Versicherung, daß sie „bei ihrem kummer- und jammervollen Wittwenleben täglich zu Gott mit ihren Kindern mit Thränen geseufzet, daß die vorgefundene Schrift der Wahrheit und dem höchsten landesherrlichen Intresse gemäß sein möchte," ziemlich deutlich hervor. Man legte aber auf die Mittheilung keinen Werth und so ward die Absicht der Wittwe, eine Abschlagszahlung auf die Schätze zu erhalten, nicht erreicht.

Es berichtet uns ferner ein Schreiben des Doctors der Rechte zu Alten-Stettin, Johann Necker, vom Jahre 1632 „aus Leonhardt Thurnhausers* eigenem Verzeichniß,

1) daß zu Merseburg ein ganz gulden bild, so groß als ein Mensch unnd der Abgöttin Bildniß sein soll, darbei viel Bücher der Abgöttin Gesetze zu befinden, wehre zu Zeiten Caroli Magni dahin vergraben worden, am Venus Berge, daselbst ein alter Tempel gestanden, wo beide Wasser, die Luppa und Sala zusammenkommen.

2) Wiprecht, ein Graf von Groitsch, hätte anno 1116 am 12. Tage Martii alß er gehöret, daß die Schlacht vom Kaiser Lothario mit Boheimb verloren, seine Baarschaft an Kleinodien und Silbergeschirr mit Hülfe seines Cämmerlings an der Sala an gewisse Orth vergraben, darauf sie beide in den Kriegk gezogen unnd wehren darin erschlagenn,** an bemelten Orthe liege eine Million werth.

---

* Thurneiser, Thurmhauser, zum Thurm, Leonhard, ein bekannter Astrolog und Magiker, aus Basel gebürtig, starb 1596 zu Köln im Kloster.

** Lothar II. ward erst 1125 Kaiser. Wiprecht von Groitzsch starb am 22. Mai 1124 nicht auf dem Schlachtfelde, sondern in dem von ihm gestifteten Kloster zu Pegau: siehe Bülau, Graf Wiprecht v. Groitzsch in den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft 2c. zu Leipzig 1856. Band I. Heft 1. Seite 10. Hiernach bedürfen die Angaben Thurnhäusers allerdings mehrfacher Berichtigung.

3) item an der Sala liege auch ein großer Schatz von guldener, silberner auch kupferner Münze, 300000 fl. werth,

4) auf dem Petersberge in einem Gewölbe liege auch eine merkliche Summe von Kleinodien, goldt und geldt.

5) in der Stadt Halle in des alten Salz-Grafen Hause in Keller 40000 fl."

Eine andere Hand hat hier beigefügt, „der Salzgraf hat darnach gesucht, aber nicht funden."

In dieser Weise geht das Verzeichniß fort bis zu no. 24, leider aber bloß in summarischen und unbestimmten Angaben, so daß die Aufsuchung der Schätze danach vielleicht doch noch einige Schwierigkeiten bieten könnte. Dr. Necker ist übrigens sehr bescheiden in seinen Ansprüchen: statt für die Mittheilung seines Geheimnisses eine Belohnung oder wenigstens angemessene Procente von den zu hebenden Schätzen zu verlangen, wünscht er bloß einen „Paßzettel zur Reise nach Cüstrin, um des Turnhausers eigene Handschrift abzuholen," in welcher er genauere Angaben zu finden hoffte.

Es liegt uns ferner vor, ein vollständiges „Wahlenbuch" mit den geheimen Zeichen, durch welche die Schatzgräber die Orte, welche Schätze bargen, andeuteten, sowie eine von „einem sogenannten Wahlen oder Italiener ehemals aufgesetzte Beschreibung derer in Sachsen, Böhmen und Schlesien befindlichen Goldkörner, Perlen und Edelgesteine." Es ist unglaublich, welche Schätze wir darnach unverantwortlicher Weise unbeachtet liegen lassen. Wir wollen die Besucher der sächsischen Schweiz hier nur auf die Umgegend von Schandau aufmerksam machen, die topographische Ausmittelung ihnen selbst überlassend. Es heißt in unserer Urkunde deshalb: „Von Schandau nach Hermsdorf, darnach frage nach Poenigk wie man gehn will, allda ist ein Wald und ein Zeichen Z gemacht, welches der Churfürst machen lassen, darnach gehe wohl 2 Gewande in den Wald, da findest du einen Weg nach der rechten Hand, da ist ein Zeichen ⊙, der Weg gehet darzwischen, da kommt man an

die Kannicher, ist ein Wasser, da gehe darüber den Berg hinauf und gehe in den Grund, so kommst du an einen Stein, der Heucher, allda geht der Weg vor dich, den gehe nicht, sondern den Weg zur rechten Hand ins Gebürge hinunterwärts, so kommst du auf einen Stein, der heißt das Kostmaul, gehet aber gar zusammen, gehe darnach einen guten Armbrustschuß weit, so findest du den Weg 11, unter dem Fluß noch und ein Flüßlein noch einen Steinwurf weit auf der rechten Seite, findest du Körner, an dem Berge sind rothe Körner und oben am Berge wie Eisen, halten 12 Loth ☽ (Silber) ohne das ☉ (Gold). Wenn du wieder zurückgehst, so gehe dem vorigen Wäßerlein nach, so kommst du auf eine Wiese: der Weg geht nach Hobitz und Rosendorf, gehe den Weg zwei Gewande lang, kommst du auf den Weg vom Winterberg, zur rechten Hand gehe den Weg hinauf, so kömmst du auf einen Grund da steht Wasser innen wie ein Teich, darinnen ist ein ☉ Gang, heißen zum rothen Spitzen, das Wasser, das davon fliesset, fället etliche Klafter tief in Grund, unten im Grund sind viel Steine, da beschlägt der Stein vom Wasser als wenn er von ☉ wäre. Daß du gewiß seiest, so gehe dem Zeichen ☉ nach der rechten Hand, so kommst du an den Winterberg in dem Silberthal, da findest du einen Stollen 30 Lachter tief und im Gange liegt es wie Schwefel dreyfüchtig, so ☉ hat, tröstest du dir das nicht zu finden, so gehe gegen Rosendorf oder Hertzkretschen, da wirst du unterweiset, über der Elbe sollen rothe Körner als Schwefel sein. Im Grunde des Winterbergs ist ein Brünnelein, da liegt Letten inne, der hat viel graue Körner, der Schlich daselbst hält 12 Mark ☽ ohne das Gold, ist zu Dresden probiret."

Fernere Mittheilungen über unermeßliche Schätze, welche in einem Kloster verborgen liegen, enthält eine Schrift ohne Datum, anscheinend aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Nachdem der ungenannte Verfasser uns den Ort bezeichnet, wo in der Küche, unter den Dielen eines Schlaf-

zimmers ꝛc. kleinere Posten, die uns im Verhältniß zu dem, was er uns sonst erzählt, nur als Lappalien erscheinen müssen, vergraben sind, fährt er dann fort: „in unserm Kloster sind zwei Gewölbe unter der Erden, welche mit Schutt verschüttet sind; in dem Gewölbe auf der linken Hand, wo der Alabaster Altar darinnen, in solchem Altargewölbe, da wird ein Diamant von einem ganzen Pfd. zu finden sein, welcher in Gold eingefaßt, mit 200 kleinen Diamanten: ist in einem helfenbeinernen Kästchen, welches in der Mauer steht, das Merkmahl ist, daß ein großer vergoldeter eiserner Nagel in der Mauer, aber in dem Stein, wo der Nagel steckt, ist es nicht, sondern der andere Stein darneben, wo man nein gehet, auf der rechten Hand, hinten an der Wand. Kommt einer in die Gewölbe, so findet er über fünf Tonnen Goldes darinnen, nicht an baarem Gelde, sondern an Silberwerk.“

Ein Diamant ein Pfund schwer! Wir wollen uns mit der Berechnung seines Werthes nicht eher beschäftigen, bis er gefunden ist, wozu allerdings vor der Hand um so weniger Aussicht vorhanden scheint, als der Verfasser uns den Namen des reichen Klosters leider verschweigt.

Wir haben hier Andeutungen über die Orte gegeben, wo man die Schätze, welche der Schooß der Erde birgt, zu suchen hat, wollen nun aber einige Beispiele anschließen, wie man sie ans Tageslicht zu fördern bemüht gewesen ist. Der erste Fall, der uns vorliegt, ist aus dem 15. Jahrhundert. Die Urkunde, die uns darüber Auskunft gibt, lautet (mit neuerer Orthographie) also:

Wir Friedrich und Wilhelm von Gottes Gnaden Herzöge von Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, bekennen in diesem offnen Briefe und thun kund allen männiglich, nachdem Uns durch etliche Unsere lieben getreuen Edel und erbare Mannschaft wahrhaftiglich bericht sein, wie der durchluchte (erleuchtete, gelehrte) kunstreiche Bartholomäus, Meister der freien Künste und Doctor in der

Arznei, verborgene Schätze mit seinen behenden, bewährten und wahrhaften Künsten wahrhaftig und meisterlich finden und erheben könne, darauf Uns auch dieselben Unsere getreuen Mannen, mit fleißiger Bitte ersucht und gebeten haben, dem genannten Meister solche Schätze Uns und Unsern Landen und Leuten zu Nutze und Frommen, nämlich in der Pflege zu Zwickau und Lichtenstein, wo man das finden oder bekommen könne in den obgenannten Pflegen, in der Erde die verborgenen Schätze, es sei Bergwerk, gemünzt oder ungemünzt Gut, es sei Silber oder Gold, geschlagen oder ungeschlagen, und Gott den zehnten Pfennig zuvor, daß Gott davon gelobt und geehrt werde, nach Geheiß und nach Rath des Meisters anzuwenden Gott zu Lobe, darnach Uns die Hälfte, es sei an Bergwerken oder an anderm Erz, darnach die Uebermaße dem obgenannten Meister Bartholomäo und seinen getreuen Helfern Herrn und guten Freunden, nämlich Heinrich Reußen von Plauen, Herrn zu Groitzsch dem ältern, Lippold von der Rute, Hanns von Wolfframsdorff, Hans Burghard, Michel Seifried, unsern lieben getreuen Bürgern zu Zwickau. Die Hälfte obgenannt, rede und gelobe ich, Bartholomäus, in rechtem wahren Trauen dem obgenannten meinem gnädigen Herrn lassen folgen und ihm die zu geben und reichen, und wann Gott gehilft, daß ich solchen Schatz finde, so will ich den nicht erheben, ich habe es denn meinem gnädigen Herrn zuvor verkündigt, daß sie ihre Getreuen darzu geschicken und senden mögen, auch soll noch will Meister Bartholomäus keine verborgene Schätze, wie die geheißen möchten, als obgerührt ist, suchen in keinen Häusern oder Gebäuden noch Gemächern, es sei denn mit Wißen, Willen und gutem Vollwort (Zustimmung) derer, den solche Häuser, Gebäude oder Gemächer sind, ohne Gefährde. Darum gebieten Wir auch dabei allen Unsern Gewaltigen, Amtleuten, Voigten, Richtern, Städten, Bürgermeistern, Räthen, Dörfern, Schultheißen und Geleitsleuten, bei Unsern Hulden, Heißen und Gebieten euch Allen

und wollen das ernstlich gehabt haben führohin, wann und wiedicke (wie oft) der obgenannte Meister Bartholomäus mit den obgenannten seinen Herrn und guten Freunden und andern seinen Dienern an Euch gelangt und solche seine Kunst Uns, Unsern Landen und Leuten zu Nutze und Frommen meint zu üben in obgeschriebener Maße, daß ihr ihm dazu förderlich, Hülfe, Gunst, Förderung und guten Willen von Unsertwegen bezeiget, ihn auch mit den Seinen für jedermanns Gewalt, Unrecht, Hochmuth, die ihm und den Seinen mit Worten und Werken hinderwärts oder unter Augen zustehn (heimlich oder öffentlich entgegenstehn) möchten, kräftiglich und getreulich, scheuret, schützet und beschirmet und das nicht anders haltet, sofern und als ihr Unsern schweren Zorn darunter gänzlich wollet vermeiden. Daran thut ihr Uns alle sonderlich wohl zu Danke, dessen zu Urkunde haben wir Friedrich Unser Insiegel auf diesen Brief lassen drücken, das Wir Wilhelm nun zumal mit hieran gebrauchen. Datum Schellenberg an. dom. MCCCCXXXVII. Sabbato exaltationis sanctae Crucis (den 14. Septbr.).

Es ward hiernach dem „kunstreichen" Dr. Bartholomäus gestattet, in der Pflege Zwickau und Lichtenstein nach Schätzen zu graben. Von dem Ertrage sollte der zehnte Theil „Gott zu Lobe" verwendet werden, das Uebrige sodann zwischen den Markgrafen und dem Finder nebst seinen „Helfern, Herrn und guten Freunden" zu gleichen Theilen getheilt werden. Ob Dr. Bartholomäus mit seinen „behenden, bewährten und wahrhaftigen Künsten" wirklich Schätze gefunden hat, darüber finden wir leider keine Nachricht. Ohne Anwendung besonderer Künste fand etwa 70 Jahre später ein Bauer zu Ossa einen Schatz unter der Schwelle seines Hauses: er bestand in sechs alten Schock „Sechslinge," die er verwechselte: das bekam ihm aber übel. Als es der „Hauptmann erfahren, hat er den Mann mit dem Wechsler Ambts halben gefenglichen angenommen." Der Herzog Georg von Sachsen, an den Bericht erstattet ward,

war jedoch milder; er verordnete unter dem 29. Octbr. 1509: „dieweil der arme Mann solch angezeigt Geld auf seinen Gütern gefunden, solle der Amtmann den Bauern sammt dem Goldschmiede oder Wechslern aus dem Gefängniß sonder Entgeldung ledig lassen." Diese Verordnung ist in rechtsgeschichtlicher Beziehung nicht ohne Interesse, weil sie beweist, daß der Herzog, der auf den Grund einer Stelle des Sachsenspiegels beruhenden Ansicht, daß „alle Schätze unter der Erden vergraben, tiefer denn ein Pflug gehet, der königlichen Gewalt gehören," nicht huldigte, vielmehr davon ausging, daß ein Schatz, den der Eigenthümer eines Grundstücks ohne Anwendung vermeintlicher Zaubermittel findet, diesem gehöre. Dieser Grundsatz ward bekanntlich in Sachsen später durch eine Constitution des Churfürsten August vom Jahre 1572 (const. 53 p. II.) ausdrücklich anerkannt.

Das 16. Jahrhundert liefert uns weiter keinen Beitrag. Der nächste Vorgang, über den uns Nachrichten vorliegen, betrifft einen Schatz, der in der alten Klosterkirche zu Grünhayn sich befinden sollte. Der Schößer daselbst, Euchary Bömely, berichtet unter dem 30. März 1657 über die Vollziehung eines churfürstlichen Befehls daselbst nach Schätzen zu graben: „ich habe nach dem Schatz in die 6 Tage und Nacht graben lassen, war biß auf die letzte Minuten noch guter Hoffnung in dem er unverrückt stehen blieben, aber es bleibet wohl ex inferno nulla redemtio, da nun vergangene Nacht nach 12 Uhr solcher sollte gehoben werden und des Bergmanns Bedünken nach, nicht eine Querhand tief mehr darauf gewesen, bewegt der eine Bergmann mit der Keilhaue eine Wand oder Stein, welche er aber wegen der Schwere wiedergehn lassen, darauf sinket solcher wohl ¼ Ellen tiefer als vorher gestanden, darunter der Schatz gelegen, alß Tipmann mit der Ruthe recognosciret, ist solcher darvon über 2 Gräben uf 18 Ellen weit in den ausgeführten Schutt gerückt, welchen sie hernach, wie bräuchlich, mit den Ruthen und Creutzen hinwieder endlich bis an den äußersten ge-

worfenen Graben getrieben. Zuvorhero haben diejenigen, so die Feuer angeschüret ein ruffen, als 2 Jungen, auch Hannß Humann zu Behrfeldt, so mit dergleichen Bescheid wissen will, im Fortrücken ein großes Gereusch durch die Steine gehöret. Es mag ein importirlicher sehr reicher und großer Schatz sein, gestalt der Abt zu Eberbach in Franken Siegmund Siegeln vertrauet, aber er ist sehr flüchtig und schwerlich zu erlangen sein wird, dergleichen sich noch mehr im Kloster befinden mögen. Wenn Gott wollte, daß solche Ihrer Churf. Durchlaucht könnte gewonnen werden, ich wollte meinen schuldigen Fleiß darbei nicht sparen."

Aber trotz allen „schuldigen Fleißes" des wackern Bömely konnte er den Schatz nicht zu Tage finden, er war und blieb „zu flüchtig."

Ein ganz ähnlicher Fall kehrte wieder, als man später in dem alten Kloster zu Neustadt a. d. O. nach einem Schatze grub, über den sich „die völligen documente in dem Jesuiterkloster zu Erfurt" befinden sollten. Im Keller auf der linken Seite fand sich „ein Bogen, worauf der Thurm ruhet, daran drei Bilder angemacht, dahinter der Schatz sein sollte, welches auch die Ruthe also bezeiget hat, allein sobald die Bilder und Steine herausgewest, ist der Schatz in die Kellerwand gewichen und also nichts zu finden gewesen." So schreibt über die Expedition E. D. v. Boxberg, der sie leitete.

Nicht glücklicher war man bei den Erörterungen, die wegen eines angeblich im J. 1696 zu Annaburg gefundenen Schatzes angestellt wurden. Die Veranlassung dazu führt uns in die Zeiten der Mutter Anna, wie sie im Munde des Volkes genannt wird, der Gemahlin Churfürst Augusts zurück. Im Schlosse zu Annaburg, welches sie erbauen lassen, pflegte sie und ihr Gemahl, in Gemeinschaft mit Paul Luther, Sebald Schwärzer und andern Schülern des Paracelsus in geheimen, den Profanen unzugänglichen Gewölben chemische Studien zu treiben, die auch mit Erfolg gekrönt wurden.

Wir finden u. a. ein lateinisches Schreiben des Churfürsten aus Annaburg vom 3. Decbr. 1578 an einen Italiener, Dr. Franciscus Torrensis (vielleicht aus der bekannten Familie della Torre), worin er diesem auf das Anerbieten seiner Dienste meldet, daß er selbst in seinen Operationen bereits so weit gediehen sei, daß er aus 8 Unzen Silber in 6 Tagen 3 Unzen des reinsten Goldes herzustellen vermöge: verstehe der Docter es aber besser, könne er aus 8 Unzen Silber in 6 Tagen 6 Unzen reines Gold bereiten (quod in ignibus etiam iteratis probum spectetur), so möge er zu ihm kommen. Der Doctor scheint das aber nicht verstanden zu haben, wenigstens ersehn wir nicht, daß er bei Churfürst August angelangt sei. Daneben aber bereitete die thätige Churfürstin auch, unterstützt von dem „als Wasserbrenner und Destillator" in seiner Bestallung bezeichneten Michael Leib, und seinem Amtsnachfolger Hans Gutschmied aus Nürnberg* „aquam vitae," jetzt minder vornehm Branntewein, Schnaps genannt, eine Kunst, in der sie es so weit gebracht hatte, daß sie vielfach um Uebersendung solchen Labsals angegangen wurde. Mehr denn 100 Jahre waren vergangen, das Schloß diente nicht mehr zur Fürstenresidenz, doch hatte sich im Volke die Sage geheimnißvoller Arbeiten, die dort vor Alters getrieben, großer Schätze, die dadurch erlangt worden und noch im Schlosse verborgen liegen möchten, erhalten. Man erzählte sich, die Churfürstin Anna habe einst einen Maurer, aus dem Auslande kommen, zur Verschwiegenheit verpflichten und durch ihn in einem Rondel einen Schatz vermauern lassen, das Geheimniß habe dieser aber —

* In der bei seiner Anstellung (1585) ihm ertheilten Instruction heißt es u. a. „er soll die Gemach und Schlüssel, so ihm vertraut werden, vleißig verwahren, dieselben niemandt ohne unsern Befehl vertrauen, sondern alles dasjenige, so ihm untergeben und er erlernt, sehen und hören wirdet, in guter geheim bei sich bis in seine grube verschwiegen halten, sich für übrigen trinken hütten und des vollsaufens genzlich enthalten, keine wascherei und uneinigkeit unter unsern andern gesinde anrichten rc."

wie unsere Quelle besagt — „vor seinem Tode einem informatori des Amtmanns, welcher damals Stud. theol. gewesen, später aber advociret und die studia theologica abandonniret, weilm ihm der Geist diesfalls keine Ruhe gelassen, eröffnet und geoffenbahret, worauf gedachter informator diese gründlich erhaltene Nachricht des Maurers dem Amtmann seinem patrono entdecket.“ Dieser fand denn auch, wie wir hören werden, Gelegenheit, von der wichtigen Mittheilung Nutzen zu ziehn.

Im J. 1696 ward nämlich der Schloßgarten erweitert und deshalb ein in demselben befindlicher großer Wall abgetragen. Man war schon ein Stück in die Erde eingedrungen, als die Arbeiter auf Mauerwerk stießen, und beim weitern Nachgraben ein Gewölbe bloß legten, welches ganz verschüttet gewesen war: eine Fensteröffnung führte nach der Gärtnerwohnung zu, die Thüre, welche das Gemach sonst verschlossen hatte, war längst in Trümmer zerfallen. Dunkel herrschte darin. Niemand hatte den Muth hineinzugehn und das Innere zu untersuchen. Der Gärtner Hartung, der die Arbeiten leitete, befahl damit einzuhalten und ließ den Amtmann von Braun benachrichtigen: er kam herbei, trug aber — ein vorsichtiger Mann scheint er gewesen zu sein — auch Bedenken in die geheimnißvolle Tiefe einzudringen. Er beschloß zunächst, seinen Hund die Probe bestehn zu lassen: das Thier apportirte gut, er warf ein Stück Holz in das Gewölbe und der Hund, der nicht an Gespenster geglaubt zu haben scheint, sprang unbedenklich nach und kam auch ungefährdet wieder heraus. Nun faßte der Amtmann Muth, ließ Licht anbrennen, trat mit den Arbeitern in das ziemlich große Gewölbe, untersuchte es und fand — Nichts, als einige Hände voll Kohlen. Dieser Umstand bestätigt die Vermuthung, daß das Bauwerk früher als Laboratorium gedient haben mochte. Der Amtmann ertheilte hierauf die Anordnung, man solle das Gewölbe, das noch ganz gut erhalten war, mit einer Thüre verschließen, das Fenster zusetzen oder

zumauern. Als dies folgenden Tages von den Arbeitern geschah, bemerkten sie ein Loch im Fußboden, welches sie Tags zuvor nicht wahrgenommen hatten, auch waren die Kohlen, welche im Gewölbe gelegen, entfernt. Bei Fortsetzung der Arbeiten stieß man im Thiergarten noch auf vier ähnliche Gewölbe, von denen zwei abgetragen wurden.

Lange Jahre vergingen wieder, die Acten schweigen bis zum Jahre 1727 über die Folgen der gemachten Entdeckung: im Volke lebte sie aber fort und war bis zu jener Zeit allmälig immer mehr ausgeschmückt und mit den frühern Sagen in Verbindung gebracht worden. Es war ein allgemein verbreitetes Gerücht, der Amtmann v. Braun habe damals, in Gemeinschaft mit dem Gärtner Hartung, durch einen Geist, der ihn dabei unterstützt, einen Schatz von unermeßlichem Werth gehoben und — abgeliefert hatte er allerdings keinen — unterschlagen. Das Gerücht drang bis nach Dresden und es ward deshalb eine Commission zur Erörterung der Sache bestellt. Diese vernahm eine Anzahl Zeugen, welche die obenerzählten Thatsachen bestätigten, aber weder über den Geist noch den Schatz weitere Auskunft zu geben vermochten: endlich aber fand man eine Zeugin, welche wenigstens den Geist mit eignen Augen gesehn hatte. Eine bejahrte Frau, die Trottin, hatte im J. 1696 bei dem Amtmann gedient: auch ihre Phantasie war durch die Entdeckung des Gewölbes lebhaft erregt worden und sie hatte die Vermuthung, welche die Arbeiter aufgestellt, daß in dem Gewölbe wohl gar ein Schatz liegen möge, von Anfang an getheilt. Hatte sie nun selbst in der Nacht nach der Entdeckung vielleicht den Versuch machen wollen, den Schatz zu heben, oder hatte bloß Neugierde sie in die Nähe des Fundortes getrieben, genug, sie befand sich nach eingebrochener Nacht im Schloßgarten, als sie plötzlich an dem Rondel, wo das Gewölbe gefunden worden, dreimal aus der Erde eine Flamme aufschlagen und gleichzeitig eine lange weiße Frau sich vom Schlosse aus dahin bewegen sah. Vor Schrecken

zitternd, blieb sie stehn; die Gestalt ging bei ihr vorbei, machte dreimal hintereinander den Weg vom Schlosse zum Rondel und verschwand dann. Die Trottin hatte diese Geistererscheinung — denn daß die weiße Gestalt ein Geist gewesen, war ihr außer Zweifel — damals schon einigen andern Zeugen, die dies bestätigten, mitgetheilt. Vom Schatze wußte aber auch die Trottin nichts Näheres. Ueber ihn gab aber eine andere Alte, leider nur vom Hörensagen, ganz specielle Auskunft. Die verstorbene Magd des Gärtners Hartung hatte den Fund, wie sie der Zeugin vor Jahren erzählt, gesehn: es war ihr aufgefallen, daß der Amtmann bald nach der Auffindung des Gewölbes mit dem Gärtner immer im Geheimen sich besprochen, des Abends spät noch mit demselben in den Garten gegangen, dann ihn in seine Wohnung begleitet hatte. Sie belauschte nun Beide in ihrem geheimen Treiben und sah — wie? das können wir nicht berichten — daß sie einen unermeßlichen Schatz theilten, der in drei großen Koffern verwahrt gewesen, in deren einem eine Menge kleine Fächer mit Geschmeide sich befanden, während in einem andern Goldstücke „so groß wie die Teller" waren: vier Tage und vier Nächte hatten der Amtmann und Gärtner daran gezählet und getheilt! Die Trottin versicherte, sie habe so lange schweigen müssen, „bis drei Augen, nemlich der Amtmann, der Gärtner und noch einer, zu wären." Wie die drei Augen, auf die diese drei Personen zu repartiren gewesen, gibt sie nicht an.

Außer dieser, offenbar höchst glaubwürdigen, Mittheilung war weiter etwas nicht zu erlangen, als die Angabe eines Zeugen, es seien zu der fraglichen Zeit verschiedene Juden aus Dessau bei dem Amtmann und dem Gärtner aus- und eingegangen, „so man vorher nicht gemerket." Der Amtmann von Braun und der Gärtner Hartung waren zur Zeit der Untersuchung bereits verstorben: daß sie, nach der Auffindung des Gewölbes sich in bessern Verhältnissen befunden, Reichthümer wahrnehmen lassen, davon besagen die

Acten nichts, und da die Commissarien auch bei den Erben wohl die tellergroßen Goldstücke nicht mehr zu finden hoffen mochten, ließen sie sich ihre Diäten auszahlen und reisten zurück nach Dresden.

Wir haben hier schon Geistern, welche die Schätze hüteten, begegnet, viel entschiedener noch tritt aber das Hereinragen der Geisterwelt hervor, bei einem Ereignisse, welches sich in Elterlein zutrug.

Bei Christoph Müller, Besitzer eines Vorwerks daselbst, diente in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts ein Mädchen, Magdalene Gräßler, zu der Zeit, wo unsere Erzählung beginnt, 18 Jahr alt. Etwa 14 Tage vor Johannis 1702 erschien ihr nach ihrer gerichtlichen Aussage in der Nacht ein Geist, in Gestalt „eines kleinen Männleins mit einem grauen Kopf und Bart, in ein altes graues Röckchen gekleidet, barfuß," und eröffnete ihr, an ihr Bett tretend, daß bei dem Backofen ein Kästchen mit Geld, welches eine alte Frau in Kriegszeiten vergraben, sich befinde, in dem 500 Thlr. enthalten seien. Der Geist forderte sie auf, ihn zu begleiten, um den Schatz zu heben, mit der Bemerkung, sie solle von dem Gelde 50 Thlr. der Kirche zu Elterlein, 50 Thlr. ihrem Dienstherrn geben, die übrigen 400 Thlr. aber für sich behalten, solche aber nicht „an Hoffarth wenden, sondern ihren alten Vater damit erhalten." Das Mädchen verkroch sich, statt der Erscheinung zu folgen, in ihr Bett, der Geist ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, er erschien ihr wiederholt in den folgenden Nächten, sie immer dringender auffordernd, den Schatz zu heben, bis sie endlich am Abende vor Johannis ihm versprach, sie wolle folgenden Tages, aber nicht zur Gespensterstunde, sondern um Mittag nach dem Schatze graben. Hiermit erklärte denn auch der gefällige Geist sich zufriedengestellt. Die Gräßler entdeckte zunächst das Ereigniß ihrer Dienstherrin, der Frau des Besitzers des Vorwerks, und diese war sofort bereit, den Schatz mit zu heben. Am Mittag begannen beide zu graben, allein die Frau überließ bald die

beschwerliche Arbeit der Gräßler, indem sie sich neben sie hinlegte. Nach längerem Graben stieß der Spaten auf einen großen breiten Stein, der bei dem Berühren des Eisens erklang „als wenn man auf alte Ketten schlüge." Das Mädchen hob den Stein, erblickte darunter ein Kästchen von Eisen, etwa ½ Elle lang und 1½ Elle breit, erhielt aber gleichzeitig von ihrer Dienstherrin einen Schlag aufs Kreuz, so daß sie sich umsah. In diesem Augenblick entstand ein heftiges Gepolter und — das Kästchen war verschwunden, blieb es auch trotz allen Nachsuchens. In der folgenden Nacht erschien der dienstfertige Geist dem Mädchen wiederum, und sagte, „Du bist heute gestört worden, allein Du kriegst es noch, in sieben Jahren komme ich wieder, es ist niemand als Dir bescheert, bete fein fleißig." Mit diesen Worten nahm das Männchen Abschied. Die Gräßler verließ nach einiger Zeit den Dienst bei Müller und ging auf ein anderes Vorwerk, wo das Männchen sie auch 3 Jahre lang ganz unbehelligt ließ. Ende Juli 1705 machte sich aber der Geist wieder bemerklich: als das Mädchen Nachts allein in ihrer Schlafkammer war, zeigte er sich ihr zwar nicht, allein sie hörte seine ihr noch wohlbekannte Stimme, welche ihr sagte: „Ich bin vor drei Jahren bei Dir gewesen, und weil dein gewesener Herr das Geld herausgegraben und gefunden hat, so komme ich wieder und melde Dir's." Dabei rieth der Geist, die Gräßler solle erst in Güte dreimal von Müller verlangen, daß er ihr ihren Theil gebe, außerdem aber die Sache der Obrigkeit anzeigen. Müller ging auf die gütlichen Vorschläge der Gräßler nicht ein, und diese brachte daher die Sache beim Rathe zu Elterlein an. Der Geist ließ seit der Zeit nichts mehr von sich hören. Die Gräßler erbot sich zur eidlichen Bestärkung ihrer Aussage und eine Schwester derselben gab eidlich einige Umstände an (die wir aus den uns vorliegenden Schriften nicht ersehn können), von denen aber der Beamte in Grünhain, der die Sache weiter erörterte und der Landesregierung unter dem 9. Septbr. 1705 anzeigte,

sagt: „daß diese Circumstantien einig Nachdenken verursachen könnten.“ Derselbe bemerkt zugleich, daß, „obwohl die ganze Sache wegen verschiedener dabei mit referirter Umstände ziemlich fabelhaft scheine, er doch nicht das geringste Anzeigen einiger Melancholie oder corrumpirten Imagination bei dem Mensche vermerken, weniger einige Vermuthung einer dabei mit unterlaufender malice zu faßen Ursach nehmen können, auch die Gräßlerin mit einer sonderbaren Standhaftigkeit bei der Erzählung des facti sich aufgeführt.“ Die Landesregierung war aber ungläubig: sie rescribirte an den Beamten unter dem 5. Octbr. 1705 folgendermaaßen: „Lieber getreuer, Wir haben Uns was Du wegen eines Schatzes der Magdalenen Gräßlerin, als sie bei Christoph Müller auf seinem Vorwerk zu Elterlein gedient, durch einen Geist in ermeltem Vorwerk geoffenbahret und nachmals von ermeltem Müller gehoben worden sein soll, unterm 6. Sept. jüngsthin allerunterthänigst berichtet, gebührend vortragen, auch aus denen hierbei zurückkommenden Acten die Nothdurft verlesen lassen. Allermaaßen Dir nun das ungebührende Verfahren in der Sache hiermit verwiesen wird, Also ist Unser Begehren, Du wollest dießfalls weiter nichts vornehmen, auch wegen dessen, so vorgegangen, keine Unkosten fordern, die Gräßlerin aber, so, wie sichs ansehn läßt, in ihrem Christenthum wenig gegründet ist, durch einen Geistlichen darinne fleißig unterrichten lassen.“

Wir sehn demnach, daß die Landesregierung zu der Hebung von Schätzen mittelst Unterstützung von Geistern kein Vertrauen hatte: nichtsdestoweniger war man einige Jahre darauf selbst in höheren Sphären nicht abgeneigt, Schätze, wenn es mit dem Spaten nicht ging, auch durch Beschwörungen und Geistercitiren hervorzuzaubern. Den Beweis liefert nachstehender Vorgang.

Am 1. Juni 1718 wurden auf Veranlassung des General-Feldmarschalls und Cabinetsministers Grafen von Flemming, zwei Männer, der Stallarbeiter Wirth und der Accis-

einnehmer Heß aus Eckartsberge, im Geheimen Cabinet über ihre Wissenschaft von einem großen Schatze vernommen, der in dem damals schwarzburgischen, aber der sächsischen Landeshoheit unterworfenen, jetzt preußischen Dorfe Berga, eine Stunde von Roßla gelegen, sich befinden sollte. Sie gaben an: „in selbigem Dorfe sei ein Gut von etwa 8 Hufen, der Schöberhof oder die Prälatur genannt, weil vor diesem ein Prälat sich darinnen aufgehalten, jetzo sei es einer adligen Wittwe, Frau von Germar oder ihrem Sohne gehörig. Aus dem Keller dieses Gutes solle ein vermauerter Gang in ein tief unter der, auf dem Berge nahe dabei gelegenen, Kirche verborgenes Gewölbe gehen, worinnen ein Schatz von einem Crucifix, Kirchenschmuck und Baarschaft, so zusammen auf etliche Tonnen Goldes komme, sich befinde, welcher zur Zeit der Reformation dahinein verwahrt worden, indem aus verschiedenen benachbarten Kirchen und Orten zu selbiger Zeit, solche Kostbarkeiten dem damaligen Prälaten, so unter den Katholiken in großem Ansehn gewesen, dessen Namen ihnen aber unbekannt sei, anvertraut und von diesem in das verborgene Gewölbe verwahrt, die Nachrichtungen und Specification davon aber unter dem Altar in einen Stein gelegt worden. Das Gewölbe solle unter der Sacristei sein, der Gang aber unter dem Altar weggehn. Als nun ein Geistlicher dasigen Orts, Namens Müller, etwa der vierte vor dem jetzigen, etwas bei dem Altar ändern lassen, habe er die Schriften gefunden, weil aber das Dorf unter das Amt Kelbra und unter chursächsische Hoheit gehörig, habe er hiervon aus Furcht, daß darüber Streit entstehn möchte, niemand etwas entdeckt, bis zu seinem Tode, da er sie seinen Erben anvertrauet, mit dem Beifügen, wenn der Schatz einmal entdeckt und gefunden würde, möchte man die Seinigen davon auch bedenken. Die Schriften seien Mönchsschriften, der Pfarrer habe sie ins Deutsche übersetzt. Es ginge in dem Hause und Keller, von welchem der Gang zu dem Gewölbe gehe, irre und hätten die Leute daselbst nicht gern gewohnt.

Befragt, ob sie denn meinten, daß der Schatz besessen sei? antworteten sie, sie glaubten nicht, weil er nicht vergraben, sondern nur in einem Gewölbe verwahrt worden. Es pflegten alle 2—3 Jahre gewisse Mönche dahin zu kommen, die sich da umsähen, ob etwas in der Kirche verändert sei, und beim Weggehn pflegten sie ein Trinkgeld zu geben; was für Mönche es seien, wüßten sie nicht, man sage sie kämen von Rom dahin."

Auf Befragen, woher sie denn ihre Wissenschaft von dem Schatz hätten? gaben Wirth und Heß an, ein Freund habe es ihnen mitgetheilt, der Capitain Johann Christoph Weidemann, „ein Mann von einigen 60 Jahren, der früher in brandenburgischen Diensten und nachher bei dem Fürsten zu Arnstadt Laborant gewesen, wo er aber nichts ausgerichtet:" er habe von der Tochter oder Erbin des Pfarrers Müller, welche in Nordhausen lebe, an welche die gedachten Papiere gelangt seien, dieselben, indem er ihr Hoffnung zur Ehe gemacht, zu erlangen gewußt und sie entweder ihr zurückgegeben, oder, was Heß vermuthete, an sich behalten. Weidemann habe, wie er ihnen erzählt, nach genommener Einsicht der Schriften, von denen er nur die deutsche Uebersetzung habe lesen können, „einstmals in dem fraglichen Hause sich im Sommer einen Trunk Bier geben lassen und das Bier sehr gelobt, daß es so frisch sei, mit Bitte, der Hofmeister, so die Haushaltung führe, solle ihm doch den schönen frischen Keller weisen; durch diese Invention sei er in den Keller gekommen, und habe das Zeichen zum Gange darinnen richtig so befunden, wie es in den Schriften angegeben worden. Weidemann habe dem Fürsten zu Arnstadt das Geheimniß entdeckt, stehe auch selbst darnach, wie er zu dem Schatze gelangen möchte, der Fürst von Arnstadt habe, um Gelegenheit zu dem Schatze zu bekommen, das Gut erstlich kaufen, und hernach pachten wollen, man habe ihm aber solches weder kaufs- noch pachtweise lassen wollen."

Nicht gerade zur Empfehlung des Capitains Weidemann mochte es übrigens (obwohl die Zeugen behaupteten, daß er Sr. Königlichen Majestät selbst bekannt sei) gereichen, daß nach ihrer Angabe, derselbe „wohl Jahr und Tag im Stockhause gesessen, weil er Materialien, als unterschiedenes an Vitriol, cinnobore nativo aus Ungarn geholet und durch Polen nach Grünberg zu sich in der Pestzeit ins Land herein practiciret," doch versicherte Wirth, Weidemann gebe vor, „daß er soviel Mark Silbers als Andere Loth aus den Erzen durch seine Figirung bringen könne und er, Wirth, habe selbst gesehn, daß Weidemann Stuffen halb figiret und halb unfigiret gelassen, das Figirte aber habe die Probe gehalten."

Diese Nachrichten, welche die beiden, für ihre Person ganz glaubwürdigen Männer gaben, klangen ganz erfreulich; nicht nur die Auffindung eines höchst kostbaren Schatzes stand in Aussicht, sondern Weidemann schien auch höchst werthvolle Kenntnisse zu besitzen. Vielleicht, daß man zu dem Stein der Weisen, nach dem man schon so lange in Sachsen gesucht hatte und mit dessen Auffindung Klettenberg damals schon seit Jahren beschäftigt war (s. Th. I. Seite 125 u. f.), nun durch seine Vermittelung gelangen konnte! Es erschien daher wünschenswerth, sich der Beihülfe des Capitains zu versichern. Er ließ auch nicht lange auf sich warten, denn schon am 3. Juni 1718 zeigte Wirth an, „Weidemann sei Tags zuvor mit einem Cavalier durch Dresden gegen das Stolbergische zugegangen, soviel man von ihm verstanden, in der Absicht, den Schatz zu heben." Der Cavalier, der Weidemann begleitet hatte, war Georg Alexander von Stosch. Der Letztere trat als Bevollmächtigter anderer noch im Dunkel bleibender Personen, mit dem General-Feldmarschall Grafen von Flemming in Verhandlung. Er verlangte für die Hebung des Schatzes, zu der er sich erbot, die Hälfte desselben und es ward ihm auch unter dem 29. Juli 1718 ein vom König Friedrich August selbst vollzogenes Decret ausgestellt, worin die Zusage enthalten ist, daß der Schatz, sobald er

gehoben worden, „nach beschehener unpartheyischer Taxe auf der Stelle in zwey gleiche Theile getheilt, darüber das Loos gezogen und davon die Stosch durchs Loos zugefallene Hälfte wohin es begehrt werden werde, ohne alle Weigerung und Aufenthalt abgefolgt, auch hierüber besonderer passeport ertheilt werden solle: dagegen Stosch seinem Versprechen gemäs, wegen des Orts und wie und auf welche Weise das Werk zu vollbringen sei, Nachricht zu geben, ohne des zu bestellenden Commissarii Vorwissen und Beisein nichts vorzunehmen, auch auf den Fall, da die Sache nicht zu prästiren wäre, die hierauf gewendeten Unkosten zu erstatten habe."

Die Nachrichten, welche Stosch nach Ausfertigung des Decrets gab, waren aber sehr mangelhaft, er versicherte nur, „der Ort, wo der Schatz befindlich, sei Berga; durch die Frau von Germar sei am besten dazu zu kommen, mit welcher er auch gesprochen, wo aber diese sich anders besinnen sollte, so könne er an einem andern Ort einschlagen lassen." Er bat zugleich „um Verordnung an dasige Befehlshaber und Beamte, ihn zu schützen und Arbeitsleute zu geben, deren nur wenig sein dürften."

Zum Commissar ward der Oberst von Gersdorf bestellt und ihm unter dem 2. August 1718 die Instruction gegeben: „daß er von dem von Stosch, was es umb den angegebenen Schatz vor Bewandniß habe, an welchem Ort er gelegen und wie solcher zu heben, umbständliche Erkundigung einziehn, sich mit selbigen förderlichst an den Ort, da er zu finden sein solle, nebst ein Paar Maurern begeben, in seinem Beisein durch den von Stosch den Schatz nachgraben und suchen lassen, wie das Werk am füglichsten anzugreifen, Rath und Anschlag mit ertheilen, wann etwas an Antiquitäten und Kostbarkeiten aufzufinden, solches wohl zusammenhalten lassen und daß im geringsten davon nichts heimlich noch sonst auf einigerlei Weise weg und bei Seite geschafft werde, alle mögliche Vorsorge tragen" solle ꝛc. Die Theilung des Schatzes sollte nach den Bestimmungen des Decrets, welches wir schon

erwähnt haben, erfolgen. Zugleich ward dem Obersten eine offne Order „an alle und jede in Ihrer K. Maj. Kriegsdienste befindliche Officiers" ausgehändigt, worin diesen befohlen ward, dem Obersten „zu Beförderung des ihm anbefohlnen (nicht näher bezeichneten) Werks mit soviel Mannschaft als er verlangen werde, alsofort an Hand zu stehen, selbige dahin, wohin er angeben werde zu commandiren und dasjenige, was er anzeigen werde, ungesäumt ins Werk richten zu lassen."

Der Oberst von Gersdorf begab sich nun sofort mit Stosch nach Berga, wo denn auch bald der Capitain Weidemann sich einfand, der, wie man bereits vermuthete, die Triebfeder der Unternehmung war. Außer ihm finden wir noch „den alten Christian Schmidt" als einen Wissenden bezeichnet, der schon auf eigne Faust nach dem Schatze gegraben und zwar nicht ihm, wohl aber den Geistern, die ihn hüteten, begegnet war. Sie hatten ihm interessante Mittheilungen eröffnet, über deren Inhalt wir leider weiter keine nähere Auskunft geben können, als daß sie ihm anvertraut, „der Schatz sei vor Sr. anjezo regierende Königl. Majestät aufbewahrt." Also dem König von Polen und Churfürst von Sachsen war der Schatz bestimmt, nicht aber dem Fürsten von Schwarzburg, der ebenfalls als Concurrent auftrat, und dessen Gemahlin sich lebhaft für die Sache interessirte, indem sie, wie unsere Acten besagen, „von dergleichen wie auch von der Chemie Liebhaberin war." Gütliche Verhandlungen mit dem Fürsten, welche der Capitain Weidemann mit ihm einzuleiten sich erbot, wollte man chursächsischer Seits nicht anknüpfen, gleichwohl war zu besorgen, daß der Fürst vermöge des eigenthümlichen Verhältnisses, in welchem der Theil des Amts Kelbra, zu dem das Dorf Berga gehörte, stand, Schwierigkeiten erregen, wohl gar die Arbeiten gewaltsam stören werde. Der Oberst v. Gersdorf kam daher sehr bald in den Fall, von der ihm übergebenen offnen Ordre Gebrauch zu machen und er ließ, wie es scheint, ein ganzes Regiment, jedenfalls eine ansehnliche Truppenzahl in die Umgegend

verlegen. Dies muß dem Fürsten imponirt haben; wir finden wenigstens nicht, daß ein Krieg ausgebrochen und zum Schutz der Schatzgräber von der Gewalt der Waffen hat Gebrauch gemacht werden müssen. Auch die Frau von Germar legte der Unternehmung kein Hinderniß in den Weg, konnte doch ihr, wenn der Schatz auf ihrem Grund und Boden gefunden ward, ihr gesetzlicher Antheil nicht entgehn. Aber andere Schwierigkeiten thürmten sich auf. Die Gegend, wo der Schatz liegen mußte, war zwar bald festgestellt, allein die Papiere, welche der Pastor Müller gefunden, waren nicht mehr aufzutreiben oder erwiesen sich als ungenügend, denn wie man auch wühlte und grub, „die angegebenen Merkmale als der Gang, Gewölbe, eiserne Thüre, Treppen, Stufen," fand man nicht. Es war dies auch kein Wunder, hatte man doch durch den alten Christian Schmidt bereits Gewißheit darüber erlangt, daß Geister den Schatz hüteten, die natürlich nicht vor Hacken und Spaten fliehen wollten, sondern zu deren Beschwörung man energischere Mittel anwenden mußte. Weidemann wußte auch dafür Rath: er sendete in der Mitte des Monats September einen Dr. Olearius „nach einer gewissen Bibliothek, in welcher die Originalschrift zum Citiren mit einem starken Zwang sammt einem Bergspiegel befindlich sein sollte," um diesen Apparat zu holen. In 8 Tagen sollte der Abgesandte wieder zurück sein, wer aber nicht wieder kam, war Dr. Olearius. Der Oberst von Gersdorf war nach Treffung der ersten Einleitungen während der Pause, welche die Herbeischaffung des Beschwörungsapparats in den Arbeiten hervorrufen mußte, von Berga wieder abgereist und der Oberstleutnant von Goldacker hatte das Commando der Truppen übernommen. Er erstattete über die Lage der Sache einen Rapport, der durch den Obersten von Gersdorf an den Grafen von Wackerbarth und durch diesen an den Grafen von Flemming, der sich in Wien befand, gelangte. Sonderbar, dieser äußerte erhebliche Zweifel an dem Erfolge der so schön begonnenen Unternehmung:

„Wie ich nun,“ schreibt er, „bald Anfangs diese Sache vor ein Possenspiel gehalten, obgleich solche ebensowenig verhindern als befördern mögen, so sehe ich auch anjetzo, daß man dadurch nichts zu Markte bringet, sondern leer abziehn werde.“ Er erklärt, er überlasse es dem Obersten v. Gersdorf, Veranstaltungen zu treffen, wie er sie für nöthig halte, und „brauche derselbe keine so genauen Rapports zu erstatten.“

Wir sehn zugleich aus diesem Schreiben, daß es demnach nicht eigentlich der Graf von Flemming war, welcher die Veranlassung zu der Schatzgräberei gegeben, sondern, daß er wohl nur höhern Anordnungen gehorchte.

Stosch oder Weidemann — welcher von Beiden, ist nicht mit völliger Bestimmtheit zu ersehn — eröffnete nun, „ohnmaaßgebliche Erinnerungen wegen des Schatzes zu N,“ worin Bemerkungen, besonders wegen der Zuziehung von Jesuiten, welche die Beschwörung verrichten sollten, enthalten sind. Es heißt darin:

1) „Ist mit denen Geistlichen die Sache wohl zu überlegen und wären sie insonderheit auf das chapitre zu bringen von Austreibung der Teufel, ob sie nämlich durch Gottes Wort vermöchten, die Geister aus dem besessenen Menschen auszutreiben? wenn sie dieses affirmiren, könnte man sich weiter mit ihnen einlassen, mithin vernehmen, ob sie bei ihrer Societät den Höllenbann oder den Höllenzwang hätten, wodurch man die Geister der besessenen Schätze citiren und obligiren könnte, daß sie die verborgenen Schätze an Ort und Stelle, wohin man es verlange, bringen müßten, und ob sich dergleichen Leute bei ihnen befänden, welche dieses praestiren könnten. Sollte nun unter den hiesigen Geistlichen sich keiner befinden, welcher sich getrauete dieses zu prästiren, so müßte man anderwärts her einen dazu vociren oder immediate durch den Pater Provincial ein solcher erwählet und hierzu befehligt werden, weilen es besser, wann Einer zu dieser Unternehmung beordert und solcher Gestalt in seinem Beruf gehen als hingegen ein anderer, welcher sich freiwillig

darzu offeriren würde. Hierbei haben die Herrn Jesuiten hauptsächlich zu ponderiren, wofern sie dieses Werk praestiren, daß solches nicht allein als ein großes Wunderwerk anzusehen, sondern es würde dadurch das ganze Land bewogen werden, den katholischen Glauben anzunehmen.

2) Ist zur Genüge bekannt, daß die Hrn. Geistlichen hin und her bereits verschiedene Schätze gehoben, so ist auch im geringsten nicht zu zweifeln, daß der Allerhöchste auch zu diesem Werke seinen Segen geben, und Sr. Königl. Majestät pro sublevatione subditorum oder sonsten ohnmaaßvorschreiblich Gott, dem Allmächtigen, ein Gelübde zu thun geruhen möchten, zumahln da dem alten Schmidt bei seiner ersten Untersuchung des Werks durch die bei dem Schatze sitzenden Geister gemeldet und bedeutet worden, daß dieser Schatz vor Sr. anjezo regierende Königl. Majestät aufbehalten wäre."

Diese Vorschläge scheinen auch bei dem Commissar Eingang gefunden zu haben, wir finden wenigstens, daß ein „Pfaffe aus dem Eisfelde" sich einfand, welcher Beschwörungen unternahm, allein natürlich ohne Erfolg. Am 22. September ging er in der Nacht heimlich fort, um, wie Dr. Olearius, nicht wiederzukehren. Weidemann und Stosch aber blieben guten Muths, nur gaben sie auch die Absicht zu erkennen, eine Reise zu machen, aber lediglich zu Förderung des Unternehmens. Stosch, der zeither die baaren Mittel, welche die Anstalten und Nachgrabungen erfordert hatten, vorgeschossen, ging das Geld aus. Verschiedene, zum Theil in Chiffern geschriebene Briefe melden uns nun Specielleres über das arcanum, welches Weidemann besaß, durch dessen Verwerthung er „in 6 Wochen so viel Geld als nöthig, zu profitiren beabsichtigte, er wolle die Vergütung der Erze in einem unweit Quedlinburg dazu geeigneten Hause einrichten, damit entweder dieses arcanum an diejenigen so bereits considerable Offerten davor gethan, verhandelt, oder durch eignes Arbeiten soviel baare Mittel zu wege gebracht

würden, daß man der Sache in Berga (die mesures entweder durch die Originalschrift zu citiren oder durch völlige Durchgrabung des Berges möchten kosten, was sie wollten) klar zu machen im Stande sei." Dazu wünschte Stosch einen Vorschuß von 400 Thlrn., den er aber nicht erhalten hat. Weidemann reiste denn auch mit Stosch Ende September nach Neustadt bei Quedlinburg ab, beide sollen aber heute noch wiederkommen. Oberstleutnant von Goldacker ließ die gegrabenen Gänge „so wieder zumauern, daß leichtlich keiner wird nachgraben können." Er verließ sodann auch den Schauplatz und nur ein Commando von 30 Mann blieb noch einige Zeit am Orte zurück. Graf von Flemming, an den nun wieder berichtet ward, überließ alles Weitere dem Grafen von Wackerbarth, indem er schließt: „wie man öfters auch thörigten Leuten willfahren muß, um sie entweder los zu werden, oder sie, nachdem sie sich genug vergangen, wieder zu Verstande kommen zu lassen, so habe ich in oberwähnter Sache denjenigen, so dieselbe an mich gebracht, ihr Heil nicht absprechen, noch sie daran hindern wollen. Mir ist es einerlei, ob Ew. Excellenz dieses Werk unterbrechen oder noch länger continuiren lassen wollen."

Das „Continuiren" hätte nun für Se. Excellenz allerdings einige Schwierigkeiten gehabt, da die Hauptpersonen verschwunden waren und Wackerbarth selbst wohl das Beschwören nicht genügend verstand: er wählte also die andere Alternative und die Sache blieb ruhen. Noch einmal aber lebte sie im J. 1723 auf, wo der Major, Baron Kraßky von Engelburg, der Rittmeister Fischer und der schon erwähnte Christian Schmidt wieder Anregung thaten. Wir ersehn aber nur, daß ihnen ein Decret mit Zusicherung der Gewährung des 6. Theiles des Schatzes, wenn er gefunden werde, ausgestellt ward. Damit endigen die Acten.

Den Schluß unserer Mittheilung mag endlich der Schatzgräber Just machen.

Johann Christian Just war Profos bei der sächsischen Chevalier-Garde gewesen und trat, nachdem er seinen Abschied erhalten, in Herrendienste, es scheint aber, daß ihm das Stiefelputzen nicht behagte, denn wir finden ihn im J. 1751 dienstlos, in Friedrichstadt bei Dresden wohnhaft. Von seinen Renten vermochte er nicht zu leben, Arbeit war ihm lästig, so hatte er sich denn, ein zweiter Faust, der Magie ergeben, die er nach einigen Manuscripten, welche er sich abgeschrieben, und Büchern studierte. Einige Anleitung in der schwarzen Kunst ertheilte ihm ein buckliges Männchen, von dem er nichts weiter anzugeben weiß, als daß der Kleine vor dem Pirnaischen Thore gewohnt habe: dieser schenkte ihm einen magischen Kreis (ein mit wunderlichen Characteren bezeichnetes, rundgeschnittenes Papier) und verschiedene magische Sinnbilder, welche auf Pappe geklebt, theils die Zeichen der Planeten, theils unverständliche Bilder enthielten. Ueber die Nutzanwendung dieser Hülfsmittel gab aber der Bucklige nur sehr vage Andeutungen, er erwähnte blos, daß ein Rosenkranz und eine Wünschelruthe nöthig sei, um mit den Zauberzeichen und unter den nöthigen Beschwörungen Geister citiren und sie zwingen zu können, verborgene Schätze anzuzeigen. Der Rosenkranz war ohne Schwierigkeit zu erlangen, und eine messingene Wünschelruthe fertigte Justen ein Schwerdtfeger Schirmer, der sich auch für die Magie interessirt zu haben scheint, unentgeldlich. Der Apparat war nun vollständig und es kam nun nur darauf an, den Ort auszumitteln, wo etwa ein Schatz liege. Auch dieser fand sich. Just trieb neben der Magie auch medicinische Studien, d. h. Quacksalberei: er behandelte unter Andern einen gewissen Gottlob — den Familiennamen haben die Acten der Nachwelt nicht aufbewahrt — der an einem Schaden am Fuße litt: auf diesen machte die Sammlung magischer Sinnbilder, mit denen Just seine Behausung ausgeschmückt hatte, lebhaften Eindruck und noch mehr die Bestimmtheit, mit der Just über die Macht, welche ihm über gute und böse Geister

zu Gebote stehe, sich aussprach. Gottlob theilte seine Ueberzeugung, „daß Just ein gewaltiger Mann sei, der mehr als Brodessen könne,“ dem Tagelöhner Viehrig und dessen Frau, bei denen er wohnte, mit, ein Paar alten Leuten, deren Sohn mit der Besitzerin eines Hauses zu Freiberg, der Leißnerin, verlobt war. Die Viehrigschen Eheleute vernahmen diese Mittheilung mit großem Interesse, denn in dem Hause der künftigen Schwiegertochter lag ja ein Schatz, man wußte nur nicht wo, zu dessen Hebung es eben nur einer geschickten Hand bedurfte. Der frühere Besitzer des Hauses, Müller, ein glaubwürdiger Mann, hatte beim Verkaufe des Grundstücks, der Leißnerin es ausdrücklich versichert und diese, sowie ihr Verlobter, Viehrig jun., hatten um so mehr Grund, dieser Angabe Glauben beizumessen, als sie die Ueberzeugung gewannen, daß es in dem Hause umgehe, indem „es öfters des Nachts gepoltert und immer zur Treppe herunter gekommen und geklirrt, als ob es alt Eisen oder Scherbel wären.“ Was konnte diesen Spuk sonst verursacht haben, als der den Schatz hütende Geist? Viehrig jun., dem es gar nicht unlieb gewesen wäre, mit der Frau auch einige Kisten oder Töpfe voll harter Thaler zu erlangen, suchte auf des gläubigen Gottlob Mittheilungen hin, nun Just auf, um ihm auf den Zahn zu fühlen und sich zu überzeugen, ob er der rechte Mann sei. Sehr befriedigt kehrte er zurück: er hatte nicht nur die Zauberbilder gesehn, sondern Just zeigte ihm auch „einen vollkommnen Todenkopf mit Zähnen in einem eisernen Kästchen“ und erbot sich, gefällig, wie er war, mit nach Freiberg zu reisen, um zunächst das Terrain zu recognosciren. Viehrig miethete für Just ein Pferd und beide begaben sich einige Zeit vor Ostern 1751 nach Freiberg, wo Just die Localitäten des Hauses genau untersuchte. Dasselbe lag auf der Meißner Gasse, war, wie die Acten besagen, „durch und durch sehr winklig und sehr wohl geschicket, darin die Comödie eines Gespenstes zu spielen.“ Außer einer Anzahl kleiner Gemächer, enthielt es im Parterre eine große, als Wohnzimmer

dienende Stube und in der ersten Etage über derselben, ein gleich großes Zimmer, das zu Aufbewahrung von Vorräthen benutzt ward. Unbeachtet hatte hier lange auf einem Sims eine etwa ¾ Ellen hohe Gipsfigur gestanden, ein Merkur, der im Laufe der Zeiten den linken Arm verloren hatte, ja selbst der Kopf war abgebrochen und nur locker mit Zwirn angehangen. Die Leißnerin ahnete nicht, welchen Schatz sie in diesem Bildwerke besaß, dem aufmerksamen Just aber entging dessen geheimnißvoller Werth nicht. Kopfschüttelnd betrachtete er es von allen Seiten, suchte vergeblich nach dem verlornen Arm, und empfahl das Bild der Leißnerin zur sorgfältigsten Aufbewahrung und Behütung vor weiterer Beschädigung. Nach einigen Tagen kehrte Just, nachdem er außer guter Verpflegung, einige Gulden als Reisegeld und 1 Thlr. 8 Gr. zu Anschaffung von geweihtem Weihrauch, Kerzen und Weihwasser aus der katholischen Kirche erhalten, nach Dresden zurück, indem er der Leißnerin und Viehrig die bestimmtesten Zusicherungen baldiger Rückkehr nach Treffung der nöthigen Vorkehrungen zu Hebung des Schatzes, hinterließ. Es scheint, daß er zu seinen Vorbereitungen nicht viel Zeit gebraucht, denn wir finden ihn schon am grünen Donnerstag wieder in Freiberg. In der obern Stube waren die Leißnerin, Viehrig, Vater und Sohn, versammelt, als Just Abends zwischen 11 und 12 Uhr seine Beschwörungen begann: Alle standen innerhalb des von Just mitgebrachten Zauberkreises und wurden von diesem aufs Ernstlichste verwarnt, vor Beendigung der Sache nicht aus dem Kreise zu treten. Nachdem Just eine Weile Zaubersprüche gemurmelt und der Rauch des entzündeten Weihrauchs das Zimmer erfüllte, hörte man auf dem Vorsaale schwere Tritte, die von Just selbst verschloßne Thür ward rasch geöffnet, die zwei brennenden Lichter verloschen und es zeigte sich im Dunkel des Vorzimmers, wie die Zeugen angeben, „eine dunkle Maschiene, braun gekleidet, mit einem großen rauchen Kopfe, welche mit grober, wie aus einem Fasse herausschallender

Stimme die Worte sprach: Plaget mich nicht so gar sehr, ihr krieget es nicht eher als bis zu Johannis." Hierauf ward die Thüre gewaltsam zugeworfen, man hörte noch einige Zeit Schritte und als Just sodann die vor Staunen und Schreck fast erstarrten Zuschauer aus dem Zauberkreise treten ließ und die Thüre öffnete, war nichts mehr vom Geiste zu sehn. Am Charfreitag ward die Beschwörung wiederholt, früh 9 Uhr und um 11 Uhr Vormittags, allein vergeblich, der Geist erschien nicht. Just vertröstete auf die Nacht, und als er zwischen 11 und 12 Uhr Nachts seine Zauberkünste abermals begonnen, kam auch alsbald der Geist in derselben Gestalt wie Tags zuvor, war aber diesmal mittheilsamer. Auf Justs Frage, wie viel Geld er habe, antwortete er, „Fünftausend Thaler und wenn Du meinem Bild, (wobei er die Statue des Merkur bezeichnete) 48 Ducaten eines Schlages verehrest, will ich das Geld in die Stube bringen." Justs weiterer Frage, ob er die Ducaten wieder bekommen werde? folgte die tröstliche Antwort, „Ja Du sollst alles wiederbekommen, es soll Dir kein Scherff, kein Pfennig daran fehlen, ich bin ein Geist und brauche kein Geld," doch schien der Geist die Frage übelgenommen zu haben, denn er schalt Just, warum? wissen die Betheiligten nicht anzugeben, einen Lügner, und als Just verlangte, der Geist solle seine Kleider öffnen, verweigerte er dies mit den Worten: Soll ich Dich klüger machen als Du bist? und verschwand. Viel aber war allerdings nun schon gewonnen, man wußte, 5000 Thlr. standen in Aussicht, und der Merkur mußte als seltnes Kleinod wohl bewahrt werden, aber das Schwierigste war die Herbeischaffung der nöthigen 48 Ducaten. Geld hatte weder Just, noch die Leißnerin, noch Viehrig. Letzterer verkaufte daher 20 Pfd. Zinn, versetzte eine goldene Halskette und zwei Ringe seiner Frau, auch die Leißnerin versetzte und verkaufte was sie nur zu entbehren vermochte, allein der Erlös genügte noch nicht. Man zog daher noch einen Dresdner Leinewandhändler und einen Schuhmacher Haymer ins Geheim-

niß, welche durch das Versprechen eines Antheils am Schatz gekirrt, ebenfalls beisteuerten und so gelang es, 30 Ducaten herbeizuschaffen: obwohl die Summe, die der Geist verlangt hatte, sonach noch nicht vollständig war, erklärte sich doch Just bereit, den Versuch zu machen, ob der Geist sich werde billig finden und mit einer Abschlagszahlung befriedigen lassen. Am Abend vor Pfingsten ward der Geist wiederum citirt: der Schuhmacher, der seine Ducaten nicht gern aus den Augen lassen wollte, war mit zugegen. Dem Merkur wurden die 30 Ducaten in einem Säckchen umgehangen: der Geist erschien auch auf Justs Vorladung gehorsam, er hatte aber eine andere Kleidung angelegt, indem er, wie einige Zeugen sagen, wie ein Mönch, oder wie andere angaben, schwarz, mit einem Mützchen auf dem Kopf und einem Paar Priesterkrägelchen erschien: er brachte auch noch einen Gefährten mit, der Niemand anderes war als der Gott sei bei uns in eigner Person, „der ganz abscheulich und sehr zottlich, mit einem großen Kopfe und langen Haaren aussah.“ Der Geist selbst nannte sich den Geist Nicolai, hatte ein etwa eine Elle langes Kästchen unter dem linken Arme, vermuthlich von Holz, was man in der Dunkelheit nicht recht sehn konnte, welches er mit den Worten zeigte, „Da habe ichs, Du sollst es bekommen, aber nicht eher als bis zum Johannis-Abend,“ er nahm auch den Merkur in die Arme, herzte und küßte ihn dreimal, wollte aber durchaus die 48 Ducaten voll haben und verweigerte bis dahin jede weitere Auskunft. Er verschwand nebst dem ihn begleitenden Teufel, der eine stumme Rolle spielte, mit den Worten: „nun mache und fördere mich ab, meine Zeit ist bald alle.“ Als man denn nach Beendigung der Ceremonie nach den Ducaten sah — war das Säckchen, welches sie enthielt, verschwunden, ohne daß, wie der Schuster Haymer bei seiner Vernehmung sagt, „auf Niemanden ein gegründeter Verdacht gebracht worden.“ Man war auch über den Verlust gar nicht beunruhigt, denn nur der Geist konnte die Ducaten an sich genommen haben

und er hatte ja ausdrücklich versichert, daß er kein Geld brauche und daß man die Ducaten zurückerhalten werde. Auf Johannis vertröstete man sich, theilte schon in Gedanken die 5000 Thlr. und der Schuster ward beauftragt, um jeden Preis die fehlenden 18 Ducaten herbeizuschaffen. Es gelang ihm auch, mehrere Personen zu Beiträgen zu bewegen, und am 23. Juni war ein zahlreiches Personal mit Just wieder in der Leißnerin Hause versammelt, um nun zum letzten Male den Geist in der Johannisnacht zu citiren, sich den Schatz aushändigen zu lassen und ihn brüderlich zu theilen. Alles würde vortrefflich gegangen sein, wenn nicht eine unerwartete Störung eingetreten wäre. Der Conferenzminister Graf v. Hennicke hatte, wie? ist nicht aus den Acten zu ersehn, von Justs Treiben und Absichten Kenntniß erlangt und wollte wahrscheinlich den guten Leuten den Schatz nicht gönnen: er beauftragte den Secretair Rost am 23. Juni, sich sofort nach Freiberg zu begeben, die Beschwörungen vornehmen zu lassen, aber dann — „die ganze Bande zu arretiren.“ Zu der Expedition wurden ihm, da man Widerstand besorgte, 10 auserlesene Leute mitgegeben. Rost machte sich mit seiner Mannschaft sofort auf den Weg, kam gedachten Tages um 5 Uhr Nachmittags in Freiberg an, suchte den Kreisamtmann auf, den er von dem ihm gewordenen Auftrage in Kenntniß setzte und begab sich mit ihm in der Leißnerin Haus. Sie fanden hier Just, Viehrigs, die Leißnerin, den Schuhmacher Haymer und einige andere „starke Kerle, die sich alle vortrefflich zu schicken schienen, den Teufel vorzustellen.“ Just schien über das Erscheinen der beiden Beamten nicht erschrocken, er verhehlte seine Absicht, den Geist zu citiren, nicht, schlug mit der Hand auf den Tisch und sagte, wenn er nur 3 oder 4 Worte sprechen wolle, würde der Geist den Augenblick erscheinen: auf die Aufforderung, er möge es nur thun, erwiederte er aber, am Tage könne er den Geist nicht gerade zwingen, wenn er nicht gutwillig wolle, aber in der Nacht von 9—12 Uhr müsse der Geist ihm zu Gebote stehn und sie

würden ihn nicht ohne großes Entsetzen sehn. Man ging nun in die Oberstube, wo die Beamten den geheimnißvollen Merkur in Augenschein nahmen: harmlos stand das zerbrochne Bildwerk noch auf seinem Sims. Einer der Anwesenden legte ein Viergroschenstück auf den Kopf der Statue mit den Worten, Geist ich schenke Dir dies im Namen Gottes des Vaters u. s. w., und Just versicherte nun, das Geldstück werde, ohne daß jemand das Bild anrühre, vor Aller Augen verschwinden. Alle beobachteten nun in gespannter Aufmerksamkeit eine geraume Weile das Bild und das — Geldstück blieb ruhig liegen. Der Kreis-Amtmann bemerkte, der Geist scheue sich vielleicht, sich vor ihren Augen an dem Gelde zu vergreifen, und schlug vor, man wolle herausgehn. Dies geschah, die Thüren, welche in das Zimmer führten, wurden aber beobachtet, und als man nach einiger Zeit und nachdem Just erklärt, der Geist werde nun das Geld schon geholt haben, das Zimmer wieder betrat — lag das Geldstück immer noch an seinem Platze. Just fing an, sich unbehaglich zu fühlen, wie man aus seinem Zittern wahrnahm. Man kam endlich überein, dem Geist, der sich anscheinend vor dem Tageslichte scheute, bis zum Einbruche der Nacht zur Wegnahme des Geldes Zeit zu gönnen, da aber in dem Zimmer Stroh und Heu herumlag, ließen die Beamten das Stroh umwerfen, das Heu mit einem Degen durchstechen, untersuchten auch alle Schränke und Kasten und versiegelten dann die Thüren. Der Kreisamtmann wollte, als er nun mit dem Secretair Rost berathschlagte, sogleich „die ganze Bande" arretiren lassen, Rost hielt sich aber an die Worte seiner Instruction und es ward daher beschlossen, „die Expedition vor sich gehn zu lassen, indem die Historia desto lustiger, wenn man am Ende den Teufel und den Mönch in ihrer Maske fangen könnte." Einige handfeste Männer wurden demnach beordert, sich um 10 Uhr Abends möglichst unbemerkt in einem Hause, welches dem der Leißnerin gehörigen gegenüber lag, einzustellen und zu warten, bis sie gerufen

würden, der Amtsfrohn aber ward angewiesen, sich im Hause der Leißnerin zu verstecken und Acht zu haben, daß niemand hinten über die Mauer springe.

Um 9 Uhr Abends gingen der Amtmann, ein Actuar und Secretair Rost mit sieben der aus Dresden mitgebrachten Männer wieder ins Leißnersche Haus: sie fanden die Siegel an den Thüren unverletzt, aber der Geist hatte auch jetzt das Geld zu holen verschmäht: das Viergroschenstück — wahrscheinlich war die Summe dem Geiste zu geringfügig — lag noch auf dem Haupte Merkurs. Letzterer ward nun in die Unterstube gebracht, und Just, der seine Rolle trotz der Gegenwart der Beamten immer noch fortspielte, ermahnte die Anwesenden, „gegen das Bild ja allen Respect zu gebrauchen." Ueber den fernern Verlauf der Dinge erzählt der amtliche Bericht Folgendes:

„In der Unterstube waren die mit dem Geist bekannten 3 Mannspersonen und zwei Weibspersonen. Just packte nun einige magische Manuscripte aus, in welchen viele wunderliche Figuren gemalt, unter denen die Geister erscheinen sollten, legte eine große messingene Wünschelruthe und ein Paternoster auf den Tisch, zündete zwei geweihte weiße Wachskerzen an, brachte geweihten Weihrauch und ließ sich ein Becken mit glühenden Kohlen geben. Während dem ging der alte Viehrig bei Just vorbei und sagte, ich weiß nicht wie es heute werden wird, diesmal ist mir angst und bange (ein Gefühl, das Just jedenfalls theilte!). Just holte nun seinen Kreis hervor, auf welchem viele wunderliche characteres auf einem langen Streifen Papier roth gemalt waren und legte denselben um den Tisch, um den Alle saßen: auswärts belegte er denselben mit vielen, auf rund geschnittene Papiere gemalten sigillis: dann forderte er ein gutes Feuergezähe, weil der Geist beim Erscheinen alle Lichter auslösche." Da dies den Commissarien bedenklich erschien, ließen sie einige Laternen anzünden. Es wurden zwei Personen ins Vorhaus an die Stubenthüre, durch welche der Geist kommen

sollte, gestellt, was Just anfänglich nicht dulden wollte, indem er sagte, er stehe für kein Unglück, das ihnen begegnen könnte. Nachdem der Kreisamtmann aber versichert, „daß es die Leute darauf wagten, auch dem Geiste es einerlei sein könne, ob jemand vor der Thüre wäre, übrigens die Leute schon instruirt seien, dem Geiste den Eingang nicht zu wehren," ließ Just es sich gefallen und sagte, der Geist solle in einer Viertelstunde gegenwärtig sein. Der Beschwörer ließ vor den Kreis mit Kreide die Worte Jehova Tetragrammaton schreiben, die Gipsfigur daneben stellen und auf ihren Kopf ein versiegeltes Packet, worin die verlangten 18 Ducaten waren, legen. Er kniete dann nieder, fing an zu beten, streuete Weihrauch auf die Kohlen und weihte den Kreis im Namen Gottes des Vaters ꝛc. Darauf folgte wieder Gebet, Consecration des Kreises und Besprengung desselben und der Anwesenden mit Weihwasser. Nach der hierauf vorgenommenen 3. Consecration, ermahnte er alle „bei Halsbrechen kein Wort zu sprechen und keinen Fuß aus dem Kreise zu setzen, bis er die Geister wieder dimittirt habe:" dann ergriff er die Wünschelruthe und schwang sie einige Male mit den Worten, Gloria in excelsis Deo, Gloria sit deo patri etc. Jehova Tetrammagaton. Nachher ließ er die Wünschelruthe mit der Spitze auf seine Zunge stellen, hielt sie mit beiden Händen etwas über sich und betete ferner, Herr erhöre mein Wort, pater noster etc. Darauf fing er an, „die Ruthe auf gotteslästerliche Art zu beschwören, daß sie ihm anzeige, ob der Geist Nicolai in dieser Stunde auf sein erstes Erfordern erscheinen werde, wobei er mit den Worten schloß: und wie Jesus Christus sein Haupt am heiligen Kreuz geneiget hat, also neige Du Dich auch, nun so fahre hin, im Namen Gottes des Vaters ꝛc." Hierauf erhob sich die Ruthe von des Schatzgräbers Zunge und schlug langsam einen Bogen, ungeachtet beim Niederschlagen zwei Personen die Ruthe hielten, (ein Kunststückchen, das die Commissarien nachher ohne Schwierigkeit nachmachen konnten), Just fing nun sein

Segensprechen und Bekreuzigen wieder an, „segnete sich und Alle, mit unerlaubter Anwendung der heiligen Schrift und begann die Beschwörung des Geistes, wobei er sagte: ich, Johann Christian Just, beschwöre Dich, ich citire Dich, Geist Nicolai, bei dem allmächtigen Gott Jehova Tetrammagaton, daß Du mir, wie Du versprochen hast, jetzo erscheinest, in menschlicher, lieblicher, freundlicher Gestalt und mir in deutscher Sprache, mit deutlichen und vernehmlichen Worten, Rede und Antwort gebest, auch was Du mir versprochen hast, überbringst. Ich beschwöre dich also im Namen Gottes ꝛc., wobei Just den Namen Gottes, das Verdienst Jesu Christi und die herrlichsten Sprüche aus Gottes Wort mißbrauchte. Diese Citation sprach Just dreimal und schloß jedes Mal mit den Worten, Tokem, Tokem, Tokem, Veni, Veni, Veni, Komm, Komm, Komm!" — Da aber der Geist immer noch nicht kam, „faßte ihn Just nun beim point d'honneur, er sagte, der Geist solle nur bedenken, daß er ihm beim letzten Erscheinen versprochen, daß er Just, weil er ein so großer Meister sei, dergleichen in 300 Jahren nicht über den Geist gekommen sei, in der Johannisnacht erscheinen und den Schatz mitbringen wolle. Ob er, der Geist, sich etwa vor einer so großen und ansehnlichen Gesellschaft scheue? er, Just, mache sich gar nichts aus dem Geiste, er wolle ganz allein vor ihn treten: der Geist solle sein Wort halten, denn er müsse wissen, daß er ihn durch die Allmacht des großen Jehova zwingen könne." Dann fing er wieder an zu beschwören und zu citiren, und als der Geist nicht kam, „vermaledeiete er ihn und citirte ihn vor den gerechten Richterstuhl Jesu ꝛc."

Die Sache hatte länger denn eine Stunde gedauert: endlich riß die Geduld der Anwesenden und die Expedition ward durch einen „Handschlag auf Justs Backen," was man sonst eine Ohrfeige zu nennen pflegt, unterbrochen, welchen Einer der aus Dresden mitgekommenen Männer, Just verabfolgte. Man gebot ihm zu schweigen und den Namen

Gottes nicht weiter zu mißbrauchen. Just wollte sich wehren und bekam, als die herbeigerufene Wache herzugeeilt, „einige gute Hand- und Stockschläge." Er und seine Genossen, mit Ausnahme der Leißnerin, wurden arretirt: das Bild ward umgeworfen und mit den Ducaten und dem Apparate hinweggenommen.

Auf die Anzeige über den Erfolg der Expedition erging aus dem Geheimen Consilium an die Landesregierung unter dem 1. Juli 1751 ein Rescript, worin es heißt: „So begehren Wir mit Aeußerung Unseres gerechten Unwillens über sothanes Gott und Menschen gröblich beleidigendes Unternehmen, hiermit gnädigst, ihr wollet die Verfügung treffen, daß die Arrestanten von Freiberg zum Amte anhero in sichere Verwahrung verschaffet, sodann die Untersuchung gegen selbige wegen erwähnter Begünstigung ernstlich fortgestellet, über derselben Bestrafung rechtliches Erkenntniß eingeholet, und dieses an den Verbrechern zu desto stracklicher Vollziehung gebracht werde, je nöthiger bei dergleichen bisher gar frequent wordenen Vergehungen, solche zum abschreckenden Beispiele vor andere ist."

Welche Strafe Just getroffen, vermögen wir nicht zu berichten, da das Urthel sich nicht in unsern Acten vorfindet.

Allerlei Curiositäten.

1) Naturgeschichtliche, medicinische.

Die Reihe der medicinischen Curiositäten mag eine Notiz eröffnen, über ein unfehlbares, wenn auch vielleicht in der Anwendung etwas schwieriges Arcanum, dessen Wiederauffindung den Inhaber des Geheimnisses aller und jeder Verdauungsbeschwerden und damit zusammenhängender Leiden überheben würde. Wir entnehmen es einem Actenstücke aus dem Jahre 1585 über eine Criminaluntersuchung gegen eine der Zauberei angeklagte Frau, Cordula in Treffurt.

Cordula zeigte im Gefängniß zwar guten Appetit, allein die naturgemäßen Folgen entsprachen nach der Ansicht des Schließers, der Quantität der genossenen Nahrungsmittel nicht: „sie gab," wie er anzeigte, „in 4—5 Tagen gar ein wenig in Gestalt von Ziegenmist von sich." Der Richter gelangte nun durch gründliches Nachdenken bald zu einer Erklärung dieser Abnormität, kam nämlich — man staune über seinen Scharfsinn! — auf die Vermuthung, „daß die Hexe durch Anstiften ihres Meisters (des Gott sei bei Uns), solch Werk auf einen Andern derivire, der es für sie verrichten müsse." Allerdings eine ebenso bequeme, als angenehme Einrichtung! Cordula behielt also, wenn anders der weise Richter sich nicht geirrt haben sollte, nur das angenehme Geschäft des Essens sich vor und übertrug die lästige Arbeit des Verdauens &c. einem Andern, der sich allerdings sehr schlecht dabei befinden mochte! Ob Cordula den Verdacht des Richters durch ihr Zugeständniß wirklich bestätigt hat, ob der Unglückliche, dessen sich Cordula als Verdauungsmaschine bediente, nicht auch ermittelt worden ist (denn was ermittelte

man nicht Alles in den gräßlichen Hexenprocessen!), können wir nicht mit Bestimmtheit ersehn, zweifeln aber nicht im Mindesten an einem Eingeständnisse der Cordula, wenn man sie bei der Folter deshalb befragt haben sollte.

Das mit der medicinischen Wissenschaft in enger Verbindung stehende Apothekerwesen war zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch in seiner Kindheit. Der Herzog Georg widmete ihm jedoch seine Fürsorge, indem er den Grund zu einer Apothekertaxe legte, wie nachstehendes von ihm unter dem 2. November 1509 an den Apotheker zu Leipzig, Hans Huther, gerichtetes Schreiben beweist:

„Liber getrawer. Wir schicken dyr hirbey etzliche Recept und anders, wie du vornemen wirdest, und ist unßer Beger, du wollest dye dermaß und also taxiren, wie du sye pflegst zcu geben und zcu nemen, und dye taxa under dye Recept schreyben und uns dye bey dißem Bothen uff forderlichste zcusenden und des keyne Beswerung haben, In dem thustu uns guts gefallenn.

Czedell.

Item eyn quentyn von aller specerey dye man in der apoteken haben muß, sye kommen über meher (Meer) adder nicht,

Item von ingemachten Blumen, wie man eyne untie gibt und wie eyn Hantfoller gekreutter, sye wachsen im Lande adder außerhalb dem Lande,

Du wollest auch zceychen an dye andern zcedel hirbey, wie man gibt dye opiata Laxativa, Syrup und ungenta, emplastra und dye olea, iglichs eyn untien, auch wie dye confortativa eyn untien und wie dye speties eyn quentyn von solchen confortativen gegeben werdenn."

In Band I. S. 415 u. f. haben wir einige Beispiele von Wunder- und Mißgeburten angeführt. Einen Nachtrag dazu fanden wir in dem bereits von uns angezogenen Hand-

schriftlichen Dresdnischen Zeitregister 994—1657. Es heißt daselbst:

Am Fastnacht 1635 kam eine Mannsperson nach Dresden, welche ein geborner Graf von Colloredo gewesen, ungefähr in die 30 Jahr alt, dieser war mit einer Mißgeburt auf die Welt geboren, indem ihm aus dem Leibe ein ander Kind mit zwei Händen, an jeder drei Finger, einem Fuße mit fünf Zehen, der Kopf mit schwarzen Haaren, gewachsen gewesen, hat gelebt aber die Augen nicht aufgethan.

Ein urkundlicher Beweis dafür, daß man bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts künstliche Mineralwässer zu bereiten verstand und sich ihrer mit Erfolg bei Kuren statt der natürlichen bediente, liegt uns vor in einem Briefe des französischen Gesandten zu Warschau, Abbé de Polignac vom 1. Februar 1695, worin er schreibt: „La Reine de Pologne* m'a fait prendre des eaux minérales artificielles, dont je me trouve fort soulagé."

Der Stadtschreiber Gebhart zu Lauban schreibt in einem Briefe (vom 21. Octbr. 1692) an M. Zeidler in Bautzen, der uns in Abschrift vorliegt, Folgendes:

Es trägt sich jetziger Zeit hier zu eine wunderseltsame Begebenheit mit einem Tuchknappen, so vater und mutterlos, Namens Caspar Hoppe, der Geburt von Goldberg in Schlesien, ungefähr 22 Jahr alt und sonst epileptisch ist. Dieser ist den 22. Juli des abgewichenen 1691. Jahres anhero nach Lauban kommen und zeithero bei einem Meister seines Gewerkes, Friedrich Naumann, in der Vorstadt wohnhaft, in Arbeit gestanden, allwo er noch bis dato ist, hat sonst das Zeugniß, daß er ein fleißiger Kirchgänger, auch zu Hause fleißig in Büchern gelesen und sich sonst still und eingezogen

---

* Die Gemahlin König Johann III. (Sobieski), Marie Casimire Luise, Heinrichs, Marquis d'Arquien aus dem Hause Bethune, Tochter.

gehalten. Welcher, als er an verwichenem 13. Octbr. des Morgens krank nach Hause kommen, ist er in einen tiefen Schlaf gerathen und mit sich selbst zu reden begonnen, sich anfangs als einen Rechtsgelehrten, nachmals als einen medicum aufgeführet und von beiderlei Profession Rath gegeben, worauf er sofort um 2 Uhr Nachmittags sich im tiefen Schlafe als einen Geistlichen oder Pfarrer aufgeführet und dem verstorbenen Pfarrer zu obgedachtem Goldberg, Gottlieb Schulzen, eine Leichenpredigt gethan, am Abend darauf, ungefähr um 9 Uhr hat er dem verstorbenen Pfarrer, Christoph Petzold, auch eine schöne Leichenpredigt gehalten, auch den Dienstag darauf vor und nach Mittag bis 10 Uhr in die Nacht mit dreien Predigten zu verschiedenen Stunden continuiret. Am 15. dieses, als vergangene Mittwoch, hat er gleichfalls eine schöne Predigt vom Zinsgroschen gehalten, auch Donnerstags und Freitags dergestalt continuiret und den folgenden Sonntag eine schöne Osterpredigt abgelegt. Gestern, als den 20. huj., hat er abermals gepredigt, wie auch heute, als am Dienstage, wobei der Pastor primarius Hr. Johann Muscovius zugegen gewesen und ihm verboten, weiter zu predigen, weil er hierzu keinen Beruf hätte. Er hat sich aber daran nicht gekehrt, sondern ist im Predigen fortgefahren, obwohl er jederzeit im Bette und zwar in einem tiefen Schlafe liegt und die Augen fest zu hat, wenn er predigt. Er hat vom 13. October bis heut, den 21. ej., schon allbereit 18 Predigten und zwar über die Evangelien-Texte 9, und ebensoviel über die Leichen-Texte gethan. Er macht in allen seinen Predigten anfänglich ein fein exordium, nach welchem er das Lied andeutet, welches vor dem Vaterunser er will gesungen haben, hält auch mit Predigen solange still, bis man vermeinen könnte, daß inzwischen sowohl das Lied gesungen, als das Vaterunser gebetet werden möchte, da er dann wieder zu predigen anfängt, auch wohl disponiret und die Predigt in gewisse partes und membra eintheilet, auch wohl paraphrasirt und ordentlich beschleußt. Bei den Predigten über

die Evangelientexte recitirt er das Evangelium dergestalt, als wenn er ein Buch vor sich hätte und es daraus läse, dergleichen er auch bei den Leichenpredigten mit den Personalien thut, also daß derjenige, so es nicht sieht, gewiß meinen sollte, als ob er sie vom Papier also ordentlich herlese, da er doch allezeit wie vorhin gedacht, wenn er predigt, im tiefen Schlafe liegt und die Augen fest zugeschlossen hat. Man hat auch dieses bei ihm angemerkt, daß, wenn er in Vorbringung eines lateinischen Wortes oder termini, ob er schon das Lateinisch gelernt, oder auch in deutscher Sprache sich etwa verspricht, alsbald corrigiret. Er verbringet eine Predigt ungefähr in einer guten Stunde und thut des Tages über bis in die 10. Stunde Abends meistens 3 Predigten, die erste Vormittag, die andere Nachmittag, ungefähr 3 oder 4 Uhr, die dritte um 8 oder 10 Uhr ungefähr des Nachts. Wenn er predigt, ist nicht allein die Stube voll Volks, sondern es stehn auch Leute außerhalb am Fenster und hören zu. Des Tages tractiret er meist Evangelien, des Abends aber Leichentexte. Er begehrt, daß man ihn aufwecken soll, wenn er gepredigt, welches bisher auch geschehn, da er sich dann ziemlich matt und kraftlos befindet und daher Schlagwasser begehrt. Wenn er wieder zu sich selbst kommt und gethaner Predigt erinnert wird, will er davon nichts wissen, auch als er gefragt, ob er denn wachend predigen könne, hat er mit Nein geantwortet, dabei angeführt, wäre ihm solches unmöglich, wüßte auch nicht, daß er gepredigt im Schlafe, ob er schon sich der Träume, so er zuweilen hätte, gar wohl erinnerte. Ehe er einschläft, überfällt ihn ebenfalls eine Mattigkeit; fernere Begebenheit wird künftig berichtet."

Von dem Briefsteller finden wir kein weiteres Schreiben, aber einen abschriftlichen Auszug aus einem Briefe des Dr. Muscovius an seinen Bruder, worin er ihm meldet: „Der Tuchknappe hat jetzund über 8 Tage aufgehöret, hat seines Wirthes Aussage nach keine Predigt zweimal gehalten, sondern sind alle unterschieden gewesen, dahero man sich um so

viel mehr zu verwundern. Jedoch ist es kein miraculeus Werk, denn er hat doch nichts selbst elaborirtes, sondern lauter audita vorgebracht." Der Briefsteller versichert nun in einem sehr wenig ciceronianischen Latein, in welches er übergeht und mit dem wir unsere Leser verschonen wollen, die Erscheinung erkläre sich durch die Einwirkung der Phantasie auf das Gedächtniß u. s. w. Den magnetischen Schlaf, dem, wie wir vermuthen, der Tuchknappe unterlag, ehe er zu predigen begann, wußte man zu jener Zeit schwerlich wissenschaftlich zu erklären.

---

2) Polizeiliche.

Wir haben bereits im ersten Theile dieses Werkes (S. 424 u. f.) Gelegenheit genommen, an ältere Bestimmungen, durch welche man dem Luxus in der Kleidung entgegenzutreten versuchte, zu erinnern. Auf demselben Princip, welches der Gesetzgeber dabei vor Augen hatte, beruhen auch zahlreiche Vorschriften, durch welche der Luxus beim Essen und Trinken verhindert werden sollte. Dieselben sind in ihrem Detail zugleich geeignet, uns über die Lebensweise, wie sie vor Jahrhunderten in Sachsen üblich war, Licht zu geben und begründen das unerfreuliche Resultat, daß die Ernährung der untern Stände früher eine viel reichlichere und bessere war, als jetzt. Dies bestätigt u. a. die Landesordnung, welche Churfürst Ernst in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albert im J. 1482 erließ. Es wird darin über die Speisung der Handarbeiter bestimmt: (Cod. Aug. Th. I. S. 5.) „es soll von niemand anders gehalten werden, denn daß man soll denenselben Werkleuten allezeit zu ihrem Mittage und Abendmahl vier Essen geben: an einem Fleischtag eine Suppen, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und andere Tage, da man nicht Fleisch isset, eine Suppen, ein

Essen grüne oder dürre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten muß, fünf Essen, eine Suppen, zweierlei Fische, dürre und grüne, und zwei Zugemüse; zu dem Morgen= und Abendbrod zwischen denen Mahlen, soll man ihnen nicht mehr, denn Käse und Brod und sonst keine gekochte Speise geben, man mag ihnen aber das Mittag= und Abendmahl und sonst den Tag über Kofent zu trinken geben." Bei diesen Bestimmungen, bei denen es allerdings sonderbar erscheint, daß an den Tagen, „so man fasten muß," ein Gericht mehr verspeiset werden sollte, als an andern, würde unsern armen Handarbeitern sehr der Mund wässern! Daneben aber enthält die Landesordnung „wegen der Gastereien und Hochzeiten derer Unterthanen," folgende Vorschriften: Niemand, welches Standes er auch sei, auch was für Gäste er habe, (ausgenommen Fürsten „oder redlicher Fürsten Botschaft") soll Mittags mehr als sechs, Abends mehr als fünf Essen, desgleichen nicht mehr als zweierlei Wein und zweierlei Bier geben, bei Strafe von 10 Gülden. Nur bei Hochzeiten, ersten Messen und bei Bewirthung von fürstlichen Personen oder deren Gesandten sind 8 Essen zu Mittag und 7 zu Abend und eine dritte Weinsorte gestattet. In den „merklichen Städten" soll niemand mehr als 6 Tische mit Gästen besetzen, während in kleinen Städten und Dörfern nur „zu 4 Tischen Volck" gestattet wird: zu den Mahlzeiten werden Mittags fünf, Abends 4 Essen nachgelassen. Wie groß die Tische aber sein können, wie groß sonach die Zahl der Gäste sein dürfe, darüber gibt der Gesetzgeber nur rücksichtlich der Kirmessen eine Bestimmung, indem er festsetzt, daß kein Bürger oder Bauersmann dabei mehr als 15 Personen bewirthen solle. Es fehlte daher auch nicht an Zweifeln bei practischer Anwendung des Gesetzes. So war Hans Apfelmann zu Langensalza im J. 1502 wegen zu vieler Hochzeitgäste, wie er sich beklagte „in Buße höchlich angezogen worden." Herzog Georg von Sachsen verordnete deshalb, der Amtmann solle das Anführen erörtern, „daß etzliche Inwohner zu voriger

Zeit auch soviel Leut als dieser gehabt und mit Buße verschont seien, dann solle Apfelmann auch nicht höher als Andere beschwert werden" und unbelästigt bleiben.

Weitere Beschränkungen enthält das Ausschreiben des Churfürsten Moritz und des Herzogs August vom 12. Novbr. 1550, indem es festsetzt „daß kein Bauersmann hinfürder zu einer Hochzeit über drei Tische Volks und zu einer Kirmes oder Kindtaufe nicht mehr denn einen Tisch Volks laden und keine Mahlzeit über vier Gerichte geben soll;" während in den Städten, welche man nicht zu den Handelstädten zählte, höchstens fünf Gerichte nachgelassen werden. (C. A. Th. I. S. 33.). Schon wenige Jahre darauf, unter dem 1. October 1555, erließ Churfürst August eine neue Einschärfung dieser Bestimmungen (C. A. Th. I. S. 71.). Wie streng er darauf hielt, daß dem Gesetz nachgekommen werde, beweist der Umstand, daß es einer besondern landesherrlichen Erlaubniß bedurfte, wenn Jemand mehr als die gestattete Zahl von Tischen mit Gästen besetzen wollte: häufig mußte der Petent die Gestattung durch eine Entrichtung zu milden Zwecken einlösen: so z. B. ward dem Kürschner Caspar zu Annaberg vom Herzog August, als er im J. 1552 seines Bruders, des Churfürsten, Stelle vertrat, zwar gestattet, zur Hochzeit seiner Tochter vier Tische Gäste laden zu können, aber von jedem Tische, „so er mehr denn die Ordnung nachläßt, bitten oder laden würde, sollte er ein neu Schock den Armen im Hospitale geben." Ob Caspar aber nicht die Abgabe, unter Beibehaltung der Zahl der Gäste, durch möglichste Vergrößerung der Tische zu vermeiden gesucht haben wird?

Noch 100 Jahre später kommen Fälle vor, in denen wegen Ueberschreitung jener Tafelluxusgesetze, Untersuchungen gegen Gourmands eingeleitet wurden. So gegen den Amtsschösser zu Arnshaugk Bartholomäus Scheller im J. 1655, wegen „Schwelgerei, übermäßiger Pracht und delicater Speisen," bei der Verheirathung seiner Tochter mit dem Floßmeister Ficker. Eine geheime Denunciation, wahrscheinlich Seiten

Eines, der gern am Schmause Theil genommen hätte, aber nicht eingeladen war, veranlaßte die Landesregierung, das Amt Voigtsberg mit „der Inquisition" zu beauftragen. Zur Hochzeit hatte der Churfürst, wie es damals bei Beamten und Personen höhern Standes üblich war, einen Abgesandten in der Person des Obersten und Amtshauptmanns v. Schleinitz abgeordnet. Außerdem hatten einige Benachbarte von Adel Theil genommen. Der Delinquent versicherte nun zu seiner Rechtfertigung, daß es bei dem Feste „ohne einigen Prachts-Exceß, wie auch ohne überflüssige oder Delicatspeisen, noch weniger mit verübt und beschuldigter Schwelgerei und Ueppigkeit zugegangen, zudem jedes Tages auch nur einmal gespeiset und die ganze Hochzeit mit vier Mahlzeiten abgangen. Sintemal," fährt er fort, „die Tractamenta zu beschreiben, so ist unter den Speisen einige Delicatspeise nicht gewesen, hat es auch die Jahreszeit als der Heumonat, da das wenigste zu bekommen ist, nicht zugelassen, ist auch in lauterer Wahrheit nicht mehr und höher angeschafft worden, als nach Nothdurft und Würdigkeit der Gäste, als zu jedes Tages einiger Mahlzeit, Rindfleisch, Schweinen, Schöpfen- und Kalbfleisch, nebst Hirschen und Rehwildpret, so Ihro Churfürstliche Durchlaucht und etliche von Adel aus Gnaden und Freundschaft darzu verehret, kalecuttische und gemeine Hühner, Gänse und Tauben, an Fischen ein wenig Fohren, Karpfen und gemeine Saalfische an Barben und kleinen Fischen; Gebackenes als Torten und Pasteten, darinnen junge Tauben und Karpfen geschlagen, an Zugemuß Pflaumen und Reis; an Getränk neben einheimischem Bier, gemeiner Frankenwein der Eimer pro 5 Thaler 16 Gr. sammt Fuhrlohn und Jenischer Landwein pro 3 Thaler."

Die Eingeladenen bestätigten denn auch diese Thatsachen und der Churfürst, der sich die Acten zu „eignen Händen" einschicken ließ, verordnete „mit gedachter Inquisition in Ruhe zu stehn."

Andere polizeiliche Bestimmungen, die zugleich sich auf Innungsverhältnisse und Privilegien gründeten, waren gegen die „Ueppigkeit und Leichtfertigkeit" mit der Musik gerichtet.

Die Trompeter und Heerpauker bildeten nämlich sonst eine geschloßne, durch Privilegien begünstigte Corporation. In dem Privilegium des Kaisers Ferdinand II. vom 24. October 1630 wird insbesondere bestimmt, daß die Thürmer „auf Hochzeiten, Kindtaufen oder andern ehrlichen Zusammenkünften weder mit Trompeten noch Heerpauken zu dienen nicht Macht haben sollten." Eine ganze Reihe von Befehlen und Mandaten* bestätigt für Sachsen jenes Privilegium unter wechselnden nähern Bestimmungen deshalb. Der älteste Befehl, den wir im Codex Augusteus finden, vom 10. Juli 1650,** rügt, daß „die Thürmer und Hausleute, auch Gauckler und Comödianten, nicht nur die Trompeten, wie ihnen etwan dießfalls vergönnet, auf Thürmen, sowohl bei Comödien und Gauckelspielen, sondern aller und jeder Orte, do es ihnen beliebet, fürnemlich in Gelagen, Bürger- und Bauerhochzeiten, Kindtaufen, Jahrmärkten, Kirchmessen, Lobetänzen und dergleichen Convivien, ja wol gar bei untüchtigen Personen, sowohl etliche die Posaune, als ob es Trompeten wären, mit allerhand Ueppigkeit und Leichtfertigkeit gebrauchen und sich damit in Aufzügen, Märschen, Tänzen und Lermenblasen hören lassen, dadurch aber der Trompeten Schall zum höchsten gemißbraucht werde." Solcher Unfug soll auf keine Weise geduldet werden, sondern „die untüchtigen Gesellen, welche sich der Trompeten, dem Privilegium zuwider, brauchen," sollen zu gebührender Strafe gezogen, ihnen die Trompeten abgenommen werden u. s. w. Dasselbe bestätigte ein Patent vom 7. März 1661, wogegen

* Die letzten Bestimmungen deshalb enthält der Befehl vom 16. Juni 1804 und das Mandat vom 27. Juni 1804 Cod. Aug. Fortf. III. Th. I. S. 53. 54.

** Cod. Aug. Th. I. S. 427 u. f.

das Mandat vom 23. Juli 1711* „wider das unbefugte Trompetenblasen," eine Ausnahme zu Gunsten der „minister, Cavaliere, Offiziere, graduirten und in Landesherrl. Diensten oder sonst in officio publico stehenden Personen" gestattet. Sie sollen bei Ausrichtungen, Ehren- und Gastmahlen sich der „Trompeten und andern Instrumente, sonderlich Waldhörner und der sogenannten Inventionstrompeten," bedienen dürfen.

Früher lief, wer beim Musiciren sich nicht des richtigen Instrumentes bediente, Gefahr, sogar in eine Criminaluntersuchung wegen musikalischer Excesse zu gerathen. Ein Beispiel davon liegt uns vor aus dem Jahre 1654. Mathes Richter zu Altenberg ward, weil er bei seiner Tochter Hochzeit Trompeten blasen lassen, um nicht weniger als 200 Thlr. gestraft, eine Summe, welche, allerdings ganz passend, dem Hof- und Feldtrompeter, Johann Simon Hacke, in Abschlag auf seine rückständige Besoldung angewiesen ward.

Ein anderer Fall kam im J. 1732 vor. Die „sämmtlichen Trompeter und Pauker zu Weißenfels," richteten unter dem 18. April 1732 an den Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfels ein Schreiben, worin sie sagten: „Ew. Hochf. Durchl. können wir in aller Unterthänigkeit hierdurch zu hinterbringen nicht umhin, welchergestalt sich der Amtmann zu Freiburg, Schubert, unterstanden, ihm letzthin durch den Stadt-Pfeifer mit Trompeten und Paucken aufwarten zu lassen und also sich desjenigen angemaßt, welches nur einzig und allein vor einen großen Herrn gehört. Da nun aber solches freie Unternehmen allerdings wider Ew. Hochf. Durchl. hohen Respect ist, andern Theils auch den sämmtlichen Trompetern zu einer merklichen Präjudiz gereichet, wenn dergleichen Leute sich solches unterfangen wollen, und Trompeten und Paucken ohne gnädigste Permission bei aller Gelegenheit so unverantwortlich mißbrauchen sollten,

* Cod. Aug. Th. I. S. 432.

so haben wir uns unumgänglich genöthigt gesehn, solches Ew. Hochfürstl. Durchl. in unterthänigster Submission zur hohen Ueberlegung vorzustellen mit demüthigster Bitte, Es geruhen Dieselben solches kühne Unterfangen sowohl des Freiburger Amtmanns als gedachten Stadtpfeifers, etwas genauer untersuchen zu lassen, damit folgender Gestalt ihre Verwegenheit gehemmt und der dadurch höchst prostituirten sämmtlichen Trompeterkunst Satisfaction geschehn möge, andern Falls aber man würde genöthigt werden, die gekränkten Trompeterprivilegia an gehörigem Orte zu vindiciren" ꝛc.

War nun der Herzog mit den Trompetern darüber einverstanden, daß hier ein „unverantwortlicher Mißbrauch der Trompeten" vorliege oder imponirte ihm die am Schlusse des Schreibens ersichtliche Drohung der „sämmtlichen Trompeter und Pauker" seiner Lande, — er ordnete die Einleitung einer Untersuchung gegen den Amtmann und den Stadtpfeifer Thieme „wegen letzthin gebrauchter Trompeten und Pauken" an. Die Inculpaten waren auch des ihnen beigemessenen Verbrechens nicht abredig, behaupteten aber, der Hofrath Dathe sei der eigentliche Urheber, indem er „eigentlich Trompeten und Pauken verlanget," auch führten sie zur Entschuldigung an, daß „lauter Personen, so in officio publico ständen, beisammen gewesen." Die Acten wurden, nachdem der Amtmann sich noch ausführlich schriftlich vertheidigen lassen, zum Verspruch an die Juristenfacultät zu Leipzig versendet, welche aber dahin erkannte, „daß wider Joh. Ludw. Schuberthen und Christ. Thiemen und Cons. in Ansehung, daß in dem a. 1711 ergangenen allergnädigsten Mandat, wenn graduirte oder sonst in officio publico stehende Personen Gastmahle haben, sich des Blasens auf Trompeten zu bedienen nachgelassen worden, weiter nichts vorzunehmen, dieselben auch mit Erstattung einiger Unkosten außer denen, so auf des erstern Defension gangen, zu verschonen."

Die Schäfer waren in frühern Zeiten in übelm Geruche: in der Rangordnung der öffentlichen Meinung standen sie kaum über den Abdeckern. Wie man den Umgang der letztern, durch den man sich zu verunreinigen fürchtete, floh, ja sogar ihren Nachkommen die Aufnahme in die Innungen verweigerte, so wollte man auch die Schäfer, als unehrlich, nicht in den Zünften dulden. Dasselbe Vorurtheil herrschte gegen die Leineweber, Barbiere, Müller, Zöllner, Pfeifer, Bader, Gerichtsfrohne, Nachtwächter, Bettelvoigte, Gassenkehrer, Bachstecher, deren Kinder man von den „Gaflen, Aemtern, Gilden, Innungen, Zünften und Handwerkern" ausschließen wollte. Reichs- und Landesgesetze kämpften lange vergeblich dagegen.* Neu aber war uns, daß man die Schäfer nicht einmal in der Gemeinsamkeit der Städte dulden wollte. Dies beweist folgendes Schriftstück:

„Sonnabends Dionysii 1501 (9. Octbr.) ist Thomas Spigil zu Radeberg Amtmann geschrieben, daß sich Gebrechen zwischen den Bürgern zu Radeberg eins und einem Schäfer andern Theils irrig halten, belangend ein Haus, so gemelter Schäfer am Ringe zu Radeberg gekauft, und nachdem den Bürgern nicht leidlich, einen Schäfer bei ihnen und sonderlich am Ringe wohnen zu lassen, haben sie ihm sein Geld, das er ausgegeben, wieder zu überreichen erboten, das er zu thun geweigert, und seines Muthwillens zu gebrauchen angiebt, mit Begehr, ihn dahin zu weisen, sein Geld für das Haus von den Bürgern zu empfangen, wo er aber das weigere, und nicht thun würde, alsdann ihn also mit Befestung ein und anzunehmen, sich an Gleich und Recht gegen den von Radeberg zu begnügen lassen, auf daß sie fürder Gefahr und Bedrohungen nicht gewärtig sein dürfen."

Nach diesem Auszug aus dem Rescripte des Herzogs

* Für Sachsen s. die Polizeiordnung vom 22. Juni 1661 tit. XXI. §. 4. Cod. Aug. Th. I. S. 1585. Mandat vom 19. Octbr. 1731. §. IV. Cod. Aug. Forts. I. Th. I. S. 582.

Georg des Bärtigen, theilte demnach der Landesherr das Vorurtheil der Radeberger gegen die Schäfer nicht, allein er wollte sie auch nicht behindern, sich von dem gefährlichen und „muthwilligen" Schäfer in Güte zu befreien.

Auch die Schuster zu Eilenburg wollten mit den Schäfern und ihren Abkömmlingen keine Gemeinschaft haben. Es war bei ihnen, wie bei vielen andern Innungen herkömmlich, daß an den Innungsversammlungen auch die Frauen Theil nahmen: auch Meister Georg Bort brachte demnach seine, ihm kürzlich angetrauete, Gattin im Jahre 1554 mit in den Verein, erregte aber dadurch einen großen Sturm, denn sie war eines Schäfers Tochter und neben einer solchen wollte keine ehrliche Meisterin sitzen. Es mag in der Gesellschaft zunächst einige Rippenstöße gegeben haben, der Streit gelangte aber sodann zur Entscheidung des Landesherrn, und ward durch ein Rescript vom 29. März 1554 zu Gunsten der Schäferin und ihres Gatten entschieden, in dem beigefügt ward, „wenn iuen verächtlich vermerkt werde, möchte J. Churf. Gn. zu andern bewegt werden."

---

3) Criminalistische.

Wir lasen vor einigen Jahren, daß in Griechenland eine Hinrichtung habe ausgesetzt werden müssen, weil sich kein Scharfrichter fand. Etwas Aehnliches kam vor Jahrhunderten in Sachsen vor. Wir finden ein Rescript vom 15. Novbr. 1508 an den Amtmann zu Annaberg, worin gesagt wird, weil Merten Krauße „uff dißmal auß Mangel des Scharfrichters nicht möge gepürlichen peynlichen befraget werden," so solle man ihn Bürgschaft stellen lassen. Jedenfalls wird Merten Krauße dagegen nichts eingewendet haben.

Im Jahre 1550 erhing sich zu Weißensee „Mattes Schrot, ein verzweyfelter Mensche.“ Ob der Selbstmord bald wahrgenommen ward, ob es vielleicht möglich gewesen wäre, Mittel zur Wiederbelebung mit Erfolg in Anwendung zu bringen, ersehn wir nicht, wohl aber, daß man dazu gar keine Anstalten machte, sondern der Rath zu Weißensee, als ihm der Vorfall angezeigt ward, den Körper, „obwol er unbequemlich“ hing, ruhig hängen ließ und den Beschluß faßte, ihn „wie übelich, andern zum Exempel und einer Abscheu, verbrennen zu lassen.“ Dazu bedurfte der Rath aber einer Fehmstätte, die ihm nicht zu Gebote stand. Er wendete sich deshalb an den Amtmann zu Weißensee, der sich auch bereit erklärte, die Amts-Fehmstätte zur Disposition zu stellen. Ein Scheiterhaufen ward also erbaut und man wollte die Execution an dem Leichnam ins Werk setzen, als der Hauptmann des Thüringer Kreises, Oswald von Kromsdorf, davon Kenntniß erlangte und ein Verbot erließ, bis der Rath einen „sunderlichen fürstlichen Bevelich“ beigebracht habe. Der Grund dieser Anordnung lag darin, daß zwischen dem Rathe und dem Amte Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit obwalteten und der Hauptmann besorgte, es könne der Rath die Benutzung der Fehmstätte künftig als ein Präjudiz gegen das Amt anziehn. Schrot blieb also hängen, bis der Rath sich herbeiließ, einen Revers auszustellen, daß in dem Vorgange „kein Eingriff in des Amts Gerichtsbarkeit liegen solle;“ dann erst ward der Leichnam abgeschnitten und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Margaretha Frobel, die Tochter eines Leipziger Bürgers, genas am 16. Juni 1591 „in der Niclaskirchen in ihrem gewöhnlichen Stuhle, als der Pfarrherr seine Predigt beschlossen und sie sich nach dem Altare umgewendet,“ eines Kindes. Wie es möglich gewesen, daß das Ereigniß ohne Störung

des Gottesdienstes, ja, unbemerkt selbst von den Umgebungen vor sich habe gehn können, besagt unsere Vorlage, ein Bericht des Raths zu Leipzig vom 15. Februar 1592, nicht. So unglaublich es erscheint, so muß es sich doch so verhalten haben, denn es gelang dem Mädchen, das Kind, „an dem sie kein Leben vermerket, in ihre Harzkappen zu fassen und in die Schürze gewickelt, nachmals, da fast jedermann aus der Kirche gewesen, unter der Harzkappen anheim in ihrer Eltern Behausung zu tragen." Dort verbarg sie den Körper „in ein gelb Lädlein," welches ihr Georg Heyl, ihr Geliebter, geschenkt. Ihre Schwester, die wohl von dem Zustande, in welchem die Frobel sich befunden, Kenntniß hatte, und der die Veränderung, die sich mit ihr zugetragen, nicht entging, stellte sie deshalb zur Rede. Sie läugnete jedoch, daß sie niedergekommen sei, und erbot sich zur Widerlegung „der Bezüchtigung, auf der Gassen hin und wiederzugehn und sich sehn zu lassen," was sie auch in der That auszuführen vermochte. Inzwischen hatte doch das Gerücht, die Frobelin sei ins Geheim entbunden worden, sich verbreitet und war bis an den Rath gelangt, der einen Kindermord argwöhnend, die Frobelin „durch zwei geschworne Weiber ernstlich und mit Bedrauung, do sie solches verneinen würde, daß sie durch dieselbe darzu verordnete Weibspersonen sollte besichtigt werden," befragen ließ. Sie gestand nun, „daß sie von obbenannten George Heyln, der sie zu ehelichen hochbetraulichen versichert, ein Kindlein geboren, welches vorerzehlter maßen von ihr kommen und aufgehoben worden, hat auch alsbalden angeregten beiden Weibern den Schlüssel zu dem Kästlein zugestellt, welche darinnen ein Mägdlein vollkommener Geburt todt liegende befunden." Die Frobel ward auf die diesfallsige Anzeige zunächst in ihrer Eltern Hause bewacht und Tags darauf auf das Rathhaus gebracht. Bei der Vernehmung blieb sie dabei, daß das Kind bei der Geburt todt gewesen. Der Körper des Kindes ward ihr vor der Beerdigung in Beisein der Gerichtspersonen „fürgetragen und sie

hat uf Befehl des Vicerichters ihre zween Finger auf desselben Herzgrub gelegt und nachvolgende Wort gesagt, Mein liebes Kind, habe ich zu deinem Tode Ursache gegeben, so giebe dessen ein Zeichen von dir." Obwol sie die Finger eine gute halbe Viertelstunde in des Kindes Herzgrüblein liegen lassen, „ist aber doch gar keine Anzeigung geschehn." Die Untersuchung ward nun fortgestellt und die Frobelin führte dabei, als die wahrscheinliche Ursache des Todes ihres Kindes an, „daß sie Dienstags gegen Abend zuvor, ehe das Kind von ihr kommen, heftig erschrocken, wegen daß ihr Bruder, Dr. Wolfgang Frobel in trunkner Weise seine Wehre bloß ausgezogen und seinen Jungen, der ihm ein klein Hündlein verloren, erstechen wollen, dem sie in die Wehre gefallen, ihm dieselbe aus der Hand gewunden und mit sich in die Kammer genommen." Der Schöppenstuhl erkannte hierauf auf die peinliche Frage: die Mittheilung der Entscheidungsgründe, welche der Rath sich erbat, verweigerte die Spruchbehörde, „in Betracht, daß es ihres Wissens im Schöppenstul bis anhero nicht brauchlich gewesen, auch aus vielen Ursachen nicht rathsamb in peinlichen Sachen die rationes decidendi denjenigen, so sich des Rechten belernen, zu communiciren." Nachdem hierauf zunächst die Landesregierung den Schöppen die Mittheilung der Entscheidungsgründe, „worfern sie nicht ein sonderlich erheblich Bedenken hätten," aufgegeben, wendeten sich die „Großeltern, Eltern und Freunde der Gefangenen" mit einem Begnadigungsgesuch an den Chürfürsten. Die Familie gehörte zu den angesehenen, der Großvater der Angeklagten, ein 80jähriger Greis, war über 40 Jahre im Rathe und 15 Jahre lang Bürgermeister gewesen, der Verführer Heyl erbot sich, das Mädchen zu heirathen, und der Churfürst ließ sich bestimmen, „zu Ehren des heiligen Ehestandes," Gnade für Recht ergehn zu lassen. Er ordnete die Loslassung der Gefangenen an, jedoch mit der Bestimmung, daß das Paar alsbald nach der Trauung aus dem Lande gewiesen und bedeutet werde, „darinnen nicht

häuslich zu wohnen, sondern an andere Orte sich wesentlich zu wenden."

Haben wir den vorliegenden Fall zum Theil mit wegen des eigenthümlichen Verfahrens mitgetheilt, so lassen wir hier noch zwei Fälle, einer versuchten und einer gelungenen Betrügerei folgen, die allerdings in ihrer Anlage wohl zu den seltenern gehören möchten.

Der Studiosus Fiedler, der seinen Vater, einen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hofoberkriegscommissar, frühzeitig verloren hatte, bezog, von seiner Mutter, die in Calbe ihren Wittwensitz aufgeschlagen hatte, mit vielen Segenswünschen begleitet, aber mit kärglichen Mitteln ausgestattet, noch nicht 19 Jahr alt, zu Pfingsten 1714 die Universität zu Halle, von wo er zu Neujahr 1715 nach Leipzig ging, um dort die begonnenen Studien fortzusetzen. Hier erkrankte er an einem hitzigen Fieber: die Kosten der Krankheit reducirten den Inhalt der ohnehin sehr spärlich versehenen Börse auf Null, seine Mutter vermochte sie nicht sofort wieder zu füllen und der arme Studiosus befand sich demnach in einem, ihm sehr unerquicklichen Ueberfluß von Geldmangel. Noth lehrt beten, aber zu Zeiten auch dumme Streiche machen! Diese letztere Alternative trat bei unserm Studiosus ein. Bei Revision seiner Habe fand sich an geprägtem Metalle nur eine kleine silberne Denkmünze vor, die ein sparsamer Pathe ihm dereinst verehrt hatte: in der Größe eines 8 Gr.-Stücks, trug sie auf der einen Seite das Bild des Königs von Polen, August II., auf der andern einen frommen Spruch, den Fiedler, den Revers nicht berücksichtigend, allerdings bei der kühnen Idee, zu der ihn vielleicht der Anblick der Münze begeisterte, nicht beachtete. Mit ihr begab er sich zu einem Goldschmied und ließ von diesem ein Ordenszeichen von Silber, auf den Kanten vergoldet, machen. In der Mitte befand sich die kleine Medaille mit dem Bild des Königs, während auf der

andern Seite ein Schwert und Scepter übers Kreuz, von zwei Lorbeerzweigen umgeben mit der Umschrift vigeant, den frommen Spruch verdeckte. Den Fragen des Goldschmieds, wozu dieses Ordenszeichen bestimmt sei, begegnete er durch die Versicherung, er sei vom Hofe zu Sachsen-Merseburg beauftragt, ein solches Kreuz auf Probe machen zu lassen: auch mußte dieser Hof einstweilen die Garantie für die Forderung des Goldschmieds, an 3 Thlr. 9 Gr., übernehmen. Mit seinem Ordenszeichen und einem großen Bogen Papier ausgerüstet, bestieg Fiedler am 12. Februar 1715 eine in Leipzig gemiethete, keineswegs glänzende „chaise roulante" und begab sich nach Zörbig. Von der Krankheit erschöpft, elend und ausgehungert, in ein fadenscheiniges schwarzes Röckchen gekleidet, erregte er das Staunen des Gastwirths, bei dem er abtrat, als er sich ihm als den Kammerjunker „Fiedler von Podecker aus Dresden" vorstellte und ihm entdeckte, daß er mit einer wichtigen, außerordentlichen Mission vom Hofe zu Dresden betraut worden sei. In Zörbig residirte damals der Herzog August aus der Sachsen-Merseburgischen Nebenlinie, in bescheidner Zurückgezogenheit. Nach dessen Titel erkundigte sich zunächst der Herr Gesandte und begab sich dann in sein Zimmer, wo er auf den mitgebrachten großen Bogen ein Schreiben aufsetzte, dessen Inhalt dahin ging:

„Se. Majestät der König habe beschlossen, denen bei jetzigen Zeiten fast crepirenden Armen, auf eine und andere Weise durch eigne hohe und Anderer Vermittelung zu succurriren, und deshalb für gut erachtet, einen Orden der sächsischen liberté zu stiften und mit solchem hohe Personen zu regaliren, welche etwas zur Erhaltung der Armuth beizutragen, sowohl willfährig als vermögend seien: zu dem Ende sei eine Ordenscasse errichtet, in welche jedes Mitglied bei Empfang des Ordenszeichens als eine freie Ordensgabe für die Armen zu schenken sich gefallen lassen werde" u. s. w. Das Schreiben schloß wörtlich sodann: „Als habe ich auf

ergangene Ordre meines allergnädigsten Königs und kraft des mir ertheilten directorii Ew. hochfürstl. Durchlaucht hiermit das hierzu von Sr. K. Majestät erwählte Ordenszeichen, selbiges an einem schwartzen Bande auf der linken Brust zu tragen, durch den Herrn von Podecker übersenden sollen und wie Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hieraus die besondere hohe confidence Jhro K. Majestät gegen Dero Hochfürstliches Haus ersehn werden, Als werden auch Ew. Hochf. Durchlaucht durch diese fürstliche und genereuse Beisteuer die übrigen hohen Ordensglieder völlig persuadiren, daß Ew. Hochf. Durchlaucht völlig Passion nebst andern fürstlichen Qualitäten vor die Armen hegen, in welcher Persuasion ich mich unterthänigst empfehlend verharre."

Um Namen nicht verlegen, setzte Fiedler sogar zwei darunter: „Johann Karl Freiherr von Löwenstein" und „Secretair C. F. v. Schleinitz," und begab sich nun zum Herzog, zu dem er aber keinen Zutritt erlangte, da er krank war.

War es nun vorher schon aufgefallen, daß der außerordentliche Abgesandte eines durch seine Prachtliebe sich auszeichnenden Fürsten, in einem Aufzuge erschien, der dem eines fahrenden Schülers aufs Haar glich, und daß der ambassadeur sich erst Titel und Adresse desjenigen hatte bezeichnen lassen müssen, an den er abgesendet sein wollte, so schwand dem Cavalier, den der Herzog August beauftragte, sich den Gesandten anzusehn und sein Schreiben in Empfang zu nehmen, jeder Zweifel über die Natur der Botschaft, als er fand, daß das Schreiben von Personen unterzeichnet war, von deren Existenz und Anstellung im chursächsischen Dienste man in Zörbig nicht die geringste Notiz hatte. Auf Befragen gab der angebliche Kammerjunker von Podecker an, der Freiherr von Löwenstein sei Geheimer Kriegsrath, er verwickelte sich aber bald in seinen Antworten so, daß der Cavalier, statt das Schreiben anzunehmen, den Gesandten selbst von dem Leutnant von Werthern arretiren ließ. Fiedler gestand denn

auch alsbald den von ihm beabsichtigten Betrug und erklärte, er habe sich die Sache während seiner Krankheit ausgedacht und gehofft, man werde ihm die gewünschte „genereuse Beisteuer" auszahlen. Von Zörbig ward Fiedler nach Leipzig zurückgebracht: dort saß er einige Zeit, ward aber, nachdem der Herzog August, noch kurz vor seinem Tode († 27. März 1715) auf flehendliche Bitten der Mutter Fiedlers, dafür sich verwendet, „daß man seine Liberation als eines jungen unbesonnenen Menschen facilitiren möge," entlassen — wahrscheinlich mit der Warnung sich künftig des Ordensvertheilens zu enthalten.

In dem zweiten Falle ist ebenfalls ein Student der Uebelthäter.

Juliane Christine verw. Freund, lebte in Leipzig in sehr beschränkten Verhältnissen; die Zinsen ihres kleinen, etwa 1800 Thlr. betragenden Vermögens reichten nicht aus, sie und ihren Sohn, einen jungen Menschen von gutmüthigem Character, aber einem, von seiner Mutter ererbten schwachen Verstande, zu ernähren. Die Wittwe vermiethete Zimmer an Studierende, verrichtete weibliche Arbeiten und hoffte dabei, die Befähigung ihres Sohnes weit überschätzend, daß eine Anstellung ihm und ihr ein sicheres Auskommen verschaffen werde. Das Unglück wollte es, daß der Sohn, Paul Constantin, im J. 1781 die Bekanntschaft eines Studenten, Johann Christian Gotthelf Menzer machte, die bald in Vertraulichkeit überging. Eines Tages, als Menzer den jungen Freund besuchte, kam die Mutter hinzu und das Gespräch führte bald auf ihren Lieblingsgegenstand, die Zukunft ihres Sohnes: hieran knüpften sich Klagen über die Bedrängniß der Gegenwart und arglos und geschwätzig, wie die verw. Freund war, theilte sie Menzern den Bestand ihres Vermögens mit. Dieser, die vertrauende Einfalt der Wittwe leicht erkennend, faßte alsbald den schändlichen Plan, sich ihr kleines Vermögen zuzueignen. Anscheinend mit lebhafter Theilnahme auf die Hoffnungen und Besorgnisse der Mutter ein-

gehend, sprach er von seinem eignen, wie er angab, bedeutenden Vermögen und von einem Vetter, der des Nächsten aus Batavia mit großen Reichthümern zurückkehrend, ihn in den Stand setzen werde, Freund und dessen Mutter zu unterstützen. Er deutete zugleich an, daß er ein einflußreiches Mitglied der Freimaurerloge zu Leipzig und gern bereit sei, sich dafür zu verwenden, daß Freund die Stelle eines Cassirers der Loge, mit welcher ein Gehalt von 5000 Thlrn. verbunden sei, erhalte, eine Aussicht, welche Mutter und Sohn mit der höchsten Freude erfüllte. Einige Tage später erschien Menzer wieder, unter Ueberbringung einer Berechnung und einer Schrift, nach welcher der Kaufmann Rasco als zeitheriger Buchhalter der Loge erklärte, er sei bereit, gegen Bezahlung der in der Rechnung specificirten Posten an 50 Thlrn., die Logencasse an Freund zu übergeben. Menzer drang nun in die Wittwe, diese Gelegenheit sogleich zu benutzen, und es gelang ihm, ihr auf den Grund der, natürlich von ihm selbst gefertigten Schriften, die fraglichen 50 Thlr. abzulocken. Dies sollte aber nur der Anfang sein. Der junge Freund, doch etwas weniger leichtgläubig als seine Mutter und zugleich begierig, seine Function anzutreten, erklärte, da einige Wochen vergingen, ohne daß die Uebergabe der Casse und die Zahlung seiner Besoldung begann, er werde sich bei dem Professor Eck, den man ihm als Meister vom Stuhl bezeichnet hatte, nach dem Sachverhältnisse und den Gründen der Zögerung erkundigen. Menzer, hierdurch in Ausführung seines Planes bedroht, wußte aber Freund dies auszureden, indem er ihm versicherte, ein zur Unzeit gethaner voreiliger Schritt werde bei dem Geheimnisse, in welches die Sache gehüllt werden müsse, Alles vereiteln und vor Allem müsse erst Freunds Aufnahme in die Loge erfolgen. Menzer brachte nun auch mehrere, angeblich vom Prof. Eck geschriebene Briefe, worin Freunds Aufnahme in die Loge in Aussicht gestellt, aber von Zahlung verschiedener Geldposten abhängig gemacht ward. Es gelang Menzer die Freund zu bereden,

diese Summen, die sich zusammen über 1700 Thlr. beliefen, ihm zu übergeben und er eröffnete ihr dafür zu Ostern 1784, daß ihr Sohn nun wirklich in die Loge aufgenommen worden und die Uebergabe der Casse mit einem Bestand von 300000 Thlrn., an ihn baldigst erfolgen werde. Baares Geld hatte nun die Wittwe nicht mehr, allein immer kam Menzer wieder mit neuen Forderungen, von deren Befriedigung die alsbaldige Anstellung abhängen sollte und die thörichte Wittwe gab ihm nun Alles, was sie noch an Pretiosen und Mobilien besaß und Menzer bezeichnete. Kurz nach Ostern übergab er der Freund einen Zettel des Inhalts: „Hiermit werden Herrn Freunden die Logengelder übergeben:" dabei verlangte er abermals stürmisch 10 Thaler. Nichts von einigem Werth war noch da, als das letzte Bette der Wittwe — und in der Hoffnung, das Glück ihres Sohnes zu gründen, gab die arme Mutter auch dieses dem Betrüger, der es sofort verkaufte. Einige Tage darauf erschien Menzer wieder und brachte eine mit drei schwarzen Siegeln bedruckte und „Loge zum drei Palmensternen" unterzeichnete Schrift mit den Worten: „Hiermit übergiebt die Loge Herrn Freund die ihm sämmtlich zugetheilten Logengelder ohne weitere Exception." Diese Schrift ließ Menzer von Freund unterschreiben und schwarz besiegeln und eröffnete ihm zugleich, daß er selbigen Tages Abends um 9 Uhr in die Loge eingeführt und die versprochenen Gelder erhalten werde.

Endlich, als auch diese Zusicherung natürlich unerfüllt blieb und Menzer sich, nachdem sein Zweck erreicht und die Wittwe an den Bettelstab gebracht war, nicht mehr sehn ließ, gingen der Betrogenen die Augen auf und bei der Untersuchung, die gegen Menzer eingeleitet war, ergab sich, da er sein Läugnen bald aufgeben mußte, sein Bubenstück. Das Geld hatte der Betrüger bis auf eine kleine Summe, innerhalb der 4 Jahre, während deren er die Freund und ihren Sohn zu täuschen verstanden, verpraßt. Das eingeholte Erkenntniß verurtheilte ihn zu 4 Jahr Zuchthaus, eine Strafe,

die aber in 2. Instanz von der Juristen-Facultät zu Wittenberg auf 2 Jahr herabgesetzt ward. Menzer hatte noch die Frechheit, um Verwandlung dieser Strafe in Aufnahme unter das Militair in einem Schreiben zu bitten, worin er zu seiner Entschuldigung nichts anzuführen vermochte, als daß er seine Vergehungen bald bekannt und daß er „nicht sowohl einiger Arglistigkeit sich schuldig gemacht, als vielmehr bloß der Schwäche und Nachlässigkeit der Denunciantin zu seinem Vortheile sich bedient habe," allein die Landesregierung ordnete seine Abführung ins Zuchthaus nach Torgau an, wohin er auch am 3. März 1785 abgeliefert ward. Inzwischen erbat sich schon im Mai des folgenden Jahres der Obrist v. Wolffersdorff, vom Prinz Gothaischen Regiment, den Züchtling als Soldaten aus, da er 25 Jahr und — was die Hauptsache war — „76 Zoll am Maße habe und von guter Bildung sei." Jetzt ging auch die Landesregierung auf diesen Wunsch ein und ordnete unter dem 24. Mai 1786 Menzers Ablieferung an das Pr. Gothaische Regiment an.

---

4) Civilrechtliche, rechtsgeschichtliche.

Als die Sorben im Meißner Lande von den Deutschen überwunden worden, fielen sie, wie aus der Geschichte bekannt ist, mit wenig Ausnahmen der drückendsten Leibeigenschaft anheim: während indessen in den Marken allmälig der mildere Zustand einer bloßen Zins- und Dienstleistung an die Stelle trat, blieben die Slaven in den Lausitzen der Hörigkeit unterworfen. Doch fehlte es auch später in den sächsischen Erblanden nicht an Bestrebungen der Gutsherren, jenes frühere Verhältniß geltend zu machen und wieder einzuführen und nur der entschiedene Widerstand, den der Landesherr entgegenstellte, mag den Erfolg jener Versuche behindert haben. Das Jahr 1508 bietet uns dafür zwei

Belege. Jobst von Salhausen wollte einen seiner Unterthanen zu Baderitz im Amte Meißen, als einen Hörigen (glebae adscriptum) nicht wegziehn lassen. Dagegen verfügte Herzog Georg der Bärtige: „aber uns bedünkt nicht zymlichen, daß eyn frey man also sollt verbunden seyn, das er von seynem gute nicht zyhen und des seynen Hern überantworten moge und was daran vormynert bessern will.“ Ein Rescript in demselben Sinne erging unter dem 23. November 1508 an Hans Marschall zu Tetschen, wegen seiner nach Sachsen gehörigen Unterthanen dahin: „ist geschrieben uf Beklagten seine armen Leut nachdem er ire guter anzunehmen geweigert, die Leut darüber gefenglich angenommen, were meines gnedigen Herrn gegebenen Abschied auch der Billigkeit nicht gemäs, die weil kein Mann dem andern ferner dan von seinem gut verpflicht ist und so er das übergibt. Damit magk er sein Weib, Leib und Kinder auch ander sein gut, nicht (zu Lehn) empfangen, frei gemachen, wird auch also billig von im angenomen werden, das er die armen Leut wolle ires Gefengknus one Verzugk oder Wegerung entledigen.“

Wenn jetzt ein studiosus juris im Examen nach der Zeit der Abfassung des Sachsenspiegels gefragt wird und die richtige Antwort nicht zu geben weiß, so wird es mit seiner Censur mißlich aussehn. Wer aber den Examen schon einige Zeit hinter sich hat und seines Gedächtnisses nicht mehr ganz sicher ist, darf nur z. B. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Th. II. Seite 287 aufschlagen und findet da ohne Mühe, daß Eike von Repgow in den Jahren 1215 bis 1218 unter Kaiser Otto IV. sein Rechtsbuch niedergeschrieben hat. In Sachsen gab es um die Mitte des 16. Jahrhunderts wohl auch tüchtige Rechtsgelehrte, aber die Rechtsgeschichte war noch ein wenig cultivirtes Feld; als daher Churfürst August sich über die Zeit, zu welcher Eike

von Repgow gelebt und sein Werk geschrieben habe, Gewißheit zu verschaffen wünschte, konnte er selbst von seinen Räthen keine Auskunft erlangen. Dies beweist ein von ihm im Jahre 1554 an den Rath zu Magdeburg, (wo ein berühmter Schöppenstuhl war) gerichtetes Schreiben folgenden Inhalts: „Nachdem jezo ein Werk, das wir die Sipschaft des Hauses zu Sachsen beschreiben lassen, darzu zu wissen von nöten bei welches Kaisers Zeiten Herr Eik von Repkau, welcher den Sachsenspiegel geschrieben, am Leben gewesen und ihr solches one Zweiwel am besten wissen oder auch leichtlich erkunden könnet, Als ist Unser gnedigstes Begehren, ihr wollet euch dessen, wo ihr wisset erkunden und uns solches bei Zeigern dieses Briefes durch euer Schreiben verständigen."

Unter der Ueberschrift Steuersachen (Band I. S. 460) ist einer eigenthümlichen Art der Erhebung einer öffentlichen Abgabe gedacht worden: wir haben auch rücksichtlich einer privatrechtlichen Leistung, eines Zinses, ein ähnliches wunderliches Beispiel gefunden.

Die Censiten des Johanniter-Orden-Comthur-Hofes zu Weißensee, Paffenhof genannt, mußten dreimal im Jahre, an den Tagen Philippi, Jacobi und Severi ihren Zins abtragen, der bei den einzelnen Grundstücken 1 Pf. bis 1 Gr. betrug. Die Zahlung erfolgte auf dem sogenannten breiten Stein in der Nähe des Dorfes Scherndorf vor Sonnenaufgang: der Verwalter wartete daselbst mit den Schöppen der Censiten. „Dafern nun," heißt es in einer uns vorliegenden alten Nachricht, „einer oder der andere um eine Stunde langsamer ankommt, wird der Pfennig oder drei Heller ums alterum tantum vermehret, also daß binnen 12 Stunden aus 3 Hellern eine Summe von 48 fl. 15 gr. 9 pf. werden kann. Kommt aber auch hingegen der Verwalter eine Stunde nach Sonnenaufgang, alsdann können auch die

Censiten wieder weggehen und die Umstehenden zum Zeugen rufen. Es dürfen auch die Censiten ihre Zinsen nicht zum voraus erlegen und ist deswegen der Schösser zu Teutleben, Tobias Bohm, um ½ Schock Schaafkäse einstmals gestraft worden."

---

5) Kirchliche.

In Rüsseina, einem Dorfe bei Meißen, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Pfarrhaus baufällig geworden. Die Klagen des armen Geistlichen, dem es über dem Kopfe einzustürzen drohte, waren vergeblich und verhallten ungehört bei seinen Parochianen, bis der morsche Bau im J. 1554 gänzlich einfiel. Zum Neubau mochten die Verpflichteten sich ebenfalls nicht entschließen: der bedrängte Pfarrer, Sebastianus Rose, wendete sich nun an Churfürst August, der denn unter dem 4. Juli 1554 ein Rescript erließ, worin es heißt: „Nun ist es ja erbermlich, daß soviel fürnhemer gotfürchtiger vom Adel undersaßen dahin gepfarret, so lange zugesehn, daß die Pfarre eingefallen und daß sie zu Wideraufbauung derselbigen noch nichts thun, weil es aber des armen Pfarrers große notturft erfordert, daß er forderlich eine Behausung wider bekommen möge, so begeren wir, ir wollet alle die Eingefarrten vor euch bescheiden und inen beschaffen, das sie alsbalt unter inen eine anlage machen und das Pfarrhaus irem Seelsorger one langen Verzug widerumb bauen lassen, damit der Pfarrher seine bequeme wonung und desto besser gelegenheit zu Studieren haben möge." Mit der Ausführung wurden als Commissarien Hans von der Pforte zu Pinnewitz und Balthasar von Rechenberg zu Porschnitz, benachbarte Rittergutsbesitzer, beauftragt. Dem Befehle nachkommend, schrieben die Commissarien Anlagen zum Pfarrbaue aus, „erstlich fünf groschen und hernacher sechs groschen

auf zween termine und dann fünf gebundt schauben Stro von einer jeden Hufen zu geben." Die „fürnehmen gottfürchtigen von Adel" selbst trugen dazu nichts bei, aber auch ihre „Untersaßen" weigerten sich der Leistung und „der schuldigen frone und dienste" und griffen „überdies die Commissarien noch mit beschwerlichen verdrießlichen leichtfertigen worten an." Es erfolgte auf die Anzeige der Commissarien unter dem 11. September 1554 ein sehr ernster churfürstlicher Befehl an den Schösser zu Meißen, daß er die Säumigen zur Erfüllung ihrer Obliegenheit anhalten solle, damit der Bau noch vor dem Winter beendet sei. Der Churfürst fügte noch bei, „desgleichen wollet inen mit ernst undersagen, das sie sich der ungezogenen leichtfertigen reden gänzlich enthalten oder aber sie in gebürliche strafe nehmen." Gleichzeitig nahmen aber die churfürstlichen Räthe noch von einem andern Unfug, der zu Rüsseina stattfand, Notiz, wie wir aus nachstehendem Rescripte an den Schösser zu Meißen von demselben Tage ersehn:

„Unsern günstigen Willen zuvor. Erbar gutter freundt. Uns gelangt an, wie das zu Russein unter dem Ampt der Messen und Predigten auf dem Kirchhoffe allerley Krämerey und anders feil gehabt werden und das sich der mherer viel das volcks auf dem Kirchhoffe enthalten und die verkündigung des worts Gottes auch anderer christlicher Ceremonien, dadurch verlassen und versäumen solle. Weil aber solche Verachtung des götlichen worts ein großer Greuel vor Got und sonst sehr ergerlich ist, und der Pfarher des Orts mit Vermanen nichts fruchtbarliches bei den rohen Leuten ausrichten kann, so begeren anstat des Churfürsten zu Sachsen wir, Ir wollet die obberürte Krämerey unter dem Ampt der Messen und der Predigt stracks abschaffen und ein Halseisen oder etzlich an den Kirchhoff einmachen und diejenigen so die Krämerey in verbottner Zeit oder sonst auf dem Kirchhoffe leichtfertigkeit treiben und die Predigt verachten werden,

darein schlagen und etliche stunden, andern zum Abscheu, darin stehn lassen."

Der Schösser zu Meißen aber, dem Churfürst August bei einer andern Veranlassung zu derselben Zeit in seiner originellen Redeweise schreibt: „können nicht ermessen, ob du die Wege nicht erfinden und mit deinem Witz nicht ausdenken kannst oder ob du einen Hasen im Busen tregst," bestätigte diese Vermuthung des Churfürsten auch bei der hier gedachten Gelegenheit und erst nach einer geschärften Anweisung, wurden die Krämer verjagt.

---

6) Geschichten aus der großen thüringischen Chronik, die zu Hofe im Gewölbe ist und aus Berichten.

Unter vorstehender Ueberschrift finden wir in einem alten Manuscripte nachstehende Erzählungen:

1) a. d. 1554 als die Fürsten von Anhalt Schweinejagd gehalten, hat der Jäger des Abends zuvor die Jagd beritten; als es nun fast Nacht wurden und ehr zurücke reitten wollen, hat ehr zuvor Eynem seiner Jägerknechte, den ehr dieß Orts zu sein vermeynet, zugeschriehen und geruffen, ob ehr die Saw brav eingethan hette. Aldo nun eyne Stimme geantwortet, Ja, ich habe sie alle eingethan, biß uf die große mit dem eynen Auge, die den Jäger umbbrengen soll, welche ehr also bleyben lassen und daruf heymgeritten. Und als er seine Knechte befraget, welcher Ime der massen geantwortet hette und keiner darumb wissen wullen, hat er dem Ursach gegeben, daß ehr die nacht der Sachen weitter nachgedacht und alß Ihme gleichwoll allerley gedanken zugefallen, hat er ursach genohmen, des morgens sich von der Jagd zu halten, ungeacht, das die Herrschaft selbst mitt hinausgezogen und jenen mehr denn eynmal ersuchen lassen, ehr solte so ferne es

nur möglich, mitte reytten. Als ehr nun aber drinnen blieben und etliche Saw gefangen sein wurden, ist die große Saw auch mittgefangen und geschlagen und neben den andern schweynen hinein gebracht wurden. Da nun der Jäger von der großen Saw gehört, ist er in das Schloß gegangen, dieselbe zu besichtigen und sie also liegend uf der seyten, da sie ein Auge gehabt, beschaut. Darumb ehr den Kopf von der erden auferhoben und nach dem andern Auge auch gesehn, welches er befunden, daß es ihr in der Jugend vielleicht ausgestoßen und wieder verheylet gewesen, derhalben ehr der Sau den Kopf mit einem Zorn oder Verwundern wiederfallen lassen und gesagt, Sie ist einaugig. In solchen niederwerfen ist ime der Saurüssel auf eynem Fuß gefallen und mit eynem scharfen Zane das Fueßbreth ein wenig verletzt oder ufgehauen, welches darnach so übell gerathen, das er am 15. Tage verstorben. Diese Historie hat Fürst Carll zu Anhalt unserm gnäd. Herrn dem Churf. zu Sachsen rc. Herzogen Augusto gesagt, daß es viell vom Adell und andere gehört haben und ist fast gleich der Geschichte, so im Buch von Schimpf und Ernst geschrieben stehet, von dem Königs Sohn, welchen ein gemalter Leuw umgebracht hat. Dicitur enim a quibusdam fatum inevitabile esse und daß der nicht ersaufe, der zum Strange versehen sey.

2) Ein seltsam und wunderlich Geschicht hat mir meines Verwandten Freund Eyner gesagt, welcher noch am Leben ist und Ime dasselbige Eyner bezeuget, deme es neben Ime widerfahren, auch dasselb ungezwungen bei Irer Selen Heyll zu erhaltenn erbotig. Es hat sich begeben, daß sie einstmahls nach Kalo (Kalau) gerytten und alß sie nicht weyt von derselben Stadt gewesen, hat sie der abendt überfallen, da es etwas dunckell geworden, also daß eyner den andern in der Dämmerung eygentlich nicht hat erkennen können, indeme kömpt ein anderer uff eynem Beywege nebenher an sie gerytten, beuth jenen guten Abend, reyth auch mit Ihnen vollends zur Stadt und alß sie wullen eynreytten, fragt ehr sie, ob sie darynnen

bekannt seint und bey welchem wirthe sie einziehn wullen. Als sie solches verneinen und sagen, daß sie unbekannt, spricht ehr zu Ihnen, Ehr wisse eynen guthen wirth, wo sie mit Im bey demselben einziehn wollen, soll Ihnen umb gleich geldt gute außreichunge geschehen. Solches nehmen sie an und reyten Ime nach, und alß ehr sie durch etliche Gassen und gäßlein in der Stadt herumbgeführt, kommen sie lezlich vor ein Hauß, da sie alle drey absitzen, Ire Pferde in den stall ziehn, nach Lichtern rufen, die man gebracht, die pferde anhalftern und darnach in das gemach oder stuben auffsteygen, alda sich den auch der Haußknecht gefunden, sie abgezogen und in summa alle ding wie in eyner guten herberge pflege zu geschehn, begeben und außgericht wurden, haben auch ires Bedünkens fromme und gute Leuthe in solchem Hauße befunden von jungkfrauen und andern, mit welchen sie über Tische gesessen, gessen, getrunken und geschwatzt, auch darnach getanzt und fast bis nach halber nacht gesessen, bis sie alle wull bezecht zu Betthe gegangen und sich niedergelegt haben. Uf den morgen aber, da die obgedachten Zween erwachen, finden sie sich beyde ohne den dritten, außer der stadt mitten unter dem galgen, angezogen, gestiefelt, gespornt und alle dinge zum reytten fertig gemacht, auch ire pferde mit den Hofezügeln an die galgensäulen angeheftet, gesattelt und gezeumt, daß sie uff den heutigen Tag noch nicht wissen können, wie es mit ihnen zugangen, ob es ein Gespenst oder irführen gewesen, als wehren sie in der stadt und sie vielleicht nie darein kommen, derohalben sie eyn forcht überkommen, daß sie aufgesessen und davon geritten, können sich auch auf heutigen Tag noch nicht entsinnen, wo, oder in welcher gassen das Hauß, darinnen sie ihres Bedünkens geherbergt, gelegen. Solches ist wunderlich und gleichwull geschehn, wie ander mehr widerfahren ist.

7) Der Jesuiter Schelmerey zu Augsburg und Wien 1569.

Mittheilungen, welche der Churfürst von der Pfalz, Friedrich III. dem Churfürsten August von Sachsen im Jahre 1569 zugehn ließ, tragen diese Ueberschrift. Sie lauten wörtlich also:

1) Dise Tag hatt es sich alhie zu Augspurg Inn Herrn Jörg Fugkern Behaussung zugetragen, wellcher ein Jesuwider bey sich gehabt, der an den Knecht unnd magdt desselben orths begert, sie sollen seines Glaubens sein, wo nit, so werde sie der Teuffel holen, darein sie nit bewilligenn wollenn, demnach sie gut evangelisch gewesen. Ist der Jesuwider zugefahrn und einstmals alls er gesehen, das die magdt inn ihren fleischkeller gehn wollen, fleisch zu holen, sich allßbaldt inn Teuffels Kleider verstellet, zu ihr khomen, über sie gefallen unnd zu Boden geworfen, zerkrazet unnd dermassen mit ihr umbgangen, das sie am dritten tag hernach gestorben. Alls aber die Magdt sehr geschryen, ist der knecht zugelauffen unnd sehen wöllen, was Ihr seye, hett sich der Teuffel über den Knecht gemacht und gleichfalls mit dem Knecht umbgangen, das wan er nicht ein Dolchen bey sich gehabt, dazu er letzlichen khommen, den er inn den Teuffel gestochen, das Er allßbald auff dem Platz geblieben, Ihme ergangen wer wie der magdt. Allso hat dieser Teuffel sein endtschafft genommen unnd erkannt worden.

2) Ein Jesuiter hatt sich understanden zu einem blutarmen man kundschaft zu machen, welcher vil kindlein gehabt, unnd ime beredt, sofern er ime volgen was er sie heisse, so woll er sie reich machen. Welches die armen Leuttlein nit außschlagen wollen. Allso er ime bevolhen, er soll sich einnehen unnd inn todtennbahr legen lassen unnd zu kirchhoff tragen. Unnd wann er schier zum Kirchhoff komme, woll er seiner warten, unnd bevalhe dem weib, das sie bitter weinen clagen unnd sich ubel gehalten solte. Der arme Dropff

volget dem Jesuiter, lest sich einnehen, unnd inne eine todtenbahr legen, zum kirchhoff tragenn: alß sie nuhn ein guten streich vom Hauß kommen, begegnet inen der Jesuita, als ob ime die sach ganz frembde, unnd hebt die fraw jamerlich an zu schreien unnd zu weheklagen, das sie so ein lieber man verlaßen und vil kindlein. Darauf der Jesuiter sie angefangenn zu trostenn, ir man sei nit todt sondern lebe unnd wo sie sollichs nit glauben wollen, soll man die Bahr nidersezen, als man ime gevolgt, das dann ein wunderbarlich spectackel und zulauff gabe, hatt er dem todten zugeschrien, Surge et ambula, stehe auf und wandel, aber der gut arm man hatt den Jesuiter wol ruffen und sprechen lassenn, hatt nicht uffstehn wollen. Da man nun das Leichentuch von ime trennet, befindt man das er todt ist undt also im Affenspiel erstickt ist. Darauff das arm weib erst recht iren man zu beklagen und zu sprechen, der Bößwicht hab iren man umbbracht und die ganze Historie, wie es ergangen erzellet. Darauf das volk den Jesuiten, wo er nit entloffen, zu todt geworfen und gesteinigt hätte. Ist warlich, Gott sei es claget, ein schrecklich exempell unnd wurde bei den frommen Leuth viel ergerniß gebenn.

---

8) Herzog Heinrichs zu Sachsen-Barby Reisebeschreibung 1678.

Wenn Einer eine Reise thut,
So kann er was erzählen.

Dieser Spruch des alten Wandsbecker Boten fiel dem Verfasser ein, als ihm ein Actenstück unter dem Titel: „Tagebuch auf einer Reise Herzog Heinrichs (zu Barby aus der Sachsen-Weißenfelser Nebenlinie) nach London 1678“ aufstieß. Die Hoffnung, die der Titel erregte, daß es viele

interessante Mittheilungen enthalten werde, bestätigte sich aber nicht. Wir ersehn zwar aus den gewissenhaften Aufzeichnungen des Verfassers, wahrscheinlich des „zur Reise bestellten Hofmeisters des Herzogs, Hans Caspar vom Loß,“ wo, auch bisweilen wie, die Reisenden zu Mittag gespeiset, wo sie zu Nacht geblieben, welche Visiten sie erhalten oder „gegeben,“ allein wir dürfen kaum voraussetzen, daß diese Notizen unsern Lesern so wichtig erscheinen dürften, als sie dem Hrn. vom Loß dünkten, und wollen uns daher nur auf wenige Mittheilungen beschränken, in welchen der Verfasser des Tagebuchs einige merkwürdige Thatsachen, die er in Erfahrung brachte, der Nachwelt aufbewahrt hat.

Am 1. August 1678 war der Herzog im Haag und besah „des Prinzen von Oranien Haus, wie auch Prinz Moritzens,* worinnen die Treppen von Brasilienholz gebauet, das Zeughaus, darnach fuhren Sie ½ Stunden von der Stadt nach Sorgfliedt, besahen des Prinzen von Oranien Hausgarten, worinnen allerhand fremde und rare Vögel zu sehn, Nachmittags der Herren General Staaten ihre Regierung. Von da fuhren Sie auf das Dorf Lostin, eine Stunde vom Haag, besahen allda die Kirche und die zwei Becken, die darin hängen, in welchen die 365 Kinder, so a. 1271 von einer Gräfin aus Hollandt, Namens Margaretha geboren, getauft worden, welche Kinder auch alle bis auf drei, so davon am Leben geblieben, allda begraben.“

Zur Erläuterung dieser Mittheilung erinnern wir daran, daß ein der Gräfin von Holland, Margaretha, (Erbtochter des Grafen Florin IV., vermählt an den Grafen Herrmann von Henneberg) zu Looßduynen bei Haag gesetzter Leichenstein, mit einer, jedenfalls später beigefügten Inschrift, auf dem ein Bischof, der zwei Taufbecken voll Kinder tauft, Ver-

* Moritz Prinz von Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande † 1625.

anlassung zu der Sage gab, Margaretha habe einst einem armen Weibe, die sie mit Zwillingen auf den Armen um ein Almosen angesprochen, dieses verweigert und sie unter Hinweisung auf die Zwillinge, Ehebrecherin gescholten: das Weib habe sie hierauf verflucht und gewünscht, sie möge so viele Kinder bekommen, als Tage im Jahre: dies sei in Erfüllung gegangen und Margaretha von 365 Kindern in der Größe eines jungen, eben ausgekrochenen Hühnchens genesen.

Bei Gelegenheit der Betrachtung der Statue des Erasmus (von Rotterdam) „des gelehrtesten Mannes in Holland, welcher uf dem Markt in Haag in Metall in Lebensgröße steht,“ fügt der Verfasser der Reisebeschreibung die uns neue und allen faulen Schulknaben zur wesentlichen Beruhigung gereichende Notiz bei, „hat in seiner Jugend 7 Jahr über das A. B. C. gelernt.“

Aus Oldenburg wird bemerkt, „Sr. Durchlaucht besahen die Kirche und das Schloß, auf welchem ein Jagdhorn befindlich, welches Graf Otton a. 999, als er sich auf der Jagd von seinen Dienern verloren und sehr nach einem Trunk verlangt hat, durch eine aus einem Berg gekommene Jungfer präsentirt worden, in welchem Horn etwas zu trinken gewesen. Als nun Graf Otto nicht trinken wollen, habe sie ihn genöthigt und gesagt, wenn er trinke und so lange das Horn bei dem Hause Oldenburg bleiben würde, so werde es allemal in gutem Wohl stehn. Er hat aber dennoch das Liquidum aus dem Horn über sich weggegossen und mit etlichen Tropfen sein Pferd berühret, wornach die Haare gleich weggegangen, als er das gesehn, habe er das Horn gefaßt und damit die Flucht genommen, welches noch heut zu Tage zu sehn ist, ohne daß man wissen kann ob es Silber oder Metall ist.“

---

9) Ein Unglücksfall zu Meißen 1679.

Am 11. März 1679 war Markttag in Meißen. In dem am Fuße des Schloßberges, unterhalb des Procuraturamts gelegenen Hause des Branteweinbrenners Hans Buttler, waren früh zwischen 8—9 Uhr eine Menge Marktleute versammelt, die in der Unterstube, die als Schenklocal diente, Brantewein tranken und frühstückten. Buttler und die Seinigen hatten alle Hände voll zu thun, um die zahlreichen Gäste zu befriedigen. Glücklicher Weise war der Appetit der Mehrzahl bald gestillt und es befanden sich, einschließlich der Familie Buttlers, nur noch 12 Personen in dem Hause, als auf einmal ein großes Stück Erde mit Steinen vermischt, sich auf der Höhe des Schloßberges losriß und mit Donnergepolter den steilen Abhang herabrollte. In wenigen Secunden hatte die Masse das gerade darunter liegende Haus Buttlers erreicht und in einen Trümmerhaufen verwandelt. Das Gebäude war völlig zerstört und auseinandergerissen; ein hoher Haufen Erde und Steine deckte die Stelle, wo es gestanden, und die Unglücklichen, die sich darin befunden hatten. Unmittelbar neben Buttlers Haus, stand das des Tuchbereiters Gabriel Albrecht. Wunderbar rettete Gottes Hand dessen Bewohner. Die Erdlawine traf das Haus nur an der einen Seite, riß dasselbe auseinander, jedoch so, daß der Theil, in welchem das Wohnzimmer sich befand, noch stehn blieb. In ihm saß gerade Albrecht mit seiner Frau und zwei Kindern. In eine undurchdringliche Staubwolke gehüllt, durch das Gekrach der zerschmetterten Mauern und Balken zum Tode erschreckt, konnten sie anfänglich die Gefahr, der sie so wunderbar entgangen, gar nicht vollständig ermessen. Man glaubte auch sie verloren und war nicht wenig erstaunt, als sie, nachdem die Staubwolken sich etwas verzogen, um Hülfe rufend, am Fenster des nur noch theilweise stehenden Zimmers erschienen. Nur einige leichte Verletzungen hatten

Albrecht und die Seinigen davongetragen. Der Rath traf sogleich Anstalten, um die in dem Buttlerschen Hause Verschütteten ausgraben zu lassen. Ueber 100 Fuder Schutt waren schon bis zum Abend entfernt, soviel Hände als nur Platz finden konnten, waren mit Wegräumung der Erdmassen und Felsenblöcke beschäftigt, da, spät am Abend, traf man auf die Stelle, wo das Schenkzimmer gestanden hatte. Man fand 10 ganz zerschmetterte Leichen und zwei schwer Verwundete, die noch Lebenszeichen von sich gaben und auch, soviel wir ersehn können, hergestellt worden sind.

---

10) Telegraphische Versuche 1695.

Ein Brief des Erzbischofs von Cambray aus Versailles vom 26. November 1695 meldet über die Versuche mit einem Telegraphen Folgendes:

Pour le secret de faire entendre une voix fort éloignée, j'ai demandé la verité du fait à Monseigneur. Il m'a dit qu'il étoit à Meudon et qu'il envoya un billet cacheté au moulin de Belleville au-delà de Paris. La réponse lui fut d'abord donnée par des signaux, qu'on mettoit à une aile du moulin, et qu'on découvroit de Meudon par des lunettes d'approche. Ces signaux étoient des lettres de l'alphabet qui passoient successivement à mesure que le moulin tournoit avec lenteur. A mesure qu'une lettre passoit, ceux qui étoient auprès de l'observateur à Meudon, la marquoient sur leurs tablettes. L'inventeur faisoit remarquer, qu'en multipliant de distance en distance les signaux et les lunettes, on pourroit en très peu de tems et avec peu de frais faire savoir une nouvelle de Paris à Rome, mais je crois que Vous conviendrez, que cette invention est

plus curieuse qu'utile. Si le Roi de Pologne en veut savoir d'avantage, il sera facile de faire une explication exacte de cette invention avec toutes les circonstances.

Es scheint aber, daß man die Ansicht des Briefstellers, die Erfindung sei „plus curieuse qu'utile," in Sachsen theilte, wenigstens finden wir nicht, daß man weitere Erkundigungen eingezogen oder Versuche damit gemacht habe. Wenn wir übrigens aus Druckschriften ersehn, daß, abgesehn von Versuchen in England, im J. 1660 ein Franzose, Amontons, eine telegraphenähnliche Erfindung gemacht habe, so stimmt allerdings diese Notiz nicht ganz mit dem Inhalt des hier mitgetheilten Briefes überein, nach dem man anzunehmen hätte, daß die Idee in Frankreich damals als eine neue betrachtet worden sei.

---

11) Eine geheimnißvolle Stimme im Schlosse zu Berlin 1761.

Ueber einen räthselhaften Vorfall zu Berlin theilt der Hof-Commissair Jockisch in Reichenbach im Voigtlande, der als ein glaubwürdiger Mann, „dem ein Aberglauben nicht beifallen könne," bezeichnet wird, in einem, uns im Auszuge vorliegenden Briefe vom 15. Octbr. 1761 Folgendes mit: „Er wäre drei Tage in Berlin gewesen, als er immer sagen hören, daß in dem königlichen Schlosse ein beständiges Winseln und Heulen einer Menschenstimme ohne Unterlaß gehört und auch darnach gesucht würde, er habe es aber mit Stillschweigen angehört und, um nicht von Bekannten ausgelacht zu werden, habe er, ob er schon viele Leute dahin laufen und gehn sehn, diesen Weg sorgfältig vermieden, den vierten Tag habe er aber dort vorbei gehn müssen. Er habe auf der

Seite des Schlosses, nach der Spree zu, viele und ebenso jenseits der Spree etliche 100 Menschen stehn sehn, die alle ihre Augen merklich auf das Schloß gerichtet hätten: hier wäre er endlich auch hinzu getreten und habe mit seinen Ohren ein sehr ängstliches Winseln und Heulen, einer Menschenstimme ganz ähnlich, gehört, er habe gesehn, daß die Leute, so im Schlosse gesucht, oben heruntergerufen und gefragt hätten, wo es denn wäre, so habe er mit denen, so geantwortet hätten, es ebenfalls vor richtig befunden, daß es ungefähr in der zweiten Etage sein müsse, wie er aber vernommen, so wäre es denen, die gesucht hätten, vorgekommen, daß wenn sie unten suchten, es wie über ihnen, und wenn sie oben nachsuchten, es wie unter ihnen wäre. Man habe bei allen Feueröffenkehrern und Maurern nachfragen lassen, ob einer von ihren Leuten fehle, die aber mit nein geantwortet: man habe hierbei geglaubt, daß sich ein solcher Mensch wegen Dieberei oder sonsten verkrochen habe und nicht wieder anbei kommen könnte. In Summa, man habe nichts gefunden und dieses Winseln wäre täglich und stündlich fortgegangen. Die Prediger auf den Kanzeln hätten diese Sache mit angeführt und die Leute ermahnet, daß sie wegen dieser Begebenheit nicht auf Aberglauben oder unglückliche Ausdeutungen fallen sollten, es würde sich die Sache, daß sie natürlich und vielleicht mit Bosheit verknüpft wäre, schon zu Tage legen. Er sei selbst in der Kirche gewesen und habe eine solche Predigt mit angehört, und da die Geistlichen in allen Kirchen diese Sache so angeführt, müsse er es als eine Verordnung, die ihnen deswegen geworden, ansehn. Den Tag vor seiner Abreise habe er dieses Winseln und Heulen und das noch beständige Nachsuchen wieder gehört und gesehn, die Menge Menschen, die alle Zeit dort anzutreffen wären, hätten einander erzählt, wie sie die Tage über auch zu etlichen Malen die Menschenstimme gehört, welche geschrien hätte, „helfft, Herr Jesu, helfft." Er aber habe dieses, als er die beiden Male dort gewesen, nicht gehört, sondern nur das

Heulen und Winseln auf einerlei Art und in einem Tone. Man habe dabei gesagt, daß es die 14 Tage über kein Mensch ausstehn könnte, sondern todt und vorbei sein müßte und deswegen allerley Raisonnement angehört."

Nachtrag.

Der unter der Ueberschrift: Paul d'Huc, Marquis de Bethusy, in dem ersten Theile dieses Buches S. 328 u. f. veröffentlichte Aufsatz beruht, wie auch S. 344 angedeutet ist, nicht auf Einsicht der (nicht mehr existirenden) Untersuchungsacten selbst, sondern auf den Acten des vormaligen Geheimen Cabinets, welche die Berichte der Unterbehörde, die Beschwerden der Betheiligten, nebst deren, zum Theil unvollständigen, Beilagen und die Rescripte enthalten. Dieses Material erschien uns an sich genügend, um daraus die Grundzüge eines interessanten, aber bereits vor länger denn 80 Jahren sich ereigneten Criminalfalles zu entnehmen. Es sind uns aber jetzt durch dankenswerthe Bereitwilligkeit des Inhabers wichtiger, auf jenen Fall bezüglicher, Papiere, eine Anzahl Actenstücke, Documente und Correspondenzen vorgelegt worden, welche jene Cabinetsacten wesentlich ergänzen, ja einige Hauptmomente in einem ganz andern Lichte erscheinen lassen. Unser Aufsatz bedarf daher einiger thatsächlichen Berichtigungen und Vervollständigungen, die wir dem zweiten Bande nachträglich anzuschließen, uns im Interesse der Wahrheit verpflichtet fühlen.

Zunächst Einiges über die Standesverhältnisse der betreffenden Personen.

Die Frage wegen des, von dem Marquis de Bethusy und dem Grafen von Chavannes erlangten, Grafentitels, gehörte nicht zum Bereich der Criminaluntersuchung, sie ist daher in dieser, wie wir Th. I. S. 329 und 330 bemerkt,

nicht weiter erörtert worden. Wären aber die Betheiligten aufgefordert worden, die Berechtigung zu Führung jenes Prädicats nachzuweisen, so würden sie diese sofort haben darthun können, denn die Urkunden darüber befanden sich in ihren Händen. Dies beweist ein uns gegenwärtig in Abschrift vorgelegtes gerichtliches Inventarium der in See vorgefundenen Papiere d. d. Görlitz, den 6. October 1775. Darin werden aufgeführt, beglaubigte Abschriften „des churpfälzischen Grafendiploms d. d. Schwetzingen, den 18. Septbr. 1773 von dem verstorbenen Bethusy" und des churpfälzischen Grafendiploms für „den Ritter Olivier Larguier, Herrn von Chavannes," von demselben Datum. Das mit der Aufschrift „diploma comitis pro Paulo Marchione de Huc, d^{no}. in Bethusiis," versehene Grafendiplom des Erstern erhebt „Paulum Marchionem de Huc" zum „comitem sacri imperii" und gibt zugleich über den uralten Adel der, ursprünglich aus Languedoc stammenden, Familie de Huc, ausführliche Auskunft.

Ein zweiter Punct betrifft unser Urtheil über das Verhältniß der Marquise zu dem Grafen von Chavannes. Der Untersuchungsrichter ging, wie unser Aufsatz belegt, von der Ueberzeugung aus, daß ein Giftmord stattgefunden habe. Ward diese Annahme auch durch den von uns ausführlich erzählten Ausgang der Untersuchung beseitigt, so hat sich jene richterliche Ueberzeugung in unsern ursprünglichen Vorlagen doch insofern fortwährend Geltung verschafft, als die vollständige Aufklärung der Verhältnisse im Innern der Familie und die Beseitigung der diesfalls vorgebrachten Beschuldigungen, in den Berichten der Unterbehörde nicht enthalten ist. Unter diesem Eindrucke ist unser Aufsatz geschrieben, indem wir bei Angaben, welche verschiedenartige Deutung zuließen, der Auffassung des Untersuchungsrichters folgten. Jedenfalls waren wir weit davon entfernt, in falsch verstandenem Patriotismus die Ansichten des sächsischen Richters, auf Kosten der ausländischen Angeklagten beschönigen, oder die historische Wahrheit

verschleiern zu wollen: wir glaubten auch in unsern Schlußfolgerungen nicht zuviel zu sagen. Wir würden aber zu ganz andern Resultaten gelangt sein, manches uns erheblich erschienene Indicium sofort verworfen haben, hätten wir die uns jetzt zu Gebote gestellten Quellen in ihrer Vollständigkeit gekannt. Liest man nämlich die in unsern Acten nicht befindlichen Familiencorrespondenzen, (Briefe des Marquis an seine Gemahlin, seinen Sohn und Chavannes, Briefe des Vaters des Marquis an seine Schwiegertochter &c.), hält man damit zusammen, Mittheilungen eines Augenzeugen, des Grafen von Callenberg, der sich besonders über das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Marquis und Chavannes ausspricht, so kann man in der That an ein ernstes Zerwürfniß in der Familie, an eine dauernde Eifersucht des Marquis gegen Chavannes, nicht glauben: die Aeußerungen des Marquis, deren wir gedacht, stellen sich vielmehr als momentane Aufwallungen eines Kranken dar, dessen Zustand nach der Bemerkung des Grafen von Callenberg (Th. I. S. 339), bisweilen an Geistesstörung grenzte. Fügt man noch eine Reihe von uns gegenwärtig eingesehener ausführlicher, ärztlicher und anderer, Zeugnisse über den Zustand der Marquise hinzu, so gewinnen allerdings die Ausführungen in der uns erst jetzt vollständig vor Augen liegenden meisterhaften Vertheidigungsschrift des Sachwalters, Dr. Heyme, (später Bürgermeister zu Dresden) sehr an Gewicht, es muß der Verdacht eines unmoralischen Verhältnisses zwischen der Marquise und Chavannes gänzlich schwinden. Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir nur eines Umstandes, den wir Th. I. S. 331 beiläufig erwähnt, gedenken, des Portraits des Grafen, welches die Marquise um den Hals getragen: er verliert alles Auffällige, wenn wir nunmehr lesen, wie dieses Portrait zugleich die Bilder ihrer Kinder umfaßte und gleichzeitig mit einem, das Portrait ihres Mannes enthaltenden Bracelet von ihr getragen zu werden pflegte. Ebenso belegen die uns gewordenen schätzbaren Mittheilungen, daß die Marquise nach ihrer Frei-

sprechung, von den verschiedensten Seiten Beweise der lebhaftesten Theilnahme und Hochachtung erhielt und mit Personen des höchsten Ranges in freundschaftlicher Verbindung stand. Bürgschaften genug, daß die nähere Bekanntschaft mit ihr jeden Verdacht eines unmoralischen Wandels ausschloß! Theilen wir selbst jetzt gern diese Ueberzeugung, so gereicht es uns zur wahren Befriedigung, ihren Ruf auch in dieser Beziehung gerechtfertigt, ihre Asche nunmehr von jedem Argwohn gereinigt zu sehn.

Wenn wir endlich am Schlusse unserer Erzählung bemerkten, wie wir über die weitern Schicksale der Betheiligten nichts in Erfahrung gebracht, so sind wir nun in den Stand gesetzt, zu berichten, daß die Marquise Bethusy sich die ersten Jahre nach ihrer Freisprechung in See und nach dessen Verkauf, theils in Dresden, theils in Muskau bei dem Grafen von Callenberg aufhielt. Sie verheirathete ihre Tochter in eine der angesehensten Familien des sächsischen Adels und beschloß ihr vielgeprüftes Leben in der herrnhuter Colonie Gnadenfrei, nachdem sie als Vorsteherin des dortigen Wittwenhauses bis in ihr hohes Alter segensreich gewirkt.

Der junge Graf von Bethusy ward unter dem 14. August 1779 als Leutnant im chursächsischen Regiment Carl Dragoner angestellt und erhielt nach einer handschriftlichen Notiz, wahrscheinlich als Ausgleichung für die, während der Untersuchung erlittenen Verluste, 1000 Thlr. zur Equipage. Im J. 1783 zur Leibgarde versetzt und 1787 zum Premierleutnant vorgerückt, nahm er im J. 1790 seinen Abschied. Er vermählte sich in Dresden mit einer Tochter des preußischen Kammerherrn und Majoratsherrn Grafen von Posadowski-Wehner. Nachdem er in Schlesien große Güter erkauft, erlangte er 1792 das preußische Incolat und starb als preußischer Kammerherr im J. 1831, mit Hinterlassung dreier Söhne. Sein Stamm ist also nicht, wie wir früher glaubten, mit ihm erloschen.

Officin der Verlagshandlung.



sprechung, von den verschiedensten Seiten Beweise der lebhaftesten Theilnahme und Hochachtung erhielt und mit Personen des höchsten Ranges in freundschaftlicher Verbindung stand. Bürgschaften genug, daß die nähere Bekanntschaft mit ihr jeden Verdacht eines unmoralischen Wandels ausschloß! Theilen wir selbst jetzt gern diese Ueberzeugung, so gereicht es uns zur wahren Befriedigung, ihren Ruf auch in dieser Beziehung gerechtfertigt, ihre Asche nunmehr von jedem Argwohn gereinigt zu sehn.

Wenn wir endlich am Schlusse unserer Erzählung bemerkten, wie wir über die weitern Schicksale der Betheiligten nichts in Erfahrung gebracht, so sind wir nun in den Stand gesetzt, zu berichten, daß die Marquise Bethusy sich die ersten Jahre nach ihrer Freisprechung in See und nach dessen Verkauf, theils in Dresden, theils in Muskau bei dem Grafen von Callenberg aufhielt. Sie verheirathete ihre Tochter in eine der angesehensten Familien des sächsischen Adels und beschloß ihr vielgeprüftes Leben in der herrnhuter Colonie Gnadenfrei, nachdem sie als Vorsteherin des dortigen Wittwenhauses bis in ihr hohes Alter segensreich gewirkt.

Der junge Graf von Bethusy ward unter dem 14. August 1779 als Leutnant im chursächsischen Regiment Carl Dragoner angestellt und erhielt nach einer handschriftlichen Notiz, wahrscheinlich als Ausgleichung für die, während der Untersuchung erlittenen Verluste, 1000 Thlr. zur Equipage. Im J. 1783 zur Leibgarde versetzt und 1787 zum Premierleutnant vorgerückt, nahm er im J. 1790 seinen Abschied. Er vermählte sich in Dresden mit einer Tochter des preußischen Kammerherrn und Majoratsherrn Grafen von Posadowski-Wehner. Nachdem er in Schlesien große Güter erkauft, erlangte er 1792 das preußische Incolat und starb als preußischer Kammerherr im J. 1831, mit Hinterlassung dreier Söhne. Sein Stamm ist also nicht, wie wir früher glaubten, mit ihm erloschen.

Officin der Verlagshandlung.